

Dokumentenedition

Europa

unterm Hakenkreuz

Belgien
Luxemburg
Niederlande

VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften



Der Band setzt die achtbändige Dokumentenedition zur Okkupationspolitik des deutschen Faschismus im zweiten Weltkrieg fort, in der 1988 bzw. 1989 bereits die Bände über die faschistische Okkupationspolitik in Österreich und der Tschechoslowakei (1938–1945) und in Polen (1939–1945) sowie 1990 der Band über Frankreich (1940–1944) erschienen sind. Die Dokumente stammen aus den verschiedensten Instanzen des faschistischen Machtapparats und werden zum größten Teil erstmals veröffentlicht. Anderweitig bereits veröffentlichte Dokumente wurden dann aufgenommen, wenn sie zum Verständnis der betreffenden Vorgänge erforderlich sind. Die Edition stützt sich vor allem auf Bestände in staatlichen Archiven der DDR. Jedem Band ist eine ausführliche Einleitung vorangestellt, die es ermöglicht, die Dokumente in den historischen Gesamtzusammenhang einzuordnen; sie vermittelt einen Überblick über Ziele, Verlauf, Praktiken und Auswirkungen der faschistischen Okkupationspolitik im jeweiligen Land. Text- und Bilddokumente, Kartogramme und Schemata veranschaulichen die politische Unterdrückung und wirtschaftliche Ausplünderung der besetzten Länder ebenso wie das Leid und den Kampf der Menschen und Völker, die der faschistischen Unterjochungs- und Ausrottungspolitik ausgesetzt waren.

Als weitere Einzelbände folgen:

- Sowjetunion (2 Halbbände)**
- Dänemark und Norwegen**
- Südosteuropa.**

Ein Textband zu Grundfragen der faschistischen Okkupationspolitik wird die Editionsreihe beschließen.

Europa

unterm
Hakenkreuz

Belgien
Luxemburg
Niederlande

Königreich der Niederlande

Konstitutionelle Erbmonarchie

| | |
|------------------------------|---|
| Fläche: | 33 000 km ² (ohne Gewässer) |
| Einwohner: | 8,8 Mill./268 pro km ² |
| Bodenschätze: | Steinkohle |
| Hauptindustriezweige: | Maschinen-, Fahrzeug- und Schiffbau, Textilindustrie, Kohlebergbau, Elektro-, Lederindustrie, Zinn- und Diamantenverarbeitung, Nahrungsmittelindustrie |

Produktion wichtiger

industrieller Güter (1937):

| | |
|------------------|-----------------------------|
| Kohleförderung | 14,5 Mill. t |
| Koks | 700 000 t |
| Roheisen | 299 000 t |
| Zink | 246 000 t |
| Zinn | 27 000 t |
| Schiffbau (1938) | 142 Schiffe mit 239 845 BRT |

Produktion landwirtschaftlicher

Erzeugnisse (1938):

| | |
|-------------|-------------|
| Weizen | 433 800 t |
| Roggen | 551 100 t |
| Gerste | 140 500 t |
| Hafer | 446 500 t |
| Kartoffeln | 2 642 800 t |
| Zuckerrüben | 1 519 500 t |

Viehbestand (1939):

| | |
|----------|------------------|
| Rindvieh | 28,1 Mill. Stück |
| Schweine | 15,5 Mill. Stück |

Fischfang 1,8 Mill. t

Beschäftigte (1933):

| | | |
|---------------------------|-----------|--------|
| Industrie | 1 251 000 | 39,2 % |
| Land- und Forstwirtschaft | 653 000 | 20,5 % |
| Handel und Verkehr | 746 000 | 23,4 % |
| Sonstige | 536 000 | 16,9 % |

Landessprache: Niederländisch

Landeswährung: 100 hfl (holländische Gulden) = 132,70 RM

Europa unterm Hakenkreuz • Dokumenten-Edition

Europa unterm Hakenkreuz.

**Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945)
Achtbändige Dokumentenedition**

**Herausgegeben von einem Kollegium unter Leitung von
Wolfgang Schumann und Ludwig Nestler**

Herausgeberkollegium:

**Elisabeth Brachmann-Teubner, Gerhart Hass, Helma Kaden, Norbert Müller,
Ludwig Nestler, Fritz Petrick, Werner Röhr, Wolfgang Schumann, Martin Seckendorf**

Die faschistische Okkupations- politik in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (1940-1945)

Dokumentenauswahl und Einleitung von Ludwig Nestler Unter Mitarbeit von Heidi Böhme, Kurt Frotscher, Elke Heckert, Eva Hintze, Kerstin Weller und Brigitte Wölk

34 Abbildungen und Faksimiles sowie 8 Tafeln mit Kartogrammen und Schemata

An Vorarbeiten waren beteiligt: Anita Moche, Monika Weber
Gestaltung der Kartogramme und Schemata: Steffen Fahl
Übersetzungen: Ellen Barnand, Sonja Eiserbeck

ISBN für das Gesamtwerk: 3-326-00411-7
ISBN für den Band: 3-326-00296-3

Verlagslektoren: Klaus Grüneberg, Christa Fritsch
Verlagshersteller: Felicitas Hübner
Gesamtgestaltung: Gabriele Schwesinger/Peter Friederici
© 1990 VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften,
DDR – 1080 Berlin, Postfach 1216
Lizenz-Nr.: 206
Printed in the German Democratic Republic
Gesamtherstellung: Offizin Andersen Nexö Leipzig, Betriebsteil Hildburghausen
LSV 0260
Bestellnummer: 571 618 4 03500

Eingelesen mit ABBYY Fine Reader

Inhalt

| | |
|------------------------------------|-----|
| Vorwort zur Gesamtausgabe..... | |
| Vorwort zum vorliegenden Band..... | 12 |
| Verzeichnis der Abkürzungen | 15 |
| Einleitung | 20 |
| Verzeichnis der Dokumente | 78 |
| Dokumente | 93 |
| Chronologie | 269 |
| Kartogramme und Schemata..... | 273 |
| Personenregister | 281 |
| Ortsregister | 286 |

Vorwort zur Gesamtausgabe

Die vorliegende Quellenedition ist Bestandteil einer auf insgesamt acht Bände angelegten Reihe von Dokumentenpublikationen, deren Gegenstand die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in den von ihm überfallenen europäischen Staaten ist.

Fünf Jahrzehnte sind seit jener Zeit vergangen, in der fast der gesamte europäische Kontinent zum Objekt der aggressiven, räuberischen Expansionspolitik des deutschen Faschismus zu werden begann. Aber bis zum heutigen Tage, da realistisch denkende Menschen der ganzen Welt, unabhängig von ihrer sozialen Stellung, ihrer politischen Überzeugung oder ihrer Konfession darum ringen, eine Koalition der Vernunft zustande zu bringen, um die Gefahr einer nuklearen Katastrophe abzuwenden und einen stabilen Frieden zu sichern, hat die Aufgabe, mit einer Vielzahl dokumentarischer Belege das Wissen um die Motive und die sozialen Ursachen für die Entfesselung des zweiten Weltkrieges und die in seinem Verlauf verübten barbarischen Verbrechen zu verbreiten, nichts von ihrer Aktualität eingebüsst. Das gilt nicht zuletzt angesichts von Versuchen konservativer Historiker und Publizisten, die Verbrechen des Faschismus zu verharmlosen und eine verfälschte Darstellung seines Wesens zu geben, mit der sie gehässige Angriffe gegen die Kräfte des Friedens und des sozialen Fortschritts verbinden.

Die meisten Verbrechen des deutschen Faschismus an den Völkern Europas erfolgten während der Okkupation ihrer Länder. Nach den noch vor Beginn des zweiten Weltkrieges unternommenen Gewaltakten gegen Österreich und die Tschechoslowakei, die zur Beseitigung der Souveränität dieser Länder und zu ihrer Eingliederung in das staatliche Machtgefüge des «Dritten Reiches» führten, wurde ab 1. September 1939 eine riesige Kriegsmaschine gegen die Völker Europas in Bewegung gesetzt, um dem deutschen Imperialismus die Herrschaft über den Kontinent und eine Vormachtstellung in der Welt zu sichern und den ersten sozialistischen Staat, die Sowjetunion, zu zerschlagen. Dem militärischen Überfall folgte, wie für Polen so auch für Dänemark, Norwegen, die Niederlande, Belgien und Luxemburg, für Frankreich, Jugoslawien und Griechenland, für weite Teile der Sowjetunion und schliesslich auch für Albanien, die deutsche Okkupation. Letztlich wurden mit Norditalien und Ungarn auch Territorien ursprünglich verbündeter Staaten der deutschen Besatzungsgewalt unterworfen.

Gestützt auf eine – erst im weiteren Verlauf des Krieges gebrochene – militärische Vormachtstellung, überzogen die faschistischen Zentralen von Berlin aus fast ganz Europa mit einem dichten Netz von Besatzungsinstanzen, Gefängnissen und Konzentrationslagern, deren barbarisches

Wirken tiefe Spuren in der Geschichte der betroffenen Völker hinterlassen hat. Die Ziele der Okkupanten standen in zutiefst antagonistischem Gegensatz zu den Interessen der von ihnen überfallenen Völker, für die – bei allen graduellen Unterschieden – die faschistische Okkupation brutale Drangsalierung und rücksichtslose Ausplünderung bedeutete. Das dokumentarisch zu belegen und zugleich Quellen vorzulegen, in denen sich Verlauf, Praktiken, Ziele und Auswirkungen der Okkupationspolitik des faschistischen Deutschland besonders deutlich reflektieren, ist das vorrangige Anliegen der Edition.

Die Herausgeber waren sich dabei bewusst, dass die Verwirklichung eines so anspruchsvollen Vorhabens zielstrebige Gemeinschaftsarbeit voraussetzt. Schon vor Jahren haben sich deshalb Historiker verschiedener geschichtswissenschaftlicher Institutionen der DDR wie des Zentralinstituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, des Dokumentationszentrums der Staatlichen Archivverwaltung beim Ministerium des Innern der DDR, des Militärgeschichtlichen Instituts der DDR, der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und der Humboldt-Universität zu Berlin mit Archivaren des Zentralen Staatsarchivs Potsdam und des Militärarchivs der DDR zusammengefunden, um auf der Grundlage einer langfristig angelegten Konzeption eine Vielzahl von Quellen durchzusehen, geeignete Dokumente auszuwählen und sie zur Veröffentlichung vorzubereiten. Im Interesse einer fundierten Gesamtaussage konnte auf die Wiedergabe bereits bekannter Grundsatzdokumente nicht immer verzichtet werden. Die überwiegende Mehrzahl der in die Bände aufgenommenen Dokumente ist bisher jedoch nicht publiziert worden oder dem Wortlaut nach nur wenigen Fachleuten bekannt.

Einige inhaltliche und methodologische Probleme, die mit einem solchen Unternehmen unvermeidlich verknüpft sind, mussten von den Herausgebern bereits im Stadium der konzeptionellen Vorbereitung gelöst werden. Die Begrenzung auf acht Bände beispielsweise, angesichts der Tatsache, dass im Verlauf des zweiten Weltkrieges Gebiete von insgesamt 15 europäischen Staaten zeitweilig in die Gewalt der deutschen Okkupanten gefallen waren, durchaus nicht unproblematisch, erfolgte nach sorgfältiger Abwägung militärhistorischer, politischer und auch geographischer Faktoren.

Ein wichtiges Anliegen erblickten die Herausgeber in dem Nachweis, dass die faschistische Okkupationspolitik in allen besetzten Ländern und Gebieten von gemeinsamen Grundzügen geprägt war. Dazu zählen vor allem die den einzelnen Staaten zugeordnete Amputation oder Liquidierung ihrer Souveränität im Rahmen der «Neuordnung Europas», der rigorose Griff der deutschen Industrie nach ihren Rohstoffressourcen und Industriekapazitäten, die Einfügung ihrer Volkswirtschaften in die faschistische Kriegsproduktion, die masslose Eskalation des Terrors, die «Endlösung der Judenfrage» sowie in den meisten okkupierten Gebieten die Deportation von Zwangsarbeitern. Das Anliegen, diese letztlich der masslos expansiven Kriegszielprogrammatik des deutschen Imperialismus entspringenden okkupationspolitischen Gemeinsamkeiten zu verdeutlichen, schliesst für die Herausgeber den Vorsatz ein, auch den teilweise beträchtlichen Besonderheiten, die das faschistische Regime in den von ihm okkupierten Staaten aufwies, gebührend Aufmerksamkeit zu widmen.

Besonderes Gewicht bei der Auswahl der Quellen haben die Herausgeber auch der Tatsache beigemessen, dass es sich bei dem deutschen Besatzungsregime um das einer faschistisch-imperialistischen Macht handelte und dass sich dies in allen besetzten Ländern vor allem im brutalen Vorgehen gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung, insbesondere gegen die kommunistischen Parteien, und in der Durchsetzung rassenideologischer Doktrinen bis hin zum Völkermord äusserte.

Die Herausgeber waren darum bemüht, die Auswirkungen des Kriegsverlaufs auf okkupationspolitische Prozesse, vor allem seit der Veränderung der militärischen Lage an der deutsch-sowjetischen Front und an den anderen Fronten, dokumentarisch zu belegen. Darüber hinaus sollen mit entsprechenden Dokumenten die sich zuungunsten der Okkupanten wandelnden innenpolitischen Bedingungen in den besetzten Territorien verdeutlicht werden. Dazu gehören vor allem der sich unter Führung der Kommunisten ständig verstärkende Widerstand gegen die Besatzer, aber auch die Einflüsse, die aus Veränderungen der Lage in Deutschland selbst resultierten.

Es ist die Absicht der Herausgeber, das Wesen und die Besonderheiten der faschistischen Okkupationspolitik vorrangig mit Dokumenten der damit befassten deutschen Organe zu veranschaulichen. Deshalb spielten bei den Forschungsarbeiten wie bei der Auswahl der Quellen die Aktenbestände aller für die Okkupationspolitik unmittelbar verantwortlichen Dienststellen und Institutionen, wie die der Reichskanzlei, des Reichsministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes, der Vierjahresplanbehörde, des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, des Oberkommandos der Wehrmacht, des Oberkommandos des Heeres und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz auf zentraler Ebene, der Militärverwaltungen, Chefs der Zivil Verwaltungen, Reichskommissare, Höheren SS- und Polizeiführer, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS auf der mittleren Ebene und schliesslich der ihnen nachgeordneten Einheiten oder Organe, eine besondere Rolle. Aber auch die Aktenbestände deutscher Grossbanken und Konzerne, darunter der Deutschen Bank, der Dresdner Bank, der IG Farbenindustrie AG, der Salzdetfurth AG sowie des Krupp- und des Flick-Konzerns, lieferten zahlreiche, für das Thema relevante Hinweise. Darüber hinaus wurden auch bisher seltener genutzte Bestände und Aktengruppen von Einrichtungen wie z.B. dem Rechnungshof des Deutschen Reichs oder dem Reichsforschungsrat in die Recherchen einbezogen. Es sind aber auch neue Forschungsergebnisse, die durch die Historiographie der verschiedenen europäischen Staaten in den letzten Jahren erbracht worden sind, sowohl in den Einleitungen zu den einzelnen Bänden als auch bei der Quellenauswahl berücksichtigt worden.

Da in allen ehemals vom deutschen Faschismus zeitweilig besetzten Staaten die Geschehnisse dieser Jahre, wenn auch mit graduell unterschiedlicher Intensität, Gegenstand meist vielfältig gefächerter historiographischer Untersuchungen sind, wird die vorliegende Edition sicher nicht generell über den in den jeweiligen Ländern erreichten Forschungsstand hinausgehen. Sie macht jedoch erstmals in einer Publikationsreihe Quellen zum Verlauf der faschistischen Okkupation in allen davon betroffenen europäischen Staaten einem breiten Leserkreis zugänglich, vermittelt einen tiefen Einblick sowohl in die inneren Mechanismen und Strukturen der Besatzungsmacht als auch in die furchtbaren Folgen ihres rücksichtslosen Vorgehens und schafft damit auch bessere Bedingungen für die vergleichende Forschung.

Die Besatzungspolitik des deutschen Faschismus gegenüber der UdSSR wird in zwei Halbbänden, die gegenüber Polen und gegenüber Frankreich jeweils in einem Band dargestellt. Die Quellen und Forschungsergebnisse zur Okkupationspolitik gegenüber Österreich und der Tschechoslowakei, gegenüber Dänemark und Norwegen, gegenüber Belgien, Luxemburg und den Niederlanden sowie gegenüber den südosteuropäischen Staaten werden in jeweils einem Band zusammengefasst. Ein Textband zu Grundfragen der faschistischen Okkupationspolitik in den besetzten Ländern und Gebieten Europas soll die Editionsreihe beschliessen.

Die Bände werden im Wesentlichen entsprechend der historisch-chronologischen Folge des Okkupationsbeginns in den einzelnen Ländern herausgegeben.

Jeder Band enthält – den Dokumenten vorangestellt – eine Einleitung. Das ist unseres Erachtens schon aus dem Grund erforderlich, weil sich historische Gesamtabläufe und Zäsuren sowie die Komplexität der gesellschaftlichen Prozesse in Einzeldokumenten nur selten einigermaßen adäquat reflektieren. Mit einer themenspezifisch angelegten Zeittafel zu ausgewählten Ereignissen, mit kartographischen Skizzen, Strukturschemata, Fotos und Faksimiles soll das Informationsangebot zu den wichtigsten okkupationspolitischen Prozessen im jeweiligen Land, zu Zäsuren, zu den Besatzungsinstitutionen oder auch zu Teil- bzw. Gesamtergebnissen beispielsweise der ökonomischen Ausplünderung weiter verstärkt werden.

Innerhalb der einzelnen Bände sind die Dokumente chronologisch geordnet. Die von den Herausgebern verfassten Überschriften der Dokumente enthalten Angaben über die Art des Dokuments, den Verfasser, den Empfänger, deren damalige Funktion, ihren dienstlichen und militärischen Rang, das Datum der Abfassung oder des betreffenden Ereignisses. Die Fussnoten zu den Dokumenten geben Erläuterungen oder Zusatzinformationen zu Aussagen oder Personen. Alle Dokumente werden ohne Anreden, Aktenzeichen, Grussformeln, Unterschriften, Bearbeitungsvermerke und Verteiler wiedergegeben. Kürzungen im Text, die entweder aus Platzgründen erfolgten oder weil die gekürzten Stellen eine andere Thematik betrafen, werden durch drei Punkte angezeigt, auch am Anfang oder Ende des Dokuments. In diesen Fällen wird in der Überschrift das Wort «Aus» vermerkt. Offensichtliche Schreib-, grammatikalische und Interpunktionsfehler wurden korrigiert. Einfügungen in den Dokumententexten, in eckige Klammern gesetzt, stammen von den Herausgebern. Die geographischen Begriffe, Städte- und Ortsnamen entsprechen, wenn sie nicht der heute üblichen Schreibweise angeglichen wurden, in der Regel jener, wie sie in den Schriftstücken verwendet wurde. In den Dokumentenüberschriften wird bei ihrer ersten Nennung die heutige Bezeichnung in Klammern hinzugefügt. Wiederholt auftretende Abkürzungen werden in einem Abkürzungsverzeichnis erklärt. Die Herkunft der Dokumente ist jeweils am Ende des Textes angegeben. Findet sich das Dokument in mehreren Quellen, so wird jeweils nur eine genannt. Wurde das Dokument bisher mehrfach veröffentlicht, so erscheint ebenfalls nur eine derartige Angabe.

Zahlreiche Archivare haben mit Hinweisen auf aussagekräftige Quellen, viele Historikerkollegen mit kritisch-konstruktiven Anregungen am Zustandekommen der Bände engagiert mitgewirkt. Die Staatliche Archivverwaltung beim Ministerium des Innern der DDR hat die Edition unter Nutzung ihrer spezifischen Möglichkeiten zur Bereitstellung archivalischer Quellen in besonderer Weise unterstützt.

Auch bei archivischen bzw. geschichtswissenschaftlichen Einrichtungen anderer Staaten sind die Herausgeber auf Verständnis und Bereitschaft zu grosszügiger Unterstützung gestossen. Ihnen gilt unser aufrichtiger Dank.

Im September 1989 jährte sich zum fünfzigsten Mal jener Tag, an dem der faschistische deutsche Imperialismus den zweiten Weltkrieg entfesselte. Die seinem Streben nach Beherrschung des Kontinents und einer Weltvormachtstellung entspringende Expansionspolitik forderte vor allem von den Völkern Europas einen millionenfachen Blutzoll. Es ist die Pflicht der Historiker, das Gedenken an die ungezählten Opfer der menschenfeindlichen Expansionspolitik der Machthaber des imperialistischen Deutschland wachzuhalten, vor allem aber die gesellschaftlichen Wurzeln und sozialen Triebkräfte von Aggression und Okkupation aufzudecken. Mit der Veröffentlichung dieser Gesamtausgabe, der Vergegenwärtigung der mit der Besetzung verbundenen barbarischen Verbrechen des deutschen Faschismus soll nicht nur seiner Opfer gedacht und der Kampf der von ihm überfallenen und unterjochten Völker für ihre Befreiung gewürdigt werden. Sie soll glei-

chermassen dazu beitragen, die Entschlossenheit der Völker für die Wahrung des Weltfriedens zu stärken, um jenen imperialistischen Kräften entschieden entgegenzutreten, die die Menschheit der Gefahr eines nuklearen Infernos aussetzen.

Die Herausgeber

Vorwort zum vorliegenden Band

Mit diesem Band, in dem erstmals zahlreiche bisher unveröffentlichte Dokumente zur faschistischen Besatzungspolitik in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden vorgelegt werden, wird die Edition von Quellen zur Problematik der Okkupation europäischer Staaten in den Jahren des zweiten Weltkrieges fortgesetzt. Es mag auf den ersten Blick riskant erscheinen, Dokumente zu drei selbständigen Staaten, die zudem unterschiedlichen Typen von Okkupationsregimes – nämlich einer Militärverwaltung in Belgien, einem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg, einem Reichskommissar in den Niederlanden – unterworfen waren, in einem Band zu vereinen. Doch nicht nur Rücksicht auf das Konzept für die Gesamtausgabe war Grund für diese Entscheidung. Vielmehr war zu bedenken, dass diese drei kleinen westeuropäischen Staaten zahlreiche Ähnlichkeiten aufweisen (hochindustrialisiert, tief wurzelnde parlamentarische Verfassungstraditionen, weltoffenes geistig-kulturelles Leben, vergleichbare soziale Strukturen), bereits in den ersten Tagen des faschistischen Westfeldzuges niedergeworfen wurden, bis 1944 bzw. 1945 besetzt waren und die Politik der Okkupanten ihnen gegenüber bei allen nicht zu übersehenden Besonderheiten von den gleichen Grundlinien geprägt war. Dazu gehörten vor allem die schonungslose Ausplünderung und die Unterordnung ihrer Volkswirtschaften unter die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft Hitlerdeutschlands, der eskalierende Terror gegen jede Regung von Widerstand, die Deportation von Hunderttausenden von Zwangsarbeitern und die brutale Verfolgung und systematisch betriebene Vernichtung der in diesen Ländern lebenden bzw. dahin geflüchteten jüdischen Bürger.

Gewisse Schwierigkeiten bei der Auswahl von Dokumenten ergaben sich dadurch, dass zu dem von der Naziführung in Belgien installierten Okkupationsregime auch die beiden nordfranzösischen Departements Nord und Pas de Calais gehörten. Viele Quellen beziehen sich demzufolge auf das dem Militärbefehlshaber Belgien/Nordfrankreich insgesamt unterstellte Gebiet, so dass eine Trennung nicht immer möglich war. In der Einleitung werden die Vorgänge in den nordfranzösischen Departements weitgehend ausgespart. Sie bleiben dem Band zur faschistischen Okkupationspolitik in Frankreich vorbehalten.

Die Mehrzahl der in den Band aufgenommenen Schriftstücke ist bisher noch nicht publiziert worden. Als vorteilhaft erwies sich die generell günstige Quellenüberlieferung, so dass die Schwierigkeit eher darin bestand, aus einer Fülle von Dokumenten die thematisch ergiebigsten auszuwählen. Allerdings zeigte sich schon bald nach Beginn der Forschungsarbeiten, dass die

Bestandslage ausserordentlich unterschiedlich ist: Sie ist recht gut für Belgien, weil von fast allen wichtigen Okkupationsinstanzen – so u.a. von der Militärverwaltung, der Geheimen Feldpolizei, der Rüstungsinspektion – eine nahezu lückenlose Überlieferung existiert, sie ist einigermaßen ausreichend hinsichtlich der Niederlande und am fragmentarischsten zu Luxemburg als einem annektierten, d.h. dem «Grossdeutschen Reich» eingegliederten Gebiet.

Die ausgewählten Dokumente sind chronologisch geordnet und setzen mit dem Beginn der Okkupation ein. Einige Vorgänge aus der Vorgeschichte werden in der Einleitung skizziert. Diese ist, anders als die Dokumentenauswahl, sachthematisch gegliedert, mit der Absicht, dem Leser einen Einblick in Zusammenhänge, Abläufe und Zäsuren des okkupationspolitischen Geschehens zu vermitteln sowie auf besonders wichtige Aspekte aufmerksam zu machen, da bekanntlich einzelne Quellen nur in Ausnahmefällen historische Sachverhalte einigermaßen adäquat widerspiegeln. Auch die Lage hinsichtlich der historiographischen Bearbeitung ist unterschiedlich. In der DDR sind Forschungen zur faschistischen Okkupation insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung der sechsbändigen Publikation «Deutschland im zweiten Weltkrieg» intensiviert worden.

Bemerkenswertes, sowohl der Breite und Tiefe als auch der Vielfalt nach, hat die niederländische Geschichtswissenschaft geleistet. Bereits kurze Zeit nach Kriegsende erschien u.a. das Buch «Onderdrukking en verzet. Nederland in Oorlogstijd». In den darauffolgenden Jahren wurden vor allem vom Rijksinstituut voor oorlogsdocumentatie die verschiedensten Aspekte der faschistischen Okkupation untersucht und die Ergebnisse in einer Vielzahl von Publikationen vorgelegt. Um das herausragende elf bändige Werk «Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog» von Louis de Jong gruppieren sich, nicht immer in direkter Beziehung zu ihm, zahlreiche Spezialuntersuchungen, wie die von B. A. Sijes zur Zwangsarbeit, von Jacob Presser zur Verfolgung und Vernichtung der niederländischen Juden oder die im Rahmen der «Cahiers over Nederland en de Tweede Wereldoorlog» in den letzten Jahren publizierten Arbeiten. Auf alle diese wie auch auf andere wichtige Titel wird in der Einleitung an geeigneter Stelle verwiesen.

Die belgischen Historiker haben sich, abgesehen von ersten Nachkriegspublikationen und einer relativ vielfältigen Darstellung des antifaschistischen Widerstandes, zielstrebig erst in den sechziger Jahren der Erforschung der verschiedenen Aspekte des faschistischen Okkupationsregimes und seiner verbrecherischen Praxis zugewandt. Starke Impulse gingen insbesondere von dem 1967 unter Leitung von Jean Vanwelkenhuyzen gegründeten «Navorsingsen studiecentrum voor de geschiedenis van de Tweede Wereldoorlog» und den von ihm seit 1970 regelmässig herausgegebenen «Cahiers» zur Geschichte des zweiten Weltkrieges aus. Mit verschiedenen Einzeluntersuchungen und Dokumentenpublikationen, wie z.B. von J. Gerard-Libois / J. Gotovitch über den Beginn der Okkupation, von M. Van den Wijngaert, J. Culot und von F. Selleslagh zur Zwangsarbeit, von J.L. Charles zur Geheimen Feldpolizei oder von E. de Bens über die belgische Presse unter deutscher Zensur, ist inzwischen manche Lücke geschlossen worden.

Hinsichtlich Luxemburgs vermitteln, neben einer frühen Arbeit von Paul Weber, vor allem viele Studien von Emile Krier zu Fragen der nazistischen Wirtschafts- und «Volkstums»politik wertvolle Anregungen. Eine von Paul Spang publizierte Sammlung von Naziplakaten bietet auf besonders einprägsame Weise eine Vorstellung vom Leben der Luxemburger unter der faschistischen Besatzung.

Die bei Weitem gewichtigste unter den in der BRD zum Thema veröffentlichten Arbeiten ist eine umfassende Untersuchung von Hans Umbreit in dem erst unlängst erschienenen Band V

der vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt herausgegebenen Reihe «Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg». Unter dem Titel «Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft» werden auf einer breiten Quellengrundlage Ziele und Methoden der faschistischen Okkupationspolitik in allen zeitweilig besetzten Territorien und auf den verschiedensten Wirkungsebenen bis zum Jahreswechsel 1941/42 dargestellt. Wenngleich man sich der von Umbreit vorgenommenen Typisierung und auch mancher seiner Wertungen nicht ohne Weiteres anschließen kann, werden weitere Forschungen zur deutschen Besatzungspolitik nicht an diesem Werk vorbeigehen können. Zu beachten sind darüber hinaus vor allem Arbeiten von Konrad Kwiet zur Vorgeschichte und zur Anfangsphase des «Reichskommissariats Niederlande» sowie die Studie von Gerhard Hirschfeld zum Wechsel Verhältnis zwischen Besetzung und Kollaboration, die allerdings deutlich unter einem Mangel an Verständnis für die Entwicklung eines Konzeptes zum nationalen antifaschistischen Befreiungskampf durch die niederländischen Kommunisten leidet. In den siebziger Jahren veröffentlichte Dissertationen zur faschistischen Okkupation in Belgien sind vom Faktologischen her sehr ergiebig, wie z.B. die von Wilfried Wagner zur Militärverwaltung, die von Mathias Georg Haupt zur Zwangsarbeit und die von Wolfram Weber zur Unterdrückung des Widerstandes, verfallen freilich häufig in teilweise penetrante Apologetik.

Die Arbeiten am vorliegenden Band haben verständnisvolle Unterstützung durch zahlreiche Kollegen und wissenschaftliche Institutionen gefunden. Besonderer Dank gilt dem Direktor des Rijksinstituuts voor oorlogsdocumentatie, Herrn Dr. A. H. Paape, der ausserordentlich engagiert Anteil am Entstehen des Bandes nahm, und dem Centre de Documentation Juive Contemporaine de Paris, das einige nur dort befindliche Dokumente zur Verfügung stellte. Weiterführende Überlegungen sowohl zur Einleitung als auch zur Dokumentenauswahl erbrachten kritisch-konstruktive Diskussionen mit Herrn Prof. Dr. habil. Dietrich Eichholtz und Herrn Dr. sc. Klaus Drobisch. Auch Mitarbeiter des Zentralen Staatsarchivs Potsdam und des Militärarchivs der DDR vermittelten wichtige Hinweise und Anregungen. Ihnen allen sei hiermit herzlicher Dank gesagt.

Ludwig Nestler

Verzeichnis der Abkürzungen

| | |
|----------------|--|
| AA | Auswärtiges Amt |
| AB-Liste | Liste der für Austauschzwecke ins KZ Bergen-Belsen verbrachten Juden |
| ABP | Auslandsbriefprüfstelle |
| ADAP | Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AGr. | Armeegruppe |
| AK | Armeekorps |
| Amt Ausl./Abw. | Amt Ausland/Abwehr |
| AO | Auslandsorganisation |
| AOK | Armeeoberkommando |
| AR | Aufsichtsrat |
| Ass. | Assessor |
| Ast | Abwehrstelle |
| AWG | Allgemeine Warenverkehrsgesellschaft |
| BA Koblenz | Bundesarchiv Koblenz |
| BdE | Befehlshaber des Ersatzheeres |
| BdM | Bund deutscher Mädel |
| BdO | Befehlshaber der Ordnungspolizei |
| BdS | Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) |
| Bef. | Befehlshaber |
| bfrs | belgische Francs |
| BfS | Bevollmächtigter für Sonderaufgaben |
| BHG | Berliner Handelsgesellschaft |
| BMW | Motorentyp von Flugzeugen |
| B/NF | Belgien/Nordfrankreich |
| Brig.Fhr. | Brigadeführer |
| Btl. | Bataillon |
| CCI | Comité Central Industriel |
| CDJC | Centre de Documentation Juive Contemporaine |
| CdZ | Chef der Zivilverwaltung |
| CPN | Communistische Partij Nederland |

| | |
|----------------|--|
| DAF | Deutsche Arbeitsfront |
| DAWI | Deutsches Auslandswissenschaftliches Institut |
| Deflag, Devlag | Deutsch-V(F)lämische Arbeitsgemeinschaft |
| Dir. | Direktor |
| Dok. | Dokument |
| DWM | Deutsche Waffen- und Munitionswerke AG |
| DWStK | Deutsche Waffenstillstandskommission |
| Feldpol.Dir. | Feldpolizeidirektor |
| ffrs, frs | französische Francs |
| Fgd. | Feldgendarmerie |
| FK | Feldkommandantur |
| FS | Fernschreiben |
| Führg.HA | Führungshauptamt |
| Fwi Amt | Feldwirtschaftsamt |
| Fwi Kdo | Feldwirtschaftskommando |
| GB | Generalbevollmächtigter |
| GBA | Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz |
| Gen. d. Inf. | General der Infanterie |
| Gen.Kdo | Generalkommando |
| Gen.Ltn. | Generalleutnant |
| Gen.Maj. | Generalmajor |
| Gen.Qu. | Generalquartiermeister |
| Gen.St. | Generalstab |
| Ges. | Gesandter |
| Gestapo | Geheime Staatspolizei |
| GFM | Generalfeldmarschall |
| GFP | Geheime Feldpolizei |
| GK | Generalkonsul |
| GL | Generalluftzeugmeister |
| Gren. | Grenadier |
| Gruf. | Gruppenführer |
| HA | Hauptabteilung, Hauptamt |
| Ha.Pol. Abt. | Handelspolitische Abteilung |
| hfl, hfl. | holländische Gulden |
| HGr. | Heeresgruppe |
| HGW | Reichswerke „Hermann Göring“ AG |
| HJ | Hitlerjugend |
| HPA | Handelspolitischer Ausschuß |
| HSSPF | Höherer SS- und Polizeiführer |
| Hstuf. | Hauptsturmführer |
| HV | Hauptverwaltung |
| HWA | Heereswaffenamt |
| IB | Industriebeauftragter der Wehrmacht |
| IdS | Inspekteur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes |
| i. G. | im Generalstab |
| IMG | Internationaler Militärgerichtshof, Nürnberg |
| IML/ZPA | Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED/Zentrales Parteiarchiv |

| | |
|--------------|--|
| Inf.Div. | Infanteriedivision |
| Insp. | Inspekteur |
| Kan. | Kanonier |
| Kdo | Kommando |
| KdS | Kommandeur der Sicherheitspolizei |
| Kdtr | Kommandantur |
| KK | Kreiskommandantur |
| KL | vgl. KZ |
| Kom. Gen. | Kommandierender General |
| Korv.Kpt. | Korvettenkapitän |
| KP(B) | Kommunistische Partei (Belgiens) |
| Kpt. z. S. | Kapitän zur See |
| KTB | Kriegstagebuch |
| KZ | Konzentrationslager |
| Lds. | Landeschützen |
| LR | Legationsrat |
| LS | Legationssekretär |
| Lw.F.Div. | Luftwaffenfelddivision |
| MA DDR | Militärarchiv der DDR |
| Mbf | Militärbefehlshaber |
| Mbf B/NF | Militärbefehlshaber Belgien/Nordfrankreich |
| Mbf F | Militärbefehlshaber Frankreich |
| MGM | Militärgeschichtliche Mitteilungen |
| Mil.Bef., | |
| Mil.Befh. | Militärbefehlshaber |
| Mil.Kdtr | Militärkommandantur |
| Min.Dir. | Ministerialdirektor |
| Min.Dirig. | Ministerialdirigent |
| Min.Rat | Ministerialrat |
| MLL | Marx-Lenin-Luxemburg-Front |
| MV | Militärverwaltung |
| MVCh | Militärverwaltungschef |
| MVOR | Militärverwaltungsoberrat |
| MVVCh | Militärverwaltungsvizechef |
| NAGU | Niederländische Aktiengesellschaft für Abwicklung von Unternehmungen |
| Nest | Nebenstelle der Abwehr oder Abwehr-Nebenstelle |
| NN-Häftlinge | „Nacht-und-Nebel“-Häftlinge |
| NSB | Nationaal Socialistische Beweging (in den Niederlanden) |
| NSDAP | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei |
| NSJV | flämische Jugendorganisation |
| NSKK | Nationalsozialistisches Kraftfahr-Korps |
| NSNAP | Nationaal-Socialistische Nederlandse Arbeiderspartij |
| OB | Oberbefehlshaber |
| ObdH | Oberbefehlshaber des Heeres |
| ObdL | Oberbefehlshaber der Luftwaffe |
| Oberstltn. | Oberstleutnant |
| OFK | Oberfeldkommandantur |

| | |
|-------------|--|
| Ogruf. | Obergruppenführer |
| OKH | Oberkommando des Heeres |
| OKL | Oberkommando der Luftwaffe |
| OKM | Oberkommando der Marine |
| OKW | Oberkommando der Wehrmacht |
| O.Qu. | Oberquartiermeister |
| ORR | Oberregierungsrat |
| Ostubaf. | Obersturmbannführer |
| Ostuf. | Obersturmführer |
| OT | Organisation Todt |
| Pol.Rgt | Polizei-Regiment |
| Pz.Div. | Panzer-Division |
| RAD | Reichsarbeitsdienst |
| RAF | Royal Air Force |
| RAM | Reichsarbeitsministerium |
| RAM | Reichsaussenminister |
| RB | Reichsbeauftragter |
| RdF | vgl. RMdF |
| RdL | vgl. RLM |
| Ref. | Referat |
| REM | vgl. RMEuL |
| RFM | Reichsfinanzministerium |
| RFSS | Reichsführer SS |
| RGBl. | Reichsgesetzblatt |
| RGH | Reichsgruppe Handel |
| RGI | Reichsgruppe Industrie |
| Rgt. | Regiment |
| RJM | Reichsjustizministerium |
| RK | Reichskanzlei |
| RK | Reichskommissar |
| RKF | Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums |
| RKK | Reichskreditkasse |
| RKN | Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete |
| RKNorw. | Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete |
| RLM (RdL) | Reichsluftfahrtministerium |
| RM | Reichsmark |
| RMdF (RdF) | Reichsministerium der Finanzen |
| RMdI | Reichsministerium des Innern |
| RMEuL (REM) | Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft |
| RMfdbO | Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete |
| RMRuK | Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion |
| RMWEV | Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung |
| RSHA | Reichssicherheitshauptamt |
| Rüln | Rüstungsinspektion |
| RuK | siehe RMRuK |
| RVE | Reichsvereinigung Eisen |
| RVM | Reichsverkehrsministerium |
| RWK | Reichswirtschaftskammer |

| | |
|--------------|---|
| RWM | Reichswirtschaftsministerium |
| SD | Sicherheitsdienst (der SS) |
| Sdf. | Sonderführer |
| SG | Sondergericht |
| Sipo | Sicherheitspolizei |
| SKL | Seekriegsleitung |
| SNCF | Société nationale du chemin de fer |
| SS | Schutzstaffel (der NSDAP) |
| Staf. | Standartenführer |
| Stapo | siehe Gestapo |
| StS | Staatssekretär |
| Stubaf. | Sturmabteilungsführer |
| TB | Tätigkeitsbericht |
| UStS | Unterstaatssekretär |
| VAA | Vertreter des Auswärtigen Amtes |
| VdAR | Vorsitzender des Aufsichtsrates |
| VdB | Volksdeutsche Bewegung |
| VdVorst. | Vorsitzender des Vorstandes |
| Vertr. | Vertreter |
| VfZ | Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte |
| VGH | Volksgeschichtshof |
| VLR | Vortragender Legationsrat |
| V-Mann | Verbindungs- bzw. „Vertrauensmann“ |
| VNV | Vlaamsch National Verbond |
| VO | Verordnung |
| VOBl. | Verordnungsblatt |
| VOMI | Volksdeutsche Mittelstelle |
| Vors. | Vorsitzender |
| Vorst.Mitgl. | Vorstandsmitglied |
| VOS | Flämischer Frontkämpferbund |
| Vowi.Abt. | Volkswirtschaftliche Abteilung |
| VR | Verwaltungsrat |
| VVRA | Vermögensverwaltungs- und Rentenanstalt |
| WA | Weer-Afdeling |
| WBA | Wehrmachtbeschaffungsamt |
| WBN | Wehrmachtbefehlshaber Niederlande |
| WeWiAmt/OKW | Wehrwirtschaftsamt beim OKW |
| WFSt | Wehrmachtführungsstab |
| WHW | Winterhilfswerk |
| Wi.Abt. | Wirtschaftsabteilung |
| Wifo | Wirtschaftliche Forschungsstelle |
| Wi.Gru. | Wirtschaftsgruppe |
| WiRü Amt | Wirtschafts- und Rüstungsamt |
| WT | Wehrmachtteil |
| WVHA | Wirtschafts-Verwaltungshauptamt |
| Zast | Zentralauftragsstelle/Zentralstelle für Auftragsverlagerung |
| ZStA | Zentrales Staatsarchiv |

Einleitung

Zur Okkupationspolitik des deutschen Imperialismus gegenüber Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (1940-1945)

Vorbereitung und Aufbau der Okkupationsregimes

Die Anfangsphase

In den frühen Morgenstunden des 10. Mai 1940 wurde auch für die Völker Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande der Krieg zur Realität. Obgleich sich die Regierungen dieser Staaten bis dahin aus dem Krieg herausgehalten und mehrfach die Absicht bekundet hatten, auch künftighin die Gebote der Neutralität strikt zu wahren, wurden sie nunmehr Objekt der militärischen Aggression Hitlerdeutschlands, Schlachtfelder der Operation «Sichelschnitt», wie später der strategische Kerngedanke der militärischen Planungen für den deutschen Westfeldzug genannt wurde. Wenige Tage nachdem 117 deutsche Panzer-, Infanterie- und Luftlandedivisionen in die westlichen Nachbarstaaten Deutschlands eingefallen waren¹, hatte sich deren militärische Widerstandskraft erschöpft – Luxemburg war schon nach wenigen Stunden überrannt, am 15. Mai kapitulierten die niederländische Armee unter General Winkelmann, am 28. Mai der belgische König Leopold in seiner Eigenschaft als oberster Befehlshaber der belgischen Streitkräfte. Kaum vier Wochen später wurde auch Frankreich, das bis dahin unumstritten als stärkste kontinental-europäische Militärmacht galt, von den faschistischen Truppen niedergezwungen, so dass seine unter Marschall Pétain neugebildete Regierung am 17. Juni den Aggressor um Waffenruhe ersuchte und am 22. Juni in Compiègne den deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrag unterzeichnete – ein militärischer Triumph Hitlerdeutschlands, der sensationellen Anstrich hatte und dem deutschen Imperialismus die unumschränkte Herrschaft über den europäischen Kontinent sicherte. Dieses Faktum und die weitverbreitete Annahme, die neue Kräftekonstellation sei in absehbarer Zeit nicht ohne Weiteres reversibel, erwiesen sich in den nächsten Monaten und darüber hinaus als eminent wichtig für die Konzipierung von Politik und Strategie auf Seiten sowohl des Siegers als auch der Besiegten. Der militärischen Niederlage folgten, wie in anderen von Hitlerdeutschland überfallenen Ländern, in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden die Jahre der faschistischen Okkupation, charakterisiert von rücksichtsloser Ausplünderung, Raub, terroristischer Willkür, Massendeportationen einheimischer Bürger, Geiselmord und «Endlösung der Judenfrage».

Die Konstituierung der Okkupationsregimes verlief weniger geradlinig, als dies nach den Vor-

1 Deutschland im zweiten Weltkrieg, von einem Autorenkollektiv, unter Leitung v. Wolfgang Schumann u. Gerhart Hass, Bd. 1: Vorbereitung, Entfesselung und Verlauf des Krieges bis zum 22. Juni 1941, Leitung Gerhart Hass, Berlin 1974, S. 312.

bereitungen zu erwarten war. Nahezu synchron nämlich zur operativen Vorbereitung der militärischen Aggression waren Vorstellungen über die zweckmässigste Form der Beherrschung der im Gefolge der militärischen Operationen zu besetzenden Gebiete entwickelt worden.² Diese Vorarbeiten für die zu installierenden Besatzungsverwaltungen basierten auf den im Zuge der Aufrüstung und mit Blick auf den anvisierten Krieg relativ frühzeitig getroffenen gesetzlichen Regelungen, so vor allem auf dem zweiten Reichsverteidigungsgesetz vom 4. September 1938³, das für den Kriegsfall die gesamte vollziehende Gewalt, d.h. das uneingeschränkte Weisungsrecht gegenüber allen staatlichen und zivilen Institutionen, in von Hitler zu bestimmenden Operationsgebieten dem Oberbefehlshaber des Heeres bzw. den Armeen übertrug. Um eine straffe, einheitliche Durchsetzung der militärischen Erfordernisse gegenüber einer Vielzahl ziviler Behörden zu sichern, sah die Heeresdruckvorschrift (H.Dv.) 90 die Schaffung der Institution «Chef der Zivilverwaltung» (CdZ) vor, einer «Dachorganisation», die – mit Führungskräften aus der staatlichen Verwaltung wie Regierungs- und Oberpräsidenten oder auch Gauleitern an der Spitze – «über sämtliche zivile Dienststellen in den einzelnen Abschnitten des Operationsgebietes»⁴ gesetzt wurde. Darüber hinaus orientierte die H.Dv. 90 für den Fall, dass sich Operationsgebiete des Heeres von den Reichsgrenzen entfernten, darauf, unter einem Militärbefehlshaber Kriegsverwaltungen für diese besetzten Gebiete zu schaffen, deren Art u.a. von der «jeweiligen politischen und militärischen Situation des besetzten Landes abhängig»⁵ gemacht werden sollte. Für die Okkupation Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande wurde eben dieser Typ Besatzungsverwaltung konzipiert, offenkundig mit Rücksicht darauf, dass es sich um Staaten handelte, die nicht ohne Weiteres «alsbald zum Reiche ... geschlagen werden konnten».⁶ Andere Gründe sind sicher in den besonderen Aspekten zu suchen, unter denen die faschistische Führung den Fall «Gelb» zu diesem Zeitpunkt – Ende 1939/ Anfang 1940 – sah. Zum einen wirkten sich die teilweise divergierenden Meinungen in den Wehrmachtstäben zur Möglichkeit eines schnellen Sieges über das militärisch als ausserordentlich potent eingestufte Frankreich – bekanntlich befürchteten einige führende Militärs und Politiker sogar einen sich lang hinziehenden Abnutzungskrieg, dem Hitlerdeutschland nicht gewachsen sein könnte – auch auf die Vorbereitungsarbeiten für die Militärverwaltung aus. Belgien und die Niederlande als besetztes Hinterland für den mit Frankreich auszufechtenden «Kampf auf Leben und Tod» – diese Vorstellung implizierte die uneingeschränkte Unterordnung allen Handelns der zu schaffenden Okkupationsinstanzen unter die militärischen Erfordernisse, das Ausschalten aller Störfaktoren, die Unterbindung von Massnahmen, wie z.B. rassistischer Art, die die Bevölkerung in den besetzten Gebieten hätten beunruhigen oder gar provozieren können. Es musste verhindert werden, dass «ir-

² Hans Umbreit, Auf dem Wege zur Kontinentalherrschaft, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 5, erster Halbband, Stuttgart 1988, S. 3 f.; ders., Die Kriegsverwaltung 1940-1945, in: MGM, 2/1968, S. 105 ff.; Walter Baum, Vollziehende Gewalt und Kriegsverwaltung im «Dritten Reich», in: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 6/1956, S. 475 ff.; Konrad Kwiet, Vorbereitung und Auflösung der deutschen Militärverwaltung in den Niederlanden, in: MGM, 1/1969, S. 121 ff.

³ Rudolf Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd. IV, Boppard 1979, S. 1 ff.

⁴ Umbreit, Kriegsverwaltung, S. 112.

⁵ Kwiet, Vorbereitung, S. 123.

⁶ Umbreit, Kriegsverwaltung, S. 113.

gendwelche zivile und Parteistellen ihre eigenen Wünsche ... zur Geltung»⁷ brachten oder gar der «Eindruck einer Annexionsvorbereitung» entstand.⁸ Zum anderen sollte in den westeuropäischen Gebieten die «Struktur der Wirtschaft... unberührt» bleiben und mit den vorgefundenen «intakten Verwaltungen»⁹ regiert werden.

Solchen Überlegungen folgend, bereiteten unter Leitung des Generalquartiermeisters des Heeres¹⁰ die Oberquartiermeister der vornehmlich gegen den belgisch-luxemburgisch-niederländischen Raum angesetzten Heeresgruppen A und B die Besetzung dieser Staaten perfekt vor. Fragen der personellen Besetzung nicht nur der Militärverwaltungs spitze, sondern auch der als mittlere und untere Instanzen vorgesehenen Oberfeld-, Feld- und Ortskommandanturen (Dok. 4) wurden frühzeitig geregelt. Eine Reihe von «Sonderbestimmungen» für die «Verwaltung und Befriedung der besetzten Gebiete Hollands, Belgiens und Luxemburgs», die ab November 1939 entstanden, galt u.a. den vorgesehenen Sicherungsmassnahmen, der Tätigkeit der GFP, der wirtschaftlichen Ausnutzung, Massnahmen auf dem Gebiet von Presse, Rundfunk, Post und Eisenbahn sowie dem Druck von Merkblättern und Bekanntmachungen für die Bevölkerung. Auch Planspiele mit den vorgesehenen Militärverwaltungsstäben wurden durchgeführt.¹¹

Die Entscheidung darüber allerdings, welcher Typus von Besatzungsverwaltung nunmehr in den neu besetzten Gebieten installiert werden sollte, folgte der Planung nur partiell. Für die Niederlande – hier wurde die Frage, nachdem Königin und Regierung das Land verlassen hatten, durch die am 15. Mai 1940 erfolgende Kapitulation am ehesten aktuell – kam die vorgesehene Militärverwaltung nicht bzw. nur für zwei Wochen zum Tragen. Ende Mai übernahm Arthur Seyss-Inquart, bis dahin Stellvertreter des Generalgouverneurs in Polen, das Amt des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete. In Belgien und zunächst auch in Luxemburg dagegen verlief das weitere Vorgehen sozusagen programmgemäss. Mit Wirkung vom 1. Juni 1940 wurde General der Infanterie Alexander von Falkenhausen zum Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich ernannt. Zu seinem Befehlsbereich gehörten das Königreich Belgien ohne die bereits am 18. Mai dem Reich eingegliederten Gebiete Eupen-Malmedy und Moersnet¹², Luxemburg und die beiden nordfranzösischen Departements Nord und Pas de Calais. Etwa acht Wochen später wurde Luxemburg aus dem MbF-Bereich herausgelöst und einem Chef der Zivilverwaltung, dem Gauleiter Moselland, Gustav Simon, unterstellt. Damit war der Prozess der Installierung von Okkupationsregimes in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden weitgehend abgeschlossen, denn die bis dahin entwickelten Strukturen blieben, von gelegentlichen Korrekturen, der Einrichtung zusätzlicher Behörden und den letzten Besatzungswochen in Belgien abgesehen, im Wesentlichen stabil.

⁷ KTB HGr. B, Eintrag 19. Oktober 1939, zit. nach: Konrad Kwiet, Reichskommissariat Niederlande. Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung, Stuttgart 1969, S. 31.

⁸ Vortragsnotiz Oberst Eduard Wagners vom 30. Oktober 1939, ebenda.

⁹ Hans Kehrl, Krisenmanager im Dritten Reich, Düsseldorf 1973, S. 225.

¹⁰ Im Stab Gen.Qu. wurde am 1. Oktober 1940 mit der Bildung einer Abt. Kriegsverwaltung unter Leitung von Major i. G. Schmidt v. Altenstadt eine bis Kriegsende im Wesentlichen beibehaltene Lösung für die zentrale Steuerung der Militärverwaltungen gefunden. /

¹¹ ZStA Potsdam, Film Nr. 18 604, 16 671.

¹² RGBl. I, 1940, S. 777; zur Annexion: Martin Schärer, Deutsche Annexionspolitik im Westen. Die Wiedereingliederung Eupen-Malmedys im zweiten Weltkrieg, Frankfurt (Main) 1975.

Zu den Motiven der Aggression und zur Funktion der Okkupationsregimes

Die in den Band aufgenommenen Dokumente enthalten, wengleich meist aus der besatzungs-politischen Praxis entstanden, auch Hinweise auf die Erwartungen, die die politischen und mili-tärischen Zentren Deutschlands wie die führenden Kreise der Industrie mit der Aggression gegen die kleinen westeuropäischen Staaten verknüpften. Freilich war hier wie überall der Zustand des Besetztseins primär zunächst ein militärischer. Doch wenn die *Occupatio bellica*, wie sie die Haager Landkriegsordnung von 1907 als im Verlaufe eines Krieges möglich werdendes, vorüber-gehendes Erfordernis kodifiziert hatte, überhaupt jemals in sozusagen «reiner Form» existiert haben sollte – die faschistische Okkupation europäischer Staaten war nichts weniger als das. Sie war von Beginn an instrumentalisiert – der Gebrauch der lange Zeit unantastbar scheinenden militärischen Macht wurde bestimmt von der angestrebten Realisierung der verschiedenartigsten Zielvorstellungen und Interessen. Für das Verständnis der Quellen scheint es unerlässlich, zu-mindest drei der wesentlichen Motive und Zielvorstellungen zu nennen, die die Okkupationspo-litik gegenüber Belgien, Luxemburg und den Niederlanden beeinflussten, teilweise sogar domi-nierten:

- a) die militärstrategische Relevanz des belgisch-niederländischen Raumes, dem in der Sicht nicht nur der Wehrmachtführung sowohl in dem irrtümlich befürchteten langwierigen Kampf mit Frankreich als auch hinsichtlich der Auseinandersetzung mit Grossbritannien entscheidende Be-deutung zukam, ein Sachverhalt, den eine Studie des Rosenbergschen Haupteinsatzstabes West ziemlich exakt mit der Bemerkung traf, Belgien sei als «Absprungstelle vom Festland auf die britische Insel» bzw. als «Landungsplatz der Engländer auf dem Kontinent... die Bastion, von deren Besitz die Herrschaft über Westeuropa abhängt» (Dok. 114);
- b) die ökonomischen Potenzen der drei Staaten, die im Kalkül der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Zentren Hitlerdeutschlands gleich dreifach zu Buche schlugen. Zum ersten han-delte es sich bei Belgien, Luxemburg und den Niederlanden um drei hochentwickelte Industrie-staaten mit z. T. bedeutenden Ressourcen an rüstungswirtschaftlich entscheidenden Rohstoffen. Die reichen luxemburgischen Eisenerzlagerstätten, in einer Studie des Reichsamtes für wehrwirt-schaftliche Planung vom März 1940¹³ auf 270 Mill. t geschätzt, mussten im Falle der Besetzung ebenso wie die bis in die südniederländische Provinz Limburg hineinreichenden nordfranzösisch-belgischen Kohlevorkommen das Grundstoffpotential Hitlerdeutschlands entscheidend erwei-tern. In teilweise bereits vor dem Krieg¹⁴, teilweise parallel zur Vorbereitung des «Falles Gelb» angefertigten Studien des Weltwirtschaftsinstitutes Kiel, der Volkswirtschaftlichen Abteilung des IG-Farben-Konzerns, des OKW-Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes oder des Reichsamtes für wehrwirtschaftliche Planung¹⁵ wurden beispielsweise die 38 Hochöfen, 4 Thomasstahl- und

¹³ ZStA Potsdam, Film Nr. 43 157.

¹⁴ ZStA Potsdam, Film Nr. 10 637, «Die wehrwirtschaftliche Bedeutung West- und Nordeuropas», ausgearbeitet vom Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel im Mai 1938; ZStA Potsdam, Film Nr. 6479, Analyse der deutschen Gesandtschaft in Brüssel über den wehrwirtschaftlichen Wert der belgischen Wirtschaft im Falle «politischer Spannungen», 5. Oktober 1938.

¹⁵ Als Beispiele seien genannt: Studie des Reichsamtes für wehrwirtschaftliche Planung über die «Wehrwirt-schaftsstruktur der Eisenindustrie in Belgien und Luxemburg vom Dezember 1939 mit umfangreichen Pro-duktionsstatistiken der Jahre 1933-1938» (ZStA Potsdam, Statistisches Reichsamt, Nr. 3120, Bl. 1 ff.); eine vom selben Amt im Februar 1940 erarbeitete Übersicht über die Entwicklung des Aussenhandels Belgiens

4 Walzwerke des Grossherzogtums Luxemburg mit ebensolch ambitiöser Akribie aufgelistet wie die bei jeweils etwa 30 Mill. t im Jahre liegende Steinkohleförderung in den Gruben Belgiens bzw. der beiden nordfranzösischen Departements Nord und Pas de Calais, die leistungsfähigen belgischen Unternehmen der Waggonbau-, Zement- und anderer Industrien¹⁶ oder die niederländischen Schiffbaukapazitäten. Die in der bereits erwähnten Reichsamtstudie getroffene Einschätzung, dass das kriegswirtschaftliche Gewicht Luxemburgs «zur Kleinheit des Landes in einem einzigartigen Verhältnis steht», galt folglich cum grano salis auch für Belgien und die Niederlande. Diese ökonomische Motivation für den Überfall auf die drei kleinen westeuropäischen Staaten¹⁷ stand zweifelsohne hinter der von Göring am 30. Januar 1940 dem Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt des OKW übermittelten Orientierung Hitlers, «ohne Rücksicht auf spätere Zeiten unsere Rohstoffreserven voll einzusetzen»¹⁸, implizierte sie doch eingeständenermaßen die Inbesitznahme der drei westeuropäischen Staaten und Nordfrankreichs. Das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt selbst charakterisierte wenig später das ökonomische Gewicht dieser Staaten mit der Bemerkung, dass die mit dem Westfeldzug «erreichte Verbesserung der Rohstoffbasis der deutschen Kriegführung – Vorräte, Bodenschätze, Verarbeitungsstätten – ... auf den meisten Gebieten eine entscheidende Entlastung herbeigeführt» habe.¹⁹

Die aussergewöhnliche wirtschaftliche Potenz der drei kleinen westeuropäischen Staaten dürfte demzufolge als eine der Triebfedern zu deren Okkupation kaum zweifelhaft sein, zumal die Praxis der Besatzungsinstanzen im weiteren Kriegsverlauf in immer stärkerem Masse davon bestimmt wurde (Dok. 64,127).

Zum zweiten handelte es sich, längerfristig gesehen, bei den in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden konzentrierten Kapitalien, Rohstoffressourcen und Industrieanlagen um äusserst begehrenswerte Objekte für die deutschen Grossbanken und Konzerne. Sie sahen mit dem militärischen Triumph die langersehnte Chance gekommen, die im westlichen Europa angesiedelte Konkurrenz auszuschalten bzw. ihren Interessen unterzuordnen (Dok. 5, 11, 17), zumal Belgien, Luxemburg und die Niederlande, «unabhängig davon», ob sie «als selbständige Staaten erhalten» bleiben sollten oder nicht²⁰, nunmehr zum «grossdeutschen Wirtschaftsraum» zählten (Dok. 6,

und der Niederlande in den Vorkriegsjahren (ZStA Potsdam, Film Nr. 10 637); eine Zusammenstellung der Vowi.Abt. der IG Farbenindustrie AG vom Oktober 1939 über die wichtigsten Unternehmen der belgischen Schwer-, Sprengstoff- und Erdölindustrie (ZStA Potsdam, IG Farbenindustrie AG, Nr. A 220, Bl. 776 ff.); eine Information des WiRü Antes/OKW über die kriegswirtschaftliche Bedeutung Luxemburgs vom 14. Mai 1940 (ZStA Potsdam, Film Nr. 44 186).

¹⁶ Die belgische Zementindustrie hielt 2. B. mit einer Pro-Kopf-Produktion von 550 kg (USA 290 kg, Deutschland 200 kg) die Weltspitze (ZStA Potsdam, Film Nr. 5621, Bericht Ref. Steine und Erden, Abt. Wirtschaft/MV, vom Juli 1944).

¹⁷ Eine umfassende Analyse der ökonomischen Motivation für die Besetzung Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande bei: Hans-Erich Volkmann, Autarkie, Grossraumwirtschaft und Aggression, in: Militärgeschichte. Probleme – Thesen – Wege. Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 25, Stuttgart 1982, S. 327 ff.; vgl. auch Burton H. Klein, Germany's Economic Preparations for War, Cambridge (Massachusetts) 1959, S. 174 f.

¹⁸ IMG, Bd. XXXVI, Nürnberg 1949, S. 581. Dok. 606-EC.

¹⁹ Volkmann. Autarkie. S. 346.

²⁰ Aufzeichnung des Ges. Clodius, 30. Mai 1940, in: Anatomie der Aggression. Neue Dokumente zu den Kriegszielen des faschistischen deutschen Imperialismus im zweiten Weltkrieg, hrsg. und eingel. v. Gerhart Hass und Wolfgang Schumann, Berlin 1972, S. 42 ff.

16). Aggression und Okkupation dieser Staaten sollten folglich auch als wichtige Elemente bei der Schaffung des «Europäischen Grosswirtschaftsraumes» gesehen werden, der durch «die Siege der deutschen Waffen»²¹ spruchreif geworden zu sein schien und mit dessen Vorbereitung am 22. Juni 1940 Reichswirtschaftsminister Funk von Göring beauftragt wurde.

Zum dritten schliesslich versprach das Vorhandensein von Millionen hochqualifizierten, mit modernen Technologien vertrauten Facharbeitern eine deutliche Milderung des mit den Einberufungen zur Wehrmacht immer spürbarer werdenden Arbeitskräftemangels in Deutschland (Dok. 13, 31);

c) die beabsichtigte Erweiterung des staatlichen Machtkerns, von dem aus der deutsche Imperialismus das «neugeordnete» Europa zu beherrschen gedachte. Dem dienten einerseits direkte Annexionen, hier – nach der Einverleibung Österreichs, polnischer und tschechischer Gebiete – diejenige Luxemburgs, andererseits die Schaffung des «Grossgermanischen Raumes»²², in den neben Norwegen auf jeden Fall die Niederlande, sehr wahrscheinlich aber auch der flandrische Teil Belgiens einbezogen werden sollten (Dok. 28, 114).

Man kann schwerlich behaupten, dass die heute so genannten Beneluxstaaten im Zentrum des faschistischen Kriegszielprogramms gestanden hätten. Unzweifelhaft jedoch figurierten sie als gewichtige Bausteine für das westeuropäische Glacis des von den herrschenden Kräften des «Dritten Reiches» anvisierten kontinentalen Imperiums Germanicum. Sich nach dem «Sieg über Frankreich ... mit der Rückgewinnung von Elsass und Lothringen» zu bescheiden wäre, wie ein führender deutscher Wirtschaftspublizist formulierte, «nur ein ordinärer Sieg» gewesen, da die «reif gewordene Frucht»²³ jetzt Europa hiess.

Die Strukturen

Die Unterschiedlichkeit der in den drei westeuropäischen Staaten installierten Besatzungsregimes reflektierte teils konzeptionelle Entschiedenheit, teils Unschlüssigkeit der zentralen Reichsbehörden im Hinblick auf deren Zukunft. Entschiedenheit im Falle Luxemburgs – bei den lautstarken Bekundungen des neuen CdZ, wonach das Land nun «unwiderruflich deutsch» sei²⁴, handelte es sich um mehr als um Auslassungen eines wild gewordenen Fanatikers. Sie artikulierten nur unmissverständlich, was führende Kräfte in Deutschland allenthalben dachten. Sowohl Göring (Dok. 10) als auch die Ruhrindustrie²⁵ gingen bereits Mitte Juni davon aus, dass Luxemburg alsbald zu Reichsgebiet erklärt werde. Nach Auffassung des OKH war mit dem Einsatz Simons das Land «praktisch dem deutschen Reichsgebiet einverleibt», und nach Meinung von StS Stuckart vom RMdI bedeutete die «verwaltungsmässige Eingliederung», dass es «Teil des Reiches» sei²⁶. Auch jene Kreise um Goerdeler und Beck, die am 20. Juli 1944 das Attentat auf Hitler inszenierten, sahen das so.²⁷ Die Tätigkeit Simons als NSDAP-Gauleiter Moselland und

²¹ Andreas Predöhl, Das neue Wirtschaftsbild, in: Das Reich, Nr. 15, 1. September 1940, S. 11.

²² Hans-Dietrich Looock, Zur «Grossgermanischen Politik» des Dritten Reiches, in: VfZ, 1/1960, S. 39.

²³ Josef Winschuh, Das neue wirtschaftliche Weltbild, Berlin/Wien 1941, S. 44.

²⁴ Interview Simons, «Luxemburg ist deutsch», in: Das Reich, Nr. 18, 22. September 1940, S. 4.

²⁵ Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Bd. I: 1939-1941, 2. Aufl., Berlin 1984, S. 295.

²⁶ Wilhelm Stuckart/Rolf Schiedermaier, Die Errichtung des Grossdeutschen Reiches, Leipzig 1943, S. 86.

²⁷ In einem der Reichsreform-Entwürfe von Albrecht Haushofer, in Anlehnung an Popitz u. Graf v. d. Schulenburg Ende 1941 erarbeitet, umfasste das geplante Reichsland Lothringen u.a. das belgische Arel, die französische

CdZ in Luxemburg erwies sich denn auch in praxi als alles andere als eine Doppelfunktion, sondern vielmehr als Signal für die zügig voranzutreibende Eingliederung des Landes in den benachbarten Gau und damit ins Deutsche Reich.²⁸ Unmissverständliche Schritte auf diesem Wege stellten u.a. die Deklaration der deutschen Sprache zur Amtssprache (Abb. 8), die Einführung der Reichsmark als gesetzliches Zahlungsmittel und die Bildung eines eigenen Sondergerichts²⁹ dar wie generell die Zug um Zug erfolgende Übernahme der Reichsgesetze auf der einen, die Einordnung in die im Reich bestehenden Strukturen auf der anderen Seite (Dok. 18). Hitlers Weisung vom 12. Oktober 1940 übertrug die Ausübung der militärischen Hoheitsrechte dem ObdH/BdE und gliederte Luxemburg dem Wehrkreis XII ein.³⁰ Das Einsatzkommando der Sipo und des SD gehörte mit seinen beiden Aussenstellen in Diekirch und Esch zum Befehlsbereich des Inspektors der Sipo und des SD Wiesbaden.³¹ Der luxemburgische Staatsapparat blieb zwar im Wesentlichen bestehen, alle leitenden Positionen jedoch wurden mit willfähigen Leuten, meist Deutschen, besetzt.³²

Auch die Einsetzung eines «Reichskommissars» in den Niederlanden verriet einige Entschlossenheit, indizierte sie doch erklärtermassen die Absicht, das Land in das mit dem Überfall auf Dänemark und Norwegen proklamierte «Grossgermanische Reich» einzugliedern. Wie immer das im einzelnen aussehen sollte, es bedeutete das Ende niederländischer Souveränität und Integrität (Dok. 10). «Formal selbständig, materiell unselbständig» – auf diese Kurzformel brachte Seyss-Inquart auf einer Beratung verschiedener Reichsministerien die vorherrschende Meinung. Reichswirtschaftsminister Funks in derselben Runde geäusserte Meinung, «die Einverleibung von den paar Gemüseärten und Käseläden» nütze nichts, wenn «darüber der Einfluss auf das holländische Weltreich» verlorenginge (Dok. 33), widerspiegelte die Befürchtungen vor allem verschiedener Grossbanken und Konzerne, eine offene Annexion des Landes könne zur Dissidenz des ausserordentlich wertvollen niederländischen Kolonialreiches führen (Dok. 9). Auch die im Sommer 1940 lange Zeit von der Naziführung gehegte Erwartung, nach der Niederlage Frankreichs werde es zu einem baldigen Friedensschluss mit Grossbritannien kommen, liess die Einrichtung des Reichskommissariats als einer Institution, «die jede Weiterentwicklung zu einer engeren oder loserer Verbindung mit der deutschen Reichsgewalt» zulies (Dok. 40), als einigermassen folgerichtig erscheinen. Schliesslich hoffte die Naziführung, mit einer aufwendig inszenierten Propaganda von der «germanischen Höherrassigkeit» der Holländer grössere Teile

schen Departements Haute-Rhin, Bas-Rhin, Moselle (Elsass und Lothringen) sowie Luxemburg (ZStA Potsdam, Film Nr. 631; Ursula Michel, Albrecht Haushofer und der Nationalsozialismus, Diss. phil., Kiel 1964, S. 287; Walter Stubbe, In memoriam Albrecht Haushofer, in: VfZ, 3/1960, S. 236).

²⁸ Emile Krier, Die deutsche Volkstumspolitik in Luxemburg und ihre sozialen Folgen, in: Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel, hrsg. v. Waclaw Dlugoborski, Göttingen 1981, S. 224 ff.

²⁹ VOB1. CdZ Luxemburg, 1/1940.

³⁰ ZStA Potsdam, Film Nr. 1851, Erlass Hitlers vom 12. Oktober 1940 sowie Durchführungsbestimmungen OKW/WFSt vom 6. November 1940 zur Ausübung der militärischen Hoheitsrechte im Elsass, in Lothringen und Luxemburg.

³¹ ZStA Potsdam, Film Nr. 40 168, Bericht SS-Ostuf. Steinhäuser beim IdS Wiesbaden. 7. Mai 1942.

³² Die «Überprüfung» nahm eine in Luxemburg eingerichtete Dienststelle des Gaupersonalamtes der NSDAP zusammen mit Gestapo und SD vor. Bereits im ersten Besatzungsjahr wurden «über 22'000 Personen in politischer Hinsicht» beurteilt, bis Ende 1941 etwa 60'000 Luxemburger karteimässig erfasst (Paul Weber, Geschichte Luxemburgs im zweiten Weltkrieg, Luxemburg 1948, S. 85).

der Bevölkerung, wie übrigens auch in den flandrischen Gebieten Belgiens, irreführen und an die Politik Deutschlands binden zu können. Die oberste deutsche Regierungsgewalt in den Niederlanden wurde zweigeteilt. Der Hitler direkt unterstellte Reichskommissar fungierte als politischer Hoheitsträger, während die militärischen Befugnisse bei General der Flieger Friedrich Christiansen als dem OKW nachgeordneten Wehrmachtbefehlshaber lagen.³³ Die ziemlich stark ausgebauten Behörde des Reichskommissars umfasste vier grosse Arbeitsbereiche unter jeweils einem Generalkommissar (Taf. 4). Von diesen kam demjenigen für das Sicherheitswesen, SS-Brigadeführer Hanns Albin Rauter, zweifelsohne besonderes Gewicht zu. Als HSSPF Nordwest unterstanden ihm nicht nur die Befehlshaber von Ordnungspolizei und Sipo/ SD, sondern auch die Waffen-SS und später die «Niederländische Freiwilligenlegion». Auf mittlerer Ebene fungierte jeweils ein Beauftragter des Reichskommissars für jede der elf Provinzen sowie für jede der beiden Grossstädte Amsterdam und Rotterdam.

Neben dem RKN-Apparat spielten im ökonomischen Bereich die Rüstungsinspektion Niederlande und – vor allem im weiteren Verlauf des Krieges – die Zentralfauftragsstelle (Zast) eine ganz entscheidende Rolle.

Für die Einrichtung einer Militärverwaltung in Belgien gab es zunächst sehr naheliegende Gründe, die in den militärischen Erfordernissen jener Wochen lagen: Ende Mai/Anfang Juni, d.h., als v. Falkenhausen sein Amt antrat, wurde in Belgien mit «Gewaltanstrengungen» die Basis zur «Gesamtversorgung» des Heeres für die am 5. Juni beginnende Entscheidungsschlacht um Frankreich neu aufgebaut³⁴, etwas später galt dieser Abschnitt als «ideale Sprungchance für eine Landung in England»³⁵. Auch der erwartete «Ausgleich» mit Grossbritannien sprach – wegen der Unverbindlichkeit dieses Typs von Besatzungsregime – für eine Militärverwaltung. Zudem gab es zwar Vorstellungen über eine beabsichtigte «besondere Behandlung der Flamen» (Dok. 10) und deren spätere Einbeziehung in das «Grossgermanische Reich» (Dok. 114), aber hinsichtlich des südlichen, wallonischen Teils von Belgien herrschte, soweit in Dokumenten davon die Rede ist, Ambivalenz vor. Wenn schliesslich, bis in die Schlussphase des Krieges hinein, an der Militärverwaltung als dem am ehesten auf ein Provisorium hindeutenden Okkupationsregime festgehalten wurde, dann wohl primär deshalb, weil im Ergebnis der von der Roten Armee erzwungenen Wende im Kriegsverlauf wirtschaftliche und sicherheitspolitische Zwänge die Besatzungspolitik immer stärker dominierten.

Der Mbf in Belgien/Nordfrankreich, der alle politischen und militärischen Hoheitsrechte in seiner Hand vereinte, verfügte damit, obgleich er nur dem OKH unterstand, von allen in besetzten Gebieten eingesetzten Statthaltern Hitlerdeutschlands formell über die grösste Machtfülle.³⁶ Zur Wahrnehmung der militärischen Belange stand ihm ein Kommandostab unter Oberstltm. (später

³³ Erlass Hitlers vom 18. Mai 1940 über die Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden, in: RGBL I, 1940, S. 778; ZStA Potsdam, Film Nr. 17 198, Rundschreiben Mbf B/NF an militärische Besatzungsbehörden zur Übernahme der Befehlsgewalt durch den WBN in den Niederlanden, 21. Mai 1940.

³⁴ Notizen vom 28. u. 31. Mai 1940, in: Der Generalquartiermeister. Briefe und Tagebuchaufzeichnungen des Generalquartiermeisters des Heeres, General der Artillerie Eduard Wagner, hrsg. v. Elisabeth Wagner, München/Wien 1963, S. 174 ff.

³⁵ Alexander v. Falkenhausen, Mémoires d'outre-guerre (Extraits). Comment j'ai Gouverné la Belgique de 1940 à 1944, Bruxelles 1974, S. 125.

³⁶ Dagegen war z.B. in Frankreich die nach wie vor, wenngleich begrenzt, amtierende Vichy-Regierung zu berücksichtigen. In anderen okkupierten Territorien wurde politische und militärische Gewalt getrennt, in der Regel durch Einsetzung eines besonderen Wehrmachtbefehlshabers.

Oberst) Bodo v. Harbou zur Verfügung, der u.a. den Einsatz der Besatzungstruppen – nicht zu verwechseln mit den in Belgien stationierten Einheiten des Feldheeres – regelte. Die zivilen Besatzungsfunktionen nahm ein Verwaltungsstab – die eigentliche Militärverwaltung – unter SS-Brigade-, später Gruppenführer, Regierungspräsident Eggert Reeder wahr³⁷ (Taf. 3).

Der institutionelle Apparat der Militärverwaltung, ursprünglich vierstufig angelegt, wurde schon bald, dem belgischen Verwaltungsaufbau entsprechend, dreistufig gegliedert: Die MV beaufsichtigte die Generalsekretäre, die Oberfeld- und Feldkommandanturen standen den Provinzialverwaltungen (in Nordfrankreich: den Departements), die Kreis- bzw. Ortskommandanturen den Arrondissements gegenüber. Als wichtige Bestandteile des Okkupationsregimes in Belgien/Nordfrankreich erwiesen sich daneben im ökonomischen Bereich vor allem die Rüstungsinspektion Belgien mit den ihr unterstellten Rüstungskommandos und die im Spätsommer 1940 (Dok. 20) eingerichtete Zentralauftragsstelle. Auf der Ebene der Innenpolitik spielten die am 14. Juni 1940 eingerichtete Dienststelle des Leitenden Feldpolizeidirektors³⁸ (mit GFP-Gruppen in Brüssel, Lüttich, Lille, Gent und Antwerpen), die Feldgendarmerie, der Beauftragte des Chefs der Sipo und des SD in Brüssel, dessen Dienststelle der Gruppe Polizei der MV angeschlossen war, und die dem OKW (Amt Ausland/Abwehr) unterstehende, aber mit GFP und Mbf eng zusammenarbeitende Abwehrstelle Belgien mit einer Aussenstelle in Lille die entscheidende Rolle.³⁹ Anders als in den Niederlanden, wo es die Institution des HSSPF gab, zeichneten in Belgien für die Sicherheit des Besatzungsregimes und die Unterdrückung jeglichen Widerstandes in erster Linie GFP und Feldgendarmerie verantwortlich, die mit der Abwehr und – wenn auch nicht ohne Reibungen – der Sipo/SD-Dienststelle Brüssel eng kooperierten. Bei grösseren Aktionen, wie z.B. bei der Niederschlagung grosser Streiks (Dok. 131), kamen darüber hinaus die hauptsächlich aus Landeschützen-Bataillonen bestehenden Besatzungstruppen zum Einsatz.

Zur Funktionsweise der Okkupationsapparate

Dem CdZ in Luxemburg dienten von Anfang an unverkennbar bei früheren Annexionen – tschechische Gebiete, Österreich u.a. – gewonnene Erfahrungen als verbindliche Richtschnur des Handelns. Binnen weniger Monate waren die Eingliederung des Landes in die reichsdeutsche Verwaltung vollzogen, mit einer Reihe von Verordnungen die materiell wichtigsten Elemente des in Deutschland geltenden «Rechts» eingeführt, die bis dahin tragenden politischen Kräfte ausgeschaltet und auch die «Germanisierung» des Alltags der Bevölkerung in Angriff genommen worden. Nach Einführung des Deutschen als Amtssprache demonstrierten das sinnfällig die allen Luxemburgern auferlegte Pflicht, bis 15. Februar 1941 alle ausländischen oder nichtdeutschen

³⁷ Eggert Reeder, Die Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich, in: Reich – Volksordnung – Lebensraum, Zeitschrift für völkische Verfassung und Verwaltung, Bd. VI, 1943, S. 7 ff.; ZStA Potsdam, Film Nr. 15 792, TB Mbf B/NF Nr. 1 für Mai 1940, S. 31.

³⁸ ZStA Potsdam, Film Nr. 16 843, Jahresbericht Mbf B/NF für erstes Besatzungsjahr, S. B 38; zur Rolle der GFP in Belgien: Jean-Léon Charles/Philippe Dasnoy, Les dossiers secrets de la police allemande en Belgique, Bd. 1 (1940-1942), Bd. 2 (1942-1944), Bruxelles 1972.

³⁹ ZStA Potsdam, Film Nr. 16 843, Jahresbericht Mbf B/NF für erstes Besatzungsjahr, S. B. 50; ZStA Potsdam, Film Nr. 2120, Richtlinien OKW/Amt Ausl./Abw. zur Abwehrarbeit, 10. Februar 1941.

Vornamen, später auch alle Familiennamen durch deutsche zu ersetzen⁴⁰ (Dok. 48), die vielerlei hektischen Anstrengungen, allen «französischen Firmis» zu eliminieren⁴¹, und die Anfang Juni 1941 erfolgende Übernahme des Reichsgesetzes über die Gestapo.

Militärverwaltung und Reichskommissariat in Belgien bzw. den Niederlanden galten dagegen gleichermassen als «Aufsichtsverwaltungen»⁴² – ein irreführender Terminus, denn die Praxis der Besatzungsinstanzen lief in zunehmendem Masse auf rücksichtslose Diktatur hinaus. Er kennzeichnete jedoch insofern ein ganz wesentliches Element des Okkupationsregimes, als in beiden Staaten die Besatzungsinstanzen, gestützt auf eine relativ kleine eigene Verwaltung, ihren Willen über den landeseigenen Staats- und Behördenapparat durchsetzten. Dabei kam ihnen entgegen, dass die den deutschen Staatssekretären vergleichbaren Generalsekretäre der belgischen und niederländischen Ministerien im Lande geblieben und für eine solche Ausnahmesituation schon vor Kriegsbeginn legitimiert worden waren, die Regierungsgewalt, mit Ausnahme politischer Grundsatzentscheidungen, faktisch wahrzunehmen⁴³, so dass sowohl Falkenhausen als auch Seyss-Inquart über den gesamten Staatsapparat, von den Ministerien und anderen zentralen Behörden über die Provinzialverwaltungen bis hin zu den Bürgermeistern und den verschiedenen Polizeiformationen, verfügen konnten.

Belgische wie gleichermassen niederländische Verwaltungsspitzen erwiesen sich mit wenigen Ausnahmen bereit, auf der Basis der ihnen von den exilierten Regierungen hinterlassenen Vollmachten zu amtieren. Hinsichtlich der belgischen Generalsekretäre konstatierte die Militärverwaltung, sie seien entschlossen, ihre Vollmachten «sehr weitgehend auszulegen» und «jede Regelung zu treffen, die die augenblicklichen Verhältnisse erfordern».⁴⁴ Seyss-Inquart hob hervor, dass die von ihm für «politisch notwendig» gehaltenen Massnahmen, die tief ins Leben des Landes eingriffen, «alle die Unterschriften der niederländischen Generalsekretäre oder der zuständigen Wirtschaftsführer» trugen.⁴⁵ Das konnte sicher nicht als Beleg für «Freiwilligkeit» gelten, zeigte aber, dass das Gremium der Generalsekretäre, bei absoluter Bindung an das Reichskommissariat, doch als eine Art «Regierung per Dekret» fungierte.⁴⁶ Der Apparat der Okkupationsbehörden konnte bei dieser Art der Machtausübung relativ klein gehalten werden. So lag Ende 1941 die zahlenmässige Stärke der Militärverwaltung – einschliesslich Oberfeld-, Feld- und Kreiskommandanturen – bei etwa 1'200⁴⁷, die der Behörde des Reichskommissars – einschliesslich der Provinzbeauftragten – bei knapp 1'600⁴⁸ Mitarbeitern. Allerdings gelten diese

⁴⁰ VOBl. CdZ Luxemburg, 21/1941.

⁴¹ ZStA Potsdam, Film Nr. 42 265. Presseinterview Simon vom September 1940.

⁴² ZStA Potsdam, Film Nr. 15 396, Werner Best, Die deutschen Aufsichtsverwaltungen. Eine vergleichende Übersicht, o. O. 1941; Leo de Jong, Les Pays-Bas dans la seconde guerre mondiale, in: Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale, 50/1963, S. 6.

⁴³ Reinhard Höllfritsch, Die besetzten belgischen Gebiete, in: Jahrbuch der Weltpolitik, hrsg. v. Franz Alfred Six. Berlin 1943. S. 4598.

⁴⁴ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 792, TB Mbf B/NF Nr. 5 für Juni 1940, S. 8.

⁴⁵ ZStA Potsdam, Nürnberger Nachfolgeprozesse, Fall XI, Bd. 363, Bl. 9 ff., Dok. 997-PS, Bericht RKN «über die Lage und Entwicklung in den besetzten niederländischen Gebieten» vom 29. Mai bis 19. Juli 1940.

⁴⁶ Werner Warmbrunn, The Dutch under German Occupation 1940-1945. Stanford 1963. S. 36.

⁴⁷ Die gelegentlich in der wissenschaftlichen Literatur anzutreffende Zahl von 30'000 Mitarbeitern der MV geht vermutlich auf Schmidt v. Altenstadt zurück (Dok. 40) und schliesst die vornehmlich aus Landeschützenbataillonen bestehenden Besatzungstruppen mit ein.

⁴⁸ Best, Aufsichtsverwaltungen, S. 29, 41. Am 30. Juli 1942 gehörten etwas mehr als 2'000 Mitarbeiter, davon

Zahlen nur für das, «Gerippe» des Okkupationsapparates. Allein die Feldgendarmarie zählte in Belgien/Nordfrankreich im Frühjahr 1941 etwa 1'700 Offiziere und Feldgendarmen, die Abwehr 260 Offiziere und Mannschaften⁴⁹, ganz zu schweigen von solch grossen Einrichtungen wie Rülh und Zast. Die in einer den Stand vom 15. März 1942 wiedergebenden Übersicht des OKH genannte Zahl von 8'849 Verwaltungskräften in Belgien/Nordfrankreich⁵⁰ – ohne Besatzungstruppen – dürfte insofern einigermassen real sein und auch in etwa den personellen Umfang des in den Niederlanden tätigen Okkupationsverwaltungsapparates treffen. Hinzu kamen in beiden Ländern noch Tausende von Mitarbeitern, die von den verschiedensten Reichsbehörden als «Bedienstete der Zivilverwaltung» abgeordnet wurden. Deren Zahl lag im Frühjahr 1943, nach einer in der Reichskanzlei angefertigten Statistik, in Belgien bei 5'460, in den Niederlanden bei 3'540.⁵¹ Davon entfielen auf

| | Verkehrswesen | Finanzverwaltung/Zoll-grenzschutz | Arbeitseinsatz-Verwaltung | Reichspost | Sipo/SD ⁵² |
|-------------|---------------|-----------------------------------|---------------------------|------------|-----------------------|
| Belgien | 3 411 | 1660 | 252 | 5 | 277 |
| Niederlande | 441 | 1400 | 205 | 1 175 | 487 |

Selbst diese Zahlen vermitteln jedoch noch nicht einmal annähernd ein verlässliches Bild von der Überschwemmung dieser Länder mit deutschen Dienststellen und Büros. Eine wachsende Anzahl von Baubataillonen der Organisation Todt, Vertretern von Banken und Konzernen, Reichs- und Wirtschaftsgruppen usw. ist hier nicht erfasst. Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials, unterschiedliche Bezugssysteme und Erfassungskriterien sowie die zeitweilig gravierende Fluktuation lassen, zumindest beim gegenwärtigen Stand der Forschungen, die Erarbeitung einer durchgängigen quantitativen Übersicht nicht zu. Das gilt auch für den Versuch, die Stärke der Besatzungstruppen oder diejenige der in den beiden Ländern stationierten beträchtlichen Verbände von Heer, Marine und Luftwaffe zu erfassen. Dennoch veranschaulichen einige Zahlenangaben, was sich während der Okkupation auf dem Rücken und auf Kosten des belgischen bzw. niederländischen Volkes abspielte, in welchem Masse die Präsenz der faschistischen Macht im Alltag der Menschen wirksam werden musste. Nach einer Stärkemeldung des OKH vom 15. Dezember 1941⁵³ entfielen von den insgesamt 609 771 im Westen stationierten Offizieren und Mannschaften des Heeres auf:

ein Drittel Niederländer, zum Reichskommissariat, Anfang 1944 ca. 1'600 Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne die zum Generalkommissar für das Sicherheitswesen zählenden Kräfte (Louis de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog*, deel 4, 's-Gravenhage 1972, S. 66).

⁴⁹ ZStA Potsdam, Film Nr. 16 843, Jahresbericht Mbf B/NF für erstes Besatzungsjahr, S. B 37, B 50.

⁵⁰ MA DDR, WF-10/13267, Bl. 858.

⁵¹ ZStA Potsdam, Reichskanzlei, Nr. 3511, Bl. 3 f.

⁵² Diese Zahlen in einem Schreiben des Chefs Sipo/SD an Lammers über die «in den besetzten Gebieten ausserhalb der Reichsgrenze» eingesetzten Angehörigen der Sipo und des SD, 22. April 1943 (ZStA Potsdam, Film Nr. 528).

⁵³ MA DDR, WF-10/13267, FS OKH/Gen.St. an OKW/WFSt, 24. Dezember 1941.

| | Belgien/Nordfrankreich | Niederlande |
|--------------------------|------------------------|-------------|
| OB West unterstellt | 90 271 | 20 537 |
| Mbf bzw. WBN unterstellt | 41 399 | 5 173 |

Da in diesen Zahlen Luftwaffe und Marine, die bekanntlich im französischen, belgischen und niederländischen Raum ein engmaschiges Stützpunkt- und Versorgungssystem aufbauten und unterhielten, zudem in den Niederlanden auch Waffen-SS-Formationen (ca. 20'000⁵⁴) und die Besatzungsfunktionen ausübenden, später zu einem Regiment zusammengeführten Polizeibataillone (durchschnittliche Gesamtstärke: 3'000 Mann⁵⁵) unberücksichtigt blieben, kann davon ausgegangen werden, dass zu diesem Zeitpunkt in Belgien/Nordfrankreich ca. 150'000, in den Niederlanden etwa 70'000 Soldaten und Offiziere der Wehrmacht und der Polizei standen.⁵⁶ Nach zahlreichen, durch die Entwicklung an der deutsch-sowjetischen Front bedingten Abgaben in den Jahren 1942/43 erfolgte ab Herbst 1943, mit der durch die Weisung 51 einsetzenden Vorbereitung auf die britisch-amerikanische Invasion, eine erneute Massierung von Kräften. Die dem WBN unterstellten, d.h. Besatzungsfunktionen ausübenden Truppen wurden bis November 1943 auf eine Stärke von 40 999 gebracht⁵⁷. Zusammen mit den Anfang 1944 in den Niederlanden stationierten OB-West-Divisionen (165., 347., 719. Inf.Div. und 16. Lw.F. Div.), Marine-, Luftwaffen- und Polizeieinheiten dürfte das Land zu diesem Zeitpunkt von etwa 120'000-130'000 Soldaten und Offizieren der Wehrmacht, SS und Polizei besetzt gewesen sein, eine Zahl, die sich nach Beginn der Invasion weiter erhöhte.⁵⁸ Da in Belgien/Nordfrankreich das Gros der Verbände des AOK 15 (Anfang Juni 1944 u.a. 5 Inf.Div., 1 Pz.Div., 2 Lw.F.Div.) stationiert war⁵⁹ und auch hier SS-, Luftwaffen- und Marineeinheiten rasch anwuchsen, muss die Stärke der zu diesem Zeitpunkt hier stehenden militärischen Formationen bei etwa 160'000-170'000 Mann gelegen haben.

Zu einigen Grundzügen und Besonderheiten

Die vergleichende Analyse der Forschungsergebnisse zu den in den verschiedenen europäischen Ländern etablierten Besatzungsregimes wird es gestatten, präziser zu definieren, was das Wesen der faschistischen Okkupationspolitik bestimmte, und somit auch die Korrelation zwischen Gemeinsamkeiten und Besonderheiten exakter herauszuarbeiten. In Belgien, Luxemburg und den Niederlanden sind Unterschiede im Wirken von CdZ, Militärverwaltung und Reichskommissa-

⁵⁴ De SS en Nederland. Documenten uit SS-Archieven, ingel. en uitg. door N.K.C.A. In't Veld. With an Engl. Summary, Documenten 1933-1945, deel I, 's-Gravenhage 1976, S. 109 f.

⁵⁵ De Jong. Het Koninkrijk, deel 4, S. 115.

⁵⁶ Wenn im August 1941 durch die Wehrmacht in den Niederlanden für 120'000 Angehörige Rationen angefordert wurden, so weist das wohl gleichermassen auf die hohe Zahl «sonstiger» von der Wehrmacht beschäftigter Zivilkräfte wie auf eine sehr grosszügige Art der Berechnung hin (ebenda, S. 116).

⁵⁷ MA DDR, WF—10/21366, Notiz OKH/Gen.St., 13. Dezember 1943, zur Stärke des Feldheeres.

⁵⁸ Nach dem Krieg bezifferte Rauter die zahlenmässige Stärke der SS-Einheiten, einschliesslich der im Spätherbst 1944 nach den Niederlanden verlegten, mit 30'000 (De SS en Nederland, S. 109 f., 533).

⁵⁹ Deutschland im zweiten Weltkrieg, Bd. 5: Der Zusammenbruch der Defensivstrategie des Hitlerfaschismus an allen Fronten (Januar bis August 1944), Berlin 1984, S. 634.

riat nicht zu übersehen. Auch einige der in den Band aufgenommenen Dokumente belegen das unzweideutig. Doch die Quellen besagen nicht minder deutlich, dass die Besatzungspolitik gegenüber Belgien, Luxemburg und den Niederlanden bereits von der Anlage her durch einige wesentliche Grundzüge geprägt war, die die okkupationspolitische Praxis gegenüber allen drei Staaten letztlich dominierten. Dass es sich hier um die Okkupation durch eine imperialistische Macht faschistischer Prägung handelte, drückte sich vor allem darin aus, dass

1. der Terror nicht nur integraler Bestandteil der Besatzungspolitik und nicht nur schlechthin auf die Unterdrückung jeglichen Widerstandes gerichtet war, sondern dass er vor allem darauf zielte, die Arbeiterbewegung zu zerschlagen und ihre Vorhut, die kommunistischen Parteien, zu vernichten;

2. wenige Wochen nach Besatzungsbeginn mit der Isolation der jüdischen Bürger begonnen und später, nach dem Überfall auf die Sowjetunion, mit barbarischer Konsequenz deren Genozid im Rahmen der «Endlösung der Judenfrage» betrieben wurde.

Als weitere, im Wesentlichen einheitliche Grundzüge der faschistischen Okkupationspolitik sind zu nennen:

- ihre Einbindung in die weitgreifenden Expansionspläne des deutschen Imperialismus zur Errichtung seiner uneingeschränkten Vorherrschaft auf dem europäischen Kontinent (Dok. 16);
- der Griff deutscher Industriekonzerne, Handelsunternehmen und Grossbanken nach der Verfügungsgewalt über die westeuropäischen Kapitalien, Rohstoffressourcen und Fertigungskapazitäten sowie das Streben nach Ausschaltung bzw. Unterordnung der Konkurrenz («Kapitalverflechtung» – u.a. Dok. 14, 15, 27);
- die Unterordnung der wirtschaftlichen Potenzen der besetzten Staaten unter die Erfordernisse der deutschen Kriegswirtschaft (Auftragsverlagerung/Ausräumung – Dok. 20, 26);
- der Missbrauch von Arbeitskräften für die deutsche Rüstung (Zwangsarbeitseinsatz – Dok. 79, 95).

Stellenwert und z. T. auch Ausprägung dieser Grundelemente faschistischer Okkupation veränderten sich im Verlaufe des Krieges, vor allem im Ergebnis der von der Roten Armee erzwungenen grundlegenden Wende. So nahm beispielsweise der Terror neue Dimensionen an, wurde zusehends willkürlicher und brutaler. Die Ausplünderung der ökonomischen Ressourcen der besetzten Länder und die Nutzung ihres Arbeitskräftepotentials für die deutsche Kriegswirtschaft rückten immer mehr ins Zentrum der okkupationspolitischen Praxis. In diesem Prozess komplizierten sich die Dinge für die Okkupationsbehörden drastisch. Der von Anfang an wirksame Grundwiderspruch zwischen den Absichten der Okkupanten und den existentiellen Interessen der unterworfenen Völker musste sich in dem Masse zuspitzen, wie das Naziregime versuchte, die mit der Veränderung des Kräfteverhältnisses rapide zunehmenden Schwierigkeiten auf Kosten der besetzten Gebiete zu lösen. Zudem schlug sich die wachsende Widersprüchlichkeit, in die der deutsche Imperialismus vor allem durch die katastrophalen Rückschläge an der deutsch-sowjetischen Front geriet, in immer divergierenderen Weisungen an die Okkupationsinstanzen nieder. Erhöhte Bedeutung von Ruhe und Sicherheit bei gleichzeitig rigoroserer Ausplünderung, möglichst maximale Ausnutzung der industriellen Kapazitäten der besetzten Länder bei gleichzeitiger forcierter Zwangsdeportation von Arbeitskräften nach Deutschland, wachsende Anforderungen an die belgischen und niederländischen Behörden und deren zusehends abbröckelnde Kooperationsbereitschaft, fiebriger Ausbau der Küstenverteidigung bzw. andere Vorberei-

tungen auf die Invasion und eine ständig erstarkende, wirksamer werdende Widerstandsbewegung – mit diesen und anderen Gegensätzen sahen sich die Besatzungsverwaltungen in zunehmendem Masse konfrontiert. Aus dem daraus resultierenden Neben- und z.T. auch Gegeneinander verschiedener Nazi-Dienststellen prinzipielle Gegensätze etwa zwischen dem Militärbefehlshaber Belgien/Nordfrankreich und den Berliner Zentren abzuleiten, wie das einige BRD-Historiker⁶⁰ versuchen, läuft auf bloße Apologetik hinaus. Das soll nicht heißen, dass Unterschiede im politischen, intellektuellen und charakterlichen Profil der deutschen «Statthalter» in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden keinen Einfluss auf die Art und Weise gehabt hätten, in der die ihnen unterstellten Apparate agierten. Simon z.B. ging mit fanatischer Gauleiterstupidität daran, die Luxemburger «einzudeutschen» oder zumindest botmässig zu machen. Seyss-Inquart, wie Simon absolut hitlerhörig, aber intelligenter und politisch erfahrener, entwickelte immerhin eine gewisse Flexibilität in der Handhabung der Macht, ohne jemals um einen eigenen konzeptionellen Ansatz bemüht zu sein. Falkenhausen dagegen blieb der NSDAP gegenüber auf Distanz. Befehlsgewohnt, welterfahren, von jahrzehntelanger Berufsoffizierskarriere geprägt und mit einem nicht so ganz preussischen, eher bohemhaften Lebensstil, der sowohl der Abwehr bzw. der Gestapo als auch dem mit ihm rechnenden Kreis um Goerdeler und Beck Sorgen bereitete⁶¹, orientierte er sich ganz auf Kooperation mit den traditionell führenden «Eliten» Belgiens, der Hochfinanz und der Aristokratie des Landes, deren Unterordnung unter den deutschen Führungsanspruch selbstredend vorausgesetzt. Unter dem Nenner erwies sich dieses Konzept als durchaus praktikabel im Sinne einer optimalen Nutzung der belgischen Ressourcen für die deutsche Kriegführung. Auch einige andere spezielle Aspekte seien hervorgehoben:

a) Falkenhausen und Seyss-Inquart, nicht Simon, fanden in den ihnen unterstellten Ländern bereits länger existierende faschistische bzw. am deutschen oder italienischen Faschismus orientierte politische Gruppierungen vor – in den Niederlanden die Nationaal-Socialistische Beweging (NSB) unter Anton Mussert, im flandrischen Teil Belgiens den Vlaamschen National Verbond (VNV) unter Staf de Clerq, in den wallonischen Gebieten die Rexisten unter Léon Degrelle. So willkommen den neuen Machthabern das Vorhandensein offen kollaborationswilliger Kräfte sein musste – ihrer Einbeziehung in die Gewaltausübung waren Grenzen gesetzt (Dok. 70). Zum einen fehlte es ihnen häufig an der Qualifikation für verantwortliche Funktionen, zum anderen repräsentierten sie so verschwindend geringe Minderheiten, dass ihr Einbau in Schlüsselfunktionen nicht nur das Verhältnis der Okkupationsbehörden zur Bevölkerung zusätzlich belastet, sondern vor allem die Zusammenarbeit mit den traditionell herrschenden Eliten in Staat und Wirtschaft empfindlich gestört hätte, ohne die, zumindest auf Dauer, weder Aufrechterhaltung von «Ruhe und Ordnung» noch die Einbeziehung der belgischen bzw. niederländischen Wirtschaft denkbar gewesen wären. Das Fiasko, mit dem der wenige Tage vor Seyss-Inquarts Amtsantritt von verschiedenen deutschen Dienststellen in Norwegen unternommene Versuch geendet hatte, den Chef der dortigen faschistischen Splitterpartei, Vidkun Quisling, als Ministerpräsidenten

⁶⁰ Wilfried Wagner, Belgien in der deutschen Politik während des zweiten Weltkrieges, Diss.phil., Frankfurt (Main) 1974; Mathias Georg Haupt, Der Arbeitseinsatz der belgischen Bevölkerung während des zweiten Weltkrieges, Diss. phil., Bonn 1970; Wolfram Weber, Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich. Ein Beitrag zur Geschichte der Besatzungsverwaltungen, Diss. phil., Düsseldorf 1978.

⁶¹ Ulrich v. Hassel, Vom anderen Deutschland. Aus den nachgelassenen Tagebüchern 1938 bis 1944, Zürich/Freiburg (Br.) 1946, S. 280 f.

«von deutschen Gnaden» einzusetzen, erwies sich als nicht zu übersehendes Warnsignal. So favorisierten zwar die Okkupanten in Belgien und, um einiges massiver, die in den Niederlanden solche Gruppen, aber immer mit Blick darauf, die Zusammenarbeit mit den entscheidenden Kräften in Verwaltung und Wirtschaft nicht zu sehr zu belasten. Ein Vorwurf Degrelles, dem zufolge das Vorgehen der deutschen Dienststellen «viel mehr den alten politischen Kräften» diene als jenen, die sich «dem Nationalsozialismus verbunden fühlen»⁶², enthielt insofern Zutreffendes, offenbarte aber im Grunde nur das Unverständnis der bedingungslos kollaborationswilligen Elemente für die andersgeartete Interessenlage der Besatzungsinstanzen. Im weiteren Verlauf des Krieges gab es tendenziell Umschichtungen und Neugruppierungen, die vor allem von den stärker an den «Endzielen» und der Rekrutengewinnung (Waffen-SS) orientierten SS-Dienststellen ausgingen. Dabei erwiesen sich in Belgien flämisch-nationalistisch bzw. «grossdietsch»⁶³ eingefärbte Vorstellungen im VNV (Dok. 72) als störend, so dass die SS in Flandern immer stärker auf die Deutsch-Vlämische Arbeitsgemeinschaft (Devlag) setzte. In den Niederlanden kam es aus ähnlichen Gründen immer wieder zu Reibungen mit Mussert.

b) In einigen Dokumenten wird deutlich, dass sich die Lebensbedingungen für die Belgier, Luxemburger und Niederländer mit Beginn und im Verlauf der Okkupation drastisch verschlechterten (Dok. 25, 43, 93). Das hielt sich für Luxemburg noch in den Grenzen, die für ein annektiertes Gebiet galten. Für Belgien und die Niederlande jedoch, Länder, in denen sowohl die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft als auch die Ernährung der Bevölkerung zu einem extrem hohen Prozentsatz vom Aussenhandel mit ihren Kolonien in Afrika bzw. Südostasien und den Überseestaaten abhingen, ergab sich eine völlig veränderte Ausgangslage: Von den wichtigsten traditionellen Handelspartnern total abgeschnitten, hingen sie in der Versorgung mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln nunmehr, schlagartig und absolut, auf Gedeih und Verderb von Deutschland ab – eine Zwangslage, die bei der Wertung der verschiedensten Vorgänge und Sachverhalte bedacht werden sollte.

c) Während Simons Stellung als CdZ in Luxemburg die ganze Besatzungszeit über von Berlin aus unangefochten blieb und sich Seyss-Inquart als Reichskommissar, wenn auch gelegentlich nicht konfliktlos, letztlich doch ohne grössere Schwierigkeiten behaupten konnte, stand Falkenhagens Amt in Belgien gleich mehrfach zur Diskussion⁶⁴. Doch bis in den Juli 1944 hinein hielt man schliesslich in Belgien an der Mbf-Konstruktion und ihrem Chef selbst fest. Das entscheidende Motiv dafür verdeutlichte wohl das Schicksal des ersten und gewichtigsten dieser Vorstösse zur Änderung des Besatzungsregimes in Belgien/Nordfrankreich: Auf Hitlers im Herbst 1941 gegebene Weisung, die Militärverwaltung durch eine zivile Administration zu ersetzen und dabei evtl. die flandrischen von den wallonischen Gebieten zu trennen, reagierten alle interessierten Zentralinstanzen ziemlich einhellig ablehnend. OKW, Görings Vierjahresplan-Behörde und RMdI hielten aus militärischen Gründen, vor allem aber wegen eines zu befürchtenden Rückgangs der wirtschaftlichen Leistungen Belgiens für Deutschland und zusätzlicher Ernährungsschwierigkeiten eine Umwandlung des bestehenden Regimes für unzweckmässig bzw. zu riskant.⁶⁵

⁶² Wagner, Belgien, S. 203.

⁶³ «Grossdietsch» kennzeichnete Ambitionen zur Bildung eines relativ selbständigen Staates, bestehend aus Flamen und Niederländern sowie dem niederländischen Kolonialreich.

⁶⁴ Ausführlich bei Wagner, Belgien, S. 235 ff.

⁶⁵ ZStA Potsdam, Film Nr. 19 489, Schriftwechsel Reichskanzlei, RMdI, OKW u. Vierjahresplan-Behörde, Oktober 1941 bis Februar 1942.

Der Griff nach dem ökonomischen Potential

Mit ihren auf entscheidenden Gebieten ausserordentlich bedeutenden Rohstoffressourcen, ihren leistungsfähigen Verarbeitungs- und Veredlungskapazitäten, dem hohen Konzentrationsgrad von Produktion und Bankwesen und ihrem Potential an qualifizierten Facharbeitern gehörten Belgien, Luxemburg und die Niederlande zu den für das deutsche Monopolkapital besonders hochkarätigen Objekten unter den von der Wehrmacht überfallenen und okkupierten Gebieten. Das galt sowohl für die langfristigen expansiven Ambitionen der deutschen Konzerne und Grossbanken als auch für deren kurz- und mittelfristige Interessen. Die «Grosstat des deutschen Heeres»⁶⁶ im Westen ebnete den deutschen Monopolen und staatlichen Wirtschaftsorganisationen den Weg zur Unterordnung und Ausbeutung der Wirtschaft dieser Länder. Allerdings trafen sie in den westeuropäischen Staaten auf eine erfahrene, herrschaftsgewohnte Bourgeoisie mit vielfältig verflochtenen internationalen Verbindungen, die sich als durchaus fähig erwies, mit eigenen Konzepten auf die neue, durch übermächtig scheinende militärische Präsenz der Naziwehrmacht und ökonomische Abhängigkeit von Deutschland charakterisierte Situation zu reagieren. Der hohe Konzentrationsgrad von Produktion und Kapital – in Belgien z.B. kontrollierte die Société Générale mit ihrer Grossbank (Banque de Société Générale) 40-60 Prozent der verschiedenen Industriezweige und zusammen mit zwei anderen Monopolgruppen, der Brufina-Cofinindus und dem Solvay-Konzern, im Grunde die ganze Wirtschaft – hatte zur Bildung kleiner, mit Politikern, Staatsapparat und Königshäusern eng verbundener elitärer Gruppen geführt. Alexander Galopin, Chef der Société Générale, beriet mit dieser kleinen Elite noch in den Tagen der Besetzung im Büro des Comité Central Industrie⁶⁷ die erforderliche Neuorientierung.⁶⁸ Obgleich von niemandem autorisiert, galten die Beschlüsse des Galopin-Komitees als Leitlinien in Belgien. Es handelte sich um eine Art von Doppelstrategie: einerseits eine ziemlich unbegrenzte Bereitschaft, mit der Okkupationsmacht, «ins Geschäft zu kommen» und die eigenen Kapazitäten in den Dienst der faschistischen Kriegswirtschaft zu stellen, andererseits die Entschlossenheit, die eigenen Imperien in Europa und Übersee dem Zugriff der deutschen Konzerne möglichst zu entziehen (Dok. 42). In den Niederlanden spielte der mächtige Unternehmerverband der metallverarbeitenden Industrie unter Führung von M.H. Damme, Sr. Damme (Dok. 7) eine ähnliche Rolle. Allerdings scheint hier, vielleicht auch unter dem Einfluss solcher Industrieller und Geschäftsleute, die sich – wie Fentener van Vlissingen und Crena de Iongh – schon vor dem Krieg, meist im Rahmen der Deutsch-Niederländischen Gesellschaft⁶⁹, auf eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Deutschland orientiert hatten, bei grundsätzlich gleicher Position, die Konzessionsbereitschaft auch in Kapitalgeschäften etwas grösser gewesen zu sein. Zu den wichtigsten Formen der wirtschaftlichen Ausplünderung der besetzten westeuropäischen Länder gehörten direkter Raub («Ausräumung»), Besatzungskosten, Clearing, Auftragsverlagerung, Kapitalverflechtung, «Sonderaktionen» und Zwangsarbeiterdeportationen. Dazu sei nachfolgend einiges gesagt.

⁶⁶ Winschuh, Wirtschaftliches Weltbild, S. 27.

⁶⁷ Das CCI war die massgebende belgische Unternehmerorganisation.

⁶⁸ John Gillingham, *Belgian Business in the Nazi New Order*, Gent 1977, S. 18, 31.

⁶⁹ Madelon de Keizer, *Appeasement en aanpassing. Het Nederlandse bedrijfsleven en de Deutsch-Niederländische Gesellschaft 1936-1942*, 's-Gravenhage 1984.

«Ausräumung»

«Den vorrückenden deutschen Truppen folgten auf dem Fusse verschiedenartige Kommissionen ..die an Betrieben, Betriebsabteilungen, einzelnen Betriebsmitteln, an beladenen Waggons, Kähnen usw. Beschlagnahmeverfügungen anbrachten ..wobei «besonders anreizende Betriebe und Betriebsmittel oft drei bis vier Beschlagnahmeverfügungen verschiedener Dienststellen trugen» und darüber hinaus «sehr schnell Vertreter der Privatindustrie» mit gleichem Vorsatz zur Stelle waren.⁷⁰ Diese Feststellungen der RülN Belgien charakterisieren eine wichtige Seite der faschistischen Okkupation in den westeuropäischen Staaten, nämlich einen sofort mit dem Einmarsch der Wehrmacht einsetzenden beispiellosen Raubzug, um «militärisch wichtige Rohstoffe, wie Erdöl, Zinn, Kautschuk, ohne Rücksicht auf Bezahlung ... sicherzustellen» (Dok. 3) und – wie auch andere als Mangelware deklarierte Güter – nach Deutschland abzutransportieren. Der «Ertrag» dieser im Sprachgebrauch der Besatzungsbehörden als «Phase der Ausräumung» bezeichneten Monate für die Okkupanten kann quantitativ nur exemplarisch veranschaulicht werden, weil die verschiedensten faschistischen Dienststellen bzw. Einheiten sich so gut wie nur möglich «bedienten» und der Raub- und Beutezug des Sommers 1940 dadurch zeitweilig chaotische Züge annahm. Die Organisation Todt tätigte z.B. noch im Juli «Grosseinkäufe ... ohne Bezahlung gegen zum Teil völlig formlose Leistungsbescheinigungen».⁷¹ Der massenhafte Ankauf von Lebensmitteln und anderen Konsumgütern z.B. durch Wehrmachtangehörige und Angestellte der verschiedenen Okkupationsinstanzen, der in Belgien und den Niederlanden zeitweilig das Strassenbild beherrschte, wurde von der MV selbst als «Ausverkauf» charakterisiert, der eine Verschärfung der ohnehin «ausserordentlich angespannten Ernährungslage» bewirkt habe.⁷² Er erwies sich zudem als eine der Quellen für die Belastung der Staatshaushalte in Belgien und den Niederlanden mit einer Schwemme von Reichskreditkassenscheinen, d.h. jenem Besatzungsgeld, das die Wehrmacht von der Reichskreditkasse erhielt, die Nationalbanken erzwungenermassen in landeseigene Währungen umwechselten und das trotz einschränkender Modifikationen auch später seine Gültigkeit behielt.⁷³ Das Luftgaukommando Belgien/Nordfrankreich nahm die gesamte Produktion zweier grosser Steinwerke (monatlich ca. 300'000 t) für sich in Anspruch,⁷⁴ und während Wehrmachteinheiten ihre Eigenversorgung auf Kosten des einheimischen Schweine- und Rinderbestandes aufbesserten (Dok. 64), befassten sich Sonderbeauftragte Hitlers, Görings und Rosenbergs mit «höheren Werten», z.B. Edelsteinen aus der berühmten Goudstikker-Kollektion in Amsterdam, von denen Göring im Herbst 1940 Steine für 2 Mill. Gulden beschaffen liess⁷⁵, oder Kunstwerken berühmter Meister (Dok. 97, 164). Im Januar 1941 lag der Wert der vom Einsatzstab Rosenberg in Belgien und den Niederlanden beschlagnahmten Kunstschätze, über die «der Führer demnächst verfügen» sollte, bei annähernd 1 Mrd. RM.⁷⁶

70 ZStA Potsdam, Film Nr. 44 090, Geschichte RülN Belgien vom 24. Mai bis 30. September 1940, S. 15.

71 ZStA Potsdam, Film Nr. 15 792, TB Mbf B/NF Nr. 5 für Juni 1940, S. 32.

72 ZStA Potsdam, Film Nr. 16 843, Jahresbericht Mbf B/NF für erstes Besatzungsjahr, S. A 6 f.

73 ZStA Potsdam, Film Nr. 15 792, TB Mbf B/NF Nr. 5 für Juni 1940, S. 19; ZStA Potsdam, Film Nr. 15 400, Abschlussbericht Abt. Wirtschaft/MV von Ende 1944, S. 5, 51.

74 ZStA Potsdam, Film Nr. 16 843, Jahresbericht Mbf B/NF für erstes Besatzungsjahr, S. B 27.

75 De Jong, Het Koninkrijk, deel 4, S. 370 ff.

76 ZStA Potsdam, Film Nr. 15 526, Schreiben Rosenbergs an NSDAP-Reichsschatzmeister Schwarz, 28. Januar 1941.

Etwa zur gleichen Zeit liess der «vom Führer . . . beauftragte» Direktor der Staatlichen Gemäldegalerie Dresden, Dr. Posse, beim RKN ein Sonderkonto von 1 Mill. Gulden zum Ankauf von Kunstwerken einrichten.⁷⁷ Die 130'000 Bände umfassende Bibliothek der II. Sozialistischen Internationale in Amsterdam wurde nur «aus Platzmangel augenblicklich nicht nach Deutschland» übergeführt. Zur Erweiterung der im Aufbau befindlichen «grössten Judenbibliothek der Welt» in Frankfurt/Main rechnete Rosenberg mit 200'000 Bänden aus niederländischem Besitz.

Bereits eine Woche nach Beginn der Okkupation waren aus Belgien/Nordfrankreich über 20'000 t «wertvolle Wirtschaftsgüter» im Werte von etwa 7 Mill. RM «abgefördert worden»⁷⁸. Anfang Juli 1940 erforderte der Abtransport allein der in der Umgebung von Lille gemachten Beute an Munition, Leder, Spinnstoffwaren, elektrotechnischem Gerät, Dieselmotoren, Hanf, Öl und Schwefelsäure 30 Züge.⁷⁹

So wurden aus Belgien/Nordfrankreich bis zum 31. August 60'000 t Waren im Werte von ca. 180 Mill. RM abtransportiert, d.h. etwa das Fünffache des normalen Jahresexports aus Belgien nach Deutschland, darunter ca. 9'000 t Blei, 4'000 t Kupfer, 1'400 t Zink, 73 t Kobalt, 1'500 t Glycerin, 270 t Antimon und 100'000 Karat Industriediamanten.⁸⁰ Das in Belgien erbeutete Material reichte zur Ausrüstung von 70 Divisionen, die in den Niederlanden sichergestellte Stahlmenge zur Steigerung der Munitionsproduktion um 40 Prozent, während die in den Niederlanden konfiszierten ca. 400-500 Mill. RM in Gold und Banknoten (Dok. 10) der Zahlungsfähigkeit des Reichshaushaltes zugute kamen.⁸¹ Die Aneignung der staatlichen Goldfonds erwies sich teilweise als etwas schwieriger, aber das konnte für RFM, AA und Reichsbank kein Hindernis sein. Das nicht ins Ausland verlagerte niederländische Gold wurde ab 1941 und bis zur Erschöpfung der Goldvorräte des Landes im Frühjahr 1943 zu einem Bestandteil der Besatzungskosten (Dok. 81). Das über die Bank von Frankreich vor Beginn der Okkupation nach Westafrika (Dakar) verlagerte belgische Gold wurde per Flugzeug und Schiff übers Mittelmeer zurückgeholt und nach Berlin gebracht.⁸² Von Dezember 1940 bis Ende März 1941 trafen bei der Reichsbank 1'199 Kisten mit 4'817 Goldbarren ein (Dok. 61). Die insgesamt über 260 t belgischen Goldes im Werte von 545,7 Mill. RM wurden schliesslich restlos für die deutsche Kriegsfinanzierung «in Anspruch genommen».⁸³

Die Lösung einer anderen, für die Produktion der deutschen metallverarbeitenden Industrie ganz entscheidenden Frage fand sich ebenfalls in den okkupierten Gebieten: Die aus Belgien «beschafften» 940'000 Karat Industriediamanten deckten allein «den Bedarf der gesamten deutschen Rüstungsindustrie für die Dauer von mindestens drei Jahren».⁸⁴ Auch aus den Niederlanden gingen, den Rühl-Berichten zufolge, grosse Mengen Industriediamanten nach Deutschland.⁸⁵ Die Formulierung, dass im Spätherbst 1940 die «Phase der Ausräumung» inzwischen

⁷⁷ ZStA Potsdam, Film Nr. 19 489, Lammers an Bormann, Ende Januar 1941.

⁷⁸ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 792, Zehn-Tage-Bericht Mbf B/NF, 2. August 1940, S. 35.

⁷⁹ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 792, TB Mbf B/NF Nr. 5 für Juni 1940, Anlage 5, S. 2.

⁸⁰ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 792, Gesamtbericht Abt. Wirtschaft/MV bis 31. August 1940, S. 17, 114, 117.

⁸¹ Volkman, Autarkie, S. 345.

⁸² ZStA Potsdam, Film Nr. 15 550, Aufzeichnung Ha.Pol. Abt./AA, 7. November 1941.

⁸³ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 397, TB Mbf B/NF Nr. 22 für IV. Quartal 1942, S. C 11 f.; ZStA Potsdam, Film Nr. 15 398, TB Mbf B/NF Nr. 23 für I. Quartal 1943, S. C 14.

⁸⁴ ZStA Potsdam, Film Nr. 5621, Bericht Ref. Steine und Erden ...

⁸⁵ ZStA Potsdam, Film Nr. 43 154, KTB Rühl Niederlande, Lageberichte, 15. Dezember 1941 bis 13. Mai 1942.

«durch die Phase der Ausnutzung der wirtschaftlichen Kräfte» der besetzten westeuropäischen Staaten «abgelöst worden»⁸⁶ sei, wies sicher auf eine wichtige Umorientierung hin. Die nunmehr beginnende Einbeziehung der industriellen Kapazitäten Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande setzte unabdingbar die Verfügbarkeit bestimmter Rohstoffe in diesen Ländern voraus. Allerdings wäre die Annahme, dass mit dieser Schwerpunktverlagerung die unverhüllte Ausraubung der besetzten Gebiete im Herbst 1940 ein Ende gefunden hätte, ein Trugschluss. Sie erfolgte nunmehr allerdings systematisierter, d.h. vorzugsweise über die installierten Besatzungsinstanzen und in Form der verschiedensten «Sonderaktionen».

Besatzungskosten

Wie in zahlreichen anderen zeitweilig besetzten Staaten finanzierte auch in Belgien und den Niederlanden die Okkupationsmacht den Unterhalt ihrer Besatzungsorgane und darüber hinaus alle möglichen anderen Ausgaben durch einen den unterdrückten Völkern auferlegten Sondertribut, die sog. Besatzungskosten. In der Höhe von den Okkupanten diktiert, waren sie diesen aus dem jeweiligen Staatshaushalt in monatlichen Raten zur Verfügung zu stellen. Während in Frankreich der Waffenstillstandsvertrag die Zahlung von Besatzungskosten regelte, dauerte es in Belgien und den Niederlanden geraume Zeit, bis man sich zur Festlegung der Höhe der monatlich zu zahlenden Beträge entschloss. In Belgien wurden bis Ende 1940 zunächst zwei «Abschlagszahlungen» von zusammen 5,5 Mrd. bfrs, dann ab Januar 1941, ohne verbindliche Fixierung, monatlich 1 Mrd., von Oktober 1941 bis August 1944 schliesslich 1,5 Mrd. bfrs je Monat an Besatzungskosten erhoben (Taf. 6). Von den Gesamtausgaben des belgischen Staates, die vom 1. Mai 1940 bis zum 30. Juni 1944 nach Berechnungen der MV bei 153 Mrd. bfrs lagen, entfielen also 69,7 Mrd. bfrs auf Besatzungskosten (einschliesslich Quartierleistungen).⁸⁷ Genauso rigoros erfolgte die Eintreibung dieser Tribute in den Niederlanden, war hier allerdings dadurch unübersichtlicher, dass die ursprünglich auch für Belgien vorgesehene Aufteilung in «innere» und «äussere» Besatzungskosten⁸⁸ beibehalten und ihre Höhe mehrfach verändert wurde. Bis 31. Dezember 1940 mussten seitens des niederländischen Staates bereits 716 Mill. hfl, d.h. fast 1 Mrd. RM, aufgebracht werden, was 44% des sich in den ersten sieben Besatzungsmonaten auf 1 735 Mill. hfl belaufenden Nationaleinkommens entsprach.⁸⁹ Die ab 1. Januar 1941 festgelegte feste Summe von 103 Mill. hfl monatlich wurde ab 1. Juli 1941, als «Beitrag zur Kriegführung gegen den Bolschewismus» (Dok. 81), um monatlich 50 Mill. RM erhöht und dann im Laufe des Jahres 1944 zunehmend und erheblich überschritten. Legt man die beim RFM im Frühjahr 1943 erarbeitete, relativ korrekt erscheinende Übersicht zugrunde, der zufolge an «inneren» und «äusse-

⁸⁶ ZStA Potsdam, Film Nr. 13 459, Schreiben Mbf F an RWM, 27. März 1941.

⁸⁷ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 400, Abschlussbericht Abt. Wirtschaft/MV von Ende 1944, S. 6 ff.

⁸⁸ Die «inneren» Besatzungskosten sollten sämtliche im besetzten Gebiet entstehenden Kosten für Wehrmacht und Okkupationsverwaltung, die «äusseren» die für Besatzungszwecke in Deutschland entstehenden Ausgaben umfassen (ZStA Potsdam, Hauptverwaltung der Reichskreditkassen, Nr. 2, Bl. 73 f., Ausarbeitung Vowi.Abt. Reichsbank, 3. September 1941).

⁸⁹ BA Koblenz, R 2/350, Schreiben Schwerin v. Krosigks an Göring, 11. März 1942; ZStA Potsdam, Film Nr. 15 542, Rost van Tonningen an RKN, 18. Dezember 1943.

ren» Besatzungskosten bis dahin 6'190'974'993 RM von den Niederlanden zu zahlen waren⁹⁰, berücksichtigt den bis März 1944 zu zahlenden «normalen» Jahresbetrag von 2,24 Mrd.⁹¹ und den seit April 1944 «dauernd und seit Juni erheblich» gestiegenen Zahlungsmittelbedarf der Wehrmacht im letzten Besatzungsjahr⁹², so ergibt sich bis zum Ende der Okkupation in den Niederlanden eine Mindestsumme von 11,5 Mrd. RM an Besatzungskosten⁹³.

Das Clearing

Nur auf den ersten Blick etwas komplizierter als die Besatzungskostenpraxis erscheint das alsbald nach Beginn der Besetzung eingeführte Clearing-System⁹⁴, das eine weitere Quelle der erzwungenen Kriegsfinanzierung Hitlerdeutschlands durch rigorose Ausplünderung der westeuropäischen Völker über deren Staatshaushalt bildete. Der Kern dieser im Grunde simplen Methode bestand darin, dass belgische wie niederländische Produzenten ihre nach bzw. für Deutschland gelieferten Waren in der Landeswährung aus dem Staatshaushalt – in Belgien über die National- bzw. Emmissionsbank, in den Niederlanden über die Nationalbank – sofort bezahlt erhielten, diese Rechnungen zwischen den beiden Staaten und Deutschland jedoch nicht beglichen, sondern auf dem zentralen Clearing-Konto bei der Deutschen Verrechnungskasse gutgeschrieben wurden (Dok. 9, 12). Ein Ausgleich sollte später, d.h. nach Kriegsende, erfolgen.

Da deutsche Lieferungen in die besetzten Länder immer spärlicher flossen, ganz abgesehen davon, dass es sich dabei hauptsächlich um Ausgangsmaterialien für Fertigungen im deutschen Interesse handelte, entstand bei der Deutschen Verrechnungskasse ein rasch wachsender Saldo zugunsten der okkupierten westeuropäischen Staaten. Faktisch finanzierten die Steuerzahler dieser Länder so den Grossteil der enormen belgischen und niederländischen Leistungen für die faschistische Kriegswirtschaft. Die Volkswirtschaftliche Abteilung der Deutschen Reichsbank bezeichnete im Januar 1943 die Clearing-Verschuldung, die zu diesem Zeitpunkt gegenüber Belgien 2,1 Mrd. RM, gegenüber den Niederlanden 2,4 Mrd. RM betrug, durchaus folgerichtig wirtschaftspolitisch als Form eines «Auslandskredites» und finanzpolitisch als Mittel «der deutschen

⁹⁰ BA Koblenz, R/30 926, Notiz Breyhans, 14. Mai 1943.

⁹¹ Die Ausarbeitung der Forschungsstelle für Wehrwirtschaft/Arbeitsstab Ausland vom 10. Oktober 1944 über «Die finanziellen Leistungen der besetzten Gebiete bis 31. März 1944» nennt bis dahin ebenfalls 8,4 Mrd. RM (ZStA Potsdam, Nürnberger Nachfolgeprozesse, Fall V, Bd. 45, S. 62, Dok. EC-86; Dietrich Eichholtz, Resultate der Okkupationspolitik des faschistischen deutschen Imperialismus 1939-1944, in: Militärgeschichte, 2/1978, S. 148 f.).

⁹² ZStA Potsdam, Nürnberger Nachfolgeprozesse, Fall XI, Bd. 826, S. 31, Dok. 251, Vermerk Breyhans, 24. Juli 1944.

Danach forderte die Wehrmacht ab Juli 1944 nunmehr 180 statt 100 Mill. Gulden, hauptsächlich für Sonderausgaben, wie Festungsanlagenbau und «Atlantikwall».

⁹³ Entspricht fast genau den Angaben des ehemaligen niederländischen Generalsekretärs für Finanzen, L. J. A. Trip, der 8 736 Mill. hfl, d.h. etwa 11 618 Mill. RM, angibt (Leonardus Jacobus Anthonius Trip, De duitse bezetting van Nederland en de financieele ontwikkeling van het land gedurende de jaren de bezetting. Rijksinstituut voor oorlogsdocumentatie, 's-Gravenhage 1946, S. 16 ff.). Unter realistischer Einbeziehung verschiedener zusätzlich von den Niederlanden aufzubringender Mittel wurden nach Kriegsende die Besatzungskosten auf insgesamt 15 Mrd. RM geschätzt (de Jong, Het Koninkrijk, deel 7, 's-Gravenhage 1976, S. 249).

⁹⁴ In Belgien am 10. Juli 1940 (VOB1. Mbf B/NF, 6. Ausgabe, 1/1940).

Kriegsfinanzierung»⁹⁵, wohingegen die gleichzeitig artikulierten Gefahren für den deutschen Export wegen der durch diese räuberische Praxis verursachten «Preisauftriebstendenzen» in den Gläubigerstaaten in Wirklichkeit nicht bestanden. Auch wenn offiziell das auf diesem Weg entstehende niederländische Guthaben wegen der ab 1. April 1941 wirksam werdenden Aufhebung der deutsch-niederländischen Devisengrenze⁹⁶ nicht mehr als Clearing zählte – der Niederländischen Bank wurde stattdessen die Annahme von Reichsschatzanweisungen aufgezwungen, für die eine «Gutschrift» in Höhe der Verschuldung bei der Deutschen Verrechnungskasse erfolgte –, stellte es faktisch nichts anderes dar und galt intern auch meist als solches. Vor allem die wachsende Verlagerung von Rüstungsaufträgen auf belgische und niederländische Firmen – die luxemburgische Industrie galt ja inzwischen als deutsch – führte, da die Bezahlung über das Clearing lief, zu einem rapiden Ansteigen der Verschuldung Deutschlands an beide Staaten (Taf. 6). Insgesamt erreichte die deutsche Clearing-Verschuldung gegenüber Belgien bis Juli 1944 den Betrag von 5'395 Mill. RM, in den Niederlanden bis September 1944 das dementsprechende «Guthaben in Reichspapieren» die Höhe von 6 045 Mill. RM⁹⁷, so dass sich hier die Clearing-Verschuldung bis zum Ende der Okkupation der Sieben-Milliarden-Grenze genähert haben dürfte.

Obgleich gravierend, lassen sich die katastrophalen Auswirkungen der finanziellen Ausplünderung Belgiens und der Niederlande auf Staatshaushalt, Preisentwicklung (Inflation) und Wirtschaft hier nur andeuten. In Belgien z.B. entfielen im Haushaltsjahr 1942 nicht weniger als 41 Mrd. bfrs, d.h. 67% der Haushaltsausgaben, auf Zahlungen an Deutschland. Da die Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum bei etwas über 17 Mrd. bfrs lagen, folglich nicht einmal für die Begleichung der Besatzungskosten reichten, musste das Defizit mit Schatzanweisungen und Anleihen, vor allem aber durch die Notenbank (23 Mrd. bfrs) ausgeglichen werden.⁹⁸ In den Niederlanden ergab sich die gleiche Zerrüttung der Staatsfinanzen – den beispielsweise für 1944 erwarteten staatlichen Ausgaben von 4,65 Mrd. hfl standen nur 1,63 Mrd., d.h. ein Drittel, Einnahmen gegenüber.⁹⁹ Hier war Anfang 1944 offensichtlich der Zustand eingetreten, dass die Kapazität der Notendruckerei dem Bedarf an Geldnoten nicht mehr nachkommen konnte (Dok. 158): Der wöchentliche Bedarf an Scheinen lag bei 31,6 Mill. hfl, die Druckkapazität bei 28,6 Mill.¹⁰⁰, so dass erwogen wurde, Druckereien in Prag oder Wien zur Herstellung von Gulden-scheinen heranzuziehen.

⁹⁵ ZStA Potsdam, Deutsche Reichsbank, Nr. 6448, Bl. 281, Studie Vowi.Abt. Deutsche Reichsbank vom Januar 1943 über «Das Problem der Clearingschulden».

⁹⁶ ZStA Potsdam, Film Nr. 13 409, Runderlass RWM zur Aufhebung der Devisenbeschränkungen gegenüber den Niederlanden, 31. März 1941; VOB1. RKN, 65/1941.

⁹⁷ ZStA Potsdam, Deutsche Reichsbank, Nr. 6449, Bl. 56, 165, 182 u. 188. Die im Abschlussbericht der MV für Belgien genannten 63,9 Mrd. bfrs. (d.h. 5,112 Mrd. RM) entsprechen vermutlich einem Stand vom Juni 1944.

⁹⁸ ZStA Potsdam, Nürnberger Nachfolgeprozesse, Fall XI, Bd. 368, S. 241 ff., Dok. ECR-149, Jahresbericht Kommissar Nationalbank von Belgien von Anfang Mai 1942 bis Anfang Mai 1943.

⁹⁹ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 542. Rost van Tonningen an RKN, 18. Dezember 1943.

¹⁰⁰ ZStA Potsdam, Film Nr. 530, Notiz Rost van Tonningens für Kommissar Niederländische Bank, 10. Februar 1944.

¹⁰¹ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 400, Abschlussbericht Abt. Wirtschaft/MV von Ende 1944, S. 68.

Auftragsverlagerung

Zu einem der dominierenden Momente in der Okkupationspolitik gegenüber Belgien, Luxemburg und den Niederlanden entwickelte sich die Einbeziehung ihrer industriellen Kapazitäten in die deutsche Kriegswirtschaft. Zum Kontext, in dem die in den Band aufgenommenen diesbezüglichen Dokumente gesehen werden sollten, sei Folgendes angeführt:

a) Anders als im Abschlussbericht der Militärverwaltung vermerkt¹⁰¹, begann die Einbeziehung von Firmen in die deutsche Kriegswirtschaft nicht erst im Herbst 1940, sondern bereits wenige Wochen nach Abschluss der Kampfhandlungen. Die Rüstungsinspektionen in Brüssel und Den Haag entwickelten eine fieberhafte Tätigkeit, um – hier in Zusammenarbeit mit der Abt. Wirtschaft der MV, dort mit dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft – alle rüstungswirtschaftlich interessanten Firmen in ihrem Bereich zu erfassen.¹⁰² Allerdings verfuhr man in dieser Anfangsphase sozusagen punktuell: Es interessierten zunächst die «wehrwirtschaftlich wichtigsten Betriebe»¹⁰³ – die Produktion der niederländischen Werften übernahm z.B. die deutsche Kriegsmarine, die des Philips-Konzerns (Nachrichtentechnik) gänzlich die Luftwaffe (Dok. 8, 49), die Erzeugnisse der Grundstoffindustrie (Kohle, Stahl, Kalk, Zement) gingen in die deutsche wehrwirtschaftliche Planung ein, und die Exporte wurden in zunehmendem Masse, später fast ausschliesslich, nach Deutschland gelenkt.

b) Die Göring- und RWM-Erlasse vom August/September 1940 (Dok. 20, 26) signalisierten allerdings, dass in Berlin inzwischen Entscheidungen über die weitere Kriegführung gefallen waren: Die britische Regierung dachte offenkundig nicht an ein Einlenken, und die Planungen für den «Fall Barbarossa» nahmen allmählich konkrete Gestalt an. Insofern begann mit diesen Erlassen die «Ausnutzung der Wirtschaft der besetzten Westgebiete» auf breiter, systematischer Basis. Allerdings ahnte keiner der geistigen Väter dieser Erlasse zu diesem Zeitpunkt, dass aus einer willkommenen Möglichkeit, das deutsche Kriegspotential zu erweitern, ein unerlässliches Erfordernis werden sollte. Dank dem nach zunächst zäher Verteidigung von der Sowjetmacht erzwungenen Umschwung im Kriegsverlauf erschien es immer mehr als kriegsentscheidend, die Begrenztheit der eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu überwinden und sich den übermächtigen Potenzen der sich bildenden Antihitlerkoalition gegenüber zumindest annähernd Ebenbürtigkeit zu sichern. In diesem Kontext erhielt die Auftragsverlagerung ein neues, entscheidendes Gewicht in der faschistischen Okkupationspolitik, so dass nicht zu Unrecht, wenn auch vergrößert, gelegentlich von einer «Politik der Produktion» gesprochen wurde.¹⁰⁴

c) Wenn anfänglich die Rede davon war, nur «zivile Fertigungen» verlagern zu wollen, so geschah das mit Rücksicht auf das bestehende Völkerrecht (Haager Landkriegsordnung) und innerstaatliche Gesetze – in den Niederlanden die bereits 1937 erlassenen «Anwijzingen», in Belgien der Art. 115 des Strafgesetzbuches –, die die Herstellung von Kriegsgerät für den Feind verboten. Doch schon bald erwiesen sich die Befürchtungen der Okkupationsinstanzen als unbegründet. Die niederländische Bourgeoisie orientierte sich nicht an der strikt legalistischen Position General Winkelmanns, sondern an der flexiblen Haltung ihres Generalsekretärs für Wirt-

¹⁰² Allein im Bereich der OFK 520 in Charleroi wurden ca. 300 Bergwerke und 1'000 Betriebe der Metallindustrie erfasst; für Belgien/Nordfrankreich rechnete man mit etwa 10'000 metallverarbeitenden Firmen (Geschichte Rühl Belgien, S. 4).

¹⁰³ Ebenda, S. 12.

¹⁰⁴ Gillingham, *Belgian Business*, S. 63 ff.

schaft, H.-M. Hirschfeld¹⁰⁵, und die belgischen Industriellen schlossen sich dem – bis auf geringfügige Schwankungen im Frühjahr 1941¹⁰⁶ – auf Kooperation angelegten Kurs der mächtigen Société Générale an. Wenn die Militärverwaltung für Belgien im September 1940 erleichtert konstatierte, die «Haager Landkriegsordnung (spiele) praktisch keine Rolle mehr»¹⁰⁷, so galt das auch für die Niederlande. Weigerten sich Firmen dennoch, was in Ausnahmefällen vorkam, so setzten MV bzw. RKN deutsche Kommissare bzw. Verwalter ein (Dok. 8). Die Palette der Verlagerungsaufträge umfasste – das kann angesichts ihrer kaum überschaubaren Breite und Vielfalt nur angedeutet werden – u.a. Gewehr- und Artilleriemunition nahezu aller Kaliber, Maschinengewehre wie Geschütze, die neu entwickelte Flugzeug-Bordkanone MK 108 ebenso wie Panzermotoren und Lafetten, Düsentriebwerke und Flugzeuge, Teile für das U-Boot-Programm und die anlaufende Raketenproduktion, nicht zuletzt nachrichtentechnische und optische Geräte für nahezu alle Waffengattungen. Eine besondere Rolle spielten neben Schiffbau, Fahrzeug- und Elektroindustrie, in Belgien auch der Maschinenbau, schliesslich in beiden Ländern – für den Bau von Fliegerhorsten, Marinestützpunkten und die Arbeiten am «Atlantikwall» – die Bauwirtschaft.

d) Zur Schaffung des erforderlichen Lenkungsmechanismus gingen Mbf B/NF und RKN im Prinzip gleiche Wege. Einerseits schufen sie spezielle zentrale Behörden, nämlich die doppelt unterstellten (Rüln und MV bzw. RKN) Zentralauftragsstellen (Dok. 20), andererseits zogen sie z.T. auf ihre Initiative hin geschaffene «eigenständige» Institutionen heran – in Belgien die in etwa den Reichsstellen entsprechenden Warenstellen, in den Niederlanden die mit ähnlichen Kompetenzen ausgestatteten Rijksbureaus. Die darüber hinaus mit einiger Mühe betriebene Angleichung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft Belgiens und der Niederlande an jene in Deutschland – Reichs-, Wirtschaftsgruppen usw. – kam zwar schliesslich zustande, blieb jedoch im Grunde irrelevant.

e) Die Auftragsverlagerung kam in den Niederlanden etwas schneller in Gang als in Belgien, wo sie dann seit Ende 1941 sprunghaft anstieg. Von objektiv bedingten Friktionen abgesehen – in beiden Ländern verursachte die 1942 aus Berlin verfügte Reduzierung der Eisenkontingente vorübergehend einen deutlichen Rückgang in der metallverarbeitenden Industrie – hielt sich die Verlagerung in den Niederlanden bis 1944 auf dem bereits 1940 erreichten hohen Niveau, während sie in Belgien 1943 nahezu das Doppelte des ersten Jahres erreichte:

| | Belgien/Nordfrankreich ¹⁰⁸ | Niederlande ¹⁰⁹ |
|------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| 1940 | 1 100 Mill. RM | 1 203 Mill. RM |
| 1941 | 1196 Mill. RM | 1 227 Mill. RM |
| 1942 | 1511 Mill. RM | 1 057 Mill. RM |
| 1943 | 1 935 Mill. RM | 1 190 Mill. RM |
| 1944 (1. Halbj.) | 672 Mill. RM | 481 Mill. RM |
| | 6 414 Mill. RM ¹¹⁰ | 5 158 Mill. RM ¹¹¹ |

¹⁰⁵ Gerhard Hirschfeld, *Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940 bis 1945*, Stuttgart 1984, S. 91, 129 ff.; de Jong, *Het Koninkrijk*, deel 4, S. 163 ff.

¹⁰⁶ ZStA Potsdam, Film Nr. 42 210, Briefwechsel A. v. Falkenhausen und A. Galopin, TB Mbf B/NF Nr. 16 für März 1941.

¹⁰⁷ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 792, Gesamtbericht Abt. Wirtschaft/MV bis 31. August 1940, S. 5.

¹⁰⁸ Angaben nach Berichten der Zast, der Rüln Belgien und des Mbf B/NF.

Der monatliche Zuwachs lag Ende 1943/Anfang 1944 in den Niederlanden bei knapp 90 Mill, (ohne Bauwirtschaft), in Belgien/Nordfrankreich bei 149 Mill. RM. Anfängliche bedeutende Lieferungsrückstände im Verhältnis zu den eingegangenen Aufträgen konnten im Wesentlichen beseitigt werden, wenngleich nicht gleichermaßen in allen Industriezweigen und generell in den Niederlanden durchgreifender als in Belgien/Nordfrankreich.

Von den zwischen Mai 1940 und Dezember 1943 eingegangenen Aufträgen wurden realisiert (in Prozent/bei einigen wichtigen Wirtschaftsgruppen)¹¹²:

| | in Frankreich | in Belgien und Nordfrankreich | in den Niederlanden |
|--------------------|---------------|-------------------------------|---------------------|
| Eisenschaffende | | | |
| Industrie | 63,8 | 83,5 | 100,0 |
| Maschinenbau | 62,7 | 66,0 | 84,0 |
| Fahrzeugindustrie | 46,0 | 84,4 | 82,8 |
| Luftfahrtindustrie | 40,6 | 59,9 | 63,0 |
| Schiffbau | 74,2 | 80,8 | 58,3 |

f) Die Auftragsverlagerung führte zu tiefen, destruktiven Eingriffen in die Wirtschaft der besetzten Länder. Glaubte man in den Wirtschaftsstäben von Mbf B/NF und RKN zunächst, durch gezielte Lenkung der Rohstoffzuteilung die völlige Ausrichtung der einheimischen Industrie auf die faschistische Kriegswirtschaft durchsetzen zu können, so sollten später «Herstellungsverbote», Betriebsstillegungen und Produktionsanweisungen sichern, dass Fertigungen für die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung eingeschränkt und Kapazitäten für die deutsche Rüstungsproduktion frei gemacht wurden. Das führte 1942/43 in beiden Ländern in einigen Branchen zur Schliessung der Mehrzahl der bis dahin tätigen Unternehmen, so in der Leder-, der Textil-, der Tabakindustrie und in einigen für die Okkupanten uninteressanten Bereichen der chemischen Industrie. In den Niederlanden trafen diese als «Konzentration» bezeichneten Eingriffe 307 von 765 Firmen der Lederindustrie und 284 von 805 Firmen in der chemischen Industrie.¹¹³ Da parallel dazu einzelne für die faschistische Rüstung besonders wichtige Unternehmen ausgebaut wurden – bei der niederländischen Flugzeugfirma Avirolanda, die das Wasserflugzeug Dornier 24

¹⁰⁹ Bis Ende 1942: Jahresübersicht 1942 im Tätigkeitsbericht Zast, Niederlande für November/Dezember 1942, 15. Januar 1943 (ZStA Potsdam, Film Nr. 14 228); danach: Berichte HA III/RWM, 16. März und 12. August 1944 (ZStA Potsdam, Film Nr. 5271).

¹¹⁰ Der Abschlussbericht der Zast B/NF gibt, allerdings ohne Aufschlüsselung nach Jahren, für die Zeit von Mai 1940 bis Juli 1944, einen Gesamtzugang im Werte von 7 383 Mill. RM an (ZStA Potsdam, Film Nr. 4626).

¹¹¹ Eine Gesamtübersicht der Zast Niederlande nennt für die Zeit bis 31. Mai 1944 insgesamt 5 105 Mill. RM (Hirschfeld, Fremdherrschaft, S. 121; ZStA Potsdam, Film Nr. 5271, Bericht HA III/RWM für Juni 1944, 12. August 1944).

¹¹² Die Ende Juni 1944 im RFM angefertigte Übersicht erfasst Frankreich, Belgien/Nordfrankreich sowie die Niederlande und vergleicht die Lage nach Wirtschaftsgruppen (BA Koblenz, R 24/10).

¹¹³ ZStA Potsdam, Film Nr. 4607, Bericht Abt. Wirtschaftsforschung, Büro für Untersuchungen über Wirtschaftslage in den Niederlanden für Juli und August 1943, 12. Oktober 1943.

herstellte, stieg die Belegschaftsstärke von 600 auf 2'600¹¹⁴ –, kam es zu tiefgreifenden Disproportionen. Sie erhielten besondere Schärfe angesichts des während der Okkupation abfallenden Index für die gesamte Industrieproduktion. Sie sank in den Niederlanden von 100 (1939) über 80 im Jahre 1941 und 64 im Jahre 1942 auf 58 im Jahre 1943.¹¹⁵

g) Die mit wirtschafts- bzw. besatzungspolitischen Kompetenzen ausgestatteten faschistischen Institutionen erwiesen sich weder willens noch in der Lage, auch nur die elementarsten Vorbedingungen für die wachsende Belastung der belgischen und niederländischen Industrie mit Rüstungsaufgaben zu garantieren, wozu u.a. das Eindämmen inflationärer Tendenzen und die Sicherung einer zumindest einigermaßen ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und wichtigen Bedarfsgütern gehört hätten (Dok. 43).

Sowohl Lebensmittel- als auch Futtermittelimporte in Belgien wurden drastisch eingeschränkt, was nicht einmal annähernd durch Kartoffellieferungen oder Erweiterung der Anbauflächen ausgeglichen werden konnte:

Belgische Importe im Jahresdurchschnitt (in 1 000 t)¹¹⁶

| | 1935-1938 | 1940/41 | 1941/42 |
|--|------------------|---------------|---------------|
| Brotgetreide | 1 208,9 (= 100%) | 367 (= 33,9%) | 215 (= 17,8%) |
| Futtergetreide (einschl. Mais und Kleie) | 1 368,6 | keine | keine |
| Reis | 59,4 | keine | keine |
| Hülsenfrüchte | 70,0 (= 100%) | 2 (= 2,9%) | keine |

Diese Restriktionen, dazu die immer gezieltere Einengung der Rohstofflieferungen auf die Verlagerungsproduktion, führten u.a. zur schrittweise verschärften Rationierung von Lebensmitteln und Konsumgütern in den besetzten Ländern.

Tagesrationen für Normalverbraucher (in g)

| | Belgien | Deutschland ¹¹⁷ | Niederlande ¹¹⁸ | Soldaten der Besatzungstruppen in B/NF ¹¹⁹ |
|--------------------------|---------|----------------------------|----------------------------|---|
| Ende 1940 ¹²⁰ | | | | |
| Brot | 225 | 300 | 266 | 650 |
| Fleisch | 50 | 66 | 66 | 150-180 |
| Fette | 15 | 34 | 34 | 50 |
| Ende 1942 ¹²¹ | | | | |
| Brot | 225,0 | 321,4 | 269,6 | |
| Fleisch | 30,0 | 50,0 | 35,7 | |
| Fette | 10,0 | 29,6 | 20,8 | |

¹¹⁴ Hirschfeld, Fremdherrschaft, S. 257 (Fussnote 54).

¹¹⁵ De Jong, Het Koninkrijk, deel 7, S. 84. Für Belgien nicht nachweisbar.

Selbst die MV B/NF sprach deshalb von einer «chronischen Unterernährung» und davon, dass die «stillen Reserven, die bei der arbeitenden Bevölkerung noch vorhanden gewesen sein mögen», bald «ebenso restlos aufgebraucht» waren «wie die physischen Kraftreserven der Arbeiter»¹²², zumal die zustehenden Rationen häufig nicht einmal ausgeliefert werden konnten.

Ungeachtet dieser Notlage (Dok. 163) versuchten die Okkupanten auch in diesem Bereich, in Deutschland entstehende Probleme auf Kosten der besetzten Gebiete zu lösen, indem sie selbst aus diesen Ländern Agrarprodukte abzogen (Dok. 153). Als sich im letzten Jahr der Okkupation die ohnehin angespannte Lage durch Transportprobleme zusätzlich verschärfte, kam es in den niederländischen Westprovinzen zur Katastrophe (Dok. 178): Die wöchentliche Zuteilung an Lebensmitteln für «Normalverbraucher» sank auf ein Fünftel der Sätze vom Dezember 1940¹²³, was etwa 15% der Rationen für Angehörige der Besatzungsmacht entsprach.

h) Es steht ausser Zweifel, dass für 1942, 1943 und 1944 «das, was die Okkupanten an Wirtschaftskraft aus den besetzten Gebieten in ihre Kriegswirtschaft hineinpumpten, in seiner Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden»¹²⁴ kann. Aus Belgien und den Niederlanden waren das bis Mitte 1944 kriegswirtschaftlich wichtige Erzeugnisse im Werte von ca. 11,5 Mrd. RM, ohne dass, dank Clearing, der Reichsfiskus auch nur eine Mark ausgeben musste. Breite Kreise der belgischen und niederländischen Bourgeoisie partizipierten an diesem «Geschäft» mit wachsenden Profiten – signifikant z.B. die niederländische Bauwirtschaft, in der «Unternehmergewinne von 100 und 200% (in Einzelfällen sogar 300%) keine Seltenheit» waren.¹²⁵

Obleich sich die wirtschaftliche Ausplünderung der okkupierten und annektierten Staaten letztlich als nicht kriegsentscheidend erwies, ist doch unzweifelhaft, dass es dem deutschen Imperialismus ohne die Mobilisierung dieser materiellen und finanziellen Ressourcen unmöglich gewesen wäre, «den Krieg so lange und mit hoher materieller Ausstattung fortzusetzen»¹²⁶.

¹¹⁶ ZStA Potsdam, Film Nr. 43 147, Wirtschaftliche Leistungsstatistik MV für 1942, 1. April 1943, S. 5.

¹¹⁷ Im TB Mbf B/NF Nr. 12, Anlage 1, für Deutschland etwas höhere Zahlen 321 g Brot, 71,4 g Fleisch, 38,4 g Fett (ZStA Potsdam, Film Nr. 5163).

¹¹⁸ Im Bericht der Ernährungswirtschaftlichen Forschungsstelle des WiRü Amtes/OKW, 10. Januar 1941, für die Niederlande 293 g Brot, 50 g Fleisch, 35,7 g Fett (ZStA Potsdam, Film Nr. 43 152).

¹¹⁹ ZStA Potsdam, Film Nr. 5163, TB Mbf B/NF Nr. 10 für Oktober 1940, S. 98; ebenda, TB Mbf B/ NF Nr. 12 für Dezember 1940.

¹²⁰ ZStA Potsdam, Film Nr. 10 631, Bericht Vowi.Abt. IG Farbenindustrie AG über Lebensmittelrationierung in Europa, 27. Januar 1941 (Monatsrationen in Tagesrationen umgerechnet).

¹²¹ ZstA Potsdam.Film Nr. 43 147. Wirtschaftliche Leistungsstatistik MV für 1942. S. 15.

¹²² ZstA Potsdam.Film Nr. 16 843. Jahresbericht Mbf B/NF für erstes Besatzungsjahr, S. A

¹²³ ZstA Potsdam.Film Nr. 10 631, Wirtschaftsnachrichten 12/1940; de Jong, Het Koninkrijk, deel 10 b, 's-Gravenhage 1981, S. 167, 189.

¹²⁴ Eichholtz, Kriegswirtschaftliche Resultate, S. 133.

¹²⁵ Hirschfeld, Fremdherrschaft, S. 256.

¹²⁶ Eichholtz, Kriegswirtschaftliche Resultate, S. 151.

Kapitalverflechtung

Im Vergleich zur Verschwommenheit der «staatsrechtlichen» Vorstellungen bemerkenswert präzise, sozusagen handfest, präsentierten sich die Überlegungen der deutschen Konzerne und Grossbanken mit Blick auf die Erzvorkommen in Luxemburg, die Kohlengruben in Belgien, die Hütten- und Stahlwerke in beiden Staaten, die internationalen Monopole mit Sitz in den Niederlanden usw. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat orientierte sich, nach Unterordnung der westeuropäischen Konkurrenz, auf das nunmehr zu verwirklichende Diktat über die europäische Kohlewirtschaft¹²⁷ (Dok. 22). Die Aufteilung der lothringischen und luxemburgischen Erzgruben bzw. -hütten und Stahlwerke unter die deutschen Montankonzerne galt im Frühjahr 1941, nach z.T. erbitterten Rivalitätskämpfen, als beschlossene Sache (Dok. 47). Aufsichtsratssitzungen im Stumm-Konzern standen ganz im Zeichen von Überlegungen, wie man den Otto-Wolff-Konzern – beide «Partner» hatten ein Auge auf die luxemburgische Eisenhütte Ückingingen geworfen – ausmanövrieren könnte¹²⁸, und der Grossindustrielle Röchling nutzte seinen Einfluss, um seinen engsten Mitarbeitern Hahl und Faust die Rodinger Hochofen- und Stahlwerksgesellschaft in die Hände zu spielen (Dok. 47, 152). Auch die Pläne der Metallgesellschaft¹²⁹ (Kupferhütte Hoboken/Katanga-Kupfer) und des Zeisskonzerns¹³⁰ gingen von dem durch die Wehrmacht geschaffenen neuen Kräfteverhältnis aus. Den Gipfel expansiver Prägnanz erreichte ohne Zweifel die IG Farben AG.¹³¹ Auf 50 (Belgien) bzw. 43 Seiten (Niederlande) programmierten die Direktoren des Konzerns (Dok. 19, 34), welche chemischen Firmen in diesen Staaten zu liquidieren wären, welche die Produktion bestimmter Erzeugnisse einzustellen oder zu reduzieren hätten und wie im deutsch geführten «Europäischen Grosswirtschaftsraum» die Rohstoffzufuhren gesteuert werden müssten, um ein gleichermaßen bequem regierbares wie optimal profitables IG-Imperium zu sichern.

Es bedurfte folglich durchaus nicht der Göringschen Richtlinie vom 2. August 1940, «jede Gelegenheit» auszunutzen, «um noch während des Krieges der deutschen Wirtschaft Eingang in die interessanten Objekte der Wirtschaft der besetzten Länder zu ermöglichen» (Dok. 15), und der entsprechenden Durchführungsverordnungen des Reichswirtschaftsministeriums, «um den Gedanken einer internationalen Kapitalverflechtung» – so der offizielle Terminus – «an die deutschen Unternehmungen heranzutragen».¹³² Die Grossbanken stellten listen weise die deutschen

¹²⁷ BA Koblenz, R 7 II, Nr. 615, Bl. 88 ff., Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat an Funk, 3. September 1940; Europastrategien des deutschen Kapitals 1900-1945, hrsg. v. Reinhard Opitz, Köln 1977, S. 766 ff.

¹²⁸ ZStA Potsdam. Deutsche Bank. Nr. 18 541.

¹²⁹ Betriebsarchiv des Vereinigten Kalikombinats Stassfurt, A II, Sa. Ia, Bor Nr. 3, Bl. 37 ff., Stellungnahme Wi. Gru. Metallindustrie zur «Grossraumwirtschaft», 22. Oktober 1940; Europastrategien, S. 791 ff.

¹³⁰ Betriebsarchiv des VEB Carl Zeiss Jena, Nr. W 54, Notizen Karl Albrechts vom 2. Oktober 1940 für Besprechung im RWM: Anatomie der Aggression. S. 103 ff.

¹³¹ Weltherrschaft im Visier. Dokumente zu den Europa- und Weltherrschaftsplänen des deutschen Imperialismus von der Jahrhundertwende bis Mai 1945, hrsg. v. Wolfgang Schumann und Ludwig Nestler, Berlin 1975, Dok. 118, 122; Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. I, S. 170 f.

¹³² Otfried Ulshöfer, Einflussnahme auf Wirtschaftsunternehmungen in den besetzten nord-, west- und südosteuropäischen Ländern während des zweiten Weltkrieges, insbesondere der Erwerb von Beteiligungen (Verflechtung). Studien des Instituts für Besatzungsfragen in Tübingen zu den deutschen Besetzungen im zweiten Weltkrieg, Nr. 15, Tübingen 1958, S. 44.

Interessenten an Aktienpaketen in Westeuropa zusammen (Dok. 17, 30) und verfolgten zudem argwöhnisch z.B. jeden Erwerb von Werten des mächtigen luxemburgischen Arbed-Konzerns (Dok. 36, 41, 57) durch die Konkurrenz.¹³³ Naziführung und Staatsapparat wollten zwar, das hektische Gerangel deutscher Konzernmanager und Bankiers um die «besten Brocken» in der CSR und Polen noch frisch im Gedächtnis, diesmal zügelnd einwirken. Görings Order vom Juni 1940, der zufolge «eine Einreise von Industriellen in das besetzte Gebiet ... vorläufig nicht zugelassen werden» sollte¹³⁴, war jedoch kaum protokolliert, als sich die Herren der Reichsgruppe Industrie (Dok. 14), der Grossbanken, der Vereinigten Stahlwerke, der Hoesch AG unter vielen anderen zur Reise gen Westen rüsteten, um in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden zu sichten, was zu holen war (Dok. 11, 30, 32). Min.Dirig. Schlotterer vom RWM, der bekanntlich eine Schlüsselrolle bei der Konzipierung des «Europäischen Grosswirtschaftsraumes» spielte, stellte Anfang September 1940 resigniert fest, es sei «leider nicht in allen Fällen» möglich, «unverantwortliche Elemente» von den besetzten Gebieten fernzuhalten, «da viele Firmen bereits eigene Vertreter bei militärischen Besatzungsstellen haben, die sie entweder durch Zufall (!) oder durch gute Beziehungen ... dort hingbracht haben» (Dok. 24).¹³⁵ Die Grossbanken begnügten sich ebenfalls nicht mit der Schaffung von Stützpunkten bzw. Filialen – Handelsmadschappij H. Albert de Bary in den Niederlanden und die Generalbank in Luxemburg vertraten die Interessen der Deutschen Bank, Handelstrust West N. V. in Amsterdam, Continentale Bank AG in Brüssel (Dok. 61) und Luxemburger Bank die der Dresdner Bank –, sondern liessen wirtschaftspolitische Schaltstellen in den Besatzungsbehörden mit Personen «ihres Vertrauens» besetzen (Dok. 39, 41). So kam der Leiter des Büros für Kapitalverflechtung beim RKN, Dr. Mojert, von der Deutschen Bank. Schlüsselpositionen in der belgischen Geschäftswelt sicherte sich die Dresdner Bank. Sowohl beim Leiter des Bankaufsichtsamtes, Becker, wie bei seinem Vertreter, Dr. Herbeck, und auch beim Direktor der AWG in Brüssel, Dr. Overbeck, handelte es sich um von ihr delegierte «erfahrene» Mitarbeiter. Doch trotz dieser expansiven Betriebsamkeit, trotz dieser hervorragenden Operationsbasis für die deutschen Grossbanken bzw. Industrieunternehmen und unbeschadet der lange Zeit unantastbar scheinenden militärischen Dominanz Deutschlands ging es mit der Kapitalverflechtung nur langsam vorwärts, vor allem in Belgien. Das hing mit der bereits angedeuteten Doppelstrategie der belgischen und niederländischen Grossbourgeoisie zusammen. Hjalmar Schacht, der in der erbitterten Fehde zwischen Deutscher und Dresdner Bank um den Einfluss in Belgien von seinem Nachfolger als Reichswirtschaftsminister, Walther Funk, um Vermittlung gebeten worden war, konstatierte im Herbst 1940, «dass zur Zeit grundsätzlich keine Neigung bei den holländischen oder belgischen Finanzinstituten besteht, generelle Bindungen gegenüber den deutschen Geschäftsfreunden einzugehen»¹³⁶. Diese ablehnende Haltung erreichte in Belgien, nach einer Einschätzung der MV, «im Monat Februar 1941 ... ihren Tiefstand»¹³⁷ und änderte sich später angesichts der ausbleibenden Kriegsentscheidung gegen Gross-

¹³³ ZStA Potsdam, Film Nr. 44 262.

¹³⁴ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 523. Aktenvermerk über Besprechung bei Göring, 20. Juni 1940.

¹³⁵ Es existieren neben dieser Niederschrift noch ein von Schlotterer verfasster Vermerk über die am 6. u. 11. September 1940 unter seinem Vorsitz durchgeführten Besprechungen (BA Koblenz, R 7/ 3284) sowie eine vom Stahlwerksverband gefertigte Niederschrift (BA Koblenz, R 131/1057).

¹³⁶ IMG. Bd. XXXVI. S. 578 f., Dok. 504-EC. Schacht an Funk, 17. Oktober 1940.

¹³⁷ ZStA Potsdam, Film Nr. 40 264, Notiz Pichiers, Abt. Wirtschaft/MV, «zum Stand der Kapitalverflechtung», 20. September 1941.

britannien und durch den Verlauf des Unternehmens «Barbarossa» kaum. So nimmt es nicht wunder, dass selbst einige der besonders Mächtigen unter den «Grossen» des deutschen Monopolkapitals gelegentlich klein begeben mussten.¹³⁸ Wenn die Kapitalverflechtung dennoch zumindest partiell vorankam, dann wohl im Wesentlichen aus zwei Gründen: Erstens stellte «die Macht der militärischen Besetzung» bei «allen diesen Verträgen eine immer vorhandene Drohung»¹³⁹ dar, verstärkt durch die absolute ökonomische Abhängigkeit von Hitlerdeutschland; zweitens profitierte das deutsche Monopolkapital von der direkten Repression im Zuge der «Arisierung», d.h. der zwangsweisen Verdrängung jüdischer Bürger aus der Wirtschaft der westeuropäischen Staaten. Deutsche Konzernvertreter verliehen darüber hinaus belgischen und niederländischen «Partnern» gegenüber ihrem Ansinnen u.a. mit dem Hinweis Nachdruck, dass deren «Enteignung beispielsweise durch die Hermann-Göring-Werke unmittelbar» bevorstände (Dok. 24), und die Vereinigten Stahlwerke, die sich vorher bereits den bedeutenden luxemburgischen Hütten- und Stahlwerkskomplex Hadir (Dok. 36) und eine vierzigprozentige Beteiligung am einzigen niederländischen Hochofen- und Stahlwerk, der Koninklijke Nederlandsche Hoogovens an Staalfabrieken N. V. in Ijmuiden, «gesichert» hatten (Dok. 124), übernahmen nach «Arisierung» des van Leerschen Konzerns das dazugehörige Walzwerk¹⁴⁰ (vgl. auch Dok. 51). «Eine gewisse Bereitschaft» zeigten belgische und niederländische Aktiener, wenn es sich um Aktienbeteiligungen in den Ländern handelte, «die z. Z. von Deutschland militärisch oder wirtschaftlich beherrscht werden»¹⁴¹, was auf polnische, österreichische, partiell aber auch südosteuropäische oder luxemburgische Werte zutraf. Bis zum September 1941 hatten, nach der Analyse des Referats Kapitalverflechtung im RWM (Dok. 68), deutsche Konzerne in den Niederlanden Beteiligungen im Wert von 65 Mill. RM «erworben». In Belgien waren bis zum Herbst 1941 Beteiligungen in Höhe von 13 Mill. RM – luxemburgische Werte inbegriffen – an deutsche Monopole gegangen.¹⁴² So entsprach der im Herbst 1941 erreichte Stand der «Kapitalverflechtung», trotz einiger «fetter Happen», insgesamt nicht den ursprünglichen Intentionen der deutschen Monopole. Im Verhältnis zu den «Feindbeteiligungen», d.h. dem Kapitalbesitz amerikanischer, britischer und französischer Monopole, repräsentierten die neu «erworbenen» Werte in den Niederlanden etwas mehr als ein Fünftel (50 Mill, gegenüber 213 Mill. Gulden), in Belgien etwa vier Prozent (13 Mill, gegenüber 327 Mill. RM)¹⁴³. Obgleich Vertreter der deutschen Monopole und Grossbanken bis Kriegsende bemüht blieben, sich Aktienpakete in besonders interessanten Unternehmen der besetzten Gebiete anzueignen, und dabei bis 1944 noch einzelne Fortschritte verbuchen konnten (Dok. 121, 179), verwandelte sich die Kapitalverflechtung in ein immer schwerer zu bearbeitendes Feld für expansionsorientierte Ambitionen. Und es war bemerkenswerterweise die Armee der sozialistischen So wjetunion, die mit ihrem aufopferungsvol-

¹³⁸ So die Vereinigten Stahlwerke, die Galopin «abblitzen» liess (Dok. 42), oder die Deutsche Bank, die bei ihren Verhandlungen mit der Société Générale über den Erwerb von Arbed-Aktien nicht weiterkam (BA Koblenz, R 2/544 [Handakten Breyhan], Vermerk Breyhan/RFM, 19. Mai 1941).

¹³⁹ Anklageschrift im Nürnberger Nachfolgeprozess Fall VI, in: Fall 6. Ausgewählte Dokumente und Urteil des IG-Farben-Prozesses, hrsg. und eingeleitet v. Hans Radandt, Berlin 1970, S. 227.

¹⁴⁰ BA Koblenz, R 7 VII/207, Bl. 426 ff., Bericht Saager/RWM «über die Kapitalverflechtung mit Holland und Belgien seit der Besetzung im Mai 1940», September 1941.

¹⁴¹ ZStA Potsdam, Film Nr. 5163, TB Mbf B/NF Nr. 11 für November 1940, S. 2.

¹⁴² ZStA Potsdam, Film Nr. 40 264, Notiz Pichiers ...

¹⁴³ BA Koblenz, R 7 VII/207, Bl. 426 ff.

len Kampf auch der belgischen und der niederländischen Bourgeoisie zunehmend den Rücken stärkte. «Seit Beginn des Russenfeldzuges» zeigten, so die Militärverwaltung, belgische Kapitalseigner «eine deutliche Zurückhaltung auf der ganzen Linie»¹⁴⁴.

Schwarzer Markt und «Sonderaktionen»

Die westeuropäischen Staaten gehörten zu jenen mit dem höchsten Lebensstandard auf dem Kontinent. Selbst mit einer Vielzahl von Dokumenten liesse sich nicht einmal annähernd ein Bild von all jenen Methoden vermitteln, mit denen sie neben den gewissermassen «geregelten» Formen der Ausbeutung – Besatzungskosten, Clearing usw. – rücksichtslos ausgeplündert und ruiniert wurden. Heeres-, Marine- und Luftwaffeneinheiten, Besatzungsinstitutionen, Dienststellen der Reichsministerien, Waffen-SS-Einheiten, Reichsbahn, Rosenbergsche Sonderstäbe u.v.a.m. richteten sich eigene Vorratslager ein, Soldaten und Offiziere, Zivilangestellte und «Dienstleistende» kauften auf, was ihnen in den Blick bzw. in die Finger geriet. Beauftragte der verschiedensten Behörden und Einrichtungen sorgten nicht nur für das eigene Wohl, sondern auch für das ihrer Heimatinstitutionen (Dok. 117, 167). Dabei spielte in zunehmendem Masse der schwarze Markt eine Rolle. Um in das seinerzeit selbst für Militärverwaltung bzw. Reichskommissar kaum noch überschaubare Neben- und Durcheinander von Sonderaktionen, Aufkaufinstitutionen usw. etwas Licht zu bringen, sei auf Folgendes hingewiesen:

a) Primär beabsichtigten die zentralen Reichsbehörden die Beschaffung ganz spezieller, meist in der Rüstungsindustrie dringend benötigter Mangelwaren (z.B. NE-Metalle) und die Aufrechterhaltung eines möglichst hohen Lebensstandards in Deutschland (Dok. 104). Das «November-syndrom», d.h. die Erinnerung an die in den letzten Jahren des ersten Weltkrieges immer unaufhaltsamer anschwellende revolutionäre Bewegung, gewann mit Fortdauer und Zuspitzung des Krieges zusehends an Gewicht.

b) Von den zahlreichen speziell gebildeten Aufkauf- und Beschaffungsstellen gewann die von Oberst Veltjens, «Bevollmächtigter für Sonderaufgaben», im Auftrage Görings aufgebaute Organisation zumindest bis ins Frühjahr 1943 hinein eine gewisse zentrale Bedeutung, weil sie, mit einem ziemlich aufwendigen Apparat von Aufkäufern vor allem in Frankreich, Belgien und den Niederlanden operierend, dank ihren besonderen Vollmachten und ihren unbegrenzten Zahlungsmöglichkeiten Millionengeschäfte tätigte. Einer ihrer ersten Fischzüge, die in Abstimmung mit dem RKN und den beiden Militärverwaltungen in Frankreich und Belgien durchgeführte «Blauaktion», erbrachte allein in den Niederlanden bis April 1942 Waren im Werte von ca. 34 Mill. RM, davon für über 25 Mill. Textilien.¹⁴⁵ In einer am 6. August 1942 mit den Militärbefehlshabern und Reichskommissaren durchgeführten Beratung kündigte dann Göring seine Absicht an «zu plündern, und zwar ausgiebig, in der Form, dass ich eine Reihe von Aufkäufern mit ausserordentlichen Vollmachten, angefangen in Holland und Belgien, auch nach Frankreich schicke, die nun bis Weihnachten Zeit haben, mehr oder weniger alles aufzukaufen, was es dort überhaupt nur in den schönsten Läden und Lagern gibt, und das werde ich dem deutschen Volk

¹⁴⁴ ZStA Potsdam, Film Nr. 40 264, Notiz Pichiers . . .

¹⁴⁵ ZStA Potsdam, Rechnungshof des Deutschen Reichs, Nr. 5985, Bl. 94 ff., Tätigkeitsbericht Ernst Heymanns über «1. Blauaktion» in den Niederlanden, 27. November 1943; ZStA Potsdam, Berliner Handelsgesellschaft, Nr. 16 287, Bericht Treuhand-Vereinigung AG über Kreditierung von «Schwarz»-Textil-Käufen in den Niederlanden, Belgien u. Frankreich, 9. Juni 1942.

zu Weihnachten hier in die Fensterläden hängen»¹⁴⁶. Noch vor Anlaufen dieser neuen Kampagne, bis November 1942, hatte die Veltjens-Organisation für über 1 Mrd. RM Waren im besetzten Westeuropa aufgekauft, davon in Belgien für 104 Mill., in den Niederlanden für 73 Mill. RM (u.a. für 55 Mill. Textilien und für über 6 Mill. NE-Metalle). Die sog. Weihnachtsaktion erbrachte in Westeuropa bis Dezember 1942 Geschenkartikel im Werte von 244 Mill. RM¹⁴⁷ (Dok. 117). Wenn Göring dennoch, mit seinen Erlassen vom 17. März und 2. April 1943, Schwarzkäufe aller deutschen Dienststellen ab 1. Juni untersagte, dann aus sehr triftigen Gründen. Zum einen bewirkten die massenhaften deutschen Käufe eine enorme Anheizung des schwarzen Marktes, eine Beschleunigung des Währungsverfalls und eine Desorganisation der Rohstofflenkung, da geschäftstüchtige Fabrikanten ihre Produktion auf die ungleich profitableren «Schwarzmarkt-Bedürfnisse» umstellten und sich dafür eigentlich kriegswichtige Rohstoff-Bezugs-scheine beschafften (Eisenbezugsberechtigungen hatten z.B. in Belgien «einen festen Börsenwert»). Zum zweiten mussten in dem Bemühen, die schlimmsten Auswucherungen zu vermeiden, neue Apparate ins Leben gerufen werden – so bei MV und RKN eigene zentrale Steuerungsorgane, die Üwas (Überwachungsstellen), später auch spezielle Stäbe zur Bekämpfung der unter den Aufkäufern rasch grassierenden Korruption. Schliesslich wuchsen die Schwierigkeiten mit den belgischen und niederländischen Verwaltungsspitzen, weil diese die destabilisierende Wirkung der deutschen Schwarzmarkt-Aktionen fürchteten oder zumindest Skrupel offenbarten, diese Käufe auch noch über das Clearing aus der eigenen Staatskasse zu finanzieren.

c) Die genannten Göring-Erlasse führten zwar zur Liquidierung eines Teils der Veltjens-Organisation, jedoch nicht zu jener der Schwarzkäufe durch deutsche Dienststellen. Auf einige Beschaffungsorganisationen – wie die N. V. Primitex des Speer-Ministeriums – traf das generelle Verbot gar nicht erst zu, andere, wie die wenig später neugebildeten sog. Einkaufskreise des RWM und der Reichsgruppe Handel, sorgten auch weiterhin für die «Abschöpfung» des schwarzen Marktes. Nicht nur unverändert fortgesetzt, sondern in der letzten Kriegsphase noch intensiviert wurde die Politik der «Sonderaktionen» – so z.B. im Frühjahr 1943 die «Glockenaktion» (Ausbau der Kirchenglocken zum Einschmelzen), die in Belgien bis zum 15. Mai 1944 zum Ausbau von 4 130¹⁴⁸, in den Niederlanden bis etwa zum gleichen Zeitpunkt zum Abtransport von 4'400 Kirchenglocken¹⁴⁹ führte, von April 1943 an die «Maschinenausgleichsaktion» (Beschlagnahme und Abtransport von Werkzeugmaschinen aus stillgelegten Betrieben) und Ende 1943/Anfang 1944 die «Brennabor-Aktion», die allein aus Belgien 68'000 Fahrräder einbrachte¹⁵⁰.

d) Die von «zentralen Reichsinteressen» diktierten Sonderauflagen kollidierten zunehmend mit den aus ebendiesem «Reichsinteresse» abgeleiteten Hauptaufgaben der Okkupationsinstanzen, für Ruhe und Sicherheit in ihrem Bereich und für dessen maximale Ausnutzung zugunsten der faschistischen Kriegswirtschaft zu sorgen. Als symptomatisch für diese sich verschärfenden Diskrepanzen kann das sog. Be-Ge-Geschäft (Bombengeschädigtengeschäft), auch Möbelaktion genannt, gelten. Göring wies z.B. am 14. August 1943, die inzwischen nach Hunderttausenden zählenden, durch den Luftkrieg obdach- und besitzlos gewordenen deutschen Familien als politi-

¹⁴⁶ So Göring lt. stenografischem Tagungsbericht (IMG, Bd. XXXIX, S. 384 ff., Dok. 170-USSR).

¹⁴⁷ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 541, Zweiter Erfahrungsbericht Veltjens', 15. Januar 1943.

¹⁴⁸ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 398, TB Mbf B/NF Nr. 29 für Mai 1944, S. 36.

¹⁴⁹ De Jong, Het Koninkrijk, deel 7, S. 44 ff.

¹⁵⁰ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 400, Abschlussbericht Abt. Wirtschaft/MV von Ende 1944, Anlage I (AWG).

sches Unruhepotential vor Augen und als ObdL noch dazu verantwortlich für das Versagen der Luftabwehr, den RKN und die Mbf in Frankreich und Belgien/Nordfrankreich an, in ihrem Befehlsbereich Möbel, Haushaltsgeräte u. dgl. «in grösstmöglichem Umfang» aus öffentlichem und privatem Besitz rücksichtslos zu beschlagnahmen und nach Deutschland abzutransportieren, wo sie an bombengeschädigte Familien abgegeben werden sollten (Dok. 143, 148). Diese Forderung musste bei den Chefs der Besatzungsverwaltungen tiefe Beunruhigung auslösen. Solch massenhafte rigorose Eingriffe in das persönliche Besitztum Zehntausender Franzosen, Belgier und Niederländer provozierten Streiks, Demonstrationen und, wie Seyss-Inquart in seinem diesbezüglichen Brief an den WBN ausführte, möglicherweise den Abbruch der Zusammenarbeit durch die Generalsekretäre.¹⁵¹ Da andererseits eine offene Ablehnung der Göring-Weisung undenkbar schien, entwickelten sowohl RKN¹⁵² als auch Mbf Alternativ-Vorschläge. In den Niederlanden wurden schliesslich 90% einer Viertel Jahresproduktion der verarbeitenden Industrie nach Deutschland gebracht¹⁵³, in Belgien organisierte die AWG bis zum 31. Juli 1944 Möbel und Haushaltsgeräte, die in 626 Eisenbahnwaggons, 31 Lastzügen und 6 Frachtkähnen in die Rheinprovinzen gingen¹⁵⁴.

e) Ihren Höhepunkt erreichte die Ausplünderung der besetzten Gebiete mit den nach der Landung der Alliierten an der französischen Küste, d.h. im Juni 1944, nunmehr auch in Westeuropa praktizierten ARLZ- (Auflockerungs-, Räumungs-, Lähmungs- und Zerstörungs-) Massnahmen. Die Berichte des im belgisch-niederländischen Raum speziell mit diesem Auftrag operierenden Feldwirtschaftskommandos 7 (Dok. 173) vermitteln ein plastisches, die Realität dennoch nicht einmal annähernd reflektierendes Bild vom hemmungslosen Raubzug der Okkupanten in der Endphase ihrer Herrschaft. In Belgien/ Nordfrankreich allerdings konnte, wie es der Erfahrungsbericht des FWi Amtes beim OKW generalisierend konstatierte, «die Rückführung wertvoller Vorräte bei Weitem nicht im gewünschten Umfang erfolgen», weil «der schnelle Vormarsch des Gegners von der deutschen Führung nicht erwartet wurde»¹⁵⁵, so dass hier auch die ursprünglich weitreichenden Zerstörungspläne (Kraftwerke, Förderanlagen) auf einige zentrale Objekte reduziert und, dank dem aktiven Eingreifen von Widerstandsgruppen, schliesslich grösstenteils fallengelassen werden mussten. Die Niederlande dagegen, die – da die alliierte Offensive im Herbst 1944 an der Delta-Linie steckenblieb – faktisch bis Kriegsende okkupiert blieben, wurden in diesen letzten Monaten Objekt einer beispiellosen Raub-, Terror- und Plünderungswelle. Die Zast unter Leitung Fiebigs, der zugleich Beauftragter des RMRuK in den Niederlanden war, «verlagerte» nunmehr ihre eigene Tätigkeit: Anfang September 1944 bereits liess sie mit der Ausräumung und Demontage der Philips-Werke beginnen. Hier wie in anderen Firmen ging es durchaus nicht nur um Fertigprodukte oder Rohstoffe, sondern auch um Antriebsaggregate, Spezialwerkzeuge und Maschinen aller Art. Aus etwa 4'000 niederländischen Betrieben wurden über 60'000 Maschinen geraubt. Teile des Eisenbahnnetzes (800 km von 3'500 km) wurden demonstrierend und abtransportiert. Bis zum Dezember 1944, als die Kanäle zufroren, waren per Schiff

¹⁵¹ ZStA Potsdam, Film Nr. 2401/2860, Seyss-Inquart an Christiansen, 25. August 1943.

¹⁵² Ebenda. Seyss-Inquart an Göring, 14. September 1943.

¹⁵³ In einigen Zweigen lag dieser Anteil faktisch nur bei 30% (de Jong, Het Koninkrijk, deel 7, S. 59 f.).

¹⁵⁴ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 400, Abschlussbericht...

¹⁵⁵ ZStA Potsdam, Film Nr. 4571, Studie OKW/Fwi Amt «Wehrwirtschaftliche Erkenntnisse von 5 Kriegsjahren», November 1944, S. 141.

165'000 t, per Schiene 230'000 t Produktionsmittel in annähernd 20'000 Güterwaggons nach Deutschland gebracht worden. Hastig abgeschlossene «Abkommen» zwischen den faschistischen «Grossabnehmern» orientierten auf Massenplünderung alles nur irgendwie Brauchbaren, so die im Oktober zwischen Fiebig und dem Stab der HGr. B getroffene Übereinkunft, wonach alles, was sich in den Magazinen der westlichen Niederlande noch finden liess, der 15. Armee zufallen sollte, während sie von den noch in Twente lagernden Waren zwei Drittel, die 1. Fallschirmjäger-Division den Rest «zugesprochen» erhielt.

Erweist sich schon der Versuch einer wertmässigen Berechnung des «Ertrages» dieser Raubzüge als schwieriges Unterfangen, so gilt das erst recht für die zahllosen wilden «Entnahmen», die in der letzten Phase der Okkupation in den Niederlanden zum alltäglichen Brauch gehörten. Man sollte deshalb die Ergebnisse vielfältiger Recherchen der niederländischen Historiker, wonach diese letzte Plünderungswelle Güter im Werte von 1,3 Mrd. Gulden umfasste und insgesamt u.a. von den ursprünglich vorhandenen 48'000 LKW am Ende der Besatzungszeit noch ca. 20'000, vom Güterwagenbestand noch 2%, von 21'000 Binnenschiffen noch 10'000 und von den Lokomotiven noch 16% vorhanden waren, als Minimalangaben betrachten. Insgesamt führte die faschistische Okkupation zur Zerstörung bzw. zum Verlust von einem Drittel des niederländischen Nationalvermögens.¹⁵⁶

Zur Deportation von Zwangsarbeitern

Im kriegswirtschaftlichen Kalkül des Naziregimes nahm das Potential der westeuropäischen Staaten an hochqualifizierten, mit modernen Technologien vertrauten Facharbeitern einen gewichtigen Platz ein, bot es doch am ehesten Aussicht auf Substitution der zur Wehrmacht einberufenen Arbeitskräfte. Schon unmittelbar nach Besatzungsbeginn setzte deshalb das Bemühen ein, diese Potenzen nutzbar zu machen (Dok. 13, 31). Während die luxemburgische Arbeiterklasse über die Annexion faktisch als Ganzes vereinnahmt wurde, unterlagen Aufbringung und Einsatz von belgischen und niederländischen Arbeitskräften einer Entwicklung, deren Impulse im Wesentlichen von den Veränderungen im Kriegsverlauf ausgingen und in der sich relativ präzise vier Etappen, unter Berücksichtigung objektiver Phasenverschiebungen, voneinander abheben lassen¹⁵⁷:

| | |
|---|--|
| Juni 1940 bis Winter 1941/42 | Werbung mit Hilfe ökonomischen und psychischen Drucks |
| Frühjahr (Belgien: Herbst) 1942 bis Sommer 1943 | Zwangsverpflichtung und Deportation |
| Sommer 1943 bis Juni 1944 | zwangsweise Aushebung ganzer Jahrgänge; Repressionen gegen «Dienstpflichtverweigerer» und Rückkehrer |
| Juli 1944 bis (in den Niederlanden) Anfang 1945 | Massenrazzien |

¹⁵⁶ Alle hier verwendeten Angaben nach: de Jong, Het Koninkrijk, deel 10 b, S. 74 f., 1443 f.

¹⁵⁷ B.A. Sijes, De arbeidsinzet. De gedwongen arbeid van Nederlanders in Duitsland 1940-1945, 's-Gravenhage 1966, S. 3. Zum Zwangsarbeiterinsatz generell: Ulrich Herbert, Fremdarbeiter'. Politik und Praxis des «Ausländereinsatzes» in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin (West)/Bonn 1985.

Die Dokumente vermitteln, da aus der Sicht der faschistischen Dienststellen formuliert, nur andeutungsweise ein Bild von der Brutalität, mit der die Okkupanten vor allem in den letzten Phasen voringen. Darüber hinaus leiden sie generell unter teilweise eklatanten Widersprüchen in den Zahlenangaben. Nur selten sind die von den beiden RülN angegebenen Zahlen über erfasste Zwangsarbeiter mit jenen des RKN bzw. der MV identisch, und ganz beträchtliche Diskrepanzen gibt es zwischen den Angaben der Okkupationsinstanzen und jenen des Reichsarbeitsministeriums. Das war auch, jedoch nicht nur, eine Folge des Ehrgeizes der Okkupationsinstanzen, die von ihnen erbrachten «Leistungen» überzeugend zu demonstrieren. Mehr noch ist dieses zunächst verwirrende Phänomen auf unterschiedliche Berechnungskriterien zurückzuführen: MV bzw. RKN berücksichtigten nicht, ob ein von ihnen erfasster Zwangsarbeiter bereits in Deutschland eingesetzt gewesen war – Rückkehrer erscheinen folglich zwei- oder mehrfach in ihren Statistiken. Und schliesslich, zweifellos die gravierendste Quelle des statistischen Dilemmas, erschien in den in Belgien bzw. den Niederlanden entstandenen Berichten jene wachsende Zahl von «erfassten» Zwangsarbeitern nicht, die sich – nach der Registrierung – dem Abtransport nach Deutschland durch Flucht entzogen. Welche Unterschiede sich daraus ergaben, wird in den beigefügten Graphiken zur Zwangsarbeit (Taf. 5) erkennbar.

Auch hinsichtlich der sich vollziehenden Veränderungen auf dem Gebiet der Zwangsarbeiterrekrutierung soll auf einige Aspekte besonders hingewiesen werden, die das Gesicht der Okkupation in Belgien und den Niederlanden wesentlich mitbestimmten: a) Während in Belgien die bestehenden staatlichen Strukturen den deutschen Forderungen nach straffer Organisation bereits weitgehend entsprachen – hier war 1935 ein Nationales Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenamt mit zentraler Kompetenz und 39 nachgeordneten Arbeitsämtern geschaffen worden –, spielten bis dahin in den Niederlanden Gemeinde- bzw. örtliche Arbeitsämter in der Arbeitsbeschaffung die entscheidende Rolle. Allerdings kamen den RKN-Forderungen nach einem von oben nach unten lenkbaren Apparat eigene Zentralisierungspläne niederländischer Verwaltungsfachleute, so vor allem des langjährigen Direktors des Reichsdienstes für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung, Robert Anton Verwey, entgegen. Verwey, seit Herbst 1940 Generalsekretär im Arbeits- und Sozialministerium, schuf mit Erlass vom 24. September 1940 ein zentrales niederländisches Reichsarbeitsbüro mit entsprechenden nachgeordneten Dienststellen, das den deutschen Intentionen zumindest weitgehend entsprach.

b) Die erste Phase der Arbeitskräftebeschaffung in Belgien und den Niederlanden als «Phase der Freiwilligkeit» zu bezeichnen, wie das gelegentlich geschieht¹⁵⁸, wird dem historischen Sachverhalt nicht ganz gerecht. Freilich gab es 1940/41 kaum Beispiele für die Anwendung offener Repression. Doch existierte für Hunderttausende Belgier und Niederländer eine gewisse Zwangssituation schon dadurch, dass sich die bereits vorher bestehende Arbeitslosigkeit durch die faschistische Aggression in beiden Staaten bedeutend verschärfte; sowohl Belgien¹⁵⁹ als auch die Niederlande¹⁶⁰ zählten im Juni/Juli 1940 etwa 500'000 Arbeitslose. Dazu wurden bei Ablehnung des Einsatzes im Reich «selbstverständlich», so ein MV-Bericht, andere Methoden, wie «Entziehung von Unterstützung bei Arbeitsverweigerung, Erziehungslager bei Arbeitsunwilligen,

¹⁵⁸ Haupt, Arbeitseinsatz, S. 78 f.

¹⁵⁹ Nach Schätzung der Gruppe Arbeitseinsatz, Abt. Wirtschaft/MV (ZStA Potsdam, Film Nr. 41 844, Jahresbericht MV für erstes Einsatzjahr, 15. Juli 1941, S. C 32).

¹⁶⁰ Reinhard Jakob, Der Arbeitseinsatz in Holland, in: Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe. Fachzeitschrift für Arbeitseinsatz und Lohnpolitik, 1-2/1941, S. 4.

Zwangsmassnahmen gegen Kontraktbrüchige»¹⁶¹, angewandt (Dok. 60). Ähnlich «nachdrücklich» erfolgten die «Werbungen» in den Niederlanden (Dok. 31). So war der in dieser ersten Phase erreichte Zuwachs an Arbeitskräften für die faschistische Kriegswirtschaft bedeutend. Bis Februar 1942 konnten 261'000 Arbeiter aus Belgien/Nordfrankreich, darunter 80'000 Metallfacharbeiter und 22'000 Bergleute¹⁶², und 227'000 aus den Niederlanden¹⁶³ rekrutiert werden¹⁶⁴. Darüber hinaus waren zu diesem Zeitpunkt z.B. in Belgien/Nordfrankreich 80'000 Arbeitskräfte direkt bei Wehrmachtdienststellen, 110'000 bei Bauvorhaben im Lande (Flugplätze, Marinestützpunkte u. dgl.) eingesetzt.¹⁶⁵ In den Niederlanden waren zur gleichen Zeit über 50'000 Arbeitskräfte als «Grenzgänger» in grenznahen Gegenden Deutschlands tätig, einige weitere Zehntausend (1941: 31'000), meist für OT-Bauvorhaben, in Frankreich und Belgien.¹⁶⁶ Auf luxemburgische Zwangsarbeiter sei verwiesen, obgleich sie zahlenmässig überhaupt nicht ins Gewicht fielen, weil ihr Einsatz die ganze Infamie der Simonschen «Eindeutschungspolitik» demonstriert. Ab März 1941 nämlich wurden Beamte, Lehrer oder auch freiberuflich Tätige (Rechtsanwälte, Ärzte), die sich nicht vorbehaltlos zur Annexion bekannten, ihres Dienstes enthoben bzw. aus ihren Berufen entfernt und zu Erdarbeiten beim Autobahnbau oder, soweit es sich z.B. um Lehrerinnen handelte, «in Putzstellen oder als Küchenhilfen» eingesetzt, meist im «Alt-Gau» Moselland.¹⁶⁷

c) Die Signale für die zweite Phase wurden – nach der Niederlage der Naziwehrmacht vor Moskau und angesichts der mit dem japanischen Überfall auf Pearl Harbor eingeleiteten Ausweitung des Krieges – in Berlin gesetzt. Im Januar 1942 erging vom Beauftragten für den Vierjahresplan an die Chefs der Okkupationsbehörden die Weisung, den «zwangsweisen Einsatz von Arbeitskräften» vorzubereiten (Dok. 79). Am 21. März d. J. erfolgte die Berufung Gauleiter Sauckels zum «Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz» mit zahlreichen Sondervollmachten auch gegenüber den besetzten Gebieten. Der von Berlin ausgehende Druck löste allerdings recht unterschiedliche Reaktionen aus: In den Niederlanden hatte Generalkommissar Fischböck von sich aus bereits Anfang des Jahres mit Rülh-Vertretern den möglicherweise erforderlich werdenden Übergang zur Dienstverpflichtung für den Arbeitseinsatz in Deutschland erörtert¹⁶⁸, während sich die MV in Belgien zur gleichen Zeit noch in düsteren Erinnerungen an den «völlig negative(n) Erfolg der Zwangsdeportation von Arbeitern aus Belgien ... während des (ersten) Weltkrieges»¹⁶⁹ erging. Der RKN schuf die «gesetzliche» Grundlage zur Zwangsverpflichtung von Arbeitern nach Deutschland denn auch bereits mit den Verordnungen vom 23. und 28. März sowie vom

¹⁶¹ ZStA Potsdam, Film Nr. 10 516, Belgiens Leistungen für die deutsche Kriegswirtschaft und Kriegführung, Ausarbeitung Abt. Wirtschaft/MV, Januar 1942, S. 2.

¹⁶² Ebenda, S. 4.

¹⁶³ Siies, De arbeidsinzet, S. 140.

¹⁶⁴ Diese Zahlenangaben differieren mit jenen des GBA erheblich, der z.B. für Januar 1942 insgesamt 131'470 Belgier und 96 151 Niederländer nennt (Der Arbeitseinsatz im deutschen Reich, hrsg. v. Beauftragten für den Vierjahresplan, 5/1942, S. 15). Zu den Unterschieden in den Zahlenangaben: Herbert, Fremdarbeiter, S. 180 f.; Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. II: 1941-1943, Berlin 1985, S. 246.

¹⁶⁵ ZStA Potsdam, Film Nr. 10 516, Belgiens Leistungen S. 5.

¹⁶⁶ Hirschfeld, Fremdherrschaft, S. 139 f.

¹⁶⁷ Krier, Volkstumspolitik, S. 229 f.

¹⁶⁸ ZStA Potsdam, Film Nr. 43 153, KTB Rülh Niederlande, Lagebericht, 16. Januar 1942, S. 88.

¹⁶⁹ ZStA Potsdam, Film Nr. 10 516, Belgiens Leistungen ... , S. 3; ZStA Potsdam, Film Nr. 15 397, TB Mbf B/NF Nr. 20 für II. Quartal 1942, S. A 4.

1. Mai, während eine diesbezügliche Mbf-Verordnung vom 6. März die Dienstverpflichtung von Belgiern zunächst noch auf einen Einsatz innerhalb des Landes begrenzte (Dok. 83) und erst die Verordnung vom 6. Oktober auch deren Zwangseinsatz in Deutschland einleitete (Dok. 102). Politische Reaktionen in der Bevölkerung folgten auf dem Fusse. «Die Hassstimmung steigert sich z. Z. bis zur Bereitschaft zum aktiven Widerstand», konstatierte die MV, und auch im Gremium der belgischen Generalsekretäre kam es zu – freilich massvollen – Protesten¹⁷⁰. Dennoch wurden in Belgien die Sauckel-Forderungen für das «Oktober-Rüstungsprogramm» (10'700 Arbeiter) ohne Abstriche und die für November (29 290 «Vermittlungen») annähernd realisiert.¹⁷¹

Monatliche Erfassung von Arbeitskräften in Belgien
(Mai 1942 bis Januar 1943)¹⁷²

| | |
|------------------------------|--------|
| 3. 5. bis 30. 5. 1942: | 5 313 |
| 31. 5. bis 27. 6. 1942: | 6 434 |
| 28. 6. bis 1. 8. 1942: | 10 480 |
| 2. 8. bis 29. 8. 1942: | 7 143 |
| 30. 8. bis 26. 9. 1942: | 5 984 |
| 27. 9. bis 31. 10. 1942: | 19 568 |
| 1. 11. bis 5. 12. 1942: | 32 652 |
| 6. 12. 1942 bis 10. 1. 1943: | 21 479 |
| 11. 1. bis 31. 1. 1943: | 15 097 |

In den Niederlanden führte die erste Sauckel-Aktion zur Stellung der am 9. April 1942 geforderten 30'000 Facharbeiter, wengleich mit sechswöchigem Termin Verzug und z. T. auf Kosten der grossen Rüstungsbetriebe. Auch bei der zweiten Sauckel-Aktion, die die Verpflichtung von 40'000 niederländischen Arbeitern zum Ziel hatte, entsprach das «Aufkommen» im September und Oktober mit 12'000 bzw. 26'000 gestellten Arbeitern noch weitgehend den Erwartungen¹⁷³ (Dok. 113).

Dann aber mehrten sich die Zeichen einer deutlichen und, wie sich zeigen sollte, unumkehrbaren Tendenzwende (Dok. 116, 122). Die in immer rascherer Aufeinanderfolge erhobenen Forderungen des GBA enthielten immer höhere Zahlen. Die Schlacht bei Stalingrad hatte inzwischen den grundlegenden Umschwung im Verlauf des Krieges eingeleitet, und Goebbels verkündete im Februar 1943 den «totalen Krieg» und die totale Mobilisierung. Sowohl in Belgien als auch in den Niederlanden wuchsen jedoch die Schwierigkeiten, so dass Auflagen und Realisierungsgrad immer weiter auseinanderklafften (Dok. 125). In Belgien konnte das GBA-Kontingent für das erste Quartal (112'000) noch zu 71%, das für das zweite Quartal 1943 (120'000) nur noch zu 51% realisiert werden.¹⁷⁴ In den Niederlanden wurden statt der von Sauckel für die Zeit von

¹⁷⁰ M. van den Wijngaert, Les secrétaires généraux et la mise au travail obligatoire (1940-1944), in: Cahiers d'histoire de la Seconde Guerre Mondiale, 1/1970, S. 7 ff.; ZStA Potsdam, Film Nr. 15 397, TB Mbf B/NF Nr. 22 für IV. Quartal 1942, S. A 6.

¹⁷¹ Ebenda, S. D 12.

¹⁷² ZStA Potsdam, Film Nr. 15 397, TB Mbf B/NF Nr. 22 für IV. Quartal 1942, Anlage D 1; ebenda, Film Nr. 15 398, Nr. 23 für I. Quartal 1943, Anlage D 1.

¹⁷³ Sijes, De arbeidsinzet, S. 190 f.

¹⁷⁴ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 398, TB Mbf B/NF Nr. 24 für II. Quartal 1943, S. D 15.

April 1942 bis Ende April 1943 geforderten 254'000 Arbeitskräfte nur noch 163'000 «ausgehoben»¹⁷⁵. Auch Zusatzmassnahmen, wie die Schliessung von Dienstleistungsbetrieben, die direkte Werbung durch deutsche Firmen oder die Einrichtung von «Umschulungswerkstätten» (z.B. IG Farben), endeten mit Misserfolgen.

Dennoch sollte nicht übersehen werden, dass nach wie vor Monat für Monat Tausende von Belgiern und Niederländern zur Zwangsarbeit in die deutschen Rüstungsfabriken deportiert wurden. In Belgien stieg die Zahl der «Vermittelten» bis Ende Juni 1943 auf 517'000 an¹⁷⁶, in den Niederlanden auf 466'000¹⁷⁷. Sowohl RKN als auch Mbf mussten allerdings konstatieren, dass diese Ergebnisse in der Auseinandersetzung mit der sich immer stärker profilierenden Widerstandsbewegung teuer erkauft waren. Die ablehnende Haltung der Bevölkerung verstärkte sich zusehends (Dok. 118). Allein im zweiten Quartal 1943 leisteten 102'132 der in Belgien/Nordfrankreich zum Zwangseinsatz in Deutschland vorgesehenen Arbeiter der Vorladung nicht Folge, und 23'457 der «Gemusterten» erschienen nicht zum Abtransport auf den Bahnhöfen.¹⁷⁸ Ein Brief des belgischen Königs sowie Hirtenbriefe des Kardinals van Roey und der belgischen Bischöfe¹⁷⁹ wandten sich mit scharfen Worten gegen die faschistische «Menschenbeschlagnahme» (Dok. 125). Die durch den WBN am 30. April 1943 verkündete Rückführung der niederländischen Armeeingehörigen in die Kriegsgefangenschaft (zum Einsatz als Zwangsarbeiter) gab den entscheidenden Anstoss für den die Okkupanten überraschenden Massenstreik vom Mai 1943, der sich binnen Kurzem zum Generalstreik ausweitete. Die brutale Niederschlagung dieses Streiks (Dok. 131), aber auch die in Belgien durchgeführte «Osterfahndungsaktion» – Grossrazien von über 2'000 Feldgendarmen und Soldaten auf «Dienstpflichtverweigerer»¹⁸⁰ – widerspiegelten generell die verstärkte Hinwendung zu terroristischen Methoden auch in den besetzten westeuropäischen Staaten und signalisierten auf dem Gebiet des Zwangsarbeitseinsatzes den Übergang zu einer neuen Phase.

d) Den Ausweg aus der prekären Situation sahen die Okkupationsbehörden sowohl in Belgien als auch in den Niederlanden in der Erfassung ganzer Geburtenjahrgänge. Seit Anfang 1943 wurden in Belgien die Jahrgänge 1917-1924, seit April auch ältere Jahrgänge karteimässig erfasst. In den Niederlanden führte der RKN mit Verordnung vom 6. Mai die Meldepflicht für alle 18- bis 35jährigen Männer ein und verfügte am 10. Juni den Einsatz aller geeigneten männlichen Angehörigen der Jahrgänge 1918-1924. Doch alle weiteren Massnahmen auf diesem Gebiet erwiesen sich als untaugliche Versuche (Dok. 145), den Forderungen des GBA auch nur annähernd gerecht zu werden, dessen Soll-Zahlen sich immer weiter von der Realität entfernten (Dok. 152). Diese stand für die Okkupationsbehörden zunehmend im Zeichen des wachsenden Widerstandes der Bevölkerung sowie zweier Faktoren, die die sich drastisch verschlechternde Lage Hitlerdeutschlands reflektierten: Die mit Hitlers Weisung Nr. 51 einsetzende Forcierung aller vorbe-

¹⁷⁵ Sijes, De arbeidsinzet, S. 669.

¹⁷⁶ Jean Culot, L'exploitation de la main d'oeuvre belge et le problème des réfractaires, in: Cahiers ..., 1/1970, S. 56.

¹⁷⁷ Maandschrift van het Centraal Bureau voor de statistiek, samengesteld door de afdeling voor economische en sociale statistiek, Aflevering 5/6, 30. Juni 1943, S. 285.

¹⁷⁸ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 398, TB Mbf B/NF Nr. 23 für I. Quartal 1943, S. D 14; ebenda, Nr. 24 für II. Quartal 1943, S. D 16.

¹⁷⁹ Ebenda, Schreiben MV an OKW, 20. März 1943, mit Übersetzung des Hirtenbriefes von Kardinal Roey, TB Mbf B/NF Nr. 23 für I. Quartal 1943, Anlage 1 u. 2.

¹⁸⁰ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 398, TB Mbf B/NF Nr. 24 ...

reitenden Arbeiten zur Abwehr der erwarteten Invasion erforderte Zehntausende zusätzliche Arbeitskräfte für den Ausbau des «Atlantikwalls» bzw. anderer militärischer Anlagen, und die vom Speer-Ministerium ausgehende Orientierung auf maximale Nutzung der belgischen und niederländischen Industriekapazitäten setzte auch dort eine wachsende Zahl von Arbeitern voraus. Das sich daraus ergebende Dilemma wurde spätestens im Herbst 1943 deutlich, als das RMRuK wichtige Fertigungsstätten in den besetzten westeuropäischen Ländern zu S-(Sperr-)Betrieben erklärte, aus denen ein Abzug von Arbeitskräften nicht mehr erfolgen durfte. Steigende Forderungen Sauckels, wachsende Schwierigkeiten und sinkende Ist-Zahlen kennzeichneten infolgedessen schon in dieser Phase die MV- bzw. RKN-Berichte zum Zwangsarbeitseinsatz. Das von Sauckel im August 1943 neu festgesetzte Soll von 150'000 Arbeitskräften erwies sich weder, wie vorgesehen, bis Jahresende noch zu den von Seyss-Inquart etwas hinausgeschobenen Terminen als realisierbar. Im Oktober 1943 konnten – statt der monatlich erwarteten 150'000 – nur 3 062, im November 2'570 und im Dezember nur noch 1490 niederländische Arbeiter nach Deutschland deportiert werden.¹⁸¹ Während der RKN die «Jahrgangsaktion» bereits im September hatte abbrechen lassen, liess die MV sie in Belgien fortsetzen. Doch von den bis 22. April 1944 vorgeladenen 84'000 Angehörigen der Jahrgänge 1922-1924 erschienen 37'000 nicht, und nur 1'000 konnten nach Deutschland gebracht werden. Im Sommer 1944 hielten sich etwa 65'000 Belgier dieser Jahrgänge im Lande auf, ohne sich gemeldet zu haben bzw. zum Abtransport erschienen zu sein¹⁸², während in den Niederlanden die Zahl solcher «Untertaucher» bereits im August 1943 bei etwa 60'000 lag¹⁸³. In der Regel verstärkten sie die «illegalen deutschfeindlichen Organisationen»¹⁸⁴, d.h. den Widerstand, der seinerseits mit gezielten Aktionen gegen Lebensmittelkartenbüros versuchte, ihre Ernährung zu sichern.

Unter diesen Umständen kann es nicht verwundern, wenn die Okkupationsinstanzen angesichts der von Sauckel für 1944 erhobenen Forderung, dass sowohl aus Belgien/Nordfrankreich als auch aus den Niederlanden je 250'000 neue Arbeitskräfte zu stellen seien, unabhängig voneinander zu den gleichen Schlüssen kamen. Es sei «völlig unmöglich», so die MV, «auf der einen Seite die Zahl der Sperrbetriebe zu vermehren» und andererseits «weitere Kontingente ... für die Abwerbung in das Reich» festzulegen¹⁸⁵, und die RülN Niederlande sprach von zwei sich «diametral entgegenstehenden Forderungen»¹⁸⁶. Die Verstärkung der Exekutive, wie z.B. der Ausbau des Fahndungsdienstes der Feldgendarmerie und die Schaffung einer speziellen Zivilfahndungsorganisation in Belgien sowie der Aufbau einer mit Sipo-Vollmachten ausgestatteten Arbeitseinsatzpolizei in den Niederlanden, Razzien und «Arbeitserziehungslager» als Durchgangsstation zur Verschleppung nach Deutschland¹⁸⁷ kennzeichneten bereits seit Anfang 1944 den Übergang zur letzten Phase der Zwangsarbeiter-Rekrutierung. Bis dahin, d.h. bis Ende Juni 1944, waren aus Belgien noch einmal 37'764 Zwangsarbeiter (davon 10'204 gefasste Kontraktbrüchi-

¹⁸¹ Sijes, *De arbeidsinzet*, S. 624.

¹⁸² ZStA Potsdam, Film Nr. 15 398, TB Mbf B/NF Nr. 28 für April 1944, S. 52; ebenda, Nr. 29 für Mai 1944, S. 71.

¹⁸³ ZStA Potsdam, Film Nr. 4166, Bericht Fahrenholtz' über Stand Arbeitseinsatz, 31. August 1943.

¹⁸⁴ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 398, TB Mbf B/NF Nr. 25 für III. Quartal 1943, S. A 12.

¹⁸⁵ Ebenda.

¹⁸⁶ ZStA Potsdam, Film Nr. 43 153, KTB RülN Niederlande für I. Quartal 1944, Abschn. D, S. 2; vgl. auch Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 252 f.

¹⁸⁷ Culot, *L'exploitation*, S. 61 f.

ge) nach Deutschland deportiert worden. Bei den im Juli deportierten 6'000 Belgiern handelte es sich um 1'000 Dienstverpflichtete und 5'000 Häftlinge.¹⁸⁸ In den Niederlanden erfolgte seit Frühjahr 1944 der Übergang zum «Gemeinde-Einsatz», d.h. zum zwangsweisen Einsatz aller 18- bis 45-, später bis 50jährigen Bewohner ganzer Gemeinden zu Bauarbeiten, allerdings ohne nennenswerte Ergebnisse.¹⁸⁹

e) Die im Sommer 1944 angesichts der britisch-amerikanischen Landung in Frankreich und des Vorrückens der alliierten Armeen einsetzenden Massenrazzias zur «Erfassung» von Arbeitskräften kamen in Belgien über Ansätze nicht mehr hinaus. In den Niederlanden dagegen traf es jene Gebiete besonders hart, die nach der Befreiung der südlichen Landesteile und dem Festliegen der alliierten Verbände an der «Delta»-Linie besetzt blieben. Allein eine dieser Razzias, am 10. und 11. November unter dem Kennwort «Rosenstock» in Rotterdam durchgeführt, hatte für 50'000 Bewohner der Stadt Zwangsarbeit, für viele von ihnen beim Stellungsbau oder bei Schanzarbeiten, zur Folge. Fast bis zum Ende der Okkupation fanden solche Menschenjagden im Zentrum, im Norden und im Osten des Landes statt. Sie trieben noch einmal Tausende von Niederländern in die Netze der Zwangsarbeitsorganisationen.¹⁹⁰

f) Bis Juni 1944 waren nach MV-Berichten 577'579 belgische¹⁹¹ und nach RKN-Angaben 531'000 niederländische¹⁹² Arbeiter «ins Reich vermittelt». Die von diesen Zahlen abweichenden GBA-Statistiken, bis September 1944 in sechs wöchentlichem Rhythmus erstellt, nennen für den 31. Dezember 1943 als Zwangsarbeiter in Deutschland 222'851 Belgier und 274'368 Niederländer, für den 15. August 1944 noch 203'262 bzw. 270'304. Da in diesen Angaben die 53'000 zur Zwangsarbeit eingesetzten wallonischen Kriegsgefangenen ebensowenig berücksichtigt sind wie die von März bis Juli 1944 nach MV- bzw. RülN-Berichten tatsächlich nach Deutschland «überführten» 17'500 Dienstverpflichteten bzw. Häftlinge¹⁹³, muss die Zahl von 280'000-290'000 in der faschistischen Kriegswirtschaft ausgebeuteten belgischen Zwangsarbeitern wohl als untere Grenze gelten.

Für die Niederlande fehlen in den GBA-Angaben auf jeden Fall jene 150'000 Verhafteten, die den ab September 1944 durchgeführten Razzias zum Opfer fielen. Da in den letzten Kriegsmonaten zugleich Tausende von Niederländern (schätzungsweise 10%) aus den deutschen Arbeitslagern flüchteten, muss die für Kriegsende angenommene Zahl von 381'000 niederländischen Zwangsarbeitern¹⁹⁴ ebenfalls als ein Minimum betrachtet werden.

188 ZStA Potsdam, Film Nr. 15 398, TB Mbf B/NF Nr. 28 für April 1944, S. 53; ebenda, Nr. 29 für Mai 1944, S. 72; ebenda, Nr. 30 für Juni 1944, S. F 2; ZStA Potsdam, Film Nr. 15 542, Lagebericht RülN B/NF, 1. Juni 1944, S. 5 (z. T. mit Angaben aus dem Monat Juli).

189 Siies, De arbeidsinzet, S. 157 ff.

190 Ebenda, S. 549 f., 590 ff.

191 ZStA Potsdam, Film Nr. 15 398, TB Mbf B/NF Nr. 30 für Juni 1944, S. F 2.

192 Siies, De arbeidsinzet, S. 625.

193 ZStA Potsdam, Film Nr. 15 398; ebenda, Film Nr. 15 542.

194 Sijes, De arbeidsinzet, S. 624. Die von Edward L. Homze (Foreign Labor in Nazi Germany, Princeton, New Jersey, 1967, S. 185) verwendeten, deutlich niedrigeren Zahlen für die Niederlande können demgegenüber, sich auf ein Dokument vom Herbst 1944 stützend, nicht als repräsentativ für den Gesamteinsatz gelten, während sie für Belgien (281'000) darauf hinweisen, dass sich hier im letzten Jahr der Okkupation Zu- und Abgänge in etwa die Waage hielten.

Zum Terror und zur «Endlösung der Judenfrage»

Auch in den westeuropäischen Staaten gehörte terroristische Gewaltanwendung zum Instrumentarium der Okkupationspolitik (Dok. 1, 2, 21, 29). Freilich, wenn am Nachmittag des 23. Juli 1940 in Düdelingen (Luxemburg) ein Bürger auf der Strasse erschossen wurde, weil er vor einer Wehrmachtsstreife flüchtete¹⁹⁵, oder ein deutscher Posten nachts in eine belgische Wohnung schoss, «weil ein Fenster nicht genügend verdunkelt war»¹⁹⁶, so prägten solche Vorkommnisse zumindest in der Anfangsphase nicht den Besatzungsalltag. Sie demonstrierten jedoch augenfällig die allgegenwärtige Präsenz der Besatzungsmacht und deren Vorsatz, jeden sich auch nur andeutungsweise zeigenden Widerstand mit allen Mitteln zu unterdrücken (Dok. 44). Allerdings folgte das repressive Vorgehen der Besatzungsinstanzen in diesen Staaten – wenn auch nur partiell – etwas anderen Motivationen als in den okkupierten Gebieten Polens, der Sowjetunion und Südosteuropas. Neben sicher nicht zu unterschätzenden, wenngleich eher temporär wirkenden Faktoren – wie insonderheit dem im Sommer 1940 erwarteten Ausgleich mit Grossbritannien – sollte bei der Bewertung der Dokumente bedacht werden, dass die Länder West- wie Nordeuropas als Deutschland «kulturell, zivilisatorisch und rassisch verwandt» und ihre «soziale bzw. wirtschaftliche Struktur» als der deutschen «im Grossen und Ganzen» gleich galten.¹⁹⁷ Elemente wie der Klassenhass gegen die sozialistische Sowjetunion oder die in den herrschenden Kreisen Deutschlands traditionell weitverbreitete, rassistische Auffassung von der geistig-zivilisatorischen Minderwertigkeit der slawischen Völker entfielen in Westeuropa ganz oder zumindest weitgehend. Darüber hinaus sollte schliesslich in der Bevölkerung Luxemburgs eine Basis für die Annexion, in derjenigen der Niederlande eine für die Eingliederung ins «Grossgermanische Reich» geschaffen werden, und die Militärverwaltung in Brüssel arbeitete immerhin expressis verbis an der «immer festeren Eingliederung Belgiens in eine germanisch-deutsche Ordnung»¹⁹⁸ (vgl. auch Dok. 114).

Belgier, Luxemburger, Niederländer sollten botmässig gemacht, ihrer nationalen und demokratischen Rechte beraubt, politisch entmündigt, aber nicht in ihrer Existenz ausgelöscht werden. Die Zielgruppen der Repression waren entsprechend dem faschistischen Feindbild, das auch für die besetzten Gebiete galt: aus politischer Motivation die Arbeiterbewegung und insbesondere ihre Vorhut, die kommunistischen Parteien, darüber hinaus alle antinazistischen, demokratischen Kräfte sowie aus rasseideologischen Gründen die in diesen Staaten lebenden jüdischen Bürger. Die in den Band aufgenommenen Dokumente belegen in diesem Kontext zwei Tendenzen: zum einen die brutale Zielstrebigkeit, mit der dieses Konzept in der Praxis der Okkupationsbehörden verwirklicht wurde, was sich vor allem in der in Belgien und Luxemburg teilweise, in den Niederlanden fast gänzlich realisierten Vernichtung der jüdischen Bürger äusserte, zum anderen die ständige Eskalation des Terrors, der in der Schlussphase des Krieges immer häufiger jenen Formen ähnelte, wie sie in Ost- und Südosteuropa von Beginn an praktiziert wurden.

¹⁹⁵ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 396, Tagesmeldung FK 515, 24. Juli 1940.

¹⁹⁶ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 795, Bericht des leitenden GFP-Direktors beim Mbf B/NF, 16. Oktober 1940, S. 6.

¹⁹⁷ So im protokollierten Vortrag von Gustav Schlotterer vor dem Grossen Beirat der RGI, 3. Oktober 1940 (ZStA Potsdam, IG Farbenindustrie AG, Nr. A 5261, Bl. 43 ff).

¹⁹⁸ ZStA Potsdam, Film Nr. 16 843, Jahresbericht Mbf B/NF für erstes Besatzungsjahr, S. A 51.

Die «Endlösung der Judenfrage»

In den drei kleinen westeuropäischen Staaten gerieten etwa 200'000 jüdische Bürger in die Gewalt einer Besatzungsmacht, zu deren erklärten Zielen ihre Entrechtung, Diskriminierung und Absonderung von der Gesellschaft im «neugeordneten Europa» gehörte, ein Prozess, der schliesslich zum barbarischen Völkermord eskalierte. Während sich in den Tagen der Besetzung und danach in Luxemburg rund drei Viertel der ursprünglich 3'800¹⁹⁹ (Dok. 62), in Belgien etwa ein Drittel der vor Kriegsausbruch 90'000 jüdischen Bürger durch Flucht – vorwiegend nach Frankreich – dem Zugriff der Okkupanten zeitweilig oder gänzlich entziehen konnten, wurden die Niederlande durch den schnellen Durchbruch der Wehrmachtverbände zum Kanal gewissermassen abgeriegelt: Die etwa 140'000 jüdischen Bürger fielen fast ausnahmslos in die Hände der neuen Machthaber.

Ihr Vorgehen folgte in Belgien wie in Luxemburg und den Niederlanden – mit einigen Modifikationen, die als unwesentlich hier ausser Betracht bleiben können – exakt dem in Deutschland erprobten Muster, mit einem freilich gewichtigen Unterschied: Was dort an Gesetzen, Verordnungen und Massnahmen bis zum Beginn der «Endlösung» einen Zeitraum von etwa acht Jahren beansprucht hatte, peitschten die Okkupanten hier binnen zweier Jahre durch. Dabei trat Simon, als CdZ in Luxemburg nicht auf die Kooperationsbereitschaft der traditionellen Staats- und Wirtschaftseliten angewiesen, im zeitlichen Ablauf meist als «Vorreiter» auf. Bereits wenige Tage nach seinem Amtsantritt reichte er die ersten Verordnungsentwürfe zur Definition, Erfassung, Enteignung und Konzentrierung der jüdischen Bürger des Landes bei der Reichskanzlei ein.²⁰⁰ Zwei Verordnungen vom 5. September 1940, die eine «über Massnahmen auf dem Gebiete des Judenrechts», die andere «über das jüdische Vermögen»²⁰¹, «regelten» auf der Grundlage der «Nürnberger Rassengesetze», wer Jude bzw. wer «Mischling» war, und leiteten deren Enteignung bzw. den «endgültigen Ausschluss der Juden aus dem Volks- und Wirtschaftsleben» des Landes ein, einschliesslich des Verbots, in staatlichen oder «amtsähnlichen Stellungen» sowie in bestimmten Berufen (Arzt, Rechtsanwalt usw.) tätig zu sein.²⁰² RKN und Mbf B/NF folgten mit entsprechenden Schritten ab Oktober 1940. Die Verordnungen 189/40 des RKN vom 22. Oktober bzw. 6/41 vom 10. Januar 1941 (Dok. 45)²⁰³ und eine von zwei Verordnungen des Mbf vom 28. Oktober 1940 «regelten» die Definition des Begriffs «Jude» sowie die Registrierung der jüdischen Bevölkerung, ihrer Unternehmen, Kapitalien usw. (Dok. 35). Die Mbf-Verordnung enthielt zudem das Rückkehrverbot für alle geflüchteten jüdischen Bürger, darunter auch für jene 8'000 «reichsdeutschen Juden», die unmittelbar nach dem 10. Mai von den belgischen Behörden interniert und nach Südfrankreich gebracht worden waren.²⁰⁴ Die zweite Verordnung des Mbf vom selben Tage wies die Entfernung der Juden aus öffentlichen Ämtern sowie bestimmten Berufen an, während in den Niederlanden dieser Prozess mit entsprechenden Massnahmen vom

¹⁹⁹ Schätzungen von Sipo und SD lagen zwischen 3'000 und 4'500 (ZStA Potsdam, Film Nr. 40 168, Bericht Einsatzkommando Luxemburg der Sipo und des SD, 15. Juli 1941).

²⁰⁰ Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Berlin (West) 1982, S. 414.

²⁰¹ VOB1. CdZ Luxemburg, 2/1940.

²⁰² «Die Judenfrage». Zeitschrift der Antisemitischen Aktion, Nr. 29/30, 15. Oktober 1940, S. 158.

²⁰³ VOB1. RKN, 33/1940 und 2/1941.

²⁰⁴ Hilberg (Vernichtung, S. 416) nimmt irrtümlicherweise an, dass es sich um eine «Abschiebung» durch die MV handelte.

30. September und 3. Oktober 1940 eingeleitet wurde.²⁰⁵ Bemerkenswert war, dass die MV in Belgien/Nordfrankreich ihre beiden Verordnungen als «Grundlage für endgültige Massnahmen gegen das Judentum» betrachtete, was sicher nicht den Gedanken an die Gaskammern von Auschwitz implizierte, aber das entschiedene Interesse an einer Lösung bekundete, die die «Probleme» mit der jüdischen Bevölkerung ein für allemal aus den «Arbeitsplänen» strich.

Hinsichtlich des mit diesen Verordnungen eingeleiteten Prozesses der forcierten Entrechtung, Verelendung und Konzentration der in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden lebenden jüdischen Bürger sei, da in den ausgewählten Dokumenten meist nur punktuell sichtbar²⁰⁶, auf folgende Aspekte hingewiesen:

a) Der antijüdische Terror der Besatzungsmacht ermunterte Kollaborateure zu Pogromen nach dem Beispiel der «Reichskristallnacht». Die von NSB-Schlägertrupps im Januar 1941 im historischen Judenviertel Amsterdams inszenierten Provokationen leiteten dabei eine Entwicklung ein (Dok. 52), die bis Ende Februar den RKN erstmals in ernsthafte Bedrängnis brachte. Sowohl die NSB-Trupps als auch einige Tage später eingesetzte Sipo-Einheiten stiessen auf Widerstand. Als der HSSPF am 22./23. Februar eine «Strafrazzia» im jüdischen Viertel durchführen, 425 jüdische Männer festnehmen und in Konzentrationslager in Deutschland deportieren liess²⁰⁷, folgten in den nächsten Tagen Zehntausende von Niederländern, vor allem in Amsterdam, Hilversum und Utrecht, dem Streikaufruf der Kommunistischen Partei – eine mutige Herausforderung der Besatzungsmacht, die bis dahin in den besetzten Gebieten ohne Beispiel war (Dok. 53). Mit drakonischen Repressivmassnahmen unterdrückte der RKN diese Demonstration (Dok. 54) – am 26. Februar wurde der Ausnahmezustand verhängt. Der Strassenterror der SS- und Polizeieinheiten forderte zahlreiche Todesopfer.²⁰⁸ Diese Erfahrungen veranlassten wohl v. Falkenhausen wenig später, als Angehörige der «Schwarzen Brigaden» des VNV, der flämischen SS und Rexisten am Ostersonnabend jüdische Wohnungen in Antwerpen plünderten, Synagogen schändeten usw., solche Aktionen sofort zu verbieten, weil sie, wie es in einem Bericht hiess, Sicherheit und Ordnung gefährden, «kommunistische und sonstige deutschefeindliche Elemente» begünstigen würden und weil schliesslich «die Frage der Abschiebung der Juden nur planmässig und zentral geregelt werden» könne.²⁰⁹

b) Die durch Verordnungen von Mbf, RKN und CdZ eingeleitete Enteignung der jüdischen Bürger Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs, die «Arisierung» jüdischer Geschäfte, Unternehmen und Vermögenswerte, nutzten deutsche Banken, Industrielle und Kaufleute zu einem hemmungslosen Raubzug. Von den 335 jüdischen Betrieben in Luxemburg wurden 75 «arisiert», die restlichen stillgelegt, während die 380 im Besitz jüdischer Bürger befindlichen Grundstücke ebenso wie 155 ha unbebautes Land sofort verpachtet bzw. «luxemburgischen volksdeutschen

²⁰⁵ Deutsche Zeitung in den Niederlanden, 28. November 1940; vgl. Jacob Presser, *Ondergang. De vervolging en verdelging van het Nederlandse jodendom 1940-1945*, deel 1, 's-Gravenhage 1965, S. 29 ff.

²⁰⁶ Zur «Endlösung» in allen drei Staaten: Hilberg, *Vernichtung*; für Belgien: *Die Endlösung der Judenfrage in Belgien. Dokumente*, hrsg. v. Serge Klarsfeld und Maxime Steinberg, Paris 1980; für die Niederlande: Presser, *Ondergang*, u. de Jong, *Het Koninkrijk*, deel 5, 's-Gravenhage 1974.

²⁰⁷ Zunächst nach Buchenwald, dann nach Mauthausen, wo sie fast ausnahmslos den Tod fanden (de Jong, *Het Koninkrijk*, deel 4, S. 892 ff.; Presser, *Ondergang*, S. 86 ff.).

²⁰⁸ Dem vom WBN verhängten Ausnahmezustand gab der RKN erst am 19. März 1941 durch Verordnung Gesetzeskraft (VOB1. RKN, 55/1941).

²⁰⁹ ZStA Potsdam, Film Nr. 42 210, TB Mbf B/NF Nr. 16 für April 1941, S. A 22',

Bauern ... zur Abrundung ihres Anwesens zum Kauf angeboten» wurden.²¹⁰ Der Wert des jüdischen und emigrierten Bürgern geraubten Vermögens betrug mehr als 20 Mill. RM.²¹¹ Naturgemäß war die «Beute» in den beiden Nachbarländern ungleich grösser. In Belgien ergab, obgleich die MV die Rolle der jüdischen Bürger im Wirtschaftsleben des Landes als «ziemlich gering» einschätzte²¹², der Bericht vom April 1943, dass bis zum Ende des Jahres 1942 über 7'700 jüdische Firmen erfasst, davon 588 «arisiert» und ca. 6'400 liquidiert worden waren (Dok. 127).²¹³ In den Niederlanden, wo neben der im Generalkommissariat Finanz und Wirtschaft gebildeten Wirtschaftsprüfstelle das zum selben Generalkommissariat gehörende Referat für besondere wirtschaftliche Angelegenheiten (Kapitalverflechtung), das aus Vertretern der deutschen Grossbanken bestehende «Büro Mojert», eine Schlüsselrolle in der «Arisierung» zugunsten einer «Phalanx deutscher Geschäftsleute» spielte, lag der aus jüdischem Besitz erbeutete Gesamtbetrag bei fast 1 Mrd. RM²¹⁴ (vgl. auch Dok. 164).

Das Vorgehen im Rahmen der «Arisierung» trug in allen drei besetzten Ländern denselben Stempel zynischer Brutalität: Man zwang die jüdischen Bürger zur Veräusserung ihres Besitzes weit unter dessen realem Wert, und die von den deutschen Interessenten zu zahlenden Kaufsummen sollten über lange Fristen – in den Niederlanden über 25 Jahre – ratenweise abgegolten werden. Dazu kam es infolge der einsetzenden Deportationen in die Vernichtungslager nicht mehr, so dass das Ganze auf offenen Raub hinauslief. RKN bzw. HSSPF in den Niederlanden verwendeten Teile der dadurch verfügbaren Gelder übrigens für den Bau des Durchgangslagers Westerbork (ca. 10,5 Mill. hfl), des KZ Vught (ca. 15 Mill. hfl) und für Ausgaben des Judenreferates der Gestapo (Abt. IV B 4 des BdS).²¹⁵

c) Einige Unterschiede in den Modalitäten des Vorgehens gegen die jüdischen Bürger offenbaren, dass Seyss-Inquart wie v. Falkenhausen zumindest ansatzweise versuchten, «psychologische» Aspekte – die alteingesessenen Juden in Belgien und den Niederlanden waren weitgehend assimiliert und galten als Belgier bzw. Niederländer – zu berücksichtigen und die erforderliche Zusammenarbeit mit den landeseigenen Behörden reibungsarm zu halten. So hatte Simon bereits im Sommer 1941 die Kennzeichnung der jüdischen Bürger mit gelben Binden am linken Arm verfügt²¹⁶, während in den Niederlanden eine entsprechende Anordnung zum Tragen des «Judensterns» erst Ende April 1942²¹⁷, in Belgien Ende Mai/Anfang Juni 1942 erfolgte²¹⁸. Deutlicher noch traten solche situationsbedingten Überlegungen zutage, als die Deportationen zur «Endlösung» einsetzten: Von Seiten des RKN bzw. des AA wurde erwogen, zunächst vor allem auf staatenlose Juden zurückzugreifen und die jüdischen Bürger mit niederländischer Staatsangehö-

²¹⁰ «Die Judenfrage», Nr. 29/30, 15. Oktober 1940, S. 97.

²¹¹ ZStA Potsdam, Film Nr. 19 437, RFM an Reichskanzlei über Behandlung von Reichsvermögen im Bereich der Zivilverwaltungen, 10. Juli 1944.

²¹² ZStA Potsdam, Film Nr. 5163, TB Mbf B/NF Nr. 10 für Oktober 1940, S. 17.

²¹³ Israël Shirman, La spoliation économique de Juifs de Belgique, in: Cahiers ..., 3/1974, S. 69 ff.

²¹⁴ ZStA Potsdam, Film Nr. 19 437; Hilberg, Vernichtung, S. 398 ff., nennt 500 Mill. RM.

²¹⁵ A.J. von der Leeuw, Reichskommissariat und Judenvermögen in den Niederlanden, in: Studies over Nederland in Oorlogstijd, deel 1, 's-Gravenhage 1972, S. 242.

²¹⁶ Brüsseler Zeitung, 16. August 1941.

²¹⁷ Bekanntmachung Rauters über Kennzeichnung der Juden in den Niederlanden, 27. April 1942, in: Anordnung des RKN, Nr. 2, 9. Mai 1942.

²¹⁸ VOB1. Mbf B/NF, 79. Ausgabe, 1/1942; ZStA Potsdam, Film Nr. 15 397, TB Mbf B/NF Nr. 20 für II. Quartal 1942, S. A 50.

rigkeit von den Vernichtungstransporten zurückzustellen²¹⁹. Falkenhausen und Reeder praktizierten dieses Verfahren: Die jüdischen Bürger mit belgischer Staatsangehörigkeit wurden erst ab September 1943 in die Deportationen nach Auschwitz einbezogen (Dok. 146).

d) Der Übergang zum Genozid an den Juden aus den westeuropäischen Staaten erfolgte im Sommer 1942 – etwa ein Jahr, nachdem jüdische Bürger in den okkupierten Gebieten der Sowjetunion von den Einsatzgruppen der Sipo und des SD zu Hunderttausenden erschossen, etwa ein halbes Jahr, nachdem die «technischen» Voraussetzungen zum Massenmord in den Vernichtungsstätten des Ostens erprobt, und einige Monate, nachdem auf der Wannsee-Konferenz die Kompetenzen der Reichsbehörden bei der Verwirklichung der «Endlösung der Judenfrage» geregelt worden waren. Am 22. Juni 1942 teilte das RSHA dem Auswärtigen Amt mit, dass vorgesehen sei, ab Mitte Juli die jüdischen Bürger in den westeuropäischen Staaten nach Auschwitz zu deportieren (Dok. 90). Luxemburg galt zu diesem Zeitpunkt längst, wie das «Escher Tageblatt» am 17. Oktober 1941 festgestellt hatte, als «judenfrei». Von den 796 Juden, mit denen das Einsatzkommando der Sipo und des SD in Luxemburg Mitte Juli 1941 rechnete²²⁰ (Dok. 62), wurden 350 Anfang Oktober ins Ghetto von Litzmannstadt (Łódź) abtransportiert²²¹ und wenig später in Chelmno ermordet, über 300 Alte und Kranke zunächst in der jüdischen Nervenheilanstalt Bendorf-Sayn isoliert, später in den Vernichtungslagern getötet²²². In den Niederlanden setzten die ersten Deportationen Mitte Juli, in Belgien Anfang August 1942 ein, d.h. wenige Wochen nach der Eichmann-Mitteilung (Dok. 90, 92) – zweifellos ein Ergebnis der umfassenden antijüdischen Massnahmen in den ersten beiden Jahren der Okkupation. Wenn die MV im Juni 1942 für Belgien konstatierte, dass jetzt «die Judengesetzgebung ... als abgeschlossen betrachtet werden» könne und «der nächste Schritt nunmehr ihre Evakuierung wäre»²²³, so galt das auch für die Niederlande (Dok. 96). Neben dem engmaschigen Netz von Verordnungen zur Erfassung, Enteignung, Diskriminierung und Isolation der jüdischen Bürger kam den Deportationsplänen u.a. auch die Schaffung zentraler jüdischer Organe, wie des «Joodse Raad» in den Niederlanden (Februar 1941) und der «Association des Juifs» in Belgien (November 1941), sowie die teilweise erfolgte Konzentrierung jüdischer Bürger in Arbeitslagern, in den Niederlanden insbesondere in Lagern der dem Sozialministerium unterstehenden «Werkveruiming»²²⁴ (Dok. 99), in Belgien in solchen der OT, entgegen. Auch andere Voraussetzungen für das Funktionieren der Vernichtungsmaschinerie waren in beiden okkupierten Staaten offenkundig gegeben: Die Dienststellen von Sipo und SD in den Niederlanden unter SS-Brigadeführer Harster bzw. dem HSSPF Rauter arbeiteten im Wesentlichen ebenso reibungslos mit der übrigen RKN-Administration und dem Vertreter des AA in Den Haag, Bene, zusammen wie die Sipo- und SD-Dienststelle Brüssel mit

²¹⁹ Hilberg, Vernichtung, S. 406.

²²⁰ ZStA Potsdam, Film Nr. 40 168.

²²¹ ZStA Potsdam, Film Nr. 4839, Meldungen aus dem Reich, 17. November 1941; vgl. Meldungen aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, hrsg. u. eingel. v. Heinz Boberach, Bd. 8, Herrsching 1984, S. 3001. Auch das «Escher Tageblatt» vom 17. Oktober 1941 spricht von 350 deportierten Juden. Hilberg (Vernichtung, S. 414) schreibt, dass sich Simon im Herbst 1941 mit «mehr als 500 Juden am ersten ‚Osttransport‘ beteiligte».

²²² ZStA Potsdam, Film Nr. 40 168, Bericht Einsatzkommando Luxemburg der Sipo und des SD, 15. Juli 1941; Hilberg, Vernichtung, S. 415.

²²³ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 397, TB Mbf B/NF Nr. 20 für II. Quartal 1942, S. A 50.

²²⁴ Nach Rauter befanden sich im September 1942 etwa 7'000 bis 8'000, nach de Jongs Berechnungen ca. 5'300 Juden in diesen Lagern (de Jong, Het Koninkrijk, deel 6, 's-Gravenhage 1975, S. 236).

den anderen Abteilungen der MV und dem dortigen AA-Vertreter, v. Barga. Auch die Mitwirkung der landeseigenen Behörden und Polizeikräfte konnte gesichert werden, wobei diese in den Niederlanden, vor allem bei der systematischen Erfassung bzw. Registrierung und bei den Polizeieinsätzen, stärker in Erscheinung traten²²⁵ – offenkundig ein Ausdruck des forcierten «reichsähnlichen» Vorgehens von Seyss-Inquart/Rauter und der stärkeren Einbeziehung von NSB-Fanatikern in Schlüsselfunktionen des niederländischen Staatsapparates. Bis zum 31. August 1942 wurden von hier in der ersten «Endlösungsphase» 13'337 Juden über Westerbork nach Mauthausen bzw. Auschwitz deportiert.²²⁶

Für die Konzentrierung der in Belgien lebenden jüdischen Bürger vor deren Deportation wurde ein zentrales Sammel- und Durchgangslager in Mecheln (Malines) eingerichtet. Dem ersten Transport vom 4. August – 998 Deportierte (darunter 140 Kinder), von denen 7 überlebten – folgten zunächst 9 weitere bis zum 15. September, so dass bis dahin die Belgien von Eichmann zugeordnete erste «Quote» (10'000) realisiert war, danach 7 (mit ca. 7'000 jüdischen Bürgern) bis Ende Oktober.²²⁷

Die in die Edition aufgenommenen Dokumente können selbstverständlich den weiteren Ablauf der nicht ohne Unterbrechungen, aber mit barbarischer Konsequenz durchgeführten Deportationen zur Vernichtung der jüdischen Bürger nur andeuten. Auf einige Aspekte sei deshalb besonders hingewiesen.

1. Die bereits in den ersten Berichten vermerkten Schwierigkeiten häuften sich (Dok. 111, 126) – immer mehr jüdische Menschen versuchten, nach dem Süden (Frankreich, Schweiz, Portugal) zu fliehen oder aber im Lande selbst unterzutauchen (Dok. 134). Die in Belgien und den Niederlanden anfänglich angewandte Methode, den zur Deportation vorgesehenen Juden «Arbeits-einsatzanweisungen» zuzustellen, versagte zusehends, so dass die Erfassung immer stärker durch Massenrazzien, gezielte Suchaktionen, Spitzeinsatz u.a. erfolgte (Dok. 99, 107, 133) und es schliesslich zu regelrechten Menschenjagden, vor allem auf die «Onderduikers», die Untergetauchten, kam.

2. Ein dem niederländischen Februarstreik vergleichbarer Massenprotest kam nicht mehr zustande. Doch die Aktivitäten jener Belgier und Niederländer, die sich trotz des damit verbundenen lebensgefährlichen Risikos bereit fanden, jüdischen Bürgern zu helfen, Verstecke ausfindig zu machen, für Lebensmittel zu sorgen, die Flucht zu organisieren, oder auch jener, die öffentlich ihre Sympathie für jüdische Mitbürger bekundeten, beunruhigten die Okkupationsbehörden in zunehmendem Masse. Auch die Aufrufe der illegalen Presse, der Kommunisten, anderer Widerstandsgruppen, kirchlicher Würdenträger usw. blieben nicht ohne Wirkung. Was der SD bei der Deportation der jüdischen Bürger Luxemburgs von katholischen Priestern zu berichten wusste, dass sie nämlich mit zum Bahnhof gekommen seien und diese herzlich und mit grosser Anteilnahme verabschiedet hätten,²²⁸ ereignete sich auch auf belgischen und niederländischen Bahnhöfen immer wieder.²²⁹ Das Ausmass, in dem solidarische Aktionen einzelner Bürger oder auch

²²⁵ Hilberg, Vernichtung, S. 403; de Jong, Het Koninkrijk, deel 5, S. 530 ff.

²²⁶ Ebenda, deel 6, S. 37.

²²⁷ Die Endlösung . . ., hrsg. v. Klarsfeld/Steinberg, S. 38 ff.

²²⁸ ZStA Potsdam, Film Nr. 4839, Meldungen aus dem Reich, 17. November 1941.

²²⁹ So stellte die Wehrmachtkommandantur Den Haag am 21. Oktober 1942 fest, dass in einigen Städten «die Juden beim Abtransport fast regelmässig zum Bahnhof begleitet . . . und in herzlichster Weise, unter Umarmungen und Tränen verabschiedet» wurden (ZStA Potsdam, Film Nr. 40 046).

illegaler Hilfsorganisationen die menschenfeindlichen Praktiken der Okkupanten behinderten oder gar unwirksam machten, ist konkret nicht zu messen. Auf das Engagement des im Sommer 1942 gegründeten Komitees zur Verteidigung der Juden in Belgien z.B. ist jedoch offenkundig in erster Linie zurückzuführen, dass nahezu die Hälfte der annähernd 8'000 jüdischen Kinder des Landes dem Zugriff der Gestapo entzogen werden konnte.²³⁰ Und die «Landelijke Organisatie voor Hulp an Onderduikers», im Herbst 1942 in den Niederlanden entstanden, versorgte neben vielen, die sich dem Zwangsarbeitseinsatz durch «Untertauchen» entzogen hatten, u.a. auch jüdische Bürger mit Lebensmitteln, Ausweisen usw.²³¹

3. Wie in Deutschland selbst und anderen besetzten Gebieten entwickelten die Nazibehörden auch in Belgien und den Niederlanden für die ersten Phasen der «Endlösung» jenes makabre Rückstellungssystem, mit dem zunächst solche Gruppen jüdischer Bürger, die von besonderem Nutzen waren oder aus anderen Gründen protektioniert werden sollten, von den Deportationen ausgenommen wurden – «Diamantjuden» (Diamantenschleifer), «Pelzjuden», «Rüstungsjuden» usw. (Dok. 109).²³² Doch in dem Masse, in dem die Deportationen vorankamen, vor allem 1943/44, wurde dieses System immer drastischer abgebaut (Dok. 128). Es blieb für kleine Gruppen, wie z.B. die Juden protestantischer Konfession oder portugiesischer Staatsangehörigkeit, der Unterschied, dass sie nicht in die Gaskammern von Auschwitz, sondern nach Theresienstadt oder in andere KZ deportiert wurden.

Nachdem in Belgien im Januar 1944 auch die Zigeuner in die Vernichtungsaktionen einbezogen worden waren²³³, verliess hier am 31. Juli 1944 der letzte Deportationszug mit noch einmal 563 jüdischen Bürgern das Land in Richtung Auschwitz. Die letzten Transporte aus den Niederlanden erfolgten im September 1944 – am 3. nach Auschwitz, am 4. nach Theresienstadt und am 13. nach Bergen Belsen. Von den 140'000 zu Beginn der Okkupation in den Niederlanden lebenden jüdischen Bürgern wurden ca. 110'000 deportiert (Dok. 134, 170), davon 105'000 ermordet.²³⁴ Von den 52'000 jüdischen Bürgern, von denen die MV Ende 1940 in Belgien ausging (42'000 Registrierte, dazu ca. 10'000 nichtregistrierte Kinder unter 16 Jahren), wurden nach den Berechnungen des belgischen Gesundheitsministeriums 24'811 deportiert. Nur 1 193 von ihnen überlebten.²³⁵

Zur Entwicklung des faschistischen Terrors

In einigen der ausgewählten Dokumente werden die Vielfalt der repressiven Gewaltanwendung und auch deren in allen drei besetzten westeuropäischen Ländern zunehmende Eskalation zumindest andeutungsweise sichtbar. Darüber hinaus soll, wenigstens punktuell, auf einige besonders wesentliche Aspekte dieser Seite der Okkupation hingewiesen werden, um die Wertung und Einordnung einzelner Schriftstücke zu erleichtern:

230 Lucien Steinberg, *Le Comité de Défense des Juifs en Belgique 1942-1944*, Bruxelles 1973, S. 108.

231 De Jong, *Het Koninkrijk*, deel 10 b, S. 480 f.

232 Ebenda, deel 6, S. 55 f., 270 ff.; vgl. Heidi Böhme, *Die Verfolgung jüdischer Bürger durch die faschistische Okkupationsmacht in den besetzten niederländischen Gebieten* (Ms.), Berlin 1985, S. 35 f.

233 José Gotovitch, *Quelques données relatives à l'extermination des Tsiganes de Belgique*, in: *Cahiers ...*, 4/1976, S. 161.

234 Die in der Historiographie genannten Zahlen liegen zwischen 102'000 und 106'000.

235 *Die Endlösung ...*, hrsg. v. Klarsfeld/Steinberg, S. 88.

236 Louis de Jong, *Zwischen Kollaboration und Résistance*, in: *Probleme des zweiten Weltkrieges*, hrsg. v. Andreas Hillgruber, Köln/Berlin (West) 1967, S. 254.

- a) Die völkerrechtswidrige Aggression zum einen, die expansiven, zutiefst antihumanistischen Ziele der Okkupationsmacht zum anderen begründeten und legitimierten von Anfang an den Widerstand der Völker in den besetzten Gebieten. Darüber vermochte auch die anfänglich geübte Zurückhaltung in der Anwendung offenen Terrors nicht hinwegzutäuschen. In allen drei westeuropäischen Staaten gab es bald das, was später «symbolischer Widerstand»²³⁶ genannt wurde – Tausende von Niederländern trugen sechs Wochen nach Beginn der Besetzung, am «Anjerdag», weiße Nelken im Knopfloch (die Lieblingsblume des Prinzen Bernard, der an diesem Tage Geburtstag hatte), zu Nationalfeiertagen trug man Anstecker oder Streifen mit den Landesfarben, oder man verweigerte die Annahme der (faschistisch zensierten) Zeitungen, in Kinos gab es Pfeifkonzerte, wenn in der Wochenschau deutsche Truppen erschienen, usw. usf. Auch das Misslingen des Versuchs des RKN, neben der hoffnungslos isolierten NSB eine zweite auf Deutschland orientierte politische Kraft, die überparteiliche «Unie», zu schaffen, unterstrich diese Haltung. Zwar konnte sie nach kurzer Zeit eine stattliche Mitgliederzahl verbuchen (im Februar 1941 etwa 800'000)²³⁷, doch noch vor ihrer Auflösung Ende 1941 betrachtete sie der SD als «Sammelbecken» solcher Niederländer, die «grundsätzlich dem grossdeutschen Gedanken und der nationalsozialistischen Weltanschauung» bzw. «der Idee einer grossgermanischen Völkergemeinschaft in Europa feindlich oder zumindest ablehnend» gegenüberstanden.²³⁸ In Luxemburg hatten Simons «Eindeutschungs»parolen bereits im September 1940 zu öffentlichen Unruhen geführt (Dok. 23). Die hier als Nazi-Massenorganisation gedachte «Volksdeutsche Bewegung» (Dok. 62) zählte Anfang 1941 bereits 60'000 Mitglieder, doch, so der Nazi-Oberbürgermeister der Stadt Luxemburg, nur «vielleicht drei oder vier» davon wollten «ehrlich heim ins Reich».²³⁹ Parallel dazu regte sich überall in den besetzten Ländern, wenn auch anfänglich noch zögernd und uneinheitlich, der organisierte Widerstand. Flugblattaktionen häuften sich, und die Anfänge einer Untergrundpresse entstanden (Dok. 78). Sie gewann, obschon hartnäckig von der Besatzungsmacht verfolgt und mit allen Mitteln unterdrückt, rasch an Bedeutung.²⁴⁰ Eine andere Zielgruppe für Abwehr, GFP und Polizei stellten jene Bürger dar, die einzeln oder in Gruppen, trotz des damit verbundenen tödlichen Risikos, britische Soldaten und Offiziere, denen der Absprung auf die Insel nicht mehr geglückt war, verbargen bzw. deren Flucht unterstützten – eine Form des Widerstandes (Dok. 80), die, unter verändertem Vorzeichen, später wieder an Bedeutung gewann, als die gleiche Solidarität notgelandeten bzw. abgesprungenen RAF-Angehörigen zuteil wurde.
- b) In Belgien kam es ab Herbst 1940, trotz ausdrücklichen Verbots durch den Mbf, immer wieder zu offenen Streiks, so u.a. Ende Januar 1941 in 28 Zechen des Lütticher Beckens, Ende März unter den Textilarbeitern in Gent und Anfang April unter den Bergarbeitern in Mons²⁴¹, wobei letzterer von der MV als unverkennbar politisch motiviert eingeschätzt wurde.

²³⁷ Hirschfeld, Fremdherrschaft, S. 50.

²³⁸ ZStA Potsdam, Film Nr. 13 274, Tätigkeitsbericht WBN für Juli 1941, S. 6.

²³⁹ Krier, Volkstumspolitik, S. 226.

²⁴⁰ Für Belgien: José Gotovitch, Photographie de la presse clandestine de 1940, in: Cahiers . . . , 2/ 1972, S. 134; für die Niederlande: Lidya E. Winkel, De ondergrondse pers 1940-1945. Rijksinstituut voor oorlogsdocumentatie, Monografieën Nr. 6, 's-Gravenhage 1954.

²⁴¹ ZStA Potsdam, Film Nr. 5163, TB Mbf B/NF Nr. 13 für Januar 1941, S. 4; ZStA Potsdam, Film Nr. 42 210, TB Mbf B/NF Nr. 15 für März 1941, S. A 11.

Streiks in Belgien²⁴²:

| | | Zahl der Streikenden |
|------------------|----|-------------------------|
| IV. Quartal 1940 | 10 | zwischen 100 und 1 000 |
| I. Quartal 1941 | 8 | zwischen 330 und 2 950 |
| II. Quartal 1941 | 9 | zwischen 300 und 82 385 |

Trotz immer brutalerer Unterdrückungsmassnahmen spielten Arbeitsniederlegungen während der ganzen Zeit der Okkupation eine Rolle. Besonders markante Zeichen setzten – neben dem niederländischen Februarstreik 1941 – zwei grosse Aufstände, die primär politisch motiviert waren, d.h. die Entschlossenheit der Bevölkerung demonstrierten, bestimmte Zwangsmassnahmen der Besatzungsmacht nicht widerspruchslos hinzunehmen: Als die luxemburgischen Männer der Jahrgänge 1920-1927 mit CdZ-Verordnung vom 30. August 1942 zum Dienst in der Wehrmacht gepresst werden sollten, brach bereits am nächsten Tag, in den Industriezentren beginnend, der Generalstreik aus.²⁴³ Obwohl er mit Verhängung des Ausnahmezustandes (Dok. 94), Einsetzung von Standgerichten, Erschiessung von 19 Luxemburgern (Dok. 98, 101) und Verschleppung weiterer in KZ niedergeschlagen wurde, hatte er bleibende Bedeutung für die weitere Entwicklung des Widerstandes. Ähnlich entschlossen reagierten die Niederländer, als am 29. April 1943 der WBN die Rückführung der ehemaligen niederländischen Armeeinghörigen in die Kriegsgefangenschaft (zum Zwecke des Zwangsarbeitseinsatzes in Deutschland) verfügte: Ausgehend von Industriebetrieben in Twente, erfasste bereits am Tage darauf eine Streikwelle (ausser Zeeland) das ganze Land. Mit brutalem Terror (Dok. 129), Erschiessungen auf offener Strasse (95 Niederländer wurden von SS- und Polizeieinheiten erschossen), Standgerichtsurteilen (116 Todesurteile, davon 80 vollstreckt) und Massenverhaftungen – am 9. Mai befanden sich 5'391 «Häftlinge zur Vorbereitung eines Strafverfahrens» in den Händen der Sipo²⁴⁴ –, gelang es, den Generalstreik²⁴⁵ im Wesentlichen bis zum 3. Mai niederzuschlagen (Dok. 131).

c) Die Führungen der meisten bis zum Beginn der Besetzung und teilweise noch über ein Jahr darüber hinaus bestehenden politischen Parteien und Organisationen wirkten lange Zeit wie gelähmt. Die kommunistischen Parteien in allen drei Staaten reagierten, trotz der von der Kommunistischen Internationale in Moskau insbesondere hinsichtlich des Charakters dieses Krieges ausgehenden Irritationen, am schnellsten. Die Kommunistische Partei Luxemburgs, zusammen mit den anderen Parteien, und die Kommunistische Partei der Niederlande (CPN), im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien bereits kurze Zeit nach Einsetzung des CdZ bzw. des RKN verboten, gingen in die Illegalität, die CPN so geschickt, dass der SD noch im Frühjahr 1941 «genaueres über Mitgliederzahlen, Umfang und Gliederung» der «anscheinend streng konspirativ» aufgebauten Organisation nichts zu sagen wusste.²⁴⁶ Die Kommunistische Partei Belgiens, erst mit dem Überfall auf die Sowjetunion verboten, hatte bis dahin, wie das RSHA einschätzte, «eine

²⁴² Zusammengestellt nach Berichten der MV B/NF.

²⁴³ Krier, Volkstumspolitik, S. 233.

²⁴⁴ De Jong, Het Koninkrijk, deel 7, S. 1047.

²⁴⁵ J.P. Bouman, De April – Maistakingen van 1943. Rijksinstituut voor oorlogsdocumentatie, Monografieën Nr. 2, 's-Gravenhage 1950.

²⁴⁶ Hirschfeld, Fremdherrschaft, S. 236 f.

verhältnismässig starke legale und illegale Propaganda entfaltet»²⁴⁷ und sich bereits «zu Beginn des Krieges auf illegale Tätigkeit» eingestellt²⁴⁸. Und wenn sie sich, in der Sicht der MV vom Oktober 1940, «nach aussen hin» noch «wenig bemerkbar» machte, so konstatierte man bereits einen Monat später «eine verstärkte Tätigkeit der belgischen Kommunisten», was sich vor allem auf «illegale kommunistische Zeitungen, Flugblätter und Klebezettel» sowie die Zeitung «La Vérité» bezog.²⁴⁹ Auch andere Gruppen organisierten den Widerstand, so in den Niederlanden vor allem die «Geusen», die vom ersten Tage der Besetzung an operierten, später in die Fänge der Gestapo gerieten und im März 1941 im Mittelpunkt des ersten grossen Prozesses der Okkupanten gegen eine Widerstandsorganisation standen. Gegen 18 Angeklagte wurden u.a. «31 mal die Todesstrafe und 160 Jahre Zuchthaus» verhängt²⁵⁰, wobei zu diesen legendären «achtzehn Toten» auch 3 kommunistische Initiatoren des Februarstreiks gehörten²⁵¹. Wenige Wochen später wurden 200 weitere «Geusen» ins KZ Buchenwald verschleppt.

d) In allen zeitweilig okkupierten Gebieten des Kontinents markierte der 22. Juni 1941 einen tiefen Einschnitt, und zwar sowohl auf Seiten der Besatzungsmacht als auch in der Haltung der unterjochten Völker. Mit dem Einfall der Wehrmacht in die Sowjetunion, der die Vernichtung des politischen Todfeindes, des ersten Staates des Sozialismus, und zugleich die absolute deutsche Dominanz in Europa bringen sollte, spielte in den Aktivitäten des Besatzungsregimes in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden die Anwendung terroristischer Methoden im Allgemeinen, gegen bestimmte Gegnergruppen im besonderen eine zunehmend zentrale Rolle (Dok. 65). Die sofort einsetzenden gezielten Aktionen zur Zerschlagung der kommunistischen Parteien – in den Morgenstunden des 22. Juni erfolgte im Rahmen der «Russland-Aktion» nach vorbereiteten Listen die Festnahme von 319 Funktionären der KPB (Dok. 58) und 420 der CPN durch die Gestapo – sowie eine Vielzahl entsprechender Weisungen (Dok. 65), der «Nacht- und Nebelerlass» (Dezember 1941), der Übergang zur «Endlösung der Judenfrage» (1941/42) und der im Herbst 1941 in Frankreich, im Herbst 1942 in Belgien und den Niederlanden einsetzende Geiselmord waren untrügliche Indizien für die beginnende Brutalisierung der Okkupationspolitik. Auf der anderen Seite übte das Geschehen an der deutsch-sowjetischen Front tiefgreifenden Einfluss auf die Haltung der Völker in den besetzten Gebieten aus (Dok. 84). Das galt von Anfang an – so stellte die Abwehrstelle Belgien am 4. August 1941 eine erhöhte Aktivität im Widerstand und eine «Versteifung» der Feindschaft gegenüber der Besatzungsmacht fest²⁵² –, potenzierte sich aber mit den Erfolgen der Roten Armee vor Moskau und vor allem bei Stalingrad. Die von der Sowjetunion erzwungene grundlegende Wende des Krieges sowie die Bildung und Festigung der Antihitlerkoalition bewirkten schliesslich auch, dass die von den kommunistischen Parteien in Belgien, den Niederlanden und Luxemburg im Sommer/Herbst 1941 entwickelten Konzeptionen, die, über alle engeren Partei- oder Klassengrenzen hinweg, auf die Schaffung an-

²⁴⁷ Aus einer von Heydrich vermutlich im August 1941 Himmler und Hitler vorgelegten Einschätzung über die «Tätigkeit der Kommunisten in Deutschland und den von Deutschland besetzten Gebieten vor und nach Beginn des Krieges mit der Sowjetunion» (IML/ZPA, St 3/70).

²⁴⁸ ZStA Potsdam, Film Nr. 5163, TB Mbf B/NF Nr. 10 für Oktober 1940, S. 2.0.

²⁴⁹ Ebenda, TB Mbf B/NF Nr. 11 für November 1940, S. 7.

²⁵⁰ Meldungen aus den Niederlanden, 14. März 1941, S. 16; Winkel, De ondergrondse pers, S. 124.

²⁵¹ De Jong, Het Koninkrijk, deel 4, S. 861 ff.

²⁵² ZStA Potsdam, Film Nr. 16 843, Bericht Ast. Belgien über Stimmungslage nach Beginn «Barbarossa», 4. August 1941.

tifaschistisch demokratischer nationaler Fronten und auf aktiven Kampf gegen die Okkupanten orientierten, im weiteren Verlauf des Krieges sich immer stärker durchsetzten. So konstatierte die MV im Sommer 1943 eine zunehmende Zusammenarbeit des «nationalen Widerstandes» mit dem kommunistischen²⁵³ und bezeichnete am Ende des Jahres die «kommunistisch gelenkte Unabhängigkeitsfront» als «gefährlichste und aktivste Trägerin des Kampfes gegen die Besatzungsmacht»²⁵⁴. In den Niederlanden kam es faktisch während des April-Mai-Streiks 1943 zur Bildung des «Raad's van Verzet in het Koninkrijk der Nederlanden» (RW), dem sich noch im selben Monat die CPN anschloss. Er fungierte ähnlich wie die belgische Unabhängigkeitsfront, in deren Nationalkomitee Vertreter der KP mit Sozialisten, Christdemokraten, Katholiken und Liberalen zusammenwirkten²⁵⁵, als ein nationales Koordinationszentrum des Kampfes gegen die Okkupanten.

e) Der «Nacht- und Nebelerlass» und die Geiselerlasse (Dok. 67) bedeuteten nicht schlechthin eine Erweiterung und Verschärfung der terroristischen Praxis. Die mit ihnen gegebene Orientierung auf die Verschleppung bzw. Ermordung von Landesbewohnern, denen Handlungen gegen die Besatzungsmacht nicht ohne Weiteres nachgewiesen werden konnten oder die, wie im Falle der Geiseln, in der Regel mit konkreten Aktionen des Widerstandes überhaupt nichts zu tun hatten, verstärkte die ohnehin bereits vorhandenen Elemente der Willkür und des Massenterrors im repressiven Vorgehen der Besatzungsinstanzen drastisch.

Im Hinblick auf die begrenzten Möglichkeiten in der Dokumentenauswahl sei zunächst vermerkt, dass die Besatzungsmacht in allen drei Ländern die bestehenden Haftanstalten weitgehend für «ihre» Gefangenen beanspruchte. In der Regel nahmen sie die von den Kriegsgerichten, die in Belgien bei den Oberfeldkommandanturen und anderen höheren Wehrmachtstäben (Luftgaukommando u. ä.), in den Niederlanden bei den Stäben der Wehrmachtteile bestanden, verurteilten Belgier und Niederländer auf. In Luxemburg praktizierten, wie in Deutschland, ein eigens eingerichtetes Sondergericht bzw. der «Volksgerichtshof» faschistische «Rechtsprechung», in den Niederlanden trat zu den Kriegsgerichten noch eine deutsche Zivilgerichtsbarkeit, und zwar je ein Landes- und ein Obergericht²⁵⁶, die – letzteres auch als Sondergericht – Deutsche und Niederländer, die sich «strafbarer Handlungen gegen Reich, Volk und NSDAP» schuldig gemacht hatten, aburteilten²⁵⁷. Neben den Justizterror (allein Ober- bzw. Sondergericht verurteilten in der Besatzungszeit 2'213 Menschen, davon 762 wegen Widerstands, und fällten 112 Todesurteile²⁵⁸) trat von Anfang an der aussergerichtliche Terror. Das galt vor allem für die Einrichtung eines KZ-Systems auch in diesen Ländern: Vught ('s-Hertogenbosch), Westerbork und Amersfoort in den Niederlanden, Breendonck (Dok. 181) und die Kaserne Dossin bei Mecheln (Malines) in Belgien sowie das SS-Sonderlager Hinzert in Luxemburg waren durchweg, ob als KZ, Polizeihaft- oder Durchgangslager bezeichnet, vom gleichen menschenverachtenden Gewaltssystem geprägt wie andere KZ.

Mit dem «Nacht- und Nebelerlass» und den beiden Durchführungsverordnungen vom 8. Dezem-

253 ZStA Potsdam, Film Nr. 15 398, TB Mbf B/NF Nr. 24 für II. Quartal 1943, S. A 11.

254 Ebenda, TB Mbf B/NF Nr. 26 für IV. Quartal 1943., S. B 6.

255 Henri Bernard, *La Resistance 1940-1945*, Bruxelles 1969, S. 95.

256 VO RKN über deutsche Gerichtsbarkeit in Strafsachen, in: VOB1. RKN, 52/1940; Deutsches Recht, 37/1940, S. 1508.

257 in «Hochverratsfällen» praktizierte das auch der VGH.

258 Gerold van der Stroom, *Duitse strafrechtspleging in Nederlanden en het lot der veroordeelden*, 's-Gravenhage 1982, S. 57.

ber 1941 und 9. Februar 1942 setzte die Verschleppung aller «schwerer Straftaten» Verdächtigen, sofern ihre Aburteilung nicht binnen einer Woche möglich und wenn nicht ein Todesurteil zu erwarten war, nach Deutschland ein²⁵⁹, und zwar bei «Nacht und Nebel», d.h. spurlos, ohne jede Mitteilung über Verbleib, Gründe und ihr weiteres Schicksal²⁶⁰ (Dok. 137). «NN-Häftlinge» wurden in KZ eingeliefert, zur Zwangsarbeit eingesetzt oder warteten in faschistischen Zuchthäusern auf ihre Verurteilung durch den VGH bzw. eigens dafür bestimmte Sondergerichte.

Todesurteile von VGH und Sonder gericht en gegen «NN-Häftlinge»²⁶¹

| | Zahl | Franzosen | Belgier | Niederländer | Norweger |
|------------|------|-----------|---------|--------------|----------|
| VGH | 381 | 117 | 225 | 24 | 15 |
| SG Essen | 34 | 2 | 31 | 1 | — |
| SG Köln | 20 | 20 | — | — | — |
| SG Breslau | 16 | 16 | — | — | — |
| SG Oppeln | 6 | 4 | 2 | — | — |
| zusammen: | 457 | 159 | 258 | 25 | 15 |

Übersicht über SG-Verfahren gegen «NN-Häftlinge» (Stand: 30.4.1944)²⁶²

| Norweger | Niederländer, Belgier und Beschuldigte aus Nord- frankreich | | Franzosen | zusammen | |
|----------------|---|-----------|-----------|----------------|----------|
| (SG Kiel) | (SG Essen) | | (SG Köln) | | |
| Verfah- ren | Personen | Verfahren | Personen | Verfah- ren | Personen |
| 12 | 442 | 729 | 4 048 | 1273 | 2149 |
| | | | | 2 014 | 6 639 |

Über 800 «NN-Gefangene», darunter Belgier und Franzosen, wurden in der Nacht zum 31. Januar 1945, wenige Stunden vor dem Eintreffen der Roten Armee, im Hof des KZ Sonnenburg erschossen.²⁶³

Wie die meisten Militärbefehlshaber und Chefs von zivilen Okkupationsregimes in den besetzten west- und nordeuropäischen Staaten (z.B. beide Mbf in Frankreich, Best in Dänemark) betrachteten auch v. Falkenhausen²⁶⁴ und Seyss-Inquart Geiselererschüssen als ein zweiseitiges

²⁵⁹ Ausnahmen konnten mit Rücksicht auf Ermittlungserfordernisse erfolgen.

²⁶⁰ Karel Jonca/Alfred Konieczny, *Nuit et Broillard. NN. L'opération terroriste nazie 1941-1944*, Paris 1981.

²⁶¹ Ebenda, S. 66. Mit Erlass des RJM v. 2. November 1943 wurden die Zuständigkeiten verändert. An die Stelle des SG Köln trat das SG Breslau, an die des SG Essen das SG Oppeln (ZStA Potsdam, Film Nr. 38 593, Dok. NG-222, NG-1046).

²⁶² Jonca/Konieczny, *Nuit ...*, S. 301.

²⁶³ Aussage W. Leczek v. 16. Dezember 1969, in: *Akte der Bezirkskommission Zielona Gora zur Untersuchung von Hitlerverbrechen*, Ds 6/66, Bd. III. 1969.

²⁶⁴ Weber, *Innere Sicherheit*, S. 138.

Schwert. Das verdeutlichte u.a. das Gespräch, das v. Falkenhausen und Reeder im November 1941 mit Goebbels führten (Dok. 73). Im September 1942 äusserte sich der Mbf gegenüber Keitel noch deutlicher. «Alle Kreise werden mit Hassgefühl erfüllt, und der Feindpropaganda wird wirksamer Hetzstoff gegeben.»²⁶⁵ Zu diesem Zeitpunkt hatte er sich allerdings für die nordfranzösischen Departements seines Befehlsbereichs bereits dem Vorgehen des Militärbefehlshabers in Frankreich angeschlossen – am 15. September 1941 wurden in Lille fünf kommunistische Geiseln erschossen.²⁶⁶ Zugleich ergingen in diesen Wochen und Monaten die Weisungen zur Aufstellung von Geisellisten bei den OFK bzw. der Dienststelle von Sipo/SD, zur Inhaftierung von Geiseln usw. Bezeichnend war der Tenor der entsprechenden Anweisungen: Die vom 2. Oktober 1941 verlangte, in allen Fällen, in denen die Täter nicht ermittelt würden und einwandfreie Hinweise auf einen Personenkreis ausserhalb der kommunistischen Bewegung nicht vorlägen, Kommunisten als Geiseln zu erschiessen bzw. zu deportieren²⁶⁷ (Dok. 71), nach der vom 26. November 1941 sollten die Geisellisten entweder Personen enthalten, denen eine konkrete Widerstandshandlung nachgewiesen werden konnte, oder aber «ehemalige Abgeordnete und Funktionäre kommunistischer oder anarchistischer Organisationen» bzw. Personen, die kommunistisches Gedankengut verbreitet hatten²⁶⁸ (Dok. 75, 82).

In den Niederlanden waren, zunächst aus spezifischem Anlass, nämlich als Repressalie gegen die Internierung von Deutschen in den niederländischen Kolonien, bis zum März 1941 bereits insgesamt 3'500 sog. Indisch-Geiseln festgenommen worden.²⁶⁹ Die ebenfalls im Spätherbst 1941 eingeleiteten vorbereitenden Massnahmen zur Festnahme und Erschiessung von Geiseln besaßen einen etwas anderen Charakter, zumal, als Ausdruck der einheitlich vom SS- und Polizeiapparat gehandhabten Exekutive, «Schutzhaft», d.h. Verschleppung in KZ, hier eine besondere Rolle spielte. Als beispielsweise, obgleich nach der «Russlandaktion» vom 22. Juni 1941 noch weitere etwa 600 CPN-Mitglieder verhaftet worden waren, die Kommunisten ungebrochen weiterkämpften, liess sich HSSPF Rauter am 3. September von Himmler ermächtigen, zur «Abschreckung der übrigen noch in Freiheit befindlichen Kommunisten» 3'000-4'000 von ihnen nach Mauthausen zu verschleppen. «Rücksichtslos ausgemerzt» werden sollte die CPN, und der Befehlshaber der Sipo und des SD, SS-Brigadeführer Harster, nahm den «NN-Erlass» in gewisser Weise vorweg, als er mit Heydrich am 10. September festlegte, dass «in kommunistischen Angelegenheiten nur Todesurteile oder... Verbringung in ein KZ» in Frage kämen.²⁷⁰ Dennoch zögerten Seyss-Inquart und v. Falkenhausen noch etwa ein Jahr, ehe sie erstmals Geiseln erschossen liessen. In den Niederlanden wurden am 15. August 1942 fünf – Christiansen als WBN hatte 20 bis 30 vorgeschlagen²⁷¹ –, in Belgien am 27. November acht Kommunisten erschossen und 235 deportiert, an den darauffolgenden Tagen noch zweimal je zehn Geiseln erschossen²⁷² (Dok. 13).

265 IMG, Bd. VI, Nürnberg 1947, S. 150, Dok. 1594-PS.

266 ZStA Potsdam, Film Nr. 3646, Ereignismeldung UdSSR Nr. 86, 17. September 1941.

267 ZStA Potsdam, Film Nr. 15 392, Weisung Mbf B/NF, 2. Oktober 1941.

268 Ebenda, Weisung Mbf B/NF, 26. November 1941.

269 De Jong, *Het Koninkrijk*, deel 4, S. 934.

270 Ebenda, deel 5, S. 823.

271 *Het Procès Christiansen*. Rijksinstituut voor oorlogsdokumentatie, Bronnenpublicaties, Processen Nr. 4, 's-Gravenhage 1950, S. 145 ff.

272 ZStA Potsdam, Film Nr. 26 632, Mbf B/NF an OB West, 11. Dezember 1942.

Die Entwicklung der Widerstandsbewegung liess sich damit nicht aufhalten. Die Feldkommandantur Utrecht stellte in ihrem Bericht vom 30. September 1942 fest, dass der «Hass... gegen Deutschland nicht ab-, sondern eher zugenommen» habe. Man müsse sich, hiess es mit Bezug auf die fünf Geislerschiessungen weiter, «allen Ernstes fragen, ob dieses Mittel das richtige ist», weil man «Märtyrer» schaffe «und Hass und Abscheu» erzeuge.²⁷³ Tatsächlich waren die Wintermonate 1942/43 – die Erfolge der Roten Armee bei Stalingrad setzten überall in Europa unübersehbare Zeichen – von immer wirksameren antifaschistischen Aktionen bestimmt. In einem Bericht für Himmler kam das Amt IV (Gestapo) des RSHA Anfang 1943 zu dem Schluss, dass Belgien «von einem der ruhigsten Länder zu einem der Länder geworden» sei, «in dem heute der offene Terror herrscht» (Dok. 119). Hinsichtlich der Niederlande äusserte Himmler Anfang Februar, «dass mit den Aktionen der letzten Tage die bewusste Obstruktion und Sabotage der Gegner» begonnen habe.²⁷⁴ Dessenungeachtet wurde diese Praxis willkürlicher Machtdemonstration fortgesetzt (Dok. 142) – in der vagen Hoffnung, dadurch doch weitere Kreise der Bevölkerung von der Teilnahme am Widerstand abhalten zu können, und mit dem konkreten Vorsatz, die Reihen der Kommunisten zu dezimieren (Dok. 86, 87, 108).

*Todesurteile und Geislerschiessungen in Belgien*²⁷⁵

| | 1940 | 1941 | 1942 | 1943 | 1944 (bis Juli) |
|-----------------------------------|------|------|------|------|-----------------|
| Todesurteile | 1 | 52 | 51 | 10 | — |
| Geislerschiessungen (Dok. 177) | — | — | 18 | 98 | 189 |

f) Die für Luxemburg tiefgreifendsten und zugleich schmerzlichsten Folgen in der Kette unterschiedlicher «Eindeutschungsmassnahmen» brachte zweifelsohne die Einführung der Wehrpflicht, nicht nur, weil von den über 11'000 zwangsrekrutierten jungen Männern und den 3 604 zum Dienst vor allem im RAD gepressten Frauen 3 150 ihr Leben lassen mussten bzw. vermisst blieben, sondern vor allem auch, weil der CdZ jeglichen Widerstand dagegen mit Brachialgewalt zu brechen versuchte. Die von ihm nach dem grossen Herbststreik 1942 geplante «Befriedung» (Dok. 105) sah die Zwangsaussiedlung solcher Luxemburger Familien vor, zu denen ein Fahnenflüchtiger gehörte oder die aus anderen Gründen als «deutschfeindlich» galten²⁷⁶ (Dok. 106). 10'000 von ihnen (d.h. 35'000 Personen) sollten 1943 zunächst nach dem Osten, später ins Reichsgebiet ausgesiedelt werden, und zwar bei gleichzeitigem Einzug ihres Vermögens (Dok. 141). 3'705 Luxemburger wurden aus ihrer Heimat vertrieben.

Parallel zur Zwangsumsiedlung betrieb Simon die rigorose Verfolgung jener Luxemburger, die sich dem erzwungenen Dienst in der Naziwehrmacht entzogen (Dok. 156, 157).

²⁷³ ZStA Potsdam, Film Nr. 42 264, Lage- und Stimmungsbericht FK 724, 30. September 1942.

²⁷⁴ Schreiben Himmlers an Rauter, 10. Februar 1943, in: De SS en Nederland, S. 957.

²⁷⁵ Zusammengestellt nach den – hinsichtlich der Praxis der Kriegsgesichte – lückenhaften Berichten der MV B/NF und der GFP. Für 1944 gefällte Todesurteile konnten verlässliche Angaben nicht ermittelt werden.

²⁷⁶ Krier, Volkstumspolitik, S. 233 f.

Verfahren gegen Luxemburger wegen «Fahnenflucht»²¹¹

| | | | | | | |
|------|--------|-----|------|------|------|-------|
| 1944 | Januar | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. |
| | 3 | 3 | 58 | 101 | 60 | 221 |

g) Der Versuch der faschistischen Führung, die mit der grundlegenden Wende des Krieges sich rapide verschärfenden Widersprüche vor allem auf Kosten der besetzten Gebiete zu lösen, steigerte die Belastung der seit Jahren unter dem Joch der Besatzung lebenden Völker ins Unerträgliche. Das gleichzeitig, angesichts der erwarteten Invasion der britisch-amerikanischen Streitkräfte, besonders in Westeuropa immer dringlicher werdende Erfordernis, für «Ruhe und Ordnung» zu sorgen, forcierte die Anwendung terroristischer Methoden (Dok. 140, 147). Die erbarmungslose Jagd auf Zwangsarbeiter (Dok. 138, 144, 160), die Fortsetzung der Deportation der jüdischen Bürger in die Vernichtungsstätten, der sich ständig steigernde Raub all dessen, was nicht nur in der Kriegsproduktion, sondern in Deutschland generell benötigt wurde (Dok. 143, 149, 153), Massenverhaftungen und Verschleppungen in KZ sowie sich häufende Geiseler-schiessungen (Dok. 177) traten im Wirken der Okkupationsorgane zunehmend in den Vordergrund. Die GFP in Belgien meldete in den Jahren 1941/42 pro Quartal durchschnittlich 730 Festnahmen, im II. Quartal 1944 dagegen erfolgten – nur durch die GFP – 2‘793, im Juli 1944 allein 1‘599 Verhaftungen.²⁷⁸

Die Verschärfung des Terrors durch die Okkupanten führte zu schweren Verlusten unter der Bevölkerung, nicht zuletzt auch unter den Widerstandskämpfern. Die kommunistischen Organisationen, aber auch andere Widerstandsgruppen, verloren einen Teil ihrer besten Kader. Im Spätherbst 1943 gelang es der Sipo und dem SD erneut, die Führung der CPN zu verhaften und mehrere ihrer Organisationen zu zerschlagen.²⁷⁹ Im März 1944 kam die MV zu dem Schluss, dass ungeachtet der der KPb versetzten Schläge die «weitverzweigte, alle Schichten der Bevölkerung umfassende ‚Unabhängigkeitsfront‘» inzwischen zum «Kristallisationspunkt für eine organisierte Sammlung des Widerstandes» und unter «kommunistischem Einfluss... besonders gefährlich» geworden sei²⁸⁰ (Dok. 163). Im Mai stellte sie fest, «dass sich mehr und mehr die Grenzen zwischen einzelnen nationalen Widerstandsbewegungen und kommunistischen Gruppen verwischen»²⁸¹ (z.B. zwischen «Legion Beige» und Unabhängigkeitsfront), und charakterisierte damit Tendenzen, wie sie auch die Entwicklung in anderen okkupierten Ländern immer deutlicher bestimmten.

Die weitere Verschärfung des Terrors der Okkupanten bis zum Ende ihrer Herrschaft wird im Wesentlichen durch folgende Veränderungen charakterisiert:

- Standgerichte und Exekutionen ohne Verfahren ersetzten zunehmend die Kriegsgerichtsbarkeit, die mit dem «NN-Erlass», durch «Schutzhaft»praxis und Geiseler-schiessungen ohnehin an Bedeutung verloren hatte. Der «Terror- und Sabotage»-Erlass Hitlers vom 30. Juli 1944 schliesslich forderte Erschiessung von Widerstandskämpfern an Ort und Stelle, bei nachträglich erfolg-

277 ZStA Potsdam, Film Nr. 2413, Amtsgruppe Heeresrechtswesen/OKH an OKW, 3. November 1943.

278 Zusammengestellt nach den Tätigkeitsberichten der GFP. Berichte für 1. April 1943 bis 31. März 1944 liegen nicht vor.

279 De Jong, Het Koninkrijk, deel 7, S. 974.

280 ZStA Potsdam, Film Nr. 15 398, TB Mbf B/NF Nr. 27 für I. Quartal 1944, S. 14.

281 Ebenda, TB Mbf B/NF Nr. 29 für Mai 1944, S. 13.

ter Festnahme Überstellung an Sipo/SD und die Einstellung aller gegen Landesbewohner schwebenden Verfahren durch die Kriegengerichte bei gleichzeitiger Übergabe der Verdächtigen an Sipo/SD.²⁸²

- In Belgien begann im Frühjahr 1944 die Evakuierung der Zuchthäuser und Gefängnisse und die Verschleppung der Häftlinge nach Konzentrationslagern in Deutschland (Dok. 162). Vom 6. Mai bis zum 10. August wurden in vier Transporten über 3'000 Belgier aus Breendonck, St. Gilles und anderen Gefängnissen allein nach Buchenwald deportiert.²⁸³

- Einzelfahndungen galten nicht mehr als zweckmässig. «In Zukunft werden Razzien in den Vordergrund gestellt werden», hatte die MV bereits im Frühjahr 1944 gefolgert.²⁸⁴ Auf der gleichen Linie lag die einige Monate später, nach der Verhängung des Ausnahmezustands in den Niederlanden (4. September 1944) gegebene Weisung an alle Sipo/SD-Dienststellen, «Widerstandsorganisationen» nicht mehr «durch längere, mit Sorgfalt geführte V-Mann-Spiele zu durchsetzen und erst dann zuzuschlagen», sondern «rücksichtslos zu sprengen und die Teilnehmer niederzumachen».²⁸⁵

- Angesichts der ständig erstarkenden Widerstandsbewegung und ihrer erfolgreichen Aktionen auch gegen Landesverräter und Angehörige der Besatzungstruppen wurde die Ermordung möglichst bekannter Persönlichkeiten auf offener Strasse oder in ihrer Wohnung geplant. Diesen Mordaktionen, in den Niederlanden unter der Tarnbezeichnung «Silbertanne» von der SS unter Einbeziehung kollaborierender Elemente inszeniert, fielen bis September 1944 54 Menschen zum Opfer.²⁸⁶ Auch in Belgien praktizierten Sipo und SD, meist zusammen mit Rexisten, dieses heimtückische Fememord-Verfahren²⁸⁷ (Dok. 165).

Die Landung der Westalliierten am 6. Juni 1944 an der französischen Küste brachte, wie die MV einschätzte, überall «ein sprunghaftes Ansteigen» des Widerstandskampfes und «der Sabotagetätigkeit», die sich, wie es im selben Bericht hiess, «auf Verkehrsanlagen und Nachrichtenverbindungen» konzentrierte²⁸⁸ (Dok. 171).

*Aktionen der Widerstandsbewegung in Belgien*²⁸⁹

| | | April 1944 | Mai 1944 | Juni 1944 |
|---|-------------------------|------------|----------|-----------|
| Sprengungen | - Industrieanlagen | 4 | 4 | 30 |
| und andere | - Verkehrseinrichtungen | 41 | 69 | 509 |
| Anschläge | - Elektrizitätswerke | 2 | 13 | 8 |
| Überfälle auf Landesverräter und Angehörige der Besatzungstruppen | | 32 | 25 | 120 |

²⁸² ZStA Potsdam, Film Nr. 1836, Befehl Hitlers zur «Bekämpfung von Terroristen und Saboteuren in den besetzten Gebieten», 30. Juli 1944.

²⁸³ P. Scholliers, L'évacuation massive des prisons SS en Belgique-Les convois des 8 et 23 mai a destination du camp de concentration de Buchenwald, in: Cahiers . . . 6/1980, S. 115 ff.

²⁸⁴ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 398, TB Mbf B/NF Nr. 28 für April 1944, S. 72.

²⁸⁵ Weisung von SS-Staf. Eberhard Schöngarth, BdS Niederlande, 11. September 1944, in: de Jong, Het Koninkrijk, deel 10 b, S. 342.

²⁸⁶ Ebenda, deel 7, S. 1273 ff.

²⁸⁷ Willem C. M. Meyers, La Vlaamse Landsleiding, un «gouvernement» d'émigrés en Allemagne après septembre 1944, in: Cahiers . . . , 2/1972, S. 214.

²⁸⁸ ZStA Potsdam, Film Nr. 15 398, TB Mbf B/NF Nr. 30 für Juni 1944, S. B 11 f.

Was die MV für Belgien im Juni 1944 konstatierte, dass nämlich die Unabhängigkeitsfront «auf die Auslösung eines bewaffneten Widerstandes der Gesamtbevölkerung» hinarbeitete²⁹⁰, traf sicher, wenngleich mit Unterschieden, auch auf den antifaschistischen Befreiungskampf in den Niederlanden und in Luxemburg zu.

h) In Belgien erfolgte fünf Wochen nach der Landung der Alliierten noch eine Art von Regimewechsel: Am 12. Juli wurde v. Falkenhausen als Militärbefehlshaber abgelöst, Gauleiter Josef Grohe als Reichskommissar eingesetzt.²⁹¹ Die Motive dafür lagen wohl primär in der Entschlossenheit, aus dem Lande noch mehr herauszupressen als bis dahin.²⁹² Mit der Umwandlung in ein Reichskommissariat wurde der Beauftragte Himmlers für SS-Fragen in Belgien/Nordfrankreich, SS-Gruppenführer Jungclaus, zunächst als Generalkommissar für das Sicherheitswesen, dann als HSSPF und schliesslich auch als Wehrmachtbefehlshaber eingesetzt. Die neuen Spitzen des Okkupationsregimes waren entschlossen, die Forderungen aus Berlin «eiskalt.. ., ganz rücksichtslos und egoistisch» zu verwirklichen.²⁹³ Doch während es in der Reichskanzlei noch Diskussionen darüber gab, ob sich Reeder nun künftig «Staatskommissar» oder «Staatssekretär» nennen sollte, näherten sich die alliierten Truppen der Reichsgrenze. Am Abend des 3. September wurde Brüssel befreit, wenige Tage später – bis auf Teile des Nordens – das ganze Land, nicht ohne dass von den Okkupanten noch bis zum letzten Tage alles mitgenommen worden wäre, was nicht «niet- und nagelfest» war (Dok. 173, 176). Auch Luxemburg musste die Schlussphase des Krieges nicht mehr als okkupiertes Gebiet erleben.²⁹⁴ Der grösste Teil der Niederlande blieb jedoch noch bis zum Mai 1945 in der Gewalt der faschistischen Besatzer – mit verheerenden Folgen für das Land und seine Bevölkerung. Der Versuch der faschistischen Machthaber, das Ende ihrer Gewaltherrschaft so lange hinauszuzögern wie nur irgend möglich, brachte unermessliches Leid, furchtbare Verluste und kaum messbare Zerstörungen über das seit nunmehr fünf Jahren unterdrückte und erbarmungslos ausgeplünderte Land. Die Besatzer sahen, die sichere Niederlage vor Augen, in der nochmaligen Eskalation des Terrors das einzige Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Macht. So wurden allein von September 1944 bis Mai 1945 von Sipo und SD nahezu 500 Niederländer als Geiseln oder «Todeskandidaten» erschossen, davon 29 am 23. Oktober in Amsterdam²⁹⁵ und 263 nach einem Anschlag auf Rauter (7. März)²⁹⁶. Am 1. Oktober 1944 zerstörten

²⁹⁰ Ebenda, Nr. 30, S. B 13.

²⁹¹ ZStA Potsdam, Film Nr. 19 490, Erlass Hitlers über die Errichtung einer Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten von Belgien und Nordfrankreich, 13. Juli 1944.

²⁹² Der MbF B/NF äusserte später, seine Ablösung sei auf das Drängen Sauckels zurückzuführen (v. Falkenhausen, *Mémoires*, S. 201). Offenkundig war ihm nicht bekannt, dass Speer Hitler Mitte Juni die Auffassung Gauleiter Kaufmanns von der «starken Resignation innerhalb der deutschen Dienststellen Nordwestfrankreichs und Belgiens» mitgeteilt hatte, woraufhin sich dieser für «eine Absetzung von General Falkenhausen» aussprach (ZStA Potsdam, Film Nr. 18 998, Protokollnotiz Speers zu «Führer-Besprechungen», 19. bis 22. Juni 1944).

²⁹³ Albert de Jonghe, *L'établissement d'une administration civile en Belgique et dans le Nord de la France. La discussion finale au quartier-général du Führer, le 12 Juillet 1944*, in: *Cahiers . . .*, 1/1970, S. 126 ff.

²⁹⁴ Während der Ardennenoffensive waren allerdings Luxemburg und einige belgische Grenzgebiete noch einmal für einige Tage besetzt.

²⁹⁵ De Jong, *Het Koninkrijk*, deel 10 b, S. 386.

²⁹⁶ Ebenda, S. 746; *Studies over Nederland*, S. 288 ff.

Wehrmacht- und SS-Einheiten wegen angeblicher Beschiessung eines deutschen Militärfahrzeuges das Dorf Putten restlos – ein Lidice in den Niederlanden.²⁹⁷

Verwüstungen besonderer Art entstanden in den Niederlanden dadurch, dass die Okkupanten, um günstigere Bedingungen zur Abwehr der britisch-amerikanischen Verbände zu schaffen, im Laufe des Jahres 1944 mit der Überflutung weiter Teile des Landes begannen. Allein im Spätherbst 1944 und in den ersten Monaten des Jahres 1945 wurden – zu den bis dahin 4% – noch einmal 6,5% des niederländischen Kulturbodens unter Wasser gesetzt, was zugleich die Evakuierung Hunderttausender Niederländer aus diesen Gebieten bedeutete.²⁹⁸ Die Zernierung Amsterdams und anderer grosser Städte, die der Niederschlagung des Streiks der niederländischen Eisenbahner dienen sollte, führte – mit dem verhängten Embargo für Lebensmitteltransporte – in den Westprovinzen zum völligen Zusammenbruch der Versorgung und damit zu einer entsetzlichen Hungerkatastrophe: Bis Februar 1945 verhungerten mindestens 18'000 Menschen.²⁹⁹

Angesichts der Fakten bedarf es keiner besonderen Hervorhebung, dass der Zusammenbruch der Okkupationsregimes auch in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden das Ende einer Periode markierte, die zu den finstersten, verlustreichsten, bittersten Abschnitten ihrer Geschichte zählt. Ob als Operationsbasis für die militärischen Kampfhandlungen der Wehrmacht gegen Frankreich und Grossbritannien, als Bausteine für die von Hitlerdeutschland geplante «Neuordnung Europas» oder als unverzichtbares Ergänzungspotential für die faschistische Kriegswirtschaft – die Völker der kleinen westeuropäischen Staaten waren nichts als Objekte in den expansiven, auf Errichtung der unumschränkten Herrschaft in Europa und eine Weltvormachtstellung orientierten Plänen des deutschen Imperialismus. Seine über Jahre hinweg erdrückende militärische Präsenz bildete zweifelsohne die letztlich entscheidende Voraussetzung dafür, dass er sich aus der Okkupation beträchtliche ökonomische, finanzielle und personelle Potenzen in einer bei Kriegsbeginn unvorstellbaren Grössenordnung erschliessen konnte. Insofern erwies sich die faschistische Okkupationspolitik als relativ effektiv. Völlig ohne Wirkung dagegen blieb sie, insoweit es sich um politische Zielsetzungen handelte: Belgier, Luxemburger und Niederländer erwiesen sich gleichermassen als völlig immun gegenüber Nazifizierungs-, Annexions- und Angliederungsplänen. Mussert-Leute in den Niederlanden, Rexisten und flämische Nationalisten in Belgien blieben die ganze Besatzungszeit über verschwindende Minderheiten – verachtet, als Verräter gehasst, bestenfalls Zielscheibe von Hohn und Spott. Deutlicher und ungleich wirksamer noch manifestierte sich dieser beeindruckende Wille zu nationaler Selbstbehauptung im Widerstand gegen die Okkupanten. Anfangs, unter dem Schock der militärischen Niederlage und der rasch folgenden Besetzung, noch zögernd und unorganisiert, gewann er, trotz, ja entgegen der rücksichtslosen Unterdrückung durch die Besatzungsinstanzen, zunehmend an Stärke, Breite und Profil. Sicher, der konkrete Anteil, der dem antifaschistischen Widerstand an der Befreiung Bel-

²⁹⁷ Von den Einwohnern wurden 7 sofort erschossen, etwa 660 zunächst ins Lager Amersfoort, dann ins KZ Neuen-gamme verschleppt. Nur 44 von ihnen überlebten (de Jong, Het Koninkrijk, deel 10 b, S. 58 f.).

²⁹⁸ Ebenda, S. 34 ff. Die Rühl schätzte den Verlust der Gesamtanbaufläche, den allein die Überflutung der Insel Seeland verursachte, auf 5% (ZStA Potsdam, Film Nr. 43 153, KTB Ruin Niederlande für 1. Juli bis 15. November 1944, Eintrag 24. August 1944).

²⁹⁹ De Jong (Het Koninkrijk, deel 10 b, S. 277) nimmt an, dass es insgesamt 22'000 Opfer des «Hungerwinters» gab, nicht gerechnet jene, die «lediglich» an Hungerödemen erkrankten.

giens, Luxemburgs und der Niederlande zukommt, lässt sich nicht exakt berechnen.³⁰⁰ Aber ebenso sicher ist, dass er den Okkupanten in zunehmendem Masse die Herrschaft über diese Länder streitig machte, nach der Landung in Westeuropa die Offensive der alliierten Armeen ganz erheblich begünstigte und schliesslich das Vorhaben der Wehrmacht- und SS-Verbände, vor ihrem Abzug wichtige Industrieanlagen, Elektrizitätswerke, Brücken u. dgl. zu zerstören, in vielen Fällen vereitelte. So stehen die schmerzlichen Opfer, die der Kampf gegen die Besatzungsmacht in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden forderte, für die Entschlossenheit dieser Völker, zu keinem Zeitpunkt auf ihre nationale Identität und ein Leben in menschlicher Würde zu verzichten.

³⁰⁰ De Jong, Zwischen Kollaboration und Resistance, S. 259; Georg K. Tanham, Contribution a l'histoire de la résistance belge 1940-1944, Bruxelles 1971, S. 188.

Verzeichnis der Dokumente

1. Aus dem Erlass Adolf Hitlers vom 9. Mai 1940 über die Verwaltung der okkupierten Gebiete Frankreichs, Luxemburgs, Belgiens und der Niederlande 93
2. Verordnung des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe B vom 10. Mai 1940 über die Einführung des deutschen Strafrechts in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten der Niederlande und Belgiens 93
3. Aus einer Aufzeichnung von Vollrath Frhr. v. Maltzan, Referent in der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts, vom 25. Mai 1940 über eine Besprechung zu den sich aus der Besetzung der Niederlande ergebenden Wirtschaftsfragen 94
4. Aus einem Bericht des Militärverwaltungsstabes der Heeresgruppe A an das OKH vom 29. Mai 1940 über die Lage und den Aufbau der Militärverwaltung in Belgien und Luxemburg 95
5. Schreiben des Direktoriums der Friedrich Krupp AG an die Abteilung Bergbau des Reichswirtschaftsministeriums vom 29. Mai 1940 über die geplante Aneignung niederländischer Kohlengruben 96
6. Aus einer Aufzeichnung von Karl Ritter, Botschafter z. b. V. im Auswärtigen Amt, vom 1. Juni 1940 über die Schaffung eines Grosswirtschaftsraumes unter deutscher Führung 97
7. Aus einem Schreiben niederländischer Metallindustrieller an Oberstleutnant Robert Frhr. v. Schroetter, Chef der Rüstungsinspektion Niederlande, vom
4. Juni 1940 über Grundsätze der Zusammenarbeit 99
8. Aus einer Aktennotiz von Kapitän zur See Wilhelm Meendsen-Bohlken, Chef der Abteilung Rüstung im Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt des OKW, vom 7. Juni 1940 über eine am Vortage durchgeführte Besprechung mit Vertretern der Wehrmachtteile zur rüstungswirtschaftlichen Ausnutzung der Niederlande 100
9. Aus einem Bericht von Emil Wiehl, Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts, vom 12. Juni 1940 über eine Besprechung mit Vertretern anderer Reichsbehörden zur Lage in den Niederlanden 100

10. Aus einem Aktenvermerk vom 20. Juni 1940 über eine am Vortage bei Generalfeldmarschall Hermann Göring durchgeführte Besprechung zu politischen und wirtschaftlichen Absichten in den besetzten west- und nordeuropäischen Staaten 101
11. Aus einem Brief von Friedrich Flick, persönlich haftender Gesellschafter der Friedrich Flick KG, an Ernst Buskühl, Vorsitzender des Vorstandes der Harpener Bergbau AG, vom 23. Juni 1940 über Absichten zur Aneignung lothringischer und luxemburgischer Hüttenwerke 102
12. Aus einer Information von Gustav Schlotterer, Abteilungsleiter VO (Vorbereitung und Ordnung) und Generalreferent für «Grundsatzfragen des Grossraumes» im Reichswirtschaftsministerium, für Günther Bergemann, Leiter der Abteilung V im selben Ministerium, vom 2. Juli 1940 über Berlin als europäisches Finanzzentrum 103
13. Aus einem Lagebericht der Rüstungsinspektion Niederlande vom 11. Juli 1940 über die ersten Arbeitskräfteforderungen deutscher Firmen 103
14. Aus einem Bericht von C. W. Koppen, Leiter der Abteilung Bank- und Kreditwesen in der Reichsgruppe Industrie, vom Juli 1940 über Möglichkeiten zur Verflechtung zwischen deutschen und niederländischen Industrieunternehmen 104
15. Aus einem Schreiben von Reichsmarschall Hermann Göring vom 2. August 1940 über wirtschaftspolitische Massnahmen zur Vergrösserung des deutschen Einflusses bei ausländischen Unternehmungen 104
16. Aus einem Schreiben von Hans Kehrl, Generalreferent für Sonderaufgaben im Reichswirtschaftsministerium, an die Reichsbeauftragten in der Textilwirtschaft vom 12. August 1940 über Planungen für die Grossraumwirtschaft 105
17. Aus einem Schreiben von Karl Rasche, Direktor der Dresdner Bank, an Joachim Overbeck, Direktor der Allgemeinen Warenverkehrsgesellschaft, vom 15. August 1940 über spezielle Interessen deutscher Konzerne beim Eindringen in belgische Unternehmen 106
18. Aus dem Aufruf von Gustav Simon, Gauleiter des Gau Moselland und Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg, vom 23. August 1940 über das Verbot aller luxemburgischen Parteien 107
19. Aus einer Denkschrift des Vorstands der IG Farbenindustrie AG vom 23. August 1940 über die beabsichtigte Unterordnung der niederländischen Chemieindustrie 107
20. Aus der Anordnung von Reichsmarschall Hermann Göring vom 26. August 1940 über die Ausnutzung der Wirtschaft der besetzten westlichen Gebiete für die deutsche Kriegswirtschaft 109
21. Aus der Weisung des OKH vom 3. September 1940 über schärferes Vorgehen der Heeresgerichte in den besetzten Gebieten 110
22. Aus einem Schreiben des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats an Walther Funk, Reichswirtschaftsminister, vom 3. September 1940 über den deutschen Anspruch auf die Führung der europäischen Kohlenwirtschaft 110

23. Aus einem Bericht der Feldkommandantur 579 an den Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich vom 6. September 1940 über die ablehnende Haltung der luxemburgischen Bevölkerung zur beabsichtigten Annexion des Landes 112
24. Aus einem Bericht der Abteilung Bergbau des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. September 1940 über eine am Vortage durchgeführte Besprechung zur Zusammenarbeit mit niederländischen und belgischen Wirtschaftskreisen 112
25. Aus einem Bericht von Major Felix Gerhardus, Führer der Propagandastaffel beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, vom 8. September 1940 über die Sicherung des deutschen Einflusses auf Presse, Rundfunk und Film und über die Stimmung der Bevölkerung 114
26. Aus der Richtlinie von Reichsmarschall Hermann Göring vom 20. September 1940 zur Ausnutzung der Wirtschaft der besetzten westlichen Gebiete für die deutsche Kriegswirtschaft 115
27. Aus dem Schnellbrief von Walther Funk vom 20. September 1940 an verschiedene deutsche Banken über den Erwerb von Beteiligungen in den Niederlanden, Belgien und in den besetzten französischen Gebieten 115
28. Aus einer Denkschrift von Prof. Dr. Otto Reche, Direktor des Instituts für Rassen- und Völkerkunde an der Universität Leipzig, vom 23. September 1940 über «Fragen des Nord- und Westraumes» 117
29. Aus dem Tätigkeitsbericht der Abwehrstelle Belgien für das III. Quartal 1940 über Massnahmen gegen den Widerstand 118
30. Mitteilung der Filiale Reutlingen der Dresdner Bank an die Württembergische Frottierweberei Lustnau GmbH vom 2. Oktober 1940 über neue Möglichkeiten zum kapitalmässigen Eindringen in die Industrie der west- und nordeuropäischen Staaten 119
31. Aus einem Bericht zur Reise führender Vertreter der Deutschen Werft AG, Hamburg, vom 5. Oktober 1940 über den Einsatz von niederländischen Facharbeitern in Deutschland 120
32. Aus der Niederschrift von Hermann Schossmann, Hauptgeschäftsführer der Fachgruppe Kautschukindustrie, vom 18. Oktober 1940 über eine am selben Tage durchgeführte Besprechung zum Eindringen deutscher Konzerne in die Gummiwarenindustrie der besetzten Gebiete 120
33. Aus der Niederschrift von Christian Breyhan, Referatsleiter in der Abteilung V (Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsfragen) des Reichsfinanzministeriums, vom 24. Oktober 1940 über eine am Vortage bei Reichswirtschaftsminister Walther Funk durchgeführte Beratung zur vorgesehenen Aufhebung der deutsch-niederländischen Devisengrenze 121
34. Aus einer Denkschrift des Vorstandes der IG Farbenindustrie AG vom Oktober 1940 über die beabsichtigte Unterordnung der belgischen Chemieindustrie 123
35. Aus dem Tätigkeitsbericht der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich für Oktober 1940 über erste Massnahmen gegen die jüdischen Bürger 124

36. Aus einem Brief von Gustav Simon an Hans Heinrich Lammers, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, vom 2. November 1940 über Pläne zur Überführung des Arbed-Kapitals in deutschen Besitz 125
37. Aus der Aufzeichnung von Paul Schmidt, Gesandter im Büro des Reichsaussenministers, vom 21. November 1940 über die Unterredung zwischen Adolf Hitler und König Leopold III. von Belgien am 19. November 1940 126
38. Aus einem Schreiben von Hans Weltzien, Generaldirektor der Berliner Handelsgesellschaft, an Helmuth Wohlthat, Kommissar bei der Niederländischen Bank, vom 28. November 1940 über den beabsichtigten Ankauf von Aktien niederländischer Unternehmen 128
39. Aus den Vorschlägen von Otto Herbeck, Mitarbeiter beim Bankaufsichtsamt des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, vom 29. November 1940 zur Bildung von Stützpunkten deutscher Grossbanken in Belgien sowie zur Förderung der Kapitalverflechtung 128
40. Aus einem Vortrag von Major i. G. Hans-Georg Schmidt v. Altenstadt, Leiter der Abteilung Kriegsverwaltung beim Generalquartiermeister des OKH, von Ende November 1940 vor der Kriegsakademie der Wehrmacht über «Vollziehende Gewalt – Militärische und Zivilverwaltungen in den besetzten Gebieten» 130
41. Notiz von Konrad Kaletsch, Generalbevollmächtigter der Flick KG, für Friedrich Flick vom 14. Dezember 1940 über die Aneignung von Aktien der Internationalen Bank zu Luxemburg durch die Dresdner Bank 131
42. Aus einem Brief von Erich Tgahrt, Generaldirektor der Hoesch AG, an Karl Kimmich, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank AG, vom 27. Dezember 1940 über Interessen der Hoesch AG in Belgien 132
43. Aus dem Tätigkeitsbericht der Abwehrstelle Belgien für Dezember 1940 über die Entwicklung der innenpolitischen Lage und die Aktivitäten der Abwehr zur Bekämpfung des Widerstandes 133
44. Aus einer Weisung von Oberst Walter Schwabedissen, Chef des Generalstabes beim Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden, vom 10. Januar 1941 zu rücksichtslosem Vorgehen der Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung 134
45. Aus der Verordnung von Arthur Seyss-Inquart, Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, vom 10. Januar 1941 über die Meldepflicht jüdischer Bürger 135
46. Aus einer Notiz von SS-Standartenführer Wilhelm Harster, Befehlshaber der Sipo und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, vom 23. Januar 1941 über die Zwangsräumung von Wohnungen jüdischer Bürger 136
47. Aus dem Schreiben von Generalleutnant Hermann v. Hanneken, Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, an Ernst Poensgen, Leiter der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie, vom 31. Januar 1941 über die Aufteilung der lothringisch-luxemburgischen Stahlwerke unter führende Konzerne der deutschen Montanindustrie 136

48. Aus der Verordnung von Gustav Simon vom 31. Januar 1941 über die zwangsweise Änderung von Vor- und Familiennamen von luxemburgischen Bürgern 138
49. Aus einer Aufzeichnung von Günther Tschersich, Generalingenieur im Reichsluftfahrtministerium, vom Januar 1941 über die Einbeziehung der belgischen und niederländischen Industrie in die deutsche Lufrüstung 138
50. Aus einem Schreiben des Energiereferenten in der Gruppe Wirtschaft der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich an Karl Rasche vom 3. Februar 1941 über Absichten zur Sicherung des deutschen Einflusses auf den internationalen Grosskonzern Sofina 140
51. Aus einem Schreiben von Hans Herrmann, Technischer Direktor der Friedrich Krupp AG, Rheinhausen, an Johannes Schröder, Direktor der Krupp AG, Essen, vom 4. Februar 1941 über das Eindringen deutscher Konzerne in die niederländische Industrie 140
52. Bericht von Ernst-Günther Mohr, Gesandtschaftsrat beim Vertreter des Auswärtigen Amtes im Stab des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete, an das Auswärtige Amt vom 17. Februar 1941 über weitere Zwangsmassnahmen gegen jüdische Bürger 141
53. Vermerke von Ernst Woermann, Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, vom 26. Februar 1941 über zwei Telefongespräche mit leitenden Mitarbeitern der Vertretung des Auswärtigen Amtes im Stab des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete zum Streikverlauf im Februar 1941 142
54. Aus einer Aufzeichnung von Emil Wiehl für Joachim v. Ribbentrop, Reichsaussenminister, vom 1. März 1941 über die Verdrängung jüdischer Bürger aus der niederländischen Wirtschaft 143
55. Aus einer Besprechungsnotiz von Joachim Overbeck, Leiter der Continentale Bank S.A./N.V. Brüssel vom 1. April 1941 über verstärkte Bemühungen zur Zusammenarbeit mit führenden Vertretern der belgischen Elektroindustrie 144
56. Aktennotiz von Helmuth Pollems, Direktor in der Auslandsabteilung der Deutschen Bank, für Alfred Kurzmeyer, Direktor in derselben Bankabteilung, vom 9. April 1941 über Besitzinteressen der Mannesmann Röhrenwerke AG an Eisenhandelsfirmen in Luxemburg 145
57. Aus einem Schreiben von Gustav Simon an Hans Heinrich Lammers vom 5. Juni 1941 über Ziele und Methoden bei der Inbesitznahme des luxemburgischen Arbed-Konzerns 145
58. Aus der Ereignismeldung UdSSR Nr. 5 des Chefs der Sipo und des SD vom 26. Juni 1941 über die Festnahme von 319 Funktionären der Kommunistischen Partei Belgiens 147
59. Notiz von Otto Abetz, deutscher Botschafter in Paris, für Ernst v. Weizsäcker, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, vom 2. Juli 1941 über Massnahmen gegen den Bischof von Luxemburg 147
60. Aus einem Bericht der Rüstungsinspektion Niederlande vom 12. Juli 1941 über den Arbeitseinsatz 148

61. Aus dem Jahresbericht von Hans v. Becker, Kommissar bei der Nationalbank von Belgien, vom 12. Juli 1941 über den Raub des belgischen Goldes und den Stand der Kapitalverflechtung 149
62. Aus einem Bericht des Einsatzkommandos der Sipo und des SD in Luxemburg an das RSHA vom 15. Juli 1941 über die Verfolgung jüdischer Bürger und den wachsenden Widerstand in Luxemburg 150
63. Aus der Ereignismeldung UdSSR Nr. 37 des Chefs der Sipo und des SD vom 29. Juli 1941 über den Neuaufbau der Kommunistischen Partei der Niederlande 153
64. Aus einem Schreiben von Heinrich Betz, zeitweilig Vertreter des Auswärtigen Amts beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, an das Auswärtige Amt vom 1. August 1941 über die wirtschaftliche Ausnutzung des Landes 153
65. Aus der Anweisung von Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, Chef des OKW, an die Militär- und Wehrmachtbefehlshaber in den besetzten Gebieten vom 16. September 1941 zu schärferem Vorgehen gegen den von den Kommunisten organisierten Widerstand 155
66. Aus einem Bericht von Prof. Dr. Hans Peter Ipsen, deutscher Kommissar für die Universität Brüssel, vom 19. September 1941 über die zwangsweise Umgestaltung des Lehrbetriebes 156
67. Bekanntmachungen von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen, Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, vom 19. September und 1. Oktober 1941 über die Festnahme belgischer Bürger als Geiseln und deren Deportation nach Deutschland 158
68. Aus einem Bericht von Gerhard Saager, Leiter des Referats Kapitalverflechtung im Reichswirtschaftsministerium, von Ende September 1941 über die seit Beginn der Okkupation erreichten Ergebnisse beim Raub niederländischer und belgischer Kapitalien 158
69. Aus dem Tätigkeitsbericht der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich für das III. Quartal 1941 160
70. Aus der Aufzeichnung von Otto Bene, Vertreter des Auswärtigen Amts beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, vom 1. Oktober 1941 über eine wenige Tage zuvor erfolgte Besprechung zwischen Hitler und Seyss-Inquart 162
71. Aus einer Weisung von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen vom 2. Oktober 1941 über verschärftes Vorgehen gegen die kommunistische Bewegung 164
72. Aus einem Schreiben von SS-Gruppenführer Gottlob Berger, Leiter des SS-Hauptamtes, an SS-Brigadeführer Eggert Reeder, Chef der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich, vom 7. Oktober 1941 über das Verhalten gegenüber den flämischen faschistischen Gruppierungen 165

73. Aus der Niederschrift zu einem Gespräch von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen und SS-Brigadeführer Eggert Reeder mit Josef Goebbels, Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, am 13. November 1941 über Geislerschiessungen 166
74. Aus den Meldungen aus dem Reich des RSHA vom 17. November 1941 über antinazistische Stimmungen und Widerstand in Luxemburg 167
75. Aus der Weisung von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen an die Oberfeld- und Feldkommandanturen vom 26. November 1941 über das Vorgehen bei der Festnahme, Unterbringung und Erschiessung von Geiseln 168
76. Aus einem Bericht von SS-Sturmbannführer Cuno Schmidt, Heeresfeldpolizeichef im OKH, über die Tätigkeit der Geheimen Feldpolizei in Belgien in der ersten Dezemberhälfte 1941 170
77. Aus einem Schreiben von SS-Brigadeführer Hanns Albin Rauter, HSSPF Nordwest und Generalkommissar für das Sicherheitswesen in den besetzten niederländischen Gebieten, an SS-Obergruppenführer Kurt Daluge, Chef der Ordnungspolizei, vom 20. Dezember 1941 über Todesurteile gegen niederländische Widerstandskämpfer 172
78. Aus einem Lagebericht von Major Felix Gerhardus, Leiter der Abteilung Propaganda beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, für die erste Hälfte des Monats Januar 1942 über antifaschistische Flugblätter und illegale kommunistische Zeitschriften 172
79. Aus einem Schnellbrief von Werner Mansfeld, Leiter der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz beim Beauftragten für den Vierjahresplan, vom 29. Januar 1942 über die Anwendung von Repressivmassnahmen beim Einsatz von Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten in Deutschland 173
80. Aus einem Bericht von SS-Sturmbannführer Cuno Schmidt über die Tätigkeit der Geheimen Feldpolizei in Belgien im Januar 1942 174
81. Aus einem Schreiben von Arthur Seyss-Inquart an Lutz Graf Schwerin v. Krosigk, Reichsminister der Finanzen, vom 9. Februar 1942 über zusätzliche Zahlungen durch die Niederlande als Beitrag zur Kriegführung gegen die Sowjetunion 175
82. Aus der Weisung von SS-Brigadeführer Eggert Reeder an alle Oberfeld- und Feldkommandanten sowie die Dienststelle der Sipo und des SD vom 20. Februar 1942 über die Anwendung der Sicherheitshaft 175
83. Aus der Verordnung von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen vom 6. März 1942 über die Einführung von Zwangsverpflichtungen für Arbeiten im Befehlsbereich 176
84. Aus einem Bericht von Otto Bene für die Informationsabteilung des Auswärtigen Amts vom 10. März 1942 über die Stimmung der niederländischen Arbeiter 176
85. Aus einem Bericht von SS-Sturmbannführer Cuno Schmidt über die innere Entwicklung in Belgien im März 1942 177

86. Telegramm von Otto Bene an das Westeuropareferat der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts vom 24. April 1942 über Todesurteile deutscher Kriegsgerichte gegen Mitglieder niederländischer Widerstandsgruppen 178
87. Aus einem Schreiben von Felix Wilhelm Wickel, Gesandtschaftsrat beim Vertreter des Auswärtigen Amts im Stab des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete, an Martin Luther, Leiter der Abteilung Deutschland im Auswärtigen Amt, vom 11. Mai 1942 über die politische Lage in den Niederlanden 178
88. Aus einem Schreiben von SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, Chef der Sipo und des SD, an alle Stapoleitstellen und andere nachgeordnete Dienststellen vom 12. Mai 1942 über den Aufbau und die politischen Ziele der «Deutsch-flämischen Arbeitsgemeinschaft» 179
89. Schreiben von SS-Brigadeführer Eggert Reeder an die Dienststelle des Auswärtigen Amts in Brüssel vom 15. Juni 1942 über den staatsrechtlichen Status von Luxemburg 180
90. Schnellbrief von SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, Leiter des Referats IV B 4 (Judenfragen) des RSHA, an das Auswärtige Amt vom 22. Juni 1942 über die vorgesehenen Massnahmen zur Deportation jüdischer Bürger aus Belgien, Frankreich und den Niederlanden ins Vernichtungslager Auschwitz 181
91. Aus der zweiten Anordnung von SS-Gruppenführer Hanns Albin Rauter vom 30. Juni 1942 über weitere drastische Einschränkungen der Bewegungsfreiheit jüdischer Bürger in den Niederlanden 181
92. Telegramm von Werner v. Barga, Leiter der Dienststelle des Auswärtigen Amts in Brüssel, an das Auswärtige Amt vom 9. Juli 1942 über den Abtransport jüdischer Bürger aus Belgien 182
93. Aus einem Bericht von Werner v. Barga an das Auswärtige Amt vom 12. August 1942 über die Wirkung des Londoner Rundfunks 183
94. Aus der zweiten Verordnung von Gustav Simon vom 31. August 1942 über die Standgerichtsbarkeit während des Ausnahmezustandes 183
95. Aus der Weisung Hitlers vom 8. September 1942 über die Einführung der Zwangsverpflichtung zum Arbeitseinsatz in den besetzten westeuropäischen Gebieten 184
96. Aus einem Schreiben von SS-Gruppenführer Hanns Albin Rauter an Heinrich Himmler, Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, vom 10. September 1942 über Geiselnahmen und weitere Massnahmen zur Deportation jüdischer Bürger nach Auschwitz 185
97. Aus einem Schreiben von Arthur Seyss-Inquart an Hans Heinrich Lammers vom 15. September 1942 über den Raub von niederländischen Kunstschatzen 186
98. Aus dem Sondermaterial der Zweigstelle Koblenz des Deutschen Nachrichtenbüros vom 17. September 1942 über Standgerichtsurteile gegen Luxemburger 187

99. Aus einem Bericht von SS-Gruppenführer Hanns Albin Rauter an Heinrich Himmler vom 24. September 1942 über verstärkte Deportationen jüdischer Bürger in die Vernichtungslager 187
100. Aus einer Anordnung von SS-Brigadeführer Eggert Reeder an die Oberfeldkommandanturen vom 25. September 1942 über die Fortsetzung der Deportation jüdischer Bürger in die Vernichtungslager 188
101. Aus dem Kriegstagebuch der Aussenstelle Luxemburg des Rüstungskommandos Koblenz vom 30. September 1942 über Terrormassnahmen und über den wachsenden Mangel an Arbeitskräften im Zusammenhang mit der Einführung der Wehrpflicht in Luxemburg 189
102. Aus der Verordnung von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen vom 6. Oktober 1942 zur Ausdehnung des Zwangsarbeitereinsatzes auf Deutschland 189
103. Aus dem Protokoll einer Besprechung im SS-Hauptamt vom 8. Oktober 1942 über die Zusammenarbeit mit kollaborierenden Gruppen in den besetzten west- und nordeuropäischen Staaten 190
104. Aus einer Aufzeichnung von Hans Zehlein, Leiter des Westreferats in der Amtsgruppe D (Wirtschaft) des Amtes III (SD-Inland) im RSHA, vom 26. Oktober 1942 über die Entwicklung des «Schwarzen Marktes» und wachsende wirtschaftliche Schwierigkeiten in Belgien 191
105. Aus den Richtlinien von Gustav Simon vom 6. November 1942 über Methoden zur «Befriedung» des öffentlichen Lebens in Luxemburg 192
106. Fernschreiben von SS-Obergruppenführer Friedrich-Wilhelm Krüger, Höherer SS- und Polizeiführer Ost, an Heinrich Himmler vom 9. November 1942 über die Deportation luxemburgischer Familien in den Distrikt Lublin 192
107. Aus einem Schreiben von Werner v. Barga an das Auswärtige Amt vom 11. November 1942 über die Erfassung und Deportation der in Belgien lebenden jüdischen Bürger 193
108. Aus einer Vorlage von SS-Brigadeführer Eggert Reeder an General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen vom 13. November 1942 über verschärfte Repressalien gegen Kommunisten und die Vollstreckung von Todesurteilen durch den Strang 193
109. Aus einem Bericht von Otto Bene an das Judenreferat in der Abteilung Deutschland des Auswärtigen Amtes vom 16. November 1942 über den Stand der «Endlösung der Judenfrage» 194
110. Aus einem Schreiben von SS-Brigadeführer Wilhelm Harster an das RSHA vom 16. November 1942 über wachsende Forderungen nach Einsatz niederländischer Arbeiter in Deutschland 195
111. Aus einem Schreiben von Martin Luther an die Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Brüssel vom 4. Dezember 1942 mit der Aufforderung zur Deportation aller in Belgien lebenden jüdischen Bürger 195

112. Telegramm von Werner v. Barga an das Auswärtige Amt vom 16. Dezember 1942 über die Festnahme von Geiseln im Zusammenhang mit dem Streik belgischer Richter 196
113. Aus einem Vermerk der Rüstungsinspektion Niederlande vom 23. Dezember 1942 zum Stand des Einsatzes von Zwangsarbeiten! in Deutschland 197
114. Aus einer Studie von Hans Heinrich Muchow, Leiter der Hauptarbeitsgruppe Belgien/Nordfrankreich des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg, von Anfang 1943 über die Eingliederung Belgiens in das «Grossgermanische Reich» 197
115. Aus einem Schreiben der Abwehrstellen Belgien an das OKW vom 9. Januar 1943 über provokative Massnahmen gegen den Widerstand und Grossrazzien in Brüssel 198
116. Aus einem Aktenvermerk von SS-Hauptsturmführer Michel, Mitarbeiter des Befehlshabers der Sipo und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, vom 12. Januar 1943 über Zwangsmassnahmen gegen sich der Deportation entziehende Arbeiter 199
117. Aus dem zweiten Erfahrungsbericht von Josef Veltjens, Bevollmächtigter für Sonderfragen beim Beauftragten für den Vierjahresplan, vom 15. Januar 1943 über die Entwicklung des «Schwarzen Marktes» in den besetzten Westgebieten 199
118. Aus einer Denkschrift der Rüstungsinspektion Niederlande und des Beauftragten des Reichsministers für Bewaffnung und Munition in den Niederlanden vom 15. Januar 1943 über neue Massnahmen zur Erfassung aller Arbeitskräfte für die deutsche Kriegswirtschaft 200
119. Aus einem Schreiben von SS-Brigadeführer Heinrich Müller, Leiter des Amtes IV (Gestapo) im RSHA, an Heinrich Himmler vom 26. Januar 1943 über die Entwicklung der Widerstandsbewegung in den besetzten nord- und westeuropäischen Gebieten im Dezember 1942 201
120. Aus den Richtlinien von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen vom 4. Februar 1943 über Massnahmen im Falle innerer Unruhen 202
121. Aus einem Schreiben von Hans Rinn, Direktor der Dresdner Bank, an Carl-Herbert Martini, Ministerialrat im Reichswirtschaftsministerium, vom 4. Februar 1943 über die Aktienkäufe deutscher Konzerne bei niederländischen Gesellschaften 203
122. Aus einem Bericht des Rüstungskommandos Brüssel vom 19. Februar 1943 über die Aushebung von Zwangsarbeitern 204
123. Aus einem der Propagandaleitstelle des Auswärtigen Amtes übermittelten Stimmungsbericht vom 27. Februar 1943 zur Wirkung einer Rede Musserts 205
124. Aus einer Aufforderung der Abteilung Gewerbliche Wirtschaft beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete vom 4. März 1943 zur Übergabe der Koninklijke Nederlandsche Hoogovens en Staalfabrieken N. V. Ijmuiden an die Reichswerke AG «Hermann Göring» 206

125. Aus einem Schreiben von Werner v. Barga an das Auswärtige Amt vom 26. März 1943 über den wachsenden Widerstand der belgischen Bevölkerung gegen den Zwangsarbeitseinsatz 206
126. Aus dem Wochenbericht des Befehlshabers der Sipo und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete an den Reichskommissar vom 26. März 1943 über die Deportation von jüdischen Bürgern 207
127. Aus dem zusammenfassenden Bericht der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich vom 1. April 1943 über die wirtschaftliche Ausplünderung Belgiens und den Stand der «Arisierung» 208
128. Aus dem Wochenbericht des Befehlshabers der Sipo und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete an den Reichskommissar vom 30. April 1943 über den Stand der Deportation jüdischer Bürger 211
129. Aus der telegraphischen Weisung von SS-Brigadeführer Wilhelm Rarster an alle Aussenstellen der Sipo und des SD in den besetzten niederländischen Gebieten vom 3. Mai 1943 zum rücksichtslosen Vorgehen gegen streikende Arbeiter 212
130. Aus einer Information von SS-Brigadeführer Wilhelm Rarster an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam vom 5. Mai 1943 über die Forcierung der «Endlösung der Judenfrage» 213
131. Aus einem Bericht des Wehrmachtbefehlshabers für die besetzten niederländischen Gebiete vom 11. Mai 1943 über den Streik im April/Mai 1943 214
132. Aus einem Fernschreiben von Hermann Witt, Dienstleiter in der Parteikanzlei der NSDAP, an Walter Tiessler, Mitarbeiter der Reichspropagandaleitung, vom 14. Mai 1943 über die beabsichtigte Einziehung von Rundfunkgeräten in den Niederlanden 215
133. Aus einem Bericht von SS-Brigadeführer Wilhelm Rarster an Arthur Seyss-Inquart vom 6. Juni 1943 über die Räumung des Amsterdamer Ghettos 216
134. Aus einem Bericht von SS-Brigadeführer Wilhelm Rarster an Arthur Seyss-Inquart vom 25. Juni 1943 über den Stand der Deportation jüdischer Bürger 216
135. Aus einem Bericht der Auslandsbriefprüfstelle Köln vom 1. Juli 1943 über den Inhalt des Briefwechsels niederländischer Zwangsarbeiter 217
136. Weisung von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen an die Oberfeldkommandantur 672 (Brüssel) vom 12. Juli 1943 zur Erschiessung von neun Geiseln 218
137. Aus einem Schreiben von SS-Sturmbannführer Erich Deppner, Leiter der Abteilung IV (Gestapo) beim Befehlshaber der Sipo und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, an alle Aussendienststellen, Posten und Lager vom 12. Juli 1943 über die Verfahrensweise beim Tode sogenannter Nacht- und Nebelhäftlinge 219
138. Aus der Anweisung von SS-Obergruppenführer Hanns Albin Rauter an die Befehlshaber der Sipo und des SD und der Ordnungspolizei vom 15. Juli 1943 zu rücksichtsloserem Vorgehen gegen Arbeitsdienstverweigerer in den Niederlanden 220

139. Aus einem Schreiben des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums an seine Beauftragten vom 20. Juli 1943 über die «Verleihung» der deutschen Staatsangehörigkeit auf Widerruf an «abgesiedelte» Elsässer, Lothringer und Luxemburger 220
140. Aus dem Sonderbefehl Nr. 5 von Generalleutnant der Polizei und SS-Gruppenführer Heinrich Lankenau, Befehlshaber der Ordnungspolizei für die besetzten niederländischen Gebiete, vom 2. August 1943 über den verstärkten Einsatz der Ordnungspolizei zur Bekämpfung des Widerstandes 221
141. Aus einem Bericht der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH vom 10. August 1943 über die Deportation luxemburgischer Familien und die Beschlagnahme ihres Eigentums 222
142. Aus einem Schreiben von SS-Obergruppenführer Hanns Albin Rauter an Heinrich Himmler vom 10. August 1943 über den Widerstand der niederländischen Bevölkerung in den nördlichen Provinzen 223
143. Aus der Anweisung von Reichsmarschall Hermann Göring vom 14. August 1943 zur Beschlagnahme von Wohnungseinrichtungen und Bekleidungsstücken in den besetzten westeuropäischen Gebieten 224
144. Aus einer Weisung von SS-Obergruppenführer Hanns Albin Rauter vom 16. August 1943 zum sicherheitspolizeilichen Vorgehen gegen sich der Zwangsarbeit entziehende niederländische Arbeiter 224
145. Aus einem Bericht von SS-Hauptsturmführer Hans-Joachim Fahrenholtz, Mitarbeiter der Abteilung III D (Lebensgebiete, Wirtschaft) beim Befehlshaber der Sipo und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, vom 31. August 1943 über die wachsenden Schwierigkeiten bei der Erfassung von Zwangsarbeitern 225
146. Aus dem Einsatzplan von SS-Hauptsturmführer Fritz Erdmann, Abt. IV (Gestapo) bei der Dienststelle Brüssel der Sipo und des SD, vom 1. September 1943 über eine Grossaktion zur Verhaftung jüdischer Bürger (Aktion «Iltis») 226
147. Aus einem Bericht der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich vom 10. September 1943 über die Bekämpfung des Widerstandes 227
148. Aus dem Tätigkeitsbericht der Militärverwaltung Belgien/Nordfrankreich für das III. Quartal 1943 über die ersten Deportationen jüdischer Bürger belgischer Nationalität 228
149. Aus einem Bericht des Wehrmachtbefehlshabers für die besetzten niederländischen Gebiete vom 11. Oktober 1943 über die innenpolitische Entwicklung 228
150. Aus einem Bericht von Major Karl Gunzer, Leiter der Abteilung Propaganda beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, an den Reichsführer SS für Oktober 1943 über das Anwachsen des Widerstandes 230
151. Bericht der Hauptabteilung Soziale Verwaltung beim Generalkommissar z.b.V. vom 4. November 1943 über die Ergebnisse der I. und II. Aktion zur Erfassung von Niederländern der Jahrgänge 1924, 1923 und 1922 zur Zwangsarbeit in Deutschland 232

152. Aus dem Bericht der Hauptaussonderungsstelle Luxemburg des SD Abschnitts Koblenz vom 17. Dezember 1943 über die von den neuen Besitzern der Rodinger Hochofen- und Stahlwerks-Gesellschaft AG herausgewirtschafteten Extraprofite 232
153. Aus dem Abschlussbericht der Geschäftsgruppe Ernährung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom Dezember 1943 über die von August 1942 bis September 1943 aus der belgischen und der niederländischen Landwirtschaft geraubten Erzeugnisse 233
154. Aus einem Bericht von Eckhardt v. Klass, deutscher Verwalter der niederländischen Shell-Gesellschaften, von Ende 1943 über seine Transaktionen zur Erlangung der Verfügungsgewalt über die Shell-Gesellschaften im kontinentaleuropäischen Raum 235
155. Aus einem Schreiben von SS-Obergruppenführer Hanns Albin Rauter an Heinrich Himmler vom 11. Januar 1944 über verschärfte Repressivmassnahmen und den Aufbau einer Landwacht in den Niederlanden 238
156. Schreiben der Abteilung Heereswesen beim OKH an die Gauleitung Trier/Moselland der NSDAP vom 21. Januar 1944 über Kriegsverfahren gegen zum Dienst in die Wehrmacht gepresste Luxemburger 239
157. Aus einem Schreiben von Gustav Simon an Generaloberst Fritz Fromm, Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres, vom 8. Februar 1944 über die Ursachen für die zunehmende Fahnenflucht der in die Wehrmacht gezwungenen Luxemburger 240
158. Aus einem Schreiben von SS-Obergruppenführer Hanns Albin Rauter an Heinrich Himmler vom 11. Februar 1944 über den wachsenden Bedarf an Guldenscheinen 242
159. Aus einem Bericht des Wehrwirtschaftsoffiziers Niederlande für Februar 1944 über den Zwangsarbeitereinsatz und die Überflutung der zeeländischen Inseln 242
160. Aus einem Bericht von Generalleutnant Udo Franssen, Chef der Rüstungsinspektion Belgien, von Anfang April 1944 über wachsende Schwierigkeiten in der Rüstungsproduktion und bei der Deportation von Zwangsarbeitern 243
161. Aus einem Bericht von Major Karl Gunzer an den Reichsführer SS vom 8. April 1944 über die Auswirkungen der Erfolge der Roten Armee auf die Stimmung in Belgien 244
162. Schreiben von SS-Sturmbannführer Franz Straub, Leiter der Gestapo beim Beauftragten des Chefs der Sipo und des SD in Brüssel, an die Gruppe Polizei beim Chef der Militärverwaltung vom 26. April 1944 über die Verschleppung von Gefängnis- und KZ-Häftlingen 245
163. Aus einem Bericht von Major Karl Gunzer an den Reichsführer SS vom 8. Mai 1944 über die Zuspitzung der innenpolitischen Lage und den wachsenden Einfluss der Kommunistischen Partei Belgiens 246
164. Aus einem Bericht der Abteilung Feindvermögen in der Hauptabteilung Wirtschaft beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete vom

| | |
|---|-----|
| 30. Mai 1944 über den Raub von Kunstschätzen und die Enteignung des Vermögens jüdischer Bürger | 247 |
| 165. Aus dem Vermerk über eine Besprechung bei Heinrich Himmler vom 2. Juni 1944 zur Unterstützung von Mordaktionen belgischer Kollaborateure gegen Angehörige der Widerstandsbewegung | 248 |
| 166. Aus einer Meldung von SS-Standartenführer Constantin Canaris vom 15. Juni 1944 über die Zuspitzung der Lage in Belgien nach der Landung der Alliierten in Frankreich | 249 |
| 167. Aus einem Schreiben von Felix Graf Czernin, Direktor der Continentale Bank S.A./N.V., Brüssel, an Erich v. Othegraven, Direktor der Dresdner Bank, vom 27. Juni 1944 über grössere Lieferungen von Genussmitteln | 251 |
| 168. Aus einem Monatsbericht der Wirtschaftsprüfstelle der Hauptabteilung Wirtschaft beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete vom 28. Juni 1944 über den Stand der «Arisierungsmassnahmen» | 252 |
| 169. Aus den Meldungen aus Belgien und Nordfrankreich des Beauftragten des Chefs der Sipo und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers vom 15. Juli 1944 über die Auswirkung militärischer Ereignisse auf die Stimmung der Bevölkerung | 252 |
| 170. Bericht von Otto Bene an die Abteilung Inland II des Auswärtigen Amts vom 20. Juli 1944 über die Deportationen jüdischer Bürger aus den Niederlanden | 254 |
| 171. Aus einem Bericht der Rüstungsinspektion Belgien vom 28. August 1944 über die Zuspitzung der Lage nach der Landung der Alliierten in Frankreich | 255 |
| 172. Bekanntmachung von Arthur Seyss-Inquart vom 24. September 1944 über Repressivmassnahmen nach Widerstandsaktionen in den Niederlanden | 256 |
| 173. Aus den Tätigkeitsberichten des Feldwirtschaftskommandos 7 von Ende September 1944 über den Abtransport von Wirtschaftsgütern aus Belgien und den Niederlanden | 257 |
| 174. Aus der Ic-Tagesmeldung des Generalstabs beim OB West vom 20. Oktober 1944 über Massnahmen gegen den Widerstand | 259 |
| 175. Aus einem Bericht von Max Schensky, Leiter der Gruppe Bergbau bei der Oberfeldkommandantur 670 (Lille), vom 31. Oktober 1944 über den Abschluss seiner Tätigkeit in Belgien und Nordfrankreich | 260 |
| 176. Aus einem Bericht von SS-Obersturmbannführer Eberhard Löw v. und zu Steinfurth, stellvertretender Gruppenleiter III B (Amtsgruppe Volkstum) im RSHA, an Edmund Halm, Referent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, vom 9. Dezember 1944 über den Einsatz militärischer Gewalt bei der Erfassung von niederländischen Männern im Alter von 17 bis 40 Jahren für den Zwangsarbeitereinsatz | 261 |
| 177. Von der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich erarbeitete Übersicht vom 13. Dezember 1944 über Geiselausschüssen in den Jahren 1942, 1943 und 1944 | 262 |

178. Aus einem Bericht des Kommandanten des Rückwärtigen Armeegebietes der 25. Armee vom 29. Dezember 1944 über die Versorgungslage in den Niederlanden 263
179. Aus einem abschliessenden Bericht der Börsendirektion der Dresdner Bank an Josef Grohé, Reichskommissar für die besetzten Gebiete in Belgien und Nordfrankreich, vom 15. Januar 1945 über die in den Jahren der Okkupation für deutsche Konzerne vermittelten Aktienkäufe 264
180. Aus einem Bericht der Abteilung III B (Volkstum) beim Befehlshaber der Sipo und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete vom 6. Februar 1945 über von der Widerstandspresse behandelte Themen 265
181. Aus dem Bericht der belgischen Regierung an den Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vom 8. August 1945 über die Zustände im Lager Breendonck 266

Dokumente

1.

Aus dem Erlass Adolf Hitlers vom 9. Mai 1940 über die Verwaltung der okkupierten Gebiete Frankreichs, Luxemburgs, Belgiens und der Niederlande

1. Die dem Oberbefehlshaber des Heeres übertragene Befugnis, die vollziehende Gewalt im Operationsgebiet auszuüben, erstreckt sich auch auf die Erweiterung des Operationsgebietes, die durch das Vorgehen der deutschen Truppen über die Reichsgrenze im Westen eintritt.
2. Der Oberbefehlshaber des Heeres hat für die zu besetzenden Gebiete Frankreichs, Luxemburgs, Belgiens und Hollands eine Militärverwaltung einzusetzen. Die Durchführung der Militärverwaltung ist hierfür ausgestatteten militärischen Dienststellen zu übertragen. Die Exekutivorgane sind vom Heer zu stellen.
3. Die Handhabung der Militärverwaltung hat so zu erfolgen, dass der Eindruck einer beabsichtigten Annexion der besetzten Gebiete nicht entsteht...
4. Feindselige Handlungen der Landesbevölkerung (Freischärlerei, Sabotage, passiver Widerstand, politisch-demonstrative Arbeitsniederlegung) sind mit voller Schärfe zu unterdrücken...

ZStA Potsdam, Film Nr. 2330.

2.

Verordnung des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe B vom 10. Mai 1940 über die Einführung des deutschen Strafrechts in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten der Niederlande und Belgiens

§1

Soweit eine Handlung, die nach deutschem Recht strafbar ist, zur Aburteilung durch Wehrmachtgerichte oder Sondergerichte gebracht wird, wird das deutsche Strafrecht angewandt.

§2

Reisen aus dem von den deutschen Truppen besetzten niederländischen und belgischen Gebiete heraus bedürfen der Erlaubnis des zuständigen deutschen Orts- oder Feldkommandanten. Weitergehende landesrechtliche Einschränkungen bleiben unberührt. Jede Zuwiderhandlung wird bestraft.

§3

Jeder unbefugte Verkehr mit Kriegs- oder Zivilgefangenen, die sich im Gewahrsam der deutschen Wehrmacht oder der deutschen Behörden oder Beamten befinden, wird bestraft.

§4

Das Zusammenrotten auf der Strasse, das Herstellen und das Verbreiten von Flugschriften, das Veranstellen von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen sowie die Beteiligung daran und deutschfeindliche Kundgebungen aller Art werden bestraft. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung des zuständigen Befehlshabers.

§5

Wer die Arbeit einstellt in der Absicht, damit die Interessen der deutschen Besatzung zu schädigen, wer Arbeitnehmer aussperrt oder wer andere zur Arbeitseinstellung oder Aussperrung auffordert, wird bestraft.

§6

Wer in Zeitungen oder Zeitschriften Nachrichten veröffentlicht, die dem Deutschen Reiche schädlich sein können oder deren Veröffentlichung durch die deutsche Militärverwaltung verboten ist, wird bestraft.

§7

Wer nichtdeutsche Rundfunksendungen öffentlich oder in Gemeinschaftsempfang abhört oder wer die Möglichkeit hierzu schafft, wird bestraft.

Ausgenommen hiervon sind nichtdeutsche Sender, die die deutsche Militärverwaltung durch öffentliche Bekanntmachung zulässt.

§8

Wer deutschfeindliche Funknachrichten oder sonstige deutschfeindliche Nachrichten weiterverbreitet, wird bestraft...

Heeresgruppenverordnungsblatt für die besetzten Gebiete, 1. Ausgabe, 4/1940.

3.

Aus einer Aufzeichnung von Vollrath Frhr. v. Maltzan, Referent in der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts, vom 25. Mai 1940 über eine Besprechung zu den sich aus der Besetzung der Niederlande ergebenden Wirtschaftsfragen

Um Herrn Staatsrat Wohlthat¹ in seiner Eigenschaft als Bankenkommissar für Holland vor seiner ersten Reise nach Holland Gelegenheit zu einer Besprechung mit den zuständigen Wirtschaftsressorts zu geben, hat Herr Gesandter Clodius² am 24. Mai zu einer Sitzung im Auswärtigen Amt geladen³ ...

Herr Wohlthat erläutert seinen Auftrag und seine Pläne. Während die Militärs (Oberstleutnant Veltjens⁴) die Aufgabe hätten, militärisch wichtige Rohstoffe wie Erdöl, Zinn, Kautschuk ohne Rücksicht auf Bezahlung und holländische industrielle Notwendigkeit sicherzustellen, sei er von GFM Göring und Reichsminister Funk beauftragt, die Fragen der Währungs- und Wirtschafts-

lenkung im Sinne einer Wiedereingangssetzung bzw. Erhaltung der holländischen Volkswirtschaft unter Berücksichtigung der Eigenart der Bevölkerung, der besonderen wirtschaftlichen Struktur des Landes und seiner einzigartigen internationalen Verflechtung zu behandeln. Bisher seien noch von keiner Seite Entscheidungen gefallen ... Herr Clodius fasst das Ergebnis folgendermassen zusammen: Es gäbe zwei Wege:

1. Den holländischen Wirtschaftskörper intakt halten, die Währung beibehalten, die Volkswirtschaft selbständig arbeiten lassen und auf diese Weise die holländische Wirtschaft für uns nutzbar machen, wobei natürlich viele Abstufungen denkbar seien und in erster Linie die kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten Deutschlands befriedigt werden müssen. Ferner muss angestrebt werden, über holländische Firmen auf die von ihnen abhängigen Gesellschaften in dritten Ländern (Rumänien, Erdöl) Einfluss zu gewinnen.

2. Oder Abschöpfung der Rohstoffe und Nahrungsmittel in grösstmöglichem Ausmass ohne Rücksicht auf ein Fortbestehen der holländischen Volkswirtschaft und etwa daraus entstehende Folgen – wie Arbeitslosigkeit –, wobei eine Neuordnung der Zeit nach Friedensschluss überlassen bliebe.

Herr Clodius stellt fest, dass sämtliche erschienene Herren auch für die von ihnen vertretenen Ressorts sich für den ersten Weg aussprechen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 14187; veröffentlicht in: AD AP, Serie D, Bd. IX, 2(18. März bis 22. Juni 1940), S.351 f., Dok. 313.

¹ Min.Dir. Helmuth C. Wohlthat, mit der Besetzung der Niederlande zum Kommissar bei der Niederländischen Bank und für das niederländische Bankwesen ernannt; Anfang 1941 abgelöst; Nachfolger wurde Reichsbankdirektor Albert Bühler.

² Ges. Carl Clodius, stellv. Leiter der Wirtschaftspolitischen Abt. des AA.

³ Teilnehmer der Sitzung: Generalkonsul Felix Benzler, Amsterdam; Min.Dirig. Alex Walter, RMEuL, Vors. des Regierungsausschusses für Holland; Min.Rat Friedrich K. Roth, Ass. Scheidtmann, RWM; Dir. Hans Rex, Reichsbank; VLR Hermann Friedrich Sabath, LR Vollrath Frhr. v. Maltzan, AA; zeitweilig Ges. Otto Bene, Mailand, als künftiger Vertr. des AA beim RKN.

⁴ Oberstlt. Josef Veltjens, Vertr. des Beauftragten für den Vierjahresplan beim Stab des WBN.

4.

Aus einem Bericht des Militärverwaltungsstabes der Heeresgruppe A an das OKH vom 29. Mai 1940 über die Lage und den Aufbau der Militärverwaltung in Belgien und Luxemburg

... Nach raschem Fortschreiten der militärischen Operationen wurde mit Wirkung vom 15. Mai 1940 für das Grossherzogtum Luxemburg – mit Ausnahme des Gefechtsgebiets der 16. Armee im Süden des Landes – die Militärverwaltung errichtet. Die Verwaltung des gesamten Landes wurde der Oberfeldkommandantur 520 mit dem Dienstsitz in Luxemburg übertragen ...

Mit Wirkung vom 20. Mai 1940 wurde die Militärverwaltung auch für die belgische Provinz Luxemburg¹ ohne das im Süden gelegene Gefechtsgebiet der 16. Armee eingerichtet. Die Verwaltung der Provinz wurde der Feldkommandantur 598 mit dem Dienstsitz in Bastogne übertragen ...

Mit Wirkung vom 22. Mai 1940 wurde die Militärverwaltung auch für die belgische Provinz

Lüttich eingerichtet. Die Verwaltung der Provinz wurde der Oberfeldkommandantur 589 mit dem Dienstsitz in Lüttich übertragen ...

Mit Wirkung vom 25. Mai 1940 wurde die Militärverwaltung auch für die belgische Provinz Namur eingerichtet. Sie wurde der Feldkommandantur 682 mit Dienstsitz in Namur übertragen ...

Damit sind bis auf die noch als Reserve in Bastogne liegende Ortskommandantur 1/635 sämtliche der Heeresgruppe zur Verfügung stehenden Kommandanturen eingesetzt...

Am 10. Mai 1940 lagen die der Heeresgruppe unterstehenden vier Feldpolizeigruppen sämtlich in der Nähe von Koblenz. Als erste Gruppe wurde am 13. Mai 1940 die Gruppe 3 g nach Luxemburg entsandt und nach Einrichtung der Militärverwaltung der Oberfeldkommandantur 520 unterstellt...

Im Zuge der Besetzung Luxemburgs war es erforderlich, den südlichen Teil des Landes mit größter Beschleunigung von der Zivilbevölkerung zu evakuieren. Die Evakuierung ging ungeregt vor sich, da die Evakuierungspläne der luxemburgischen Regierung nicht sogleich zur Verfügung standen. Betroffen von der Evakuierung sind nach Schätzung der Luxemburgischen Landesverwaltung etwa 28'000 Menschen, also fast Vio der Gesamtbevölkerung des Landes...²

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die Bevölkerung sowohl im Grossherzogtum Luxemburg wie in Belgien die deutschen Truppen sehr zurückhaltend aufgenommen und keinen Hehl daraus gemacht, dass ihre Sympathie auf Seiten der Westmächte liegt.. Wegen der vielen Schwierigkeiten, die einer Arbeitsaufnahme noch entgegenstehen, dürfte in solchen rüstungswirtschaftlich interessanten Betrieben, bei denen die Verhältnisse nicht ausgesprochen günstig liegen, ein Abtransport von geeigneten und in grosser Zahl zur Verfügung stehenden Maschinen rascher zum Ziele der schnellen Ausnutzung für die Verstärkung der inländischen Wehrmachtfertigung führen, als die Aufnahme der Fertigung an dem bisherigen Arbeitsplatz. Sowohl in grösseren Betrieben als auch in einer Reihe von Giessereien dürfte jedoch die Aufnahme von Wehrmachtfertigung durchaus möglich sein. Die Dienststelle schätzt die Zeit, bis zu der die obigen Schwierigkeiten behoben werden können, auf etwa zwei bis drei Monate.

In Luxemburg liegen die Verhältnisse günstiger ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 13450.

¹ Dem Grossherzogtum Luxemburg westlich vorgelagert.

² In Wirklichkeit waren etwa 80'000 Luxemburger aus dem Süden ihres Landes als Folge von Kriegseinwirkungen evakuiert worden bzw. geflüchtet, davon 35'000 in den nördlichen Teil des Grossherzogtums und 45'000 (ca. 30% der Arbeitskräfte) nach Frankreich.

5.

Schreiben des Direktorums der Friedrich Krupp AG an die Abteilung Bergbau des Reichswirtschaftsministeriums vom 29. Mai 1940 über die geplante Aneignung niederländischer Kohlengruben

Unter höflicher Bezugnahme auf die telefonische Unterredung des Rechtsunterzeichneten¹ mit Herrn Ministerialdirigent Gabel² am 28. d. M. gestatten wir uns, hiermit auch schriftlich unser Interesse an den holländischen Zechen bei Heerlen zu unterbreiten, mit der Bitte, dieses Interesse



1 Einmarsch deutscher Truppen in Antwerpen, Mai 1940

2 Die zerstörte niederländische Ortschaft Haelen, Mai 1940



Verordnung

über die Einführung deutschen Strafrechts und strafrechtlicher Bestimmungen in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten der Nieder- lande, Belgiens und Luxemburgs.

Auf Grund der mit dem Oberbefehlshaber des Westes erteilten Ermächtigung
verordne ich, was folgt:

§ 1

Eventuell eine Handlung, die nach deutschem Recht strafbar ist, zur Aburteilung
durch Wehrmachtgerichte oder Sondergerichte gebracht wird, wird das deutsche
Strafrecht angewandt.

§ 2

Veren aus dem von den deutschen Truppen besetzten niederländischen bel-
gischen und luxemburgischen Gebiete heraus bedürfen der Erlaubnis des
zuständigen deutschen Orts- oder Feldkommandanten. Weitergehende landes-
rechtliche Einschränkungen bleiben unberührt. Jede Zuwiderhandlung wird
bestraft.

§ 3

Jeder unbefugte Verkehr mit Wehr- oder Zivilanstalten, die sich im
Besitz der deutschen Wehrmacht oder der deutschen Behörden oder Be-
amten befinden, wird bestraft.

§ 4

Das Zusammenrotten auf der Straße, das Verteilen und das Verbreiten
von Flugzetteln, das Veranlassen von öffentlichen Versammlungen und Auf-
zügen sowie die Teilnahme daran und deutschfeindliche Kundgebungen aller
Art werden bestraft. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung des zuständigen
Befehlshabers.

§ 5

Wer die Arbeit einstellt in der Absicht, damit die Interessen der deutschen
Vergütung zu schaden, wer Arbeitnehmer anspricht oder wer andere zur
Arbeitsentlassung oder Ansichtsprüfung auffordert, wird bestraft.

§ 6

Wer in Zeitungen oder schriftlichen Nachrichten veröffentlicht, die dem
deutschen Wehr- schädlich sein können, oder deren Veröffentlichung durch
die deutsche Militärverwaltung verboten ist, wird bestraft.

§ 7

Wer nichtdeutsche Kundendienstleistungen öffentlich oder in Gemeinschafts-
empfang abbott, oder wer die Möglichkeit hierzu schafft, wird bestraft.

Ausgenommen hiervon sind nichtdeutsche Sender, die die deutsche Militär-
verwaltung durch öffentliche Bekanntmachung zulässt.

§ 8

Wer deutschfeindliche Kaufnachrichten oder sonstige deutschfeindliche Nach-
richten weiterverbreitet, wird bestraft.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Der Oberbefehlshaber des Westesgruppe.

3 Einführung deutscher
Strafjustiz in den besetz-
ten Ländern. Verordnung
vom 10. Mai 1940
(Montage)



4 Der Führer der faschistischen Bewegung in den Niederlanden, Mussert (links), bei Hitlers Stellvertreter Rudolf Hess. Rechts: Seyss-Inquart



5 Der Führer der wallonischen faschistischen «Rexisten»partei, Degrelle (rechts), am 29. August 1944 bei Hitler



I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Vorstand: Vorstand: Hermann Schulze

Vorstand des Aufsichtsrats: Carl Bock

Zuständige Mitglieder: Fritz Schmitt, Heinrich Mörike, August v. Kaleren, Carl Krosch, Fritz von Meer, Christian Schaefer, Georg v. Scheffer

Beisitzende Mitglieder: Max Brüggemann, Bernhard Dahl, Ludwig Fahrenius, Hans Hahn, Wilhelm S. Mann, Heinrich Schulz, Wilhelm Otto, Otto Schart, Hermann Wolf

Darüberhinaus Mitglieder: Otto Ambros, Ernst Börgle, Heinrich Böllhoff, Paul Haffner, Hans Jäger, Gustav-Josef Jäschke, Friedrich Jähne, Carl L. Lantz, Carl Wörner

POSTANSCHRIFT I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Wirtschaftspolitische Abteilung, Berlin NW 7, Unter den Linden 82

DRAHTWORT
Igneekretariat Berlin

FERNRUF
Sammel-Nr 120021

KONTEN
Reichsbank-Giro-Konto 6201 Berlin
Postcheck-Konto 10498 Berlin

Herrn
Votr. Legationsrat Sabath
Auswärtiges Amt
Berlin W 8
Wilhelmstr. 74-76

Auswärtiges Amt
W 7317/40
eing. - 9. NOV. 1940
Anl. *10*

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen (bei Antwort anzugeben)

BERLIN NW 7
den 26.10.1940

Wirtschaftspolitische Abteilung

Betreff Belgien

Sehr geehrter Herr Geheimrat !

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 3.8., mit dem wir Ihnen zur Frage der möglichen Gestaltung des europäischen Wirtschaftsraums unser Frankreich-Material übermittelten, erlauben wir uns, Ihnen als Anlage unsere Ausführungen zu Belgien zu übersenden. Unsere Ausarbeitung zu Norwegen und Dänemark lassen wir in Kürze folgen.

Heil Hitler !

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

KRIEGSTAGEBUCH

DER

RÜ-IN NIEDERLANDE

Ant. 2

zum Kriegstagebuch der
Rüstungsinspektion Niederlande

Von den durch die Abt. Ge Wl erkannten Rohstoffen
sind bis zum 30.9.1940 insgesamt in das Reich abtransportiert:

| <u>Rohstoffe:</u> | <u>Erkannt:</u> | <u>Abtransportiert:</u> | <u>Bemerkungen:</u> |
|--|-----------------|-------------------------|-------------------------|
| Zinn | 3.000 t | 1.722 t | . |
| Aluminium | ca. 600 t | 150 t | . |
| Eisen- und Stahlschrott | - | 47.722 t | Wirtschafts- schrott |
| Gusseisen-Schrott | - | 8.837 t | |
| Eisen- und Stahl- schrott | - | 1.444 t | Leistungsschrott |
| Metall-Schrott (Kupferbronze) | - | 201 t | . |
| Kohle und Koks | 774.486 t | 509.225 t | |
| Nahtwolle | 22.500 t | 4.700 t | |
| Wolle | 9.500 t | 2.589 t | |
| Seid | 8.520 t | - | |
| Wang | 1.721 t | - | |
| Coque | 4.016 t | - | |
| Blase | 15.000 t | 4.000 t | |
| Knochen | - | 270 t | |
| Leinwand | - | 1.800 t | |
| Schmelzkies (Pyrit) | 140.000 t | 9.000 t | |
| Asbest | 300 t | 100 t | |
| Nahttechnik | 2.350 t | 1.420 t | |
| Kautschukmilch | 800 t | 775 t | |
| Aluminium | 3.000 t | 1.170 t | |
| Asbest | 1.300 t | - | |
| Lebensversicherungs- fingige Seifen | 12.000 Stk | 3.867 Stk. | |
| Öle u. Fette | 219.153 t | 65.231 t | |
| Talg u. Cocosöl | 208 t | 228 t | Leistungsgut |
| Speiseöl | 573 t | 533 t | Leistungsgut |
| Bariumöl | 1.040 t | 1.040 t | |
| Wahlstein | 54.900 t | 7.329 t | |
| Kaffee | 28.000 t | 6.320 t | |
| Antimon | 190.555 t | 87.750 t | |
| Flussspat | 55.824 t | 50.000 t | |
| Gasöl | 84.227 t | 10.000 t | |
| Benzol | 8.257 t | - | |
| Petroleum | 46.193 t | - | |
| Heizöl | 77.589 t | - | |
| Schmelzöl u. Fette | 33.548 t | - | |
| Rohöl | 79.249 t | - | |

An die Luxemburger

Luxemburg, 7. Aug. LLD. — Der Chef der Zivilverwaltung, Gauleiter Gustav Simon, hat folgenden Aufruf erlassen:

Männer und Frauen Luxemburgs! Luxemburgische Jugend!

Zu allen Zeiten haben übermütige Sieger versucht, unterworfenen Völkern ihre Sprache aufzuzwingen. Besonders oft sind solche Versuche von Frankreich ausgegangen. Sie stiessen aber stets auf den Widerstand jener Volkskreise, die besetzt waren von dem Streben:

Wir wollen bleiben was wir sind.

Getreu diesem Grundsatz haben alle heimatlosen Luxemburger ihre Muttersprache bewahrt. Nur eine dünne Schicht von sogenannten Gebildeten hat sich dazu hergegeben,

Handlanger des französischen Imperialismus zu sein und den Kampf gegen die althergekommene Muttersprache zu führen. Französierte Ortsnamen und Strassenbezeichnungen, Firmenschilder und Zeitungsanzeigen sind das schmachvolle Ergebnis der Bemühungen

einzelner luxemburgischer Volkverräter. Ihnen wird nunmehr das Handwerk gelegt.

Fortan wird keinem Luxemburger mehr zugemutet werden, sich der Sprache

einer vernichteten Nation

zu bedienen. Luxemburg ist zu stolz auf sein Herkommen und seine Heimatssprache, um

der Papagei Frankreichs

zu sein und französische Laute nachzuplappern.

Luxemburg, seine tüchtigen Bauern, seine fleissigen Arbeiter und sein hochstehendes Bürgertum wollen und dürfen nicht länger

**der Lakai des kulturell heruntergekommenen
Franzoseutums**

sein.

Ich wende mich an den Stolz, an die Einsicht und das gesunde Empfinden aller Volksschichten Luxemburgs, besonders aber an die luxemburgische Jugend.

Bleibt, was Eure Ahnen waren

**Schluss mit dem fremden Kauderwelsch
Eure Sprache sei deutsch und nur deutsch!**

Luxemburg, den 7. August 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung:
Gustav Simon

Gauleiter



Verordnung über den Gebrauch der deutschen Sprache in Luxemburg

Luxemburg, 7. Aug. — LLD. — Der Chef der Zivilverwaltung für das Land Luxemburg, Gauleiter Gustav Simon, hat folgende Verordnung über den Gebrauch der deutschen Sprache in Luxemburg erlassen:

Die Sprache des Landes Luxemburg und seiner Bewohner ist fast jeder deutsch. Ein Grund der als als Chef der Zivilverwaltung für das Land Luxemburg erteilten Ermächtigung wurde ich daher für das gesamte Land Luxemburg:

§ 1.

Die Muttersprache ist ausschließlich die deutsche Sprache. Auch die Geschäftssprache ist ausschließlich deutsch.

§ 2.

Der Unterricht in allen Schulen erfolgt allein in deutscher Sprache. In den Volksschulen enthält die französische Sprache als Unterrichtsfach; in den höheren Schulen wird die französische Sprache als Unterrichtsfach auch weiterhin gelehrt.

§ 3.

Zeitschriften, Broschüren und alle sonstigen periodisch erscheinenden Schriften dürfen ausschließlich der deutschen Sprache in deutscher Sprache erscheinen. Auch für alle Druckvergnisse ist allein die deutsche Sprache zulässig.

Die Werbung für Druckvergnisse in fremden Sprachen durch öffentliche Aufträge und sonstige öffentliches Mittel ist untersagt.

§ 4.

Die Wirtschaft des Landes mit allen Berufsgruppen hat sich innerhalb des Landes Luxemburg ausschließlich der deutschen Sprache zu bedienen, insbesondere in Schriftverkehr und in der Werbung aller Art.

§ 5.

Firmenschilder und Geschäftsausschreiben sind allein in deutscher Sprache zulässig.

§ 6.

Für Verkehrs- und Geschäftsschilder und Beschilderungen sind ausschließlich Aufschriften in deutscher Sprache und mit deutscher Ortsbezeichnung zugelassen.

§ 7.

Deutsche Sprache im Sinne dieser Verordnung ist das Hochdeutsche.

§ 8.

Verträge gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bestraft. Maßstab der gerichtlichen Verurteilung kann politische Verfassung mit Geld oder Freiheitsstrafe treten.

§ 9.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Nach der Verkündung der Firmenschilder und Geschäftsausschreiben sowie der Verkehrs- und Strassenschilder und der Beschilderung hat unverzüglich zu erfolgen; sie muß spätestens bis 30. September 1940 durchgeführt sein.

§ 10.

Mit der Durchführung dieser Verordnung beauftragt ich die Landesverwaltung in Luxemburg.

Luxemburg, den 6. August 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung für das Land Luxemburg
Gustav Simon
Gauleiter.



Verordnungsblatt Verordeningenblad

für die
besetzten niederländischen
Gebiete
Stück 32

voor het
bezette Nederlandse
gebied
Stuk 32

Ausgegeben am 9. August 1941

Uitgegeven 9 Augustus 1941

148

148

VERORDNUNG

des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Behandlung jüdischen Kapitalvermögens.

Auf Grund des § 5 des Erlasses des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I S. 778) verordne ich:

§ 1.

(¹) Personen, die im Sinne des § 4 der Verordnung Nr. 189/1940 über die Anmeldung von Unternehmen Juden sind oder als Juden gelten, haben unverzüglich die ihnen im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung gehörigen

1) Barbeträge und Schecks auf ein Konto bei dem Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co., Amsterdam, einzuzahlen. Die Freigrenze für die Einzahlungspflicht beträgt eintausend Gulden; ist die Summe der Barbeträge und Schecks höher als eintausend Gulden und übersteigt sie ausserdem 1/10 des für das Steuerjahr 1940/1941 festgesetzten Einkommens, so erhöht sich die Freigrenze bis zu diesem Betrag;

VERORDENING

van den Rijkscommissaris voor het bezette Nederlandse gebied betreffende de behandeling van het joodsche geldelijke vermogen.

Op grond van § 5 van het Decreet van den Führer over de uitoefening van de regeeringsbevoegdheden in Nederland van 18 Mei 1940 (R.W.B. I, blz. 778) bepaal ik:

Artikel 1.

(¹) Personen, die in den zin van artikel 4 der Verordening No. 189/1940 betreffende het aangeven van ondernemingen jood zijn of als jood worden aangemerkt, dienen onverwijld de hun op het tijdstip van de inwerkingtreding van deze verordening toebehoorende

1) contante gelden en chèques te storten op een rekening bij de bankiersfirma Lippmann, Rosenthal & Co., te Amsterdam. Deze verplichting tot storting bestaat niet ten aanzien van een maximum (verder te noemen: het vrije maximum), hetwelk duizend gulden bedraagt; bedraagt de totale som der contante gelden en chèques meer dan duizend gulden en gaat deze som tevens het bedrag van 1/10 gedeelte van het voor het belastingjaar 1940/1941 vastgestelde inkomen te boven, dan wordt het vrije maximum gesteld op laatstgenoemd bedrag;

2) Effekten in een Depot bei dem in Ziffer 1 bezeichneten Bankhaus einzulegen;

3) Guthaben und Depots bei Banken, Sparkassen und sonstigen Geld- und Kreditinstituten auf das in Ziffer 1 bezeichnete Bankhaus umzulegen.

(²) Die Verpflichtung des Absatzes 1 gilt auch hinsichtlich der nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung anfallenden Vermögenswerte der bezeichneten Art; anfallende Barbeträge und Schecks sind jedoch nur insoweit ein-

zuzahlen als sie zuzüglich der im Zeitpunkt des Anfalls im Besitz des Einzahlungspflichtigen befindlichen Barbeträge und Schecks einen Gesamtbetrag von eintausend Gulden für den Kalendermonat übersteigen.

(³) Befinden sich die vorbezeichneten Werte nicht im Besitz oder Gewahrsam der im Absatz 1 genannten Personen, so bestehen die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 und 2 auch für die Besitzer und die tatsächlichen Inhaber der Werte.

(⁴) Die vorstehenden Bestimmungen finden auf gesetzliche und rechtsgeschäftlich bestellte Vertreter der im Absatz 1 genannten Personen hinsichtlich der von ihnen verwalteten, im Absatz 1 bezeichneten Vermögenswerte gleiche Anwendung.

(⁵) Jede andere als die im Absatz 1 bezeichnete Art der Verwaltung und Anlage der dort aufgeführten Werte ist unzulässig.

§ 11.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Haag, am 8. August 1941.

Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete:

SEYSS-INQUART.

2) effecten in depot te geven bij de onder 1 genoemde bank;

3) tegoeden en deposito's bij banken, spaarkassen en andere geld- en kredietinstellingen over te schrijven naar de onder 1 genoemde bank.

(²) De verplichting ingevolge lid 1 is eveneens van toepassing ten aanzien van na het in werking treden van deze verordening ontvangen waarden van genoemde soort; ontvangen contante gelden en chèques dienen evenwel

slechts te worden gestort, voor zooveel zij te zamen met de zich op het tijdstip van ontvangst in het bezit van den stortingsplichtige bevindende contante gelden en chèques een totaal bedrag van duizend gulden per kalendermaand te boven gaan.

(³) Bevinden zich de vorenbedoelde waarden niet in het bezit of in de feitelijke macht van de in lid 1 genoemde personen, dan bestaan de verplichtingen ingevolge lid 1 en 2 eveneens voor de bezitters en de feitelijke houders van deze waarden.

(⁴) Bovenstaande bepalingen zijn eveneens van toepassing op de wettelijke en bij overeenkomst aangewezen vertegenwoordigers van de in lid 1 genoemde personen ten aanzien van de door hen beheerde vermogensbestanddelen, als bedoeld in lid 1.

(⁵) Iedere andere beheers- en beleggingshandeling dan in lid 1 bedoeld ten aanzien van de aldaar genoemde waarden is verboden.

Artikel 11.

Deze verordening treedt in werking op den dag harer afkondiging.

's-Gravenhage, 8 Augustus 1941.

De Rijkscommissaris voor het bezette Nederlandse gebied:

SEYSS-INQUART.

9 Erste Maßnahmen zum Raub jüdischen Vermögens in den Niederlanden (Montage)



10 Isolierung der Amsterdamer Juden,
Februar 1941



11 Versteck für eine jüdische
Bürgerin in den Niederlanden

vormerken zu wollen. Dies betrifft sowohl die sogenannten holländischen Staatszechen als auch die im Privatbesitz befindlichen Gruben (z.B. Oranje-Nassau, de Wendel).

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns daran zu erinnern, dass wir bereits im Herbst v. J. das Reichswirtschaftsministerium gebeten haben, von unserem Interesse an der Steinkohlebergwerk Friedrich Heinrich AG (de Wendel) Vormerkung zu nehmen.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Kohlenbasis für unsere Eisen- und Stahlerzeugung nicht ausreichend ist. Die Gruben von Friedrich Heinrich und auch diejenigen der holländischen Bergbaubetriebe bei Heerlen liegen zu unserem linksrheinischen Hüttenwerk Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen günstig.

Sobald der Zeitpunkt für Verhandlungen hierüber gekommen ist, bitten wir höflichst, uns Gelegenheit zur mündlichen Begründung unseres oben ausgesprochenen Wunsches zu geben.

BA Koblenz, R 7/1017.

¹ Erich Müller, Mitglied des Direktoriums der Krupp AG.

² Oskar Gabel, Leiter der Abt. Bergbau im RWM.

6.

Aus einer Aufzeichnung von Karl Ritter¹, Botschafter z. b. V. im Auswärtigen Amt, vom 1. Juni 1940 über die Schaffung eines Grosswirtschaftsraumes unter deutscher Führung

... I. Grosswirtschaftsraum

Jetzt zeichnet sich für die Zukunft die Möglichkeit eines Grosswirtschaftsraumes unter deutscher Führung ab.

Diesem Raum gehören an:

1. Grossdeutschland (mit Böhmen und Mähren und Polen) als wirtschaftliches und politisches Zentrum.
2. Ihm sind einzugliedern Holland, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Norwegen in einer wirtschaftspolitischen Form, die noch zu entscheiden ist. Es kommen dafür in Betracht Zollpräferenzen, Zollunion, Zoll- und Währungsunion, Wirtschaftsunion. Es liegt nahe, die endgültige Entscheidung über die wirtschaftspolitische Form zurückzustellen, bis die künftige staatsrechtliche und völkerrechtliche Stellung dieser Staaten geklärt ist und auch dann von der leichteren Form des wirtschaftlichen Anschlusses stufenweise zu den stärkeren Formen fortzuschreiten, um die unvermeidlichen wirtschaftlichen Umstellungen und Schwierigkeiten in diesen Ländern schonender zu gestalten. Gleichwohl bin ich der Auffassung, dass wir – wenn die militärische und politische Lage dies gestattet – bald zur endgültigen und letzten Form des wirtschaftlichen Anschlusses, der Wirtschaftsunion, schreiten sollten. Krieg, Währungsverfall und Wiederaufbau werden von selbst in diesen Ländern zu grossen wirtschaftlichen und sozialen Umstellungen führen. Es geht gewissermassen in einem Aufwaschen oder in einem Aufbauen, wenn wir dann auch die beabsichtigte handelspolitische Umstellung sofort auf die letzte Form bringen ...
3. Dem Grosswirtschaftsraum sind bereits angegliedert, wenn auch nicht in einer besonderen wirtschaftspolitischen Form, so doch tatsächlich die Länder im Donauraum. Schon Grossdeutschland hatte eine wirtschaftliche Vormachtstellung in der Einfuhr und Ausfuhr dieser Län-

der von durchschnittlich 50%. In einem Falle geht diese Vormachtstellung schon bis fast 70%. Wenn Holland, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Norwegen in den Grosswirtschaftsraum eingegliedert werden, wird diese Vormachtstellung sich automatisch um weitere Prozente vermehren...

4. Die übrigen Staaten im nordischen Raum: Schweden, Finnland, Litauen, Lettland, Estland sind in einer ähnlichen tatsächlichen Weise wie der Donaoraum stärker anzugliedern. Mit den drei Baltischen Staaten ist dies durch die kürzlichen Verträge bereits geschehen. Diese Verträge sichern Grossdeutschland bereits eine ausschlaggebende wirtschaftliche Vormachtstellung. Es kann uns genügen, wenn diese Vormachtstellung gegenüber der in letzter Zeit stärker bemerkbaren Aktivität der Sowjetunion verteidigt und aufrechterhalten wird. Mit Schweden und Finnland stehen wir eben am Beginn von Wirtschaftsverhandlungen. Das Hauptziel dieser Verhandlungen ist, jetzt den Grund dafür zu legen, dass diese zwei Staaten sich von Weltmarkt und Übersee wegorientieren nach dem europäischen Grosswirtschaftsraum und nach der Ostsee. Zu diesem Zweck werden einerseits die gegenwärtigen starken Druckmittel ausgenutzt, andererseits muss man diesen zwei Staaten aber auch durch Entgegenkommen, vielleicht sogar durch Opfer auf einzelnen Gebieten, einen positiven Anreiz für eine solche Neuorientierung geben. Ein solcher Grosswirtschaftsraum umfasst rund 200 Millionen Menschen. Diese Menschen haben zum grossen Teil eine überdurchschnittliche Konsum- und Produktionskraft.

Dieser Grosswirtschaftsraum wird sich im Grossen und Ganzen selbst ernähren bei durchschnittlichen Ernten und unter der Voraussetzung der ohnehin notwendigen landwirtschaftlichen Umstellung in einigen Ländern und unter der Voraussetzung einer aufbauenden Preispolitik ...

III. Kolonialreich

Ein Kolonialreich, bestehend aus den deutschen Kolonien in Afrika, Belgisch-Kongo, Französisch-Äquatorialafrika (vielleicht auch Britisch-Nigeria), kann nach einer längeren Periode intensiver Entwicklung den Bedarf Grossdeutschlands und des Grosswirtschaftsraumes an tropischen und subtropischen pflanzlichen Rohstoffen und Genussmitteln weitgehend decken. Darüber hinaus auch zu einem grossen Teil den Bedarf an Kupfer. Vielleicht werden auch noch andere mineralische Rohstoffe gefunden. In zehn bis fünfzehn Jahren kann es den Bedarf an pflanzlichen Speisefetten ganz decken, was wichtig ist, da bei Speisefetten die grösste Lücke im Grosswirtschaftsraum besteht.. .

ZStA Potsdam, Nürnberger Nachfolgeprozesse, Fall XI, Bd. 469, Bl. 3 ff., Dok. NG-3884; veröffentlicht in: Anatomie der Aggression, S. 49 ff., Dok. 4, und in: AD AP, Serie D, Bd. IX, 2 (18. März bis 22. Juni 1940), S. 407 ff., Dok. 367.

¹ Karl Ritter, 1939/40 für Wirtschaftsverhandlungen mit verschiedenen ausländischen Staaten, z.B. mit der Sowjetunion und Dänemark, eingesetzt; ab 1942 Vertr. des A A im OKW.

7.

Aus einem Schreiben niederländischer Metallindustrieller an Oberstleutnant Robert Frhr. v. Schroetter, Chef der Rüstungsinspektion Niederlande, vom 4. Juni 1940 über Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Metallindustriellen, wie sich aus der beigefügten Präsenzliste ergibt, in Versammlung zu 's Gravenhage, am Dienstag, 4. Juni 1940, haben Kenntnis genommen von dem Ergebnis der Besprechungen, welche einige von ihnen mit Herrn Oberstleutnant Freiherrn v. Schroetter und seinem Stab hatten nach dem hieran gehefteten Protokoll vom 3. Juni 1940.¹

Die in der Versammlung anwesenden Metallindustriellen² haben weiter Kenntnis genommen von näheren mündlichen Erörterungen ihnen gegeben und von der Tatsache, dass sie noch heute nachmittag vor einer Entscheidung stehen über die Frage, ob sie bereit sind, die Richtlinien, in dem Protokoll vom 3. Juni 1940 festgesetzt, anzunehmen und demgemäss mit den deutschen Besatzungsautoritäten zusammenzuarbeiten, während Sie dabei erklärten, dass im Falle einer Ablehnung die Leiter der Betriebe durch einen Commissair ersetzt werden.

Die genannten Industriellen haben sich auf Grundlage dieser Tatsache wie folgt beraten:

- a) dass aus Ihren ausdrücklichen und wiederholten Erklärungen den Metallindustriellen gegenüber unter anderem in Gegenwart von Dr. Hirschfeld, Secretaris-Generaal. van Handel, Nijverheid en Scheepvaart, gegeben folgt, dass aus einer Ablehnung sich ergeben würde, dass die niederländische Eisen- und Stahlindustrie nicht länger unter eigener Leitung, doch unter deutschem Kommando fortgeführt würde, was für die Niederlande sehr bedenkliche Folgen haben würde;
- b) dass obendrein sich hieraus ergibt, dass eine Ablehnung gerade die Folgen haben würde, welche die Metallindustriellen vorzubeugen wünschen und sogar in noch grösserem und für die Niederlande bedenklicherem Umfange;
- c) Ihnen mitzuteilen, dass die niederländischen Betriebsleiter, in der Versammlung anwesend, aus den angeführten Gründen die im Protokoll festgesetzten Richtlinien als Grundsatz zur Zusammenarbeit mit den Besatzungsautoritäten annehmen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 13454.

¹ Das Protokoll lautete:

1. Die Wehrmacht tritt in die Verträge ein, die zwischen der holländischen Marine und den Werften abgeschlossen waren, soweit es dem Wunsch der Marine entspricht, wobei vorausgesetzt wird, dass die Geschütz-Rohre in den Werften nicht montiert werden.
2. Der Rüstungsinspekteur wird versuchen, davon abzusehen, dass der holländischen Industrie neue Aufträge auf fertiges Kriegsgerät erteilt werden, soweit es sich um Schusswaffen handelt.
3. Darüber hinaus besteht die Bereitwilligkeit, zu prüfen, ob und inwieweit die niederländische Industrie im Rahmen der Rohstofflage ihre normale Produktion durchführen kann.
4. Von dieser Vereinbarung sind die staatlichen Betriebe ausgeschlossen.»

² An der Beratung nahmen die führenden Vertreter der bedeutendsten niederländischen Metallbetriebe teil.

In ihrem Namen unterzeichneten das Schreiben Marinus H. Dämme von der Fa. Werkspoor N.V. und Geldolph Adrian Kessler von den N. V. Koninklijke Nederlandse Hoogovens en Staalfabrieken..

8.

Aus einer Aktennotiz von Kapitän zur See Wilhelm Meendsen-Bohlken, Chef der Abteilung Rüstung im Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt des OKW, vom 7. Juni 1940 über eine am Vortage durchgeführte Besprechung mit Vertretern der Wehrmachtteile¹ zur rüstungswirtschaftlichen Ausnutzung der Niederlande

... Herr Chef Wi Rü Amt umreißt den Zweck der Besprechung dahin,

1. die Wünsche der WT ganz allgemein festzustellen,
2. im Anschluss daran, soweit möglich, eine Entscheidung in Einzelfällen über die Ausnutzung zu treffen,
3. kurz die Verhältnisse in Belgien zu besprechen.

Ausgangspunkt muss die Weisung des Führers bilden, die Wirtschaft des eroberten niederländischen Gebietes unter Beachtung der Haager Konvention einzuschalten. Das bedeutet, dass auf die Bevölkerung und wirtschaftenden Kreise kein Zwang zur Fertigung von Kriegsgerät ausgeübt werden darf. Entscheidend ist demnach die Auslegung, was unter Kriegsgerät zu verstehen ist. Sinngemäß kann nur eine enge Begriffsbestimmung Platz greifen. Die Erzeugung von Nachrichtenmitteln, die Durchführung von Reparaturen an Panzerwagen, Schiffen, Flugzeugen und dergleichen, wie überhaupt die Fertigung kleinerer Aggregate und sonstiger Unterlieferungen sind in diesem Sinne nicht als Kriegsgerät aufzufassen, können daher in den Niederlanden in Auftrag gegeben werden. Eine freiwillige Übernahme von Kriegsgeräteaufträgen durch holländische Firmen ist selbstverständlich statthaft...

Bezüglich der Ausnutzung der holländischen Werften ist noch zwischen OKM und RVM eine Entscheidung herbeizuführen, die dann die Grundlage für die Aufteilung der niederländischen Werften zu bilden hat. An dieser Besprechung ist OKW Wi Rü Amt zu beteiligen ...

Die für die Niederlande wichtigste Rüstungsfirma N. V. Philips Gloeilampen Fabrieken, Eindhoven ist bereits auf allerhöchste Entscheidung dem RdL u. ObdL zugewiesen, soweit es sich um die Betreuung des Gesamtkonzerns handelt.

Über die Verteilung der dem Konzern angeschlossenen einzelnen Tochtergesellschaften und Fertigungsstätten konnte eine Einigung nicht erfolgen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 43 153.

1. Teilnehmer an der Besprechung waren u.a.: Gen.Ltn. Georg Thomas, Oberst i.G. Rudolf Hünermann vom OKW/WiRü Amt; Gen.Ltn. Erich Stud, Oberst Josef Schroetter vom HWA; Kpt.z.S. Erhard Tobye vom OKM und Fliegerstabing. Diederichs vom RLM.

9.

Aus einem Bericht von Emil Wiehl, Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, vom 12. Juni 1940 über eine Besprechung mit Vertretern anderer Reichsbehörden¹ zur Lage in den Niederlanden

... Herr Wohlthat umreißt die vom Führer angeordnete Sonderbehandlung Hollands folgendermassen:

Holland solle als politische und wirtschaftliche Einheit erhalten bleiben, damit es als Tor zur

Welt, insbesondere im Hinblick auf Niederländisch-Indien und als Brücke für sich bietende Möglichkeiten beim Friedensschluss dienen könne. Deswegen solle versucht werden, im Guten und in Zusammenarbeit mit den Holländern weiter zu kommen. Diese Richtlinien seien auch vom Generalfeldmarschall bezüglich der Aufgaben des Vierjahresplans ausdrücklich bestätigt worden. In diesem Sinne habe auch er seine Aufgabe in Holland angepackt und bisher bei allen holländischen Verwaltungsstellen eine unbedingte Bereitwilligkeit zur Mitarbeit gefunden. Man dürfe sich aber nicht verhehlen, dass bei zu schroffem Vorgehen, z.B. beim Auferlegen einer Kontribution, leicht Krisen auftreten könnten, die zum Rücktritt dieser oder jener leitender holländischer Persönlichkeit führen müssten, wodurch schwierige Personalfragen ausgelöst würden und das bisher sich anbahnende Vertrauensverhältnis in passiven Widerstand umschlagen könnte...

Bezüglich des Warenverkehrs, d.h. derjenigen Waren, die über die Zollgrenze gehen, führt Herr Wohlthat Folgendes aus:

Das Clearing Deutschland-Holland sei wieder in Gang. Bei der zu erwartenden erheblichen Passivität unseres Handels mit Holland müssten die holländischen Exporte vorfinanziert werden. Die holländischen Stellen haben sich bereits damit einverstanden erklärt, dass das holländische Finanzministerium dem Clearing-Institut ausreichende Kredite einräumt, aus denen Auszahlungen an holländische Exporteure auch bei weiter steigendem Saldo bei der Verrechnungskasse vorgenommen werden ...

Arbeiterfrage. Bei der zu erwartenden Arbeitslosigkeit in Holland und unserem grossen Bedarf an Spezialarbeitern dürften etwa 100'000 holländische Arbeiter nach Deutschland verbracht werden ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 5425; veröffentlicht in: AD AP, Serie D, Bd. IX, 2 (18. März bis 22. Juni 1940), S. 455 ff., Dok. 419.

¹ Teilnehmer an der Besprechung waren u.a.: Staatsrat u. Min.Dir. Helmuth Wohlthat, Min.Dir. Alex Walter vom RMEuL; Min.Dir. Hugo Fritz Berger vom RFM; Min.Dirig. Günther Bergemann, ORR Jörges vom RWM; Dir. Karl Friedrich Wilhelm von der Reichsbank; Oberst Becker vom OKW/WiRü Amt; ORR Dr. Friedrich Kadgien von der Vierjahresplanbehörde; die Ges. Ernst Eisenlohr und Carl Clodius vom AA.

10.

Aus einem Aktenvermerk vom 20. Juni 1940 über eine am Vortage bei Generalfeldmarschall Hermann Göring durchgeführte Besprechung zu politischen und wirtschaftlichen Absichten in den besetzten west- und nordeuropäischen Staaten

... 2. Die Rückführung der in den besetzten Gebieten vorgefundenen Rohstoffe ist mit äusserstem Nachdruck zu betreiben. Es soll ein besonderer Beauftragter für die Schrotterfassung eingesetzt werden. Gen.Ltn. Thomas erläuterte kurz die bereits erfolgte Einsetzung des Rittmstr. Schu in Holland und Belgien. Generalfeldmarschall Göring ist damit einverstanden, dass er auch die Schrotterfassung in Frankreich leiten soll. Sein Arbeitsgebiet soll sich nicht nur auf den Stahlschrott, sondern auch auf allen übrigen Schrott erstrecken.

Auf landwirtschaftlichem Gebiet steht im Vordergrund die Rückführung von Vieh aus Nordfrankreich und Belgien. Eine Fortnahme von Vieh bei den Flamen soll unterbleiben. Das REM

soll einen Sonderbeauftragten einsetzen für die Überwachung der Tätigkeit der Referenten für die Landwirtschaft bei der Militärverwaltung ...

5. Bezüglich Holland soll eine vorsichtige Politik betrieben werden. Es ist beabsichtigt, Holland selbständig zu lassen, es jedoch eng an das Reich anzuschliessen. Die Holländer sollen selbständig wirtschaften, jedoch soll der deutsche Einfluss auf wirtschaftlichem Gebiet mit allen Mitteln verstärkt werden. Nach Mitteilung von Minister Funk sind z.Z. in Holland noch vorhanden 300 Mill. Mark in Gold und 200 Mill. Mark in Devisen.

6. Allgemeine Absichten hinsichtlich der politischen Entwicklung: Luxemburg soll ins Deutsche Reich einverleibt werden, Norwegen soll zu Deutschland kommen. Elsass-Lothringen wird ins Deutsche Reich wieder eingegliedert, es soll ein selbständiger bretonischer Staat errichtet werden. Es schweben weiterhin noch Absichten bezüglich Belgien, der besonderen Behandlung der Flamen dort, Errichtung eines burgundischen Staates.....

ZStA Potsdam, Film Nr. 15523; veröffentlicht in: Europastrategien, S. 682 f., Dok. 97.

11.

Aus einem Brief von Friedrich Flick, persönlich haftender Gesellschafter der Friedrich Flick KG, an Ernst Busckühl, Vorsitzender des Vorstandes der Harpener Bergbau AG, vom 23. Juni 1940' über Absichten zur Aneignung lothringischer und luxemburgischer Hüttenwerke

... Es dürfte wohl ohne Zweifel damit zu rechnen sein, dass die lothringisch-luxemburgische Industrie und wahrscheinlich darüber hinaus auch das Briey-Becken einmal zu Deutschland kommen.

Wie ich höre, sollen den früheren Besitzern grundsätzlich ihre Werke in diesem Gebiet zurückgegeben werden, das heisst die Vereinigten Stahlwerke würden bekommen Differdingen, Klöckner würde erhalten Kneuttingen,

Röchling würde bekommen die inzwischen ausgebaute Carlshütte bei Diedenhofen, die Firma Stumm das Werk Ueckingen und die Dillinger Hüttenwerke das Werk Rödingen.

Daneben interessieren sich die Reichswerke dem Vernehmen nach für den enorm grossen Besitz von de Wendel (Hayingen, Gr. Moyeuve, Joeuf) und den gesamten Kohlenbesitz von de Wendel in Deutschland, Lothringen und Holland. Ferner offenbar auch für Hagendingen (als Nachfolger von Thyssen).

Wenn man nur den früheren deutsch-lothringischen Bezirk, aber einschliesslich Luxemburg nimmt, so stünde für sonstige Interessenten noch zur Verfügung die gesamte Arbed und ferner die früheren Rombacher Hüttenwerke.

Ich stehe nun auf dem Standpunkt, dass die Harpener Gesellschaft durchaus einen moralischen Anspruch hätte, bei freien Objekten an erster Stelle mit berücksichtigt zu werden

Nun liegen die Dinge so, dass für die lothringischen Werke, die ja alle auf Erz beruhen, eine ausreichende Koksversorgung eine dringende Notwendigkeit ist. Und nach Lage der Dinge glaube ich, wie bereits am Eingang erwähnt, nochmals sagen zu müssen, dass wir einen moralisch und sachlich begründeten Anspruch haben, bei der Verteilung der Objekte berücksichtigt zu werden ...

Ich bin nun zu dem Ergebnis gekommen, dass die Rombacher Hüttenwerke, für die ich eine – allerdings nur bis zum Jahre 1910 reichende – Skizze beifüge aus dem Handbuch der Aktiengesellschaften, für Harpen ein geeignetes Objekt sei...

ZStA Potsdam, Film Nr. 42 353.

¹ Flick weilte zu diesem Zeitpunkt zu einem Kuraufenthalt in Marienbad (Mariánské Lázně).

12.

Aus einer Information von Gustav Schlotterer, Abteilungsleiter VO (Vorbereitung und Ordnung) und Generalreferent für «Grundsatzfragen des Grossraumes» im Reichswirtschaftsministerium, für Günther Bergemann, Leiter der Abteilung V im selben Ministerium, vom 2. Juli 1940 über Berlin als europäisches Finanzzentrum

In der gestrigen Sitzung im Preussischen Staatsministerium¹ wurde über die Frage der Handelsbeziehungen zwischen Holland und anderen europäischen Ländern gesprochen.² Es herrschte Übereinstimmung darüber, dass ein solcher Handelsverkehr nur unter deutscher Kontrolle möglich ist und dass der Zahlungsverkehr grundsätzlich über Berlin zu leiten und in Reichsmark durchzuführen ist. Herrn Minister Fischböck wurde aufgegeben, dafür zu sorgen, dass auch bezüglich des holländisch-belgischen Warenaustauschs, der scheinbar schon angefangen hat, für die Zukunft die Abrechnung über Berlin erfolgt.

Ich bitte, die Länderreferate dahin zu unterrichten, dass grundsätzlich der Handelsverkehr zwischen europäischen Ländern, die in unserem Machtbereich liegen, über Berlin und in Reichsmark verrechnet werden soll. Das soll geschehen, um die Reichsmarkwährung in Europa stärker einzuführen und um die europäischen Länder an Berlin als europäisches Finanzzentrum zu gewöhnen ...

BA Koblenz, R 7/3283.

¹ Die Sitzung fand unter Leitung Görings als Beauftragten für den Vierjahresplan statt.

² Nach einem handschriftlichen Vermerk Bergemanns auf der vorliegenden Information war diese Frage «im gleichen Sinne» im HPA besprochen worden.

13.

Aus einem Lagebericht der Rüstungsinspektion Niederlande vom 11. Juli 1940 über die ersten Arbeitskräfteforderungen deutscher Firmen

... Verschiedene deutsche Firmen beabsichtigen, holländische Facharbeiter nach Deutschland zu verpflichten. So hat beispielsweise die Fa. Eberspaecher, Esslingen a. N., bei der Aussenstelle des RAM im Haag den Antrag auf Zuweisung von 200 Arbeitern gestellt. Sie beabsichtigt, diese Zahl später auf 600 zu erhöhen.

Ebenso stellte die Fa. Dornier, Friedrichshafen, bei der gleichen Stelle den Antrag auf insges. 400 Arbeitskräfte, die für das Ju-88-Programm eingesetzt werden sollen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 43 154.

14.

Aus einem Bericht von C.W. Koppen, Leiter der Abteilung Bank- und Kreditwesen in der Reichsgruppe Industrie, vom Juli 1940¹ über Möglichkeiten zur Verflechtung zwischen deutschen und niederländischen Industrieunternehmen

... Bei Erörterung der Frage, inwieweit holländische Industrieunternehmen bereit sein würden, deutschen Firmen eine Kapitalbeteiligung einzuräumen und sich gegebenenfalls selbst an deutschen Firmen zu beteiligen, ergab sich Übereinstimmung, dass der Zeitpunkt für die Einleitung derartiger Schritte verfrüht erscheint. Die Holländer sind ausserordentlich zurückhaltend und nehmen eine abwartende Stellung ein. Es ist ihnen zwar klar geworden, dass Deutschland den Krieg auf dem Kontinent gewonnen hat, sie wollen sich jedoch nicht festlegen, bevor sich das Ergebnis der Auseinandersetzung mit England übersehen lässt. Man kann daher von privaten Verhandlungen über eine deutsche Beteiligung oder eine völlige Übernahme holländischer Firmen vorläufig kaum einen Erfolg erwarten, und falls derartige Verhandlungen unter dem Druck deutscher Behörden erfolgen sollten, muss befürchtet werden, dass von holländischer Seite Transaktionen vorgenommen werden, die eine Erreichung der deutschen Ziele grösstenteils verhindern. Solange den Holländern nicht klar erkennbar ist, dass eine enge Verflechtung mit der deutschen Industrie notwendig ist und auch wesentlich ihren Vorteilen dient, werden sie für freiwillige Vereinbarungen nicht zu gewinnen sein. Bei den deutschen Dienststellen in Holland scheint noch nicht Übereinstimmung darüber zu bestehen, ob man den Weg freiwilliger Vereinbarungen wählen oder mit Zwangsmitteln eingreifen will. Eine Arisierung holländischer Firmen ist offenbar vorläufig nicht ins Auge gefasst ..²

ZStA Potsdam, Film Nr. 13459.

¹ Es handelt sich um den Bericht über eine Reise, die Koppen zum Zwecke der «Erkundung» von Möglichkeiten, Kapitalbeteiligungen an niederländischen Unternehmen zu erwerben, in der Zeit vom 9. bis 12. Juli 1940 unternommen hatte. Er wurde als «Bericht der Reichsgruppe Industrie» den Abteilungsleitern zur Kenntnisnahme übersandt.

² Bereits am 22. Oktober 1940 wurde durch eine VO des RKN die Anmeldepflicht für jüdische Unternehmen verfügt (VOB1. für die besetzten niederländischen Gebiete, Stück 33, Nr. 189). Grundlage für die sog. Entjudung der niederländischen Wirtschaft war die VO des RKN über die Behandlung anmeldepflichtiger Unternehmen vom 12. März 1941 (meist Wirtschaftsentjudungsverordnung genannt), in: VOB1. für die besetzten niederländischen Gebiete, Stück 10, Nr. 48.

15.

Aus einem Schreiben von Reichsmarschall Hermann Göring vom 2. August 1940 über wirtschaftspolitische Massnahmen zur Vergrösserung des deutschen Einflusses bei ausländischen Unternehmungen¹

Ein Ziel der deutschen Wirtschaftspolitik ist die Vergrösserung des deutschen Einflusses bei ausländischen Unternehmungen. Ob und inwieweit der Friedensvertrag die Abtretung von Anteilen usw. bringen wird, ist noch nicht zu übersehen. Notwendig ist es aber schon jetzt, dass jede Gelegenheit ausgenutzt wird, um noch während des Krieges der deutschen Wirtschaft Eingang in die interessanten Objekte der Wirtschaft der besetzten Länder zu ermöglichen und Ver-

schiebungen zu verhindern, die die Erreichung des oben genannten Zieles erschweren können. Hierzu bemerke ich:

1. Der Kapital-Transfer von Deutschland nach den besetzten Gebieten wird so erleichtert, dass schon jetzt gesteuerte Käufe von Wirtschaftsunternehmen in den besetzten Gebieten durch deutsche Kreise ermöglicht werden ...
2. Ich nehme an, dass die in den besetzten Gebieten geltenden Devisenbestimmungen eine wirksame Sperre für die Übertragung von Besitzrechten an ausländischen Wirtschaftsunternehmen an das dritte Ausland (in Frage kommen im wesentlichen die Vereinigten Staaten von Amerika und die Schweiz) verhindern. Ich bitte, das Devisenrecht daraufhin durchzuprüfen und nötigenfalls zu ergänzen sowie die deutscherseits vorbehaltende Zustimmung zu solchen Genehmigungen in dem oben angedeuteten Sinne zu handhaben.
3. Es erscheint aber auch zweckmässig, dafür zu sorgen, dass die Besitzrechte an Wirtschaftsunternehmen, die ihren Sitz innerhalb eines der besetzten Länder haben, bis auf Weiteres an andere als deutsche Interessenten, etwa an Staatsangehörige eines anderen besetzten Gebietes oder eines dritten Staates, nicht verkauft werden. Ich bitte, die entsprechenden Rechtsvorschriften durchzusetzen.
4. Nach Lage der Dinge werden aber derartige Massnahmen nicht ausreichen, um die für uns wichtigen Unternehmen uns vorzubehalten, weil vielfach die Anteile schon vor dem Einrücken der deutschen Truppen verkauft oder die Besitztitel, Aktien usw. in das Ausland überführt sein werden. Es ist wünschenswert, dass derartige, schon zurückliegende Verschiebungen von Besitzrechten an in- oder ausländischen Gesellschaften nachträglich rechtsunwirksam gemacht werden ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 44647; veröffentlicht in: AD AP, Serie D, Bd. X, 3 (25. Juni bis 31. August 1940), S. 529 f., Dok. 278.

¹ Das Schreiben war gerichtet an Arthur Seyss-Inquart, Alexander v. Falkenhausen und Josef Terboven, RKNorw.

16.

Aus einem Schreiben¹ von Hans Kehrl, Generalreferent für Sonderaufgaben im Reichswirtschaftsministerium, an die Reichsbeauftragten in der Textilwirtschaft vom 12. August 1940 über Planungen für die Grossraumwirtschaft

I. Die Untersuchung muss sich jeweils auf folgende 3 Räume erstrecken:

1. Den Grossdeutschen Wirtschaftsraum (Raum A). Er umfasst Grossdeutschland einschliesslich dem Generalgouvernement, dem Protektorat, der Slowakei, Elsass-Lothringen, Luxemburg, Holland und Belgien; ferner ist die Wiedergewinnung der früheren deutschen Kolonien in Afrika zu unterstellen.
2. Den von Deutschland geführten kontinentalen Raum im engeren Sinne (Raum B): Er soll umfassen den Raum A sowie die nordischen Staaten (Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland) und die Balkanländer ausser Albanien.
3. Den kontinentalen Raum im weiteren Sinne (Raum C): Er soll zunächst unterstellt werden als der Raum B sowie Frankreich und die Schweiz ...

ZStA Potsdam, 'Nürnberger Nachfolgeprozesse, Fall XI, Bd. 463, Bl. 117 ff., Dok. NID-14973; veröffentlicht in: *Anatomie der Aggression*, S. 83 ff., Dok. 12.

¹ Es handelt sich bei dem hier abgedruckten Text um einen Teil des Vermerks, den Kehl seinem Schreiben an die Reichsbeauftragten für Wolle und Tierhaare, Baumwolle, Seide, Kunstseide und Zellwolle u.a. beifügte und mit dem er Untersuchungen zur künftigen Wirtschaftsplanung anwies.

17.

Aus einem Schreiben von Karl Rasche, Direktor der Dresdner Bank, an Joachim Overbeck¹, Direktor der Allgemeinen Warenverkehrsgesellschaft, vom 15. August 1940 über spezielle Interessen deutscher Konzerne beim Eindringen in belgische Unternehmen

Im Anschluss an unsere gestrige Unterredung teile ich Ihnen mit, dass ich Herrn Busch² unsere Gedankengänge vorgetragen habe. Nach wie vor erscheint es besonders empfehlenswert, sich in Belgien eines Gewährsmannes von Einfluss und Einblick zu versichern, mit dem man Zusammenarbeiten kann und der in beiderseitigem Interesse auf industrielle Beteiligungsmöglichkeiten aufmerksam macht. Sofern es auf diesem Wege gelänge, Angriffsmöglichkeiten ausfindig zu machen (nichtarische Pakete³ und sonstige brüchige Beteiligungen), könnte man hier im Reich mit verwandten Firmen Fühlung aufnehmen und ihnen einen verdienstlichen Tip geben . . . Heute habe ich folgende Anregungen:

1. Die Schultheiss Brauerei sucht eine Brauereibeteiligung in Belgien, Holland oder Nordfrankreich, für die sie RM 10-15 Mill, aufwenden kann.
2. Die Krupp AG ist an Kohleerwerb interessiert.
3. Interessant ist eine Beteiligung an der Sofina.⁴
Einen bestimmten Interessenten kann ich Ihnen im Augenblick nicht nennen, doch besteht kein Zweifel, dass ein solcher unschwer zu finden ist. Auch gewisse Teile des Portefeuilles der Sofina wären mit grosser Aussicht auf Erfolg anzubringen, wobei ich besonders an Bekula-Aktien und Gesfürel-Aktien denke.
4. Ich nehme an, dass auch für die Beteiligungen an Fabrikationsunternehmen der Elektrizitätsindustrie ohne Weiteres Interesse bei Siemens, der AEG, Brown Boveri usw. zu erwecken ist. Wegen der S.E.M. Gent sind angeblich seitens der AEG bereits Verhandlungen eingeleitet, ob wir hier noch Aussicht auf Einschaltung haben, vermag ich nicht zu sagen.
5. Herr Direktor Busch hat Ihnen m. W. bereits zur Kenntnis gebracht, dass die Deutsche Asbest-Zement AG eine Beteiligung an einem einschlägigen Unternehmen diskutieren würde. Die Asbestindustrie ist in den Weststaaten ausserordentlich hoch entwickelt und findet sicher hier im Reich starkes Interesse...

ZStA Potsdam, *Nürnberger Nachfolgeprozesse, Fall XI, Bd. 438, Bl. 67 ff., Dok. NID-13827.*

¹ Overbeck, vor dem Kriege als Dir. der Dresdner Bank in Hamburg, danach zeitweilig bei der Böhmisches Escompte Bank in Prag eingesetzt; nach dreimonatiger Tätigkeit bei der OFK Antwerpen vom 24. Juli 1940 bis 31. März 1941 Dir. der Allgemeinen Warenverkehrsgesellschaft in Brüssel; danach bis zu seinem Tode (Sommer 1944) Leiter der Continentale Bank S.A./N.V.

² Alfred Busch, Vorst.Mitgl. der Dresdner Bank.

³ Aktienbündel.

⁴ Sofina, einer der bedeutendsten internationalen Grosskonzerne mit Sitz in Brüssel, besonders beteiligt an Firmen der Energiewirtschaft in Europa sowie in Süd- und Nordamerika.

18.

Aus dem Aufruf von Gustav Simon, Gauleiter des Gau Moselland und Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg, vom 23. August 1940 über das Verbot aller luxemburgischen Parteien

... Das Zeitalter der Demokratie hat sein Ende erreicht. Der Parlamentarismus ist im Begriffe unterzugehen. Damit aber erfüllt sich zugleich das Schicksal der Parteien und Interessenverbände.

Luxemburg ist keine Welt für sich.

Auch hier hat für alle Parteien die letzte Stunde geschlagen. Sie sind überflüssig geworden. Sie stellen ein Hemmnis dar für den Fortschritt der Entwicklung.

Ihre weitere Existenz gefährdet das Wohl Luxemburgs ...

Im Interesse der gesamten Bevölkerung Luxemburgs spreche ich daher mit dem heutigen Tage ein Verbot für alle Parteien im Lande Luxemburg aus. Anstelle des Haders der Parteien wird und muss treten der Gedanke der Volksgemeinschaft aller Schichten. Die von mir eingesetzten politischen Kommissare werden in engster Fühlungnahme mit der Bevölkerung dafür sorgen, dass Klassenhass und Parteienzank in Luxemburg niemals wieder aufleben ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 18778.

19.

Aus einer Denkschrift des Vorstandes der IG Farbenindustrie AG vom 23. August 1940 über die beabsichtigte Unterordnung der niederländischen Chemieindustrie¹

... Da die deutsche Chemieausfuhr nach Holland, die 1929 noch 113,5 Millionen Reichsmark ausmachte und bis 1938 auf ein Drittel (35,7 Millionen Reichsmark) herabgesunken ist, von dieser Abwärtsbewegung der deutschen Gesamtausfuhr nach Holland in hohem Masse betroffen wurde, sollte unseres Erachtens bei einer Neugestaltung des deutschholländischen Verhältnisses darauf hingewirkt werden, dass der deutsche Export nach Holland von allen Belastungen handelspolitischer Art (Zölle, Kontingentierungen usw.) weitgehend befreit wird. Darüber hinaus aber sollte der holländische Export, soweit eine holländische Produktion angesichts ihrer Bindung an holländische Rohstoffe und der unbeschränkten Lieferkapazität Deutschlands überhaupt noch sinnvoll erscheint, so reguliert werden, dass der deutsche Export nicht geschädigt wird ...

Wenn daher eine der Bedeutung der deutschen Chemie entsprechende Beteiligung am holländischen Markt aufgebaut und erhalten bleiben soll, so wird dieses Ziel nur durch eine Änderung der Formen der allgemeinen holländischen Handelspolitik zugunsten der deutschen Einfuhr gewährleistet werden können. In diesem Sinne wird vorgeschlagen: A) 1. Ausbau eines holländischen Präferenzzollsystems zugunsten Deutschlands, wobei die absolute Höhe des Präferenz-

zolls jede prohibitive Wirkung zu Lasten Deutschlands ausschliessen muss. Der Umfang der Präferenz gegenüber dritten Ländern sollte positionsweise festgelegt und gebunden werden.

2. Soweit im deutsch-holländischen Warenverkehr eine mengenmässige Steuerung des Warenaustausches notwendig bleiben sollte, dürfte für Sicherung ausreichender Mengen für Deutschland gesorgt werden, wobei unter Berücksichtigung des notwendigen Ausgleichs der holländischen Zahlungsbilanz insbesondere Bezüge aus dritten Ländern auf Deutschland umzulagern sind. Diese Umlagerung hat insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung eines hinreichenden Absatzes für vollwertige Austauschstoffe zu erfolgen (z.B. synth. Gerbstoffe, Lackrohstoffe, synth. Fasern, Kunststoffe) ...

B) Fragen des Niederlassungsrechts

1. Reichsdeutschen sollte die Aufenthaltsgenehmigung unbeschränkt erteilt werden.

2. Die Arbeitsgenehmigung für Reichsdeutsche sollte nach Massgabe der deutscherseits zu entscheidenden geschäftlichen Notwendigkeiten erteilt werden ...

Bei den derzeitigen Verhältnissen könnte die Aktionsfähigkeit der Firma D.V. van chemische Produkten, Vondelingenplaat, Schiedam, auf dem Wege über die Einschränkung der deutschen Zwischenproduktenlieferungen in einen Rahmen gebracht werden, der dem gesamtdeutschen Interesse entspricht. Da aber nach Friedensschluss u. U. die Möglichkeit besteht, dass Schiedam die Zwischenprodukte z.B. wieder aus den USA bezieht und mit den daraus hergestellten Produkten die angestrebte Ordnung auf dem Weltfarbstoffmarkt erheblich stört, müsste unter allen Umständen dafür Vorsorge getroffen werden, dass keine organischen Zwischenprodukte ausserdeutscher Provenienz auf den holländischen Markt gelangen, sofern man im Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen Neugestaltung die holländische Farbstoffindustrie überhaupt als erhaltungswürdig erachtet.

Für die Behandlung der Firma Niederländische Farben- und Chemicalien-Fabrik, Delft gilt das gleiche.

Wir schlagen daher vor, ein Verbot zur Errichtung und zum Betrieb von weiteren Anlagen zur Erzeugung von Farbstoffen und organischen Zwischenprodukten zu erlassen, demzufolge die Errichtung neuer Anlagen zur Erzeugung von Farbstoffen und organischen Zwischenprodukten sowie die Aufnahme der Fabrikation bisher nicht hergestellter Produkte in vorhandenen Anlagen und der Ausbau vorhandener Anlagen verboten wird²...

B. Im Interesse der Notwendigkeit, die gesamte pharmazeutische Industrie im Europa-Grossraum unter Führung der deutschen pharmazeutischen Industrie organisch und zielstrebig auf die Zukunftsaufgaben auszurichten, ist es erforderlich, der holländischen pharmazeutischen Industrie sowohl im Lande selbst wie auch hinsichtlich des Exports den ihr zustehenden Platz anzuweisen...

7. Die Neuregelung der Beziehungen zwischen Deutschland und Holland wäre noch zu ergänzen durch ein Errichtungsverbot für neue Betriebe der pharmazeutischen Industrie in Holland; darüber hinaus wäre eine Reihe von kleinen und kleinsten Laboratorien, die zumeist nur örtliche Bedeutung haben, zu schliessen.

8. Die Rohstofflieferungen zur Herstellung pharmazeutischer Spezialitäten an holländische Firmen wären derart zu lenken, dass die Konkurrenz der daraus hergestellten holländischen Pariprodukte zu deutschen Originalerzeugnissen in Holland selbst und auf dritten Märkten unterbunden wird ...

Für die zukünftige Gestaltung unseres Geschäfts in Holland in fotografischen Produkten wäre es wünschenswert, wenn die oben erwähnte Firma «Niederländische Fotografische Industrie N.V.», Soest, geschlossen würde ...

Für die Zukunft ist erwünscht, dass Deutschland – in ähnlicher Weise wie für andere Märkte vorgeschlagen – eine Präferenz für den gesamten Zuschussbedarf an Stickstoff jeder Art in Holland erhält. Mit dieser Massnahme soll insbesondere die nordamerikanische Einfuhr sowie die Chilesalpeter-Einfuhr ausgeschlossen bzw. kontrolliert werden ...

Betriebsarchiv des Fotochemischen Kombinats VEB ORWO Wolfen, IG Farbenindustrie AG, Nr. AW 5261, Bl. 206 ff.

¹ Der Bericht wurde am 23. August 1940 an die Min.Dirig. Gustav Schlotterer, Günther Bergemann, Botho Mulert vom RWM und an Claus Ungewitter, Geschäftsführer der Wi.Gru. Chemische Industrie, übermittelt.

² Die Denkschrift enthält im einzelnen annähernd 100 Produkte, für die die Konzernleitung Zwangseingriffe in die niederländische Chemieindustrie forderte.

20.

Aus der Anordnung von Reichsmarschall Hermann Göring vom 26. August 1940 über die Ausnutzung der Wirtschaft der besetzten westlichen Gebiete für die deutsche Kriegswirtschaft

Es ist eine staatspolitische Notwendigkeit, dass zur Erfüllung der für die weitere Kriegführung zu stellenden Forderungen die Kapazitäten und Rohstoffe in den besetzten westlichen Gebieten planmässig und in stärkstem Umfange zur Entlastung der deutschen Rüstungsfertigung und zur Erhöhung der Kriegspotentiale eingesetzt werden. Das Oberkommando der Wehrmacht und der Reichsminister für Bewaffnung und Munition haben die hierzu erforderlichen Anordnungen bereits erlassen. Um die Aufträge reibungslos unterbringen zu können und neben den öffentlichen Bedarfsträgern auch privaten Unternehmen aus dem Reich eine Belegung von Betrieben in den besetzten Gebieten zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass alle Einkäufe und Aufträge von Beschaffungsstellen sowie der öffentlichen und privaten Unternehmen aufeinander abgestimmt und mit der Leistungsfähigkeit der Betriebe in Einklang gebracht werden. Ich habe daher zur Lenkung der Aufträge die Errichtung je einer Zentralauftragsstelle für das Reichskommissariat für die besetzten niederländischen Gebiete, den Bezirk des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich und den Bezirk des Militärbefehlshabers in Frankreich veranlasst.

Die Zentralauftragsstellen werden als gemeinsame Dienststellen der Rüstungsinspektion – in Frankreich: des Wehrwirtschafts- und Rüstungsstabs Frankreich – und der Wirtschaftsabteilung errichtet. Ihre Weisungen erhalten sie von den Rüstungsinspektoren – in Frankreich: von dem Chef des Wehrwirtschafts- und Rüstungsstabs Frankreich – und den Leitern der Wirtschaftsabteilung ...

ZStA Potsdam, Rechnungshof des Deutschen Reichs, Nr. 5829, Bl. 49 f.

21.

Aus der Weisung des OKH vom 3. September über schärferes Vorgehen der Heeresgerichte in den besetzten Gebieten

Die Sicherheit und das Ansehen der Besatzungsmacht erfordern, dass die Strafrechtspflege gegenüber Landeseinwohnern von den deutschen Heeresgerichten schnell, hart, sicher und einheitlich gehandhabt wird.

Um diese Auffassung des Oberbefehlshabers des Heeres durchzusetzen, wird bei der Verfolgung strafbarer Handlungen von Landeseinwohnern auf die Beachtung folgender Gesichtspunkte hingewiesen:

1. Alle Gewalttaten gegen die deutsche Wehrmacht und schon Versuche, sich gegen sie aufzulehnen, sie zu schädigen oder Stimmung gegen sie zu machen, sind von vornherein durch sofortiges und schärfstes Eingreifen im Keime zu ersticken. Jede Milde wird die Gegenseite nur als Schwäche auslegen. Unberechtigte Nachsicht ist fehl am Platze.

2. Da neben der Schnelligkeit, mit der zugegriffen und jedes Verfahren durchgeführt werden muss, die Innehaltung einigermassen einheitlicher Grundlinien mit Rücksicht auf politische und propagandistische Auswirkungen von Bedeutung ist, kann in Verfahren gegen Landeseinwohner die ordnende und ausgleichende Hand des Chefs der Militärverwaltung in Frankreich bzw. des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich nicht entbehrt werden.

Ihnen und besonders auch den Oberstkriegsgerichtsräten fällt daher die Aufgabe zu, durch geeignete Massnahmen vorausschauend dafür Sorge zu tragen, dass eine den Besonderheiten der gegebenen Lage Rechnung tragende und eine möglichst einheitliche Behandlung gleichartiger Fälle an verschiedenen Stellen erreicht wird ...

5. Der Vollzug der Freiheitsstrafen gegen Landeseinwohner soll, soweit nicht besondere militärische Interessen entgegenstehen, durch landeseigene Vollstreckungsbehörden in französischen bzw. belgischen Gefängnissen durchgeführt werden ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15314.

22.

Aus einem Schreiben des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats an Walther Funk, Reichswirtschaftsminister, vom 3. September 1940 über den deutschen Anspruch auf die Führung der europäischen Kohlenwirtschaft

... Nach diesem Kriege werden die neuen politischen Gegebenheiten die Lösung der Frage erleichtern, vornehmlich dann, wenn diese auf den Nenner einer lediglich deutschenglischen Auseinandersetzung zurückgeführt werden kann, wofür unseres Erachtens schon jetzt die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind ...

Es wäre wünschenswert, dass in einer kommenden Kohlenverständigung klare und einfache Verhältnisse geschaffen werden. Wir nehmen nicht an, dass im künftigen Friedensvertrag etwa das Statut einer internationalen Kohlenverständigung festgelegt werden soll, doch wäre es dringend erwünscht und u. E. notwendig, dass von der englischen Seite die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für eine solche klare und einfache Regelung, d.h. ein Zusammenschluss des englischen Bergbaus und der englischen Koksindustrie gefordert und sichergestellt wird mit der Auflage, dass die englische Regierung dann alle notwendigen Schritte tun wird, um zu veranlas-

sen, dass der englische Bergbau sich zu einer Verständigung mit der deutschen Bergbauindustrie tatsächlich zusammenfindet. Das kann nur im Interesse Englands liegen, wie es im höchsten Masse im deutschen Interesse ist, dass eine solche Verständigung kommt...

Eine deutsch-englische, d.h. eine europäische Kohlenverständigung setzt eine sinnvolle Ordnung der Kohlenwirtschaft des europäischen Festlandes voraus, welche überdies auch notwendig sein wird für den Aufbau der Wirtschaftsbeziehungen, die sich innerhalb eines mitteleuropäischen Wirtschaftsraumes entwickeln werden, zu dessen Bildung Sie, Herr Minister, sich in Ihrer Rede vom 25. Juli dieses Jahres grundsätzlich bekannt haben. Entschiedene Ansätze für die Bildung einer solchen Ordnung sind bereits vorhanden ... Der unter deutscher Führung stehende Wirtschaftsraum wird sich nach dem glücklichen Ausgang dieses Krieges nach Westen ausdehnen. Er wird, ohne dass wir damit den Fragen künftiger politischer Grenzziehung vorgreifen, auf die Gebiete des holländischen und belgischen Bergbaus bis nach dem nordfranzösischen Gebiet vom Nord und Pas-de-Calais hinübergreifen ...

Die Möglichkeit der Auflösung der gegenseitigen Interessen zu einheitlicher Zusammenarbeit liegt in der Zusammenfassung aller westlichen Reviere zu einem Syndikat. Dieses Syndikat müsste ein deutsches sein, also praktisch das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat, dem naturgemäß die Vormachtstellung im Westen gebührt. Hierbei wird allerdings die Frage der politischen Grenzziehung und die Tatsache der sich aus ihr ergebenden Rücksichten auf die Hoheitsrechte der einzelnen Staaten in ihrem eigenen Gebiet in Betracht zu ziehen sein.

Deshalb schlugen wir vor, dass

1. der gesamte westeuropäische Bergbau, soweit er innerhalb der künftigen Reichsgrenzen bzw. innerhalb der Grenzen einer deutschen Zollunion liegt, dem Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat angeschlossen wird, so dass ein erweitertes einheitliches westdeutsches Syndikat geschaffen wird;
2. die Bergbaureviere des gegenwärtig besetzten westlichen Gebietes, die in ihrer Gesamtheit dem grossdeutschen Wirtschaftsraum zugezählt werden, müssen, soweit sie künftig ausserhalb der politischen Grenzen Deutschlands liegen, nationale Syndikate bilden, die den Verkauf ihrer Erzeugnisse in ihrem Landesgebiet selbst regeln. Dagegen erfolgt der Verkauf der Förderung dieser Reviere an Steinkohlen, Steinkohlenbriketts und Koks ausserhalb der Grenzen dieser Länder durch das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat;
3. bereits jetzt von den deutschen zuständigen Stellen in den besetzten Gebieten auf den holländischen Bergbau und den Bergbau im Nord und Pas-de-Calais wegen eines Zusammenschlusses zu arbeitsfähigen Syndikaten eingewirkt wird, wie das in Belgien schon geschieht. Die Form dieser Syndikate muss geeignet sein, um als Instrument für eine Zusammenarbeit im Sinne der unter Ziffer 1. und 2. gemachten Vorschläge zu dienen. Die Ausdehnung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats auf benachbarte Reviere bedeutet keine organisatorischen Schwierigkeiten. Soweit diese Reviere künftig innerhalb der deutschen Reichsgrenze liegen sollten, muss eine Angleichung ihrer Preise an den künftigen Stand der deutschen Kohlenpreise ohnehin erfolgen. Die Lenkung des Absatzes durch eine Hand kann hier nur nützlich wirken ...

ZStA Potsdam, Flick-Konzern, Nr. 357, Bl. 1 ff.; veröffentlicht bei: Wolfgang Schumann, Die faschistische «Neuordnung» Europas nach den Plänen des deutschen Monopolkapitals, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 2/1971, S. 224 ff.

23.

Aus einem Bericht der Feldkommandantur 579 an den Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich vom 6. September 1940 über die ablehnende Haltung der luxemburgischen Bevölkerung zur beabsichtigten Annexion des Landes

1. Bei meiner Rückkehr wurde ich von verschiedenen Seiten über die Vorgänge seit dem 13. August und die Auswirkungen unterrichtet.¹ Allgemein wird bei der Luxemburger Bevölkerung die Einführung der Zivilverwaltung bedauert, und sie schliesst aus der Rede des Gauleiters Simon vom 13.8.40 ..., dass die Zeiten der Unabhängigkeit Luxemburgs vorüber sind. Erschütternd wirkte das Verhalten der Volksdeutschen Bewegung, der nur gebürtige Luxemburger angehören dürfen, am 14.8., wo Frauen, Kindern, Greisen z.T. unter Tätlichkeiten das Luxemburger Abzeichen, eine Anstecknadel mit Wappen und den Jahreszahlen 1839-1939, entrissen wurde. Es wird als ungerecht empfunden, dass vorher kein Verbot zum Tragen dieses Abzeichens erfolgte und dass die deutsche Polizei die jungen Burschen nicht zur Ruhe wies. In einigen Gaststätten traten Leute auf, auch solche in SS-Uniform, die in z.T. wüster Form das Aufhängen von Hakenkreuzfahnen und Bildern des Führers sowie die Entfernung von Bildern der Grossherzogin forderten. Die Täter in SS-Uniform handelten als Angehörige der Geh. Staatspolizei im dienstlichen Auftrag.

Aus den von der Zivilverwaltung eingerichteten Schulungskursen für hiesige Post- und Justizbeamte im Reich zieht die Bevölkerung ihrerseits die nötigen Schlüsse ...

Bei einem Anschluss an das Reich kommen den Luxemburgern folgende Bedenken:

1. erhöhte Steuern
2. Dienst- und Wehrpflicht für die jungen Männer
3. Zwang durch die Partei.

Es wird Sache der Propaganda sein, die Luxemburger zu deutschfühlenden Menschen zu machen; dann wird ihnen das Opfer ihrer bisherigen Selbständigkeit erträglicher erscheinen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 17199.

¹ Am 13. August 1940 protestierte die luxemburgische Bevölkerung gegen die geplante «Eindeutschung» ihres Landes. Anlass gab eine Rede Simons, die er im Zusammenhang mit der Einsetzung des Bürgermeisters Richard Hengst aus Köthen als Kommissar für die Verwaltung der Stadt Luxemburg hielt. Simon erklärte, dass die Einrichtung einer deutschen Zivil Verwaltung durch Hitler einen neuen rechtlichen Zustand geschaffen und der Gebrauch solcher Ausdrücke wie «Grossherzogtum» oder «Land Luxemburg» zu unterbleiben habe. Zahlreiche Luxemburger wurden festgenommen.

24.

Aus einem Bericht der Abteilung Bergbau des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. September 1940 über eine am Vortage durchgeführte Besprechung¹ zur Zusammenarbeit mit niederländischen und belgischen Wirtschaftskreisen

Min.Dirig. Schlotterer berichtet über seinen Besuch bei den führenden Wirtschaftskreisen von Holland und Belgien. Es bestehen dort starke Befürchtungen, dass beabsichtigt sei, die Wirtschaften dieser Länder zu enteignen und dann stillzulegen. Schuld daran ist das unkluge Verhal-

ten vieler Unterhändler, die von deutschen Firmen zu Übernahmeverhandlungen entsandt worden sind und zwecks Einschüchterung ihrer Verhandlungspartner so getan haben, als ob die Entsendung beispielsweise durch die Hermann-Göring-Werke unmittelbar bevorstände. General Falkenhausen von der militärischen Dienststelle in Brüssel hat aus diesem Anlass dringend darum gebeten, den Besuch derartiger Vertreter abzustoppen. Die Folge dieses Verhaltens vieler deutscher Vertreter ist, dass die Verhandlungsbereitschaft der Holländer und Belgier sehr abgenommen hat und man zunächst abwarten will, wie das Verhältnis zu Deutschland sich endgültig gestalten wird. Zum Teil mag wohl auch die Ansicht herrschen, dass England doch noch diesen Krieg gewinnen wird ...

Min.Dirig. Schlotterer hält diese Entwicklung für bedenklich, zumal im Hinblick auf die grossen Besitzungen der holländischen und belgischen Industrie in Übersee, insbesondere Holländ.-Indien, von denen anzunehmen ist, dass sie bei weiterem ungeschicktem Vorgehen der Deutschen sich von Holland lösen und den Vereinigten Staaten von Amerika in die Arme werfen werden. Der Vorschlag von Min.Dirig. Schlotterer, der die Zustimmung der anwesenden Leiter der einzelnen Abteilungen des RWM fand, umfasst folgende 4 Punkte:

1. Die Kapazität der holländischen und belgischen Wirtschaft soll grundsätzlich bei dem Aufbau des europäischen Raumes mit eingesetzt werden, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, dass im Einzelfall unrentable oder überflüssige Industrien verschwinden müssen. Es ist dringend erwünscht, dass die deutsche Industrie sich in Holland und Belgien kapitalmässig beteiligt, ebenso aber auch, dass holländisches und belgisches Kapital in der deutschen Wirtschaft angelegt wird. Bestehende Beteiligungen in Deutschland sollten nicht unbedingt «regeneriert» werden.
2. Wir werden die holländische Wirtschaft durch Erteilung von Aufträgen für uns nutzbar machen. Das ist auf dem Gebiet der Rüstungswirtschaft und auf einigen anderen Gebieten bereits geschehen. Dadurch kommen wir auch den Wünschen der Holländer und Belgier entgegen, die dringend nach Beschäftigung für ihre Industrien suchen. Wenn wir so nicht mit leeren Händen kommen, wird die Frage der Vergebung von Beteiligungen an deutsche Firmen und damit die Verflechtung mit der deutschen Wirtschaft von den Holländern und Belgiern nicht abgelehnt werden, da sie wohl wissen, dass sie auf die Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft angewiesen sind.
3. Die Reisetätigkeit der deutschen Vertreter muss vom RWM so gesteuert werden, dass unverantwortliche Elemente mit Sicherheit ferngehalten werden. Das geht leider nicht in allen Fällen, da viele Firmen bereits eigene Vertreter bei militärischen Besatzungsstellen haben, die sie entweder durch Zufall oder durch gute Beziehungen zu irgendwelchen Militärs dort hingebracht haben und die nun dort in ihrem Sinne arbeiten ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 13459.

¹ Teilnehmer waren Vertr. der HA II (Organisation und Gesamtplanung), V (Aussenhandelsfragen), der Abt. S (Sonderfragen) und VO (Vorbereitung und Ordnung) des RWM. Am 11. September fand unter Leitung Schlotterers eine Beratung zum selben Thema statt, zu der ausserdem die Geschäftsführer der RWK, der RGI, der RGH und sämtlicher Wi.Gru. eingeladen waren.

25.

Aus einem Bericht von Major Felix Gerhardus, Führer der Propagandastaffel¹ beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, vom 8. September 1940 über die Sicherung des deutschen Einflusses auf Presse, Rundfunk und Film und über die Stimmung der Bevölkerung

1. Propagandamassnahmen:

a) Presse:

Als vorbereitende Massnahme zu einem weiteren Ausbau der Propagandaarbeit auf dem Gebiet der Presse wurde die Reorganisation der wallonischen und flämischen Presse eingeleitet. Es wurde ein Pressearchiv und eine Zeitungs- und Zeitschriftenkartei sowie eine Kartei der Schriftleiter angelegt.

Hierdurch ist künftig eine gleichmässige Verteilung aller Presseerzeugnisse über das ganze Land gewährleistet. Von der Propagandastaffel wurde angeregt, dass die Arbeit in der Militärverwaltung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens stärker publiziert wird (Unterhaltungen mit Sachbearbeitern und Reportagen durch die Schriftleiter) ...

b) Rundfunk:

Die Sendungen des Drahtlosen Dienstes wurden weiter ausgestaltet. Ausser den üblichen Wehrmachtberichten, Frontberichten, Sofortmeldungen usw. wurde auf die englische Feindpropaganda eingegangen. Der Sender Brüssel war bemüht, den kulturellen Teil des Programms weiter auszubauen durch Verbesserung des Orchesters, Zwiesprachen mit flämischen Künstlern und Mitteilungen über kulturelle Regungen und Veranstaltungen ... c) Film:

Der Filmmarkt wurde in der Berichtszeit mit Material versorgt. In 600 belgischen Lichtspielhäusern läuft jetzt regelmässig die Deutsche Wochenschau ...

Stimmung der Bevölkerung:

Gegenüber dem Vormonat hat sich die allgemeine Stimmung der Bevölkerung nicht gebessert, in einzelnen Gegenden eher verschlechtert (Liller Gebiet). Neben Lebensmittelverknappung – vor allem fast gänzlich fehlendes Fehlen der Butter – trugen die Zerstörung des Kriegerdenkmals und die Zerstörung des Denkmals der Jeanne d'Arc zur Verschlechterung bei. Allgemein hat sich die Zahl der Sabotageakte nicht vermehrt, wohl mehrten sie sich in der Lütticher Gegend ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 13 837.

¹ Die Propagandastaffel nannte sich ab November 1940 Abt. Propaganda. Leiter blieb bis Herbst 1943 Felix Gerhardus. Danach übernahm die Leitung der Abt. der bis dahin als Leiter der Gruppe Rundfunk tätig gewesene Major Karl Gunzer.

26.

Aus der Richtlinie von Reichsmarschall Hermann Göring vom 20. September 1940 zur Ausnutzung der Wirtschaft der besetzten westlichen Gebiete für die deutsche Kriegswirtschaft

1. In meinen Erlassen vom 14. August und 26. August 1940 habe ich auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass zur Erfüllung der für die weitere Kriegführung zu stellenden Forderungen die Kapazitäten und Rohstoffe in den besetzten westlichen Gebieten planmässig und in stärkstem Umfang zur Entlastung der deutschen Rüstungsfertigung und zur Erhöhung des deutschen Kriegspotentials eingesetzt werden müssen.

Bei der Durchführung dieser Anordnung ist nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

2. Den deutschen Wehrmachtinteressen ist gegenüber allen anderen, insbesondere auch den von den Landesbehörden herangetragenen Wünschen der unbedingte Vorrang einzuräumen.
3. Der Sofortbedarf der in den besetzten Gebieten eingesetzten Verbände der Wehrmacht und der ihr angegliederten Organisationen (z.B. der Organisation Todt) ist durch die zuständigen Rüstungsdienststellen auf schnellstem Wege zu befriedigen.
4. Die zur Erreichung höchster Leistungsfähigkeit der deutschen Rüstungswirtschaft notwendigen Rohstoffe, Fertigungseinrichtungen und Facharbeiterkräfte sind aus den besetzten westlichen Gebieten der innerdeutschen Wirtschaft zuzuführen ...
5. Die Ausnutzung industrieller Kapazitäten in den besetzten Gebieten für die deutsche Kriegswirtschaft hat sich im Allgemeinen im Rahmen meines Erlasses vom 14. August 1940 zu halten. Sie wird sich bevorzugt auf solche Fertigungen zu erstrecken haben, bei denen
 - a) im Reichsgebiet Engpässe vorliegen,
 - b) durch Verlegung nach den besetzten westlichen Gebieten eine Entlastung der angespannten Arbeitseinsatzlage an stark mit Kriegsfertigung belegten Orten des Reichsgebietes erreicht werden kann,
 - c) die Verwertung vorhandener Halb- und Teilfabrikate durch Fertigstellung begonnener Geräte an Ort und Stelle möglich ist.
6. Die Wiederaufnahme der Förderung und Erzeugung kriegswichtiger Rohstoffe, z.B. Kohle, Erz, Düngemittel usw., ist mit allen Mitteln zu fördern und zu steigern ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 44 ISI.

27.

Aus dem Schnellbrief von Walther Funk vom 20. September 1940 an verschiedene deutsche Banken¹ über den Erwerb von Beteiligungen in den Niederlanden, Belgien und in den besetzten französischen Gebieten

Um die kapitalmässigen Verflechtungen zwischen der holländischen, belgischen und französischen Wirtschaft einerseits und der deutschen Wirtschaft andererseits enger als bisher zu gestalten und die Einflussnahme deutschen Kapitals in Holland und Belgien zu verstärken, lege ich Wert darauf, dass sich deutsches Kapital an volkswirtschaftlich bedeutsamen holländischen, belgischen und französischen Unternehmungen beteiligt. Darüber hinaus ist es auch erwünscht, wenn in den Niederlanden, Belgien und Frankreich liegende nennenswerte Beteiligungen an aus-

ländischen Unternehmungen in deutsche Hand übergehen, insbesondere soweit es sich hierbei um Beteiligungen an Unternehmungen handelt, die im Balkan arbeiten. Ich beabsichtige daher, deutschen Banken die Möglichkeit zu geben, derartige in Wertpapieren verkörperte Beteiligungen für eigene Rechnung und in eigenem Namen in den Niederlanden, in Belgien und in den besetzten Gebieten Frankreichs zu erwerben.

A. Belgien

Ich erteile Ihnen hiermit gemäss § 4 des Devisengesetzes die Genehmigung, zunächst einen Betrag bis zu 500'000 RM zur Bezahlung des Kaufpreises für in Belgien zu erwerbende Wertpapiere der vorbezeichneten Art nach ihrer freien Wahl durch Einzahlung auf das Konto der Emmissionsbank in Brüssel bei der deutschen Verrechnungskasse zugunsten der von Ihnen betrauten Bank zu überweisen. Ich bin bereit, auf Antrag unter Umständen auch die Überweisung höherer Beträge zu genehmigen. Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

1. Der Erwerb muss durch Vermittlung einer der vier nachstehenden Banken erfolgen: Bei Käufen in Brüssel:

a) Banque de Paris et des Pays-Bas,
Filiale Brüssel,

Deutscher Verwalter: Sparkassendirektor Fessler, b) Crédit Lyonnais

Deutscher Verwalter: Direktor bei der Reichsbank de la Motte,

c) Westminster Foreign Bank Ltd.,

Deutscher Verwalter: Reichsbankinspektor Prack, d) Lloyds & National Provincial Foreign

Bank Ltd., Deutscher Verwalter: Sparkassendirektor Fessler Bei Käufen in Antwerpen:
durch Vermittlung der Antwerpener Niederlassung der Westminster Bank und Lloyds Bank,
Deutscher Verwalter: Bankdirektor a. D. Heckmann.

2. Ich werde eine Weiterveräußerung der Beteiligung bis auf Weiteres nur mit meiner besonderen Genehmigung zulassen.

3. Ich werde mir in bestimmten Fällen vorbehalten zu verlangen, dass die von Ihnen erworbenen Aktien usw. unter Zubilligung eines angemessenen Gewinnes an dritte, von mir zu benennende Personen weiter veräußert werden ...

B. Niederlande

Falls Sie beabsichtigen, in den Niederlanden Ankäufe vorzunehmen, bitte ich mir zunächst mitzuteilen, an dem Erwerb welcher Werte Sie ein Interesse haben ...

ZStA Potsdam, Deutsche Bank, Nr. 11 045, Bl. ~10 ff.

¹ Darunter befanden sich die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Commerzbank, die BHG, die Kölner Bankhäuser J. H. Stein und Pferdenges und Co., die Berliner Bank Merck, Fink und Co. sowie Warburg und Co. aus Hamburg. Später wurde diese Erlaubnis auf weitere deutsche Banken ausgedehnt.

28.

Aus einer Denkschrift von Prof. Dr. Otto Reche, Direktor des Instituts für Rassen- und Völkerkunde an der Universität Leipzig¹, vom 23. September 1940 über «Fragen des Nord- und Westraumes»²

... Im Westen ist das Tor zum Atlantik für uns auf die Dauer nur dann gesichert, wenn wir Frankreich völlig vom Kanal abdrängen, die Küste einschliesslich der Bretagne in unsern politischen und strategischen Schutz nehmen und Luft- und Flottenstützpunkte mindestens bis Brest einrichten. Das ist meines Erachtens nur zu erreichen, wenn sowohl die Normandie¹ wie die Bretagne² von Frankreich völlig gelöst und zu eigenen Staaten gemacht werden, die mit Deutschland verbündet sind und unter unserem Schutz stehen; auf französischem Staatsboden wären Stützpunkte im Ernstfall nur schwer zu halten und in ihrer Offensivkraft stark behindert. Zur Sicherung eines breiten Zuganges zu den beiden Schutzstaaten müsste die Reichsgrenze etwa bis zu einer Linie: Unterlauf der Somme (einschliesslich Brückenkopf Amiens), Ayre, Laon, Rethel, Argonnen, Quelle der Maas, Plateau von Langres, südwestlich Mömpelgard (Montbéliard), Schweizer Grenze vorgeschoben werden. Luxemburg wäre zu annektieren, die Niederlande, ein besonderes Flamländ (unter Auflösung Belgiens) und die Wallonei unter Sicherung der Kanal-küste so in den politischen und militärischen Schutz des Reiches zu nehmen, dass sich daraus im Laufe der Zeit eine organische Wiedereingliederung entwickelt. – Den Kongo-Staat braucht Grossdeutschland schon als Verbindungsstück und strategische Sicherung der ost- und westafrikanischen Kolonien und aus wirtschaftlichen Gründen (z.B. Katanga-Kupfer!) ... Im Westen erreichen wir durch die neue Grenzziehung etwa die alte Grenze des I. Deutschen Reiches und damit eine Wiedergutmachung der französischen Raubpolitik der letzten Jahrhunderte. Zugleich gewinnen wir bevölkerungspolitisch notwendigen Raum und Siedlungsland. Alle rassistisch, erbgesundheitlich und sozial unbrauchbaren Elemente sind nach Frankreich abzuschieben³, das mit seiner z.T. sehr geringen Siedlungsdichte genug Platz hat. Bei der verbleibenden Bevölkerung ist durch Einführung der deutschen Schul- und Amtssprache, durch entsprechende Kultur- und Wirtschaftspolitik eine allmähliche Eindeutschung zu erstreben, dem Teil der Bewohner aber, der dazu nicht bereit ist, die Option für Frankreich freizustellen. Die Eindeutschung der biologisch tüchtigen Elemente dieses Gebietes ist auch vom rassistischen Standpunkt tragbar und z.T. sogar wünschenswert, da hier der Einschlag nordisch-germanischer Elemente recht erheblich ist..

Die Bevölkerung Flamlands und der Niederlande ist, nach Abschiebung von Juden und Rassenmischlingen⁴, rassistisch-biologisch ausserordentlich brauchbar und wird ... allmählich in den grossdeutschen Gedanken hineinwachsen und ausserdem in der Lage sein, wie schon zu Zeiten der mittelalterlichen Wiedereindeutschung des ostelbischen Raumes, bei ihrer Geburtenfreudigkeit bäuerliche Siedler für den weiten Osten zu stellen und damit ebenfalls zur Stärkung Deutschlands beitragen⁵. Das Problem der Bevölkerung der Wallonei ist schwieriger, da sie zu einem nicht geringen Teil für eine Eindeutschung nicht tragbare Mischlinge mit sehr starken Einschlägen sowohl westischer wie ostischer Rasse enthält, die zudem erbgesundheitlich wenig brauchbar sind; hier wären starke Abschiebe nach Frankreich wünschenswert. Die Normandie gehört zu den auch schon in der Jungsteinzeit von nordischen Menschen besiedelten Gebieten. Im frühen Mittelalter wurde sie dann z.T. – besonders in der Gegend von Bayeux und Caen⁶ – von zahlreichen Sachsen besetzt, die als Wikinger ins Land kamen und nur durch die Erstarkung des Frankenreiches an weiterer Landnahme gehindert wurden ...

Die in die Reichsgrenzen einzubeziehenden und einzudeutschenden Landschaften Artois und Picardie sind in der Hauptsache von Nachkommen germanischer Franken besiedelt; ihre Bevölkerung ist daher ebenfalls von hohem biologischen Wert und geeignet, die Kraft Deutschlands zu vermehren.

In der Bretagne weist besonders die Bevölkerung längs der Küsten sehr deutliche nordische Einschläge auf; sie ist hier sehr tüchtig und hat besonders der französischen Marine ausgezeichnetes Menschenmaterial gestellt; es wäre für uns praktisch, dieses Material für die Zukunft Frankreich durch die Schaffung einer eigenen Bretagne zu entziehen ..

Die bisher britischen Normannischen Inseln wären am besten unmittelbar in den Besitz des Reiches zu nehmen, hauptsächlich aus strategischen Überlegungen ...

Eine weitere Westwärtsschiebung der Reichsgrenze wäre vielleicht wünschenswert, aber nur bei starker Aussiedelung der jetzigen Bevölkerung für uns biologisch tragbar ...

- 1) Etwa in den Grenzen: Unterlauf der Somme, Ayre, Oise, Linie Dreux-Alençon-Baie de Mont Saint-Michel.
- 2) Bis zum Unterlauf der Loire und Nantes, Angers und Laval mit umfassend.
- 3) Besonders Juden, Zigeuner, Eingeborene aus den afrikanischen und asiatischen Kolonien und ihre Mischlinge, die infolge der Unterbringung vieler farbiger Besatzungen nicht gering an Zahl sind.
- 4) Nicht gering ist die Zahl malayischer Mischlinge, besonders in den Städten!
- 5) Holländer und Flamen haben sich ausserordentlich stark an der damaligen Ostsiedelung beteiligt und sind sehr schnell sprachlich eingedeutscht worden.
- 6) Die Küste hiess damals sogar «sächsische Küs». Es waren Niedersachsen.

ZStA Potsdam, Film Nr. 3317; veröffentlicht in: W eltherrschaft im Visier, S. 262 ff., Dok. 104.

¹ Das Institut war in den Jahren nach 1933 zu einer zentralen Forschungs- und Ausbildungsstätte für die faschistische Volkstums- und Rassenpolitik ausgebaut worden.

² Die Denkschrift wurde im Dezember 1940 von StS Stuckart im RMdI an die Reichskanzlei übersandt.

29.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Abwehrstelle Belgien für das III. Quartal 1940 über Massnahmen gegen den Widerstand

... Die Arbeit der Abwehrstelle wurde in der Berichtszeit weiter ausgebaut. In der Gruppe III hatte die Arbeit der Referate anfänglich noch unter Personalmangel zu leiden. / Nach Zuweisung der beantragten Hilfskräfte besserte sich die Lage. Die Zusammenarbeit mit den Gruppen I und II ist ausgebaut worden; wichtige Vorgänge und V-Mann-Meldungen, die für die anderen Gruppen von Interesse sind, werden laufend ausgetauscht.

Die reibungslose Zusammenarbeit mit den Gruppen der Geheimen Feldpolizei ist gewährleistet ... Zum Schutz gegen Sabotageakte an Kabelleitungen hat der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich am 2. 9. 1940 eine Verordnung erlassen, die nicht nur den Täter, sondern auch denjenigen, der die ihm übertragene Aufgabe zur Bewachung von Kabelleitungen ungenügend er-

füllt, mit Todesstrafe bedroht. Gleichzeitig hat der Militärbefehlshaber befohlen, dass diejenigen ortsansässigen Einwohner, die zur Bewachung militärisch wichtiger Anlagen herangezogen werden, mit Knüppeln oder anderen Schlagwaffen auszurüsten sind.

Eine an die Oberfeldkommandanturen erlassene Verfügung des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich vom 2. 9. 1940 bestimmt, dass künftig zur Bestrafung von Sabotageakten in Belgien die entlassenen Kriegsgefangenen und in Nordfrankreich die wehrfähige männliche Bevölkerung der Gemeinden, in deren Bereich die Sabotage verübt wurde, ganz oder teilweise interniert werden kann. Auch kann, nach vorher beim Militärbefehlshaber einzuholender Genehmigung, das umliegende Gebiet in einem Durchmesser von 5 km von allen Einwohnern geräumt werden. Von der Wiederinternierung freigelassener Kriegsgefangener wurde im Sinne dieser Verfügung bereits in einzelnen Fällen Gebrauch gemacht. Die Kriegsgefangenen wurden in das Reich abtransportiert ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 58 209.

30.

Mitteilung der Filiale Reutlingen der Dresdner Bank an die Württembergische Frottierweberei Lustnau GmbH vom 2. Oktober 1940 über neue Möglichkeiten zum kapitalmässigen Eindringen in die Industrie der west- und nordeuropäischen Staaten

Die militärische und politische Entwicklung hat zu einem aktuellen Interesse an der wirtschaftlichen Durchdringung auch der westlichen besetzten Gebiete geführt. Schon in absehbarer Zeit wird man Verhandlungen über den Zusammenschluss der elsässischen und lothringischen Unternehmungen mit Erfolg führen können. Das gleiche gilt für Holland, Belgien und das besetzte Frankreich, übrigens auch für Norwegen und Dänemark. Interessengemeinschaften, Angliederungen und Beteiligungen mit massgeblichem deutschem Einfluss dürften die Unterstützung und Genehmigung der zuständigen deutschen Behörden erfahren.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie uns schon jetzt wissen lassen wollten, ob Sie mehr oder weniger feste Pläne hinsichtlich der Ausdehnung Ihres Geschäftsbereiches auf die genannten Gebiete haben. Unsere Zentrale Berlin hat jede mögliche Vorbereitung für die Einleitung und Durchführung derartiger Transaktionen getroffen, und sie wird aufgrund ihrer Verbindungen in der Lage sein, sowohl nach der rein wirtschaftlichen Seite Ihnen Informationen und Fühlungen mit den in Betracht kommenden Kontrahenten zu vermitteln, wie auch die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für Sie herbeizuführen oder Sie bei Ihren etwaigen unmittelbaren Bemühungen wirksam zu unterstützen.

Wir dürfen Ihnen ergebenst anheimgeben, sich unserer Dienste und Beziehungen zu bedienen.

ZStA Potsdam, Deutsche Bank, Nr. 22 900, Bl. 202.

31.

Aus einem Bericht zur Reise führender Vertreter der Deutschen Werft AG, Hamburg¹, vom 5. Oktober 1940 über den Einsatz von niederländischen Facharbeitern in Deutschland

... Da der Lauf dieses ersten Antrages über RAM bis zur Werbestelle über 6 Wochen in Anspruch genommen hat, muss bereits an dieser Stelle dringend um Beschleunigung des am 16. 9. 40 ausgestellten zweiten Antrages der Werft über 195 ausländische Fachkräfte ersucht werden. Die Werft bittet, auf das Reichsarbeitsministerium entsprechenden Einfluss auszuüben, damit bei dem zweiten Antrag nicht die gleiche für den Fortgang der Arbeiten in der Sonderstufe untragbare Verzögerung eintritt.

Aus den vielen Verhandlungen, die mit den Arbeitseinsatzbehörden, Oberfeldkommandanturen und den Personalsachbearbeitern der Rüstungskommandos und Rüstungsinspektionen wie mit den Leitern verschiedener Werften geführt wurden, konnte die Feststellung gemacht werden, dass trotz der seit Monaten bevorzugten Bereitstellung von Facharbeitern für die deutsche Flugzeugindustrie und die Hermann-Göring-Werke noch Fachkräfte in genügender Anzahl in Holland und Belgien vorhanden sind, die bei entsprechender Initiative der Arbeitseinsatzbehörden den Fehlbedarf der Hamburger Werften decken können ...

Zusammenfassend muss die Werft aufgrund der persönlichen Eindrücke feststellen, dass die besetzten Gebiete noch heute über so viel Arbeitskräfte jeder Berufsart verfügen, dass ohne Schaden für die dortigen Industrien der angemeldete Bedarf der Hamburger Werften gedeckt werden kann.

Folgende Sofortmassnahmen sind nach Ansicht der Werft erforderlich:

1. Erfassung und Bereitstellung der vorhandenen Facharbeiterreserven.
2. Prüfung der bei den Militärbehörden eingesetzten Arbeiter auf Eignung und Berufserfahrung, evtl. Auswechslung.
3. Verpflichtung der holländischen und belgischen Industrie zur Umschulung und Anlernung...

ZStA Potsdam, Film Nr. 2324.

¹ Der Verfasser des Berichts liess sich nicht ermitteln. Die Reise war «zwecks Beschaffung von Arbeitskräften» von Dir. Gräber und Betriebsing. Weising unternommen worden.

32.

Aus der Niederschrift von Hermann Schossmann, Hauptgeschäftsführer der Fachgruppe Kautschukindustrie, vom 18. Oktober 1940 über eine am selben Tage durchgeführte Besprechung¹ zum Eindringen deutscher Konzerne in die Gummiwarenindustrie der besetzten Gebiete

... Bisher liegen bei der Fachgruppe folgende Meldungen vor:

1. Die Firma New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie, Hamburg, steht in Verhandlungen mit der A/S Askim Gummivarefabrik, Askim (Norwegen) betr. Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Hartgummis. Für die von der norwegischen Firma ausserdem betriebene Weichgummiwarenherstellung ist eine Zusammenarbeit mit der Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix AG, Hamburg-Harburg, vorgesehen.

^{2.} Die Mariendorfer Gummiwarenfabrik Dr. Fritz Blüthgen, Berlin-Marienfelde, hat Verbindung mit der N. V. Nederlandsche Fabrieken Hollandia in Verth bei Amsterdam aufgenommen. Daneben ist es die Hanauer Gummischuhfabrik, die an einer Verbindung mit der vorgenannten holländischen Firma interessiert ist, die u.a. auch die Gummischuh-Herstellung betreibt.

^{3.} Die Continental Gummi-Werke AG, Hannover, nimmt aufgrund alter Beziehungen und unter Beanspruchung von dem Reichswirtschaftsministerium bekannten und dortséits gebilligten Prioritätsrechten Verbindung auf mit der Gummiwarenfabrik Vredestein in Holland. Der Ausschuss billigt die Mitteilungen des Herrn Dr. Könecke über die Fühlungnahme der Firma Continental mit Vredestein.

^{4.} Die Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix AG, Hamburg-Harburg, wird Interesse nehmen an der holländischen Gummischuhfabrik Hevea in Hevea-Dorp, die der Grösse nach etwa der Firma Vredestein gleichzusetzen ist.

^{5.} Dr. Könecke teilt mit, dass die Continental Gummi-Werke AG, Fühlung aufgenommen hat mit dem Michelin-Konzern.

Die Michelin-Fabrik in Brüssel wird von der Continental zunächst in Gang gesetzt werden als erster Ansatzpunkt künftiger Zusammenarbeit. Auf diese Zusammenarbeit wird Michelin in absehbarer Zeit wegen der dort notwendig werdenden Buna-Verarbeitung angewiesen sein ...

ZStA Potsdam, Reichswirtschaftsministerium, Nr. 9126, Bl. 311 f.

^{1.} Die Besprechung führte der bei der Fachgruppe eigens für diese Zwecke gebildete «Ausschuss für die besetzten Gebiete» durch.

33.

Aus der Niederschrift von Christian Breyhan, Referatsleiter in der Abteilung V (Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsfragen) des Reichsfinanzministeriums, vom 24. Oktober 1940 über eine am Vortage bei Reichswirtschaftsminister Walther Funk durchgeführte Beratung¹ zur vorgesehenen Aufhebung der deutsch-niederländischen Devisengrenze

Funk: Fischböck drängt seit längerer Zeit. Transferabkommen bedingt logisch die Aufhebung der Devisengrenze.

Ich hatte selbst aber Bedenken gegen Aufhebung zum 15. Oktober und gegen völligen ungehinderten Überweisungsverkehr. Daraufhin erfolgte neue Prüfung, insbesondere auch bei Reichsbank und bei den deutschen Stellen in Holland.

Die Bedenken sind grösser geworden:

a) aussenpolitisch (Sitzung mit Ribbentrop und Clodius);

Ribbentrop ist dagegen, dass Eindruck erweckt wird, die holländische Selbständigkeit werde im Wesentlichen aufgehoben; es dürfe kein Rücktritt von Trip² erfolgen (internationale Persönlichkeit). Sachlich könne Ribbentrop keine Stellung nehmen, b) sachlich (insbesondere RdF);

Kapitalfluchtbedenken und Bedenken wirtschaftlicher und aussenpolitischer Natur. Sperrmarkfreigabe bedeutet grosses Geschenk an Holland. Forderung nach Verschmelzung (Reichsmar-

schall). Bedenklich ist, nun doch noch weitere (neue) Beschränkungen aufrechtzuerhalten. Die beiden Wirtschaften (Deutschland und Holland) gehen noch nicht konform in Preisgestaltung, Devisen- und Steuergesetzgebung . . .

Seyss-Inquart: In sachlicher Beziehung muss ich die Entscheidung den Fachmännern überlassen. Der Führer hat in den letzten Tagen mir wiederum erklärt, die formale Selbständigkeit Hollands müsse bleiben, aber engste wirtschaftliche Verflechtung und militärische Gemeinsamkeiten. Materiell also Unselbständigkeit!

Holland muss immer auf Deutschland angewiesen bleiben. Wenn nicht die grosse endgültige Vereinigung in einem Schritt, dann lieber unser Kapital jetzt zurückbehalten . . .

Funk: Was nützt Einverleibung von den paar Gemüsegärten und Käseläden, wenn uns darüber der Einfluss auf das holländische Weltreich entgeht?

Fischböck: Es kommt auf die politische Entscheidung an: wie intensiv soll nun die Verflechtung erfolgen? . . .

v. Schwerin-Krosigk: Aufhebung der Devisengrenze ist hier etwas Besonderes: sie ist das Ausschlaggebende (Einverleibung der Wirtschaft).

Brennpunkt ist: was will man überhaupt? nur das kleine Land? oder auch das Kolonialreich?

Wenn trotz politischer Bedenken die Entscheidung gefallen ist, dann kommt es auf den Zeitpunkt an. Wir müssen die Aufhebung der Devisengrenze an den Schluss setzen, nicht an den Anfang .

..

Neumann: Der Reichsmarschall will bei Schonung der politischen Kulisse Holland zu 100% vereinnahmen. Das hat er jetzt mehrmals betont: «Vereinnahmung mit allen Mitteln». Auf der anderen Seite sollen die Holländer die gleiche Chance in Deutschland haben. Deshalb Aufhebung der Sperrmark. Auf der anderen Seite ist dann Aufhebung der Devisengrenze erforderlich. Eine 100%ige sofortige Verflechtung ist ja damit noch nicht gegeben . . .

Funk: Ergebnis der Besprechung: Auflockerung der Devisengrenze zum 1. November bis auf Weiteres. Im einzelnen: Freigrenze für Reiseverkehr 1'000 Reichsmark; Warenverkehr hinsichtlich der uninteressanten Waren ist frei, im übrigen Bescheinigungsverfahren; Kapitalverkehr hinsichtlich freier Reichsmark ist frei; Überweisung im Übrigen, soweit unter 5'000 Reichsmark, frei; Verwendung holländischer Guthaben in Deutschland (Sperrmark) in Deutschland frei verwendbar und auf Antrag transferierbar; Sonderregelung für Überweisung von Arbeiterlöhnen . . .

BA Koblenz» R 2/544.

¹ An der Beratung bei Walther Funk nahmen u.a. Reichskommissar Arthur Seyss-Inquart, StS Erich Neumann (im Auftrage Görings), Reichsfinanzminister Lutz Graf Schwerin v. Krosigk, Min.Dirig. Gustav Schlotterer vom RWM, Ges. Carl Clodius vom AA sowie Generalkommissar Hans Fischböck und Staatsrat Helmuth Wohlthat von der Dienststelle des RKN teil.

² Leonardus Jacobus Anthonius Trip, Generalsekretär für Finanzen und Präsident der Niederländischen Bank.

34.

Aus einer Denkschrift des Vorstandes der IG Farbenindustrie AG vom Oktober 1940 über die beabsichtigte Unterordnung der belgischen Chemieindustrie¹

... Da eine endgültige Beurteilung der Frage, wie die belgische Chemie in eine Gesamtplanung der europäischen Chemie zweckmässigerweise eingeordnet werden soll, von der Beantwortung einer Reihe wichtiger, zur Zeit noch nicht geklärter Vorfragen (z.B. die Regelung des Kolonialproblems oder die künftige Verwaltungsgliederung Belgiens) abhängt, können heute auch nachstehende Folgerungen, die sich aus den oben skizzierten Grundtatsachen herleiten, nur bedingte vorläufige Bedeutung haben.

Ganz besonders gilt dies zunächst für die letzten Endes entscheidende Frage, ob die selbst nach deutschem Massstabe ungewöhnlich grosse Kapazität der belgischen Chemie in manchem ihrer Teile nicht doch erheblich überdimensioniert ist, falls nicht durch die Ausweitung der europäischen Marktbedürfnisse zusätzlicher Bedarf entsteht. ...

Wir erlauben uns daher, folgende Anregungen zu geben:

1. Die Fertigstellung und der Betrieb, der weder vom Standpunkt der belgischen Wirtschaftsbelange aus notwendigen noch unter dem Gesichtspunkt der geplanten europäischen Marktordnung erwünschten Anlage der zur Société Générale de Belgique gehörigen Société Carbochimique, Tertre, sollte umso eher unterbleiben, als ihre Erzeugung unter den neuen Verhältnissen praktisch ausschliesslich zu Lasten der deutschen Produktion und Ausfuhr gehen müsste...
2. Darüber hinaus sollte grundsätzlich die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Farbstoffen und organischen Zwischenprodukten unter Genehmigungspflicht gestellt werden.
3. Ein von Belgien einzuführendes Kontingentierungs- und Lizenzsystem wäre so zu organisieren, dass der belgische Einfuhrbedarf in Farbstoffen, Färbereihilfsprodukten und Textilhilfsmitteln grundsätzlich, soweit nicht aus handelspolitischen Gründen Ausnahmen am Platz sind, nur aus Deutschland gedeckt wird.
4. Die Einfuhr deutscher Farbstoffe, Färbereihilfsprodukte und Textilhilfsmittel soll wie bisher zollfrei bleiben ...

Zur Erreichung der geplanten Neuausrichtung der pharmazeutischen Industrie im europäischen Grossraum unter Führung der deutschen pharmazeutischen Industrie muss auch der belgischen pharmazeutischen Industrie sowohl im Lande selbst wie auch auf den Exportmärkten der ihr zustehende Platz angewiesen werden. Die belgische pharmazeutische Industrie sollte ihr Augenmerk in der Hauptsache auf den Inlandsmarkt und auf den Belgien evtl, verbleibenden Kolonialbesitz richten. Der Export seitens der belgischen Hersteller sollte nur unter gleichzeitigen Preisabsprachen und marktregelnden Vereinbarungen mit den deutschen Firmen der pharmazeutischen Industrie erfolgen ...

Zur Sicherung eines solchen Zusammengehens auf den Exportmärkten sollte entweder die Form der finanziellen Beteiligung oder der Anschluss an deutsche Exportorganisationen im Ausland ins Auge gefasst werden. Als wesentlich erscheint hierbei eine baldige Einflussnahme auf die pharmazeutische Abteilung «Meurice» der U. Ch. B.², die zu diesem Zwecke aus der U.Ch.B. auszugliedern wäre ...

Unter diesen Umständen halten wir es für erforderlich, dass die Beige-Chemie veranlasst wird, den für sie völlig neuartigen Fabrikationsbetrieb für Schädlingsbekämpfungsmittel aufzugeben, und dass die Firma «PROTEX» wegen der weiteren Gestaltung ihres Absatzes angewiesen wird, in Verhandlungen mit uns einzutreten. Die Neuregelung der Beziehungen zwischen Deutschland und Belgien wäre noch zu ergänzen durch Einführung einer Genehmigungspflicht für die Errich-

tung neuer Betriebe der pharmazeutischen Industrie in Belgien. Darüber hinaus wäre zu prüfen, welche von den kleinen und kleinsten Laboratorien von zumeist nur örtlicher Bedeutung heute noch Daseinsberechtigung haben ...

Für die zukünftige Gestaltung der Ausfuhr deutscher photographischer Produkte nach Belgien ist es vor allem erwünscht, dass der weitere Ausbau der belgischen photographischen Industrie von der Genehmigung einer hierfür zuständigen deutschen Stelle abhängig gemacht und somit die Firma Gevaert verpflichtet würde, die Belieferung des belgischen Marktes in Übereinstimmung mit den deutschen Interessen vorzunehmen ...

Betriebsarchiv des Fotochemischen Kombinars VEB ORWO Wolfen, IG Farbenindustrie AG, Nr. AW 5261, Bl. 125 ff.

¹ Adressatenkreis vermutlich wie bei den Vorschlägen der IG Farben zur niederländischen Chemieindustrie.

² Union Chimique Belge.

35.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich für Oktober 1940 über erste Massnahmen gegen die jüdischen Bürger

... Wenn auch der Einfluss der Juden in der belgischen Wirtschaft nicht allzu gross ist, so sind doch zu ihrer vollen Ausschaltung am 28. 10. 1940 vom Militärbefehlshaber zwei Judenverordnungen erlassen worden. Es wird dort u.a. der Begriff des Juden festgelegt sowie die Rückkehr der aus Belgien geflohenen Juden verboten. Ausserdem wird durch Meldepflicht eine Registrierung der jüdischen Bevölkerung und des jüdischen Kapitals sowie der jüdischen Unternehmen eingeführt. Über jüdische Unternehmen und Grundstücke kann nur noch mit Genehmigung des Militärbefehlshabers verfügt werden. Ausserdem müssen die jüdischen Gaststätten die dreisprachige Aufschrift tragen: «Jüdisches Unternehmen» ...

Die zweite Verordnung bestimmt, dass die Juden keine öffentlichen Ämter bekleiden und keine sonstigen Stellungen, an denen der Staat, eine Provinz, eine Gemeinde oder eine andere öffentlich-rechtliche Körperschaft beteiligt ist, besetzen dürfen. Sie können ferner nicht Rechtsanwälte, nicht Lehrer an Schulen und Hochschulen jeder Art und nicht Geschäftsführer, Direktoren und Schriftleiter in Presse und Rundfunkunternehmen sein ...

Die beiden Verordnungen sind abgedruckt im Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers Nr. 20 vom 5. November 1940. Sie werden mit dazu beitragen, die Grundlage für endgültige Massnahmen gegen das Judentum zu schaffen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 5163.

36.

Aus einem Brief von Gustav Simon an Hans Heinrich Lammers, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, vom 2. November 1940 über Pläne zur Überführung des Arbed-Kapitals in deutschen Besitz¹

I. Überführung der früheren Adolf-Emil-Hütte/Esch in deutschen Besitz.

1. Die Adolf-Emil-Hütte, welche heute die Bezeichnung «Belval» führt, wurde 1909 bis 1912 von der Gelsenkirchener Bergwerkvereins AG errichtet, deren Generaldirektor Herr Adolf Kirdorf war. Sein Bruder Emil war damals Direktor des Werkes Rothe Erde. Die Gebrüder Kirdorf waren nicht Eigentümer der Adolf-Emil-Hütte. Sie waren aber, soweit sich hierüber Informationen beschaffen liessen, am Gesellschaftskapital des Gelsenkirchner Bergwerkvereins in einem gewissen Umfange, der aber bescheiden gewesen sein dürfte, beteiligt.

2. 1919 verkaufte der Gelsenkirchener Bergwerkverein seinen Gesamtbesitz in Luxemburg und auf dem linken Rheinufer an eine Luxemburger Gesellschaft «Société Métallurgique des Terres Rouges», an welcher der Hauptkonzern Luxemburgs, die «Arbed», massgebend beteiligt war ... Aus diesen obenerwähnten Verkaufsbedingungen ergibt sich, dass der Gelsenkirchener Bergwerkverein für seinen Besitz in Luxemburg entsprechend entschädigt worden ist, so dass sogenannte moralische Ansprüche auf früheres Eigentum in Luxemburg von den früheren Eigentümern des Gelsenkirchener Bergwerkvereins nicht geltend gemacht werden können.

Es bleibt hinzuzufügen, dass der Gelsenkirchener Bergwerkverein später in den Vereinigten Stahlwerken auf gegangen ist. Seitens der Vereinigten Stahlwerke werden aber Ansprüche auf die frühere Adolf-Emil-Hütte nicht geltend gemacht. Hingegen sind die Vereinigten Stahlwerke interessiert an der Übernahme des Hadir-Konzerns, insbesondere der Werksgruppen Differdingen. Diesen Ansprüchen der Vereinigten Stahlwerke wird unter der Voraussetzung, dass gewisse Bedingungen erfüllt werden, nachgekommen ...

5. Die Arbed, zu der heute die Adolf-Emil-Hütte gehört, wird nach der Angliederung der deutsche Konzern der Eisen schaffenden Industrie sein, welcher die beste internationale Verkaufsorganisation besitzt.

Insofern besteht ein national-wirtschaftliches Interesse daran, die Arbed nicht zu zerschlagen durch Herausnahme von einzelnen Werksgruppen ...

6. Das Arbed-Kapital befindet sich heute hauptsächlich in französisch-belgischem Besitz, jedoch sind die Besitzer der Aktien zum grössten Teil unbekannt.

Im Zuge der Neuordnung der luxemburgischen Wirtschaft wird dieses Aktien-Kapital in deutschen Besitz überführt.

Es ist dann für Frau Kirdorf die Möglichkeit gegeben, Aktien des Arbed-Konzerns zu erwerben...

ZStA Potsdam, Film Nr. 19 577.

¹ Simon wandte sich mit diesem Brief gegen Ansprüche der Witwe Emil Kirdorfs, des bekannten Exponenten der Ruhr-Konzerne, auf die Adolf-Emil-Hütte.

37.

Aus der Aufzeichnung von Paul Schmidt, Gesandter im Büro des Reichsaussenministers¹, vom 21. November 1940 über die Unterredung zwischen Adolf Hitler und König Leopold III. von Belgien am 19. November 1940

... Der Führer erwiderte, dass Deutschland entschlossen sei, den Krieg so lange fortzusetzen, bis der englische Einfluss von dem europäischen Festland endgültig ausgeschlossen sei. Kriegsdauer und Opfer würden unter keinen Umständen an diesem Ziel etwas ändern. Deutschland sei weiterhin entschlossen, eine allgemeine Neuorganisation des europäischen Kontinents vorzunehmen. Dies würde die politische und wirtschaftlich zur Interessenssphäre Deutschlands gehörenden Länder umfassen. In diesem europäischen Raum würde das Reich wirtschaftlich und politisch ein System aufrichten, das eine grössere Zusammenfassung der europäischen Kräfte gestatte, als dies bisher der Fall gewesen sei. Ausserdem würde Deutschland darauf sehen, dass auf politischem Gebiet und hinsichtlich der militärischen Sicherung nichtkontinentalen Staaten jegliche Einmischung in die Verhältnisse des Festlandes für alle Zeiten unmöglich gemacht würde. Im Rahmen dieser grossen allgemeinen Richtlinien würde Deutschland das politische und wirtschaftliche Leben zu organisieren versuchen, und in diesem Rahmen würde auch die Zukunft Belgiens liegen.

Auf die Bitte König Leopolds, die Möglichkeiten der belgischen Unabhängigkeit genauer zu definieren, wobei er seinerseits vor allen Dingen auf die innerpolitische Unabhängigkeit Wert legte, erwiderte der Führer, dass die innerpolitische Unabhängigkeit Belgiens umso grösser sein würde, je klarer und eindeutiger es sich aussenpolitisch und militärisch auf Deutschland einstelle . . . König Leopold fragte den Führer, ob er ihm zusichern könne, dass Belgien in seiner politischen Unabhängigkeit wiederhergestellt würde. Er sei sich klar darüber, dass Belgien als Gegenleistung dafür gewisse Abkommen auf militärischem und aussenpolitischem Gebiet abschliessen müsse. Die Belgier liebten ihre Freiheit über alles und wollten vor allen Dingen selbst ihre eigenen Führer bestimmen ...

Der Führer kenne aus eigener Anschauung die traurigen Erinnerungen, die Belgien an den Krieg von 1914-1918 habe. Die Reaktion der belgischen Bevölkerung auf den deutschen Einmarsch im Jahre 1940 sei ganz anders gewesen als 1914. Man habe in Belgien den Eindruck gehabt, dass die Moral der neuen deutschen Armee eine andere sei als der Armee des Weltkrieges. Seit dem 28. Mai hätte sich jedoch in der öffentlichen Meinung ein Umschwung bemerkbar gemacht. Er wolle als Nichtdiplomats in aller Offenheit die Dinge beim rechten Namen nennen. Der Meinungsumschwung sei einmal dadurch hervorgerufen worden, dass von deutscher Seite Zweifel an der belgischen Unabhängigkeit aufrechterhalten würden. Die Belgier hätten ein sehr deutliches Gefühl für die Einstellung gehabt. Andererseits seien von Deutschland gewisse extremistische Elemente bevorzugt worden, die lediglich ihren eigenen persönlichen Zielen dienen, aber in keiner Weise das Land verträten; sie besäßen nicht einmal das Vertrauen der Flamen. Weiterhin seien trotz schwieriger Ernährungslage Lebensmittel aus Belgien ausgeführt worden. Auch hätten erhebliche Kriegskontributionen gezahlt werden müssen. Schliesslich sei der Einfluss der belgischen Flüchtlinge aus Frankreich, die sämtlich Anhänger des alten Regimes gewesen seien, ein sehr nachteiliger gewesen. Die so geschaffene Lage beunruhige ihn sehr. Wenn man den Belgiern irgendeine Zusicherung bezüglich ihrer Unabhängigkeit geben könne, so würde die Stimmung sich sofort ändern. Es würde dann der Wunsch nach einer Zusammenarbeit mit Deutschland auf freiwilliger Grundlage zum Durchbruch kommen. Bei Gewährung der Unabhängigkeit könne man dies von den Belgiern ohne Weiteres erreichen. Ausserdem weise er dar-

auf hin, dass die englische Propaganda im Lande sich diese Unsicherheit in der Unabhängigkeitsfrage sehr zunutze mache ..

Anschliessend warf König Leopold die Frage der Kriegsgefangenen auf und fragte, ob deren Freilassung nicht ins Auge gefasst werden könne, wobei er daran erinnerte, dass der Führer bei dem Besuch seiner Schwester, der Kronprinzessin von Italien², sich diese Frage ausdrücklich für eine Besprechung mit König Leopold vorbehalten habe. Der Führer erwiderte, dass Deutschland die Arbeit der Kriegsgefangenen dringend benötige ...

Man habe jedoch in Aussicht genommen, einige belgische Kriegsgefangene zu entlassen, und zwar diejenigen, von denen bekannt sei, dass sie bereits früher Deutschland gegenüber eine wohlwollende Haltung eingenommen hätten. Es würde sich dabei vor allem um Flamen handeln. Auf eine Frage des Königs Leopold, ob nicht etwas für die gefangenen belgischen Offiziere getan werden könne, erwiderte der Führer, dass sie bis zum Friedensschluss gefangen bleiben müssten.

König Leopold brachte dann den Gedanken vor, eine kleine Armee von 10 bis 15'000 Mann, die nur mit Gewehren zu bewaffnen sein würden, in Belgien zur Sicherung der inneren Ruhe und Ordnung aufzustellen, damit sie bei Friedensschluss als fertiges Instrument der belgischen Regierung zur Verfügung stehen könne. Der Führer erwiderte darauf, dass man diesem Gedanken, solange der Krieg dauere, nicht näher treten könne.

Abschliessend fasste König Leopold noch einmal die drei von ihm vorgetragene Punkte zusammen, und zwar die Erklärung über die Unabhängigkeit, die Lebensmittelversorgung und die Rückkehr der Gefangenen. Zu dem ersten Punkt wiederholte er seine bereits vorher geäusserte Ansicht, dass es gut wäre, wenn man der belgischen Bevölkerung gegenüber irgendeine beruhigende Erklärung abgäbe und auf diese Weise der englischen Propaganda entgegenwirken würde. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Holländer von Seyss-Inquart eine derartige Erklärung erhalten hätten und ihr Ausbleiben natürlich in Belgien umso beunruhigender wirke.

Der Führer betonte, dass es sich dabei wohl um ein Missverständnis handeln müsse, denn soviel er wisse, sei den Holländern keine derartige Erklärung gegeben worden. Er könne nur auf die Möglichkeit hinweisen, dass Belgien eine gewisse Stellung im Rahmen der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reich einnehmen würde ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15612; veröffentlicht in: AD AP, Serie D, Bd. XI, 2(13. November 1940 bis 1. Januar 1941), S. 514 ff., Dok. 356.

¹ In ADAP wird angemerkt, dass diese Aufzeichnung ohne Unterschrift den Akten des Ges. Schmidt entnommen wurde, der bei dieser Unterredung als Dolmetscher fungierte und auch das Protokoll aufnahm. Ausserdem wird darauf hingewiesen, dass Berichte des Königs und des anwesenden belgischen Botschafters Davignon zu finden sind in: *Recueil de documents établi par le Secrétariat du Roi concernant la période 1936-1949*, S. 406 ff.

² In ADAP vermerkt: Marie-José, Prinzessin von Belgien.

38.

Aus einem Schreiben von Hans Weltzien, Generaldirektor der Berliner Handelsgesellschaft, an Helmuth Wohlthat, Kommissar bei der Niederländischen Bank, vom 28. November 1940 über den beabsichtigten Ankauf von Aktien niederländischer Unternehmen

... Am 8. d. M. erteilte meine Bank der Hollandsen Koopmansbank eine Kauforder in Aktien der Philips' Gloeilampenfabrieken und Aktien der Lever Brothers & Unilever. Da wir eine Benachrichtigung über die Ausführung der Order nicht erhielten, telegraphierten wir der N.V. Hollandse Koopmansbank, Amsterdam, zugleich in Bezug auf die Überweisung der 500'000,- RM am 15. d. M. wie folgt:

«Haben durch hiesige Reichsbank wegen Gutschrift Reichsmark fünfhunderttausend bei Nederlandse Bank telegraphisch moniert stop vermissen Ausführung unserer Kauforder vom achten in Philips Unilever Nederlandsekabel Handelsvereinigung Amsterdam drahtet.»

Daraufhin erhielten wir unter dem 16. d. M. von der Koopmansbank das aus der Anlage ab-schriftlich ersichtliche Schreiben. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass die Angelegenheit immer noch bei dem Deviseninstitut in Holland schwebt und bisher nicht weiterkommt, weil eine Entscheidung nicht herauszubekommen ist. Weiter geht aus dem Brief hervor, dass damit gerechnet werden müsse, der überwiesene Betrag von 500'000,- RM werde vom «Geblokkeerde Markenbelastingbesluit 1940», also doch wohl von der dort vorgesehenen erheblichen Abgabe, betroffen.

Wir können uns unter keinen Umständen vorstellen, dass die letztere Angabe zutrifft, da die holländische Abgabe doch wohl für Fälle völlig anderer Art vorgesehen ist. Darüber hinaus vermögen wir nicht zu erkennen, aus welchem gerechtfertigten Anlass die nunmehr mehr als 3 Wochen schwebende Überweisung der 500'000,- RM sowie unsere angegebene Kauforder nicht zur Ausführung gelangen.

Nachdem alle von meiner Bank in Holland gehaltenen Rückfragen zu keinem Ergebnis geführt haben, bitte ich es mir nicht zu verübeln, wenn ich jetzt die für meine Bank bedeutsame Angelegenheit Ihnen unmittelbar unterbreite mit der ergebenden Bitte, unseren Wünschen zum Ziele zu verhelfen.

ZStA Potsdam, Berliner Handelsgesellschaft, Nr. 16086, Bl. 112 ff.

¹ Wohlthat reagierte mit Schreiben vom 7. Dezember und teilte Weltzien mit, dass die Gutschrift nunmehr vorgenommen wurde.

39.

Aus den Vorschlägen von Otto Herbeck¹, Mitarbeiter beim Bankaufsichtsamt² des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, vom 29. November 1940 zur Bildung von Stützpunkten deutscher Grossbanken in Belgien sowie zur Förderung der Kapitalverflechtung

In Besprechungen mit den Berliner Zentralbehörden ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, welches Schicksal die in Belgien bestehenden ausländischen Banken erfahren sollen, insbesondere ob und inwieweit eine Überführung dieser Institute auf deutsche Banken in Betracht

kommt. Zwischenzeitlich haben die belgisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen eine so weitgehende Vertiefung erfahren, dass es angezeigt erscheint, allgemein die Frage einer Schaffung deutscher Bankstützpunkte in Belgien zu untersuchen. Die Zulassung deutscher Banken in Belgien entspricht nach den in den letzten Monaten gewonnenen Erfahrungen einem dringenden Bedürfnis. Die starke wirtschaftliche Betätigung Deutschlands in allen belgischen Wirtschaftskreisen (Vergebung von industriellen Grossaufträgen, Einflussnahme auf die belgische Schifftonnage, Aufkauf der belgischen Produktion, Lieferung deutscher Rohstoffe) bringt eine Fülle von grossen Finanzierungsaufgaben mit sich, zu deren Durchführung die belgischen Banken aus verschiedenen Gründen, zum Teil allein wegen der Vertraulichkeit der Geschäfte, nicht ausschliesslich herangezogen werden können.

Die Zulassung deutscher Banken in Belgien ist weiter wünschenswert, um die kapitalmässige Durchdringung Belgiens zielbewusst durchführen zu können. Es würde zu einer Intensivierung der deutsch-belgischen Verflechtung ohne Frage beitragen, wenn einige deutsche Grossbanken und ein oder zwei deutsche Privatbankiers eine Vertretung in Belgien selbst errichten könnten, um gestützt auf landeskundiges Personal geeignet erscheinende Verflechtungs- und Durchdringungsfälle aufzugreifen, laufend zu bearbeiten und in dauernder Berührung mit den belgischen Wirtschaftskreisen und der deutschen Militärverwaltung zu stehen ...

Es sei schliesslich erwähnt, dass aufgrund der kürzlich erlassenen Judengesetzgebung in Belgien demnächst mit der Arisierung jüdischer Vermögen zu rechnen ist, bei der die Mitwirkung von Platzvertretungen deutscher Banken ebenfalls ins Auge gefasst werden sollte. Aus allen diesen Gründen erscheint es notwendig, der Frage der Begründung deutscher Bankstützpunkte in Belgien beschleunigt näher zu treten ...

Das Ergebnis der Untersuchungen ist wie folgt zusammenzufassen: Es ist erwünscht, dass zwei, höchstens drei deutsche Grossbanken sowie ein oder zwei deutsche Privatbankhäuser in Belgien zum Geschäftsbetrieb zugelassen werden. Von der Zulassung eigener Filialbetriebe oder einer Mantelgründung wird abgeraten. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen im belgischen Bankgewerbe dürfte die an sich wünschenswerte Einflussnahme deutscher Grossbanken auf Institute belgischen Charakters nicht durchführbar sein. Es verbleiben als Übernahmeobjekte lediglich Auslandsbanken; von diesen kommen wiederum nur solche Institute in Betracht, die unter englisch-französischem Einfluss stehen, in erster Linie die Banque de Commerce, Antwerpen und drei rechtlich unselbständige Niederlassungen französischer Grossbanken (Banque de Paris et des Pays-Bas, Société Française und Crédit Lyonnais). Eine Überführung dieser Betriebe oder mehrerer derselben auf deutsche Banken wäre anzustreben ... Ausser den vorstehenden Firmen sind noch die belgischen Filialen der Westminster Bank als deutsche Bankstützpunkte geeignet ... Für deutsche Privatbankiers ergibt sich eine beschränkte Einflussmöglichkeit bei der Firma F. M. Philippon & Cie., vielleicht noch bei dem Bankhaus Jules Joire und möglicherweise bei der Banque H. Lambert...

ZStA Potsdam, Deutsche Reichsbank, Nr. 6847, Bl. 109 ff.

¹ Herbeck, langjähriger Jurist der Dresdner Bank und später (etwa ab Mitte 1943) von dieser in einer leitenden Funktion bei der Deutschen Handels- und Kredit-Bank AG in Bratislava eingesetzt.

² Bankaufsichtsamt, zur ständigen Kontrolle der belgischen Geld- und Kreditinstitute mit Sitz in Brüssel durch VO vom 14. Juni 1940 geschaffen (VOB1. Mbf B/NF, 2. Ausgabe, Nr. 19/1940).

40.

Aus einem Vortrag von Major i. G. Hans-Georg Schmidt v. Altenstadt, Leiter der Abteilung Kriegsverwaltung beim Generalquartiermeister des OKH, von Ende November 1940 vor der Kriegsakademie der Wehrmacht über «Vollziehende Gewalt — Militärische und Zivilverwaltungen in den besetzten Gebieten»

... Mit Fortschreiten der Operationen und zunehmender Tiefe des Operationsgebietes treten in wachsendem Masse rein militärische Angelegenheiten in den Hintergrund. Es kommt nun darauf an, im Interesse der kämpfenden Truppe und im ständig wachsenden Interesse des kriegswirtschaftlichen Potentials die volle Beherrschung, Befriedung und Ausnutzung des eroberten Gebietes sicherzustellen. Fragen der Wirtschaft, des Verkehrs und Nachrichtenwesens, der landwirtschaftlichen Ernte und Bestellung, der Wiedereingangssetzung von Rüstungsbetrieben, von Kohlen- und Erzgruben, des Abtransportes kriegswichtiger Rohstoffe, kurz der Verwaltung und der Wirtschaft müssen gelöst werden. Diese Aufgaben sind nur zu meistern durch Einsatz erfahrener Fachkräfte der verschiedensten Gebiete. Aufgabe des Heeres ist es hierbei, die einheitliche und klare militärische Ausrichtung aller notwendigen Fachleute und Organisationen sicherzustellen...

Auch in den Niederlanden ist ein Reichskommissar, und zwar der Reichsminister Dr. Seyss-Inquart, eingesetzt. Die niederländischen Behörden arbeiten unter deutschen Kommissaren weiter. Die militärischen Hoheitsrechte liegen beim Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden, General der Flieger Christiansen.

Luxemburg, Lothringen und das Elsass sind durch den Einsatz von Chefs der Zivilverwaltung, die dem Führer unmittelbar unterstehen und fachliche Weisungen von den Reichsressorts erhalten, praktisch dem deutschen Reichsgebiet einverleibt worden. Die militärischen Hoheitsrechte werden durch die benachbarten Stellv. Gen. Kdos. V und XII wahrgenommen.

Wir sehen also in allen bisher genannten Gebieten eine ausgesprochene Zivilverwaltung. Sie ist im einzelnen je nach den politischen Absichten verschieden abgestuft und lässt erkennen, dass das Generalgouvernement, Luxemburg, Lothringen und das Elsass praktische Bestandteile des Grossdeutschen Reiches sind, dass Holland, Norwegen und Dänemark eine provisorische deutsche Verwaltung besitzen, die jede Weiterentwicklung zu einer engeren oder loserer Verbindung mit der deutschen Reichsgewalt zulässt. Dieses findet schon seinen Ausdruck durch den Einsatz von Reichskommissaren und kann Ihnen auch in zukünftigen Fällen einen gewissen Anhalt für die Bewertung staatspolitischer Massnahmen in den verschiedenen unter deutschen Einfluss tretenden Ländern bieten.

In Belgien und Frankreich ist entsprechend der noch völlig offenen politischen Behandlung nach Friedensschluss noch heute der Zustand des Operationsgebietes vorhanden. Dementsprechend ist in beiden Ländern ohne die bereits abgetretenen Gebiete eine Militärverwaltung tätig. Zweck: Entlastung der Truppe.

Die Organisation der Militärverwaltung in Belgien und in Frankreich ist seit dem Fortgang des OKH die gleiche. In beiden Ländern steht an der Spitze der Militärverwaltung ein Militärbefehlshaber und zwar: in Belgien General von Falkenhausen, in Frankreich General von Stülpnagel...

Als Exekutive verfügt jeder Militärbefehlshaber über Einheiten der Geheimen Feldpolizei, der Feldgendarmarie, des Zollgrenzschutzes und ausserdem über Wach- und Landeschützenbataillone. Gegenüber der Truppe, die im Operationsgebiet sozusagen Gast ist, hat die Militärverwaltung etwa die Befugnisse der Stellvertretenden Wehrkreiskommandos ... Als Besonderheit sei

noch erwähnt, dass in den Befehlsbereich des Militärbefehlshabers Belgien die beiden französischen Departements Pas de Calais und Nord aus operativen Gründen eingegliedert sind. Ein Zustand, der im Zuge der sich anbahnenden Kollaboration mit Frankreich wohl bald eine Änderung erfahren dürfte¹ und vielfache Nachteile wirtschaftlicher Art birgt.² Flamenfrage!...

Durch die Einsetzung des Oberbefehlshabers West, Generalfeldmarschall v. Rundstedt, der in besonderen Fällen ein Weisungsrecht gegenüber der Militärverwaltung besitzt und dem andererseits alle Truppen des Westheeres unterstehen, ist eine gemeinsame Spitze über die Westarmeen und die Militärverwaltung gesetzt. Insgesamt sind in Frankreich etwa 110'000 Offiziere, Beamte, Unteroffiziere und Mannschaften, Belgien 30'000³ für die Aufgaben der Militärverwaltung eingesetzt. . .

Die Aufgabe der Militärverwaltung ist nicht darin zu sehen, das Land zu regieren und zu verwalten, sondern sie besteht vielmehr darin, die landeseigene Wirtschaft und Verwaltung nach einheitlichen, klaren Richtlinien zu steuern und zu überwachen. Sie hat die Aufgabe, alle Kräfte der Ordnung zu wecken, heranzuziehen und einzusetzen. Ausnutzung des Landes für die Zwecke der Besatzungsmacht und die Kriegswirtschaft Deutschlands und Sicherstellung von Ruhe und Ordnung ist der Sinn ihrer Tätigkeit...

ZStA Potsdam, Film Nr. 10579.

¹ Die nordfranzösischen Departements gehörten bis zum Ende der Besatzungszeit zum Befehlsbereich des Mbf B/NF bzw. zuletzt zu dem des Reichskommissars.

² Die «vielfältigen Nachteile wirtschaftlicher Art» galten wohl für Frankreich, nicht aber für Belgien. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der beiden Departements milderte teilweise die ernsten Versorgungsschwierigkeiten im Bereich des Mbf B/NF.

³ Die hier genannte Zahl schliesst die dem Mbf B/NF unterstellten militärischen Einheiten, also vor allem Lds.Btl. und Wacheinheiten, ein.

41.

Notiz von Konrad Kaletsch, Generalbevollmächtigter der Flick KG, für Friedrich Flick vom 14. Dezember 1940 über die Aneignung von Aktien der Internationalen Bank zu Luxemburg durch die Dresdner Bank

Gelegentlich einer Besprechung mit den Herren Koenigs¹ und Ratjen² kam Herr Koenigs zufällig auf die Arbed zu sprechen. Dazu bemerkte Herr Ratjen, dass die Dresdner Bank kürzlich ein Paket aus dem Besitz der Banque de Bruxelles übernommen hat. Herr Ratjen hat das erfahren im Zusammenhang mit der Neuregelung der Verhältnisse bei der Internationalen Bank zu Luxemburg, an der Delbrück Schickler & Co. und Pferdenges³ schon seit langer Zeit beteiligt sind. Auch von dieser Bank hat die Dresdner Bank einen Aktienposten aus dem Besitz der Banque de Bruxelles zu ihrem früheren Besitz hinzuerworben, um sich, wenn möglich in den Besitz der Majorität bei der Luxemburger Bank zu bringen.

Über die Grösse des Arbed-Pakets, das die Dresdner Bank erworben hat, war Herr Ratjen jedoch nicht orientiert.

Wir versuchen, einen Geschäftsbericht der Banque de Bruxelles unauffällig zu bekommen; vielleicht lässt sich hieraus die Höhe des Postens ersehen. (In früheren Jahren war in den Geschäftsberichten der belgischen Banken das Beteiligungssportefeuille im Allgemeinen ausführlich dargestellt.)⁴

- ¹ Franz Koenigs, Amsterdamer Bankier und Mitglied des AR der Mitteldeutschen Stahlwerke AG, war im Auftrage des Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens u.a. zur Verwaltung von 130'000 Stück belgischen «Arbed»-Aktien eingesetzt.
- ² Adolf Ratjen, Mitinh. der Bank Delbrück Schickler & Co., Berlin.
- ³ Robert Pferdmenes, Inh. des Bankhauses Pferdmenes & Co., Köln.
- ⁴ Die Konkurrenz zwischen der Dresdner Bank und der Deutschen Bank um die Erweiterung ihrer Einflussphären zeigte sich u.a. auch bei der Errichtung von Filialen und im Ringen um Aktienmajoritäten bei den grössten Industrieunternehmen in Luxemburg. Dazu gründete die Dresdner Bank im Oktober 1940 eine Holdinggesellschaft mit der Firmenbezeichnung Luxemburger Bank « und war ausserdem eng mit der Internationalen Bank Luxemburg liiert. Einen Monat später eröffnete die Deutsche Bank eine Filiale und brachte etwa 70% der Aktien der Banque Générale de Luxembourg in ihren Besitz. Hermann J. Abs und Alfred Kurzmeyer wurden Mitglieder des VR der nunmehrigen Général-Bank Luxemburg und Abs 1943 ihr VdAR.

42.

Aus einem Brief von Erich Tgahrt, Generaldirektor der Hoesch AG, an Karl Kimmich, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank AG, vom 27. Dezember 1940 über Interessen der Hoesch AG in Belgien

... Der von mir Herrn Claes¹ gegenüber gemachte Vorschlag, eine Zusammenarbeit der Ucoméal und der Hoesch-Export in der Weise herbeizuführen, dass die besten Vertretungen jeder Firma im Ausland unter Aufhebung anderer Beziehungen zugleich für die andere Firma tätig sind, hat nicht nur bei Herrn Claes, sondern auch bei Herrn d'Heur² Anklang gefunden. Von Herrn Galopin³, der hierüber auch unterrichtet worden ist, liegt keine endgültige Stellungnahme vor. Offenbar hat Herr Galopin die Absicht, seine bisherige abwartende Stellung beizubehalten. Der Wunsch, dass ich Herrn Galopin besuchen möchte, ist bisher nicht geäußert worden. Wenn also die Herren d'Heur und Claes Herrn Galopin nicht klarmachen können, dass der Abschluss der von mir angeregten Vereinbarung für beide Teile sehr wünschenswert und nützlich wäre, und wenn sie ihn nicht weiter davon überzeugen können, dass mit einer solchen Zusammenarbeit die Zurückhaltung der Société Générale in anderen Fragen nicht gefährdet werde, so sehe ich eigentlich keine rechte Möglichkeit, von uns aus an Herrn Galopin heranzutreten. Denn es wäre doch recht peinlich, wenn wir uns auch wie die Vereinigten Stahlwerke einen Korb von Herrn Galopin holen sollten; darauf möchte ich es nicht ankommen lassen.

Unter diesen Umständen hat es, glaube ich, gar keinen Zweck, sich zur Zeit in weitergehende Pläne zu vertiefen. Ich darf nur kurz daran erinnern, dass ich mit Ihnen einmal darüber gesprochen habe, ob zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen der Gruppe Providence und Hoesch nicht unter Umständen die Möglichkeit eines Aktienaustausches durch neu auszugebende Aktien von Hoesch und von Providence bestehe. Die Durchführung eines solchen Vorschlages könnte in technischer und kaufmännischer Hinsicht sicherlich gewisse Früchte tragen; in finanzieller Hinsicht wären sie nur angebracht, wenn wir 25% des Kapitals von Providence in die Hand bekämen und uns gleichzeitig das Schachtelprivileg hierfür bewilligt würde ... Meines Erachtens müsste aber der Kurs schon sehr niedrig sein, um für uns Interesse zu bieten. In diesem Zusammenhang drängt sich aber eine andere Überlegung auf: Im Gegensatz zur Provi-

dence scheinen die Kurse der französischen Papiere ziemlich niedrig zu stehen. Micheville hat 200'000 Aktien zu 500 ffrs. Der Kurs von Micheville-Aktien war zwischen 1926 und 1938 am niedrigsten, 1938 mit 595 ffrs und am höchsten 1928 mit 3 505 ffrs. Hier wäre die Prüfung der Frage schon interessanter, ob man, um auf alle Fälle dabei zu sein, Micheville-Aktien aufkaufte, vorausgesetzt, dass der Preis sich in erträglichen Grenzen bewege . . .

Herr Jaissle⁴ teilte mir bei seinem Besuch mit, dass Krupp mit Clabeq ein Abkommen getroffen habe, wonach die Ausfuhr von Clabeq durch Krupp-iVusfuhrhandel vorgenommen wird. Dass die Vereinigten Stahlwerke mit den Phénix-Works in Flémalle-Haute bei Lüttich eine Vereinbarung über die Gründung einer gemeinsamen Ausfuhrgesellschaft getroffen haben, ist Ihnen wohl schon bekannt geworden ...

ZStA Potsdam, Deutsche Bank, Nr. 17 001, Bl. 177 ff.

¹ Gaston Claes, 1943 Generalsekretär des belgischen Verkehrsministeriums.

² Albert d'Heur, Angest. im Ressort Schwerindustrie der Société Générale de Belgique, Brüssel.

³ Alexander Galopin, Gouverneur der Société Générale de Belgique, einer der führenden Repräsentanten des belgischen Industrie- und Bankkapitals.

⁴ W.I. Jaissle, Verth der Hoesch AG in Brüssel.

43.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Abwehrstelle Belgien für Dezember 1940 über die Entwicklung der innenpolitischen Lage und die Aktivitäten der Abwehr zur Bekämpfung des Widerstandes

Auch im Bérichtsmonat ist' eine weitere Versteifung in der Haltung der Zivilbevölkerung in Belgien und Nordfrankreich gegenüber der deutschen Besatzung festzustellen. Neben den schon früher erwähnten Nahrungsmittelschwierigkeiten ist auch die Verknappung der Waren des täglichen Bedarfs als einer der Hauptgründe für die Verschlechterung der Stimmung anzusprechen; die sich vor allem auch in mehr oder weniger geschickt abgefassten Propagandazetteln hetzerischen Inhalts, die von Hand zu Hand verteilt oder an Autos und Fensterscheiben angeklebt werden, kundtut.

Der besonders in der Vörweihnachtszeit durch deutsche Wehrmachtangehörige herbeigeführte Ausverkauf aller Waren, zum Teil zu Fantasiepreisen, hat die Stimmung der Bevölkerung auch nicht verbessert'...

Sabotage.

Kabelsabotage:

Die Anschläge auf Fernmeldeleitungen haben im Dezember abermals zugenommen. Es gingen im Bérichtsmonat 89 Meldungen über Kabelsabotage ein, von denen 51 auf den Bereich der Nest Lille entfallen ...

In allen Fällen wurden von den zuständigen Feld- bzw. Oberfeldkommandanturen Strafmassnahmen über die betreffenden Ortschaften verhängt, in erster Linie wieder Gestellung von Wachtposten durch die Zivilbevölkerung. Diese Strafmassnahmen scheinen sich zu bewähren.;

Ausbau eines V-Mann-Netzes bei den belgischen Behörden.

An dem Ausbau eines V-Mann-Netzes bei den belgischen Behörden wird unter Mitwirkung eines Haupt-V-Mannes gearbeitet.

Einer besonderen abwehrmässigen Beaufsichtigung bedarf das belgische Eisenbahnpersonal. Durch den flämischen Eisenbahnerverband ist bekannt geworden, dass ein Aufruf zu einem Eisenbahnerstreik verbreitet wurde . . .

Abgesehen von einigen Streiks im Bergbau des Lütticher Bereichs haben Beunruhigungen der Wirtschaft nicht stattgefunden. Es muss jedoch festgestellt werden, dass allgemein wegen der Lebensmittelknappheit und der steigenden Preise die Stimmung in der Bevölkerung schlechter geworden ist. In allen Industriegebieten hat es verschiedentlich in der Berichtszeit tagelang weder Fett noch Kartoffeln gegeben.

Die Streiks im Bergbau des Lütticher Gebietes beschränkten sich auf die Zechen Wandre in Wandre, Val Benoit in Lüttich, Abhooz in Herstal, Vaux in Vaux-sous-Chèvremont, Xhorré, Flémall-Grande, Camp des Oiseaux, Mons Crotteux . . .

Durchschnittsverdienst für 2 Wochen = 80 Stunden

Gelernte Arbeiter 628,- frs

Spezialarbeiter 2. Kl. 756,- frs

Spezialarbeiter 1. Kl. 820,- frs

Vorarbeiter 2. Kl. 640,- frs

Vorarbeiter 1. Kl. 880,- frs

Danach verdient also ein gelernter Arbeiter in 2 Wochen RM 31,40, d.h. im Monat knapp RM 70,—, ein Betrag, mit dem ein Arbeiter bei den erhöhten Preisen unmöglich auskommen kann ..

ZStA Potsdam, Film Nr. 58 209.

44.

Aus einer Weisung von Oberst Walter Schwabedissen, Chef des Generalstabes beim Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden, vom 10. Januar 1941 zu rücksichtslosem Vorgehen der Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung¹

.. . A) Das Auftreten der Wehrmacht hat die Lust zu ... Auflehnungen im Keime zu ersticken. Bei Zwischenfällen, die von Holländern herbeigeführt sind, ist für jeden Wehrmachtangehörigen tatkräftiges und rücksichtsloses Eingreifen, gegebenenfalls Festnahme der Betroffenen, Pflicht.

1. An den Befehl, dass kein Soldat ohne Waffen sein Quartier verlassen darf und Schusswaffen im Lokal bei sich zu behalten hat, wird erinnert. Desgleichen daran, dass bei Dunkelheit Wehrmachtangehörige mindestens zu zweit sein sollen. Bei tätlichen Angriffen ist rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen, auch dann, wenn sich der Täter durch die Flucht der Feststellung zu entziehen versucht...

2. Wenn von einzelnen Soldaten energisches Eingreifen gefordert wird, gilt dies erst recht für das Verhalten einer grösseren Anzahl. Rempeln Holländer deutsche Wehrmachtangehörige an, versperren ihnen den Weg oder provozieren sie in anderer Weise, so müssen sie wissen, dass sie eine derartige Missachtung mit ihrer Haut zu bezahlen haben. Unabhängig davon sind auch hier die Rädelsführer oder falls solche nicht erkennbar sind, andere Beteiligte kurzer Hand festzusetzen . . .

B) Taten, die gegen die Wehrmacht gerichtet sind, gehören zur beschleunigten Aburteilung vor ein Kriegsgericht. . .

Sind die Täter Holländer, aber in ihrer Persönlichkeit unbekannt, so sind über die Orts- bzw. Wehrmachtkommandantur gegebenenfalls beschleunigt allgemeine Repressalien herbeizuführen.

Als solche kommen in Betracht:

- a) Ausdehnung der Sperrstunde, in welcher Zivilpersonen der Aufenthalt im Freien untersagt ist, auf die gesamte Bevölkerung einer Ortschaft oder z.B. auf ihre männlichen Einwohner.
- b) Vorverlegung der für öffentliche Lokale geltenden Polizeistunde für Holländer unter Zwang der Offenhaltung für deutsche Gäste bzw. vorübergehende oder gänzliche Schliessung von Lokalen.
- c) Sperrung von Kinos für die Zivilbevölkerung unter Zwang, sie für Wehrmachtangehörige offenzuhalten oder auch vorübergehend oder dauernd gänzliche Schliessung.
- d) Einrichtung von Einwohner-Patrouillen bestehend z.B. aus Bewohnern einer Gegend, aus der auf einen Wehrmachtsposten geschossen worden ist.
- e) Auferlegung von Wiedergutmachungs- und Sühnegeldern.
- f) Festsetzung von Geiseln.
- g) Evakuierung von Ortsteilen, Ortschaften, Inseln ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 42 704.

¹ Die Weisung erging an alle Einheiten der Besatzungstruppen, um – wie im Begleitschreiben formuliert – «schlappes Verhalten gegenüber der holländischen Bevölkerung, das dem Ansehen der deutschen Wehrmacht schadet, entsprechend zu bestrafen».

45.

Aus der Verordnung von Arthur Seyss-Inquart, Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, vom 10. Januar 1941 über die Meldepflicht jüdischer Bürger

§1

Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind und sich in den besetzten niederländischen Gebieten aufhalten, sind nach Massgabe der folgenden Bestimmungen zu melden.

§2

(1) Im Sinne dieser Verordnung ist als ganz oder teilweise jüdischen Blutes eine Person anzusehen, wenn sie auch nur von einem der Rasse nach volljüdischen Grosselternteil abstammt.

(2) Als volljüdisch gilt ein Grosselternteil ohne Weiteres, wenn es der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder angehört. ..

§5

(1) Die Meldung hat innerhalb von vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung zu geschehen. Ist der Bürgermeister der Gemeinde Amsterdam Meldebehörde, so beträgt diese Frist zehn Wochen . . .

VOBl. für die besetzten niederländischen Gebiete, Stück 2, Nr. 6.

46.

Aus einer Notiz von SS-Standartenführer Wilhelm Harster, Befehlshaber der Sipo und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, vom 23. Januar 1941 über die Zwangsräumung von Wohnungen jüdischer Bürger

1. Ich habe die Angelegenheit der Räumung von Juden Wohnungen dem Herrn Reichskommissar am 7.1. eingehend vorgetragen. Er vertritt folgenden Standpunkt: Wenn irgendwo ein Wohnungsbedarf vorhanden ist, der zweckmässigerweise durch Inanspruchnahme von Judenwohnungen gedeckt wird, so hat er gar keine Bedenken dagegen, wenn jüdische Villen beschlagnahmt werden und die Juden mit dem Hinweis, bei anderen Juden Unterkunft zu suchen, aus den Wohnungen entfernt werden. Für eine andere Lösung hätte er kein Verständnis ...

Potsdam, Film Nr. 2934.

47.

Aus dem Schreiben von Generalleutnant Hermann v. Hanneken, Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium¹, an Ernst Poensgen, Leiter der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie, vom 31. Januar 1941 über die Aufteilung der lothringischluxemburgischen Stahlwerke unter führende Konzerne der deutschen Montanindustrie²

Der Herr Reichsmarschall hat auf Vorschlag³ angeordnet, dass die in den Bezirken Lothringen und Luxemburg gelegenen Hüttenwerke nunmehr durch einzelne Persönlichkeiten oder zur Betriebsführung geeignete Unternehmungen im Auftrag des Reiches betreut, geleitet und auf eigene Rechnung betrieben werden sollten. Diesen Treuhändern soll nach Eintritt friedensmässiger Wirtschaftsverhältnisse, soweit nicht durch, entsprechende Umstände eine Änderung der Verhältnisse eintritt, Gelegenheit gegeben werden, das von ihnen betriebene Werk käuflich zu erwerben. Sie lassen sich verpflichten, mit einer Erwerbung den von ihnen übernommenen Besitz weder ganz noch teilweise ohne Zustimmung des Reiches an Dritte unmittelbar oder mittelbar zu verkaufen.

Als Treuhänder sind bestimmt:

| In Lothringen: Werk | Vorbesitzer ⁴ | Treuhänder |
|---------------------|---|---|
| 1. Karlshütte | Hauts Fourneaux et Aciéries de Thionville | Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke GmbH Völklingen/Saar |
| 2. Kneuttingen | Société Métallurgique de Knutange | Klöcknerwerke AG Duisburg |
| 3. Ückingen | Forges et Aciéries de Nord et Lorraine | Neunkircher Eisenwerk AG vorm. Gebr. Stumm Neunkirchen/S. |
| 4. Rombach | Société Lorraine des Aciéries de Rombas | Fried. Flick KG |
| 5. Machern | | Berlin W 9 Bellevuestr. 12 a |

| | | |
|-------------------------|---|--|
| 6. Hayingen | Les Petits-Fils de | Reichswerke Hermann |
| 7. Mövern-Rosslingen | F. de Wendel et Cie. | Göring unter Bildung einer bes. Abt. Lothringen |
| 8. Hagendingen | Union Consommateurs de | „ |
| 9. Saft | Produits Métallurgiques et Industriels (U.P.M.J.) | „ |
| für Luxemburg: | | |
| 1. Rodingen | Société Anonyme d'Ougrée- Marihaye | Die Herren Dr. Faust und Hahl in Gemeinschaft |
| 2. Differdingen | „Hadir“ Société des Hauts | Vereinigte Stahlwerke |
| 3. Oettingen | Fourneaux et Aciéries de Differdange-St. Ingbert- | AG, Düsseldorf |
| 4. Rümelingen | Rumclange | „ |
| 5. Walzwerk St. Ingbert | „ | AG der Dillinger Hüttenwerke Dillingen (Saar) |
| 6. Esch-Schifflingen | } „Arbed“ Aciéries Réunies de Burbach- Eich-Dudelange | Die Gesellschaft bleibt als selbst. Gesellsch. mit dem Sitz in Luxem- burg unter Beibehaltung der Bezeichnung „Arbed“, aber unter Einführung eines deutschen Firmen- namens erhalten. |
| 7. Belval | | |
| 8. Rothe Erde | | |
| 9. Düdelingen | | |
| 10. Deutsch-Oth | | |
| 11. Dommeldingen | | |
| 12. Burbach | | Die Burbacher Hütte wird selbständige Tochtergesell- schaft mit dem Sitz in Saarbrücken-Burbach. |

Die Herren Chiefs der Zivilverwaltung in Lothringen und Luxemburg habe ich gebeten,
die Einsetzung der Treuhänder durchzuführen . . .

ZStA Potsdam, Film Nr. 42 347.

¹ Hanneken war gleichzeitig GB für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung beim Beauftragten für den Vierjahresplan.

² Ein sich mit dem gleichen Fragenkomplex befassendes Schreiben des RWM vom 21. Februar 1941 weicht von dieser Fassung ab. Kongruenz besteht in der Frage der Aufteilung des lothringischen und luxemburgischen Hüttenbesitzes. Der zweite Teil des Schreibens, der sich mit den nächsten Schritten befasst, stimmt mit dem ursprünglichen Text nicht überein (Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Bd. I: 1939-1941, Berlin 1969, S. 333 ff.).

³ Einen «Verteilungsplan» hatte auch Hermann Röchling, Leiter der Bezirksgruppe Südwest der Wi.Gru. Eisen schaffende Industrie, entwickelt. Röchling bedachte sich darin mit der Aneignung eines luxemburgischen Werkes der Société Anonyme d'Ougrée-Marihaye Rodingen und der Karlshütte des lothringischen Konzerns Hauts Fourneaux et Aciéries de Thionville, deren Roheisenkapazität pro Jahr nahezu eine Million Tonnen betrug. Hans Hahl, Röchlings Privatsekretär, wurde im Juli 1941 gemeinsam mit dem ebenfalls aus dem Röchling-Kreis kommenden Erich Faust Besitzer der Eisenhüttenwerke Rodingen GmbH.

⁴ Im Original irrtümlich «Vorsitzender».

48.

Aus der Verordnung von Gustav Simon vom 31. Januar 1941 über die zwangsweise Änderung von Vor- und Familiennamen von luxemburgischen Bürgern

- (1) Luxemburgische Staatsangehörige sowie Staatenlose, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg haben, müssen, soweit sie einen ausländischen oder nichtdeutschen Vornamen haben, an Stelle dieses Namens den entsprechenden deutschen Vornamen annehmen oder, falls dies nicht möglich ist, einen deutschen Vornamen wählen.
- (2) Diejenigen luxemburgischen Staatsangehörigen und Staatenlosen im Sinne des Abs. 1, die einen Familiennamen führen, der deutschen Ursprungs ist und nachträglich eine ausländische oder nicht-deutsche Form erhalten hat, müssen wieder den früheren deutschen Familiennamen annehmen . . .

VOBl. des CdZ, 2111941.

49.

Aus einer Aufzeichnung von Günther Tschersich, Generalingenieur im Reichsluftfahrtministerium, vom Januar 1941¹ über die Einbeziehung der belgischen und niederländischen Industrie in die deutsche Lufrüstung

Einleitung

Niederlande

Mitte Juni 1940 wurde die GL-Verbindungsstelle Niederlande² mit dem Sitz in Amsterdam aufgestellt. Ihre Aufgabe war die Ausnutzung der für Mitarbeit in Frage kommenden Industrie zu erkunden, vorzubereiten und sie bei der Durchführung der Aufträge zu betreuen.

Im Verlauf des 2. Halbjahres 1940 wurden 47 niederländische Betriebe mit einer Gesamtbelegschaft von 35'000 Mann für die deutsche Luftwaffenrüstung eingeschaltet. Von dieser Gesamtbelegschaft waren am 31.12.1940 ca. 21'000 Mann durch GL-Aufträge im Werte von ca. 93 Millionen Reichsmark beschäftigt. Vorgenannter Auftragsbestand, dessen Abwicklung teilweise noch 1941 läuft, setzt sich wie folgt zusammen:

| | ca. Reichsmark |
|--|---------------------------|
| 1. Bau und Reparatur v. Flugzeugen (Fokker, T 8 W, Avio-landa Do 24) | 58,0 Millionen |
| 2. Motoren-Reparaturen (BKW 132, Juno 211, Triebwerke Ju 88) | 1,5 „ |
| 3. Nachrichtengeräte | 26,4 „ |
| 4. Bordgeräte und Ausrüstung | 2,3 „ |
| 5. Bodengeräte | 0,25 „ |
| 6. Tankschiffe und Flugsicherungsboote | 2,9 „ |
| 7. Halbzeuge (als Unterlieferanten) | 1,2 „ |
| 8. Vorrichtungen und Lehren | 0,55 „ |
| | RM 93,10 Millionen |

Nach wie vor ist die Rohstoffzuteilung für die niederländische Industrie als schwierig zu bezeichnen und hatte zum Teil grössere Lieferverzögerungen zur Folge . . .

Die Zahl der Arbeitslosen war in den Niederlanden im Juni 1940 ca. 340'000 und ist bis Ende Dezember 1940 auf ca. 200'000 Arbeitslose (zum grössten Teil ungelernete Arbeiter) gesunken. Insgesamt wurden bis 31.12.1940 70'000 niederländische Arbeiter (grösstenteils Bau- und Metallarbeiter), davon ca. 4'000 Facharbeiter für die Luftwaffe über den Reichsausgleich für Deutschland gestellt. Ausserdem sind ca. 30'000 Grenzgänger im Reich beschäftigt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die für die deutsche Luftwaffenrüstung geeignete Industrie der Niederlande zum grössten Teil erkundet und zu 90% mit Aufträgen ausgelastet ist.

Belgien

Die GL-Verbindungsstelle Belgien – Nordfrankreich mit ihrem Sitz in La Hulpe wurde Anfang Juni 1940 aufgestellt. Eine Sondergruppe der genannten Verbindungsstelle war die Gruppe Industrie-Erfassung mit ihrem Sitz in Brüssel.

Es wurden in Belgien bis Ende Dezember 1940 87 Betriebe (einschl. Kleinbetriebe) mit insgesamt 20'000 Mann Gesamtbelegschaft z.T. für die deutsche Luftwaffenrüstung eingeschaltet. Am 31.12.1940 waren für GL-Aufträge im Gesamtwerte von nur 16 Millionen Reichsmark ca. 4'000 Mann beschäftigt. Die Aufträge setzen sich wie folgt zusammen:

| | Reichsmark |
|---|-----------------|
| a) direkte Aufträge des RLM (Kabelmaterial, Putzlappen, Benzinfässer, Leder, Lehren etc.) | 2,564 Millionen |
| b) indirekte Aufträge des GL | |
| Kabelmaterial | 10,600 „ |
| Dieselmotoren..... | 1,200 „ |
| Lehren und Werkzeuge..... | 0,500 „ |
| Fässer..... | 0,150 „ |
| Putzlappen | 0,150 „ |
| Hallenbau | 0,272 „ |
| Halbzeuge | 0,411 „ |
| RM 15,847 Millionen ... | |

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Belgien von 380'000 im Juni 1940 auf ca. 210'000 im Dezember 1940 gesunken. Durch den Reichsausgleich wurden insgesamt 90'000 Arbeiter, davon 13'000 Facharbeiter für die Luftwaffe im Reich eingesetzt.. .

ZStA Potsdam, Film Nr. 6479.

¹ Die Übersicht bezieht sich auf den Stand vom 31. Dezember 1940.
² Vermutlich Verbindungsstelle des Generalluftzeugmeisters.

50.

Aus einem Schreiben des Energiereferenten in der Gruppe Wirtschaft der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich an Karl Rasche vom 3. Februar 1941 über Absichten zur Sicherung des deutschen Einflusses auf den internationalen Grosskonzern Sofina

... Die Sofina ist ein internationales Unternehmen, das sich insbesondere auf dem Gebiet der Energiewirtschaft betätigt. Erfahrungsgemäss sind gerade energiewirtschaftliche Unternehmen besonders geeignet, sich Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Länder zu verschaffen. Darüber hinaus hat die Sofina auch wesentliche Interessen in Deutschland (Bewag, Gesfürel). Es liegt in deutschem Interesse, soweit wie irgend möglich die Sofina in unsere Hand zu bekommen, und zwar in erster Linie die europäischen und damit auch die deutschen Interessen, in zweiter Linie auch die südamerikanischen Interessen, während die nordamerikanischen weniger interessieren.

Schon vor dem Krieg hat die Sofina einen Teil ihrer Verwaltung unauffällig nach Lissabon und nach New York dezentralisiert. Sie hat es uns damit begründet, dass sie von Brüssel aus nicht im Stande sei, ihre spanischen, südamerikanischen und nordamerikanischen Interessen zu wahren.

Sie hat es bisher vermieden, den Sitz ihrer Gesellschaft offiziell zu verlegen, obwohl bereits sämtliche Aktien und die wichtigsten Mitglieder ihrer Gesellschaft in New York oder Lissabon sind. Von Seiten der deutschen Militärverwaltung ist der Sofina auch erklärt worden, dass eine Sitzverlegung als ein feindlicher Akt angesehen werden müsste. Inzwischen ist eine derartige Sitzverlegung durch die Verordnung vom 4.12.1940 unmöglich gemacht worden. Ferner hat der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich die Rückkehr eines massgebenden Herrn der Sofina nach Brüssel zu erreichen versucht, um mit diesem gegebenenfalls Verhandlungen zu führen ...

Um sich ein klares Bild von der Sofina zu machen, wäre eine unauffällige Beobachtung der Vorgänge in Lissabon und New York, insbesondere die eigenen Absichten der leitenden Herren der Sofina zu erfahren, sehr erwünscht...

ZStA Potsdam, Film Nr. 3967.

51.

Aus einem Schreiben von Hans Hermann, Technischer Direktor der Friedrich Krupp AG, Rheinhauten, an Johannes Schröder, Direktor der Krupp AG, Essen, vom 4. Februar 1941¹ über das Eindringen deutscher Konzerne in die niederländische Industrie

52. Nach dessen Angabe² hat festen Fuss gefasst: Rheinmetall bei Werkspoor und De Helder (ehemaliges staatl. Marinearsenal). Der Vertrauensmann ist Direktor Pawel³, der Schwiegersohn von Geheimrat Wessig⁴.

Ferner hat Mannesmann die Walz- und Pressbetriebe van Leer geschützt bekommen, Belegschaft etwa 1'800 Mann, Feinblechwalzwerk und Weiterverarbeitung Fassfabrik. Der Handel dieses Werkes wurde Mannesmann durch Otto Wolff⁵ streitig gemacht, da dieser angab, ältere Rechte darauf zu haben. Es ist aber durch Entscheidung des Ministers Fischböck die Angelegenheit wohl bei Mannesmann

geblieben.⁶ Der Schutz dieses Werkes für Mannesmann erfolgte, weil sich Herr Zangen⁷ persönlich bei Fischböck eingesetzt hat, da dieser den Einfluss von Z. gewinnen möchte.

Dann haben noch Gebr. Sachsenberg die Werft von Conrad in Haarlem zugesagt bekommen. C. gehört eigentlich zum Konzern von Stork, ist aber für diesen Spezialzweck Gebr. Sachsenberg zugeteilt worden. Im Übrigen hat die Demag bisher bei Smulders und Stork nicht festen Fuss fassen können.

Es wäre allerdings auch für uns eine interessante Sache.

Weiter konnte ich davon Kenntnis erhalten, dass sich Ferrostaal und Otto Wolff die Russengeschäfte von Holland halb und halb geteilt haben, d.h. die sämtlichen Aufträge, die für die Russen in Holland von deutscher Seite untergebracht sind, laufen über die beiden genannten Firmen. Darunter befinden sich 2 Werkstattschiffe im Wert von 13 Mill. RM, ferner eine grössere Anzahl von Schleppern zwischen 400 und 800 PS, 5 Schwimmbagger, eine Anzahl Dampfkessel, 42 Portalwippkrane, etwa 60 Erdölbohrgeräte, einige schwimmende Kohlenverladeanlagen, eine grössere Anzahl Schwimmkrane von kleineren Ausmassen mit einer Tragfähigkeit von 50 t, ferner Dampfturbinen für Turbogeneratoren. Betrachtet man die Gesamtsumme dieser Objekte, so muss man sagen, dass sich für Ferrostaal und Otto Wolff hieraus ein ziemlich risikoloser Gewinn ergeben wird.

Die Vermittlung solcher Werke, wie zuerst genannt, geht nicht mehr über den Prokuristen der Deutschen Bank, Kessler, der weg ist, sondern die Bankengruppe, die einen starken Einfluss auf die zu vergebenden Treuhänderschaften ausübt.

ZSM Potsdam, Film Nr. 56461; Nürnberger Prozessmaterial, Dok. NIK-154'79.

¹ Das Schreiben ging, einem handschriftlichen Vermerk zufolge, am 14. Februar 1941 an Ewald Oskar Ludwig Löser, Mitglied des Direktoriums der Friedrich Krupp AG, Essen.

² Gemeint ist Karl Wittmann, stellv. Leiter der Zast für die besetzten niederländischen Gebiete.

³ Herbert Pavel, Dir. der Rheinmetall-Borsig AG und deren Beauftragter für die Niederlande.

⁴ Max Wessig, u.a. Vorst. Mitgl. der Rheinmetall-Borsig AG; Mitglied des AR der Mannesmann Röhrenwerke AG, Düsseldorf.

⁵ Otto Wolff von Amerongen, Inh. der Fa. Otto Wolff KG, Köln.

⁶ Das van Leer'sche Walzwerk ging später endgültig an die Vereinigten Stahlwerke.

⁷ Wilhelm Zangen, u.a. VdVorst. der Mannesmann Röhrenwerke AG, Düsseldorf, Leiter der RGI.

52.

Bericht von Ernst-Günther Mohr¹, Gesandtschaftsrat beim Vertreter des Auswärtigen Amts im Stab des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete, an das Auswärtige Amt vom 17. Februar 1941 über weitere Zwangsmassnahmen gegen jüdische Bürger

In der vergangenen Woche kam es im Judenviertel von Amsterdam zu Zwischenfällen zwischen Juden und Angehörigen der NSB, wobei es eine Reihe von Verletzten und Schwerverletzten gab. Ein NSBer ist inzwischen seinen Verletzungen erlegen. Er wird heute mit feierlichem Begräbnis beigesetzt.

Seitens des Reichskommissariats sind die Zwischenfälle zum Anlass genommen worden, die Judenfrage in Holland, deren Lösung von dem Herrn Reichskommissar schon wiederholt als vordringlich bezeichnet wurde, nunmehr energisch anzufassen.

Als erste Massnahme auf diesem Gebiet wird das Judenviertel künftighin abgeschlossen werden. Arier,

die im Judenviertel wohnen, werden ausgesiedelt im Austausch gegen unerwünschte Juden aus dem übrigen Amsterdam. Das Betreten des Judenviertels wird Ariern verboten. Die dort wohnenden Juden erhalten einen Ausweis in hebräischer und holländischer Sprache und dürfen die Grenze des Judenviertels nur gegen Vorzeigung dieses Ausweises passieren. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist ein Judenrat gebildet worden, der dem Amsterdamer Gemeinderat bestimmte Garantien für die Gewährleistung der Sicherheit zu geben hat.

Gleichzeitig ist eine schon vor längerer Zeit vorbereitete Verordnung² erlassen worden, wodurch die Zahl der jüdischen Studenten an den holländischen Universitäten beschränkt werden soll. Der Prozentsatz jüdischer Studenten wird zur Zeit auf etwa 8 bis 10% geschätzt, doch liegen hierüber keine genaueren Unterlagen vor. Durch die Verordnung soll zunächst die genaue Zahl der jüdischen Studenten festgestellt werden. Es ist beabsichtigt, den Prozentsatz auf etwa 3% herabzudrücken.

ZStA Potsdam, Film Nr. 14206; veröffentlicht in: AD AP, Serie D, Bd. XII, 1(1. Februar bis 5. April 1941), S. 93 f., Dok. 63.

¹ Mohr war Stellv. von Otto Bene, dem Vertr. des A A beim RKN.

² VO des RKN vom 11. Februar 1941, in: VOB1. für die besetzten niederländischen Gebiete, Stück 6, Nr. 27, und VO des Generalsekretärs im Ministerium für Erziehung, Wissenschaft und Kulturverwaltung zur Durchführung der VO Nr. 27/41, in: VOB1. für die besetzten niederländischen Gebiete, Stück 6, Nr. 28.

53.

Vermerke von Ernst Woermann, Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, vom 26. Februar 1941 über zwei Telefongespräche mit leitenden Mitarbeitern der Vertretung des Auswärtigen Amtes im Stab des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete zum Streikverlauf im Februar 1941

Gesandtschaftsrat Mohr rief heute in Abwesenheit des Gesandten Bene aus dem Haag an und teilte im Anschluss an dessen gestrige Mitteilung über die Lage in den Niederlanden Folgendes mit: Der Anlass zur Abschiebung der 400 Juden aus Amsterdam nach Deutschland sei nicht nur die Niederschlagung eines niederländischen WA-Mannes¹, sondern auch die Tatsache, dass eine deutsche Patrouille im Amsterdamer Judenviertel mit Giftstoffen bespritzt worden sei.

Der in Amsterdam ausgebrochene Streik stehe mit der Abschiebung dieser Juden im unmittelbaren Zusammenhang. Er sei ein offenbar von kommunistischer Seite entfachter Sympathiestreik. In Amsterdam sei es nicht zu einem völligen Generalstreik gekommen. Die Gas- und Elektrizitätswerke seien besetzt worden und funktionierten. Dagegen seien die Strassenbahnen stillgelegt, wobei das Publikum zugunsten des Streiks eingegriffen habe. Der Streik umfasse auch zahlreiche andere Betriebe wie Strassenreinigung, Warenhäuser usw. Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen habe einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, durch den diese über den Anlass der Abschiebung der Juden aufgeklärt werde. Im Übrigen seien strenge Sicherheitsmassnahmen wie Ausgehverbot usw. getroffen worden.

Generalkonsul Bene rief heute 18 Uhr erneut aus dem Haag an und teilte mit, dass sich die Lage dort weiter verschärft habe. Der Streik in Amsterdam habe auch auf Rüstungsbetriebe übergegriffen. Im Einvernehmen mit dem Reichskommissar habe der Militärbefehlshaber für Nordholland die nötigen Massnahmen ergriffen, insbesondere sei bekanntgegeben worden, dass die Arbeit bis 27. Februar 8 Uhr morgens wiederaufgenommen werden müsse. Für Zuwiderhandlungen sind 15 Jahre Zuchthaus, für die Rädelsführer ist die Todesstrafe angedroht. Auch in anderen Teilen Hollands (Haarlem, Nijmegen) sei es unruhig.

ZS/A Potsdam, Film Nr. 4441; 1. Vermerk auch in: Nürnberger Nachfolgeprozesse, Fall XI, Bd. 426, Bl. 6, Dok. NG-2805.

¹ WA, die sog. Wehr-Abteilungen, als Gliederung der NSB der SA vergleichbare Schlägertrupps.

54.

Aus einer Aufzeichnung von Emil Wiehl für Joachim v. Ribbentrop, Reichsaussenminister, vom 1. März 1941 über die Verdrängung jüdischer Bürger aus der niederländischen Wirtschaft

Durch Verordnung des Reichskommissars Seyss-Inquart vom Oktober 1940 ist die Anmeldung sämtlicher jüdischer gewerblicher Unternehmungen in Holland angeordnet worden. Die Bearbeitung der Anmeldungen und Vorbereitung der weiteren Massnahmen ist einer Wirtschaftsprüfstelle im Stabe des Reichskommissars unter Leitung des LS Kühn vom Auswärtigen Amt übertragen worden. Etwa 20'000 Anmeldungen sind eingegangen, von denen etwa 16'000 bearbeitet sind. Industrielle Unternehmungen sind etwa 1'600 angemeldet, davon sind bisher nur 10 für uns besonders wichtige unter treuhänderische Verwaltung gestellt worden. Weitere Massnahmen wurden bisher nicht ergriffen.

Der Reichskommissar will nunmehr eine weitere Verordnung erlassen, nach der mit der Arisierung weiter vorgeschritten werden kann (Einsetzung von Treuhändern, Entfernung der Juden aus der Leitung, Liquidierung des Judenvermögens). Ich habe in Hinblick auf die möglichen aussenpolitischen, insbesondere auf dem Gebiet der Hetzpropaganda gegen Deutschland liegenden Rückwirkungen einer solchen Massnahme die Zustimmung des Herrn Reichsaussenministers dazu vorbehalten. Der Reichskommissar hat nunmehr die neue Verordnung am 27. Februar unterzeichnet, ihre für Anfang nächster Woche in Aussicht genommene Veröffentlichung jedoch bis zur Zustimmung des Herrn Reichsaussenministers ausgesetzt. Er hält das Erscheinen der Verordnung im gegenwärtigen Zeitpunkt für nötig als Gegenmassnahme auf den holländischen Generalstreik zugunsten der Juden . . .

ZStA Potsdam, Film Nr. 548; veröffentlicht in: AD AP, Serie D, Bd. XII, 1(1. Februar bis 5. April 1941), S. 167 f., Dok. 115.

55.

Aus einer Besprechungsnotiz von Joachim Overbeck, Leiter der Continentale Bank S.A./N.V. Brüssel, vom 1. April 1941 über verstärkte Bemühungen zur Zusammenarbeit mit führenden Vertretern der belgischen Elektroindustrie

Anlässlich einer Einladung zu gestern Abend hatte ich Gelegenheit, mit Baron Edouard Empain¹ ausführlich zu sprechen. Es wurden folgende Punkte berührt:

1. Betreffend die polnischen Werte des Elektrotrustes habe ich Baron Empain gesagt, dass wir tatsächlich die Erlaubnis des RWM haben, die Verhandlungen zu führen. Ich habe ihn darauf aufmerksam gemacht, dass andere Verhandlungen, die von seiner Gruppe eingeleitet worden sind, schädlich wären ...

Er gab davon Kenntnis, dass einmal ein Angebot auf die Aktien des Hüttenwerkes Ostrowiec vorgelegen hat, das einschl. Abfindung der Gläubiger etwa auf bfrs 17 Millionen ausgekommen war. Bei dem Angebot der Hermann-Göring-Werke, das ich Baron Empain gegenüber nicht erwähnt habe, würde sogar nur folgendes herauskommen: für Abfindung der Gläubiger

| | | |
|--------------------------|----------|-------------|
| | ca. bfrs | 9 Millionen |
| für die Aktien | „ „ | 3 Millionen |
| und für die Obligationen | „ „ | 1 Million |

zus. ca. bfrs 13 Millionen

Ein solches Gebot würde von Baron Empain bzw. seiner Gruppe niemals angenommen werden ...

2. Ich kam mit Baron Empain auf die Sofina zu sprechen, und er bestätigte das, was wir wissen, dass die Aktien in Amerika und zum grössten Teil von Heinemann in die Hydro Securities Corporation eingelagert sind. Ich besprach mit Baron Empain die Möglichkeiten, durch Verhandlungen mit Richard, von dem Baron Empain bestätigt, dass er mit Heinemann gleichberechtigt sei, über eine Rückgabe der uns interessierenden europäischen Werte zu sprechen. Baron Empain erklärte, dass er an solchen Verhandlungen selbst ausserordentlich interessiert wäre und ein Duzfreund von Richard sei, der immer engstens mit ihm zusammengearbeitet hat. Mit Rücksicht darauf, dass die hiesige Direktion der Sofina jedoch ohne jeden Einfluss sei, müssten alle Besprechungen mit Richard, der leider vor 14 Tagen von Lissabon nach New York gefahren ist, geführt werden. Die Hauptwerte, die zur Rückgabe interessieren würden, sind die Beteiligung von über 40% an der Serma (Centrales Electrique de F Entre-Sambre et Meuse) und verschiedene französische Elektrizitätsgesellschaftsbeteiligungen, insbesondere die Pariser Elektrizitätsgesellschaft, dazu die uns bekannten Bekula-Aktien (RM 8 Millionen) und ca. RM 600'000,- Dessauer Gas Aktien ...

Betreffend Richard ist Baron Empain bereit, mit einem unserer Herren – er bat mich darum – nach Lissabon zu fahren, wenn wir unter der Voraussetzung dauernder deutscher Begleitung für ihn das Ausreisevisum erreichen können. Er wird feststellen, ob und wann Richard nach Lissabon zurückkehrt...

Es erscheint mir dringend notwendig, dass Dr. Saager an den Bankkommissar bzw. die Wirtschaftsabteilung mitteilt, dass für die Sofina-Werte die Dresdner Bank die Kaufberechtigte ist. Zur Zeit läuft nur noch eine Genehmigung auf 200 Serma-Aktien, und beim Bankkommissar sind immer Versuche von verschiedenen Seiten zu bemerken, in die Sofina-Dinge hineinzukommen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 5967.

¹ Baron Edouard Empain, führender Vertr. des belgischen Elektrotrustes (Empain-Gruppe).

56.

Aktennotiz von Helmuth Pollems, Direktor in der Auslandsabteilung der Deutschen Bank, für Alfred Kurzmeyer, Direktor in derselben Bankabteilung, vom 9. April 1941¹ über Besitzinteressen der Mannesmann Röhrenwerke AG an Eisenhandelsfirmen in Luxemburg

Ich hatte den Anruf der Mannesmannröhren-Werke Düsseldorf, Herrn Direktor Dr. Penkert. Mannesmann haben in Luxemburg zwei Eisenhandelsgeschäfte erworben, die einem Schweizer Staatsbürger gehören. (Wegen bestehender Unkenntnis über die Eigentumsverhältnisse befinden sie sich allerdings zur Zeit noch unter kommissarischer Verwaltung.) Die Aktien, 51%, liegen bei Luxemburger Banken. Mannesmann haben bereits einen Vorvertrag abgeschlossen, dem zufolge sie als Kaufpreis die Summe von sfrs 100'000,- zu entrichten haben. Auf einen Antrag ist ihnen der Erwerb entsprechender Devisen abgelehnt worden. Wir werden gefragt, ob wir ihnen bei der Erlangung der benötigten sfrs 100'000,- irgendwie behilflich sein können.

ZStA Potsdam, Deutsche Bank, Nr. 17 773, Bl. 326.

¹ Bereits im Januar 1941 gab es eine Korrespondenz zwischen der Deutschen Bank und der General-Bank Luxemburg, aus der ihr Engagement für Mannesmann beim «Erwerb» einer Eisenhandelsfirma in Luxemburg hervorging.

57.

Aus einem Schreiben von Gustav Simon an Hans Heinrich Lammers vom 5. Juni 1941 über Ziele und Methoden bei der Inbesitznahme des luxemburgischen Arbed-Konzerns

In der Arbed-Angelegenheit übersende ich Ihnen anliegend

1. eine Darstellung der chronologischen Entwicklung der Arbed-Angelegenheit,
2. Vorschläge für die weitere Behandlung der Arbed-Frage.

Chronologische Entwicklung der Arbed-Angelegenheit

1. Seit meiner durch den Führer erfolgten Ernennung zum Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg habe ich stets die Auffassung vertreten, dass die «Arbed» ein selbständiger Konzern bleiben müsse.
2. Generalleutnant von Hanneken, der die Neuverteilung des Industriebesitzes in Luxemburg mehrfach mit mir besprochen hatte, kannte meine Auffassung bezüglich der Arbed und billigte sie ...
4. Einige Tage, bevor ich mein Amt als Chef der Zivilverwaltung antrat, war durch das Reichswirtschaftsministerium ein Reichsbankrat Dr. Bernhuber als Kommissar für die Arbed eingesetzt worden. Meine Erfahrungen mit diesem Kommissar ergaben, dass er seine Hauptaufgabe darin erblickte, sich persönlich eine einträgliche privatwirtschaftliche Stelle bei der Arbed zu schaffen. Die bedeutende politische Aufgabe, die in der Verwaltung der Arbed durch personelle Änderungen usw. zu leisten war, übersah Dr. Bernhuber.

5. In einem Schreiben vom 21. Januar 1941 an Staatssekretär Landfried¹ bat ich deshalb um

Abberufung von Dr. Bernhuber und um gleichzeitigen Einbau des reichsdeutschen Wirtschaftlers Dr. Wilhelm Köster in die Arbed. Wenige Tage später teilte mir Generalleutnant von Hanneken mit, dass meinem Vorschlag gemäss verfahren würde.

6. Am 4. Februar erfuhr ich in einer Unterredung mit Staatssekretär Landfried und Generalleutnant von Hanneken, dass Staatssekretär Körner² die Durchführung meines Vorschlags verboten hatte.

7. Staatssekretär Körner, mit dem ich am 5. Februar 1941 eine Unterredung hatte, erklärte mir, «Dr. Bernhuber sei zwar ein schräger Vogel», er benötige ihn aber einstweilen noch zur Durchführung einer finanziellen Transaktion; die Reichswerke beabsichtigten nämlich den Ankauf eines Aktienpaktes der Arbed, das sich in der Schweiz befände (Schneider-Creusot-Besitz, 25'000 Anteile von 250'000) ...

9. Als auch eine in der zweiten Aprilhälfte erfolgte fernmündliche Unterredung mit Staatssekretär Körner nicht zu der erbetenen Erledigung führte, suchte ich Herrn Körner am 6. Mai in Berlin abermals auf.

Zu meinem grössten Erstaunen erklärte mir Herr Körner, ich solle mich über die Frage mit Herrn Generaldirektor Pleiger³ unterhalten. Er legte mir sogar nahe, ich möchte Pleiger in Salzgitter aufsuchen, da dieser wenig Zeit habe. Ich lehnte das aber ab und ersuchte darum, Pleiger zu mir zu beordern.

10. Die Unterredung mit Pleiger fand am 7. Mai in Gegenwart von Staatsrat Meinberg⁴ statt. Erst dieser Unterredung entnahm ich, dass die Reichswerke nicht nur das Schweizer Aktienpaket der Arbed, sondern die gesamte Sperrminorität erwerben wollten, dass ferner Pleiger Aufsichtsratsvorsitzender der Arbed werden und die Personalpolitik der Arbed künftig von den Reichswerken gemacht werden sollte. Endlich erfuhr ich durch Pleiger, dass die Reichswerke hauptsächlich die Verfügung über die internationale Verkaufsorganisation der Arbed, die «Columeta», anstrebten.

11. Am 10. Mai erbat ich daraufhin in einem Schreiben an den Führer dessen Entscheidung.

12. In einem Telegramm vom 23. Mai teilte mir Staatssekretär Körner mit, dass gemäss einer Anordnung des Herrn Reichsmarschalls die Sperrminorität der Arbed zu den Reichswerken Hermann Göring kommen solle. Bis dahin war von einer solchen Anordnung nie die Rede gewesen. Es liegt darüber auch überhaupt kein Schriftwechsel vor.

Vorschläge für die weitere Behandlung der Arbed-Frage

1. Da die «Arbed» ein organisch gewachsenes Unternehmen von bedeutendem Umfang darstellt, wird sie als selbständiger Konzern mit dem Sitz in Luxemburg weitergeführt.
2. Jede politisch und wirtschaftlich unzweckmässige ausländische Beteiligung wird ausgeschaltet. Insbesondere sind die in der Schweiz und in Belgien befindlichen Aktienpakete in deutschen Besitz zu überführen.
3. Es wird keinem Grosskonzern gestattet, so viele Aktienpakete zu erwerben, dass eine Sperrminorität entsteht.
4. Der Reichswirtschaftsminister prüft im Einvernehmen mit dem Chef der Zivilverwaltung die Frage, ob die «Columeta» (internationale Verkaufsorganisation der Arbed) nach dem Kriege für die gesamte deutsche Eisenwirtschaft nutzbar gemacht werden soll.
5. Den Reichswerken H. G. wird anheimgestellt, einen Vertrag mit der Arbed abzuschliessen betr. Inanspruchnahme der «Columeta» durch die Reichswerke.
6. Die Umwandlung des Vorstandes der Arbed, die aus politischen Rücksichten nicht länger hinausgeschoben werden darf, bleibt der Initiative des Chefs der Zivilverwaltung überlassen. Sollte die Ersetzung des Generaldirektors sich als notwendig erweisen, so ist das Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister herbeizuführen.

I. Die Reichswerke nehmen auf die Personalpolitik der Arbed keinen Einfluss.

ZStA Potsdam, Film Nr. 19 401.

¹ Friedrich-Walter Landfried, StS im RWM.

² Paul Körner, StS im Preussischen Staatsministerium und VdAR der Reichswerke Hermann Göring.

³ Paul Pleiger, Reichsbeauftragter der Reichsstelle für Kohle und Vors. der RVE.

⁴ Wilhelm Meinberg, Sonderbeauftragter für den Transport der Kohle beim Beauftragten für den Vierjahresplan und VdVorst. der Wohnungs AG der Reichswerke Hermann Göring.

58.

Aus der Ereignismeldung UdSSR Nr. 5 des Chefs der Sipo und des SD vom 26. Juni 1941 über die Festnahme von 319 Funktionären der Kommunistischen Partei Belgiens

.. Die Dienststelle Brüssel des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Frankreich und Belgien berichtet, dass sie die Festnahmeaktion gegen sowjetrussische Staatsangehörige, Sabotageverdächtige und Kommunisten abgeschlossen habe.¹ Es seien 319 Angehörige der belgischen Kommunistischen Partei festgenommen worden, die als Spitzenfunktionäre und als Hauptverteiler sowie Hersteller illegaler kommunistischer Schriften anzusehen seien ..²

ZStA Potsdam, Film Nr. 3646.

¹ Diese Mitteilung korrigierte die Sipo- und SD-Dienststelle Brüssel einige Tage später. Bis zum 9. Juli 1941 erhöhte sich die Zahl der Festgenommenen auf 341, wobei auch damit die Festnahmeaktion nicht abgeschlossen war (ZStA Potsdam, Film Nr. 3646, Ereignismeldung UdSSR Nr. 27 vom 9. Juli 1941).

² Den Abschluss der Aktion gegen sowjetische Staatsbürger in den besetzten niederländischen Gebieten vermerkte die Ereignismeldung UdSSR Nr. 6 vom 27. Juni 1941, allerdings ohne Zahlenangaben (ZStA Potsdam, Film Nr. 3646).

Notiz von Otto Abetz, deutscher Botschafter in Paris, für Ernst v. Weizsäcker, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, vom 2. Juli 1941 über Massnahmen gegen den Bischof von Luxemburg¹

Da der Bischof von Luxemburg deutschfeindlich eingestellt ist, wäre es politisch nicht begrüßenswert, ihn in das unbesetzte Frankreich abzuschieben, da er sicher seine dortigen Amtskollegen verhetzen und Greuelpropaganda über Luxemburg treiben würde. Es wäre empfehlenswert, ihn bei frankophilen Machenschaften zu ertappen und einzusperren oder dem Nuntius nahezu legen, ihn auf einen Posten in einem dem deutschen Einfluss unmittelbar unterliegenden Land oder in ein Kloster zu berufen.

ZStA Potsdam, Film Nr. 14 026.

¹ Im Mai 1941 hatte das Einsatzkommando der Sipo und des SD in Luxemburg in einem Bericht an das RSHA den Vorschlag unterbreitet, Joseph Philippe, Bischof von Luxemburg, aufgrund «seiner politischen Vorbildung und seiner bis heute unveränderten deutsch-feindlichen Haltung» in das unbesetzte Frankreich «abzuschicken» (ZStA Potsdam, Film Nr. 1661).

60.

Aus einem Bericht der Rüstungsinspektion Niederlande vom 12. Juli 1941 über den Arbeitseinsatz

... Bis zum 30.6.41 wurden aus dem Reich nach Holland für 179'810 Arbeiter Vermittlungsaufträge gelegt. Davon wurden bis 30.6.41 ausgeführt:

| | |
|-------------------------|----------------|
| für Reichsaufträge..... | 102'515 Kräfte |
| als Grenzgänger | 47'586 Kräfte |
| | 150'101 Kräfte |

Mithin betrug der Auftragsbestand am

30.6.1941: 29'709 Kräfte

Die Zusammensetzung der gestellten Arbeitskräfte war am

30.6.41 ohne Grenzgänger folgende:

| | |
|--------------------|----------------|
| Metallfacharbeiter | 13 |
| | 408 |
| Baufacharbeiter | 15 |
| | 019 |
| Tiefbauarbeiter | 26 |
| | 072 |
| Landarbeiter | 9 |
| | 376 |
| Bahnarbeiter | 5 |
| | 817 |
| Handwerker | 2 |
| | 094 |
| Bergarbeiter | 217 |
| Frauen | 3 |
| | 683 |
| Sonstige | 26 |
| | 829 |
| | <u>102 515</u> |

... Der erste Durchführungserlass vom 6.5.41 zur Verordnung über die Errichtung der Arbeitspflicht vom 28.2.41 wird nunmehr ab 1.7.41 zur Anwendung gebracht. Danach werden in ein Arbeitszwangslager für 3 Monate verschickt:

1. alle notorisch Arbeitsunwilligen in Holland und sonstige asoziale Elemente,
2. alle nach Holland unerlaubt zurückgekehrten und in Deutschland vertragsbrüchig gewordenen

¹ Die Geschäftsgruppe Soziale Verwaltung unterstand dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft.

61.

Aus dem Jahresbericht von Hans v. Becker, Kommissar bei der Nationalbank von Belgien, vom 12. Juli 1941 über den Raub des belgischen Goldes und den Stand der Kapitalverflechtung

... Nationalbank von Belgien und Emissionsbank in Brüssel

... d) Besondere Massnahmen waren im Übrigen zur Sicherung des Goldes der Nationalbank von Belgien erforderlich. Der gesamte Goldbestand der Nationalbank von Belgien und dritter Stellen, die bei ihr Golddepots unterhielten, in Höhe von insgesamt 24,1 Milliarden bfrs war ins Ausland verbracht worden, und zwar zur

| | | | |
|------------------------------------|------|------------|------|
| Bank von England | 10,7 | Milliarden | bfrs |
| Bank von Frankreich | 8,0 | „ | „ |
| Federal Reserve Bank von New York | 5,1 | „ | „ |
| Federal Reserve Bank von Südafrika | 0,3 | „ | „ |

Nach Abschluss des deutsch-französischen Waffenstillstandes gelang es, von der Bank von Frankreich die Herausgabезusage für das belgische Golddepot, das nach Dakar (Westafrika) verbracht worden war, zu erlangen. Aufgrund des in Wiesbaden abgeschlossenen belgisch-französischen Goldabkommens vom 29. Oktober 1940 verpflichtete sich die Bank von Frankreich, das belgische Gold auf eigene Gefahr nach Marseille zu bringen, von wo es durch Beamte der Deutschen Reichsbank nach Berlin überführt wird, um bei der Deutschen Reichsbank als depositum reguläre für Rechnung der Nationalbank von Belgien hinterlegt zu werden. Bisher sind in neun Transporten 1 199 Kisten belgischen Goldes, die 4 817 Goldbarren mit einem Bruttogewicht von 59,546 kg = ca. 168,7 Mill. RM enthalten, nach Berlin gebracht worden. Der Inhalt dieser Goldkisten ist durch Beamte der Nationalbank von Belgien auf seine Richtigkeit untersucht worden. Beanstandungen ergaben sich hierbei nicht...

Deutsche Bankstützpunkte in Belgien

Die zunehmende wirtschaftliche Betätigung des Reiches im belgischen Wirtschaftsraum, wie z.B. die Vergebung industrieller Grossaufträge, die Einflussnahme auf die belgische Schifffahrt und Wertindustrie, der Aufbau der belgischen Produktion und die Lieferung deutscher Rohstoffe und Lebensmittel, hat in steigendem Masse Finanzierungsaufgaben mit sich gebracht, zu deren Durchführung die Feindbanken schon wegen der Vertraulichkeit der Geschäfte nicht immer herangezogen werden konnten. Darüber hinaus war es auf die Dauer nicht vertretbar, dass den Feindbanken von deutscher Seite ständig gewinnbringende Geschäfte zugeführt wurden, während deutsche Institute in Belgien nicht vertreten waren. Aus diesem Grunde hat der Reichswirtschaftsminister auf Anregung des Bankaufsichtsamtes folgenden deutschen Banken die Errichtung von Stützpunkten in Belgien gestattet:

1. der Dresdner Bank, die am 8. April 1941 unter der Firma «Continentale Bank S.A./N.V.» ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Sie besteht in der Form einer Gesellschaft belgischen Rechts und hat ein Aktienkapital von 10 Mill. bfrs;
2. der Bank der Deutschen Arbeit AG, die ebenfalls in der Form einer Gesellschaft belgischen Rechts am 28. April 1941 unter der Bezeichnung «Westbank – Banque de l'Ouest – N.V./S.A.» in Brüssel einen Stützpunkt mit einem Aktienkapital von 10 Mill. bfrs errichtete;
3. der Deutschen Bank, die in Brüssel lediglich eine Vertretung ohne Buchhaltung und Kasse eingerichtet hat;

4. der Commerzbank AG, die demnächst die Eröffnung einer Vertretung in Brüssel beabsichtigt...

Deutsch-belgische Kapitalverflechtung

Entsprechend den Weisungen des Reichsmarschalls Göring wurden bereits im September 1940 die ersten Massnahmen zur engeren Gestaltung der kapitalmässigen Verflechtung zwischen der belgischen und der deutschen Wirtschaft getroffen. Es handelt sich hierbei um zwei verschiedene Vorgänge:

1. Unmittelbare Verhandlungen deutscher Industrieller mit belgischen Industriellen zwecks Erwerb konstruktiver Beteiligungen an wichtigen belgischen Unternehmungen, die auch nach dem Kriege eine Basis für die Zusammenarbeit der beiden Wirtschaften bieten. Darüber hinaus ist es auch erwünscht, nennenswerte belgische Beteiligungen an ausländischen Unternehmungen, deren Verwaltung in Belgien liegt, in deutsche Hand überzuführen, insbesondere soweit es sich um Unternehmungen handelt, die am Balkan liegen und für die ein generelles deutsches Interesse besteht.

2. Verflechtungen, die durch Aktienkäufe deutscher Interessenten an den belgischen Börsen entstehen. Zu dem Zweck hat der Reichswirtschaftsminister 32 deutschen Banken die allgemeine Genehmigung erteilt, in begrenztem Ausmass Beteiligungsrechte, insbesondere Aktien, in Belgien zu erwerben. Von dieser Genehmigung wurde bisher im Betrage von rund 25 Mill. RM Gebrauch gemacht, wozu noch weitere 10 Mill. RM für den Erwerb belgischer Beteiligungen in Rumänien, Bulgarien und im ehemaligen Polen kommen.

ZStA Potsdam, Film Nr. 15 542.

62.

Aus einem Bericht des Einsatzkommandos der Sipo und des SD in Luxemburg an das RSHA vom 15. Juli 1941 über die Verfolgung jüdischer Bürger und den wachsenden Widerstand in Luxemburg

. . . Am 12.7.1941 fand erstmalig in Luxemburg eine Tagung des Kreisringes statt. Auf dieser Tagung gaben der Pressereferent des Gaues Moselland, Pg. Denecke, und Propagandaleiter Urmes den anwesenden Führern und Vorsitzenden der einzelnen Organisationen, Gliederungen und Vereine Richtlinien für ihre Tätigkeit im Rahmen des Kreisringes. Propagandaleiter Urmes stellte verschiedene Forderungen auf, die jeder Verein bis zum 15.8.1941 erfüllt haben muss. Die wichtigsten Forderungen waren: Jeder Angehörige eines Vereins muss sich sofort zur VdB¹ oder zu einer Gliederung der Partei melden. Er muss sich eine Hakenkreuzfahne beschaffen, muss das Werk «Mein Kampf» lesen, muss im Verkehr mit Reichsdeutschen den deutschen Gruss anwenden, hat in seiner Wohnung ein Führerbild aufzuhängen, muss seine Kinder in der HJ oder in den BdM anmelden, hat bei der Ausmerzung volksfremder, französischer Ausdrücke vorbildlich voranzugehen, muss wenigstens zwei Mal im Jahr für das WHW oder für das Deutsche Rote Kreuz mit der Sammelbüchse antreten und muss bei der Vorbereitung und Durchführung von Kundgebungen der VdB sich aktiv einsetzen. Für die Durchführung dieser Anordnungen machte Gaupropagandaleiter Urmes ausser den Vereinsvorsitzenden, die persönlich für die politische Sauberkeit in ihrem Verein verantwortlich sind, die Ortsgruppen- und Kreispropagandaleiter verantwortlich. Diese Anweisungen wurden von einem Teil der Anwesenden mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen. Besonders den älteren Vereinsvorsitzenden sah man ihre unverhohlene

Missstimmung über diese Forderungen an. Der Beifall war geteilt. Bei dem «Sieg Heil» auf den Führer und bei dem Gesang der Nationalhymne hob eine ganze Anzahl der Erschienenen kaum oder nur sehr nachlässig den Arm und sang nicht mit...

Die englischen Sender werden nach wie vor abgehört, obwohl die harten Urteile des Sondergerichts nicht ganz ohne Einfluss geblieben sind . . .

Besondere Aufmerksamkeit verdient die zunehmende Verschlechterung der Stimmung der Arbeiterschaft im Bezirk Esch. Diese Tatsache wird z.B. auf die noch nicht gelöste Lohnfrage zurückgeführt, z.T. ist sie eine Folgeerscheinung der zunehmenden Feindpropaganda. So wurden z.B. in Esch/Alzig Zettel deutschfeindlichen Inhaltes an Haustüren, Fabriken und Geschäftsräumen angeklebt und in offene Fenster geworfen. Erfasst werden konnten bislang drei verschiedene Handzettel:

1. «Tausende von Arbeitern verbluten auf den Schlachtfeldern. Hitler ist ein Arbeitermörder!»
Dieses Hetzblatt zeigt auf der rechten Hälfte eine grössere Anzahl von Reihengräbern.
2. «Kehret heim ins Reich, ihr Nazis, ehe es zu spät ist.»
3. «Luxemburger, auch für Deine Befreiung kämpft die Sowjet-Union!» Dieses Hetzblatt, das ebenso wie die übrigen im Abzugsverfahren hergestellt ist, zeigt auf der rechten Seite eine von zwei Zweigen umgrenzte strahlende Sonne.

Auffallend ist, dass, wie bereits früher berichtet, derartige deutschfeindliche Kundgebungen am Vortage von Sammlungen zugunsten des WHW oder des Deutschen Roten Kreuzes durchgeführt werden ...

Aufschlussreich für die Einstellung der Schüler und damit indirekt ihrer Eltern ist die Bearbeitung eines Aufsatzthemas an einer Schule in Esch/Alzig. Der Lehrer hatte den etwa 15jährigen Schülern folgendes Aufsatzthema gestellt:

«Wie ich mir die zukünftige Entwicklung des Krieges vorstelle (unter Berücksichtigung meiner persönlichen Wünsche).»

Von den 18 abgegebenen Aufsätzen waren 13 ausgesprochen deutschfeindlich, lediglich 4 waren mehr oder weniger deutschfreundlich, während sich ein Schüler einer eigenen Stellungnahme enthalten hat. Der Inhalt der Aufsätze deckt sich mit den Berichten der Berichterstattung über die Einstellung der luxemburgischen Bevölkerung . . .

Aus deutschfeindlichen Aufsätzen seien folgende Beispiele wortgetreu wiedergegeben ...

«... Wenn man das Radio hört von den Deutschen, so hört man zuviel übertriebenen Schaden, den sie den Russen zugefügt hatten. Horcht man den russischen oder den englischen Sender, so geben sie zu, dass sie Verluste hatten, aber die deutschen Verluste waren auch schwer ... Ich hoffe, der Sieg wird Englands sein und Russlands. Sogar Frankreich, Belgien, Luxemburg und Holland erhält seinen Anteil. Der Krieg geht für Deutschland verloren, und für Japan dauert er weiter bis 1943. Ich freue mich, wenn wir wieder hernach mit unserer Herrscherin hier in Luxemburg hier zusammensein können und wieder essen wie vor dem Krieg. ...»

Vor dem 10. Mai 1940 befanden sich im Lande Luxemburg etwa 3 800 Juden. Hiervon sind bis zum 1. 7. 1941 rund 3'000 Juden ausgewandert,² so dass sich zur Zeit noch 796 Juden im Lande Luxemburg befinden.

Infolge der Schliessung der amerikanischen Konsulate haben nur noch 70 Juden die Möglichkeit, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern. Der Abtransport wird in den nächsten Tagen erfolgen. Etwa 20 Juden sind am 22. 6. 1941 im Zuge der Russland-Aktion³ von dem Einsatzkommando

der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg festgenommen worden. Ihre Überführung in ein Konzentrationslager für die Dauer des Krieges ist bereits beantragt...

Die jüdische Kultusgemeinde in Luxemburg hat 305 Juden als altersschwach und krank gemeldet. Diese Juden werden zur Zeit auf ihre Transportfähigkeit hin amtsärztlich untersucht. Die amtsärztlich als nicht transportfähig bezeichneten Juden sind für eine Unterbringung in der jüdischen Irrenanstalt in Bendorf/Sayn vorgesehen, die zur Zeit jedoch nur über 20 freie Betten verfügt. Bis zur endgültigen Überführung sollen die nicht transportfähigen Juden in den beiden jüdischen Altersheimen in Luxemburg geschlossen untergebracht werden. Durch diese Massnahme werden diese Juden bereits aus dem öffentlichen Verkehr in Luxemburg verschwunden sein.

In Luxemburg verbleiben ausser den obengenannten angeblich altersschwachen und kranken Juden noch 425 arbeitsfähige Juden, die nicht auswanderungsfähig sind. Diese Juden sind zum Teil bereits im Arbeitseinsatz (Saarburg, Trier) eingesetzt. Das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg beabsichtigt, diese 425 Juden einschl. ihrer Familienangehörigen in das SS-Sonderlager Hinzert zu überführen und sie dort in einen geschlossenen Arbeitseinsatz zu bringen, bis eine andere Evakuierungs- oder Auswanderungsmöglichkeit gegeben ist. Die Zustimmung des RSHA ist bereits beantragt.⁴

Mit dieser Regelung kann die Judenfrage in Luxemburg als gelöst angesehen werden.

Die Synagoge in Luxemburg-Stadt wird in den nächsten Tagen abgebrochen werden. Die Synagoge in Esch/Alzig – TB. vom 10. 6. 1941 – bereits abgebrochen ...

Die Säuberung der luxemburgischen Beamten- und Ärzteschaft von politisch unzuverlässigen Elementen wurde in der Berichtswoche fortgesetzt. Die Lehrerinnen Pauline Frantzen aus Kanach und Anna Poos aus Kopstal wurden aus dem Beamtenverhältnis entlassen. Die Ärzte Dr. Kamill François, Luxemburg, Dr. Nikolaus Schumacher, Düdelingen, Dr. August Razen, Luxemburg, und Dr. Josef Stoltz, Esch an der Alzig, wurden für immer aus der Ärzteschaft ausgestossen; die berufliche Tätigkeit als Arzt wurde ihnen dauernd untersagt. Dem Arzt Dr. Michel Bové aus Niederwiltz wurde die Befugnis zur Ausübung seiner ärztlichen Tätigkeit vorläufig entzogen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 40 168.

¹ In Luxemburg entstand aus der «Volksdeutschen Gruppe» im Juni 1940 die «Volksdeutsche Bewegung» (VdB), die die Annexion des Landes durch Einbeziehung möglichst vieler Luxemburger und deren ideologische Indoktrinierung absichern sollte.

² Etwa 3'000 jüdische Bürger Luxemburgs waren zum Verlassen des Landes gezwungen und, zumeist in Sammeltransporten, nach Portugal und in das unbesetzte Frankreich gebracht worden (ZStA Potsdam, Film Nr. 40 168).

³ «Russland-Aktion»: von den Dienststellen der Sipo und des SD in Deutschland und in den besetzten Gebieten im Zusammenhang mit dem Überfall auf die Sowjetunion vorbereitete Aktionen zur Festnahme bestimmter Personengruppen, insbesondere führender Funktionäre der kommunistischen Parteien in Europa und sowjetischer Staatsbürger. Sie wurde durch das RSHA mit vorher vereinbarten Kennworten in der Nacht zum 22. Juni 1941 um 3.00 Uhr ausgelöst (ZStA Potsdam, Film Nr. 3646, Ereignismeldung UdSSR Nr. 1 vom 23. Juni 1941). In den besetzten Gebieten begann die Aktion teilweise später, so z.B. in Belgien um 6.00 Uhr. In einzelnen Fällen, wie z.B. in Luxemburg, wurden im Rahmen dieser Aktion auch jüdische Bürger verhaftet und deportiert.

⁴ Der Meldung aus dem Reich des RSHA vom 17. November 1941 zufolge wurden im Herbst 1941 350 jüdische Bürger Luxemburgs in das Ghetto Litzmannstadt (Łódź) deportiert. Vereinzelt Deportationen dauerten noch bis Anfang 1943 an (ZStA Potsdam, Film Nr. 4839).

63.

Aus der Ereignismeldung UdSSR Nr. 37 des Chefs der Sipo und des SD vom 29. Juli 1941 über den Neuaufbau der Kommunistischen Partei der Niederlande

... Nachdem in den letzten 4 Monaten die erste illegale Organisation der CPN in Amsterdam zerschlagen worden war, ist inzwischen ein neuer Aufbau dieser Organisation in Amsterdam erfolgt. Seitens der Sicherheitspolizei wird z. Z. eine Festnahmeaktion gegen diese neue Organisation der Kommunistischen Partei Hollands durchgeführt...

ZstA Potsdam, Film Nr. 3646.

64.

Aus einem Schreiben von Heinrich Betz, zeitweilig Vertreter des Auswärtigen Amts beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, an das Auswärtige Amt vom 1. August 1941 über die wirtschaftliche Ausnutzung des Landes¹

Ein Jahr Besetzung lässt es zeitgerecht erscheinen, einen Überblick über den Umfang der wirtschaftlichen Leistungen zu geben, die von der niederländischen Wirtschaft innerhalb dieses Zeitraumes an das Deutsche Reich oder für das Deutsche Reich einschliesslich seiner Wehrmacht erbracht wurden.

1. Landwirtschaftliche Produkte und Genussmittel

Die Beilage/1 verzeichnet die ins Reich oder an dritte Länder im Auftrag und für Rechnung des Reiches sowie die der deutschen Wehrmacht gelieferten Mengen.

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass im Ganzen landwirtschaftliche Produkte im Werte von RM 545'000'000 in der Zeit von Juni 1940 bis 1. Mai 1941 geliefert worden sind.

Das entspricht mehr als dem Vierfachen der in der gleichen Zeit aus Russland eingeführten gleichartigen Produkte, beziehungsweise mehr als dem Fünffachen der Agrareinfuhr von Holland nach Deutschland im Jahre 1938.

Die Aufstellung vergleicht weiter die Lieferung der einzelnen Produkte mit der niederländischen Versorgung und stellt zu diesem Zweck einen nach den derzeitigen Rationssätzen in den Niederlanden berechneten Vierwochenplan gegenüber.

Daraus ist ersichtlich, dass beispielsweise die dem Reich zur Verfügung gestellten Fettmengen dem niederländischen Bedarf von etwa anderthalb Jahren entsprechen würden, dass soviel Eier geliefert wurden, als die Niederlande in etwa 20 Monaten verzehren, und dass Kartoffeln direkt und in Form von Stärkemehl in dem Ausmasse geliefert worden sind, welche dem Normalverbrauch für über drei Monate entsprechen.

Nicht berücksichtigt in der Aufstellung sind die Mengen, die während der Kriegshandlungen und während der ersten Zeit der Besetzung von der Wehrmacht aus dem Lande genommen wurden. Hierzu gehören überdies 23'000 Pferde, welche die holländische Wehrmacht ausgehoben hat und, soweit noch vorhanden, Beute wurden, und weitere 21 Tausend Pferde, welche von der deutschen Wehrmacht eingezogen wurden.

2. Gewerbliche Rohstoffe

Die Beilage/2 enthält das Verzeichnis der Rohstoffe der gewerblichen Wirtschaft, welche seit Errichtung des Reichskommissariats von den Niederlanden in das Reich geliefert worden sind.

Der Geldwert dieser Lieferungen in der Höhe von ca. 400'000'000 RM gibt kein ausreichendes Bild über die Bedeutung des Wertes, da manche Lieferungen wie beispielsweise Zinn oder Naturkautschuk anderwärts nahezu nicht erhältlich und von grösster Wichtigkeit sind. Dem Umfang nach am bedeutsamsten sind die Lieferungen von industriellen Ölen und Fetten, welche den Verbrauch im Reich für 3½ Monate decken.

3. ... Derzeit sind etwa 70% der niederländischen Arbeiter und der niederländischen Fabrikseinrichtungen für deutsche Rechnung tätig. Die Gesamtsumme der bisher von der niederländischen Industrie übernommenen, teils bereits ausgelieferten, teils noch in Arbeit befindlichen deutschen Aufträge beläuft sich auf 1,7 Milliarden. Darunter befinden sich nebst überwiegend direkten und indirekten Rüstungsaufträgen auch etwa 66'000'000 RM Russenaufträge, welche von den Niederlanden zur Erfüllung der vom Deutschen Reich vertraglich übernommenen Verpflichtungen ausgeliefert werden.² . . .

4. Ansehnlich ist auch die Bereitstellung von Baumaschinen und Baugeräten sowie von Schiffen für die See- und Binnenschifffahrt. Die Beilage/3 gibt über Einzelheiten im Werte von insgesamt ca. 100 Millionen Mark Aufschluss. Nicht inbegriffen sind die als Beute oder Prise von der Wehrmacht erfassten niederländischen Schiffe.

5. Die obigen Daten enthalten die Leistungen nicht, welche für militärische Aufgaben erbracht wurden, beispielsweise für den Bau von Flugplätzen. Es illustriert die Lage, wenn darauf hingewiesen wird, dass für den Bau von Flugplätzen bereits bis zu 116'000 niederländische Arbeiter gleichzeitig tätig waren. Nach den Mitteilungen der Wehrmacht sind für diese Zwecke aus der niederländischen Volkswirtschaft in Form von Werkstoffen und Arbeitskraft Werte von etwa 440 Millionen Mark aufgebracht worden.

6. An Geld und Geldeswert wurden durch Einlieferung von Gold, Valuten, freiverfügbaren Devisen 200 Millionen Mark geleistet ... Aus diesem Überblick der wirtschaftlichen Leistungen der Niederlande ergibt sich, dass bisher ungeachtet des Wertes der Beute und Prisen, die während des Feldzuges gemacht wurden, an Realwerten, also landwirtschaftlichen oder gewerblichen Rohstoffen, Produkten, Gold und Devisen u.dg. insgesamt Werte in der Höhe von etwa 3'000'000'000 Mark dem Reich und seiner Wehrmacht aus den Niederlanden zur Verfügung gestellt wurden beziehungsweise solche Lieferungen im Zuge sind.

An Geld und Geldeswert haben die Niederlande zur Verfügung gestellt

| | |
|---|--------------------|
| a) in Form von Gold und Devisen die bereits erwähnten | 200'000 000 Mark |
| b) durch Aufnahme von Reichskreditscheinen ... | 331 000 000 Mark |
| c) durch Zahlung an die deutsche Wehrmacht in den Niederlanden..... | 1'293 000 000 Mark |
| an das Reich | 500'000 000 Mark |
| sohin insgesamt..... | 2'324 000 000 Mark |

Ein Betrag von rund 1'830'000'000 Mark wurde bisher als Besatzungskosten geleistet, und zwar nicht in Form an sich kaum verwendbarer Gutschriften oder in Papiergeld, sondern, wie oben erläutert, in Form realer Werte (Rohstoffe, Arbeitslöhne, Gold, Devisen usw.) . . .

Eine Gegenüberstellung der derzeitigen Wochenrationssätze ergibt:

| | Niederlande | Reich |
|--------------------------|-------------|-------|
| Brot..... | 2'000 | 2'250 |
| Mehl | 70 | |
| Fleisch und Fleischwaren | 200 | 500 |

| | | |
|--|--|--------|
| Fette | 200 | 269.3 |
| Milch | 1.75 L | |
| 2,5 ⁰ / ₀ ige Vollmilch = 50 gr Fett je Woche | | |
| Käse (20 ⁰ / ₀ , nicht 40 ⁰ / ₀ iger Fettgehalt wie im Reich, deckt nicht das Fettmanko) | 100 | 62.5 |
| Eier | 1 St | 1—2 St |
| Kartoffeln derzeit | 1 ¹ / ₂ kg . . . | |

Für die weitere Behandlung der Ernährungslage in den besetzten niederländischen Gebieten ergibt sich hieraus, dass die vom Reichsmarschall abgegebene Erklärung der Gleichbehandlung mit dem Reich jedenfalls nicht formell widerrufen wird, sondern dass, wo sich eine Notwendigkeit ergibt, die Rationssätze, soweit es im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung möglich ist, durch mangelnde Zuteilung praktisch gesenkt werden, ohne aber dass jener Verelendungszustand eintritt, der z.B. in gewissen Teilen Belgiens und Frankreichs entstanden ist und derzeit bereits nicht nur zu ernststen Schwierigkeiten in der Ernährungswirtschaft, sondern auch zu einem Absinken der Leistung, ja sogar zu Streiks führt, welchen Erscheinungen, wenn sie im niederländischen Volk einmal auftreten, infolge der Hartnäckigkeit dieser Bevölkerung viel schwieriger zu begegnen sein würde.

ZStA Potsdam, Auswärtiges Amt, Nr. 68 916, Bl. 1 ft.

- ¹ Betz übermittelte Auszüge aus einem offenkundig vor dem 22. Juni 1941 verfassten Bericht, den ihm Reichskommissar Seyss-Inquart vollständig, «mit der Bitte um vertrauliche Behandlung», zur Verfügung gestellt hatte.
- ² Aufgrund einer Weisung Görings vom Herbst 1940 wurde das Wirtschaftspotential der besetzten Gebiete «weitgehendst zur Steigerung der deutschen Exportkapazität nach der UdSSR» ausgenutzt. Die erwähnten Aufträge bildeten einen wesentlichen Teil des deutschen Ausfuhrprogramms im Rahmen des deutsch-sowjetischen Wirtschaftsabkommens vom 19. August 1939.

65.

Aus der Anweisung von Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, Chef des OKW, an die Militär- und Wehrmachtbefehlshaber in den besetzten Gebieten vom 16. September 1941 zu schärferem Vorgehen gegen den von den Kommunisten organisierten Widerstand

... a) Bei jedem Vorfall der Auflehnung gegen die deutsche Besatzungsmacht, gleichgültig wie die Umstände im einzelnen liegen mögen, muss auf kommunistische Ursprünge geschlossen werden.

b) Um die Umtriebe im Keime zu ersticken, sind beim ersten Anlass unverzüglich die schärfsten Mittel anzuwenden, um die Autorität der Besatzungsmacht durchzusetzen und einem weiteren Umsichgreifen vorzubeugen. Dabei ist zu bedenken, dass ein Menschenleben in den betroffenen Ländern vielfach nichts gilt und eine abschreckende Wirkung nur durch ungewöhnliche Härte erreicht werden kann. Als Sühne für ein deutsches Soldatenleben muss in diesen Fällen im Allgemeinen die Todesstrafe für 50-100 Kommunisten als angemessen gelten. Die Art der Vollstreckung muss die abschreckende Wirkung noch erhöhen.

Das umgekehrte Verfahren, zunächst mit verhältnismässig milden Strafen vorzugehen und zur Abschreckung sich mit Androhung verschärfter Massnahmen zu begnügen, entspricht diesen Grundsätzen nicht und ist daher nicht anzuwenden.

c) Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und dem betroffenen Lande sind für das Verhalten der militärischen Besatzungsbehörde nicht massgebend.

Es ist vielmehr zu bedenken und auch propagandistisch herauszustellen, dass scharfes Zugreifen auch die einheimische Bevölkerung von den kommunistischen Verbrechen befreit und ihr damit selbst zugute kommt.

Eine geschickte Propaganda dieser Art wird infolgedessen auch nicht dazu führen, dass sich aus den scharfen Massnahmen gegen die Kommunisten unerwünschte Rückwirkungen in den gutgesinnten Teilen der Bevölkerung ergeben.

d) Landeseigene Kräfte werden im Allgemeinen zur Durchsetzung solcher Gewaltmassnahmen versagen. Ihre Verstärkung bringt erhöhte Gefahren für die eigene Truppe mit sich und muss daher unterbleiben. Dagegen kann von Prämien und Belohnungen für die Bevölkerung in reichem Masse Gebrauch gemacht werden, um ihre Mithilfe in geeigneter Form zu sichern.

e) Soweit ausnahmsweise kriegsgerichtliche Verfahren in Verbindung mit kommunistischem Aufruhr oder mit sonstigen Verstössen gegen die deutsche Besatzungsmacht anhängig gemacht werden sollten, sind die schärfsten Strafen geboten.

Ein wirkliches Mittel der Abschreckung kann hierbei nur die Todesstrafe sein. Insbesondere müssen Spionagehandlungen, Sabotageakte und Versuche, in eine fremde Wehrmacht einzutreten, grundsätzlich mit dem Tode bestraft werden. Auch bei Fällen des unerlaubten Waffenbesitzes ist im Allgemeinen die Todesstrafe zu verhängen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15 392; veröffentlicht in: IMG, Bd. XXV, S. 530 ff., Dok. 389-PS.

66.

Aus einem Bericht von Prof. Dr. Hans Peter Ipsen, deutscher Kommissar für die Universität Brüssel, vom 19. September 1941 über die zwangsweise Umgestaltung des Lehrbetriebes

... 1. In meinem Bericht vom 19. Juli 1941 habe ich die Lage an der Universität Brüssel, die derzeitige endgültige Stellungnahme ihres Verwaltungsrates zum Reformprogramm¹ und meine Vorschläge über die zu ergreifenden Massnahmen dargelegt. Der Verwaltungsrat hatte wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzliche Anerkennung der Zweisprachigkeit im Unterricht und schrittweise Einführung ab Oktober 1941 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten;

Weigerung, die durch die deutschen Verordnungen entfernten Lehrkräfte durch endgültige Neuerennungen zu ersetzen;

Weigerung, Befugnisse des Verwaltungsrates auf das vierköpfige Bureau zur Erleichterung der Reformaufgaben zu delegieren.

Mein Vorschlag: nach derzeit neunmonatiger Dauer des Kommissariats² ohne handgreifliche Fortschritte im Reformprogramm von der bis dahin gehaltenen Linie des Werbens um Verständigung abzugehen und eingreifende Massnahmen zur Erzwingung unserer Forderungen in Aussicht zu nehmen ...

Erörterung beim MVVCh am 23. Juli führte dazu, dem Rektor der Universität in einer Besprechung beim MVVCh am 30. Juli mündlich, zur Weitergabe an den Verwaltungsrat schriftlich am gleichen Tage den Standpunkt der MV letztmalig darzulegen. Im «Ultimatum» vom 30. Juli wurde (unter Befristung bis zum 20. August) gefordert:

- 1) Loyale und unverzügliche Durchführung des Beschlusses über die Einführung der Zweisprachigkeit,
- 2) vorbehaltliche und endgültige Wiederbesetzung der durch die deutschen Verordnungen her gestellten Vakanzen im Lehrkörper,
- 3) Delegation des Verwaltungsrates zugunsten des Bureaus für das Studienjahr 1941/42 in folgenden Punkten;
 - a) Einführung der Zweisprachigkeit,
 - b) endgültige Wiederbesetzung aller Vakanzen einschliesslich Ernennungsrecht, c) Förderung der Beziehungen der Universität zur deutschen Wirtschaft.

Die erforderliche Zustimmung der MV zur Wahl des Verwaltungsrats-Präsidenten Frerichs wurde (zunächst) verweigert. Bei Nichterfüllung der deutschen Forderungen wurden Massnahmen bis zur Schliessung der Universität angedroht...

Die Anteilnahme der belgischen Öffentlichkeit an der Universität Brüssel war auch in dieser Periode der Auseinandersetzung wiederum bemerkenswert gross; und zwar nicht nur von Seiten der an der Verflamung des Unterrichts interessierten Flamen ...

Der illegale Widerstand im Lande rechnet – ebenso wie auf den Justizpalast – auch auf die «Freie» Universität Brüssel als ein Zentrum der Opposition. Dem entspricht auch Folgendes: Durch Gewährsleute ist aus Universitätskreisen bekannt geworden, dass man dort mit der Möglichkeit, einen «hinhaltenden Widerstand» fortsetzen zu können, offenbar gerechnet hatte und deshalb durch den Wechsel im Kommissariat und das ultimative Vorgehen der MV unangenehm überrascht worden ist.

Nachdem die Universität nunmehr in den entscheidenden Punkten eingelenkt hat, kann jetzt zunächst auch von Seiten der MV wieder eine zwar straffe und feste, gleichwohl positiv-verbindliche Haltung gegenüber der Universität eingenommen werden. Die Atmosphäre hat sich in den letzten Tagen in diesem Sinne verbessert und lässt auf einen günstigen Verlauf der für Oktober bevorstehenden Bureau-Verhandlungen über die Vakanzen hoffen³ ...

ZStA Potsdam, Reichs ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Nr. 693, Bl. 225 ff.

¹ Der Terminus «Reformprogramm» stand für die angestrengten Bemühungen der Okkupationsbehörden, den Lehrbetrieb an der Universität im Sinne der geplanten «Neuordnung Europas» umzugestalten und zu diesem Zweck als «ungeeignet» erscheinende belgische Lehr- und Verwaltungskräfte durch kollaborationswillige zu ersetzen. Ein Mittel dazu sollte auch sein, den nach demokratischen Spielregeln arbeitenden VR der Universität zu entmachten und wichtige seiner Vollmachten auf das leichter dirigierbare Bureau zu übertragen.

² Um die Einflussnahme auf die Universität Brüssel und deren Kontrolle durch den MbF zu sichern, war Ipsen als Kommissar für die Universität Brüssel eingesetzt worden. Parallel zu dieser Massnahme wurden 14 Professoren entlassen (ZStA Potsdam, Film Nr. 15 546).

³ Diese Annahme erwies sich bereits nach wenigen Tagen als trügerisch. Professoren und Studenten der Universität Brüssel waren weit davon entfernt, sich den Forderungen der Okkupationsbehörde auf bedingungslose Unterordnung zu fügen.

67.

Bekanntmachungen von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen, Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, vom 19. September und 1. Oktober 1941 über die Festnahme belgischer Bürger als Geiseln und deren Deportation nach Deutschland

In der Nacht vom 17. zum 18.9.1941 sind in Tournai zwei deutsche Polizeibeamte in Ausübung ihres Dienstes von Landeseinwohnern erschossen worden.

Vorläufig wurden 25 Bürger der Gemeinde Tournai als Geiseln festgenommen; die gesamte Bevölkerung ist verpflichtet, an der Aufklärung dieser feigen und sinnlosen Mordtat mitzuwirken.

Falls die Täter sich nicht den deutschen oder belgischen Behörden stellen oder durch die eingeleitete Untersuchung innerhalb von 10 Tagen ermittelt sind, werden die Geiseln durch die Besatzungsmacht in Anspruch genommen.

In Zukunft hat die Bevölkerung zu erwarten, dass bei einem tätlichen Angriff auf einen Angehörigen der deutschen Wehrmacht oder Polizei, falls der oder die Täter nicht sofort ermittelt werden, eine der Schwere der Tat entsprechende Anzahl von Geiseln, mindestens 3 beim Tode der Angegriffenen, erschossen werden.

Alle politischen Häftlinge in Belgien gelten mit sofortiger Wirkung als Geiseln.

Am 19. September 1941 habe ich anlässlich der Erschiessung von 2 deutschen Polizeibeamten in Tournai die Bevölkerung aufgefordert, an der Aufklärung der Mordtat mitzuwirken, und hierfür eine Frist von 10 Tagen gegeben.

Meine Aufforderung ist ohne Ergebnis geblieben. Die Bevölkerung ist von mir auf die Folgen eindeutig hingewiesen worden.

Die am 19. September festgenommenen Geiseln werden nunmehr von Tournai abtransportiert werden. Gleichzeitig ordne ich die Festnahme von 15 weiteren Geiseln an.

Endgültige Massnahmen bleiben vorbehalten.

ZStA Potsdam, Film Nr. 17199.

68.

Aus einem Bericht¹ von Gerhard Saager, Leiter des Referats Kapitalverflechtung im Reichswirtschaftsministerium, von Ende September 1941 über die seit Beginn der Okkupation erreichten Ergebnisse beim Raub niederländischer und belgischer Kapitalien

11. Die Kapitalverflechtung mit Holland

Nach dem Befehl des Reichsmarschalls hatte sich die Kapitalverflechtung auf breiter Basis zu vollziehen. Trotzdem standen naturgemäss im Mittelpunkt des Interesses, insbesondere der beteiligten Ressorts, die 4 Weltkonzerne Hollands, nämlich der Shell-Konzern, Philips, Unilever und die Allgemeine Kuntzide Unie (AKU).

Bei Shell, Philips und Unilever wurde zunächst durch die Einsetzung von Kommissaren sichergestellt, dass diese Unternehmungen für die deutsche Kriegswirtschaft voll zum Einsatz kamen.

Wegen der Grösse der Kapitalien, ihrer Streuung im Markte und der Ungeklärtheit der Verhältnisse, insbesondere hinsichtlich der Auslandsbeziehungen, konnten bei Philips und Unilever Erfolge hinsichtlich der Übernahme von Kapitalbeteiligungen nicht erreicht werden. Bei dem Shell-Konzern ist insofern ein bescheidener Erfolg zu verzeichnen, als zwischen der Tochtergesellschaft Astra Romana und der Continental Öl AG gewisse Abreden getroffen wurden, die den vollen Einsatz der Astra Romana für die Ölproduktion gewährleisten.

Bei der AKU dagegen gelang es, unter Ausnutzung einer Kapitalerhöhung aus Anlass des Baues einer Zellwollefabrik und durch systematische Zukäufe am offenen Markt, die Majorität des Stammkapitals in deutschen Besitz zu bringen, eine Tatsache, die wegen des Auslandsbesitzes der AKU streng geheim gehalten werden muss . . .

Zur Durchdringung des holländischen Wirtschaftsraumes mit deutschem Unternehmertum erschien es wichtig, die deutschen Banken zur Errichtung von Bankenstützpunkten in den Niederlanden in verstärktem Umfange zu veranlassen. Es sind von der Dresdner Bank, der Commerzbank und der Bank der Deutschen Arbeit neue Affiliationen mit je 1-3 Mill. Gulden Kapital errichtet worden. Die Deutsche Bank besass seit jeher einen Stützpunkt in der Albert de Bary & Co., Amsterdam ...

Die grösste holländische Maschinenfabrik, die N.V. Werkspoor, wurde in Verbindung zur Rheinmetall-Borsig AG gebracht, die an dieser Gesellschaft 30% des Kapitals nach fest getroffenen Abreden erwerben wird.

Der grösste holländische Rüstungsbetrieb, die Staatlichen Artillerie-Inrichtungen, wurde auf deutschen Wunsch hin privatisiert. Auch hier erfolgt bereits jetzt eine Zusammenarbeit mit Rheinmetall-Borsig, die nach getroffenen Abreden kapitalmässig vertieft werden wird.

Einem Beauftragten des Reichsluftfahrtministeriums gelang es, durch Verhandlungen die Majorität der bekannten Flugzeugwerke Fokker in deutschen Besitz zu bringen. Die Aktien sind durch die Bank der Deutschen Luftfahrt für das Reichsluftfahrtministerium durch Zwischenschaltung weiterer Treuhänder übernommen worden.

Schliesslich werden die vier grössten Einzelhandelsunternehmungen, die grossen Kaufhäuser Bijenkorf, Gebr. Gerzon, N.V. Hirsch & Co. sowie Maison de Bonneterio – allerdings im Wege der Zwangsentjüdung – in deutschen Besitz überführt werden. Ausser diesen namentlich genannten Fällen laufen etwa 130 weitere Vorhaben, die zum Teil zu Erfolgen geführt haben. Daneben wird in Holland die Arisierung aller jüdischen Betriebe durchgeführt, die auf breiterer Grundlage zur Durchdringung der holländischen Wirtschaft mit deutschem Kapital führen wird.

Im Zuge freier privatwirtschaftlicher Verhandlungen, wenn auch mit teilweise starker Unterstützung der amtlichen Stellen, konnten seit der Besetzung in Holland Beteiligungen im Wert von über 50 Mill. Gulden, das sind über 65 Mill. RM, erworben werden. Dieser Betrag erhöht sich um die Kapitalinvestitionen aufgrund der Arisierungen, über die zu gegebener Zeit gesondert zu berichten sein wird ...

III. Die Kapitalverflechtung mit Belgien

Die allgemeinen Voraussetzungen einer Durchdringung der belgischen Wirtschaft mit deutschem Kapital wurden in gleicher Weise wie bei Holland eingeleitet. Wenn nach ungefähr Jahresfrist für Belgien ein annähernd gleiches Ergebnis wie für Holland nicht vorgelegt werden kann, so ist dies insbesondere darauf zurückzuführen, dass die interessanten Unternehmungen Belgiens zum grossen Teil von den beiden belgischen Grossbanken, der Société Générale de Belgique und der Banque de Bruxelles über deren Holdinggesellschaften beherrscht werden. Allein die Société Générale besitzt, soweit festgestellt werden

konnte, etwa 800 Unternehmungen in Belgien, die mit ihren Tochtergesellschaften vielleicht 30-40% der gesamten Wirtschaft Belgiens beherrschen.

Da die politische Lage in Belgien besondere Vorsicht gebot, hat sich der Herr Militärbefehlshaber erst durch eine Verordnung vom 8. Mai 1941 entschlossen, die Rechtsgrundlage für eine Prüfung des Konzerns der Société Générale zu schaffen. Diese Prüfung läuft gegenwärtig...

An belgischen Industriebeteiligungen wurden bisher Werte in Höhe von etwa 13 bis 15 Mill. RM erworben. Als wichtigster Fall des Versuchs der Übernahme belgischer Kapitalbeteiligungen sind die Verhandlungen zwischen der Deutschen Bank und der Société Générale einerseits sowie der Dresdner Bank und der Banque de Bruxelles andererseits über den Erwerb von Arbed-Aktien zu nennen ...

Im Übrigen sind auch in Belgien über 130 Einzelfälle der Wirtschaftsverflechtung in Bearbeitung. Einen Bankenstützpunkt als eigene Gesellschaft hat bisher erst die Dresdner Bank errichtet. Aus der eingeleiteten Zwangsarisierung werden auch in Belgien einige Positionen für das Deutschtum erworben werden können ...

ZSM. Potsdam, Film Nr. 15609; Nürnberger Nachfolgeprozesse, Fall XI, Bd. 454, Bl. 109 ff.»
Dok. NID-10698; veröffentlicht bei: Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. I, S. 574 ff.

¹ Den Bericht verfasste Saager offensichtlich in Auswertung einer Sitzung des interministeriellen Ausschusses, übersandte ihn am 7. Oktober 1941 mit dem Sitzungsprotokoll vom 23. September 1941 an das AA, den Beauftragten für den Vierjahresplan, das RFM, RMÉuL, die Reichsbank, die Parteikanzlei, die AO der NSDAP sowie an die zentralen deutschen Behörden in den Niederlanden und in Belgien.

69.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich für das III. Quartal 1941

... Zweifellos ist z. Z. die kommunistische Bedrohung in Nordfrankreich ernster zu nehmen als in Belgien, trotzdem dort die französische Beamtenschaft, insbesondere die Polizei, in dem Kampfe gegen die Kommunisten sich als zuverlässiger Helfer der deutschen Besatzungsmacht gegenüber erwiesen hat, während dies in Belgien durchaus nicht immer der Fall ist. Die derzeitige personelle Reorganisation der belgischen Gendarmerie und dann der Gemeindepolizei (Einstellung von 150 aus der Kriegsgefangenschaft entlassenen flämischen Offizieren sowie einer grösseren Anzahl der in der Waffen-SS befindlichen Flamen) ist daher im Interesse der Förderung von Ruhe und Ordnung in Belgien wichtig. Zur Zeit sind die belgischen Kommunisten, die erst vor kurzer Zeit ihrer legalen Führer beraubt wurden, noch eingeschüchtert, überhaupt weniger radikal als ihre Gesinnungsgenossen in Nordfrankreich. Immerhin darf nicht übersehen werden, dass alle Kohlenreviere des Befehlsbereiches, besonders auch Lüttich mit der Waffen-Heimindustrie – von jeher Hochburgen des Kommunismus waren, eine erhöhte Gefahr von Streiks und Unruhen im kommenden Winter bei ernststen Versorgungsstörungen also besteht... Das Urteil über die Stimmung der durch die Zensur gegangenen Briefe aus Belgien im Vergleich zu Holland fasst die Auslandsbrief-Prüfstelle wie folgt zusammen:

Einschreiben

Der Militärbefehlshaber
in Belgien und Nordfrankreich
M V Ch

Brüssel, den 29. April 1941

Der Beauftragte des Chef
der Sicherheitspolizei und des SD
für Belgien und Frankreich
- Dienststelle Brüssel -

IV A - B.Nr. 504/41 g
(409/41)

002114
204

| | |
|-----------|-------------|
| Empfänger | |
| Abteilung | |
| Datum | 2. MAI 1941 |
| Umschlag | |
| Umschlag | |
| Umschlag | |

[Handwritten signature and initials over the stamp]

An das

Reichssicherheitshauptamt - IV -
z.Hd.von SS-Brigadeführer M ü l l e r o.V.i.A.

B e r l i n SW 11

Prinz-Albrecht-Str. 8

[Handwritten initials]
Betr.: Geplante kommunistische Demonstrationen zum 1.Mai 41.

Vorg.: O h n e .

Nach hier vorliegenden vertraulichen Meldungen und aus den illegalen Zeitungen der kommunistischen Partei Belgiens geht hervor, dass die KPB. zum 1. Mai 1941 in Brüssel Demonstrationen veranstalten will. Nach den bisherigen Erfahrungen sollen diese Demonstrationen in der Form von Blitzdemonstrationen durchgeführt werden. In erster Linie will die kommunistische Partei Belgiens jegliche Feiern, die evtl. von national-flämischen oder rexistischen Kreisen geplant werden, durch Störungen und Gegendemonstrationen zu verhindern suchen.

Die näheren Plätze und Strassen, in und auf denen diese Demonstrationen geplant sind, sind für den Stadtbezirk Brüssel hier bereits bekannt. Ich habe den Chef der Militärverwaltung von dem Vorhaben der KPB. unter Hinweis auf die zu ergreifenden Gegenmassnahmen hingewiesen und werde zur gegebenen Zeit über die gemachten Beobachtungen in Brüssel und in dem übrigen Dienstbereich berichten.

In Vertretung :

[Handwritten signature]
SS-Sturmbannführer.

IVD*-B.Nr. 3473/41

1^{er} Mai 1941

Femmes

manifestez pour
la Paix et
le Socialisme



1^{er} Mai 1941

Manifestez

contre le pillage
• du pays par
l'occupant allemand.





VERORDNUNGSBLATT
des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich
für
die besetzten Gebiete
Belgiens und Nordfrankreichs, herausgegeben
vom Militärbefehlshaber (Militärverwaltungschef)

| | | |
|-----------------------|---|-----------------------|
| Erscheint nach Bedarf | | Einzelpreis : 20 Rpf. |
| 68. Ausgabe | ABDRUCK — auch auszugsweise — VERBOTEN Ausnahmen genehmigt der Militärverwaltungschef | 7. März 1942 |

2.

Verordnung
über die Sicherstellung des Kräftebedarfs für Arbeiten
von besonderer Bedeutung.
vom 6. März 1942.

Auf Grund der mir erteilten Ermächtigung verordne ich für Belgien folgendes :

ABSCHNITT I

Dienstpflicht.

§ 1

- (1) Bewohner Belgiens können zu bestimmten Arbeitsleistungen im Befehlsbereich dienstverpflichtet werden.
(2) Hierzu kann privaten und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen die Abgabe von Arbeitskräften auferlegt werden.

§ 2

- (1) Bei Verpflichtung zur Dienstleistung erlischt das bisherige Beschäftigungsverhältnis.
(2) Für das Dienstverhältnis des Verpflichteten gelten die für die neue Arbeitsstelle massgeblichen Arbeitsbedingungen.
(3) Die Beendigung des Dienstverhältnisses bedarf der Zustimmung.

ABSCHNITT II

Arbeitsplatzwechsel.

§ 3

- (1) Abweichend von der Bestimmung in § 2, Abs. 1, kann das Erlöschen des bisherigen Beschäftigungsverhältnisses auch zu einem bestimmten Zeitpunkt angeordnet werden, wenn wegen freiwilliger Arbeitsaufnahme an anderer Stelle von einer Dienstverpflichtung abgesehen wird.

- (2) Auch in anderen Fällen als denen des § 2, Abs. 3, kann die Lösung von Arbeitsverhältnissen von einer Zustimmung abhängig gemacht werden. Ebenso kann die Einstellung von Arbeitskräften von einer Zustimmung abhängig gemacht werden.

ABSCHNITT III

Durchführungs- und Strafbestimmungen.

§ 4

Alle öffentlichen und privaten Betriebe und Verwaltungen sind verpflichtet, den im Vollzuge dieser Verordnung an sie gerichteten Ersuchen der nach § 5 zuständigen Dienststellen zu entsprechen. Diese Ersuchen können sich sowohl auf den einzelnen Fall als auch auf allgemeine Feststellungen erstrecken.

§ 5

- (1) Die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften erlässt der Militärverwaltungschef.
(2) Die Durchführung der Bestimmungen obliegt den Feld- und Oberfeldkommandanturen und nach deren Weisungen den Arbeitsämtern.

§ 6

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung oder den zu ihrer Durchführung erlassenen Verordnungen und Anordnungen zuwiderhandelt oder sie umgeht, wird mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft.

§ 7

Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Der Militärbefehlshaber
in Belgien und Nordfrankreich.



¹⁶ Transport belgischer Arbeiter zur Zwangsarbeit nach Deutschland

¹⁷ Verhaftung jüdischer Bürger in Amsterdam, 22. Februar 1941



BEKANNTMACHUNG!

DAS STANDGERICHT

hat wegen Gefährdung des deutschen Aufbauwerkes in Luxemburg durch aufrührerischen Streik im Kriege folgende Personen zum Tode verurteilt:

KONS, Nikolaus Johann,

Postunterinspektor, Luxemburg

MEIERS, Karl, Lehrer, Wilz

EWEN, Josef, Lehrer, Wilz

BRÜCK, Alfred, Lehrer, Wilz

LOMMEL, Cölestin, Lehrer, Wilz

WEETS, Alfons, Dreher, Differdingen

SCHNEIDER, Johann Peter,
Werkzeugschlosser, Differdingen

TOUSSAINT, Ernst, Tiefofenarbeiter, Differdingen

BETZ, Nikolaus, Werkzeugschlosser, Kahler

Die Urteile wurden heute um 4.30 Uhr durch
Erschiessen vollstreckt.

Luxemburg, den 3. September 1942.



Der Vorsitzender des Standgerichts.



19 Kennzeichnung der jüdischen Bürger in den Niederlanden mit dem «Davidstern» im Frühjahr 1942

20 «Arbeitseinsatzbefehl» für eine in Belgien lebende Jüdin. In den meisten Fällen bedeutete dies Deportation ins Vernichtungslager

Der Militärbefehlshaber
in Belgien und Nordfrankreich
- Militärverwaltungschef -
B. d. S. Abt. II

Brüssel, den 8. April 1942

Zugestellt durch die
Judenvereinigung

Arbeitseinsatzbefehl Nr. 5687

Herrn/Frau/Fräulein Lea WARTZ, geb. 17/3/88
A.A.F.N.E.R.F.E.N., Kelfstr. 32

Mit sofortiger Wirkung gelangen Sie zum Arbeitseinsatz.
 Sie haben sich daher
 am 10/4/1942, den 10/4 1942 bis 12 Uhr in dem Sammellager
Mechelen «Dossin-Kasern», Liercheperweg, einzufinden.
 Die Abreise ist so frühzeitig anzutreten, dass ein rechtzeitiges Einreisen unter allen
 Umständen gewährleistet ist.

An Ausrüstungsgegenständen sind mitzubringen :

- 1) Verpflegung für 14 Tage (nur nichtverderbliche Lebensmittel wie Halsbrühe, Gelee,
 Marmeladen, Mehl, Konserven usw.)
- 2) 1 Paar dicke Arbeitstiefel, 2 Paar Socken, 2 Hemden, 2 Unterhosen, 1 Arbeitsanzug
 bzw. Kleid, 2 Wolldecken, 2 Garnituren Bettzeug, Essnapf, Trinkbecher, 1 Löffel,
 1 Pullover.
- 3) Lebensmittel- und Kleidekarten, Identitätskarte und sonstige Ausweispapiere.

Im übrigen haben Sie den Anweisungen des Beauftragten der Vereinigung der Juden
 in Belgien unbedingt Folge zu leisten.

Es wird Ihnen ausdrücklich untersagt, bei irgendwelchen deutschen oder belgischen
 Behörden oder Einzelpersonen Einspruch gegen diesen Befehl zu erheben. Eventuelle Ein-
 wendungen können im Sammellager vorgebracht werden. Falls Sie sich im Sammellager
 nicht zu dem vorgeschriebenen Zeitpunkt melden, erfolgt Ihre Fernreise und Veran-
 lung in ein Konzentrationslager nach Deutschland und die Einschleppung dorthin gesichert.
 Vermögenseffekte.

Diese Aufforderung ist beim Einreisen im Sammellager abzugeben.

In Ausfertigung :

**Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich**
Nachrichten - Übermittlung

XLIX-10

| | | | | | |
|--|---------|-------------------|-------|--|-------|
| Aufgenommen | | Befinders | | Raum für Eingangsstempel | |
| Tag | Monat | Jahr | Zeit | Tag | Monat |
| von | 14 JULI | 1943 | durch | an | durch |
| | | Vorabgangsvermerk | | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: auto;"> Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und der SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich 14 JULI 1943 11 11 11 V B 4 JULI 1943 1501745 </div> | |
| Nr. 44166 <i>di</i> | | | | | |
| Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch | | | | | |

+ B L I T Z BRUESEL NR. 10 735 14.7.43 1724 = EHL =
= AN DEN BEF. DER SIPO UND DES SD. PARIS ==
BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN ==
 ICH BITTE MIR UNVERZUEGLICH DURCH FS. MITZUTEILEN, OB UND WENN JA IN WELCHEM UMFANGE DIE JUDEN FRANZ. ST. A. IN DIE EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN EINBEZOGEN SIND. ICH BENOETIGE DIESE MITTEILUNG ZU EINER BESPRECHUNG BEIM HIES. MILITAERVERWALTUNGSCHEF, BEI DER EROERTERT WERDEN SOLL, OB DIE JUDEN BEGL. ST. A. NUNMEHR GLEICHFALLS NACH DEM OSTEN GESCHAFFT WERDEN SOLL. DER MILITAERVERWALTUNGSCHEF WIRD SEINE STELLUNGNAHME WEITGEHEND DAVON ABHAENIG MACHEN, WELCHE LOESUNG IN FRANKREICH GETROFFEN WORDEN IST
 -- GEZ. E H L E R S SS- OSTUBAF. U. ORR + +

Handwritten notes:
 kann man beschleunigen
 ...
 K-1577

21 Fernschreiben des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD beim Militärbefehlshaber in Belgien/Nordfrankreich an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich zur Verschleppung von jüdischen Bürgern belgischer Staatsangehörigkeit in Vernichtungslager

Reichssicherheitshauptamt

15

Nachrichten-Uebermittlung

| Empfänger | | | | Name für Eingangsvermerk | | Absender | | | |
|-----------------|-----|-------|------|--|--|----------|-----|-------|------|
| Zeit | Tag | Monat | Jahr | | | Zeit | Tag | Monat | Jahr |
| von | 14 | 23 | 25 | WAAC | | | | | |
| | | | 1943 | | | | | | |
| N.-U. Nr. 42372 | | | | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Fernspruch | | Dringend | | | |

+ DEN HAAG NR. 6699 25.2.43 1415. = ZGF. =

AN RSHA ROEM. 4 A 1 BERLIN. =

= DRINGEND SOFORT VORLEGEN. =

BETR.: FEINDPROPAGANDA. =

VORGANG: FS VOM 10.2.43 B. NR. 554/41 KLEIN G. =

IN DEN NIEDERLANDEN SIND IN UTRECHT, BEZIRK AMSTERDAM
HANDGESCHRIEBENE FLUGZETTEL MIT DER AUFSCHRIFT "DEUTSCHLAND
VERLIERT AN ALLEN FRONTEN, 1918 KOMMT.", ERFASST WORDEN.
AM 7.1.1943 IST VOR DER KASERNE IN ARNHEIM EIN MIT DER HAND
GESCHRIEBENES FLUGBLATT GEFUNDEN. INHALT: " 1918,
DEUTSCHLAND WIRD DEN KRIEG NIE GEWINNEN, DIE RUSSISCHE
OFFENSIVE HAT BEGONNEN, DEUTSCHLAND WIRD KAPITULIEREN." -

11. ZUGE NIJMEGEN - UTRECHT SIND FLUGSCHRIFTEN MIT DER
UEBERSCHRIFT "NOVEMBER 1918" VERBREITET WORDEN.
INHALTLICH WIRD ARAUF HINGEWIESEN, DASS DER VORIGE KRIEG -
1918 BEENDET WURDE UND ES AUCH IN DIESEM JAHRE DIE GLEICHE
KATASTROPHE GEBEN WUERDE. - IN DEN HAAG WURDE DIE
FESTSTELLUNG GEMACHT, DASS DIE JAHRESZAHL " 1918" AN
VERSCHIEDENEN HAEUSERFRONTEN ANGEBRACHT WURDE. = =

BDS DEN HAAG ROEM. 4 B 2 - 1A GEZ. DEPPNER,
SS-STUBAF. U. RR. + +

G. St. Nr. 120.

22 Fernschreiben des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Den Haag an das Reichssicherheitshauptamt Berlin über Widerstandsaktionen in den Niederlanden

«Deutschfeindliche Stimmung in Belgien ist gestiegen, jedoch erheblich geringer als in Holland, wo selbst die Hassverblendung so weit geht, dass man Russland als Bundesgenossen in fast allen Briefen begrüsst.»

Es ist selbstverständlich, dass die Feindpropaganda insbesondere unter Auswertung der unter 1.-3.¹ dargelegten ernährungswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten immer wirkungsvoller mit ihrem auf die wirtschaftliche Ausbeutung zielenden, in allen Variationen verwendeten Schlagwort arbeitet: «Wo Deutsche sind, weht bald die Flagge des Elends und der überquellenden Bitterkeit.» ...

Dem Antrage eines AOK² an den Oberbefehlshaber West, der gesamten Bevölkerung des Befehlsbereiches die Rundfunkapparate zu entziehen, da die allein wirkungsvolle englische Propaganda die Bevölkerung zu negativ beeinflusse, hat sich der Militärbefehlshaber nicht anschliessen können . . . Die summarische Wegnahme der Rundfunkapparate würde . . . ein Eingeständnis einer verlorenen Schlacht in der Propaganda den Engländern gegenüber bedeuten ... Bei Strafmassnahmen oder bei Vergeltungsmassnahmen gegen die Bevölkerung bei Kabelsabotage usw. werden daher bis auf Weiteres nur den bekannten oder vermutlich anglophilen oder sonstigen deutschfeindlichen Kreisen die Rundfunkapparate entzogen. Dass sie den Juden schon seit langer Zeit weggenommen sind, bedarf keiner weiteren Ausführung . . .

Flämische Nationalisten und Rexisten, insbesondere ihre Führer und die ihnen nahestehenden Beamten, werden von der Bevölkerungsmehrheit als Landesverräter weit mehr als die Besatzungsmacht gehasst, beschimpft und bedroht. . .

Die Verlagerung von Aufträgen aus dem Reich hat in der Berichtszeit stetig zugenommen. Sie erstreckt sich nunmehr auch auf Industriezweige, deren Kapazitäten bislang nur in geringem Umfange in Anspruch genommen worden waren. Durch Gemeinschaftsaktionen deutscher Fachgruppen oder Verbände, in deren Rahmen einheitliche Bedingungen für die Auftraggeber, hauptsächlich in finanzieller Hinsicht, angestrebt werden, wurden u.a. grosse Aufträge auf Armaturen, auf verzinkte Haushaltswaren u.a. nach Belgien übertragen . . .

Unabhängig davon war die Auftragsvergabe an die schon in grossem Ausmasse für deutsche Zwecke arbeitenden Industriezweige weiterhin sehr rege. So erhielten Elektroindustrie, Maschinenindustrie, Lokomotiv- und Waggonindustrie, Giessereien usw. umfangreiche Nach- und Neubestellungen.

In den Monaten Juni und Juli 1941 sind über die Zentralauftragsstelle Aufträge im Werte von insgesamt 172 Millionen RM untergebracht worden, wovon auf die verschiedenen Zweige der eisen- und metallverarbeitenden Industrie 124 Millionen RM entfallen. Zur Ausführung dieser Aufträge wurden von der Zentralauftragsstelle 144'600 t Guss- und Walzwerkerzeugnisse und 2'191 t Nichteisenmetalle freigegeben. Seit Beginn der Besetzung wurden Fertigungsaufträge im Werte von insgesamt 1,3 Milliarden RM in den Befehlsbereich verlagert. Die Angaben sind namentlich für das Jahr 1940 nicht vollständig, da zunächst sehr viele Aufträge ohne Beteiligung der Zast vergeben wurden. In dieser Zahl sind weiter die umfangreichen Rohstofflieferungen (Kohle, Roheisen und Rohstahl) nicht enthalten. Ebenso werden die Aufträge für die Wehrmacht im besetzten Gebiet erst neuerdings erfasst. . .

Die Kohlenförderung im Befehlsbereich zeigte im vergangenen Vierteljahr eine wechselnde Tendenz...

In Belgien sank die arbeitstägliche Produktion im Monat Mai infolge der Streiks im Lütticher und Kempener Revier, die einen Gesamtförderungsausfall von schätzungsweise 210'000 t ver-

ursachen, mit 88'000 t durchschnittlicher Tagesförderung auf den bisher tiefsten Stand des Jahres. Im Juni stieg sie wesentlich an, um im Juli erneut leicht abzusinken.

Die Entwicklung der Kohlenförderung in Nordfrankreich verlief ähnlich wie in Belgien. Sie wurde durch den Streik vom 27. Mai bis 10. Juni empfindlich gestört. Der Gesamtförderausfall erreichte mit 510'000 t fast ¼ der Monatsförderung. Nach dem Streik stieg die arbeitstägliche Förderung langsam wieder an.

Ausser diesen beiden grossen Streiks wurde auf einigen Zechen vereinzelt der Versuch gemacht, die Arbeit kurzfristig niederzulegen. Gegen die Streikenden wurde alsbald sehr scharf eingeschritten; die Arbeit wurde in allen Fällen unverzüglich wieder aufgenommen.

Die Leistung pro Mann und Schicht hat in allen Revieren eine geringe Steigerung erfahren, die auf die im Sommer leicht verbesserte Ernährung der Arbeiterschaft zurückzuführen ist (Schreibergärten, Kleinviehhaltung). Diese unmittelbare Reaktion auf die im Ganzen sehr bescheidene Ernährungsverbesserung ist ein neuer Beweis für die enge Wechselbeziehung zwischen der Ernährung des Arbeiters und seiner Arbeitsleistung. Leider erlaubte die Gesamtlage aber keine grundsätzliche Verbesserung der Ernährungslage durch Erhöhung der Schwerstarbeiterrationen...

ZStA Potsdam, Film Nr. 42210.

¹ Unter diesen Punkten hatte der Mbf die Unmöglichkeit geschildert, eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln sicherzustellen, sowie über die verstärkten Eingriffe in die belgische Wirtschaft zugunsten der faschistischen Rüstungsproduktion berichtet.

² Gemeint war das AOK 15, das sich mit Schreiben vom 29. Juli 1941 an den OB West mit der Forderung nach durchgreifenderen Massnahmen zur Unterdrückung des Widerstands gewendet hatte. Der Mbf B/NF bezog dazu in einem Schreiben vom 5. August Stellung. Er wies darin generell auf die von ihm eingeleiteten Massnahmen zur verschärften Bekämpfung der Spionage, Sabotage usw. hin und begründete ausführlich die Fortführung seiner okkupationspolitischen Linie. Zu der durch ihn für das nordfranzösische Gebiet als erforderlich versprochenen wirksameren Bekämpfung der «Kommunisten und de Gaulle-Anhänger» hielt er personelle Verstärkung für unumgänglich. Danach existierte zu diesem Zeitpunkt für den Bereich der OFK Lille nur ein SD-Kdo von sechs Mann (ZStA Potsdam, Film Nr. 42 210, Anlage 5 zum Tätigkeitsbericht Nr. 17).

70.

Aus der Aufzeichnung von Otto Bene, Vertreter des Auswärtigen Amts beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, vom 1. Oktober 1941 über eine wenige Tage zuvor¹ erfolgte Besprechung zwischen Hitler und Seyss-Inquart

... Bei dem Vortrag des Herrn Reichskommissars und der anschliessenden Besprechung waren ausser dem Führer selbst, dem Reichskommissar und dem Generalkommissar Schmidt noch die Herren Reichsminister Lammers und Reichsleiter Bormann zugegen.

Der Reichskommissar hat dem Führer eine ungeschminkte Schilderung der tatsächlichen Lage in den besetzten niederländischen Gebieten gegeben, dabei Licht- und Schattenseiten gleichermaßen erwähnt und auch die negativen Tatsachen keineswegs übergangen.

Zunächst wurde über wirtschaftliche und verwaltungstechnische Dinge gesprochen, und es ergab sich Folgendes:

1. Der Führer hat entschieden, dass von der geplanten zwangsweisen Überführung von niederländischen Arbeitskräften in das Reich abzusehen ist, da sich aus einer solchen Massnahme doch keine befriedigenden Ergebnisse entwickeln würden.
2. Die Auflösung der konfessionellen Gewerkschaften, Vereine und Parteien wurde vom Führer gutgeheissen.
3. Der Führer äusserte sich befriedigt über die ihm vorgetragenen Zahlen der zum Kampfe gegen den Bolschewismus angetretenen Niederländer (2'500 in Standarte Westland, 3'300 in Standarte Nordwest, 4'000/5'000 bei NSKK).
4. Die geplante Errichtung eines niederländischen Reichsnährstandes und einer niederländischen Arbeitsfront, die als rein niederländische Organisationen aufgezogen werden sollen, wurde vom Führer genehmigt. Der Führer hat bei Erörterung dieser Gedankengänge betont, dass eine Gleichstellung der Niederlande mit Belgien oder Frankreich nicht in Betracht kommt, und die in dieser Hinsicht früher vom Reichsmarschall abgegebenen Zusicherungen zugunsten der Niederlande bestätigt...
7. Es wurde auch die Frage erörtert, ob es zweckmässig und erforderlich sei, der niederländischen Bevölkerung im grösseren Ausmass die Rundfunkempfänger zu entziehen. Der Führer hat das Argument, dass der Besitz eigener Rundfunkempfangsgeräte die Niederländer doch weitgehend mit der deutschen Sprache vertraut und sie dadurch auch deutschen Propagandalosungen zugänglich mache, gelten lassen und die Weiterbehandlung dieser Frage dem Reichskommissar überlassen.²
8. Bei der Erörterung der Judenfrage zeigte sich der Führer von der Auswirkung der in den besetzten niederländischen Gebieten getroffenen Massnahmen, die die wirtschaftliche und persönliche Trennung der Juden von den Niederländern ergeben haben, befriedigt. Für die nächste Zukunft ist die Abschiebung der in den besetzten niederländischen Gebieten lebenden etwa 15'000 jüdischen Emigranten aus Deutschland in Aussicht genommen.
9. Zur Bekämpfung der auch in den Niederlanden während der letzten Wochen sich häufenden kleinen Sabotageakte ist schärfstes Durchgreifen, Abführen von Geiseln und notfalls auch Erschiessen angeordnet worden.
10. Bei Besprechung der wirtschaftlichen Lage hat der Führer seine grosse Befriedigung darüber zum Ausdruck gebracht, dass es bisher gelungen ist, die Niederlande als ein Selbstversorgungsgebiet zu organisieren, und dabei betont, dass bei dem guten Funktionieren von Verwaltung und Wirtschaft die derzeitig schlechte Stimmung in den besetzten niederländischen Gebieten mit in Kauf genommen werden könne . . .

Der Reichskommissar knüpfte an seine Ausführungen über seine Besprechung mit dem Führer noch folgenden Kommentar:

Der Führer habe sich von dem Bericht über die Lage in den besetzten niederländischen Gebieten vollauf befriedigt erklärt und ihm in warmen Worten seine Zustimmung, Anerkennung und Dank zu bzw. für das bisher Geleistete und Erreichte ausgesprochen. Anerkennung und Dank des Führers gelte auch seinen Mitarbeitern und müsse ihn und alle zu weiterer Arbeitsleistung anspornen.

Die wichtigste Aufgabe sei nun die Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse in dem besetzten niederländischen Gebiet dahin, dass das Ziel, ein nationalsozialistisches Niederland zu schaffen, erreicht würde. Es unterliege keinem Zweifel, dass der Weg, den Mussert mit der NSB jetzt gehen müsse, sehr schwierig sei. Er habe aber nun eine nie wiederkehrende Möglichkeit zu beweisen, was er sei und könne.

Nachdem ihm nun alle Hindernisse aus dem Wege geräumt seien, habe er auch keine Ausreden mehr. Für die deutschen Behörden ergäbe sich die Aufgabe, Mussert und die NSB noch mehr

als bisher zu unterstützen. Eine Möglichkeit, mit anderen Gruppen das Ziel zu erreichen, sei nicht gegeben ...

Die Art und Weise, in der Mussert in seinem Aufruf und Leitartikel die NSNAP angegriffen habe. . . , sei zu verurteilen und abzulehnen. Um so erfreulicher sei die Haltung, die van Rappard³ gezeigt habe durch den ohne Befragen deutscher Stellen gefassten Entschluss, seiner Partei die politische Arbeit bis auf Weiteres zu untersagen, um Mussert und der NSNAP⁴ die Chance zu geben, die Niederlande für sich und den Nationalsozialismus zu gewinnen. Die herausgegebene Sprachregelung lautet:

Der Führer ist mit dem NSB-Kurs zufrieden.

Die NSB hat Aussicht, die tragende politische Bewegung in den Niederlanden zu werden . . .

ZStA Potsdam, Film Nr. 5423; veröffentlicht in: AD AP, Serie D, Bd. XIII, 2(15. September bis 11. Dezember 1941), S. 489 ff, Dok. 313.

¹ Die Unterredung Hitler-Seyss-Inquart hatte am 26. September stattgefunden.

² Im Frühjahr 1941 waren die niederländischen Rundfunkanstalten vereinigt, eine Rundfunkgebühr eingeführt und dabei die Radiogeräte in den Niederlanden registriert worden.

³ Ernst Herman Ridder van Rappard, «Führer» der «Nationaal-Socialistischen-Nederlandsen-Arbeiderspartij» (NSNAP), die bald nach ihrer Gründung (August 1933) in zwei Flügel zerfiel. Während der «Kruyt»-Flügel schon Ende 1940 der NSB beitrug, musste die NSNAP Rappards ihre Tätigkeit mit der, Auflösung der «Nederlandsen Unie» einstellen. Viele ihrer Mitglieder traten der NSB bei.

⁴ Gemeint ist die NSB.

71.

Aus einer Weisung von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen vom 2. Oktober 1941 über verschärftes Vorgehen gegen die kommunistische Bewegung

. . . Über die bisherigen Anordnungen hinaus werden in Zukunft in Fällen, in denen die Täter nicht ermittelt sind und nicht durch einwandfreie Feststellungen auf einen Täterkreis ausserhalb der kommunistischen Bewegung geschlossen werden muss, Sühnemassnahmen gegen Kommunisten ergriffen werden. Dabei ist von der Überlegung auszugehen, dass die kommunistischen Agitatoren durch ihre Haltung den Boden für derartige Taten bereitet haben und somit als intellektuelle Urheber der Straftaten anzusehen sind.

Um zu gegebener Zeit diese notwendigen Massnahmen gegen die kommunistischen Elemente ergreifen zu können, ist die Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD in Brüssel beauftragt worden, unter Berücksichtigung der bisher im Befehlsbereich gegen die Kommunisten getroffenen Massnahmen im Einvernehmen mit den Kommandanturen erneut Listen solcher kommunistischer Personen, einschliesslich der schon abtransportierten, aufzustellen, die im gegebenen Falle für Sühnemassnahmen in Anspruch genommen werden können.

Halten die Oberfeld- und Feldkommandanten die Notwendigkeit derartiger Massnahmen in Form der Erschiessung für gegeben, so haben sie die vorherige Zustimmung des Militärbefehlshabers einzuholen. Wegen der politischen Auswirkungen ist die Stellungnahme des Verwaltungschefs der OFK oder FK jeweils einzuholen und mitzuteilen . . .

ZStA Potsdam, Film Nr. 15392.

72.

Aus einem Schreiben von SS-Gruppenführer Gottlob Berger, Leiter des SS-Hauptamtes, an SS-Brigadeführer Eggert Reeder, Chef der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich, vom 7. Oktober 1941 über das Verhalten gegenüber den flämischen faschistischen Gruppierungen

... Ich wiederhole nochmals die zwischen uns in Antwerpen mündlich vereinbarten Richtlinien¹:

- a) Der VNV, obwohl kein einheitliches Gebilde, ist heute noch gemäss dem Bekenntnis verschiedener Führer (Aussagen Staf de Clercq, Rede Elias) als flämisch-nationalistische Partei grossdietscher Prägung und katholischer Weltanschauung zu werten. Hierbei bedeutet der grossdietsche Gedanke Flucht vor dem grossgermanischen Reichsgedanken. Eine Vereinigung der grossgermanischen Kräfte der SS mit dem VNV steht heute ausser jeder Diskussion, zumal der VNV seine Versprechen nicht erfüllt hat.
- b) Wie das Ergebnis des Schulungskurses von Vertretern der Schwarzen Brigade in Sennheim zeigte, dürfte es vielleicht möglich sein, die jungen Elemente des VNV umzustimmen und die Clique der Rechtsanwälte auszuschalten, so dass ein wirklich eindeutiges und vorbehaltloses Bekenntnis zum Führer zustande kommt. Damit ist ein späteres enge Zusammengehen nicht ausgeschlossen.
- c) Für heute besteht zwischen der SS und dem VNV und der Jugendorganisation eine Arbeitsgemeinschaft, wie sie in dem von Ihnen angeführten Arbeitsausschuss vorgeschlagen wird.
- d) Die SS nimmt von grösseren öffentlichen Veranstaltungen in nächster Zeit Abstand und beschränkt sich auf Werbung und interne Schulung. Hierbei wird der grossdeutsche Gedanke öffentlich nicht debattiert.
- e) Der VNV unterlässt jede grossdietsche Propaganda und verhindert damit Provokationen der SS.
- f) Die Jugendorganisation NSJV nimmt von jeder Propaganda in Richtung eines katholisch-grossdietschen Volksstaates, wie es bis heute in den Schulungsblättern geschah, künftighin Abstand und wird eine vom VNV völlig unabhängige Organisation.
- g) Die Flämische Freiwilligen Legion wird als selbständiger Verband im Osten eingesetzt . . .

ZStA Potsdam, Film Nr. 2918.

¹ Berger fasste in diesem Schreiben die Ergebnisse einer Besprechung mit Reeder am 14. September in Antwerpen zusammen, die das Ziel hatte, das weitere Vorgehen in «Volkstumsfragen» besser zu koordinieren. Reeder seinerseits hatte am 26. September 1941 in einem Brief die wichtigsten in diesem Gespräch behandelten Fragen fixiert, aber deutlich andere Akzente gesetzt. So wandte er sich u.a. gegen jegliche Propagierung von Annexionsabsichten, einseitige Bevorzugung bestimmter Gruppierungen und das «Hineinregieren» der verschiedenen NS-Institutionen in die Tätigkeit der MV. Die konzeptionellen Divergenzen in «volkstumpolitischen Fragen» blieben folglich auch weiterhin bestehen.

73.

Aus der Niederschrift zu einem Gespräch von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen und SS-Brigadeführer Eggert Reeder mit Josef Goebbels, Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, am 13. November 1941¹ über Geislerschiessungen

Reichsminister Dr. Goebbels begrüßte den Militärbefehlshaber und brachte zum Ausdruck, dass scheinbar über seine gelegentlich einer Besprechung gemachten Äusserungen stark übertriebene Gerüchte verbreitet worden seien. Dies gelte insbesondere hinsichtlich der Geiselfrage.

Es scheine so, als sei er in dieser Angelegenheit als Bluthund verschrien.

General der Infanterie von Falkenhausen erwiderte, dass allerdings vielerlei Gerüchte umherschwirren, man wisse ja, wie leicht sie entständen.

Reichsminister Goebbels führte sodann aus:

Es liege ihm nichts ferner, als sich in die Zuständigkeit und schwierigen Aufgaben der Militärbefehlshaber einzumischen. Die schnell aufeinanderfolgenden Attentate auf deutsche Wehrmachtangehörige im Westen hätten ihm jedoch zu denken gegeben, zumal er selber während der Rheinlandbesetzung als Aktivist gegen die feindliche Besetzung tätig gewesen sei.

Die Autorität eines Staates oder auch einer Besatzungsmacht habe keine absolute Selbständigkeit. Sie sei vielmehr nur insoweit da, als sie sich durchzusetzen wisse und entsprechend von dem Volke oder der anderen Seite respektiert werde. Infolgedessen dürfe der Repräsentant der Autorität niemals warten, bis die Opposition die Wurzel der Autorität selbst angreife. Die Autorität dürfe bei einem solchen Angriff nicht abwartend stehen bleiben, sondern müsse durch entsprechende und richtige Aktivität frühzeitig allen Angriffen der Opposition begegnen ...

S.M. sei bei einer Häufung derartiger Attentate eine richtige Durchführung der Geiselfrage die beste Massnahme. Da die Täter entweder Kommunisten oder de Gaullisten oder anglophil seien, müssten die Geiseln aus bekannten Vertretern dieser politischen Gruppen gewählt werden, ihre Liste sodann veröffentlicht werden mit der Androhung der Erschiessung im Falle weiterer Attentate. Dann würden schon die Verwandten und Bekannten dieser Geiseln auf die Täter bzw. die mit diesen sympathisierenden Kreise einwirken, dass weitere Taten voraussichtlich unterblieben. Nachdem diese Massnahmen auch in Frankreich in ähnlicher Weise durchgeführt seien, herrsche dort Ruhe und er nehme an, dass es so bleiben werde. De Gaulle und Radio London hätten abgeblasen. Nicht nur die Täter, sondern die Einwohner der besetzten Gebiete müssten wissen, dass bei Anschlägen auf deutsche Wehrmachtangehörige sofort wieder geschossen würde, auch wenn es dann einen Unschuldigen träfe. Es sei besser, dass 50 Einwohner, wenn auch z.T. unschuldige, erschossen würden, um einer entsprechenden Anzahl von deutschen Soldaten das Leben zu schenken. Je schneller dies geschehe, umso mehr Blut würde dann für die Zukunft erspart bleiben sowohl von deutscher wie auf der anderen Seite.

Im Übrigen müssten sich die Massnahmen der jeweiligen Lage und Mentalität der Bevölkerung anpassen. Z.B. bei Streik halte er Schliessung der Gastwirtschaften, Kinos, der Rauchwarenhandlungen, Einführung von Gassperrstunden, Herabsetzung der Polizeistunde usw. für zweckmässig, wie es z.B. in Belgien auch gemacht worden sei...

Militärbefehlshaber und Militärverwaltungschef erwiderten, dass auch ihres Erachtens aus einzelnen Attentaten kein Zustand entstehen dürfe, der ohne Weiteres durch die Besatzungsmacht

hingegen würde. Entscheidend sei dann weniger die Frage, ob die Massnahmen den einzelnen Bewohnern gegenüber gerecht seien, als die Tatsache der Zweckmässigkeit, der Wirkung. Die Erschiessung von Geiseln, wie sie der Militärbefehlshaber für Nordfrankreich angeordnet habe, sei weit leichter dort durchführbar als in Belgien. In Nordfrankreich habe es ziemlich festgestanden, aus welchem Kreis die Täter kamen, nämlich von Seiten der Kommunisten. Weit schwieriger sei aber diese Frage in Belgien, dessen Einwohner ein stärkeres, überspitztes Rechtsgefühl hätten und wo die nationalistischen Kreise, die für solche Taten in Frage kämen, sich auf alle Schichten der Bevölkerung verteilten. Im Übrigen sei in Belgien, abgesehen von dem Laekener Fall, im Juli d. J.², dem voraussichtlich ein Eifersuchtsmotiv zugrunde liegt, noch kein Mordanschlag auf einen Wehrmachtangehörigen verübt. Damit solle nicht gesagt werden, dass dies auch in der Zukunft nicht passieren könne.

Minister Goebbels warf ein, dass wir uns wohl nicht so festlegen wollten wie General von Stülpnagel, und fragte, ob in Belgien noch kein deutscher Offizier umgelegt sei. Es wurde erwidert, dass dieses bisher zum Glück nicht der Fall gewesen sei. Es könne natürlich keine Gewähr für die Zukunft übernommen werden, da in diesem Winter zu dem Hunger das Frieren aufgrund des Kohlenexports hinzukomme. Der Waffenstillstandstag, der 11. November, sei jedoch völlig ruhig verlaufen, das gleiche werde von dem 15. November (Königstag) erhofft (war der Fall) ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15392.

¹ Die Niederschrift, von Reeder selbst angefertigt, trägt das Datum vom 17. November 1941.

² Erschiessung eines deutschen Wehrmachtangehörigen und eines belgischen Mädchens, nicht im Juli, sondern am 24. Mai 1941.

74.

Aus den Meldungen aus dem Reich des RSHA vom 17. November 1941 über antinazistische Stimmungen und Widerstand in Luxemburg

... Demgegenüber liessen jedoch auch einige Versammlungen erkennen, wie stark die passive Resistenz weiter Bevölkerungsschichten noch immer sei. So habe z.B. am 10.10.41 in Eselborn eine VdB-Veranstaltung stattgefunden, zu der 10 Personen erschienen seien. Nachdem man daraufhin die politischen Leiter ins Dorf geschickt habe, um Versammlungsteilnehmer heranzuführen, seien murrend etwa 70 Bauern erschienen. Diese hätten sich während der eindrucksvollen Rede des Vortragenden sehr unruhig verhalten und bei der anschliessenden Führerehrung nur zögernd oder überhaupt nicht den deutschen Gruss erwiesen.

Eine gleiche Einstellung lasse sich aus dem Verhalten der Gefolgschaftsmitglieder des Bahnhofes Petingen erkennen. An einem Kameradschaftsabend, den die Reichsbahn am 19.10.41 für die Eisenbahner veranstaltete, hätten von über 100 Gefolgschaftsmitgliedern des Zugbegleitpersonals nur ungefähr 10 teilgenommen. In einem Fragebogen, den die VdB-Ortsgruppe Petingen zur Aufstellung einer Kartei herausgegeben habe, sei u.a. auch die Frage nach der Volkstumszugehörigkeit gestellt gewesen. Die meisten der Befragten hätten mit «Luxemburger» oder «Letzeburger» geantwortet. Von einer ganzen Anzahl seien die Fragebogen nicht ausgefüllt, ja sogar

verbrannt worden. Übereinstimmend wird berichtet, dass diese resistente Haltung zweifellos durch die Arbeit der Separatisten¹ und Gegnerkreise immer von Neuem geschürt werde . . .

Im Norden des Landes wurden Hetzschriften der «Patriotenliga» verteilt, in denen offen zum passiven Widerstand aufgefordert und u.a. von den Beamten und Angestellten verlangt wird, sie möchten ausnahmslos ihre VdB-Mitgliedskarten an die Landesleitung zurückschicken und so ihren Austritt aus der Bewegung erklären. Als positive Erscheinung sei dazu festzustellen, dass die meisten dieser Hetzschriften im Gegensatz zu früher von der Bevölkerung an die Polizei abgeliefert worden seien.

Auch die Anordnung des CdZ, dass auf der Zählkarte, die anlässlich der Personenstands- und Betriebsaufnahme ausgegeben wurde, die Angaben über Staatsangehörigkeit und Volkstum nicht ausgefüllt werden brauchten, wurde von Gegnerkreisen ausgenützt. So sei die Massnahme des CdZ als ein Sieg der Opposition hingestellt worden. Unter dem Motto «In Luxemburg hat Grossdeutschland seine erste Niederlage erlitten» sei die Bevölkerung zu weiterem Widerstand gegen alles Deutsche aufgefordert worden . . .

Im besonderen Masse beteilige sich nach wie vor die katholische Geistlichkeit an der Aufhetzung der Bevölkerung. Bezeichnend sei z.B., dass kürzlich zahlreiche katholische Geistliche unter herzlichem Händeschütteln und Tränen den 350 nach dem Ghetto von Litzmannstadt abgeschobenen Juden ein baldiges Wiedersehen gewünscht hätten. Desgleichen hätte die Verlegung des Allerseelentages vom Sonnabend, den 2.11., auf Sonntag, den 3.11.41, zu den üblen Hetzereien Anlass gegeben. So seien vielfach Äusserungen gefallen wie: «Selbst die Toten müssen unter diesem Regime leiden» . . .

In welchem Masse das Wirken der separatistisch und gegnerisch eingestellten Kreise gerade die Jugend beeinflusst habe, lasse sich aus folgenden Vorgängen erkennen:

In der Zeit vom 24.9. bis 2.10.41 wurde im Kreis Diekirch die Musterung für den Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend, Jahrgang 1920, durchgeführt. Dabei sei zunächst auffallend gewesen, wie viele Mädchen wegen ihrer inzwischen erfolgten Verheiratung zurückgestellt werden müssten (von etwa 430 Einberufenen über 80). Es liege auf der Hand, dass sich Luxemburger Mädle vielfach verheirateten, um der Arbeitsdienstpflicht zu entgehen . . .

ZSM Potsdam, Film Nr. 4839, veröffentlicht in: Meldungen aus dem Reich, Bd. 8, S. 3001 f.

¹ Als «Separatisten» galten im NS-Sprachgebrauch alle jene Luxemburger, die für die Erhaltung der Unabhängigkeit ihres Landes eintraten.

75.

Aus der Weisung von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen an die Oberfeld- und Feldkommandanturen vom 26. November 1941 über das Vorgehen bei der Festnahme, Unterbringung und Erschiessung von Geiseln

.. . 1. Zweck der Geiselhaft

Die Geiselhaft ist keine Sühne-, sondern eine Sicherungsmassnahme. Sie soll durch das Mittel der Abschreckung die Bevölkerung von künftigen feindseligen Handlungen gegen die Besatzungsmacht abhalten. Die Festnahme von Geiseln wirkt durch Beeinflussung des Verwandten-

und Bekanntenkreises der Festgenommenen und durch Abschreckung derjenigen Personen, die annehmen können, ebenfalls als Geiseln in Frage zu kommen.

2. Arten der Geiseln

Durch die Anordnungen vom 26.8. und 19.9.41¹ wurde bestimmt, dass alle politischen Häftlinge als Geiseln gelten (Haftgeiseln). Hierzu gehören Personen in Polizei-, Untersuchungs- oder Strafhaft ohne Rücksicht darauf, ob die Haft in oder ausserhalb des Befehlsbereichs vollzogen wird.

Darüber hinaus können die Oberfeldkommandanturen oder Feldkommandanturen Geiseln festnehmen (Wahlgeiseln). Die Festnahme von Geiseln soll mit Zurückhaltung als letztes Mittel angewandt werden.

3. Auswahl der Geiseln

Die Wirkung der Geiselnahme ist in hohem Masse von der richtigen Auswahl der Geiseln abhängig. Bei Sabotageakten, deren Urheber aufgrund gewisser Anhaltspunkte in einer bestimmten Bevölkerungsschicht oder politischen Gruppe gesucht werden müssen, ist es richtig, die Geiseln der betreffenden Schicht oder Gruppe zu entnehmen. Bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Täter aus einem bestimmten Personenkreis stammen, so müssen die Geiseln aus allen Teilen der Bevölkerung genommen werden . . .

4. Geisellisten

Da bei Vorkommnissen ernster Art die Festnahme oder Inanspruchnahme von Geiseln sofort erfolgen muss, ist es notwendig, dass die Auswahl der Geiseln (Haft- und Wahlgeiseln) schon vorher durch Anlegung von Listen vorbereitet wird. Die Oberfeldkommandanturen und Feldkommandanturen (Verwaltungschef) stellen für ihren Verwaltungsbereich Geisellisten auf. In diese Listen sind in erster Linie aufzunehmen:

- a) ehemalige Abgeordnete und Funktionäre kommunistischer oder anarchistischer Organisationen;
- b) Personen, die sich für die Verbreitung kommunistischen Gedankengutes durch Wort oder Schrift eingesetzt haben;
- c) Personen, die durch ihr Verhalten (z.B. Überfälle auf Wehrmachtangehörige, Sabotageakte, Waffenbesitz) ihre besondere Gefährlichkeit dargetan haben;
- d) Personen, die bei der Verteilung von Flugblättern mitgewirkt haben;
- e) Personen, die in jüngerer Zeit im Zusammenhang mit Terror- und Sabotagehandlungen wegen ihrer Beziehung zum vermutlichen Täterkreis festgenommen wurden.

Die Kommandanturen bedienen sich bei der Aufstellung der Geisellisten der Mitwirkung der Aussenstellen der Sicherheitspolizei und des SD. Personen, die gemäss Anordnung vom 2.10.41² Ziffer 1 b, 4. Absatz, von der Dienststelle der Sicherheitspolizei in Brüssel in die für Sühnmassnahmen gegen Kommunisten aufgestellten Listen aufgenommen wurden, können auch in die Geisellisten der Kommandanturen übernommen werden . . .

Wenn auch bei Sabotageakten und Überfällen in der Regel kommunistische Täterschaft anzunehmen ist, muss doch die Möglichkeit eines anderen Täterkreises (z.B. aus nationalen Widerstandskreisen) im Auge behalten werden. Deshalb ist es notwendig, in die Geisellisten auch Personen aus diesen Deutschland feindlich gesinnten Kreisen aufzunehmen.

Dabei sind in erster Linie zu berücksichtigen:

Für den belgischen Bereich ehemalige führende Persönlichkeiten (z.B. Senatoren und Abgeordnete) der alten belgischen Staatsparteien, die sich früher besonders deutschfeindlich gezeigt haben, sowie führende Freimaurer; für den nordfranzösischen Bereich Personen, die im Verdacht degaullistischer Neigungen stehen . . .

- b) Festnahme, Unterbringung und Entlassung der Geiseln

Die Festnahme und die Entlassung der Wahlgeiseln erfolgt auf Vorschlag des Verwaltungschefs durch Anordnung des zuständigen Oberfeld- bzw. Feldkommandanten.

Es ist beabsichtigt, die Wahlgeiseln einheitlich unter deutscher Bewachung in einer Kaserne in Löwen unterzubringen ...

8. Erschiessung von Geiseln

Durch die Bekanntmachung vom 26. 8. 41 ist zunächst für Nordfrankreich bestimmt worden, dass nach jedem tätlichen Anschlag gegen einen Angehörigen der deutschen Wehrmacht eine der Schwere der Tat entsprechende Anzahl von Geiseln erschossen wird, falls die Verbrecher nicht sofort zu ermitteln sind.

Führt der Anschlag zum Tode des Angegriffenen, werden mindestens 5 Geiseln erschossen ...

Die Vollstreckung ist auf kürzestem Wege hierher zu melden.

Bei Bestattung der Leichen ist zu vermeiden, dass durch die gemeinschaftliche Beerdigung einer grösseren Anzahl im gleichen Friedhof Stätten geschaffen werden, die jetzt oder später Anknüpfungspunkte für eine deutschfeindliche Propaganda bilden könnten. Notfalls hat daher die Bestattung an verschiedenen Orten zu erfolgen. Hierüber entscheidet der zuständige Oberfeldkommandant oder Feldkommandant. . .

ZStA Potsdam, Film Nr. 15392.

¹ Die Anordnung vom 26. August drohte erstmals die Erschiessung von Geiseln in den beiden nordfranzösischen Departements an (ZStA Potsdam, Film Nr. 3374). Mit der Bekanntmachung vom 19. September, nach der Tötung von zwei Beamten der deutschen Sipo in Tournai, trat diese Anordnung für ganz Belgien in Kraft (ZStA Potsdam, Film Nr. 15 397).

² Damit wurde die OKW-Weisung zur verschärften Verfolgung von Kommunisten für die belgischen Verhältnisse präzisiert (ZStA Potsdam, Film Nr. 15 392).

76.

Aus einem Bericht von SS-Sturmbannführer Cuno Schmidt¹, Heeresfeldpolizeichef im OKH, über die Tätigkeit der Geheimen Feldpolizei in Belgien² in der ersten Dezemberhälfte 1941

... Bei dem im Zuge einer Aktion festgenommenen Pieter Josef de Cester aus Antwerpen wurden bei einer Haussuchung deutschfeindliche Flugschriften und Hetzverse vorgefunden. Cester ist geständig, die Hetzverse selbst verfasst zu haben. Das Hetzblatt «Vae Victis» und das Instruktionsblatt «Du Parti Communiste Liegeris Aux Militants» will C. in seinem Briefkasten gefunden haben. Es besteht jedoch der Verdacht, dass er das Blatt «Vae Victis» gefertigt und in seiner Dienststelle vervielfältigt hat. Der Vorgang wurde an das Gericht der FK 520 abgegeben ...

Die Gruppe Les trois L bediente sich zur Beschaffung falscher Identitätskarten für ihre Kuriere, für junge Freiwillige, die nach England wollten, und für verborgen gehaltene englische Soldaten einer Anzahl Passfälscher, von der die belgischen Staatsangehörigen Henri und Else Noël, Vigouroux und Meurice überführt wurden. Die beiden Noël als Haupttäter sind geständig. Die weiteren Ermittlungen werden noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, um die Persönlichkeiten der übrigen Mitarbeiter, von denen etliche vermutlich auch jetzt noch tätig sind, zu klären und um möglichst den ganzen Agentenkreis zu erfassen. Es dürften mindestens noch 15 bis 20 Personen in Frage kommen.

In der Nacht vom 12. zum 13.12.41 wurde im Zusammenwirken mit der Ast und der Kurzwellenüberwachungsstelle West in Brüssel, Rue de Atrebatos 101³, ein Geheimsender festgestellt, der mit der UdSSR in Verbindung stand. Im Hause selbst bzw. auf der Flucht konnten festgenommen werden:

1. Albert Georges Desmets,
2. die Jüdin Wtwe. Rita Arnould,
3. Anna Verlinden.

Es wurde eine gebrauchsfähige Sende- und Empfangsanlage amerikanischen Fabrikates vorgefunden, mit der noch kurz vor dem Zugriff gesendet wurde. Desmets hat die Apparate bedient, während die Verlinden die Verschlüsselung bzw. Entschlüsselung der Telegramme erledigte. Die Arnould ist die Mieterin des Hauses und ist als einzige der Öffentlichkeit gegenüber aufgetreten. Es wurden neben ca. 500 Telegrammen und anderen Schriften, darunter auch solche mit Geheimtinte geschrieben, auch Chemikalien und umfangreiches weiteres Material beschlagnahmt. Auch wurde eine Apparatur mit Morsetaste für Lehrzwecke beschlagnahmt.

Weiter wurden festgenommen:

1. Carlos Alamo,
2. Marcel Vrankx,
3. Susanne Schmitz.

Alamo wird als Chef der Funkstelle bezeichnet und wohnte mit Desmets zusammen in einem Hause Brüssel, Avenue Giele 22. Vrankx ist belgischer Hauptmann und Ingenieur. Er hat den Vorgenannten Unterricht in der Telegraphie und im technischen Rechnen erteilt. Bei der Durchsichtung seiner Wohnung wurden kommunistische Schriften gefunden, die dort anscheinend zur Verbreitung bereitlagen. Die Schmitz ist die Freundin des Alamo und wurde von diesem laufend unterstützt. Wie weit sie an der Sache beteiligt ist, bedarf noch der Aufklärung.

Die Leitung der Aktion lag in den Händen der Abwehrstelle.

Unter den im Bericht der zweiten Novemberhälfte 1941, Seite 24, Abs. 2, aufgeführten 16 festgenommenen Personen befand sich auch der ehemalige belgische kommunistische Abgeordnete Cordier. Als in der Nacht des 9. 12. 41 nach vorausgegangenem Feuergefecht der als Haupttäter der Terrorbande bezeichnete Chemiker Richard Soupert festgenommen wurde, hat Cordier in seiner Zelle in der Standortarrestanstalt Mons Selbstmord durch Erhängen verübt...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15868.

¹ Schmidt, Kriminalrat, bis 1938 bei der Gestapo in Berlin, danach an der Führerschule der Sipo, wurde mit Befehl des OKW vom 1. November 1940 Nachfolger des zum Feldpolizei chef beim OKW ernannten Wilhelm Krichbaum als Heeresfeldpolizeichef.

² Üblicherweise enthielten die Berichte des Heeresfeldpolizeichefs – häufig wörtlich – die entsprechenden Passagen aus den Berichten der Leitenden Feldpolizeidirektoren der jeweiligen Befehlsbereiche, im vorliegenden Fall aus dem Bericht des Leitenden Feldpolizeidirektors für Belgien und Nordfrankreich vom 18. Dezember 1941.

³ Die Rue de Atrebatos war ein wichtiger Stützpunkt der unter dem Namen «Rote Kapelle» bekannten internationalen antifaschistischen Organisation. Mit den hier genannten Festnahmen begannen die Aktionen der Abwehr, später auch der Gestapo gegen diese Gruppe entschlossener Nazigegner.

77.

Aus einem Schreiben von SS-Brigadeführer Hanns Albin Rauter, HSSPF Nordwest und Generalkommissar für das Sicherheitswesen in den besetzten niederländischen Gebieten, an SS-Obergruppenführer Kurt Daluege, Chef der Ordnungspolizei, vom 20. Dezember 1941 über Todesurteile gegen niederländische Widerstandskämpfer

Zu den Weihnachtsfeiertagen sowie zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen, verehrter Obergruppenführer, alles Gute. Damit verbinde ich aber auch meinen herzlichsten Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Vertrauen, das Sie unserer Arbeiten in den Niederlanden im ganzen alten Jahr geschenkt haben. Ich kann Ihnen, Obergruppenführer, als Chef der Ordnungspolizei am Ende dieses Jahres melden, dass auf dem ganzen Sektor Ordnung und Sicherheit hier ein Zustand der Ruhe eingetreten ist, der – man kann es wirklich sagen – beispielgebend für besetzte Gebiete genannt werden muss. Wir haben allerdings auch des Öfteren hart zugreifen müssen und in diesem Jahre in den Niederlanden an die 60 Todesurteile gefällt, davon bisher über 45 vollstreckt, was viel zu dieser notwendigen Ruhe beigetragen hat. Wenn wir auch noch harten Zeiten entgegengehen werden und die Hetze des Oranie-Senders und der Engländer hier auch im kommenden Jahr sich wahrscheinlich noch verstärken wird, so kann ich Ihnen doch mit gutem und ruhigem Gewissen melden, dass wir auch in der Zukunft die Lage hier stets schaffen werden . . .

De SS en Nederland. Documenten uit SS-Archieven, ingel. en uit g. door N.K.C.A. Int Veld. With an Engl. Summary, Documenten 1933-1945, Deel 1, 's-Gravenhage 1976, S. 619 /.

78.

Aus einem Lagebericht von Major Felix Gerhardus, Leiter der Abteilung Propaganda beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, für die erste Hälfte des Monats Januar 1942 über antifaschistische Flugblätter und illegale kommunistische Zeitschriften

. . . An periodischen kommunistischen Zeitschriften liegen vor:

1. «Liberté», Nr. 27, vom Dezember 1941 (Organ der Lütticher Sektion der Kommunistischen Partei Belgiens).

Aus dieser Nummer erfährt man, dass im wallonischen Raum durch den Zusammenschluss aller Widerstandskräfte die «Front Wallon», die über ein eigenes Blatt, «La Meuse», sowie über ein Hilfswerk, «Solidarité», das Rote Kreuz der «Front Wallon», verfügt, stark an Boden gewinnt.

2. «Radio-Moscou», Nr. 36, vom 7.12.1941, wie schon der Name besagt, ein Auszug von Hetzmeldungen des Moskauer Senders.

3. «De Roode Vaan», das Organ der flämisch-kommunistischen Partei, weist in der Dezembernummer 1941 auf ein weiteres Anwachsen der «Unabhängigkeitsfront» hin.

Unter dem Titel «Stets vereint» liegt die zehnte Folge einer gedruckten Schwarzen Liste in französischer und flämischer Sprache vor, in der hauptsächlich deutschgesinnte Flamen an den Pranger gestellt werden.

Der «Ressemblement Estudiantin» verbreitet ein Informationsblatt, Nr. 1, in dem den Studenten Verhaltensmassregeln für den weiteren Verlauf des Universitätskonflikts gegeben werden (Be-

sonnenheit und Zurückhaltung, um sich gegenüber der deutschen Propaganda keine Blöße zu geben, schärfste Befolgung der Anweisungen des «RE») . . .

«Die Wahrheit», ein Nachrichtenblatt für deutsche Soldaten, wurde in Truppen verbänden zur Verteilung gebracht. Zu erwähnen ist auch eine Weihnachtsbotschaft an die «Kameraden». – Ferner tauchte ein Flugblatt auf, das sich als Organ der Soldatenräte der Deutschen Wehrmacht im Sektor Südost mit dem Titel «Soldatenrat» bezeichnet und als «Nr. 1» erstmalig vereinzelt durch Feldpost an Soldaten verschickt wurde . . .

Deutschfeindliche Kreise sind einmal infolge der angeblichen «gewaltigen russischen Erfolge», dann aber besonders nach der Aufrüstungsrede Roosevelts von starkem Optimismus erfüllt. Sie erwarten schon im Frühjahr eine Auswirkung des Eingreifens Amerikas und des russischen Vormarsches auf die Lage im Westen. Vor dem Bolschewismus werde Belgien dann durch England und Amerika gesichert.

Deutschfreundliche Kreise sind in steigendem Masse um ihre Sicherheit besorgt. Ihre Haltung gegenüber Deutschen wird zurückhaltender . . .

ZStA Potsdam, Film Nr. 13 837.

79.

Aus einem Schnellbrief von Werner Mansfeld, Leiter der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz beim Beauftragten für den Vierjahresplan, vom 29. Januar 1942 über die Anwendung von Repressivmassnahmen beim Einsatz von Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten in Deutschland

. . . Der durch die starken Einberufungen zur Wehrmacht verschärfte Mangel an Arbeitskräften einerseits und die gesteigerten umfangreichen Rüstungsaufgaben im Deutschen Reich andererseits machen es erforderlich, dass zur Ausfüllung der entstehenden Lücken Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten in einem weitaus grösseren Umfang zur Dienstleistung in Deutschland herangezogen werden, als es bisher geschehen ist. In den besetzten Gebieten müssen daher alle Massnahmen getroffen werden, die es ermöglichen, die Arbeitskräfte, die dort arbeitslos sind oder für den Einsatz in Deutschland unter strengster Auskämmung irgendwie freigestellt werden können und nach ihren persönlichen Verhältnissen hierfür in Betracht kommen, ausnahmslos und unverzüglich einer Beschäftigung im Deutschen Reich zuzuführen.

Dieser Einsatz soll zunächst wie bisher auf freiwilliger Grundlage erfolgen . . . Wenn aber ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden soll, müssen die reichsdeutschen Stellen in den besetzten Gebieten, die Hoheitsgewalt ausüben, mit allem Nachdruck die Massnahmen anordnen können, die zur Unterstützung der freiwilligen Werbung von Arbeitskräften für den Einsatz in Deutschland erforderlich sind . . . Durch weitgehende Senkung der Unterstützungssätze auch in der öffentlichen Fürsorge muss erreicht werden, dass die Arbeitskräfte zur Arbeitsaufnahme im Reich geneigt werden. Die den Arbeitslosen gewährte Unterstützung muss so niedrig bemessen werden, dass bei ihrer Zahlung im Hinblick auf die im Reich im Durchschnitt gebotenen Löhne und Überweisungsmöglichkeiten der stärkste Anreiz für eine Arbeitsaufnahme im Reich besteht. Bei ungerechtfertigter Verweigerung der Arbeitsaufnahme im Reich müssen die Unterstützungsleistungen auf das zur Fristung des Lebens Unerlässliche herabgesetzt oder ganz gestrichen werden. In

diesem Zusammenhang kann auch an einen teilweisen Entzug von Lebensmittelkarten und an die Einweisung in besonders schwere Pflichtarbeit gedacht werden.

Darüber hinaus wird es sich bei der verschärften Arbeitseinsatzlage nicht umgehen lassen, Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten auch zwangsweise in Deutschland einzusetzen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 5443.

80.

Aus einem Bericht von SS-Sturmbannführer Cuno Schmidt über die Tätigkeit der Geheimen Feldpolizei in Belgien im Januar 1942

... Die Beteiligung der gesamten Intelligenz mehrerer, eng aneinandergrenzender Gemeinden an der Betreuung eines englischen Fallschirmspringers sowie die aktive Beteiligung an dessen geheimer Funktätigkeit beweisen deutlich, dass die englandfreundliche Stimmung und damit die Hoffnung auf eine englische Hilfe bei dem grössten Teil der belgischen Bevölkerung nach wie vor anhält. Die Englandfreunde betragen vielerorts 90-100% der Gesamtbevölkerung, so dass die wenigen Deutschfreundlichen unter ihnen sich verängstigt von der deutschen Wehrmacht zurückzogen. Diese Haltung findet sich sogar schon bei vielen Angehörigen der Rex-Partei und der deutschfreundlichen Bewegung «Mouvement nationalpopulaire wallon».

Die Vollstreckung mehrerer Todesurteile führte in der Öffentlichkeit zu lebhaften Diskussionen, da die Bevölkerung nicht erwartet hatte, dass von deutscher Seite aus tatsächlich ernsthaft durchgegriffen werden würde. Es ist vorgekommen, dass die katholische Kirche in Antwerpen die Erschiessung der zum Tode Verurteilten zum Anlass von Totenmessen genommen hatte. Hieran beteiligten sich weite Kreise der Bevölkerung, besonders Frontkämpferverbände, Schulen und Beamtenabordnungen, von denen die Hingerichteten als Märtyrer gefeiert wurden. Die Geistlichkeit ist zu 75% antideutsch eingestellt, während in den Hospitälern und Kliniken die meisten Nonnen englandfreundlich sind.

In Lille macht sich in zunehmendem Masse die Jugend zwischen 16 und etwa 20 Jahren dadurch unangenehm bemerkbar, dass einzelne Trupps abends mit wüstem Geschrei und Gegröhl durch die Strassen der Stadt ziehen. Der Lärm dauert bis Mitternacht. An Provokation grenzt dabei das Versperren nicht nur der Gehbahnen, sondern auch der Fahrbahn in einer Weise, dass der normale Verkehr wesentlich beeinträchtigt wird. Die franz. Polizei nimmt von diesem undisziplinierten Verhalten der Jugendlichen keine Notiz, obgleich dadurch leicht ein Zwischenfall mit Wehrmachtangehörigen hervorgerufen werden kann. Die OFK 670 wurde über diese Vorfälle unterrichtet...

Ausbruch von Strafgefangenen:

Am 18.1.42 um 7 Uhr früh unternahmen im Gefängnis Lille-Loos einsitzende Kommunisten einen Ausbruchversuch, der durch von aussen zu Hilfe kommende Kommunisten unterstützt werden sollte. Der Franzose Henry Pollot aus Courcelles-les-Lêns wurde festgenommen, als er mit einigen Radfahrern zur fraglichen Zeit in der Nähe des Gefängnisses stand. Den anderen Radfahrern gelang es, infolge der Dunkelheit und des starken Verkehrs zu entkommen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15 868.

81.

Aus einem Schreiben von Arthur Seyss-Inquart an Lutz Graf Schwerin v. Krosigk, Reichsminister der Finanzen, vom 9. Februar 1942 über zusätzliche Zahlungen durch die Niederlande als Beitrag zur Kriegführung gegen die Sowjetunion

... Die Niederlande sind bereit, als Beitrag zur Kriegführung gegen den Bolschewismus mit Rückwirkung vom 1. Juli 1941 monatlich 50 Millionen RM, hiervon 10 Millionen RM in Gold, zu bezahlen.¹ Durch diese Zahlung werden auch die Kosten mitvergütet, welche im Rahmen der Deutschen Wehrmacht für die Niederländische Legion zur Aufwendung gelangen.

Sollte die Deutsche Wehrmacht aufgrund der Haager Konvention oder aus einem sonstigen Rechtstitel äussere Besatzungskosten in Anrechnung bringen, dann ist die aufgrund meiner vorliegenden Zusage geleistete Zahlung jedenfalls auf diese Ansprüche in Anrechnung zu bringen. Auch die im Vorjahr für äussere Besatzungskosten² vergüteten 500 Millionen bitte ich als Beitragsleistung der Niederlande zum Europäischen Krieg und nur subsidiär als äussere Besatzungskosten zu betrachten.

Ich habe anlässlich der im Zusammenhang mit der vorliegenden Zusage von mir getroffenen Verfügung den zuständigen niederländischen Stellen zugesagt, dass ich dafür eintreten werde, dass in dem neugewonnenen Siedlungsraum im Osten die niederländischen Interessen auch im Hinblick auf die durch die gegenständlichen Zahlungen erbrachte Leistung angemessene Berücksichtigung finden ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 4924.

¹ Im März 1943 waren die Goldvorräte erschöpft, so dass ab April 1943 der gesamte Betrag in Reichsmark erstattet wurde.

² Unter äusseren Besatzungskosten verstand man die Vergütung derjenigen Ausgaben für den Unterhalt des Besatzungsheeres, die nicht in den Niederlanden selbst getätigt wurden. Der tatsächliche Zweck der ersten, dem niederländischen Staat auferlegten Abschlagszahlung auf die äusseren Besatzungskosten in Höhe von 500 Mill. RM – davon 100 Mill. RM in Gold – im März 1941 diente der Abschreibung deutscher Clearingschulden auf dem deutsch-niederländischen Clearingkonto.

82.

Aus der Weisung von SS-Brigadeführer Eggert Reeder an alle Oberfeld- und Feldkommandanten sowie die Dienststelle der Sipo und des SD vom 20. Februar 1942 über die Anwendung der Sicherheitshaft

1. Personen, die sich im besetzten Gebiet Belgiens und Nordfrankreichs aufhalten und nicht Angehörige der deutschen Wehrmacht oder ihres Gefolges sind, können in Sicherheitshaft genommen werden.
2. Sicherheitshaft wird zur Verhinderung von Handlungen verhängt, die unmittelbar gegen das Reich gerichtet sind oder die durch Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mittelbar die deutschen Belange zu verletzen geeignet sind.
3. Die deutschen Sicherheitsorgane sind berechtigt, bis zur Höchstdauer von 7 Tagen unter den genannten Voraussetzungen Personen in Sicherheitshaft zu halten.

4. Überschreitet die Haftdauer den Zeitraum von 7 Tagen, so ist ein schriftlicher Sicherheitshaftbefehl zu erlassen.
5. Die Dienststelle Brüssel des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD ist für den Erlass der Sicherheitshaftbefehle zuständig, wenn die Festnahme durch Beamte dieser Dienststelle erfolgt oder der Festgenommene dieser Dienststelle zur Durchführung der weiteren polizeilichen Massnahmen übergeben worden ist. . .
7. Die Oberfeld- und Feldkommandanturen entscheiden auf Vorschlag des Verwaltungschefs über die Festnahme und Entlassung der Wahlgeiseln ... In Ergänzung dieser Anordnung wird bestimmt, dass die Fortdauer der Geiselhaft in Form eines von dem zuständigen Oberfeld- oder Feldkommandanten zu erlassenden schriftlichen Sicherheitshaftbefehls (Geiselhaftbefehl) niederzulegen ist, wenn die Haftdauer den Zeitraum von einem Monat überschreitet.. .

ZStA Potsdam, Film Nr. 16 845.

83.

Aus der Verordnung von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen vom 6. März 1942 über die Einführung von Zwangsverpflichtungen für Arbeiten im Befehlsbereich

.. . Abschnitt I

Dienstpflicht.

§1

1. Bewohner Belgiens können zu bestimmten Arbeitsleistungen im Befehlsbereich dienstverpflichtet werden.
2. Hierzu kann privaten und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen die Abgabe von Arbeitskräften auferlegt werden.

§2

1. Bei Verpflichtung zur Dienstleistung erlischt das bisherige Beschäftigungsverhältnis.
2. Für das Dienstverhältnis des Verpflichteten gelten die für die neue Arbeitsstelle massgeblichen Arbeitsbedingungen.
3. Die Beendigung des Dienstverhältnisses bedarf der Zustimmung . . .

VOBl. Mbf B/NF, 68. Ausgabe, 2/1942.

84.

Aus einem Bericht¹ von Otto Bene für die Informationsabteilung des Auswärtigen Amts vom 10. März 1942 über die Stimmung der niederländischen Arbeiter

... Die angespannte Ernährungslage, insbesondere der Mangel an Fett und die Knappheit der Brotzuteilung, wirkt sich bei den Arbeitern sehr schlecht auf die Stimmung aus. Umsomehr als eine Kompensation für die kleine Brotzuteilung durch Kartoffeln nicht stattfindet. Auch die

Kartoffelration ist verringert worden, und nach Mitteilung von Herrn Woltersom² ist es fraglich, ob diese verringerte Zuteilung überhaupt noch aufrechterhalten bleiben kann.

Aber nicht nur die Ernährungslage drückt auf die Stimmung der Arbeiter, sondern auch die allgemeine politische Lage. Wie aus verschiedenen grossen Fabriken berichtet wird (u.a. Philips-Eindhoven ...), zeigt die grosse Masse der Arbeiter kein oder nur sehr geringes Interesse für die Geschehnisse im Fernen Osten, in England oder Amerika, hingegen ein sehr starkes Interesse für den Kampf in Russland. Mehr und mehr erwarten sie von dieser Seite her die Möglichkeit einer Beendigung des Krieges, durch den sich ihr Zustand verbessern würde, und es sieht so aus, als ob die kommunistische Propaganda Boden gewönne, ohne dass besondere Anstrengungen gemacht werden. Es handelt sich hierbei nicht um einen bewussten «Kommunismus», er entbehrt jeder politischen Grundlage, sondern ist die Folge einer Bitterkeit, des Elends, der Armut, Furcht und einer Reihe anderer Faktoren, die diese Menschen langsam, aber sicher nach einem gewalttätigen Ausbruch verlangen lässt, der allem ein Ende macht...

Von verschiedenen Seiten befürchtet man in letzter Zeit, dass der Kommunismus durch den starken Widerstand der Russen bei den hiesigen Arbeitern an Feld gewinnen wird.

Da die NSB den niederländischen Arbeiter nicht zu gewinnen wusste, der Widerstand und die Opfer der Russen dem Arbeiter aber imponieren, sagen sie sich, dass doch mehr hinter dem Kommunismus stecken muss, als man zugibt, wenn die Kommunisten zu derartigen Opfern bereit sind ...

Wie von gut informierter Seite mitgeteilt wird, geht es bei alledem den Kommunisten nicht nur darum, ein passendes Betätigungsfeld zu finden, sondern sitzt der Kern tiefer und ist zu suchen in dem Gedanken an die kommunistische Weltrevolution ... Weiterhin glauben sie fest an einen Sieg der Sowjetunion und erwarten von der Seite die grösste Unterstützung nach dem Kriege...

ZStA Potsdam, Film Nr. 16 384.

¹ Bene übermittelte den Bericht «ohne eigene Stellungnahme» als Zusammenfassung von Informationen «unserer Gewährsleute».

² Dir. der Rotterdamschen Bankvereinigung, stand dem von Fischböck initiierten «Siebener Ausschuss» vor, der als sog. Organisation Woltersom willfähriger «Arisierungsgehilfe» der deutschen Besatzer war.

85.

Aus einem Bericht von SS-Sturmbannführer Cuno Schmidt über die innere Entwicklung in Belgien im März 1942

... Zusammenfassend ist einheitlich eine aussergewöhnliche Verschlechterung der Stimmung gegen Deutschland festzustellen.

Gelegentlich des Abrückens einer grösseren Formation der flämischen SS an die Front wurde von dieser am 11.3.42 ein Propagandamarsch durch Brüssel unternommen. Lediglich die Strassenpassanten, selten kleine Gruppen, nahmen davon Notiz. Die Mehrzahl der Beobachter verhielt sich teilnahmslos. An der offiziellen Abschiedsfeier auf dem Brüsseler Rathausplatz nahmen knapp 1'000 Personen als Zuschauer teil, wobei es sich in der Hauptsache um Angehörige

der Ausziehenden handelte. Die an mehreren Stellen des vorgesehenen Propagandamarschweges verübten Sprengstoffanschläge lösten mehr Interesse aus als die Demonstration selbst...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15 868.

86.

Telegramm von Otto Bene an das Westeuropa referat der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes vom 24. April 1942 über Todesurteile deutscher Kriegsgerichte gegen Mitglieder niederländischer Widerstandsgruppen

Durch die jetzt vor dem deutschen Kriegsgericht zu Ende gegangenen Verhandlungen gegen drei niederländische Gruppen¹ sind insgesamt 104 Todesurteile wegen Spionage, Sabotage und Feindbegünstigung gefällt worden. Etwa 40 Prozent der Betroffenen sind ehemalige aktive niederländische Offiziere, die gegen Ehrenwort aus deutscher Kriegsgefangenschaft entlassen worden sind. Wehrmachtbefehlshaber wird im Einverständnis mit Reichsmarschall und in Durchführung des bekannten Führererlasses keine Begnadigung eintreten lassen. Vollstreckung der Urteile durch Erschiessen durch SS Anfang der kommenden Woche. Habe mich wegen Abbiegens der propagandistischen Ausschachtung durch unsere Feinde beim Wehrmachtbefehlshaber und Reichskommissar eingeschaltet und Presseabteilung des Auswärtigen Amtes um entsprechende Weisung gebeten, in der Annahme, dass aufgrund der Erschiessung der Pariser Geiseln² Erfahrung dort vorliegt. Wehrmachtbefehlshaber sagte mir gestern Abend, dass im Laufe der kommenden Woche auf Anordnung des Führers etwa 1'700 ehemalige aktive niederländische Offiziere wieder in Kriegsgefangenschaft nach Deutschland abgeführt werden. Diese Massnahme ist im Hinblick auf angekündigte britische Unternehmungen nur zu begrüßen. Stimmung der niederländischen Bevölkerung gespannt. Alles wartet auf angekündigte britische Landung.

ZStA Potsdam, Film Nr. 5423.

¹ Vermutlich handelte es sich um die Prozesse gegen die Widerstandsgruppen MLL-Front, Ordedienst und Legioen Oud-Frontstrijders.

² Der Mbf F hatte in Paris u.a. am 8. April fünf, am 20. April zehn Geiseln erschiessen lassen.

87.

Aus einem Schreiben von Felix Wilhelm Wickel, Gesandtschaftsrat beim Vertreter des Auswärtigen Amtes im Stab des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete, an Martin Luther, Leiter der Abteilung Deutschland im Auswärtigen Amt, vom 11. Mai 1942 über die politische Lage in den Niederlanden

... Die Dinge befinden sich hier zur Zeit in einer Krise, und zwar in doppelter Hinsicht.

1. Die Stimmung im Lande ist durch eine Reihe von Massnahmen so katastrophal abgesackt, dass vielen Menschen das Leben bis zu hohem Grade gleichgültig geworden ist und sie zu Verzweiflungsakten – auch wenn diese kaum Aussicht auf irgendwelchen Erfolg bieten – bereit sind.

2. Die Uneinheitlichkeit in der deutschen politischen Leitung, die die meines Wissens vom Führer befohlene Stellung Musserts immer wieder gefährdet und bei sich bietender günstiger Gelegenheit zu einer Palastrevolution gegen Mussert von Seiten Rost van Tonnigens führen kann. Anscheinend nähert sich die Krise schnell ihrem Höhepunkt. Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass dieser in Form einer innenpolitischen Explosion seinen Ausdruck findet. Massnahmen, wie die standrechtliche Erschiessung von über 100 Personen¹, worunter viele Offiziere, Festnahme von weit über 1'000 Geiseln von Rang und Stand², verschärfte Judenverfolgung, Errichtung der Arbeitsfront, Abtransport von 30'000, in den Augen der Holländer jedenfalls, Zwangsarbeitern, sind Ursache der Augenblicksstimmung. Dazu kommen die üblichen Momente wie Hetzpropaganda, Nahrungsmittelsorgen, Flugzeugangriffe, militärisch stärkere Betriebsamkeit, die die Nervosität und Spannung der Bevölkerung bis zum Siedepunkt steigern...

ZStA Potsdam, Film Nr. 14 074.

¹ Im Lage- und Stimmungsbericht der FK 724 vom 31. Mai 1942 heisst es: «Die Wirkung dieser Meldungen auf das holl. Volk war gewaltig . . . Allgemein hat . . . die Bekanntgabe der Urteilsvollstreckung den Eindruck erweckt, dass jetzt ein anderer Wind weht und dass die Zeit der Warnungen seitens der deutschen Behörden vorbei ist» (ZStA Potsdam, Film Nr. 42 264).

² Die von langer Hand vorbereiteten Geiselnahmen, angeblich zum Schutz der Reichsdeutschen in Niederländisch-Indien, hatten u.a. zum Ziel, «Leute, die im früheren politischen, aber auch wirtschaftlichen Leben eine Rolle gespielt haben und deren Ausschaltung aus politischen Gründen zweckmässig ist» (RKN an Ribbentrop), zu beseitigen. Am 4. Mai 1942 wurden ca. 460, am 13. Juli 1942 ca. 800 Geiseln verhaftet (de Jong, Het Koninkrijk, deel 5, tweede helft, S. 974 f.).

88.

Aus einem Schreiben von SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, Chef der Sipo und des SD, an alle Stapoleitstellen und andere nachgeordnete Dienststellen vom 12. Mai 1942 über den Aufbau und die politischen Ziele der «Deutsch-flämischen Arbeitsgemeinschaft»¹¹

Die Tätigkeit der Deutsch-flämischen Arbeitsgemeinschaft (Deflag) ist im gesamten deutschen Reichsgebiet zugelassen. Da es sich bei der Deflag um eine unter deutscher Führung stehende Organisation handelt, der die Betreuung der flämischen Arbeiter im Rahmen der DAF obliegt, ist eine Tätigkeit der Deflag auch in den Betrieben und in den Arbeitslagern zugelassen.

Aufbau und Ziele der Deflag sind folgende:

Die Deutsch-flämische Arbeitsgemeinschaft (Deflag – Die Fahne) wurde 1935 mit Unterstützung der zuständigen Reichsbehörden gegründet und seit der Besetzung Belgiens auf eine neue, breitere Grundlage gestellt. Sie hat die Aufgabe, den geistigen Austausch zwischen Deutschland und Flandern durchzuführen, wobei ihr Schwergewicht auf der weltanschaulichen Ausrichtung und der Menschenführung im Sinne des Nationalsozialismus liegt...

Die Deflag gliedert sich in einen deutschen (im Reich) und einen flämischen Sektor (in Belgien), dessen Leiter ein Flame ist. Die Organisation der Deflag in Belgien besitzt heute schon über 130 Ortsgruppen. Ihre Mitgliederzahl reicht schon jetzt annähernd an die der national-flämischen

Partei (den flämischen Nationalverband [VNV]) heran. Die Deflag ist als zwischenvölkische Organisation keine Partei, sondern eine prodeutsche Volksbewegung. In ihren Reihen stehen Vertreter aller flämischen Gruppen. Zwischen der antiklerikal, grossdeutsch und nationalsozialistisch ausgerichteten flämischen SS und der Deflag bestehen enge Bindungen. Während der grossdeutsche Flügel des VNV ebenfalls der Deflag angehört, erwachsen ihr (Deflag) durch die flämisch-separatistisch und vielfach grossdeutsch eingestellte Führung des VNV häufig Schwierigkeiten. Soweit solche im Reichsgebiet auftreten, sind sie im Sinne der Erhaltung des Arbeitsfriedens entsprechend zu regeln ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 1125.

89.

Schreiben von SS-Brigadeführer Eggert Reeder an die Dienststelle des Auswärtigen Amts in Brüssel vom 15. Juni 1942 über den staatsrechtlichen Status von Luxemburg

Der Chef der Zivilverwaltung Luxemburg hat vor einiger Zeit ein von der Militärverwaltung übermitteltes Rechtshilfeersuchen eines belgischen Gerichts unerledigt zurückgegeben, weil darin der Ort französisch mit dem Zusatz «Grossherzogtum Luxemburg» bezeichnet war, was den heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen Luxemburgs nicht mehr entsprechen würde. Auf die Bitte um nähere Mitteilung hierüber ging folgendes Schreiben ein:

«Ich bitte, die belgischen Behörden unterrichten zu wollen, dass die Staatsgewalt in Luxemburg auf den Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg übergegangen ist. Da es ein Grossherzogtum Luxemburg nicht mehr gibt, kann in Urkunden und in Rechtshilfeersuchen auch nicht mehr vom Grossherzogtum Luxemburg gesprochen werden, sondern nur noch von Luxemburg. Die Rechtshilfeersuchen sind an den CdZ Luxemburg-Kommissar für die Justizverwaltung bzw. Kommissar für die Staatsanwaltschaft zu richten.

Wegen der Schwierigkeiten, die durch eine Forderung nach Verwendung der deutschen Namensbezeichnung der Gemeinden entstehen müssten, bin ich bis auf Weiteres damit einverstanden, dass, wo die deutschen Ortsnamen den belgischen Behörden nicht bekannt sind, die früheren Ortsbezeichnungen verwendet werden. Von Ihrer Verfügung bitte ich, mir einen Abdruck gefl. zur Verfügung stellen zu wollen.»

Der Militärverwaltung ist von einer amtlichen Veröffentlichung nichts bekannt, dass das «Grossherzogtum Luxemburg» als staatsrechtliches Gebilde nicht mehr besteht. Wenn auch nach den tatsächlichen Verhältnissen anzunehmen ist, dass eine landeseigene Regierungsgewalt nicht mehr von Deutschland anerkannt wird, so trägt die Militärverwaltung ohne Kenntnis der Absichten der deutschen Regierung doch Bedenken, die von dem Chef der Zivilverwaltung gewünschte Weisung an die belgischen Behörden, die Bezeichnung «Grossherzogtum Luxemburg» nicht mehr im zwischenstaatlichen Verkehr zu verwenden, zu erlassen.

Es wird um Klärung der Frage gebeten.¹

ZStA Potsdam, Film Nr. 10 574.

¹ Das Antwortschreiben des AA vom 8. Juli 1942 bestimmte, dass Luxemburg als debelliert anzusehen sei. Da der mit der militärischen Besetzung vollzogene Untergang des Staates Luxemburg «noch nicht amtlich dem

Ausland zur Kenntnis gegeben wurde», wäre den belgischen Behörden lediglich mitzuteilen, dass sie, wenn sie sich weiterhin an das Grossherzogtum Luxemburg wenden, nicht mit einer Erledigung rechnen können (ZStA Potsdam, Film Nr. 10 574).

90.

Schnellbrief von SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, Leiter des Referats IV B 4 (Judenfragen) des RSHA, an das Auswärtige Amt vom 22. Juni 1942 über die vorgesehenen Massnahmen zur Deportation jüdischer Bürger aus Belgien, Frankreich und den Niederlanden ins Vernichtungslager Auschwitz

Es ist vorgesehen, ab Mitte Juli bzw. Anfang August d. J. in täglich verkehrenden Sonderzügen zu je 1'000 Personen zunächst etwa 40'000 Juden aus dem besetzten französischen Gebiet, 40'000 Juden aus den Niederlanden und 10'000 Juden aus Belgien zum Arbeitseinsatz in das Lager Auschwitz abzubefördern.

Der zu erfassende Personenkreis erstreckt sich zunächst auf arbeitsfähige Juden, soweit sie nicht in Mischehe leben und nicht die Staatsangehörigkeit des Britischen Empire, der USA, von Mexiko, der mittel- und südamerikanischen Feindstaaten sowie der neutralen und verbündeten Staaten besitzen.

Ich darf um gefällige Kenntnisnahme bitten und nehme an, dass auch seitens des Auswärtigen Amtes Bedenken gegen diese Massnahmen nicht bestehen.¹

ZStA Potsdam, Film Nr. 13 913.

¹ Das AA übermittelte den Eichmanntext am 28. Juni der Botschaft in Paris sowie den VAA in Brüssel und Den Haag mit Bitte um Stellungnahme. Wortlaut des AA-Schreibens bei: Robert M. W. Kempner, Eichmann und Komplizen, Zürich/Stuttgart/Wien 1981, S. 197.

91.

Aus der zweiten Anordnung von SS-Gruppenführer Hanns Albin Rauter vom 30. Juni 1942¹ über weitere drastische Einschränkungen der Bewegungsfreiheit jüdischer Bürger in den Niederlanden

§i

Juden haben sich von 20 Uhr bis 6 Uhr innerhalb ihrer Wohnungen aufzuhalten.

§2

Juden ist es verboten, sich in Wohnräumen, Gärten sowie in sonstigen der Erholung oder Unterhaltung dienenden privaten Einrichtungen von Nichtjuden aufzuhalten, soweit dies nicht aufgrund behördlicher Aufforderung oder aufgrund bestehender Miets- oder Arbeitsverhältnisse erforderlich ist. Juden, die mit Nichtjuden verheiratet sind, sind von dieser Einschränkung ausgenommen.

§3

1. Juden dürfen Ladengeschäfte, die nicht als jüdische gekennzeichnet sind, nur in der Zeit von 15 Uhr bis 17 Uhr betreten. Ausgenommen davon sind Apotheken.

2. Es ist Juden verboten, sich Waren ins Haus liefern zu lassen.
3. Durch diese Anordnung werden Sonderregelungen nicht berührt, die für die Stadt Amsterdam durch den Beauftragten des Reichskommissars bereits getroffen sind oder noch getroffen werden.

§4

Juden ist es verboten, Friseurgeschäfte und sonstige paramedische Anstalten zu betreten oder deren Leistungen in anderer Weise in Anspruch zu nehmen, sofern diese Geschäfte oder Anstalten nicht als jüdische gekennzeichnet sind. Auf den § 2 der Verwaltungsanordnung des Generalkommissars für Finanz und Wirtschaft über die Regelung der Berufsausübung der Juden vom 30. 6. 1942 wird Bezug genommen.

§5

1. Juden ist das Betreten von Bahnanlagen und das Benutzen öffentlicher und privater Verkehrsmittel jeder Art verboten ...

§6

Juden ist es verboten, öffentliche Fernsprechanlagen zu benutzen ...

Anordnungen des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete – Generalkommissars für das Sicherheitswesen und Höheren SS- und Polizeiführers – 3. Ausgabe, Nr. 15/1942.

¹ Veröffentlicht in der Deutschen Zeitung in den Niederlanden vom 1. Juli 1942.

92.

Telegramm von Werner v. Barga, Leiter der Dienststelle des Auswärtigen Amts in Brüssel, an das Auswärtige Amt vom 9. Juli 1942 über den Abtransport jüdischer Bürger aus Belgien

Militärverwaltung beabsichtigt, gewünschten Abtransport von 10'000 Juden durchzuführen. Militärverwaltungschef gegenwärtig im Hauptquartier, um Angelegenheit mit Reichsführer-SS zu erörtern. Bedenken gegen Massnahme könnten sich einmal daraus ergeben, dass Verständnis für Judenfrage hier noch nicht sehr verbreitet und Juden belgischer Staatsangehörigkeit in Bevölkerung als Belgier angesehen werden. Massnahme könnte daher als Beginn allgemeiner Zwangsverschickungen ausgelegt werden. Auf der anderen Seite sind Juden weitgehend in hiesigem Wirtschaftsprozess eingegliedert, so dass Schwierigkeiten auf Arbeitsmarkt befürchtet werden könnten. Militärverwaltung glaubt jedoch, Bedenken zurückstellen zu können, wenn Verschickung belgischer Juden vermieden wird. Es werden daher zunächst polnische, tschechische, russische und sonstige Juden ausgewählt werden, womit das Soll theoretisch erreicht werden könnte. Praktische Schwierigkeiten sind insofern zu erwarten, als durch Bekanntwerden beginnender Abschiebungen aus Frankreich und Holland im hiesigen Judentum schon gewisse Unruhe entstanden ist und daher Juden versuchen werden, sich Zugriff zu entziehen. Für Zwangsmassnahmen aber reichen vorhandene Polizeikräfte nicht aus. Weiterer Bericht folgt.

ZStA Potsdam, Film Nr. 13 913.

93.

Aus einem Bericht von Werner v. Barga an das Auswärtige Amt vom 12. August 1942 über die Wirkung des Londoner Rundfunks

1. Die belgische Öffentlichkeit ist der englisch-amerikanischen Propaganda hauptsächlich über den Londoner Rundfunk ausgesetzt. Dieser stellt in den Vordergrund seiner Ausführungen 2 Hauptthesen:

2. Nach einem englisch-amerikanischen Sieg wird Belgien seine staatliche Unabhängigkeit wieder erhalten.

3. Die von Deutschland propagierte «neue Ordnung» bedeutet Unterjochung und systematische Ausplünderung der kleinen Nationen. Es lässt sich nicht verkennen, dass beide Thesen in der belgischen Bevölkerung, und zwar in wachsender Masse, auf fruchtbaren Boden fallen und trotz aller englischen Niederlagen eine starke Wirkung ausüben. Der feindlichen Propaganda kommt hierbei zustatten:

Zu 1.: dass es der deutschen Propaganda bisher nicht möglich gewesen ist, eine Zusicherung noch so unbestimmter Art über die nach einem deutschen Siege Belgien zugedachte Behandlung zu geben. Dies wirkt sich um so mehr im Sinne der englischen Propaganda aus, als dem benachbarten Holland wiederholt versprochen worden ist, dass es aus dem Kriege selbständig und territorial unberührt hervorgehen werde. Aus dem Ausbleiben eines ähnlichen Versprechens für Belgien ziehen die Belgier für sich den gegenteiligen Schluss.

Zu 2.: dass die kriegsbedingten Notwendigkeiten auf der einen und die englische Blockade (deren Folgen ebenfalls den Deutschen in die Schuhe geschoben werden) auf der anderen Seite den Lebensstandard des belgischen Volkes so weitgehend gesenkt haben, dass von seiner Verelendung gesprochen werden kann. Der breiten Masse kommt hierbei in erster Linie die an Hungersnot grenzende Lebensmittelknappheit, den führenden Schichten zusätzlich die den Ausverkauf zugunsten Deutschlands anzeigende Clearingspitze von über 11 Milliarden belg. Frs zum Bewusstsein ...

Die Ungewissheit über Belgiens künftiges Schicksal und die unzureichende Versorgung der Bevölkerung bleiben die Hauptfaktoren, die unseren Bemühungen entgegenstehen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 14 076.

94.

Aus der zweiten Verordnung von Gustav Simon vom 31. August 1942 über die Standgerichtsbarkeit während des Ausnahmezustandes¹

§1

(1) Das Standgericht wird als politisches Standgericht gebildet.

(2) Das polizeiliche Standgericht ist zuständig zur Aburteilung von Straftaten, die das deutsche Aufbauwerk gefährden. Der Chef der Zivilverwaltung bestimmt, welche Handlungen unter das Standrecht fallen.

§2

Das Standgericht erkennt auf Todesstrafe, Überstellung an die Geheime Staatspolizei oder Freispruch. Das Standgericht kann die Sache auch an ein anderes Gericht abgeben.

Das Standgericht kann ferner auf Einziehung von Vermögen erkennen.

§3

Das Standgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende ist der Führer des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg. Er beruft die Beisitzer.

§4

Das Standgericht bestimmt sein Verfahren selbst. Es hat alles zu tun, was zur Erforschung der Wahrheit erforderlich ist. Das Urteil und die Besetzung des Gerichts sowie eine kurze Urteilsbegründung sind schriftlich niederzulegen.

§5

Die Vollstreckung der Urteile ist durch den Vorsitzenden zu veranlassen. Zeit und Ort der Vollstreckung sind schriftlich niederzulegen.

§6

Die Urteile des Standgerichts sind nicht mit Rechtsmitteln anfechtbar. Die Urteile bedürfen der Bestätigung durch den Chef der Zivilverwaltung. Er kann bestimmen, in welchen Fällen es keiner Bestätigung bedarf.

§7

Die Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

VOBl. CdZ, 50/1942.

¹ Der Ausnahmezustand, durch den CdZ in vier VO für das gesamte Gebiet Luxemburgs verfügt, sollte vor allem der Niederschlagung des am 31. August 1942 ausgebrochenen Generalstreiks dienen. Die Hauptursachen für den Beginn des Generalstreiks, der bis dahin grössten organisierten Widerstandsaktion im okkupierten Luxemburg, waren die Einführung der Wehrpflicht und die gleichzeitig veröffentlichte Anordnung des CdZ «über die Staatsangehörigkeit in Luxemburg» (VOBl. CdZ Luxemburg, 49/1942).

95.

Aus der Weisung Hitlers vom 8. September 1942 über die Einführung der Zwangsverpflichtung zum Arbeitseinsatz in den besetzten westeuropäischen Gebieten

Die von mir im Gebiet der Heeresgruppe West angeordneten umfangreichen Küstenbefestigungsanlagen erfordern den Einsatz und die äusserste Anspannung aller im besetzten Gebiet verfügbaren Arbeitskräfte. Die bisherige Zuweisung von einheimischen Arbeitskräften ist ungenügend. Um sie zu erhöhen, ordne ich daher die Einführung der Dienstverpflichtung und des Verbotes, den Arbeitsplatz ohne Zustimmung der zuständigen Behörde zu wechseln, in den besetzten Gebieten an. Weiterhin ist in Zukunft die Ausgabe von Lebensmittel- und Kleiderkarten an Einsatzfähige von dem Nachweis einer Beschäftigung abhängig zu machen. Der Nichtantritt einer zugewiesenen Arbeitsstelle sowie das Verlassen des Arbeitsplatzes ohne Zustimmung der zuständigen Behörden hat den Entzug der Lebensmittel- und Kleiderkarten zur Folge ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 3351.

96.

Aus einem Schreiben von SS-Gruppenführer Hanns Albin Rauter an Heinrich Himmler, Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, vom 10. September 1942 über Geiselnahmen und weitere Massnahmen zur Deportation jüdischer Bürger nach Auschwitz¹

... Sinn und Zweck der Geiselfestnahmen ist jetzt langsam auch den Holländern aufgegangen, nur studieren sie noch, wie und wer letzten Endes die Geiseln bestimmt, die in Anspruch genommen werden. Darauf erwidere ich allen Generalsekretären und ähnlichen Kreisen, dass es mir am liebsten wäre, wenn ich in jedem Falle ins Lager gehen könnte mit 1'200 namentlichen Losen und einer Geisel den Auftrag geben könnte, die Anzahl der in Anspruch zu nehmenden Geiseln im Wege des Loses zu ziehen .. .

Auf den Bahnen habe ich die «Railwacht» eingerichtet (Schienenwacht!). Ab 10.9.42 werden fast alle Strecken der holländischen Eisenbahn, jedenfalls alle Hauptstrecken, die wichtig sind für die Wehrmacht, 8 mal im 24-Stundentag, also alle drei Stunden, begangen. In der Nacht gehen Doppelposten. Sie tragen weisse Armbinden am linken Oberarm mit der Aufschrift «Nederlandse Spoorwegen», haben Ausweise, rote Lampen, Sprengkapseln zum Aufhalten von Zügen und ähnliche Einrichtungen bei sich. Ein Überwachungsdienst, der quer durch den Begehungsdienst läuft, also praktisch ein 9. Dienst am Tage, kontrolliert die Rail-Wächter, die von der holländischen und von der Staatspolizei genau überprüft werden. Die Generaldirektion der holländischen Staatsbahnen, die mehrmals in der Sache bei mir war, hat sich wirklich sehr gut eingeschaltet und in kürzester Zeit diese Railwacht aufgestellt – nur um das Leben der Geiseln zu erhalten! Wären die Geiseln nicht, so würde sie das Ganze auf die leichte Schulter nehmen. Ausserdem habe ich alle Bahnstrecken, und zwar vom Fusse des Bahnkörpers beiderseitig je 10 m von Busch- und Baumwerk säubern lassen, da Anschläge immer dort erfolgt sind, wo Busch- und Baumwerk in nächster Nähe standen.

Das Zusammenfangen der Juden macht uns die allergrössten Kopfzerbrechen. Auf keinen Fall will ich irgendeinen Zug ausfallen lassen, denn was weg ist, ist weg.

Bis 15.10.42 sind die Mischehen qualifiziert und die Rüstungsarbeiter, Diamantschleifer usw., so dass damit dann das grosse Reinemachen in Holland beginnen kann. Bis dahin sind die beiden grossen Judenlager, die ich gebaut habe, fertig: eines in Westerbork bei Assen und eines in Vught bei 's-Hertogenbosch. Beiden Lagern kann ich dann 40'000 Juden zuführen. Ich spanne dann alles ein, was irgendwie polizeiliche oder hilfspolizeiliche Funktionen ausüben kann, und was irgendwo an Judentum legal oder illegal sich zeigt, wird ab 15.10.42 in diese beiden Lager abgeschoben. In der Zwischenzeit sind ca. 7'000 Freiwillige in Werkräumungslager zusammengeströmt, wo sie einen freiwilligen Arbeitsdienst leisten. In den letzten Tagen sind 20'000 Juden aufgerufen worden, in diesen Dienst abzuwandern. Nach diesem Aufruf werde ich diese Lager eines Tages dicht machen und mit ihnen nach dem Osten abfahren ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 3352.

¹ Einen Durchschlag des Schreibens erhielt auch SS-Gruf. Gottlob Berger.

97.

**Aus einem Schreiben von Arthur Seyss-Inquart an Hans Heinrich Lammers vom
15. September 1942 über den Raub von niederländischen Kunstschatzen**

... Im Rahmen meiner Dienststelle gibt es keinen Sonderbeauftragten für die Sicherung der Kunstschatze. Ich weiss aus der Zeit, als ich als Stellvertreter des Generalgouverneurs bei Dr. Frank in Krakau war, dass etwa Ende 1939 Dr. Mühlmann,¹ den ich ja aus der illegalen Zeit sehr gut kenne und in seiner Wirksamkeit schätzensgelernt habe, mit einem solchen Sonderauftrag erschien. Ich glaube mit Sicherheit sagen zu können, dass dieser Auftrag auf den Beauftragten für den Vierjahresplan zurückging. Als ich als Reichskommissar in den Niederlanden eingesetzt wurde, habe ich Dr. Mühlmann gebeten, nach den Niederlanden zu kommen bzw. voranzufahren, da ich sein Improvisationstalent bei der örtlichen Einrichtung meiner Dienststelle nützen wollte. Diesen Auftrag hat Mühlmann zu meiner vollen Zufriedenheit ausgeführt... Die Niederländer hatten ihre bedeutendsten Kunstschatze, z.B. die Bilder Rembrandts, Franz Hals', Vermeers usw., in einem ausserordentlich gut eingerichteten Bunker in den Dünen unmittelbar an der Küste untergebracht. Diese Unterbringung schien mir schon vor zwei Jahren im Hinblick auf Kriegshandlungen gegen England unsicher, und ich habe daher den Auftrag gegeben, zur Bergung dieser Kunstschatze neue Bunker im Osten des Landes zu errichten. Dies ist inzwischen in der Gegend von Maastricht und in den übrigen Ostgebieten an der Grenze des Reiches geschehen, und die in Frage kommenden Kunstwerke sind heute dort in Sicherheit gebracht worden. Das ist ungefähr der Aufgabenbereich, mit dem ich mich in diesem Zusammenhang beschäftige. Da ich weiss, dass Mühlmann auf diesem Gebiete grosse Erfahrungen besitzt und sehr findig ist, habe ich ihn – aber im Rahmen des Generalkommissariats und nicht als Sonderbeauftragten – zu einer vor allem begutachtenden Tätigkeit herangezogen. Darüber hinaus ist Mühlmann, ohne von mir einen Auftrag zu haben, bemüht, Kunstwerke zu entdecken, die hier im Lande verborgen sind und die entweder Niederländern, die ins Ausland geflüchtet sind, oder feindlichen Ausländern gehören ...

Es ist richtig, dass Mühlmann mir aus seiner Tätigkeit als Sonderbeauftragter Mitteilung machte über das Vorhandensein von Bildern, für die sich aller Voraussicht nach der Führer interessieren würde, und ich habe wiederholt derartige Möglichkeiten und Gelegenheiten zum Führer gebracht und sodann die bezüglichen Unterlagen an Dr. Posse weitergeleitet...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15 526; Nürnberger Prozessmaterial, Dok. RF-1343.

¹ Kajetan Mühlmann; wurde mit der Konfiszierung, dem Raub und dem Ankauf von Kunst- und Kulturgütern in Österreich (1938), Polen (1939) und den Niederlanden (ab Juni 1940) sowie in anderen okkupierten Gebieten für Hitler und Göring beauftragt.

98.

Aus dem Sondermaterial der Zweigstelle Koblenz des Deutschen Nachrichtenbüros vom 17. September 1942 über Standgerichtsurteile gegen Luxemburger

Im Zusammenhang mit den reichsfeindlichen Umtrieben in Luxemburg, die am 31. August begannen und zur Verhängung des Standrechtes für Luxemburg, Esch usw. durch den Chef der Zivilverwaltung führten, ist jetzt abschliessend festzustellen, dass von den Rädelsführern 20 durch das Standgericht (ein Reichsdeutscher durch das Sondergericht) in Luxemburg zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. 125 weitere wurden einem Konzentrationslager übergeben, wo sie in Strafbaukolonnen eingeteilt werden.

Die Umsiedlungsaktion¹ wird voraussichtlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, da, wie sich jetzt übersehen lässt, mehrere tausend Familien umgesiedelt werden sollen. Als Umsiedlungsgebiet ist zum grössten Teil Ostpreussen, der Warthegau und Schlesien vorgesehen. Die böswilligen Elemente, die sich besonders gegen das Deutschtum gestellt haben, werden nach Polen oder Russland umgesiedelt werden ...

ZStA Potsdam, Dienststelle Rosenberg, Nr. 381, Bl. 13.

¹ Die VO des CdZ und Beauftragten des RKF, Gustav Simon, «über die Umsiedlung» vom 13. September 1942 schuf die Grundlage für die Deportation Tausender Bürger Luxemburgs (VOB1. CdZ Luxemburg, 55/1942).

99.

Aus einem Bericht von SS-Gruppenführer Hanns Albin Rauter an Heinrich Himmler vom 24. September 1942 über verstärkte Deportationen jüdischer Bürger in die Vernichtungslager

... Bis jetzt haben wir mit den strafweise nach Mauthausen abgeschobenen Juden zusammen 20'000 Juden nach Auschwitz in Marsch gesetzt. In ganz Holland kommen ungefähr 120'000 Juden zur Abschiebung, worin allerdings auch die Zahl der Mischjuden enthalten ist, die ja zunächst hierbleiben. In Holland gibt es ungefähr 20'000 Mischehen. Im Einvernehmen mit dem Reichskommissar schiebe ich aber auch alle jüdischen Teile der Mischehen ab, sofern aus diesen Mischehen keine Kinder hervorgegangen sind. Es werden dies ca. 6'000 Fälle sein, so dass ca. 14'000 Juden aus Mischehen zunächst hierbleiben.

In den Niederlanden gibt es eine sogenannte «Werkveruiming», eine dem Niederländischen Sozialministerium unterstehende Arbeitseinrichtung, die Juden zu verschiedenen Arbeiten in geschlossenen Betrieben und Lagern anhält. Wir haben diese Werkveruimingslager bisher nicht angetastet, um die Juden dahinein flüchten zu lassen. In diesen Werkveruimingslagern sind ca. 7'000 Juden. Wir hoffen, bis zum 1. Oktober auf 8'000 Juden zu kommen. Diese 8'000 Juden haben ca. 22'000 Angehörige im ganzen Lande Holland. Am 1. Oktober werden schlagartig die Werkveruimingslager von mir besetzt und am selben Tage die Angehörigen draussen verhaftet und in die beiden grossen neuerrichteten Judenlager in Westerbork bei Assen und Vught bei 's-Hertogenbosch eingezogen werden. Ich will versuchen, anstatt 2 Züge je Woche 3 zu erhalten. Diese 30'000 Juden werden nun ab 1. Oktober abgeschoben. Ich hoffe, dass wir bis Weihnachten

auch diese 30'000 Juden weghaben werden, so dass dann im Ganzen 50'000 Juden, also die Hälfte, aus Holland entfernt sein werden¹...

Am 15. Oktober wird das Judentum in Holland für vogelfrei erklärt, d.h., es beginnt eine grosse Polizeiaktion, an der nicht nur deutsche und niederländische Polizeiorgane, sondern darüber hinaus der Arbeitsbereich der NSDAP, die Gliederungen der Partei, der NSB, die Wehrmacht usw. mit herangezogen werden. Jeder Jude, der irgendwo in Holland angetroffen wird, wird in die grossen Judenlager eingezogen. Es kann also kein Jude, der nicht privilegiert ist, sich mehr in Holland sehen lassen ...

Documenten van de jodenvervolging in Nederland, 1940-1945, hrsg. v. Joods Historisch Museum Amsterdam, Amsterdam 1965, S. 90 ff.

¹ De Jong hält die Zahlenangaben von Rauter für zu hoch. Er gibt für Ende September 1942 5 242 jüdische Männer, 8 877 Frauen und Kinder, also insgesamt ca. 14'000 als in Arbeitslager Verschleppte an. Bei den Festnahmeaktionen wurden 12 296 jüdische Bürger verhaftet und ins Lager Westerbork gebracht (Het Koninkrijk, deel 6, eerste helft, S. 236 ff.).

100.

Aus einer Anordnung von SS-Brigadeführer Eggert Reeder an die Oberfeldkommandanturen vom 25. September 1942 über die Fortsetzung der Deportation jüdischer Bürger in die Vernichtungslager

Nach dem bisher erfolgten Arbeitseinsatz von 10'000 Juden in den Ostgebieten wird jetzt die völlige Evakuierung der Juden aus dem Kommandobereich durchgeführt. Es handelt sich vorläufig nur um die norwegischen, kroatischen, slowakischen, ehemals deutschen, polnischen, tschechoslowakischen, österreichischen, luxemburgischen, estnischen, lettischen, litauischen sowie um die staatenlosen Juden, die in Belgien lebenden französischen Juden und die in Nordfrankreich lebenden belgischen Juden. Ausgenommen sind die Juden, die eine Mischehe eingegangen oder vom Tragen des Davidsterns befreit sind. Ausserdem ist darauf zu achten, dass Familien nicht getrennt werden und so wenig wie möglich Aufmerksamkeit erweckt wird.

Diese Aktion, die wahrscheinlich bis Ende Oktober dauert, wird von der Sicherheitspolizei durchgeführt. Wir bitten Sie, ihr bei Evakuierungsmassnahmen grossen Ausmasses möglichst Polizeieinsatzkräfte zur Verfügung zu stellen. Die Inanspruchnahme der belgischen Polizei ist zu unterlassen. Die Juden werden zuerst im Lager Malines gesammelt, von wo aus dann ihr Abtransport erfolgt...

Und schliesslich ist, besonders in, Übereinkunft mit der Sicherheitspolizei, die illegale Auswanderung der Juden zu überwachen, die in letzter Zeit zugenommen hat. Es ist zu verhindern, dass die Juden illegal die vier grossen Städte verlassen, indem sie ihren gelben Stern abnehmen und sich auf dem Lande oder in kleinen Ortschaften niederlassen ...

CDJC Paris, CDXLVI-32. Von diesem Dokument befindet sich nur eine französische Übersetzung im Archiv, Der vorliegende Text ist veröffentlicht in: Die Endlösung der Judenfrage in Belgien. Dokumente, hrsg. v. Serge Klarsfeld/Maxime Steinberg, Paris 1980, S. 46 ff.

101.

Aus dem Kriegstagebuch der Aussenstelle Luxemburg des Rüstungskommandos Koblenz vom 30. September 1942 über Terrormassnahmen und über den wachsenden Mangel an Arbeitskräften im Zusammenhang mit der Einführung der Wehrpflicht in Luxemburg

... Die Einführung der Wehrpflicht in Luxemburg, vorerst für die Jahrgänge 1920-1924, löste im Lande eine gewisse Unruhe aus. Das Standgericht verhängte 19 Todesurteile, die auch vollstreckt sind. Weitere Massnahmen, wie Ausbürgerung nach dem Osten usw., sind im Anlaufen. Durch Einberufungen zur Wehrmacht wird die Arbeitseinsatzfrage äusserst gespannt unter Berücksichtigung der zu erzielenden höheren Produktion.

Die schon längere Zeit bestehende gespannte Lage in der Arbeiterersatzfrage dürfte eine bedeutende Verschärfung erfahren, wenn die Einberufungen zur Wehrmacht und zum RAD erfolgen. Mit Einsatz von Ostarbeitern¹ und auch russischen Kriegsgefangenen ist kaum zu rechnen.

ZStA Potsdam, Film Nr. 43 157.

¹ Einer Statistik der Bezirksgruppe Moselland, Untergruppe Luxemburg, der Wi.Gru. Eisen schaffende Industrie zufolge waren im September 1943 581 sog. Ostarbeiterinnen in Werken der luxemburgischen Hüttenindustrie eingesetzt (ZStA Potsdam, Film Nr. 10 607).

102.

Aus der Verordnung von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen vom 6. Oktober 1942 zur Ausdehnung des Zwangsarbeitereinsatzes auf Deutschland

... Artikel 1

Abschnitte I und II der Verordnung über die Sicherstellung des Kräftebedarfs für Arbeiten von besonderer Bedeutung vom 6.3.42 – Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, 68. Ausgabe, Nr. 2 – werden geändert und erhalten folgende Fassung: Abschnitt I.

Dienstpflicht

§1

(1) Bewohner Belgiens können zu bestimmten Arbeitsleistungen in Belgien und im Reichsgebiet dienstverpflichtet werden. Soweit die Arbeiten im Reichsgebiet durchgeführt werden, wird die Dienstpflicht beschränkt auf männliche Personen vom 18. bis zum 50. Lebensjahr und auf weibliche ledige Personen vom 21. bis zum 35. Lebensjahr.

(2) Die Dienstverpflichteten sollen möglichst unter Berücksichtigung ihrer Vorbildung und ihrer körperlichen Eignung beschäftigt werden ...

Sonstige Lenkung des Arbeitseinsatzes.

§3

(1) Jede Einstellung, Arbeitsaufnahme und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in Betrieben aller Art, mit Ausnahme der Verwaltungen des Staates, der Provinzen und der Gemeinden, bedarf der vorherigen Zustimmung des für den Arbeitsort zuständigen Arbeitsamtes; erfolgt die

Einstellung oder Arbeitsaufnahme durch Vermittlung des Arbeitsamtes, so gilt die Zustimmung als erteilt...

§4

(1) Jeder männliche Bewohner Belgiens vom 18. bis zum 50. Lebensjahr muss den Nachweis einer Beschäftigung erbringen können ...

§5

(1) Um den zweckentsprechenden Arbeitseinsatz aller Beschäftigten und der nach § 4 meldepflichtigen Personen zu gewährleisten, wird ein Arbeitsbuch ein geführt...

VOBl. Mbf B/NF, 87. Ausgabe, 6/1942.

103.

Aus dem Protokoll einer Besprechung im SS-Hauptamt¹ vom 8. Oktober 1942 über die Zusammenarbeit mit kollaborierenden Gruppen in den besetzten west- und nord-europäischen Staaten

... Ein Überblick über die Ersatzlage in den germanischen Ländern ergibt Folgendes: In Norwegen standen am 18. Sept, als Stichtag 2'000 Bewerber an, so dass in Kürze 1'200 bis 1'400 Mann zur Verfügung stehen werden.

In Dänemark ist durch die jüngsten politischen Ereignisse (Abberufung des deutschen Gesandten) eine Versteifung eingetreten, so dass im Augenblick nicht mehr viel herauszuholen ist.

In den Niederlanden ist die Ersatzlage stetig als gut zu bezeichnen, wenngleich auch hier grosse Schwierigkeiten durch die Haltung von Herrn Mussert bestehen. Gerade hier hat der Führererlass eine besondere Wirkung gehabt. Die unklare politische Haltung des Generalkommissars Schmidt wirkt sich notwendigerweise auch auf die Werbung aus.

In Flandern liegt das grösste Hindernis in der Eigenart dieses Volkes selbst, weil dort jeder jeden bekämpft und dass bisher mit deutschem Geld jede Richtung, sogar unsere ausgesprochensten Gegner finanziert wurden. Die Werbung sowohl für die Waffen-SS als auch für die Legion hat mit grössten, vorwiegend politischen Schwierigkeiten fertig zu werden. In Flandern wird die durch den Führerbefehl erreichte Konzentration am ehesten in Erscheinung treten können. So gut die Haltung des Militärverwaltungschefs, des SS-Brigadeführers Reeder, ist, so haben doch Männer aus dem Stabe des Militärbefehlshabers einen verhängnisvollen Einfluss auf die Entwicklung genommen ...

Die germanischen Freiwilligen in der Waffen-SS und in den Legionen werden einmal zusammen mit den Angehörigen der Germanischen Schutzstaffel das Fundament bilden, auf dem das Germanische Reich errichtet wird. Die Entwicklung der Allgemeinen SS in den germanischen Ländern ist befriedigend. Wir stehen in einem Zeitpunkt der Entwicklung, wo es möglich ist, jedem dieser Männer seinen Fronteinsatz zu geben und sie hinterher der politischen Aufgabe wieder zur Verfügung zu stellen ...

Wir wollen, wenn es irgend möglich ist, schaffen, dass wir schon zu Lebzeiten des Führers die enge Zusammenfassung aller germanischen Länder zustande bringen und damit ein gewaltiges politisches Resultat schon jetzt, noch während des Krieges, sicherstellen. Auch die Aufgabe in Schweden und in der Schweiz wird nicht aus dem Auge gelassen.

ZStA Potsdam, Film Nr. 3352.

¹ An der von SS-Gruf. Gottlob Berger geleiteten Besprechung nahmen Vertr. aller SS-Hauptämter, darunter SS-Brig.Fhr. Hermann Behrends, VOMI, SS-Brig.Fhr. Otto Ohlendorf, Leiter des Amtes III im RSHA, SS-Staf. Walter Schellenberg, Leiter des Amtes VI im RSHA, und SS-Stubaf. Gunter d'Alquèn, SS-Kriegsberichtsabt., teil.

104.

Aus einer Aufzeichnung von Hans Zehlein, Leiter des Westreferats in der Amtsgruppe D (Wirtschaft) des Amtes III (SD-Inland) im RSHA, vom 26. Oktober 1942 über die Entwicklung des «Schwarzen Marktes» und wachsende wirtschaftliche Schwierigkeiten in Belgien

... 1. Ungünstige stimmungsmässige Auswirkungen ergeben sich aus der schlechten Ernährungslage, obwohl in diesem Jahr mit einer erfreulich guten Ernte gerechnet werden konnte. Nachdem trotz Strafen eine genaue Erfassung weder der landwirtschaftlichen Produktion noch der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche erreicht worden ist, muss weiterhin damit gerechnet werden, dass eine grössere Menge der tatsächlich aufgekommenen landwirtschaftlichen Produkte ausser Kontrolle bleibt und deshalb dem Schleichhandel und Preiswucher anheimfällt. Es ist heute noch so, dass vermögende Kreise noch alles ohne Marken haben können.

1. Bezüglich der Bekämpfung des Schwarzhandels und der Überteuering der Warenpreise wird immer mehr erkennbar, dass die im Augenblick ergriffenen Massnahmen zur Abschöpfung des Schwarzen Marktes nur kurzfristig bedingte und behelfsmässige sein können, für eine wirkliche Bekämpfung jedoch ein System ähnlich dem deutschen in bezug auf Warenbewirtschaftung, Preis- und Lohnkontrolle fehlt...

2. Der restlose Einsatz der belgischen Industrie für die kriegswichtige Erzeugung ist durch Abzug der im Lande vorhandenen Grundstoffe, wie Kohle und Eisen, in das Reich weiterhin stark gebunden. Während die Militärverwaltung alles daran setzt, durch Konzentration, Rationalisierung und Leistungssteigerung die belgische Industrie für kriegswirtschaftliche Aufträge rationell und aufnahmefähig zu gestalten, werden andererseits die vorhandenen und hierzu erforderlichen Rohstoffe in das Reich abgeführt. Abgesehen von den nichtausgenützten Möglichkeiten der Auftragsverlagerung wird auf diese Weise, und das muss betont werden, das an sich stark belastete belgische Transportwesen unnötigerweise in Anspruch genommen ... So wäre z.B. die belgische Lokomotiv- und Waggonindustrie ohne Weiteres in der Lage, ihre Erzeugung auf das Doppelte zu steigern, wenn sie über die im Lande befindlichen Rohstoffe verfügen könnte ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15 769.

105.

Aus den Richtlinien von Gustav Simon vom 6. November 1942 über Methoden zur «Befriedung» des öffentlichen Lebens in Luxemburg

... Durch die harten Massnahmen gegen den Streikversuch vom 31. August¹ und durch die im Gang befindliche Umsiedlungsaktion sind für das gesamte Gebiet von Luxemburg denkbar günstige Voraussetzungen für die politische Arbeit geschaffen worden. Diese Voraussetzungen dürfen nun nicht beeinträchtigt werden durch eine völlig verfehlte Nadelstichpolitik. Die von einer solchen Politik betroffenen Elemente verfallen der dauernden Unzufriedenheit und bleiben damit Erreger einer schlechten politischen Stimmung. Daher ist von allen Sonderaktionen, die das Befriedigungsziel der im Vordergrund stehenden Umsiedlungsaktion gefährden könnten, abzusehen. Dies gilt für alle nicht unbedingt gebotenen Massregelungen von Beamten aus politischen Gründen, für die Schliessung von Gaststätten und für alle weiteren Massnahmen, die unter den Begriff der Nadelstichpolitik gerechnet werden müssen und daher eine unnötige Unzufriedenheit und damit eine schlechte politische Stimmung hervorrufen können . . .

ZStA Potsdam, Film Nr. 42 265.

¹ Vgl. Dok, 94.

106.

Fernschreiben von SS-Obergruppenführer Friedrich-Wilhelm Krüger, Höherer SS- und Polizeiführer Ost, an Heinrich Himmler vom 9. November 1942 über die Deportation luxemburgischer Familien in den Distrikt Lublin

Gruppenführer Globocnik¹ teilt mir mit, dass von den dreihundert im Distrikt Lublin anzusiedelnden Luxemburger Familien nach Überprüfung des Karteimaterials 133 Familien auf der Karteikarte den Vermerk «ist infolge deutschfeindlicher Haltung im Grenzgebiet untragbar» tragen. Im einzelnen meldet Gruppenführer Globocnik: 74 Familien sind politisch aktiv gegen das Deutschtum eingestellt, 36 Familien, von denen der Familienvorstand wegen politischer Vergehen im KZ ist, 11 Familien, deren Vorstand aus politischen Gründen zum Tode verurteilt und erschossen wurde, 8 Familien, bei denen der Familienvorstand oder die Frau wegen deutschfeindlicher Einstellung mit Gefängnis vorbestraft sind, 2 Familien sind asozial und deutschfeindlich, 2 Familien wegen Spionageverdacht verhaftet.

Da gegen die Ansiedlung dieser Familien aus volkspolitischen Erwägungen heraus stärkste Bedenken bestehen, bitte ich um grundsätzliche Entscheidung, bevor Ansiedlung durchgeführt wird.²

ZStA Potsdam, Film Nr. 3601.

¹ SS-Gruf. Odilo Globocnik war mitverantwortlich für die Realisierung der «Aktion Zamosc» im Distrikt Lublin, bei der es um die Schaffung eines ersten «deutschen Siedlungsbereiches im Generalgouvernement» ging, verbunden mit der Zwangsdeportation der polnischen Einwohner (Allgemeine Anordnung Nr. 17 C des RFSS in seiner Eigenschaft als RKF vom 12. November 1942, ebenda).

Himmler antwortete noch am selben Tage, dass die ausgesiedelten luxemburgischen Familien zwar «verschiedentlich gesinnungsmässig verdorben», aber «rassisch gut» wären. Die Aussiedlung sei durchzuführen, nur die beiden Familien sollten in ein KZ eingewiesen werden.

107.

Aus einem Schreiben von Werner v. Barga an das Auswärtige Amt vom 11. November 1942 über die Erfassung und Deportation der in Belgien lebenden jüdischen Bürger

Aufgrund der in der Judenverordnung des Militärbefehlshabers vom 28.10.1940 enthaltenen Verpflichtung haben sich rund 42'000 Männer und Frauen (über 16 Jahre) gemeldet. Hiervon waren 38'000 nichtbelgische Staatsangehörige. Insgesamt dürften 52'000-55'000 Juden einschliesslich der nichtmeldepflichtigen Kinder in Belgien gelebt haben. Hiervon sind 15'000 Männer, Frauen und Kinder nach dem Osten abgeschoben worden. Weitere Transporte werden demnächst Belgien verlassen. Unter den Abgeschobenen befinden sich Staatenlose, ehemalige Deutsche, Tschechen, Polen, Holländer, Rumänen, Griechen, Slowaken, Russen, Norweger, Luxemburger, Kroaten und Angehörige der drei baltischen Staaten. Gleichfalls befinden sich auch einige Belgier hierunter, die deswegen verschickt werden, weil sie in der Öffentlichkeit den Judenstern nicht getragen haben.

Zunächst wurde ein «Arbeitseinsatzbefehl» über die «Judenvereinigung» den von der Abschiebung Betroffenen zugestellt. Da jedoch im Laufe der Zeit durch Gerüchte über Abschlagen der Juden usw. dem Arbeitseinsatzbefehl nicht mehr Folge geleistet wurde, wurden die Juden durch Razzien und Einzelaktionen erfasst...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15129.

108.

Aus einer Vorlage von SS-Brigadeführer Eggert Reeder an General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen vom 13. November 1942 über verschärfte Repressalien gegen Kommunisten und die Vollstreckung von Todesurteilen durch den Strang¹

1. Als Sühne für die in der letzten Zeit erfolgten Überfälle und Anschläge, insbesondere auf Angehörige der Erneuerungsbewegungen, wird die Deportation von Kommunisten vorgeschlagen. Der Hauptzweck dieser Massnahme liegt dabei in der psychologischen Wirkung auf die Erneuerungsbewegungen und auch auf deutsche Dienststellen, wie z.B. den Luftgau, die wegen der Anschläge auf die von ihnen eingesetzten landeseigenen Bewachungskräfte Massnahmen erwarten. Die Sicherheitspolizei hat in den letzten Tagen insgesamt 237 kommunistische Funktionäre, deren Deportation durch Einzelanordnung bereits früher verfügt worden ist, in einem Sammeltransport nach dem Reich verbracht ...

2. Zur Erzielung einer abschreckenden Wirkung halte ich es für erforderlich, in folgenden Fällen den Vollzug von Todesurteilen durch den Strang vornehmen zu lassen:

^{a)} bei Mord an Wehrmachtangehörigen, Angehörigen des Wehrmachtgefolges und Mitgliedern

von Erneuerungsbewegungen, wenn die Tat bei Dunkelheit aus dem Hinterhalt oder in sonst heimtückischer Weise erfolgt ist,

- b) wenn für eine mit dem Tode zu bestrafende Tat vorher Geiseln erschossen worden sind und der Täter sich trotz öffentlicher Ankündigung der beabsichtigten Massnahme nicht gestellt hat,
- c) bei Bandenüberfällen, in denen die Tat in besonders verbrecherischer Weise verübt worden ist und geeignet war, Leib und Leben von Einzelpersonen oder aber die Allgemeinheit zu gefährden (z.B. grössere Sprengstoffdiebstähle, Zugüberfälle wie im Bezirk Mons, Verletzung oder Gefährdung von Frauen und Kindern) ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15392.

¹ Der von Reeder entwickelte Vorschlag lag dem Chef des Kommandostabes zur Abstimmung vor. Dieser, Oberst Bodo v. Harbou, stimmte mit dem Vorbehalt zu, dass die letzte Entscheidung in jedem Fall beim Mbf B/NF liegen sollte.

109.

Aus einem Bericht von Otto Bene an das Judenreferat in der Abteilung Deutschland des Auswärtigen Amts vom 16. November 1942 über den Stand der «Endlösung der Judenfrage»

Seit meinem Bericht vom 11. September 1942 – D Pol 3 Nr. 8 – ist der Abtransport der Juden in das Lager Auschwitz ohne Schwierigkeiten und Zwischenfälle weitergegangen. Bis zum 15. Oktober sind etwa 45'000 Juden abtransportiert worden.

Laut Anweisung des Reichskommissars sollen alle Juden bis zum 1. Mai 1943 abtransportiert sein. Das bedeutet, dass die wöchentliche Abtransportzahl von 2'000 auf 3'500 erhöht werden müsste. Der Abtransport dieser erhöhten Anzahl bietet weder für das Sammeln der Juden hier noch für die tatsächliche Möglichkeit des Abtransportes Schwierigkeiten.

Im Ganzen sind jetzt noch ca. 61'000 Volljuden abzutransportieren, von denen etwa 43'000 bisher von dem Abtransport freigestellt waren, so dass noch ca. 18'000 zur Zeit zum Abtransport zur Verfügung stehen.

Die 43'000 freigestellten Juden setzen sich zusammen aus Rüstungsjuden (Pelz-, Diamant-, Glas- und Radioarbeiter), Glaubensjuden und sogenannten «Protektionsjuden». In einer jetzt stattgehabten Unterredung mit dem Wehrmachtbefehlshaber ist aber erreicht worden, dass von den Rüstungsjuden ein grosser Teil sofort zum Abtransport freigegeben worden ist, während der Rest nach und nach im Laufe der nächsten Monate freigegeben wird. Diese Rüstungsjuden werden zum grossen Teil durch weibliche niederländische Arbeitskräfte ersetzt werden.

Bis zum Stichtag, 1. Januar 1941, waren 1'500 protestantische Juden gemeldet. Jetzt hat die protestantische Kirche weitere 3'500 Juden als getauft gemeldet. Selbstredend können diese nachträglich getauften Juden nicht als Überzeugungschristen angesehen und etwa von dem Abtransport freigestellt werden. Sie werden wie alle anderen im Laufe der Zeit abrollen

ZStA Potsdam, Film Nr. 5824; Nürnberger Nachfolgeprozesse, Fall XI, Bd. 323, Bl. 81 f., Dok. NG-2631.

110.

■
Aus einem Schreiben von SS-Brigadeführer Wilhelm Horster an das RSHA vom 16. November 1942 über wachsende Forderungen nach Einsatz niederländischer Arbeiter in Deutschland

... Der Anfang September vom GB A der deutschen Arbeitseinsatzbehörde in den Niederlanden erteilte Auftrag, bis zum 15. 10. 1942 40'000 niederländische Arbeitskräfte nach Deutschland zu stellen, stellte nur eine vorläufige Teilmassnahme dar. Jetzt ist vom GBA das endgültige Kontingent für die nächste Zeit festgelegt worden. Danach sind von den Niederlanden, von Anfang September an gerechnet, bis Ende April 1943 insgesamt 100'000 niederländische Arbeiter dem Reich zur Verfügung zu stellen. Hiervon soll die Hälfte bis Ende Dezember 1942 in Marsch gesetzt sein.

Da inzwischen das Kontingent von 40'000 Arbeitern aufgrund des zuerst erteilten Teilauftrages zum grössten Teil erfüllt ist, müssen in den Monaten November und Dezember 1942 noch rund 10'000 Arbeitskräfte nach Deutschland vermittelt werden. Nach Ansicht der Hauptabteilung Soziale Verwaltung dürfte dies ohne grössere Schwierigkeiten möglich sein.

In den ersten 4 Monaten des Jahres 1943 müssten dann jeweils ca. 12'500 Arbeiter in Marsch gesetzt werden. Ob dies möglich sein wird, wird von der Arbeitseinsatzbehörde sehr stark bezweifelt. Jedenfalls dürfte die Freiwilligkeit bei der Durchführung der Transporte immer mehr in Frage gestellt sein. Schon heute müssen z.T. Zwangsmassnahmen angewandt werden, d.h., zur Bereitstellung der Arbeiter zu den Transporten musste in verschiedenen Fällen die niederländische Polizei in Anspruch genommen werden. > Vom GBA wird die Erfüllung der von ihm gestellten Aufträge von den besetzten Gebieten mit allen Mitteln verlangt...

ZStA Potsdam, Film Nr. 4166.

111.

Aus einem Schreiben von Martin Luther an die Dienststelle des Auswärtigen Amts in Brüssel vom 4. Dezember 1942 mit der Aufforderung zur Deportation aller in Belgien lebenden jüdischen Bürger

...Wenn heute sich das in Belgien verbliebene Judentum über die Anordnungen des Militärbefehlshabers hinwegsetzt, ferner mit allen Mitteln versucht, seinen jüdischen Charakter zu verwischen und sich damit in schwer zu säubernde Schlupfwinkel zu verkriechen, und wenn schliesslich bereits Ansätze zur Beteiligung dieser Juden am aktiven Widerstand gegen die Besatzungsmacht festgestellt werden, dann sollte ein energisches Zugreifen eine weitere Ausbreitung dieses Gefahrenherdes verhindern.

Ich darf daher bitten, im Benehmen mit dem Militärbefehlshaber die Möglichkeiten zu erwägen, die getroffenen Massnahmen nunmehr auf alle Juden in Belgien auszudehnen und diese bis zur möglichen Durchführung der Transporte in Sammellagern zusammenzufassen; Einzelfragen bezüglich Ausnahmebehandlung von Juden in Mischehen, solchen christlicher Konfession, oder mit Kindern, könnten im Benehmen mit der Sicherheitspolizei geklärt werden.

Eine durchgreifende Säuberung Belgiens von den Juden muss früher oder später auf alle Fälle

erfolgen. Für eine Durchführung der Massnahme im gegenwärtigen Zeitpunkt spricht unter anderem der Umstand, dass die bisherigen Abtransporte die Bevölkerung hinreichend mit diesen Dingen vertraut gemacht und das Judentum selbst auf weitergehende Massnahmen vorbereitet haben. Die Tatsache, dass in den benachbarten Niederlanden das gesamte Judentum evakuiert wurde¹, dürfte in dieser Hinsicht den belgischen Juden keinen Zweifel gelassen haben ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15 247.

¹ Der letzte Transport aus den Niederlanden erfolgte im Herbst 1944.

112.

Telegramm von Werner v. Barga an das Auswärtige Amt vom 16. Dezember 1942 über die Festnahme von Geiseln im Zusammenhang mit dem Streik belgischer Richter

Wegen Verhaftung dreier Richter Brüsseler Appellhofes, die in Zivilprozess, der Rechtsgültigkeit Verordnung über Schaffung Gross-Antwerpens berührt, entgegen Wünschen Militärverwaltung Terminverschiebung abgelehnt und negatives Urteil gefällt hatten, ist erneut Justizkrise ausgebrochen. Obwohl Verhaftung im Zuge Festnahme von 100 Geiseln aus allen Schichten Bevölkerung erfolgt ist, erblicken Richter Brüsseler Kassations- und Appellhofes in Massnahme eine Behinderung der Rechtspflege und sind in Streik getreten. Grosser Teil Richter im ganzen Lande, insbesondere Richter höchster Gerichte in Antwerpen und Lüttich, haben sich Streik angeschlossen. Militärverwaltung hat Richterschaft Frist bis 17. dieses Monats, mittags 12 Uhr, gesetzt und sich für den Fall Nichtwiederaufnahme richterlicher Tätigkeit Zwangsmassnahmen vorbehalten.¹ Sollte es nicht gelingen, Streik beizulegen, so sind ernste Folgen zu erwarten. Möglich, dass mehrere Generalsekretäre alsdann schon öfter geäusserte Rücktrittsabsichten wahr machen werden und dass hierdurch wie durch Stillstand der Rechtspflege gesamter belgischer Staatsapparat in Unordnung geraten wird. Deutsche Verwaltung würde bei zahlenmässig schwacher Besetzung dadurch in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Vorgänge stellen, im Rahmen Gesamtsituation gesehen, Ausdruck wachsenden Widerstandswillens dar und sind, ebenso wie Häufung von Sabotageakten durch allgemeine Kriegslage und deren Beurteilung hierzulande bedingt. Situation hat sich, wie berichtet, in letzter Zeit wesentlich versteift, so dass Militärverwaltung sich gezwungen gesehen hat, im Verlauf von 10 Tagen zweimal je 10 Geiseln erschießen zu lassen.

ZStA Potsdam, Film Nr. 15247.

¹ Um ihren Drohungen Nachdruck zu verleihen, liess die MV in diesen Tagen über die genannten drei Richter hinaus «bei der Geiselnahme ... auch eine grosse Anzahl von Juristen» verhaften. Der Richterstreik endete daraufhin mit Ablauf der Frist (ZStA Potsdam, Flm Nr. 15 398, TB Mbf B/NF Nr. 23 für das I. Quartal 1943).

113.

Aus einem Vermerk der Rüstungsinspektion Niederlande vom 23. Dezember 1942 zum Stand des Einsatzes von Zwangsarbeitern in Deutschland

... Im November wurden auf die Sauckel-Forderung von 26'000 Mann 13'000 Kräfte gestellt. Die restlichen 13'000 Kräfte werden in den Dezember übernommen, in dem einschliessl. dieses Novemberrestes 25'000 Kräfte nach Deutschland in die Bereiche der erwähnten 8 LAÄ¹ zu stellen sind.

Insgesamt wurden für deutsche Aufträge im November vermittelt:

| | |
|------------------------------------|-------------------|
| Sauckel-Aktion ... | 13'000 Kräfte |
| Landwirtschaft | 600,, |
| Grenzgänger | 1'400 ,, |
| für deutsche Dienste einschl | |
| Küstenbefestigung i; d. Ndl | 9'600,, |
| für Organisation Todt | — |
| | 24 600 Kräfte ... |

ZStA Potsdam, Film Nr. 43153.

¹ Landesarbeitsämter.

114.

Aus einer Studie von Hans Heinrich Muchow, Leiter der Hauptarbeitsgruppe Belgien/ Nordfrankreich des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg, von Anfang 1943 über die Eingliederung Belgiens in das «Grossgermanische Reich»

Mag Belgien auch nur ein sehr kleines Land sein, und mag es daher angesichts einer Politik der Grossräume kaum ein gesondertes Interesse beanspruchen können, so ist es dennoch aus zweifachem Grunde der Beachtung, ja sogar erhöhter Aufmerksamkeit würdig. Erstens sind in diesem wie in keinem zweiten Lande unseres Kontinents alle Probleme noch heute ungelöst und daher in voller Klarheit sichtbar, die dem 16. Jahrhundert geistesgeschichtlich und politisch in Europa überhaupt gestellt waren, aber in anderen Ländern ganz oder teilweise gelöst worden sind.

Zum zweiten ist der belgische Raum wegen seiner militärischen und volkstumsstrategischen Lage auch in einem neugestalteten Europa von unerhörter Wichtigkeit, von einer Wichtigkeit, die seiner territorialen Grösse umgekehrt proportional ist...

Damit, dass wir die Gestaltung dieses Gebietes in unsere eigene deutsche Hand nähmen, würden wir auch nur die Konsequenzen aus einer geschichtlichen Erkenntnis ziehen. Es ist in dem Grenzgebiet zwischen Deutschland und Frankreich immer so gewesen, dass die Bevölkerung dieses Gebietes wie Eisenspäne zwischen zwei Magneten dagelegen hat, bald vom einen, bald vom anderen angezogen und ausgerichtet...

Heute, im neuzuordnenden Europa, ist die Aufgabe gestellt, diesen Bereich in das Kraftfeld des Reiches zu bringen und es zum Teilstück der europäischen Mitte germanischer Prägung zu machen. Wie schon in der Einleitung gesagt, wird dieses Gebiet auch im geeinten Europa der Grenz- und Begegnungsraum zweier Arten europäischen Menschentums, nämlich des Germanentums und des Romanentums bleiben ...

Die Bevölkerung dieser Gebiete, mag man nun die bisherige belgische Staatsgrenze oder die flämische Volkstumsgrenze im Westen als ihren Abschluss ansehen, wird also in germanischem Sinne gefestigt werden müssen, um in aller Zukunft dem Romanentum begegnen und ihm Widerpart halten zu können. Dazu ist nötig, die volksbiologisch-kraftigen, im Kampfe für das Germanentum bewährten und zum Reich sich bekennenden Menschen bevorrechtigt zu behandeln. Eine Art von «geistigem Wehrbauerntum» aus den Männern der Waffen-SS, der Legionen, der OT und des NSKK ist in Flandern und Wallonien anzusiedeln und mit ausreichenden Lebensmöglichkeiten auszustatten. Die volksbiologisch Schwachen, die volkstumsmässig Gefährdeten, die sich gegen die «Verwestlichung» nicht gewehrt haben, sich nicht dagegen wehren können oder zum Westen gehören wollen, sind herauszulösen. Sie können freiwillig nach Frankreich auswandern oder – die bessere Lösung – werden nach dem Osten umgesiedelt...

Ein Teil der «Wehrbauern» wird auch gerade nach der Wallonei verbracht werden müssen, einmal um das dann durch die Aussiedlung untervölkerte Gebiet aufzusiedeln, zum anderen um den Dualismus Flamentum/Wallonentum endgültig zu beseitigen, indem er in der höheren Einheit der Reichszugehörigkeit aufgehoben wird.

Die wichtigste Aufgabe wird es sein, das auf diese Weise einer «Flurbereinigung» unterzogene Land neu zu ordnen. Dabei ist die «kulturelle Entseuchung» ebenso wichtig wie der Aufbau einer neuen Lebensordnung ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15 795.

115.

Aus einem Schreiben der Abwehrstelle Belgien an das OKW vom 9. Januar 1943 über provokatorische Massnahmen gegen den Widerstand und Grossrazzien in Brüssel

1. Die von Ast auf Befehl Mil.Befh. in Belgien und Nordfrankreich in Südbelgien durchgeführte Aktion mit als englische Flieger verkleideten deutschen Soldaten hatte zum Zweck, das Verhalten belgischer Einwohner gegenüber gelandeten, einzelnen englischen Fliegern festzustellen. Die Aktion hatte vollen Erfolg. Aktive Hilfe erfolgte durch netzartige Organisation, die aufgedeckt wurde. Masse der Bevölkerung ist unbeteiligt. Auch harte kriegsgerichtliche Urteile haben nach bisheriger Erfahrung in Belgien nicht zu voller Abschreckung geführt...

2. Mil.Befh. in Belgien und Nordfrankreich hat am Abend des 6.1. und in der folgenden Nacht in Brüssel 2 Grossrazzien durchführen lassen. Weder bei Durchkämmung des Strassenbahnverkehrs noch bei Durchsuchung eines dichtbewohnten Häuserblocks wurden Anhaltspunkte für aktive feindliche Einstellung der Bevölkerung gefunden. Ergebnis der Razzia: 1 auf der Strasse aufgefundener Revolver, einige alte feindliche Propagandaschriften in der Wohnung von Kommunisten und Aufstößern einer sich versteckt haltenden polnisch-jüdischen Familie.

Die Razzien werden fortgesetzt.

ZStA Potsdam, Film Nr. 1859.

116.

Aus einem Aktenvermerk von SS-Hauptsturmführer Michel, Mitarbeiter des Befehlshabers der Sipo und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, vom 12. Januar 1943 über Zwangsmassnahmen gegen sich der Deportation entziehende Arbeiter

Auf die Tatsache, dass seit einiger Zeit immer mehr nach Deutschland verpflichtete Arbeiter zum Abtransport nicht erscheinen, wurde auch in den «Meldungen aus den Niederlanden» vom 15. 12. 1942 bereits hingewiesen. In diesem Bericht wurde die Erscheinung einmal auf ein verstärktes Abhören der feindlichen Sender zurückgeführt, daneben haben die Arbeiter, die sich dem Deutschlandeinsatz entziehen wollen, die Möglichkeit, in der Landwirtschaft Unterschlupf zu finden, da dort keine Genehmigung bei Neueinstellungen durch das Arbeitsamt erforderlich ist. Es wurde daher in diesem Bericht eine Verordnung angeregt, die diesem Zustand ein Ende bereitet. In dem Bericht wurde weiterhin vermerkt, dass sich die vorübergehende Unterbrechung in der Anwendung sicherheitspolizeilicher Massnahmen sehr schnell bei den Arbeitern herumgesprochen und sich nachteilig ausgewirkt habe.

Inzwischen wurden jedoch die Schwierigkeiten, die zu diesem Schritt zwangen, behoben, und die Dienstpflichtverweigerer werden wieder in derselben Weise belangt wie früher, d.h. Festnahme, Einlieferung in das polizeiliche Durchgangslager Amersfoort, Überführung in das Arbeitserziehungslager der Stapo Braunschweig in Watenstedt und Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis in Deutschland, und zwar bei den Reichswerken Hermann Göring

ZStA Potsdam, Film Nr. 4166.

117.

Aus dem zweiten Erfahrungsbericht von Josef Veltjens, Bevollmächtigter für Sonderfragen beim Beauftragten für den Vierjahresplan, vom 15. Januar 1943 über die Entwicklung des «Schwarzen Marktes» in den besetzten Westgebieten

.. . Der Beginn eines Schwarzhandels in den besetzten Gebieten lässt sich bereits in der Zeit vor dem deutschen Einmarsch feststellen. Er setzte jedoch in grösserem Umfange nach der deutschen Besetzung ein, ohne dass nach Lage der Dinge die Besatzungsbehörden dies hätten verändern können ...

Beschleunigt wurde diese Entwicklung – insbesondere seit dem Jahre 1941 – durch das Verhalten zahlreicher Dienststellen der Wehrmacht und anderer deutscher Organisationen. Die von diesen Stellen benötigten Rohstoffe und Fertigprodukte konnten von der Heimat im Rahmen der bestehenden Kontingentierungsmassnahmen oft nicht in dem gewünschten Umfange zur Verfügung gestellt werden. Infolgedessen wurde es vielfach geradezu üblich, einfach den Weg der Beschaffung auf dem schwarzen Markt zu gehen. Die Betätigung deutscher Stellen auf dem schwarzen Markt nahm allmählich einen Umfang an, der zu immer untragbareren Zuständen führte; es war an der Tagesordnung, dass die Schwarzhändler ihre Waren gleichzeitig mehreren Stellen anboten und diejenige Stelle die Ware erhielt, die den höchsten Preis anlegte, so dass sich die einzelnen deutschen Formationen nicht nur gegenseitig die Ware abjagten, sondern sich auch noch die Preise hochtrieben.

Der Schwarzhandel nahm schliesslich Formen an, die zu den ernstesten Bedenken in markt- und währungspolitischer Hinsicht Anlass gaben. Die Militärbefehlshaber in Frankreich, in Belgien und Nordfrankreich und der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete ergriffen daher im Laufe des Jahres 1941 Massnahmen, um diese Entwicklung zu steuern. Dabei wurde aber der Hebel nicht – oder jedenfalls nicht in erster Linie – auf der Preisseite angesetzt, da dies angesichts der inneren Verhältnisse in den besetzten Gebieten nur geringen Erfolg versprach; ebenso wenig konnte zum damaligen Zeitpunkt an eine schärfere Preisüberwachung gedacht werden. Vielmehr gingen die zentralen Besatzungsbehörden dazu über, sich selbst auf dem schwarzen Markt zu betätigen mit dem Ziel eines langsamen Einfangens des Schwarzhandels, um ihn dann allmählich totzumachen. Diese Aktionen können als die Vorläufer der Organisation des BfS angesehen werden, weil auch hier die aufgekauften Waren zentral verteilt wurden und die Abwicklung ebenfalls über die Roges¹ in Frankreich bzw. die AWG in Belgien bzw. in den Niederlanden durch den BfS selbst in Zusammenarbeit mit der Abteilung Vierjahresplan des Reichskommissars einerseits und den Reichsstellen andererseits durchgeführt wurde. Der Aufkauf erfolgte jeweils nur durch eine einzige Aufkauforganisation. Einem solchen Vorgehen musste jedoch solange der erstrebte Erfolg versagt bleiben, als es nicht gelang, sämtliche anderen Dienststellen von einer Betätigung auf dem schwarzen Markt abzuhalten; Voraussetzung hierfür wäre gewesen, dass sämtliche Zentralbehörden im Reich die ihnen unterstehenden Formationen entsprechend anwiesen, was jedoch nur teilweise geschah.

Schliesslich wurde im Juni 1942 im Einvernehmen mit sämtlichen Zentralbehörden der Bevollmächtigte für Sonderaufgaben (BfS) beauftragt, die Erfassung und zentrale Steuerung der schwarzen Märkte in die Hand zu nehmen . . .

ZStA Potsdam, Film Nr. 15 541.

¹ Rohstoffhandels GmbH, am 1. März 1941 als Tochtergesellschaft der Wifo zur Erfassung, zum Aufkauf und Abtransport von Rohstoffen und rüstungswirtschaftlichen Engpassmaterialien in einigen besetzten Gebieten hauptsächlich mittels Schwarzmarktkäufen gegründet.

118.

Aus einer Denkschrift der Rüstungsinspektion Niederlande und des Beauftragten des Reichsministers für Bewaffnung und Munition in den Niederlanden vom 15. Januar 1943 über neue Massnahmen zur Erfassung aller Arbeitskräfte für die deutsche Kriegswirtschaft

... Für eine Ordnung des ganzen Arbeitseinsatzes sind folgende gesetzliche Voraussetzungen notwendig:

1. Verordnung über die Dienstpflicht aller männlichen Arbeitskräfte vom 18. bis zum 60. Lebensjahr und der unverheirateten und kinderlos verheirateten weiblichen Arbeitskräfte vom 18. bis zum 40. Lebensjahr.
2. Verordnung über das Verbot des Arbeitsplatzwechsels.
3. Beschränkung des Hausdienstes.
4. Erfassung der Ruhegehaltsempfänger und Pensionäre bis zum¹ Lebensjahr.
5. Verordnung gegen Arbeitsscheinverträge.

Solche Verordnungen mögen am Anfang Unruhen auslösen; sie sind aber sowohl für die Leistungssteigerung als auch für die Verlagerung von Arbeitskräften nach Deutschland und insbesondere für die Klärung des gesamten Arbeitseinsatzes von entscheidender Bedeutung ... Die Erfassung der arbeitsfähigen Menschen muss sofort durchgeführt werden . . .

ZStA Potsdam, Film Nr. 5442.

¹ Angabe fehlt im Original.

119.

Aus einem Schreiben von SS-Brigadeführer Heinrich Müller, Leiter des Amtes IV (Gestapo) im RSHA, an Heinrich Himmler vom 26. Januar 1943 über die Entwicklung der Widerstandsbewegung in den besetzten nord- und westeuropäischen Gebieten im Dezember 1942

Die in meinem Bericht über die Entwicklung der nationalen Widerstandsbewegung für den Monat November dargelegte Entwicklung der starken Zusammenarbeit zwischen den nationalen Widerstandsbewegungen und dem Kommunismus hat sich in allen Gebieten in stetiger Entwicklung weiter ausgeprägt. Die Früchte der Zusammenarbeit zeigen sich insbesondere markant in der Entwicklung in Belgien, die sich gegen alle deutschfreundlichen Elemente und jetzt auch, wie in meinem letzten Bericht dargelegt, gegen Deutsche auswirkt . . . Durch diese Entwicklung ist Belgien von einem der ruhigsten Länder zu einem der Länder geworden, in dem heute der offene Terror herrscht. Obwohl die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD in weitem Umfang nationale Widerstandsbewegungen und Organisationen der KP aufgerollt haben, sind sie in ihrer Arbeit doch immer noch behindert, da ihnen die volle Exekutive fehlt. Die Forderung nach der Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers und die Übernahme der Exekutive durch die Sicherheitspolizei und den SD wird immer dringlicher.¹ Die Erfahrungen in Paris haben gezeigt, dass nach dem vollen Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD die derzeitige Terrorwelle in Frankreich in starkem Umfang eingedämmt wurde. Die im letzten Bericht ebenfalls aufgezeigte Entwicklung der militärischen Grossorganisationen hält ebenfalls an. Aus sämtlichen besetzten Gebieten deuten Anzeichen darauf hin, dass insbesondere durch die Entwicklung in Afrika und die deutsche Lage in Russland alle Widerstandsbewegungen einen starken Auftrieb erhalten haben ...

Holland:

| | | |
|--|----------|---------------------|
| 1. Festnahmen | | |
| a) Widerstandsorganisationen | | 75 |
| b) KP | | 74 |
| c) sonstige reichsfeindl. Betätigung | | 734 |
| | | 883 |
| 2. Sabotageakte | | 16 vollendete |
| | | 3 versuchte |
| 3. Flugblätter | | 3 090 |
| | darunter | 71 Neuerscheinungen |
| 4. Streiks | | 3 von kurzer Dauer |

| | |
|--|-------------------------|
| Belgien: | |
| 1. Festnahmen | |
| a) Widerstandsorganisationen | 60 |
| b) KP | 235 |
| c) sonstige reichsfeindl. Betätigung | 803 |
| | darunter |
| | 658 Juden |
| | <u>1 098</u> |
| 2. Sabotageakte | |
| | 115 vollendete |
| | 7 versuchte |
| | 55 Terrorakte |
| | 10 Personen wurden |
| | aus politischen |
| | Gründen ermor- |
| | det |
| 3. Flugblätter | |
| | 37 000 |
| | hierunter befinden sich |
| | 30 000 Exemplare (Ge- |
| | samtauflage der |
| | „La Libre Bel- |
| | gique“) |
| | keine ... |
| 4. Streiks | |

ZStA Potsdam, Film Nr. 3329; veröffentlicht in: *De SS en Nederland, D II, S. 932 f.*

¹ Himmler übermittelte diesen Bericht am 8. Februar 1943 abschriftlich an GFM Keitel mit der Bemerkung, dass «die Frage der schärferen polizeilichen Bearbeitung Belgiens doch in Bälde aufgegriffen werden» müsste, was in erster Linie auf die Einsetzung eines HSSPF zielte.

120.

Aus den Richtlinien von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen vom 4. Februar 1943 über Massnahmen im Falle innerer Unruhen¹

... III. Grundsätze für die bei den verschiedenen Graden der «Inneren Bereitschaft» ... zu treffenden Massnahmen; von ihnen kann im einzelnen je nach den örtlichen Verhältnissen abgewichen werden ...

Das Stichwort «Innere Bereitschaft A» löst folgende Massnahmen aus:

1. Militärische Massnahmen wie bei «Küstenverteidigung Alarmstufe I» ...
2. Abstellung der zur Verstärkung der Feldgendarmerietruppe vorgesehenen Landesschützen und Einberufung der Hilfgendarmerie.
3. Einberufung der ausgebildeten Reichs- und Volksdeutschen.
4. Bewachung wichtiger Anlagen und Objekte nach Massgabe der Dringlichkeit und der vorhandenen Kräfte ...
5. Bildung von Schwerpunkten der Feldgendarmerie und Geheimen Feldpolizei an den Brennpunkten der Unruhen, Einrichten verstärkten Streifenschutzes, möglichst motorisiert.
6. Märsche geschlossener Verbände als Warnung. Evtl. Anforderung von Fliegerverbänden zu Demonstrationsflügen über Mil.Bef. beim Luftgaukommando Belgien/Nordfrankreich ...

II. Einziehen aller Rundfunkgeräte der deutschfeindlichen Bevölkerungsteile ... Öffentliche Bekanntmachung an die Bevölkerung über die Strafen für das Abhören verbotener Sender.

Das Stichwort «Innere Bereitschaft B» löst folgende Massnahmen aus:

1. Militärische Massnahmen wie bei «Küstenverteidigung Alarmstufe I».
2. Schaffung einer Reserve (möglichst motorisiert) ...
5. Bestimmung von Häuserblocks (Machtzentren), in denen zur Sicherheit das Wehrmachtsgelände sowie einzeln untergebrachte Soldaten und kleine deutsche Behörden, Reichsdeutsche und Angehörige deutschfreundlicher Organisationen, ferner italienische Behörden und einwandfrei schutzbedürftige italienische Staatsangehörige zusammengezogen werden, Bekanntgabe dieser Orte an alle Dienststellen ...
7. Festsetzung
 - a) von Geiseln auf besonderen Befehl des Mil.Bef. durch Stichwort «Morgenröte» ...
 - b) unzuverlässiger Polizei- und Gendarmeriebeamter ...
 - c) ehemaliger nicht als deutschfreundlich bekannter aktiver belgischer bzw. französischer Offiziere und Unteroffiziere sowie sonstiger gefährlicher Elemente aus der früheren belgischen bzw. französischen Armee nach vorbereiteten Listen,
 - d) aller führenden Persönlichkeiten der kommunistischen und Widerstandskreise, soweit nicht bereits in Haft befindlich ...

Das Stichwort «Innere Bereitschaft C» löst folgende Massnahmen aus:

1. Militärische Massnahmen wie bei «Küstenverteidigung Alarmstufe II» ...
 2. Weitere Verstärkung der Bewachung und Sicherung der für die Wehrmacht wichtigen Anlagen und Einrichtungen, insbesondere Bewachung bzw. Verstärkung bestehender Wachen für Sicherung der Nachrichtenanlagen, wichtiger Brücken und sonstiger sabotagegefährdeter und nicht schnell wiederherstellbarer Objekte an Hauptverkehrsstrassen und wichtigen Eisenbahnstrecken sowie grösserer Lokomotivschuppen. Hierzu Zuführung der Kräfte des Marinestammregiments Beverloo zu den OFK's durch Kfz. des O.Qu. und des Marinestammregiments Beverloo ...
- Festnahme von Geiseln zur Sicherung dieser Objekte, deren Erschiessung im Falle der Beschädigung dieser Objekte unter Namensnennung öffentlich anzudrohen ist...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15 391.

¹ Der hier abgedruckte Auszug entstammt der Anlage zu den «Richtlinien für die Bekämpfung innerer Unruhen», die der Mbf B/NF auf der Grundlage entsprechender Weisungen vom OKH und OB West erliess.

121.

Aus einem Schreiben von Hans Rinn, Direktor der Dresdner Bank, an Carl-Herbert Martini, Ministerialrat im Reichswirtschaftsministerium, vom 4. Februar 1943 über die Aktienkäufe deutscher Konzerne bei niederländischen Gesellschaften

Wie wir Ihnen bereits am Telefon ausführten, waren den nachstehend aufgeführten Gesellschaften im Jahre 1942 durch den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft, Abteilung für besondere wirtschaftliche Angelegenheiten, im Hinblick auf eine gewünschte industrielle und kapitalmässige Verflechtung die Ge-

nehmigungen erteilt worden, die Aktien gewisser holländischer Gesellschaften zu erwerben. Aufgrund dieses Bescheides sind bisher von Siemens Schuckertwerke AG Berlin, hfl. 150'000,- N. V. Fabrik van elektrische Apparaten, v/h F. Hazemeijer & Co., Hengelo, Aktien (davon hfl. 65'000,- aus 1941), von Brown, Boveri & Co. AG, Mannheim-Käfertal, hfl. 518'700,- Heemaf Stammaktien, hfl. 35'000,- Heemaf Vorzugsaktien, von Schering AG Berlin, hfl. 369'000,- Kon. pharm. Fabrieken v/h Brocades-Stheemann & Pharmacia Meppel Aktien (davon 275'000,- aus 1941), von Stettiner Oderwerke AG für Schiff- und Maschinenbau Stettin, hfl. 599'000,- Nederlandse Dok. Mij. Aktien, von Klein, Schanzlin & Becker AG Frankenthal, hfl. 123'200,- Maschinesfabriek «Breda» v/h Backer & Rüb, Breda, Aktien, von Ferrostaal Aktiengesellschaft Essen, hfl. 113'000,- Verschure & Co's Scheepswerf en Maschinesfabriek Vorzugsaktien, von Hochseefischerei Andersen & Co. KG Hamburg, hfl. 443'000,- Blaauwhödenveen-Vriesseveen, Amsterdam, Aktien, von Vereinigte Stahlwerke AG Düsseldorf, hfl. 147'000,- Doken Vermaatschappij Wilton-Fijenoord Akt., hfl. 75'000,- Nederlandse Scheepsbouw Mij. Aktien, von Vereinigte Glanzstofi-Fabriken AG Berlin hfl. 28'000,- Kunstspinnerij Nyma Aktien, von Margarine Verkaufs-Union GmbH, hfl. 1'705'000,- 6% Lever Brothers & Unilever Vorzugsaktien erworben worden und die Käufe halbjährlich dem Reichskommissar für die besetzten Gebiete, Den Haag, gemeldet worden. ..

ZStA Potsdam, Film Nr. 42432; Nürnberger Nachfolgeprozesse, Fall XI, Bd. 434, Bl. 224 f., Dok. NID-9918.

122.

Aus einem Bericht des Rüstungskommandos Brüssel vom 19. Februar 1943 über die Aushebung von Zwangsarbeitern

... Haupttätigkeit in der Berichtszeit, Aufklärung der Betriebe für Sauckel-Aktion (SE-Aktion)!. Überprüft bisher 8'300 Facharbeiter und langfristig angelehrte in 464 Betrieben der Betreuungsstufen C und B.

Davon für Deutschland zur Verfügung gestellt 2'160 = 26%.

Auskämmung der A-Betriebe² (ca. 70) noch im Gange. Unter Berücksichtigung der total zu schützenden und nach Möglichkeit zu schonenden Fertigung werden aus den A-Betrieben noch 750 bis höchstens 1'000 verfügbare Arbeitskräfte erwartet.

Zahllose Anträge von Betrieben und Dienststellen auf Schonung ihrer Aufträge allergrösstenteils abgelehnt. Aus unzähligen Bescheinigungen über Unabkömmlichkeit einzelner Arbeiter, ausgestellt von allen möglichen Dienststellen und Dienstgraden, spricht eine unbegreifliche Verständnislosigkeit für die Arbeitseinsatzlage im Reich. Ergebnis der Auskämmung der vielen B- und C-Firmen bei grossem Arbeits- und Zeitaufwand zahlenmässig gering, da Arbeiterzahl und Facharbeiterbestand im einzelnen niedrig.

Von den zur Verfügung gestellten und vorgeladenen Leuten beträchtlicher Ausfall durch die Untauglichkeit oder Zurückstellung wegen Krankheit, durch Nichterscheinen zur Vorladung oder zum Transport. Deshalb fahren in Wirklichkeit nur 40% der vorgesehenen Leute ab. Die Bemühungen, diese Ausfälle möglichst gering zu halten, scheitern hauptsächlich daran, dass die

Militärverwaltung mit den geringen Exekutivkräften gar nicht in der Lage ist, all die ausgebliebenen Leute zu fassen.

Dadurch starke Einbusse der Autorität. Viele vorgesehene Kräfte sind nicht mehr aufzufinden, nach Frankreich ab gewandert und dort in den Betrieben untergetaucht, wo sie widerrechtlich eingestellt wurden, oder sie fanden Beschäftigung bei der OT . . .

ZStA Potsdam, Film Nr. 43 145.

¹ Herauslösen von 250'000 Metallfacharbeitern aus deutschen Rüstungsbetrieben für technische Einheiten der Wehrmacht. Diese Kräfte sollten in der Rüstungsindustrie durch gleichwertige Facharbeiter aus den besetzten westeuropäischen Gebieten ersetzt werden.

² A-Betriebe – für die deutsche Rüstungsproduktion besonders wichtige Firmen mit einem hohen Anteil an Metallfacharbeitern. B- und C-Betriebe – Firmen, deren Produktion ebenfalls für die deutsche Kriegswirtschaft von Bedeutung war, jedoch mit unterschiedlicher Dringlichkeit. Bei den B- und C-Betrieben handelte es sich meist um kleine Betriebe mit einem relativ geringen Anteil an Metallfacharbeitern.

123.

Aus einem der Propagandaleitstelle des Auswärtigen Amts übermittelten Stimmungsbericht vom 27. Februar 1943 zur Wirkung einer Rede Musserts

... Hinsichtlich des Kommunismus befolgt . . . Mussert dieselbe Richtlinie, die gegenwärtig durch die Propaganda bestimmt wird:

Furcht einflößen vor dem Kommunismus und Bolschewismus in der Hoffnung, das Publikum dadurch zur wirkungsvollen Mithilfe in der deutschen Produktion und Kriegführung veranlassen zu können. Diese Propaganda wird in Deutschland bestimmt Erfolg haben, weil man dort unter der direkten Bedrohung der russischen Armeen lebt, die andauernd neue Erfolge erzielen und man überzeugt sein kann, dass die Russen sich, sobald es möglich ist, rächen werden. In den Niederlanden liegen die Dinge jedoch ganz anders, und diesem Umstand hat Mussert in seiner Rede so gut wie gar nicht Rechnung getragen ...

Die «Einschüchterungspropaganda» wird übrigens sehr wenig Erfolg erzielen, wenn in demselben Augenblick, in dem der «Leider» spricht, Tausende von Kindern im Alter von 17, 18 und 19 Jahren aufgejagt und von ihren Eltern weggeführt werden, und zwar in einer Weise, die man selbst nach dem, was schon passiert ist, nur bei den Judenverfolgungen für möglich gehalten hätte.¹ In einem solchen Augenblick klingen die warnenden Worte Musserts den meisten Niederländern wie Hohn in den Ohren . . .

ZStA Potsdam, Film Nr. 14 228.

¹ Vermutlich ein Hinweis auf die Razzien vom 6. und 9. Februar 1943 gegen Studenten und sog. Plutokraten-söhne, bei denen ca. 1 800 Jugendliche festgenommen und zeitweilig ins Lager Vught gebracht wurden (de Jong, Het Koninkrijk, deel 6, tweede helft, S. 612 ff.).

124.

Aus einer Aufforderung der Abteilung Gewerbliche Wirtschaft beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete vom 4. März 1943 zur Übergabe der Koninklijke Nederlandsche Hoogovens en Staalfabrieken N.V. IJmuiden an die Reichswerke AG «Hermann Göring»

Die Abteilung Gewerbliche Wirtschaft fordert aufgrund der Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete vom 16. Dezember 1942 über die Erfassung und Anforderung von Gütern (Verordnungsblatt Nr. 139¹) von den Nederlandsen Hoogovens en Staalfabrieken N.V. in IJmuiden zugunsten der Reichswerke AG «Hermann Göring» – Bergbau- und Hüttenbetriebe, zu deren Eigentum die Herausgabe aller Maschinen, Apparate und technischen Einrichtungen mit Zeichnungen und Plänen einschliesslich aller Hallen und sonstigem Zubehör des Grobblechwalzwerkes an. Mit der Durchführung der Übernahme ist die Deutsche Bergwerks- und Hüttenbau GmbH in Berlin unter Führung von Herrn Direktor Dr. Kocks beauftragt. In der Zwischenzeit ist jegliche Verfügung über die Maschinen, Apparate und sonstigen technischen Einrichtungen mit Zeichnungen und Plänen einschliesslich aller Hallen und sonstigem Zubehör des Grobblechwalzwerkes verboten ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15 542.

² Die VO des RKN vom 14. Dezember 1942 gestattete dem Reichskommissar das uneingeschränkte Bestimmungsrecht über niederländische Güter (VOB1. für die besetzten niederländischen Gebiete, Stück 32, Nr. 139).

125.

Aus einem Schreiben von Werner v. Barga an das Auswärtige Amt vom 26. März 1943 über den wachsenden Widerstand der belgischen Bevölkerung gegen den Zwangsarbeitseinsatz

Seit Erlass der Dienstpflichtverordnung vom 8. Oktober 1942 sind bis zum Jahresende 80'000 Arbeitskräfte, zum Teil Facharbeiter, zur Arbeitsaufnahme im Reich von den hiesigen «Deutschen Werbestellen» angeworben und abbefördert worden.

In einer vom Gauleiter Sauckel veranlassten besonderen Erfassungsaktion, die von Anfang Januar bis Ende April läuft, sind insgesamt weitere 150'000 Arbeitskräfte, darunter allein 34'000 Metallfacharbeiter, für das Reich angefordert worden. Für jeden nach Deutschland angeworbenen Metallarbeiter müssen gleichzeitig zwei neue zum Anlernen der belgischen Industrie zugeführt werden. Die Anforderungen für die Arbeiten an dem Ausbau der Küstenbefestigungen und andere Aufgaben erhöhen diese Menge auf rund 250'000 Mann ... Wie ich bereits mehrfach berichtet habe, stösst die Erfassung der Arbeitskräfte in der belgischen Bevölkerung auf allgemeinen Widerspruch. Am schärfsten ist dieser in dem Hirtenbrief des Kardinal-Erzbischofs von Mecheln vom 21. d. M. zum Ausdruck gekommen, der den zwangsweisen Arbeitseinsatz in Deutschland entschieden verurteilt und jede Mitwirkung an den Arbeitsverschickungen als eine Handlung bezeichnet, die das Gewissen eines gläubigen Katholiken schwer belastet...

Angesichts einer derartigen Propaganda ist es nicht verwunderlich, wenn der Widerstand gegen

die Arbeitsdienstpflicht immer mehr wächst. Hier und da ist es schon zu Streiks gekommen, die jedoch wieder beigelegt werden konnten. Aber aus der Tatsache, dass sich rund 18'000 Personen der Meldung entzogen haben bzw. nicht zum festgesetzten Abreisetermin erschienen sind, lässt sich erkennen, wie sehr die Widerstandsbewegung um sich greift.

Die Arbeitsunwilligen werden durch die Feldgendarmerie gesucht und zum Arbeitseinsatz gebracht. Es werden auch strenge Vergeltungsmassnahmen gegen die Nichtarbeitswilligen und deren Familien ergriffen, wie z.B. Eingriff in das Vermögen der Familie, Ersatzstellung durch Familienangehörige, in schweren Fällen auch Haft. Durch Verordnung vom 4.3.1943 hat der Militärbefehlshaber ferner angeordnet, dass Dienstpflichtverweigerer, Arbeitsvertragsbrüchige und Arbeitsunwillige keine Lebensmittelmarken mehr erhalten.

Da die vorerwähnten, zum Teil sehr strengen Massnahmen auf die Dauer nicht ausreichen werden, den Widerstand zu überwinden, sollen, wie die Militärverwaltung beabsichtigt, in Zukunft diejenigen, die der Aufforderung zur Arbeitsaufnahme im Reich nicht Folge leisten, zur Abschreckung der anderen in OT-Häftlingslagern untergebracht oder nach Verurteilung zu einer Ordnungsstrafe zwangsweise zur Arbeit nach Deutschland transportiert werden ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 4633.

126.

Aus dem Wochenbericht des Befehlshabers der Sipo und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete an den Reichskommissar vom 26. März 1943¹ über die Deportation von jüdischen Bürgern

... Durch die nunmehr acht Monate lang ohne Unterbrechung und Störung durchgeführten Abtransporte aus dem Lager Westerbork sind insgesamt 50'000 Juden aus den Niederlanden zum Osten abgeschoben worden.

Für den Verbleib der noch frei beweglichen Juden – abgesehen von den unsichtbaren Juden in der Illegalität – kann folgende Schätzung gelten: In den Provinzen Nordholland, Südholland und Utrecht dürften sich noch ca. 55'000 Juden aufhalten (davon allein in Amsterdam 45'000 bis 50'000). In den Provinzen Limburg, Nordbrabant, Gelderland und Overijssel ist noch ein geringer Prozentsatz der ehemals dort gemeldeten Juden verblieben, nämlich insgesamt ca. 4'500. Die Provinzen Friesland, Drenthe, Groningen und Zeeland sind so gut wie völlig von Juden frei gemacht.

Das zeitweilig dreister gewordene Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit hat mit dem Abflauen der Sowjetoffensive merklich nachgelassen. Die Juden rechnen damit, dass die nächsten Monate für sie die schlechtesten werden, und erzählen sich, dass die deutschen Behörden vorhaben, bis zum Sommer die Judenfrage in den Niederlanden ohne Rücksicht auf bisherige Sperrstempel restlos zu bereinigen. Es werden deshalb weiterhin alle möglichen Mittel angewandt und empfohlen, um der Erfassung zu entgehen und sich über die nächsten Monate bis zu der erhofften englischen Invasion zu halten ...

Die Zahl der in den Niederlanden sich verborgen haltenden Juden dürfte sich, auch nach der in der Judenschaft selbst herrschenden Ansicht, zwischen 10'000 und 15'000 bewegen. Der grösste Teil von ihnen dürfte in den westlichen Grossstädten untergetaucht sein, während sich die übrige

gen in den Provinzen versteckt halten. Die Unterbringung wird vielfach in Kleinorganisationen vorbereitet und durchgeführt, wobei Kuriere die Verbindung zwischen den einzelnen Familienmitgliedern aufrechterhalten und Lebensmittel beschaffen. Auch ausgefallene Verstecke werden ausfindig gemacht, so ein fahrbarer Hühnerstall mitten in einem Waldstück, der fünf Juden beherbergt hatte (Haaksbergen im Bezirk Arnheim). In Rotterdam wurde eine Anzahl Juden festgenommen, die auf dem Dachboden eines grossen Geschäftsbetriebes lebten, darunter ein ehemaliger holländischer Offizier, der seine Uniform bei sich trug . . .

ZStA Potsdam, Film Nr. 15 150; Nürnberger Nachfolgeprozesse, Fall XI, Bd. 525, Bl. 87 ff., Dok. NG-2651.

¹ Datum des Schreibens von Otto Bene an das AA, mit dem er den offenkundig unveränderten und ungekürzten Bericht des BdS übersandte.

127.

Aus dem zusammenfassenden Bericht der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich vom 1. April 1943 über die wirtschaftliche Ausplünderung Belgiens und den Stand der «Arisierung»

... Die wirtschaftlichen Leistungen Belgiens im deutschen Interesse beliefen sich im Jahre 1942 auf insgesamt RM 1'246'026'000,- und lagen damit um 16,4 v. H. über den Leistungen des Vorjahres.

| Wirtschaftszweige | 1942 | | 1941 = 100 |
|---|----------------|------------------------------|---------------|
| | Wert | | |
| | in 1 000 RM | in v. H. des Gesamtwertes | |
| Land- u. Forstwirtschaft | | | |
| 1) Ernährungs- und Landwirtschaft ¹⁾ | 24 426 | 1,96 | 241,9 |
| 2) Forst- und Holzwirtschaft | 97 917 | 7,86 | 89,9 |
| Gewerbliche Wirtschaft | | | |
| 1) Kohlenwirtschaft | 106 707 | 8,56 | 80,4 |
| 2) Industrie der Steine und Erden | 52 439 | 4,21 | 104,8 |
| 3) Energiewirtschaft ¹⁾ | 1499 | 0,12 | 80,8 |
| 4) Eisenschaffende Industrie | 109 182 | 8,76 | 79,2 |
| 5) Nichteisenmetallbewirtschaftung | 6 605 | 0,53 | 10,3 |
| 6) Eisen- u. metallverarbeitende Industrie | 395 500 | 31,74 | 164,8 |
| 7) Chemische Industrie | 114 596 | 9,20 | 223,5 |
| 8) Mineralölwirtschaft | 4 851 | 0,39 | 100,5 |
| 9) Textilwirtschaft | 209 907 | 16,85 | 88,1 |
| 10) Papier Wirtschaft | 1384 | 0,15 | 116,9 |
| 11) Lederwirtschaft | 36 768 | 2,95 | 130,6 |
| 12) Tabakwirtschaft | 19 912 | 1,60 | 116,1 |

| Wirtschaftszweige | 1942 | | |
|-----------------------------------|---------------------|------------------------------|---------------|
| | Wert | | 1941 = 100 |
| | in 1000 RM | in v. H. des Gesamtwertes | |
| 13) Altmaterialbewirtschaftung | 7 088 | 0,57 | 66,3 |
| 14) Ankäufe aus dem Schwarzhandel | ² 56 745 | 4,55 | |
| Zusammen | 1 246 026 | 100,00 | 116,4 |

1) Nettoergebnisse.

2) Wertberechnung aufgrund tatsächlicher oder geschätzter Normalpreise der auf gekauften Güter; wirklicher für Ankäufe auf dem Schwarzmarkt aufgewendeter Geldbetrag RM 300 263 285,-.

1. Die Leistungen der Staatsfinanz

Die geldlichen Leistungen der belgischen Staatsfinanz im deutschen Interesse beliefen sich im Jahre 1942 auf insgesamt RM 1 489 031 000,- und lagen damit um 14,2 v. H. über den Leistungen des Vorjahres.

Besatzungskosten, Quartierleistungen und Entschädigungen

| Kostenarten | 1942 | | |
|--------------------|------------------|--------------|--------------|
| | in 1000 RM | v. H. | 1941 = WO |
| Besatzungskosten | 1 387 900 | 93,2 | 114,5 |
| Quartierleistungen | 97 371 | 6,5 | 105,7 |
| Entschädigungen | 3 760 | 0,3 | — |
| Insgesamt | 1 489 031 | 100,0 | 114,2 |

2. Die Leistungen der Wirtschaftsfinanz

a) Die Leistungen der Notenbanken

Die geldlichen Leistungen der Notenbanken beliefen sich im Jahre 1942 auf insgesamt RM 1 477 360 000,-.

Leistungen der Notenbanken[^]

| Arten | 1942 | 1941 |
|---|--------------------------|----------------|
| | in 1 000 RM (1941 = 100) | in 1 000 RM |
| Finanzierung der Clearingbevorschussung einschl. des Verrechnungskontos bei der Reichskreditkasse | 2) 1 358 240 258,1 | «526 240 |
| Umtausch von RKK-Scheinen in belgische Zahlungsmittel | 119 120 72,6 | 164 000 |
| Insgesamt | 1 477 360 214,0 | 690 240 |

- 1) Die Leistungen der Notenbanken beliefen sich im Jahre 1940 auf insgesamt RM 247'920'000,-. Davon entfielen RM 70'480'000,- auf die Finanzierung der Clearingbevorschussung, RM 44'480'000,- auf die Finanzierung des Verrechnungskontos bei der Reichskreditkasse, RM 132'960'000,- auf den Umtausch von RKK-Scheinen in belgische Zahlungsmittel. Demzufolge betrug die Gesamtbelastung der Wirtschaftsfinanz am 31.12.1942 insgesamt RM 2'415'520'000,-. Davon entfielen RM 1'976'480'000,- auf die Finanzierung der Clearingbevorschussung, RM 22'960'000,- auf die Finanzierung des Verrechnungskontos bei der Reichskreditkasse und RM 416'080'000,- auf den Umtausch von Reichskreditkassenscheinen in belgische Zahlungsmittel.
- 2) Davon RM 12'000'000,- als Aktivsaldo auf dem Verrechnungskonto bei der Reichskreditkasse.
- 3) Passivsaldo auf dem Verrechnungskonto bei der Reichskreditkasse in Höhe von RM 33'520'000,- durch Abzug berücksichtigt.

Ausser diesen unmittelbaren geldlichen Leistungen wurden 1942 ferner RM 240'000,- an Gold seitens der Bevölkerung abgeliefert, ferner ein Teil des Goldbestandes der Nationalbank von Belgien in Höhe von rd. RM 560'000'000,-, der auf deutsche Veranlassung nach Berlin verbracht wurde und im September 1942 vom Deutschen Reich aufgrund des Reichsleistungsgesetzes in Anspruch genommen wurde. Die Summe dieser Werte belief sich somit auf RM 560'240'000,-.

b) Die Mobilisierung des Devisenmarktes im deutschen Interesse

Die Mobilisierung des belgischen Devisenmarktes im deutschen Interesse führte zum Erwerb einer Vielzahl von Devisensorten und Wertpapieren mit Edeldevisencharakter¹, deren Gegenwert in Reichsmark sich auf insgesamt RM 9'171'992,- beläuft und um 511,5 v. H. über dem im Vorjahr erzielten Erfolg aus der Mobilisierung des Devisenmarktes liegt...

Die Devisenstrafrechtspflege in Belgien, bei der die Ermittlung beim Devisenschutzkommando und die Urteilsfällung bei den Feldgerichten liegt, die Geldstrafen und eingezogenen Sachwerte aber zugunsten des Reiches vereinnahmt werden, hat im Jahre 1942 ausser den Geldstrafen für insgesamt RM 4'306'630,- Edelmetall- und Devisenwerte² erfasst, die an das Reich abgeliefert wurden ...

Im deutschen Interesse waren Ende 1942 unmittelbar und mittelbar 916'524 Arbeitskräfte eingesetzt.

Davon waren 373'292 Kräfte oder 40,7 v. H. ausschliesslich im deutschen Interesse tätig, 476'232 Köpfe oder 52,0 v. H. ganz oder teilweise im deutschen Interesse eingesetzt. Ca. 67'000 Arbeitskräfte oder 7,3 v. H. waren als Kriegsgefangene zwar dem Arbeitseinsatz in Belgien entzogen, doch dürfte ihr Arbeitseinsatz in deutschen Produktionsstätten erfolgt sein ...

Die Entjudung der belgischen Wirtschaft stand am 31.12.1942 vor ihrem Abschluss. Insgesamt waren 7'729 Firmen erfasst, davon 588 oder 7,6 v. H. Firmen entjudet, 6'388 oder 82,6 v. H. Firmen liquidiert und 753 oder 9,7 v. H. noch in Schwebe.

Der Entwicklungsstand der Entjudungsverfahren am 31.12.1942

| Wirtschaftszweige | Gesamtzahl der Firmen | | davon | |
|---------------------------|-----------------------|--------|----------|-----------------------|
| | absolut | v. H. | entjudet | liquidiert in Schwebe |
| Textil- und Kleiderhandel | 1220 | 15,822 | 1161 | 37 |
| Kleidungsindustrie | 965 | 12,550 | 876 | 39 |
| Vermittler | 685 | 8,923 | 599 | 63 |

| Wirtschaftszweige | Gesamtzahl der Firmen | | | davon | |
|---|-----------------------|--------------|------------|--------------|-------------|
| | absolut | v. H. | entjudet | liquidiert | in Schweben |
| Diamant-, Kunst- und Präzisionsindustrie | 675 | 8,7 | 13 | 647 | 15 |
| Lederindustrie | 520 | 6,7 | 8 | 494 | 18 |
| Diamant-, Kunst- und Präzisionshandel | 500 | 6,5 | 14 | 469 | 17 |
| Leder- und Hauthandel | 453 | 5,9 | 20 | 399 | 34 |
| Nahrungsmittelhandel | 383 | 4,9 | 12 | 361 | 10 |
| Metallerzeugende u. metallverarbeitende Industrie | 163 | 2,1 | 56 | 87 | 20 |
| Metallwarenhandel | 156 | 2,0 | 26 | 111 | 19 |
| Chemie | 142 | 1,8 | 65 | 39 | 38 |
| Personenpflege | 137 | 1,8 | 5 | 124 | 8 |
| Immobilien-gesellschaften | 122 | 1,6 | 9 | — | 113 |
| Verschiedene ¹⁾ | 1 608 | 20,8 | 265 | 1 021 | 322 |
| Insgesamt | 7 729 | 100,0 | 588 | 6 388 | 753 |

¹⁾ Einschl. 289 ambulante Gewerbe.

Von den z. Z. noch in Schweben befindlichen 753 Fällen wird vermutlich gleichfalls – namentlich angesichts der angespannten Rohstofflage – der überwiegende Teil den Liquidationsbescheid erhalten, so dass nur ca. 8 v. H. der als unter jüdischem Einfluss stehend gemeldeten Betriebe erhalten bleiben.

Die endgültigen finanziellen Ergebnisse der Entjudung stehen (abgesehen von dem in der ersten Übersicht bei den «Erlösen aus Verwaltungseinnahmen» enthaltenen Teilergebnis der Liquidation jüdischer Diamanthändler von RM 470'000,00) noch nicht fest...

ZStA Potsdam, Film Nr. 43147.

¹⁾ Es handelte, sich vor allem um Ankäufe von US-Dollars, britischen Pfundnoten oder besonders hoch im Kurs stehenden schweizerischen, schwedischen, argentinischen und anderen Wertpapieren.

²⁾ Im Wege der «Strafvollstreckung» beschlagnahmte Bestände an Gold, Platin, Iridium und Silber oder auch ausländische Goldmünzen.

128.

Aus dem Wochenbericht des Befehlshabers der Sipo und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete an den Reichskommissar vom 30. April 1943¹⁾ über den Stand der Deportation jüdischer Bürger

... Aufgrund der Provinzräumungsanordnungen des Generalkommissars für das Sicherheitswesen wurden in den letzten vier Wochen ungefähr die Hälfte der zuletzt in den Provinzen noch wohnhaften ca. 10'500 Juden abgezogen. Die jetzt noch dort verbleibenden Juden sind überwie-

gend Angehörige von Mischehen (ca. 4'700). Einen weiteren kleinen Rest wurden sicherheitspolizeiliche Provinzaufenthaltsgenehmigungen erteilt, vor allem bei noch laufender Abstammungsklärung (465 Fälle in den Provinzen). Eine Massenkonzentration der Judenschaft besteht künftig nur mehr in den Lagern Vught und Westerbork sowie in der Stadt Amsterdam. Die Belegstärke von Vught war bis Ende letzter Woche auf 8'811 Juden angewachsen. In Westerbork befanden sich zu diesem Zeitpunkt 10'470 Juden. Die Zahl der Juden in Amsterdam dürfte auf ca. 40'000 gesunken sein (eingerechnet die illegal dort verbliebenen Juden). Zusammen also 60'000 Juden ca., die noch abtransportiert werden müssen. Die Abtransporte aus den Provinzen verliefen unter Einschaltung des Judenrates reibungslos. Die Zahl der bei dieser Gelegenheit flüchtiggegangenen Juden ist verhältnismässig klein und dürfte 10% nicht übersteigen. Als Zufluchtsort dürfte insbesondere auch Amsterdam gewählt worden sein ...

Der Abbau der Rückstellungsgruppen wurde mit dem Abtransport von 295 Juden nach Theresienstadt fortgesetzt. Es handelt sich um ehemals in Deutschland lebende, nunmehr staatenlose ältere Juden, die gewisse frühere Verdienste für Deutschland aufweisen konnten, vor allem Weltkriegsauszeichnungen und Weltkriegsverwundungen, dazu einige Staatsbeamte, Wissenschaftler, Ärzte, Künstler.

In den letzten Wochen wurde die Erfassung flüchtiger Juden intensiviert, indem durch Aussetzung von Kopfprämien² eine gesteigerte Mithilfe ausgewählter niederländischer Polizeitrupps in Anspruch genommen und auch die Mitarbeit der niederländischen Bevölkerung angeregt werden konnte ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15098.

¹ Wie Dok. Nr. 126, Fussnote 1.

² Die «Jodenjagers» erhielten für die Festnahme eines jüdischen «onderduikers» (Untertaucher) Prämien, anfänglich in der Höhe von 5 Gulden, später 7,50 Gulden und im Sommer 1944 von 40 Gulden. Mit denselben Prämien konnten Bürger rechnen, die untergetauchte Juden bei der Sipo anzeigten. Als berüchtigte «Jodenjagers» in Amsterdam galten die Mitarbeiter des Büros für «Jüdische Angelegenheiten» (Joodse Zaken) bei der Sipo und die Mitarbeiter der Hausraterfassung (Kolonne Henneicke). Vgl. de Jong, *Het Koninkrijk, deel 6, eerste helft*, S. 361 ff.

129.

Aus der telegraphischen Weisung von SS-Brigadeführer Wilhelm Harster an alle Aussenstellen der Sipo und des SD in den besetzten niederländischen Gebieten vom 3. Mai 1943 zum rücksichtslosen Vorgehen gegen streikende Arbeiter

Wie den Aussenstellen durch mein FS-Nr. 14734 über den Stand der Streikbewegung heute zwischen 9.00 Uhr und 10.00 Uhr bekannt ist, flackert, trotzdem seit Verkündung des Polizeistandrechts bereits 3 Tage vergangen sind, an verschiedenen Stellen des Landes der Streik wieder auf. Ich übermittle hiermit einen ausdrücklichen Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers, wonach überall da, wo sich auch nur die geringsten Ansätze von Streik zeigen, schärfstens mit der Gewalt der Schusswaffe der Streik in einer Form niedergedrungen wird, dass über der betreffenden Ortschaft panischer Schrecken verbleibt. Es ist dafür zu sorgen, dass überall da, wo Unruhen sind, die Standgerichte sofort zusammentreten und eine grössere Anzahl Todesurteile verhängen ...

Kurt Zentner, Illustrierte Geschichte des Widerstandes in Deutschland und Europa 1955 bis 1945, München 1966, S. 219.

130.

Aus einer Information von SS-Brigadeführer Wilhelm Harster an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam¹ vom 5. Mai 1943 über die Forcierung der «Endlösung der Judenfrage»

Aufgrund der letzten Anweisung von SS-Gruppenführer Rauter und der mit dem Vertreter des RSHA geführten Besprechungen sollen in der Judenbearbeitung der nächsten Monate folgende Aktionen durchgeführt werden:

1. Allgemeine Linie:

Der RFSS wünscht, dass in diesem Jahre an Juden nach dem Osten abtransportiert wird, was menschenmöglich ist.

2. Nächste Züge nach dem Osten:

Da in Auschwitz ein neues Bunawerk aufgebaut werden soll, das im Westen durch Luftangriff zerstört wurde, wird vor allem im Monat Mai und Juni eine Höchstzahl von Juden aus dem Westen benötigt. Es wurde vereinbart, dass zunächst die für den Abtransport bereitgestellten Juden durch Zusammenlegung mehrerer Züge möglichst bereits in der ersten Monathälfte abbefördert werden, also das Lager Westerbork beschleunigt geleert wird. Anzustreben ist für den Monat Mai die Ziffer 8'000. Zugvereinbarungen werden vom BdS Den Haag mit dem RSHA getroffen.

3. Lager Hertogenbosch:

Da das RSHA im Juni weitere 15'000 Juden anfordert, muss möglichst schnell der Zeitpunkt erreicht werden, an dem auch die Insassen des Lagers Hertogenbosch beansprucht werden können.

4. Amsterdam:

Dieses Ziel deckt sich mit der Absicht des Gruppenführers, nach Niederschlagung des gegenwärtigen politischen Widerstandes² eine Judenräumungsanordnung für die Stadt Amsterdam zu erlassen ...

8. AB-Liste:

Der Reichsführer-SS beabsichtigt, in Deutschland ein Lager für ca. 10'000 Juden französischer, belgischer und niederländischer Staatsangehörigkeit zu errichten, die wegen ihrer Beziehungen zum Ausland als Druckmittel zurückgestellt werden sollen. Gegebenenfalls sollen sie später zum Austausch gegen deutsche Heimkehrer auswandern dürfen.³

9. Mischehen:

a) Jüdinnen über 45 Jahre sollen der Reihe nach nach Amsterdam vorgeladen und vom Stern befreit werden, so dass auf diese Weise bekannt wird, dass jüdische Partner in Mischehen dann verbleiben können, wenn von ihnen keine Nachkommenschaft mehr zu erwarten ist.

b) Juden in Mischehen ohne Kinder sollen ins Lager überführt werden.

c) Für den Rest der Juden und Jüdinnen soll die freiwillige Sterilisierung angestrebt und in Amsterdam durchgeführt werden. Im Ablehnungsfall soll Zwangssterilisierung im Lager 's-Hertogenbosch erfolgen ...

Documenten van de Jodenvervolging in Nederland, Amsterdam 1965, S. 95 ff.

¹ Abschriften erhielten die Lager Westerbork und 's-Hertogenbosch (Vught) sowie die Aussenstellen des BdS.

² Gemeint war der Generalstreik vom April/Mai 1943.

³ Es handelte sich um das sog. Austauschlager Bergen-Belsen in Deutschland. In den Niederlanden umfasste

der für Bergen-Belsen vorgesehene und somit vom Abtransport «nach dem Osten» zurückgestellte Personenkreis folgende Gruppen: «Austauschjuden» für Palästina, jüdische Bürger mit doppelter Staatsangehörigkeit oder mit gekauften Pässen der südamerikanischen Staaten und vor allem Angehörige der Rückstellungsgruppe, die einen «120'000-Stempel» besaßen (dank ihrer Auslandsbeziehungen, als Spitzenfunktionäre oder als Geiseln, die zur Anwendung politischen oder ökonomischen Druckes brauchbar zu sein schienen, u.a.), ferner auch jüdische Kriegsteilnehmer aus Deutschland, die in Theresienstadt nicht mehr aufgenommen werden konnten. Aus den Niederlanden kamen mit insgesamt acht Transporten ab Westerbork 3'750 jüdische Bürger nach Bergen-Belsen (Eberhard Kolb, Bergen-Belsen. Geschichte des «Auffanglagers» 1943-1945, Hannover 1962, S. 55 ff.; de Jong, Het Koninkrijk, deel 6, eerste helft, S. 300 ff.).

131.

Aus einem Bericht des Wehrmachtbefehlshabers für die besetzten niederländischen Gebiete vom 11. Mai 1943 über den Streik im April/Mai 1943

... Ein besonderer Spannungszustand trat in den Niederlanden in den beiden letzten Moriatstagen ein. Am 29.4. erschien in der gesamten niederländischen Presse eine Bekanntmachung des Wehrmachtbefehlshabers, wonach die sofortige Rückführung der Angehörigen der ehemaligen niederländischen Wehrmacht in die Kriegsgefangenschaft angeordnet wurde mit der Begründung, dass in vielen Fällen unter Einwirkung unverantwortlicher Hetzer eine illoyale Einstellung zur deutschen Besatzungsmacht Platz gegriffen habe.. .

Offenbar als Protest gegen die Bekanntmachung brachen fast im ganzen Lande, vor allen Dingen in Rüstungsbetrieben, teilweise aber auch in kommunalen Versorgungsbetrieben, in einzelnen Fällen auch innerhalb der Beamtenschaft, vereinzelt schon am 29.4., sodann aber am 30.4. Streiks aus. Eine einheitliche Streikleitung war nicht erkennbar. Am 30.4. gab der Reichskommissar die Verhängung des Polizeistandrechts aufgrund der §§ 62 ff. der Ordnungsschutzverordnung zunächst für die Provinzen Overijssel, Limburg, Nordholland und Gelderland in der gesamten niederländischen Presse bekannt..

Am 1.5. – für manche Betriebe als Arbeitsfeiertag vorgesehen – erschien die Lage zunächst noch unübersichtlich; in mehreren Orten des Landes ging die Polizei weiterhin energisch gegen Rädelsführer und Verstöße gegen die in den Bekanntmachungen festgelegten polizeilichen Anordnungen betr. Verkehrssperre, Verbot von Zusammenrottungen usw. vor, nachdem mittlerweile auch das Polizeistandrecht über die übrigen Provinzen verhängt worden war. Anlässlich des Vorgehens der Polizei gab es an verschiedenen Orten insgesamt 95 Tote und 420 Verletzte, zahlreiche Streikende wurden festgenommen und polizeilichen Standgerichten übergeben. Diese fielen am 2.5. und den folgenden Tagen in verschiedenen Bezirken des Landes 116 Todesurteile, von denen 80 alsbald vollstreckt wurden . . .

Am 4.5. war die Lage gekennzeichnet durch eine in der Presse erschienene Bekanntmachung des Höheren SS- und Polizeiführers wörtlich folgenden Inhalts:

«Unter dem Eindruck der durchgreifenden Massnahmen, die das Polizeistandrecht bedingt, wurden im Laufe des gestrigen Tages die Ruhe im ganzen Lande wiederhergestellt und die noch vorhandenen Streikherde beseitigt. Die Sicherungskräfte der SS und Polizei haben am dritten Tage der Bekanntgabe des Standrechtes befehlsgemäss in verschärfter Form durchgegriffen. Die Standgerichte fällten eine Reihe weiterer Todesurteile, die unverzüglich vollstreckt wurden.

In einer Provinz im Norden des Landes widersetzten sich marxistische Elemente der Landbevölkerung dem ordnenden Zugriff der Polizei. Entsprechend den Bestimmungen des Polizeistandrechtes machte diese von der Waffe Gebrauch und erschoss diejenigen, die aktiven Widerstand leisteten.»

Am 5.5. – im ganzen Lande herrschte weiterhin Ruhe – wurde eine weitere Anordnung des Höheren SS- und Polizeiführers über die Meldung von ehemaligen niederländischen Studierenden in der Presse veröffentlicht. Hiernach mussten sich unter Strafandrohung alle ehemaligen Studenten, die ihr Studium noch nicht lehrplanmässig abgeschlossen hatten, mit Ausnahme derjenigen, die die oben erwähnte Loyalitätserklärung unterschrieben haben, am 6.5. bis 18.00 Uhr an bezeichneten Sammelstellen zum Abtransport nach Deutschland melden ...

Nach den bei Abschluss dieses Berichtes vorliegenden Meldungen sind von den aufgerufenen Studenten bisher etwa 40% zum Abtransport erschienen. Die Zahl der am ersten Abtransporttag erschienenen ehemaligen Berufssoldaten der niederländischen Wehrmacht wurde mit 70% angegeben ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 13274.

132.

Aus einem Fernschreiben von Hermann Witt, Dienstleiter in der Parteikanzlei der NSDAP, an Walter Tiessler¹, Mitarbeiter der Reichspropagandaleitung, vom 14. Mai 1943 über die beabsichtigte Einziehung von Rundfunkgeräten in den Niederlanden

Ich bitte davon Kenntnis zu nehmen, dass der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete durch Fernschreiben vom 10.5. Herrn Reichsleiter Bormann gebeten hat, dem Führer seine Absicht, die Rundfunkgeräte in den Niederlanden einzuziehen, vorzutragen. Der Führer hat die Absichten von Reichsminister Seyss-Inquart gebilligt.

Im einzelnen wird die Massnahme wie folgt zur Durchführung kommen: In den Niederlanden gibt es etwa 1,5 Millionen Hörer, hiervon 310'000 mit Drahtfunk, vor allem in den grösseren Städten, deren Programm von der Zentrale bestimmt wird. Die Bedenklichkeit des Rundfunkhörens besteht darin, dass nunmehr von England her auf einer grossen Anzahl von Wellen, die wegen dieser Häufigkeit nicht mehr gestört werden können, eine ununterbrochene Hetze auf die Niederländer niedergeht und dass auch nunmehr konkrete Weisungen gegeben werden, wobei insbesondere angekündigt wird, dass für den Fall einer Invasion ganz ins Einzelne gehende Weisungen kommen werden ...

Die Postverwaltung glaubt imstande zu sein, technische Vorkehrungen zu treffen, dass mit einem Apparat nur eine einzige Welle aufgenommen werden kann. Gleichwohl möchte ich auch solche Apparate nicht in den Händen der gesamten Bevölkerung lassen, weil die Kontrolle fast unmöglich wird, wohl aber die zugelassenen Hörer, die innerhalb der Partei kontrolliert werden können, mit solchen einwilligen Empfängern ausstatten. Die Anordnung über die Einziehung der Rundfunkapparate ist noch innerhalb des verhängten Standrechts erlassen worden ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 3906.

¹ Walter Tiessler, seit 1936 Leiter des «Reichsringes für nationalsozialistische Propaganda und Volksaufklärung», eines Hauptamts der Reichspropagandaleitung der NSDAP, seit Mitte 1940 Verbindungsmann zum «Stabe des Stellvertreters des Führers» und zum Leiter der Parteikanzlei.

133.

Aus einem Bericht von SS-Brigadeführer Wilhelm Harster an Arthur Seyss-Inquart vom 6. Juni 1943¹ über die Räumung des Amsterdamer Ghettos

... Es wurde deshalb nach genauer Vorbereitung am frühen Morgen des 26. Mai unter Zuziehung der deutschen Ordnungspolizei das historische Amsterdamer Ghetto (Judenviertel I) umstellt, abgeriegelt und Wohnung für Wohnung von Juden geräumt. Nahezu 3'000 Juden wurden aufgegriffen, marschfertig gemacht und nach Westerbork transportiert, von wo sie teilweise bereits nach dem Osten weiterbefördert sind. Bei dieser Aktion war auffällig, dass viele Juden bereits kurz nach dem mit Lautsprecher gegebenen Aufruf an den Sammelplätzen erschienen und fertig verschnürte, ordnungsgemäss beschriftete Gepäckstücke mitbrachten, so dass offensichtlich mit einer stündlichen Abholung gerechnet worden war. Andererseits wurden bei der Durchkämmung des Ghettos auch Juden aufgegriffen, die sich mit falschen Kennkarten dort verborgen hielten, desgleichen eine Reihe verdächtiger Arier. Durch gleichzeitige Überwachung der Bahnhöfe wurden einige Dutzend Juden an der illegalen Abwanderung behindert. Trotz Sperrung der Strassen wurden Störungen der Ordnung oder des wirtschaftlichen Lebens bei dieser gantzägigen Aktion in geeigneter Weise vermieden. Die an sich wohl überwiegend judenfreundliche Bevölkerung zeigte sich zurückhaltend.

Bei der Räumung des Ghettos wurden ohne Rücksicht auf bisherige Sperrstempel auch jüdische Funktionäre und Geschäftsleute mit abbefördert. Doch war der Anteil der so erfassten Judenratsmitglieder verhältnismässig gering, so dass sich der Judenrat offensichtlich auch dieser Erfassung grossenteils entziehen konnte ...

Die Flüchtlingsziffer dürfte dann auch neuerdings wieder erheblich angestiegen sein, da jedoch gleichzeitig die Bereitschaft der Niederländer zum Verbergen von Juden abnimmt, wird das illegale Unterkommen immer schwieriger ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15605.

1 Wie Dok. Nr. 126, Fussnote 1.

134.

Aus einem Bericht von SS-Brigadeführer Wilhelm Harster an Arthur Seyss-Inquart vom 25. Juni 1943¹ über den Stand der Deportation jüdischer Bürger

... Von den ursprünglich in den Niederlanden gemeldeten 140'000 Volljuden ist nun der 100'000. Jude aus dem Volkskörper entfernt worden (genaue Zahl etwa 102'000). Davon wurden bisher 72'000 zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abgeschoben. Weitere 10'000 Juden haben das Land anderweitig verlassen (Abschiebungen in reichsdeutsche Konzentrationslager, in Internierungslager, Übersiedlung nach Theresienstadt, Auswanderung, Landesflucht). Fast 20'000 Juden sind zur Zeit in den Lagern Westerbork, Vught und Barneveld konzentriert. Somit wurde in 11 Monaten die Entjudung der Niederlande annähernd zu drei Vierteln gelöst.

Ein letzter grosser Zuwachs wurde am Sonntag, dem 20.6.1943, durch eine zweite Grossaktion in Amsterdam² erreicht, bei der in 24stündigem Zugriff 5'550 Juden erfasst werden konnten. Sämtliche südlichen Stadtteile Amsterdams einschliesslich des Viertels Transvaal (ca. $\frac{1}{3}$ der Ge-

samtfläche Amsterdams) wurden abgesperrt und durch Sicherheitspolizei in Gemeinschaft mit Ordnungspolizei Wohnung für Wohnung überholt. Die dort vorgefundenen Juden (ausgenommen Mischehen, Ausländer, Abstammungsklärunen und einige Sonderfälle) wurden marschfertig gemacht und in der gleichen Nacht nach Westerbork verbracht...

In Freiheit geblieben sind jetzt nur noch die Juden in Mischehen, Ausländer, Personen mit noch nicht abgeschlossener Abstammungsprüfung sowie eine Reihe von Sonderfällen mit Aufenthaltsgenehmigung in Amsterdam oder den Provinzen. Dazu kommt allerdings eine zur Zeit auf ca. 20'000 zu schätzende Ziffer flüchtiger Juden ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 5824; Nürnberger Nachfolgeprozesse, Fall XI, Bd. 323, Bl. 94 ff., Dok. NG-2631.

¹ Wie Dok. Nr. 126, Fussnote 1.

² Am 26. Mai 1943 hatte die erste Grossaktion zur Festnahme von nahezu 3'000 Juden geführt (vgl. Dok. NL 133).

135.

Aus einem Bericht der Auslandsbrief prüfstelle Köln¹ vom 1. Juli 1943 über den Inhalt des Briefwechsels niederländischer Zwangsarbeiter

... Die Klagen über unwürdige Behandlung sind sehr zahlreich. Ausdrücke wie: Sklavenleben, Hundedasein u.a. m. finden sich oft.

«Wir werken hier bei Borsig an Kanonen, die Arbeitsfront uns sagt, es würd sich prächtig lohnen.

Doch wo wir hier am werken sind, sehen wir die Wirklichkeit:

Bist Du drei Monat hier, bist Du's drei Jahre leid.»

Schlechte Behandlung soll mehrfach zum Selbstmord geführt haben. Auch das Benehmen der Bevölkerung, vor allem der Hitlerjugend, gibt mehrfach Anlass zu Beschwerden. Zurückgeführt wird dieses Benehmen auf Artikel, die in mehreren Parteiblättern erschienen sein sollen und die der Bevölkerung «stolze Zurückhaltung» den ausländischen Arbeitern gegenüber ans Herz legen. In Holland habe man gleiche Behandlung zugesagt und von germanischen Brüdern gesprochen, und in Deutschland müsse man dann in Zeitungen Ermahnungen wie solche lesen: «Erstickt alle Versuche der ausländischen Arbeiter, mit unseren deutschen Kameraden und Kameradinnen ins Gespräch zu kommen, schon im Keim und vergesst niemals, dass unsere Feinde uns nicht lieben können.» Aber es sei eben nationalsozialistische Propaganda.

«Es klingt das Wort »Kamerad und Gast* den Ohren gar nicht schlecht.

Doch wenn man es bei Licht besieht, so haben wir kein Recht.»

Über die allgemeinen Zustände in Deutschland äussern sich die holländischen Arbeiter überwiegend ungünstig. Vor allem wird ungewöhnlich oft von einer moralischen Verlodderung des deutschen Volkes gesprochen. «Auf kirchlichem und sittlichem Gebiet ist es hier einfach abscheulich. Man sollte fast meinen, dass das hier keine Menschen mehr sind. Soweit ist es gekommen.»

«Ich bin entsetzt über den moralischen Tiefstand meiner Umgebung.» Die kirchen- und religiionsfeindliche Haltung nationalsozialistischer Kreise wird mehrfach mit Unwillen erwähnt.

An der politischen Einstellung der holländischen Arbeiter hat sich nichts geändert. Sie sind in überwältigender Mehrheit deutschfeindlich eingestellt. «Morgen werde ich wieder – schreibt nach einer Krankheit ein holländischer Arbeiter – in den grossen Arbeitsprozess usw. eingeschaltet, wie das ein gewisser Dr. Ley oder Dr. Leiche oder wie der Mann sonst heissen mag, diese Woche behauptet hat. Oh, wäre er doch schon eine Leiche.» Die Werbung von Freiwilligen für die SS hatte angeblich keinen Erfolg. Vielfach seien die Propagandaredner ausgepiffen worden. «Mir brauchen sie mit so was nicht zu kommen.» «Wenn uns die Deutschen mit ‚Heil Hitler‘ anreden, antworten wir ihnen mit ‚Halt die Schnauze*.« Viele holländische Arbeiter glauben an das nahe Ende des Krieges. Selbst die Deutschen fingen an zu begreifen, dass ihre Niederlage nicht mehr fern sei. «Hab guten Mut, wir sind schon an der zwölften Station des Kreuzweges angelangt.» «Diesmal halten wir sie fest und werden sie kriegen und werden ihnen die Schnauze zermahlen und Sülze und Zervelatwurst aus ihnen machen.» Bei Feierstunden ist es mehrfach vorgekommen, dass beim Erklingen des Horst-Wessel-Liedes die Holländer aus Protest sitzengeblieben sind. Auch die Angehörigen in Holland stärken in ihren Briefen diese Haltung und sprechen den in Deutschland weilenden Angehörigen Mut zu. «Behaltet Mut, Gott wird uns frei machen und zwar bald, Kopf hoch!»...

ZStA Potsdam, Film Nr. 4166.

¹ Auslandsbrief prüf stellen (ABP), Einrichtungen des OKW Amt Ausl./Abw. III, eigens dazu geschaffen, alle vom Reich ins Ausland bzw. in umgekehrter Richtung gehende Post zu überprüfen. Mit Kriegsausbruch wurde das Netz der ABP ausgebaut. 1941 z.B. gab es bereits sieben ABP, von denen diejenige in Köln u.a. für Belgien und die Niederlande zuständig war und – bei einem Personalbestand von annähernd 2'500 Mitarbeitern – durchschnittlich 110'000 Postsendungen täglich zu bewältigen hatte (Ende 1941). Ein den ABP beigeordnetes Gestapo-Lektorat überprüfte die Post auf «reichsfeindliche Umtriebe» hin.

136.

Weisung von General der Infanterie Alexander v. Falkenhausen an die Oberfeldkommandantur 672 (Brüssel) vom 12. Juli 1943 zur Erschiessung von neun Geiseln

Als Sühnemassnahme für die in der letzten Zeit in den Bereichen der OFK Brüssel, Lüttich und Mons durchgeführten Terrorakte sind nachstehende Terroristen zu erschiessen:

1. Laurent, Albert, Maurice, Louis, geb. 13.10.08 in Brüssel, wohnhaft Brüssel, Rue de Correge 86, Schlosser;
2. Hoevenaeghel, François, geb. 14.5.10 in Brüssel-St. Josse-ten-Noode, wohnhaft Brüssel-Mollenbeek, Rue Dubois-Thorn 67, Polsterer;
3. Dobrzynski, Hersz, Jude, geb. 16.4.24 in Wongrow/Pol., wohnhaft Brüssel-Ixelles, Chaussee d'Ixelles 237 III Tr.
4. Melard, Fernand, geb. 27.11.02 in Malonne, wohnhaft in Weluwe St. Lambert, Rue Tomberg 20, Angestellter im belg. Arbeitsministerium;
5. Vincent, Louis, geb. 19.3.21 in Athus, wohnhaft Athus, Rue Neuve 8, Arbeiter;
6. Marchal, Pierren, geb. 5.8.21 in Messancy, wohnhaft in Merach, Adolf-Hitler-Platz 14, Schneider;

7. Franck, Alfred, geb. 22.1.91 in Lüttich, wohnhaft Lüttich, Rue Eugène Houdret 31, Korbmacher;
 8. Raemakers, Robert, geb. 25.2.13 in Paris, wohnhaft in Brüssel-Etterbeek, Rue P. Halpemaitre 42, Büroangestellter;
 9. Van Wassenhove, Georges, geb. 19.1.10 in St. Josse-ten-Noode, wohnhaft Brüssel, Ixelles, Rue Auguste Rhodin 17, Polizeikommissaranwärter.
- Die OFK 672 hat die Exekution durchzuführen und die Durchführung zu melden.

ZStA Potsdam, Film Nr. 15545.

137.

Aus einem Schreiben von SS-Sturmbannführer Erich Deppner, Leiter der Abteilung IV (Gestapo) beim Befehlshaber der Sipo und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, an alle Aussendienststellen, Posten und Lager vom 12. Juli 1943 über die Verfahrensweise beim Tode sogenannter Nacht- und Nebelhäftlinge

... Die Richtlinien des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht über die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten, genannt «Keitel-Erlass» oder «Nacht- und Nebel-Erlass», bezwecken die Unschädlichmachung solcher Personen, die von der Sicherheitspolizei wegen deutschfeindlicher Betätigung festgenommen sind, die aber aus politischen, militärischen oder persönlichen Gründen oder auch wegen der Art ihrer Straftat nicht zum Tode oder zu einer zeitigen Freiheitsstrafe verurteilt werden sollen. Derartige Häftlinge sollen in aller Stille über die Grenze ins Reich bis zum Kriegsende in ein Lager verbracht werden.

Die Angehörigen und die niederländische Bevölkerung sollen über das Schicksal dieser Häftlinge im Ungewissen gehalten werden. Daher sieht der Keitel-Erlass vor, dass über Häftlinge dieser Art Schreib-, Post- und Paketempfangs-, Sprecherlaubnis- und Auskunftsverbot verhängt wird. Die Konzentrationslager sind vom Reichssicherheitshauptamt angewiesen, aufgrund des Auskunftsverbots auch beim Ableben von Keitel-Häftlingen ausser dem Reichssicherheitshauptamt lediglich der einweisenden Dienststelle Nachricht zu geben. In diesen Fällen ist von der Benachrichtigung der Angehörigen abzusehen, um so ein Bekanntwerden des bisherigen Unterkunftsortes des Häftlings zu vermeiden. Die Effekten dieser verstorbenen Häftlinge werden von den KL der einweisenden Dienststelle übersandt, die sie bis zum Kriegsende bzw. bis zur Auflösung des Keitel-Erlasses aufzubewahren hat.

Beim Ableben von Keitel-Häftlingen gebe ich jeweils der in Frage kommenden Aussendienststelle durch FS Kenntnis, bitte aber den jeweiligen im FS vermerkten Hinweis, dass die Angehörigen nicht zu benachrichtigen sind, genauestens zu beachten ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 2954.

138.

Aus der Anweisung von SS-Obergruppenführer Hanns Albin Rauter an die Befehlshaber der Sipo und des SD und der Ordnungspolizei vom 15. Juli 1943 zu rücksichtsloserem Vorgehen gegen Arbeitsdienstverweigerer in den Niederlanden

Als Anlage übermittle ich Abschrift des Rundschreibens Nr. 34 des Generalkommissars z. b. V. wegen Beschäftigungsverbotes.

Demnach können Razzien abgehalten werden auf alle Männer, die dem Jahrgang 1924 angehören, ab 1. August auch alle Männer, die dem Jahrgang 1923 angehören.

Gleichzeitig werden als Anlage die neuen braunen Wertscheine übermittelt, die alle die Männer des Jahrganges ständig bei sich tragen müssen, die vom Arbeitseinsatz freigestellt sind. Wer diesen Schein nicht besitzt, wird festgenommen und dem Lager Ommen zugeführt.

Ich ordne gleichzeitig an, dass mit Rücksicht auf die Erhaltung der staatlichen Autorität im Hinblick auf die Verordnungen des Arbeitseinsatzes usw. jedes Polizeibataillon allwöchentlich einmal eine Razzia mit dem gesamten Bataillon durchzuführen hat und dass ferner der BdO sich darüber Gedanken macht, in welcher Form auch die Züge razzienartig kontrolliert werden können. Der BdS stellt die Orte zusammen, die sicherheitspolizeilich von besonderer Bedeutung sind, das sind einmal die Orte, bei denen in der letzten Zeit öfter Überfälle vorgekommen sind und bei denen angenommen werden muss, dass sich grössere Täterkreise bzw. Arbeitsverweigerer dort aufhalten. Die Sicherheitspolizei gibt die Orte laufend dem BdO bekannt...

Bei den Razzien sind in erster Linie zu suchen:

1. Die Arbeitsverweigerer der beiden Jahrgänge (1923 ab 1. 8.);
2. versteckte Juden;
3. Studenten, auf deren Personalausweis die Bezeichnung «Student» vermerkt ist, die aber nicht im Besitz der von der Universität vorgeschriebenen Ausweiskarte sind;
4. untergetauchte Polizeibeamte, die meistens schon an ihrem Auftreten zu erkennen sind. Die Namen dieser Polizeibeamten sind vom BdO den Kommandeuren der Bataillone laufend zu übermitteln;
5. nicht angemeldete Radiogeräte sind zu beschlagnahmen und geschlossen einzuliefern. Die Inhaber sind über die Sicherheitspolizei unverzüglich beim deutschen Obergericht zur Anzeige zu bringen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 2423/3417.

139.

Aus einem Schreiben des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums an seine Beauftragten vom 20. Juli 1943 über die «Verleihung» der deutschen Staatsangehörigkeit auf Widerruf an «abgesiedelte» Elsässer, Lothringer und Luxemburger

Der Herr Reichsminister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums mit Erlass vom 9. 7. 43 ... die Staatsangehörigkeit der abgesiedelten Elsässer, Lothringer und Luxemburger geregelt. Demnach erhalten die Abgesiedelten die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf, soweit sie als deutschstämmig anzusehen sind und rassische Bedenken gegen ihre Einbürgerung nicht erhoben werden. Nicht die deutsche Staatsan-

gehörigkeit auf Widerruf erhalten dagegen deutschstämmige Abgesiedelte, die aufgrund der Überprüfung des Rasse- und Siedlungshauptamtes als nichteindeutschungsfähig anzusehen sind, und Abgesiedelte, die nicht als deutschstämmig anzusehen sind ...

Ich weise noch besonders auf die Bestimmung hin, dass rassisch nicht überprüfte Personen die Staatsangehörigkeit auf Widerruf erhalten, wenn die Überprüfung nicht binnen 3 Monaten abgeschlossen ist. Bei diesen Personen ist gegebenenfalls nach der rassischen Überprüfung der Widerruf wegen rassischer Untragbarkeit auszusprechen. Ich bitte Sie, darauf hinzuwirken, dass die Zahl dieser Fälle so gering wie möglich gehalten wird.

Zur Vorbereitung der Einbürgerungsaktion hat das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS bereits einen grossen Teil der Absiedler rassisch überprüft. Die Überprüfung der restlichen Absiedler wird laufend fortgesetzt...

ZStA Potsdam, Film Nr. 3890.

140.

Aus dem Sonderbefehl Nr. 5 von Generalleutnant der Polizei und SS-Gruppenführer Heinrich Lankenau, Befehlshaber der Ordnungspolizei für die besetzten niederländischen Gebiete, vom 2. August 1943 über den verstärkten Einsatz der Ordnungspolizei zur Bekämpfung des Widerstandes

... 2. Befriedungsräume:

Nach Zurückziehen des II. SS-Pol.-Rgt. «Todt» (Roermond) zur weiteren Verwendung und zur laufenden eingehenden «Durcharbeitung» des Landes werden folgende Befriedungsräume gebildet und den Regimentern zugewiesen ...

Befriedungsraum Ost - SS Pol.-Rgt. «Todt»

Provinz Friesland

„ Groningen

„ Drenthe

„ Oberijssel

„ Gelderland

Befriedungsraum Süd - SS Pol.-Rgt. 3

Provinz Nordbrabant

« Limburg und

Befriedungsraum West

Provinz Nordholland

„ Utrecht

„ Südholland

„ Zeeland

3. Befriedung durch «Belegung»

Die Art der Terror- und Sabotageakte macht eine Aufschlüsselung der Einheiten – auch bis zu Zügen – erforderlich.

Die Regimentskommandeure befehlen entsprechenden Einsatz in den ihnen zugewiesenen Befriedungsräumen. Grundsätzlich bleibt in geschlossenen Btl.-Unterkünften eine Kp. zurück, sonst genügt eine Wache.

Der «aufgeschlüsselte» Einsatz soll beweglich sein. Daher muss mit den jeweiligen Standorten

der Kompanien und Züge von Zeit zu Zeit gewechselt werden. Mindestaufenthalt in den Kompanie- oder Zugräumen richten sich nach der Lage und sind zu befehlen. Ruhetage sind einzuschalten.

Im Übrigen bieten die den Regimentern und Bataillonen täglich zugehenden Sabotagemeldungen in etwa einen Anhalt, wo Einsatz lohnend ist. Der Terrorist ist ständig beweglich. Die Aussenstellen der Sicherheitspolizei werden in der Lage sein, weitere Fingerzeige zu geben.

Der Einsatz der Regimenter ist ein die Feinarbeit der Aussenstellen ständig überlagernder und erstreckt sich auf das Hauptziel: Erfassung untergetauchter Studenten, Juden, Arbeitsdienstverpflichteter für das Reich, untergetauchter ehemaliger Wehrpflichtiger, niederländischer Polizeibeamter und von Waffen, Radiogeräten, angehäuften Lebensmitteln, Durchsuchung der Wohnungen von Geistlichen im Zusammenhang mit umliegenden Häusern und von Kirchenkellern und Dachböden ist gestattet. Die Kulträume selbst bleiben unberührt. Es ist erforderlich, in bereits durchgekämmten Gegenden erneut aufzutauchen. Der Terrorist und Untergetauchte müssen gehetzt werden ...

Der Schwerpunkt der Befriedung liegt z. Z. im Befriedungsraum des SS-Pol.-Rgt. «Todt» (die 3 nördlichsten Provinzen im Ostraum) ...

5. Die Einheiten werden ermächtigt, während ihres Einsatzes Fahrräder an Ort und Stelle formlos zu beschlagnahmen und sie für ihre Tätigkeit einzusetzen. Die Fahrräder sind vornehmlich den «auf Touren» befindlichen jungen Leuten (18-23jährigen), auch Mädchen, fortzunehmen und solchen, die als Ortsfremde aus anderen Provinzen «sommerreisend und wandernd» die Strassen pp. bevölkern.

6. Wer eine Schusswaffe besitzt, ist Bandit und dementsprechend sofort zu behandeln.

7. Neben der Kleinarbeit von Kompanien und Zügen sind Grosseinsätze gegen Städte – Führungnahme mit der Sicherheitspolizei – bis zu Regimentsstärke wöchentlich einmal durchzuführen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 2917.

141.

Aus einem Bericht der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH vom 10. August 1943 über die Deportation luxemburgischer Familien und die Beschlagnahme ihres Eigentums

8. . Die Absiedlung in Luxemburg, über die wir schon im letzten Vierteljahr 1942 berichtet haben, ist im Berichtszeitraum¹ laufend weitergegangen.

Insgesamt wurden bisher abgesiedelt 295 Herdstellen mit 976 Personen.²

Beschlagnahmt wurden bisher insgesamt

383 städtische Grundstücke

60 landwirtschaftliche Liegenschaften

134 Gewerbebetriebe.

Von letzteren wurden 40 mit komm. Verwaltern besetzt.

Liquidationsreif sind voraussichtlich 42 Gewerbebetriebe ...

Im gewerblichen Sektor liegen bereits die ersten Kaufpreisberechnungen vor, so dass in Kürze die ersten Einweisungen von Südtiroler Umsiedlern erfolgen können³...

ZStA Potsdam, Film Nr. 3884.

¹ September 1942 bis Juni 1943.

² Vgl. Abb. 31.

³ Bis zum 1. Juni 1944 wurden u.a. 429 Südtiroler, 279 Personen aus Bosnien, 241 sog. Südbuchenländer (Angehörige der deutschen Volksgruppe in der Bukowina) und 12 Personen aus den baltischen Sowjetrepubliken in Luxemburg angesiedelt. 65 Familien mit 98 Personen kamen bis dahin im Rahmen der «Westumsiedlung» aus Frankreich nach Luxemburg (ZStA Potsdam, Film Nr. 14 323, Statistik des Stabshauptamtes beim RKF vom 10. August 1943).

142.

Aus einem Schreiben von SS-Obergruppenführer Hanns Albin Rauter an Heinrich Himmler vom 10. August 1943 über den Widerstand der niederländischen Bevölkerung in den nördlichen Provinzen

In den drei nördlichen Provinzen haben in der letzten Zeit 15 Brandstiftungen auf Arbeitsämter und Bevölkerungsregister stattgefunden, ferner 16 Überfälle auf Distributie (Lebensmittelkarten)-Ämter sowie Überfälle auf Transporte von Lebensmittelkarten von den Distributieämtern zu den Nebenstellen, drei Sprengstoffanschläge auf Eisenbahnen und 9 Mordanschläge auf NSB-Bürgermeister, Polizeioffiziere und Polizeiagenten. Ferner fanden 5 Mordanschläge in Amsterdam und 2 in der Gegend von Hilversum statt, 3 bei Hertogenbosch, 3 in der Provinz Maastricht und 1 in Nijmegen. Die Ursache dazu sind ohne Zweifel untergetauchte Elemente: Studenten, Polizeiangehörige, Arbeitsverweigerer! Als Ausgangspunkt haben die Aktionen Groningen und Leeuwarden, wo untergetauchte Marechausseebeamte¹ versuchten, eine illegale Polizeiorganisation zu schaffen. Ferner gab es eine Gruppe von Intellektuellen, Künstlern, Studenten, Angestellten usw., die engstens mit der kommunistischen Parteileitung in Amsterdam zusammenarbeiteten. Es ist dieselbe Gruppe, wovon ein Hauptteil beim Prozess ‚Anschlag auf das Bevölkerungsregister Amsterdam‘ Ihnen, Reichsführer, zur Vorlage gelangte (12 Todesurteile) ...

Es erfolgte, wie schon gemeldet, der Einsatz des SS-Pol.-Regimentes «Todt» in den 5 nördlichen und östlichen Provinzen mit dem Ergebnis, dass 350 Arbeitsverweigerer, ein paar Studenten, 2 Männer mit Pistolen, einige hundert Radiogeräte, 160 Personen, die noch von der Sicherheitspolizei überprüft werden, und ausserdem gegen 900 Juden erfasst werden konnten. 8 Mann wurden auf der Flucht erschossen ...

Muss Holland noch 50'000-100'000 Arbeiter für das Reich abgeben, werden die Kräfte der Ordnungspolizei verstärkt werden müssen, da mit den niederländischen Kräften dieser Auskämungsprozess nicht durchzuführen ist. Die augenblickliche Kriegslage wirkt sich hier so aus, dass die niederländischen Behördenorgane auf diesem Gebiet nicht mitziehen.

Ich habe jetzt angeordnet, dass von den untergetauchten Marechaussee- und Polizeibeamten, die unter Mitnahme der Pistole und Munition verschwinden, die Angehörigen und Eltern festgenommen werden ... Dies ist, Reichsführer, ein kurzes Bild der Lage. Die Wellen gingen besonders hoch, als die Ereignisse in Italien² auftraten. Jetzt hat sich die Lage wieder beruhigt. Es handelt sich meist noch nicht um Banden, wohl aber um kleine Täterkreise, die wegen ihrer Kleinheit und Aktivität sehr gefährlich sind. Ich hoffe, dass mir Obergruppenführer Pohl³ ein

paar hundert Pistolen gibt, um die exponierten NSB-Bürgermeister und Beamten, sofern sie einen Pistolenkurs mitmachen, zu bewaffnen, da die Polizeikräfte viel zu gering sind, um sie zu schützen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 4140; veröffentlicht in: De SS en Nederland, D 11, S. 1176 ff.

¹ Maréchaussée (Gendarmerie) und Rijksveldwacht (Reichsfeldgendarmerie) bildeten zusammen die niederländische Reichspolizei.

² Entmachtung Mussolinis, Bildung einer neuen Regierung unter General Badoglio.

³ SS-Ogruf. Oswald Pohl, Chef des WVHA der SS.

143.

Aus der Anweisung von Reichsmarschall Hermann Göring vom 14. August 1943 zur Beschlagnahme von Wohnungseinrichtungen und Bekleidungsstücken in den besetzten westeuropäischen Gebieten

... In Zukunft ist zum Ersatz der durch feindliche Terrorangriffe vernichteten Werte wie u.a. Wohnungseinrichtungsgegenstände, Möbel, Hausgerät, Wäsche, Bekleidung usw. der feindliche, öffentliche und private Besitz in den besetzten Gebieten rücksichtslos heranzuziehen.

In Durchführung dieser Entscheidung ordne ich an:

1. Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, der Militärbefehlshaber von Belgien und Nordfrankreich und der Militärbefehlshaber von Frankreich haben sofort Wohnungseinrichtungsgegenstände, Möbel, Hausgerät, Wäsche, Bekleidung usw. in grösstmöglichem Umfang, lediglich unter Belassung des Allernotwendigsten, zu erfassen und zu beschlagnahmen.
2. Die Erfassung und Beschlagnahme hat schnellstens zu erfolgen und so, dass jederzeit eine Abberufung und Überführung in die betreffenden Reichsgebiete möglich ist.
3. Ich werde von Fall zu Fall diejenige Stadt bzw. dasjenige Gebiet, welches für die Ersatzlieferung heranzuziehen ist, nach Massgabe der durch den Vorsitzenden des interministeriellen Luftkriegsschadensausschusses, Reichsminister Dr. Goebbels, bei mir zu stellenden Forderungen bestimmen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 240lf2860.

144.

Aus einer Weisung von SS-Obergruppenführer Hanns Albin Rauter vom 16. August 1943¹ zum sicherheitspolizeilichen Vorgehen gegen sich der Zwangsarbeit entziehende niederländische Arbeiter

... Personen, die in Einzelaktionen oder grösseren Razzien festgenommen werden und im Verdacht stehen, sich der Meldepflicht zum Arbeitseinsatz zu entziehen oder einen Arbeitsvertragsbruch begangen zu haben, sind unverzüglich in das erweiterte Polizeigefängnis Amersfoort (früheres polizeiliches Durchgangslager Amersfoort) einzuliefern.

**Oberprokurator
im Volksgerichtshof**

11 J 1017/43g

(Bitte in der Anlage anfertigen)

Berlin W9, den 18. November 1943.

Postnummer 15
Postfachnummer
21 53 41

158
167

Einschreiben!

HN.-Sache!

in den

Herrn Vorstand des Zuchthauses
oder Vertreter im Amt

in Brandenburg /Havel-Görden

Anlage: 1 Schriftstück.

Die Vollstreckung der vom Volksgerichtshof erkannten
Todesstrafe an den HN.-Gefangenen

- 1.) Edmond de Cock,
- 2.) Herbert Adolphe Diment,
- 3.) Hendrik Matthieu,
- 4.) Edward Ernest,
- 5.) Pélicien van Impe,
- 6.) Marcel Léon Gossens,
- 7.) Joseph de Grauwe,
- 8.) Adolf de Mol,
- 9.) Florent de Mol,
- 10.) Gustave Deshommes,
- 11.) Charles Vuyt,
- 12.) Lucien van der Straeten,
- 13.) Alois van den Bosch

soll Montag, den 22. November 1943, ab 16 Uhr dort stattfinden.
Die Bekanntgabe der bevorstehenden Vollstreckung wird an demselben
Tage ab 14 Uhr erfolgen.

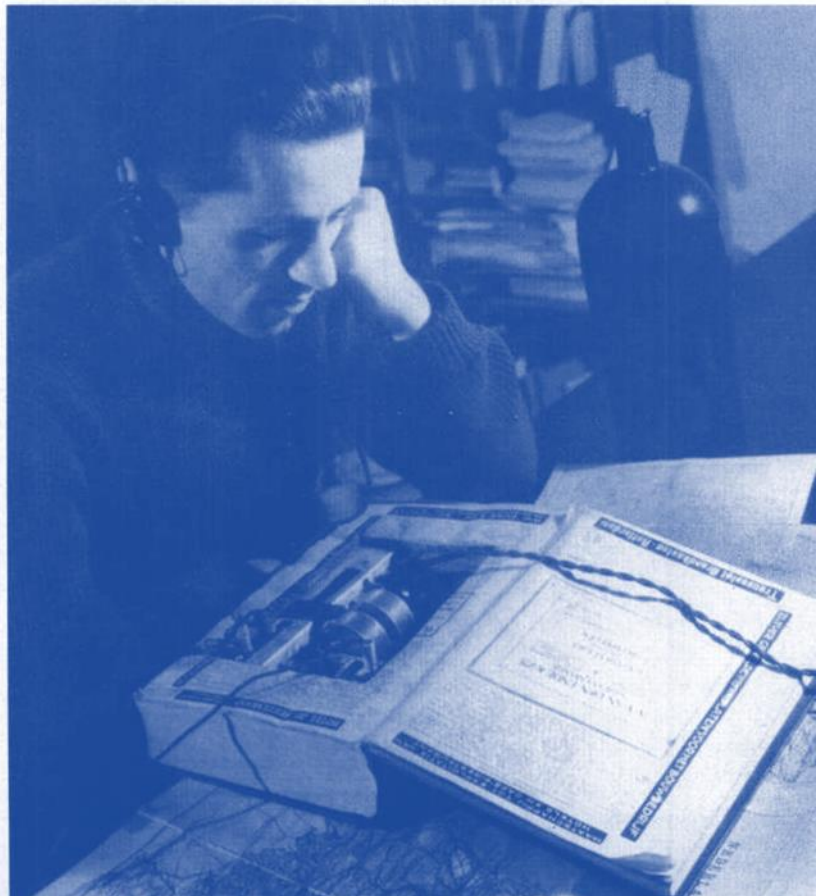
Bei der Vollstreckung sind die in dem abchrift-
lich beigelegten Erlaß des Reichministers der Justiz vom
6. März 1943 -IVa 399/43g aufgestellten Richtlinien zu beachten.
Die Polizeibehörden habe ich von hier aus benachrichtigt. Um
Nachgabe des Schriftstücks wird gebeten.

In Auftrage





24 Von der Kommunistischen Partei der Niederlande illegal herausgegebene Zeitung „De Waarheid“, 1944



25 Niederländischer Widerstandskämpfer beim Abhören von Rundfunksendungen, 1944

Notiz.

Zu besprechen mit Herrn Dr. Saager:

Auf Grund der mit Herrn Dr. Rasche besprochenen Lage beim Bankenkommisär, Brüssel, ist es notwendig, dass Herr Dr. Saager uns für folgende Projekte beim Bankenkommisär offiziell für verhandlungsberechtigt festlegt:

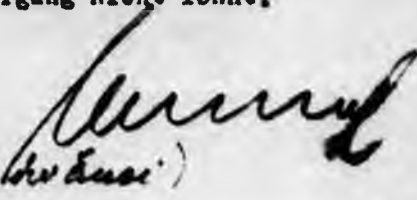
- hülle
Dr. Kimm*
- 1.) Zum Kauf der belgischen Anleihen (Staats- und Privat-anleihen) in Holland. Das Projekt ist, diese Anleihen der Credietbank, Brüssel, die sie uns zu festen Kursen abnehmen wird, anzudienen, und damit das Kapitalclearing von der deutschen Seite aus zu benutzen.
 - 2.) Unter Bezugnahme auf meine Notiz betr. Baron Empain wäre unser Reservat für die Behandlung aller Sofina-Werte festzulegen.
 - 3.) Im Rahmen der mit Empain schwebenden Projekte wäre Dr. Saager zu bitten, für die Durchdrückung der Wünsche Empain's, die dahin gehen, französische Werte zu kaufen, bei den notwendigen Stellen ein gutes Wort einzulegen.

Technik: Wir kaufen die französischen Werte in Paris und geben sie an Empain weiter, sodass die französische Zahlungsbilanz belastet und die belgische erleichtert würde. Zurzeit schwebende Projekte

Ateliers de la Dyle, Campiche Transaktionen. + *Farcitoban*

- 4.) Formelle Ermächtigung notwendig wegen Polenwerten, was uns früher schon mündlich zugesagt wurde, ferner wegen schwedischen Anleihen, norwegischen Anleihen und südamerikanische Anleihen. Schweizerische Werte sind so gut wie nicht vorhanden, sodass sich die Genehmigung nicht lohnt.

*Notiz: General Belgien
an Saager & H. K. Kimm
an Dr. Kimm (mit Erwähnung der Anleihe)*



BEKANNTMACHUNG

Am 18.7.44 wurde zwischen Fisenne und Erezée der deutsche Wehrmachtangehörige Lt. Hötte bei einem feigen Ueberfall schwer verletzt. Lt. Hötte ist am 22.7.44 seinen Verletzungen erlegen.

Als Sühne für diese ruchlose Tat wurden die männlichen Einwohner der Gemeindeteile Soy, Feraï - Chêne, Melines, Werpin, Trial und Wy im Alter von 18 bis 45 Jahren festgenommen und unter verschärften Bedingungen ausser Landes verbracht. Ausserdem wurden alle Fahrräder und Radioapparate in diesen Gemeindeteilen eingezogen.

Die genannten Orte befinden sich in nächster Nähe des Bandenlagers, in das der schwerverletzte Lt. Hötte verbracht und wo er 2 Tage lang festgehalten worden war. Die Einwohner dieser Orte hatten von den Vorgängen Kenntnis, unterliessen es aber, deutschen oder belgischen Dienststellen von dem Vorhandensein des Lagers und dem Ueberfall unverzüglich Kenntnis zu geben. Dadurch haben sie sich mitschuldig gemacht.

An alle Einwohner der Provinzen Lüttich und Luxemburg ergeht zur Vermeidung weiterer Massnahmen dieser Art eine Warnung und die erneute Aufforderung, den deutschen oder belgischen Dienststellen sofort Mitteilung zu machen, wenn sie das Auftreten von Banditen bemerken.

Lüttich, den 26. Juli 1944.

DER OBERFELDKOMMANDANT.



Bekanntmachung

Der Höhere **SS**- und Polizeiführer gibt bekannt:

Am 7. 10. 1944 wurden die Eisenbahnanlagen in Rijswijk an der Delfter Stadtgrenze von Terroristen gesprengt.

Als erste Gegenmassnahme wurden 12 Niederländer, die von einem Polizeistandgericht am 7. 10. 1944 wegen der Unterstützung streikender Eisenbahner zum Tode verurteilt worden sind, am Ort der Sprengung erschossen.

DEN HAAG, den 7. 10. '44.

Familienkartei

Umsiedler Nr. Lux.

971

Name : B a u m Vorname : Franz
 Geb. Datum : 14.2.87 Ort : Bövingen Kreis :
 Staatsangeh. : volksd. Luxemburger Herkunftsland : Luxemburg
 relig. Bekennt. : kath. Familienstand : verh. verheiratet
 Beruf erlernt : Zolver jetzt : Walzwerkerarbeiter Angestellter selbst Beamter
 Letzter Wohnort : Zolver Strasse und Nr. Schulstr. 18
 Ehefrau : Leonie Schmit verw. Dernoeden Geb. 12.4.88 Ort : Bövingen
 (Mädchenname) Kreis :

Kinder:

Kopfzahl der Familie:
4

unter 15 Jahren:
männl. weibl.

über 15 Jahren:
männl. weibl.

V.d.B.
sek: 13.5.41
Nr.: 38868

Besitztum : in Miete

Arbeitgeber : Hütte Belval (Arbeiter)

Ort : 8.8.1944

Abgesiedelt am : 8.8.1944
nach : Baba Stein



Namentliche Aufstellung der Kinder unter 15 Jahren:

Name : _____ Vorname : _____ Geb. _____ Ort : _____

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

Vorgang : Der Stiefsohn Valentin Dernoeden ist fahnenflüchtig. Baum ist Mitglied der VDB., trägt aber kein Abzeichen, wendet nicht den deutschen Gruß an, besucht keine Versammlungen usw. und flaggt bei gegebenen Anlässen auch nicht. Aus alledem ist eine ablehnende Haltung zu entnehmen, sodass die Familie nicht weiter im Grenzland Luxemburg verbleiben kann.

[Handwritten signature]
 Leiter

[Handwritten signature]
 Vertreter d. Bspg der Kd.

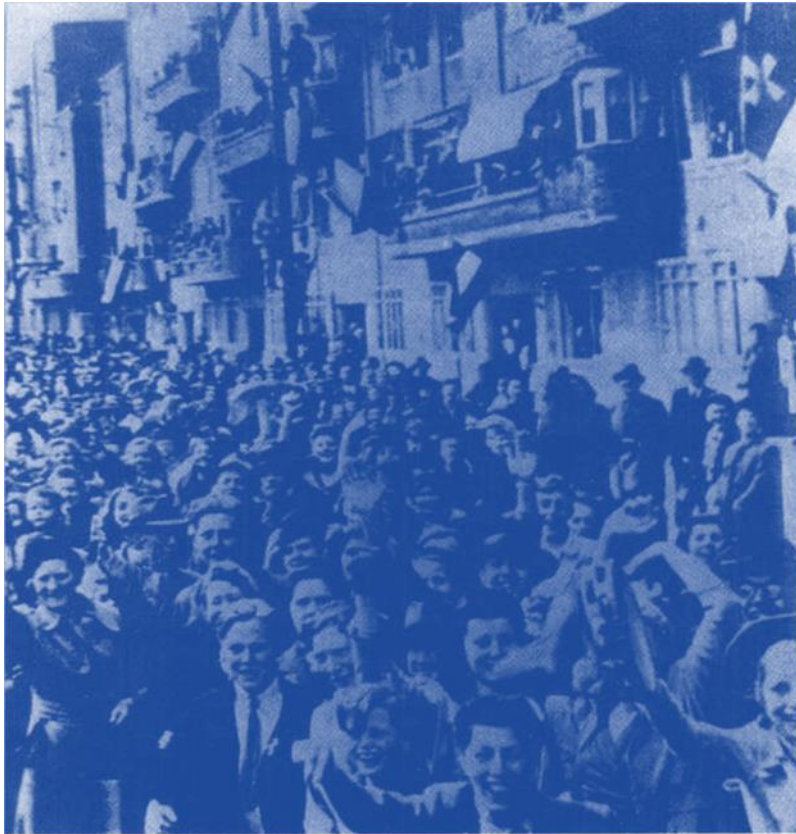
Der Kreisamtsleiter
 bzw. Kreisbeauftragter

Häftlingskarte

| Einführungsstelle | | | Einführungstermin | | | Häftlings-Nr. | | | Geburts- | | | Geschlecht | | Familienstand | | | | Kinder | | |
|----------------------|--|--|---------------------|-------|------|-------------------|--|--|------------------|-------|------|-----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|--|---------------|---------|--|
| | | | Tag | Monat | Jahr | | | | Tag | Monat | Jahr | männlich <input type="checkbox"/> | welcher <input type="checkbox"/> | ledig <input type="checkbox"/> | verheiratet <input type="checkbox"/> | verwitwet <input type="checkbox"/> | geschieden <input checked="" type="checkbox"/> | 1 | 2 | |
| Stape | | | 01 | 08 | 09 | Sch. | | | 01 | 20 | 03 | 02 | | | | | | | | |
| Staatsangehörigkeit | | | Hauptberuf | | | 1. Nebenberuf | | | 2. Nebenberuf | | | 3. Nebenberuf | | | | | | | | |
| Holland | | | Beamter | | | - | | | - | | | - | | | | | | | | |
| Wehrdienstverhältnis | | | I.-Grad | | | Anzahl Vorstrafen | | | Gefängnis Monate | | | Zuchthaus Monate | | | Begeisterter in KL | | | | | |
| - | | | - | | | keine | | | 00 | | | 000 | | | Herzogenbusch | | | | | |
| Zugangsart | | | Überstellung an KL. | | | Häftlings-Nr. | | | eingesetzt als | | | Abgangs- | | | Mon. Verh. | | | | | |
| E 1 | | | Sch. | | | 11 | | | e98 25e | | | Hilfsarbeiter | | | Art | | Tag Mon. Jahr | | Ze Ab | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | Kontrollvermerk | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | ausgeführt | | | verschilbeszt | | | Lecht. gesamt | | |
| | | | | | | | | | | | | 11. | | | Tr | | | 11 | | |

Paulissen, Lambertus Polit.
 geb. 20.3.02 in Breda Holl
 Beamter
 - 6. Feb. 1945

32 Stationen eines niederländischen politischen Häftlings. Aus der Kartei der Konzentrationslager 's-Hertogenbosch, Sachsenhausen und Buchenwald (dort seit dem 6. Februar 1945) (Montage)



33 In einer niederländischen Stadt nach der Befreiung

34 Befreiung – belgische Widerstandskämpfer führen einen Kollaborateur ab



Die Häftlinge werden dort sicherheitspolizeilich überprüft. Sodann werden die Arbeitsvertragsbrüchigen je nach Lage des Einzelfalles sofort oder nach einer angemessenen Haftzeit dem zuständigen deutschen Fachberater zwecks Verbringung an den alten Arbeitsplatz überstellt.

Häftlinge, die sich der Meldepflicht zum Arbeitseinsatz entzogen haben, sind durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD mit einer Polizeihaftstrafe von 6-12 Monaten zu belegen. Die Verhängung der Haftstrafe ist den einzelnen Häftlingen nach Art der Verkündung der Schutzhaftbefehle zu eröffnen. Die Häftlinge verbüssen sodann die Strafe etwa 6-8 Wochen lang im Lager Amersfoort. Sofern dabei ihre Führung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt, ist den Häftlingen zu eröffnen, dass eine sofortige Aussetzung der Strafe mit Aussicht auf späteren Erlass der Strafe möglich ist, wenn sie sich für ein Sonderarbeitsvorhaben des Reichsführers-SS in Estland zur Verfügung stellen ...

Entspricht die Führung im Lager Amersfoort nicht den zu stellenden Anforderungen oder lehnen die Häftlinge den freien Arbeitseinsatz in Estland ab, so sind sie unverzüglich in das KL s'Her-togenbosch zur weiteren Verbüßung der ihnen auf erlegten Haftstrafe zu überführen.

ZStA Potsdam, Film Nr. 3577.

¹ Die Weisung erging an den BdS und, zur Kenntnisnahme, an den BdO. Festgenommene Arbeitsdienstverweigerer kamen ausschliesslich nach Amersfoort.

145.

Aus einem Bericht¹ von SS-Hauptsturmführer Hans-Joachim Fahrenholtz, Mitarbeiter der Abteilung III D (Lebensgebiete, Wirtschaft) beim Befehlshaber der Sipo und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, vom 31. August 1943 über die wachsenden Schwierigkeiten bei der Erfassung von Zwangsarbeitern

... Die Arbeitseinsatzsituation in den Niederlanden ist zur Zeit durch folgende Probleme gekennzeichnet: Die jahrgangsweise Erfassung von Kräften für den Arbeitseinsatz nach Deutschland, die bisher zur Ausschöpfung der Jahrgänge 1924, 1923 und 1922 geführt hat, zeigte in der Entwicklung einen zunehmend negativen Verlauf. Vorgesehen und geplant war seitens der zuständigen Hauptabteilung Soziale Verwaltung die wöchentliche Vermittlung von rund 10'000 Kräften in das Reich bzw. von 35'000-40'000 Kräften monatlich. Die vom Reich verlangten Sollzahlen lagen zum Teil niedriger.

Zahlenmässig zeigte sich folgender Verlauf:

Im Mai wurden vermittelt 23'000 Kräfte (Soll 20'000),

im Juni wurden vermittelt rd. 43'000 Kräfte bei einem Soll von 35'000,

im Juli wurde mit der Vermittlung von 30'000 Kräften in das Reich das Soll gerade erfüllt und

im August sind bei einem Soll von 34'000 Kräften bislang erst 9'000 Kräfte nach Deutschland vermittelt.

Zurückzuführen ist diese rückläufige Entwicklung auf den inneren Widerstand der Bevölkerung, der zum Zeitpunkt der Ereignisse auf Sizilien besonders scharfe Formen annahm. Seitens der Hauptabteilung Soziale Verwaltung wird die Zahl der Untergetauchten mit rd. 600'000 geschätzt

Vermutet wird, dass diese Kräfte weitgehend Unterschlupf in der Landwirtschaft gefunden haben ...

Der Reichskommissar beabsichtigt – anscheinend aus den oben angeführten Gründen heraus –, die weitere Durchführung der jahrgangsweisen Erfassung abzustoppen. Dabei ergibt sich die Frage, wie arbeitseinsatzmässig den nach wie vor erheblichen Kräfteanforderungen des Reiches Genüge getan werden kann. Gauleiter Sauckel hat anlässlich seines letzten Besuches in den Niederlanden die Forderung aufgestellt, 150'000 Arbeitskräfte bis Ende Dezember 1943 in das Reich zu vermitteln, das würde für einen Zeitraum von 5 Monaten die monatliche Vermittlung von 30'000 Kräften bedeuten.

Der Reichskommissar hat seinerseits den Termin für die Vermittlung dieser Kräfte auf 10 Monate verlängert, was einer monatlichen Vermittlung von 15'000 Kräften entspricht ...

Zu den steigenden Anforderungen des Reiches ist ausserdem zu berücksichtigen, dass der Einsatz niederländischer Kräfte für deutsche Belange innerhalb der Niederlande steigende Tendenz aufweist. Die Bombardierungen kriegswichtiger deutscher Städte und die dabei erfolgten Zerstörungen industrieller Anlagen haben, besonders in der letzten Zeit, immer wieder die schlagartige Verlagerung von Produktionen in das hiesige Gebiet erforderlich gemacht...

Zu diesen Momenten kommt ausserdem hinzu, dass die aufgrund der militär-politischen Entwicklung festzustellende stille Sabotage im Anwachsen begriffen ist. Die dadurch bedingte Verlängerung der Arbeitszeit bzw. die Leistungsminderung wirkt sich ebenfalls kräfteverzehrend aus. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang z.B., dass die Torfindustrie in diesem Jahr ihre Saison 6 Wochen früher als sonst begann, dass jedoch bei 33% mehr Arbeitsstunden ein Leistungsabfall von 15% gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden musste ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 4166.

¹ Dem HSSPF Hanns Albin Rauter vorgelegt.

146.

Aus dem Einsatzplan von SS-Hauptsturmführer Fritz Erdmann, Abt. IV (Gestapo) bei der Dienststelle Brüssel der Sipo und des SD, vom 1. September 1943 über eine Grossaktion zur Verhaftung jüdischer Bürger (Aktion «Iltis»)

... In der Nacht vom 3. zum 4. September 1943 wird erstmalig die vom Reichssicherheitshauptamt geforderte Erfassung der belgischen Juden für den Osteinsatz mit einer Grossaktion begonnen werden. Die Aktion läuft gleichzeitig nach genau denselben Gesichtspunkten in Antwerpen. Die übrigen Aussendienststellen, die nur über eine sehr geringe Anzahl Juden verfügen, werden von der bevorstehenden Aktion in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, baldmöglichst ebenfalls mit der Festnahme der Juden belgischer Nationalität zu beginnen.

Zur Aktion werden insgesamt 14 Personenkraftwagen benötigt, die von je einem Angehörigen des Sachgebietes IV B bzw. IV zu besetzen sind. Jeder dieser Beamten erhält entweder zwei Mann der Feldgendarmarie oder aber, sofern es möglich ist, zwei Angehörige des Wachzuges zur Unterstützung zugestellt. Der führende Beamte übernimmt vor der Abfahrt die Adressen der

Juden, im Höchsthalle etwa 20 – und beginnt selbständig mit der Erfassung und Überführung der Juden nach 510. Sofern erforderlich, wird die Garage 510, die mit einem Unterführer und 4 bzw. 6 Mann zu besetzen wäre, für die Aufnahme der Juden bereitgestellt. Der Abtransport nach dem Lager Mecheln erfolgt in den Morgenstunden mittels Dienstkraftwagen der Dienststelle ...

An der Aktion beteiligen sich ausserdem mit allen Kräften das Devisenschutzkommando. Das Devisenschutzkommando hat bereits eine Reihe von Juden belgischer Nationalität vornotiert, die im Besitze grösserer Devisenmengen sind. Das Devisenschutzkommando wird schlagartig die Wohnungen der Juden besetzen, die darin befindlichen Bewohner auffordern, ihr Gepäck fertig zu machen und im Übrigen mit der Durchsuchung und Sicherstellung aller Sachwerte, die für das Devisenschutzkommando von Bedeutung sind, beginnen ...

CDJC, CXCVI-18.

147.

**Aus einem Bericht der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich vom
10. September 1943 über die Bekämpfung des Widerstandes**

... In den ersten Monaten des Wirkens der Militärverwaltung im Befehlsbereich Belgien und Nordfrankreich waren, abgesehen von unbedeutenden Einzelaktionen weniger Fanatiker, keine ernstlichen Terrorakte zu verzeichnen, die zur Ergreifung schärferer Sühne- und Vorbeugungsmassnahmen Anlass gegeben hätten. Erst die Auswirkungen des harten Winters 1940/41 in Verbindung mit einer nachhaltigen, auf die Verhältnisse des Befehlsbereichs abgestellten Feindpropaganda, lieferten einen günstigen Nährboden für die illegale kommunistische Wühlarbeit, die sich bei Ausbruch der deutsch-russischen Feindseligkeiten in sehr erheblichem Masse verstärkte. Die in der Folgezeit in wechselvoller Stärke vorkommenden Sabotage- und Terrorakte, die von kommunistischen illegalen Terrororganisationen ausgingen, machten zunehmend energische Massnahmen der Militärverwaltung erforderlich. Während sich die Tätigkeit der Terrorgruppen in Belgien – im Gegensatz zu den nordfranzösischen Departements des Befehlsbereichs – in der ersten Zeit hauptsächlich auf die Durchführung von Sabotageakten beschränkte, machte sich Ende 1941 und im Jahre 1942 ein besorgniserregendes Anwachsen der Terrorwelle gegen Angehörige der Erneuerungsbewegungen und solche Landeseinwohner, die sich einer loyalen Haltung gegenüber der Besatzungsmacht befleissigten, bemerkbar ...

Da die Sabotage- und Terrorakte ihren Ursprung zunächst fast ausschliesslich in der illegalen kommunistischen Bewegung hatten, wurde die Förderung bolschewistischer Bestrebungen, insbesondere jede Vereinigung von Personen zu diesem Zweck, verboten ... Später wurden die vorgenannten Bestimmungen in übersichtlicher, zusammenfassender Darstellung der Bevölkerung des Befehlsbereichs nochmals eindringlich vor Augen geführt (Verordnung zum Schutz des inneren Friedens und der Besatzungsmacht (Schutzordnung) vom 28.4.43, 101. Ausg. des VOBlattes). Die vor das Kriegsgericht gestellten Terroristen wurden bei der Schwere ihrer Taten und aus Abschreckungsgründen fast ausnahmslos zu der höchstzulässigen Strafendem Tode, verurteilt...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15 545.

148.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Militärverwaltung Belgien/Nordfrankreich für das III. Quartal 1943 über die ersten Deportationen jüdischer Bürger belgischer Nationalität

... Nachdem die Militärverwaltung zunächst zur Vermeidung einer weiteren Verschärfung der allgemeinen Lage von der Abschiebung der etwa 3'000 belgischen Juden abgesehen hatte, wurden nunmehr auf Weisung des Reichsführers SS über die Evakuierung der belgischen Juden die Abschiebungsmassnahmen in Angriff genommen. Am 20. 9. 43 ging der erste Transportzug mit 793 belgischen Juden ins Reichsgebiet ab. Bei den Festnahmeaktionen am 3. und 4.9.43 kam es in Antwerpen zu Unfällen. 9 belgische Juden fanden bei ihrer Überführung in das Sammellager in den überfüllten Lastwagen den Erstickungstod. Dieser Vorfall löste Protestschritte des Generalsekretärs im Justizministerium und leitender belgischer Verwaltungsbeamter aus. Auf Veranlassung des Chefs der Militärverwaltung wird die Angelegenheit vom SS- und Polizeigericht untersucht...

Die Erfassung und der Abtransport freigewordener und freiwerdender Judenwohnungen über die hierfür bestellte Einsatzleitung in Belgien des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete läuft weiter. Da die an und für sich erwünschte Heranziehung von Wohnungseinrichtungen, Haushaltungsgegenständen etc. der belgischen Zivilbevölkerung zugunsten deutscher Bombengeschädigter, abgesehen von politischen Rückwirkungen, wegen personeller Schwierigkeiten nicht durchführbar ist, muss weitgehendst auf das jüdische Mobilar zurückgegriffen werden. Ab Beginn der Erfassungsaktion (September 1942) bis 30. August 1943 wurden vom RMfdbO 4'015 Wohnungen versiegelt und 3'868 Wohnungen geräumt. Hiervon wurden deutschen Dienststellen im hiesigen Befehlsbereich zur Deckung örtlicher Quartierbelange 408 vollständige Wohnungen, 418 vollständige Zimmereinrichtungen und 11'173 Einzeleinrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt. Der weitaus überwiegende Teil des Mobilars, nämlich 54'057 cbm Möbel und Einrichtungsgegenstände wurde in das Reich abtransportiert und ist in geschlossenen Partien deutschen Städten zur Verfügung gestellt. Diese Menge entspricht 1'800 Waggons à 15 tons = 45 Züge à 40 Waggons...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15 398.

149.

Aus einem Bericht des Wehrmachtbefehlshabers für die besetzten niederländischen Gebiete vom 11. Oktober 1943 über die innenpolitische Entwicklung

... B) Besondere Vorkommnisse und politische Lage

Die Haltung der niederländischen Bevölkerung war während des Berichtsmonats stärker noch als zuvor beeinflusst durch die militärischen und politischen Ereignisse im grossen Kriegsgeschehen. Das wichtigste stimmungsbildende Moment des ganzen Monats bildete zweifellos die Kapitulation Italiens, die bereits einige Stunden vor der entsprechenden deutschen Meldung – selbstverständlich durch eifriges und breites Abhören der Feindsendungen – in weitesten Kreisen der niederländischen Bevölkerung bekannt war. Diese Nachricht führte zu einer Freudenstimmung, wie sie wohl seit Beginn der Besetzung der Niederlande nicht gekannt worden ist. Weite-

ste Kreise – so sagt der Polizeibericht – legten sich keinen Zwang mehr auf, ihre Freude zu verheimlichen, ohne dass es jedoch zu irgendwelchen wesentlichen Ruhestörungen gekommen wäre. Auch Intelligenzkreise – so heisst es – liessen sich von dem allgemeinen Freudentaumel packen und trafen Vorbereitungen für die jetzt wohl dicht bevorstehenden Tage der Befreiung durch Massnahmen wie z.B. in Ordnungbringen von Fahnenstangen. Vielfach soll auch in der Nacht vom 8./9. im Familienkreise das freudige Ereignis erheblich gefeiert worden sein. Das seit Monaten bereits gern gebrauchte Begrüssungswort «het gaat good» hatte für den Niederländer einen neuen starken Sinn bekommen.

Demgegenüber war in deutschfreundlichen NSB-Kreisen der Stimmungsabfall nach Bekanntwerden der Kapitulation Italiens ausserordentlich gross. Pessimismus und Kopflosigkeit erreichten in den Stunden nach der Kapitulation ihren Höhepunkt...

Nur wenige NSB-er – dies ist die übereinstimmende Feststellung der vorliegenden Berichte – treten noch in der Öffentlichkeit auf. Die Austritte aus der Partei halten weiter an ...

Zu grösster Sorge und Beunruhigung gab aber ein Gerücht Anlass, das von bevorstehenden grossen Warenbeschlagnahmen zugunsten der Bevölkerung der in Deutschland luftgeschädigten Gebiete wissen wollte. Nicht nur bei Warenbeschlagnahmen – so sagt das Gerücht weiter – sollte es bleiben, auch aus den Privathaushaltungen sollen Möbel, Herde, Öfen, Wäsche und alles, was zur Wohnkultur beiträgt, rücksichtslos demnächst weggenommen und nach Deutschland verschleppt werden!...

Wie schon seit Monaten lieferten auch die Fortdauer der Judenaktion, das Weiterbestehen umfangreicher Geiselmassnahmen und die Konzentrationslager mit ihren vielen Insassen fortlaufend stärke Beiträge zur Stimmungsdepression. Nach dem vorliegenden Polizeibericht sind mit Anfang September nunmehr insgesamt 83'000 Juden bisher aus den Niederlanden nach dem Osten abgeschoben worden ... Am 20. 9. wurden 10, und am 30.9.19 Todesurteile gefällt und alsbald vollstreckt. Nach der in der gesamten Presse erfolgten Bekanntgabe handelte es sich um zwischenzeitlich ermittelte Täter aus den hier vorstehend oder auch den in früheren Monatsberichten erwähnten Straftaten. Aus vorliegenden Berichten des Höheren SS- und Polizeiführers geht hervor, dass die Zuverlässigkeit der niederländischen Polizei wiederholt zu schweren Bedenken Anlass gegeben hat.

Es wurden Fälle festgestellt, in denen niederländische Pol.Beamte, die es verstanden hatten, sich das Vertrauen der deutschen Polizei zu erwerben, insgeheim dem Treiben der terroristischen Organisationen bewusst und tatkräftig Vorschub geleistet hätten ... Folgende Flugblätter, meist in grösserer Zahl abgeworfen, wurden neu erfasst:

1. «Frankfurter Zeitung» v. 6.9. 1943 (in Kleinformat 21x26 cm), mit Leitartikel «So oder so», «Hans Jeschonks Kampf», «Unveröffentlichte Kritik», «Heil Himmler», alle mit ausgesprochener Zersetzungstendenz.
2. «Aufruf des Gauleiters und Oberpräsidenten Erich Koch, Königsberg», mit faksimilierter Unterschrift mit erkenntlichem Versuch unter Ausnutzung des Namens des Gauleiters, den Eindruck zu erwecken, als ob die deutsche Staatsführung sich einem möglichen Friedensschluss im Gegensatz zum Volks willen entgegen stemmen wolle, um so einen Keil zwischen Wehrmacht und Partei zu treiben.
3. «Jetzt wird's Ernst» (versuchte Beweisführung, dass Deutschlands militärische Lage nach Italiens Zusammenbruch hoffnungslos geworden ist).
4. Kleinflugblatt in Handzettelformat, unterschrieben «Das Aktionskomité der Soldatenräte der besetzten Westgebiete» mit der Aufforderung an die Soldaten, nach hoffnungslosen deutschen Niederlagen sich von der deutschen Führung loszusagen.

5. Kleinflugblatt in Handzettelformat «Kameraden, deutsche Soldaten» mit ähnlichen Gedankengängen wie zu 4.
6. Kölnische Zeitung «Die Zeit arbeitet endgültig für uns» mit Herausstellung deutscher Rückschläge seit November 1942.
7. «Die erste Diktatur ist gestürzt» mit Hinweis auf den nun auch zu erwartenden Zusammenbruch Deutschlands.
8. «Warum Italien Schluss machte» mit Wortlaut einer Note Badoglio an Hitler und die verbündeten Regierungen.
9. «Es wird Buch geführt» mit Anprangerung der Namen von sogenannten Kriegsverbrechern, die zur Rechenschaft gezogen werden sollen.
10. «Was der Führer verschweigt und was der Führer sagte», Gegenüberstellung von Tatsachen und Auszügen aus Führerreden vom 20.9.42 und 10.9.43.
11. «Auf was hofft Ihr noch?» und «Belogen und betrogen», in ähnlicher Tendenz wie zu 10.
12. «Die Blase platzt», Ironisierung der Rolle Mussolinis und seiner Faschisten.
13. «An alle Soldaten und Offiziere in deutscher Uniform» (Maschinenschrift), Tendenz: in hoffnungsloser Lage müssen die Soldaten ihre Waffen in Besitz halten und den Mut haben, in ihrem Interesse dem Krieg ein Ende zu machen.
14. «Manifest an deutsche Soldaten» (Maschinenschrift), Tendenz: nach Mussolini – Hitler: Mussolini weg, weg mit Hitler!
15. «An alle Soldaten der deutschen Wehrmacht», «Aufruf der freiheitsliebenden Völker». Tendenz: der Führer hat Euch belogen: wir warten auf Euch . . .

111. Abt. III

Im Berichtsmonat ist gegen niederländische Staatsangehörige nur ein Todesurteil ergangen, vollstreckt wurden im Monat September von Gerichten der Wehrmachtteile 12 Todesurteile.

Der Rückgang der Verurteilungen bedeutet nicht ohne Weiteres ein Nachlassen der kriminellen Betätigung der Landesbevölkerung. Es ist vielmehr darauf hinzuweisen, dass im September durch die eingerichteten Polizeistandgerichte eine erhebliche Anzahl von Sabotagefällen durch Todesurteile ihre Erledigung gefunden haben ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 13 274.

¹ Offenbar ein Hinweis auf die Weisung Görings vom 14. August 1943; vgl. Dok. Nr. 143.

150.

Aus einem Bericht von Major Karl Gunzer, Leiter der Abteilung Propaganda beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, an den Reichsführer SS für Oktober 1943 über das Anwachsen des Widerstandes

... Die Stimmung der belgischen Bevölkerung ist weniger einheitlich, als man es nach den Umständen annehmen könnte. Eine übereinstimmende Auffassung herrscht allein darüber, dass der Krieg von Deutschland nicht mehr gewonnen werden kann. Darüber sind sich Gross- und Kleinbürgertum, die Arbeiterschaft und selbst ein stets grösser werdender Prozentsatz der deutschfreundlichen Kreise einig ...

Antideutsch und anglophil ist nicht mehr synonym. Das ist vielleicht die interessanteste Entwick-

lung im Stimmungsbild der belgischen Bevölkerung. Zur Anglophilie ist die Russophilie getreten. Je länger der Krieg mit seinen besonders für die breiten Massen schwer zu ertragenden Folgen dauert, desto widerstandsloser wird die Arbeiterschaft gegenüber kommunistischen Parolen. Vertrauenswürdige Gewährsmänner berichten, dass die Neigung zum Nihilismus und zum Anarchismus bis in die Kreise der ehemals christlich organisierten Arbeiterschaft hineinreicht. Die Russophilie der Arbeiterschaft, die bedenkenlos jeden bolschewistischen Erfolg begrüsst, erweckt auf der Seite des Gross- und Kleinbürgertums Furcht...

Die feindliche Flugblattagitatio, namentlich die kommunistischen Ursprungs, war reger als im Vormonat, was ein Zeichen dafür ist, dass die KPb die Versuche nicht auf gibt, ihre zerschlagene Organisation und ihre Geheimpresse wieder aufzubauen ...

Allein in der zweiten Hälfte der Berichtszeit sind 55 Bandenmitglieder festgenommen worden. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass 70 Prozent dieser Verbrecher aus den Kreisen der Arbeitsverweigerer stammen ...

Die nationalen Widerstandsorganisationen, wie Weisse Brigade und Legion Beige, halten sich nicht mehr so zurück wie früher. Drohbriefe gegen wuchernde Landwirte, gegen Angehörige der Erneuerungsbewegungen, gegen Bürgermeister und Schöffen, die aufgefordert wurden, bis zu einem bestimmten Termin ihr Amt niederzulegen, widrigenfalls sie getötet würden, konnten weiter beobachtet werden. Aus einem Bericht der Sicherheitspolizei geht hervor, dass in der Zeit vom 1.3. bis zum 31.8.1943 im Befehlsbereich 735 Personen, die den Widerstandskreisen angehören und zum Teil massgebliche Stellungen bekleiden, festgenommen wurden. In der Berichtszeit wurden weitere 164 Mitglieder von Widerstandsorganisationen unschädlich gemacht.

Nachdem der Arbeitsfriede trotz der schwierigen Lage monatelang unverletzt gewahrt werden konnte, ist es in der Berichtszeit zu zwei Bergarbeiterausständen gekommen. Der grössere Streik brach im Oktober im nordfranzösischen Kohlengebiet aus und erreichte am 14. Oktober mit 16'287 Streikenden auf insgesamt 35 Schachanlagen seinen Höhepunkt. Er konnte schon nach 12-tägiger Dauer völlig niedergeschlagen werden. Der Forderungsausfall an Kohle beträgt 350'000 t. Der zweite Streik brach im Hennegau aus, blieb aber mit 2'200 Streikenden auf dem Höhepunkt unbedeutend. Beide Streiks sind mit sozialen Parolen geführt worden. Wie erwartet, haben die Kommunisten versucht, Einfluss auf die Streikleitung zu gewinnen ...

Die Erwartungen, die an die Änderung der Methoden des Arbeitseinsatzes geknüpft wurden, haben sich nicht erfüllt. Obgleich die Einziehung der Arbeitskräfte jetzt nach Jahresklassen erfolgt, sind die Ergebnisse weiter zurückgegangen. Im Berichtsmonat konnten nur 2'061 Personen vermittelt werden. Die entsprechenden Vergleichsziffern sind: für September 3'345 und für August 7'243. Es werden also jetzt monatlich so viele Personen vermittelt wie früher wöchentlich. 6'200 Personen (im Vormonat 3'556) kamen der Aufforderung zur Arbeitsaufnahme nicht nach. Als neuer Faktor tritt hinzu, dass ein Teil der Urlauber nicht wieder nach Deutschland zurückkehrt. Gegen Ende der Berichtszeit wurden allein in einer Woche 330 dieser Deserteure festgenommen und zur Erfüllung des eingegangenen Arbeitsvertrages in Deutschland gezwungen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 510/1954.

151.**Bericht der Hauptabteilung Soziale Verwaltung beim Generalkommissar z. b. V. vom 4. November 1943 über die Ergebnisse der I. und II. Aktion zur Erfassung von Niederländern der Jahrgänge 1924,1923 und 1922 zur Zwangsarbeit in Deutschland**

Die seit 14. Mai 1943 eingeleiteten Aktionen zur Erfassung der Niederländer zeitigten bis 15. September 1943 unter Berücksichtigung der bis Ende Oktober bzw. Ende November 1943 zurückgestellten Angehörigen der Rüstungsindustrie und der Landwirtschaft folgende Ergebnisse:

| | | |
|--|-----------|---------|
| zu erfassen (nach vorsichtiger Schätzung | 184 000 = | 100,0 % |
| davon erfasst | 168 000 = | 91,3 % |
| untergetaucht demnach bis dahin | 16 000 = | 8,7 % |
| von den 168 000 Erfassten: | | |
| aus stichhaltigen Gründen freigestellt | 29 000 = | 17,4 % |
| zeitlich zurückgestellt | 31 000 = | 18,1 % |
| verfügbar somit | 108 000 = | 64,5 % |
| von den zunächst 108 000 Verfügbaren: | | |
| zur Untersuchung nicht erschienen | 15 000 = | 13,8 % |
| untauglich befunden | 5 800 = | 5,4 % |
| hollandtauglich befunden | 25 700 = | 23,7 % |
| deutschlandtauglich befunden | 59 000 = | 54,7 % |
| noch unbearbeitete Reste | 2 500 = | 2,4 % |
| von den 59 000 Deutschlandtauglichen: | | |
| in Marsch gesetzt | 48 000 = | 81,8 % |
| Untergetauchte aus den Aktionen: | | |
| von den 184 000 zu Erfassenden (nach vorsichtiger Schätzung) | | |
| nicht zur Erfassung erschienen..... | 16 000 = | 8,7 % |
| nicht zur Untersuchung erschienen | 15 000 = | 8,0 % |
| nicht nach Deutschland abgereist..... | 10 000 = | 5,4 % |
| untergetaucht insgesamt | 41 000 = | 22,3% |

ZStA Potsdam, Film Nr. 4166.

152.**Aus dem Bericht der Hauptausenstelle Luxemburg des SD-Abschnitts Koblenz vom 17. Dezember 1943 über die von den neuen Besitzern der Rodinger Hochofen- und Stahlwerks-Gesellschaft AG herausgewirtschafteten Extraprofiten**

... Zu Treuhändern für Rödigen waren seinerzeit vom Generalbevollmächtigten, Herrn Kommerzienrat Hermann Röchling, die Herren Dr. Erich Faust, Hütteningenieur, und Hans Hahl, Diplomwirtschaftsingenieur, bestellt worden. Sie sind beide aus dem Röchlingkonzern hervorgegangen, und zwar war Faust Leiter der Abt. Edelmehle in Völklingen und Hahl Privatsekretär von Kommerzienrat Röchling ...

Folgende Punkte sind erwähnenswert:

I. Die am 26. Juli 1941 mit einem Kapital von RM 50'000,- gegründete «Eisenhüttenwerke Rödigen GmbH, Rödigen» hat für die Zeit vom 26.7.1941 bis 31.12.1941 einen Reingewinn

von RM 69'979,33 = 140% und im Jahre 1942 einen solchen von RM 882'964,48 = 1'770% erzielt...

II. Das Reinvermögen der Eisenhüttenwerke GmbH Rödigen beträgt nach 18-monatiger Tätigkeit ca. RM 3'700'000,-, also 72mal soviel wie das Gesellschaftskapital. Am 1. Januar 1943 wurde das Gesellschaftskapital auf RM 1'000'000,- erhöht...

Eine rasche Prüfung des Berichtes der Wirtschaftsprüfer führt zu folgenden Feststellungen:

1. Die Maschinen und maschinellen Anlagen der Rodinger Eisen- und Stahlwerks AG wurden mit RM 7'167'448,05 bewertet aufgrund des im Monat März 1941 aufgestellten Gutachtens der vom RWM bestellten Sachverständigen (Kommission Klein).

Dieser Betrag ist erstaunlich niedrig, wAin man berücksichtigt, dass die Rodinger Eisen- und Stahlwerks AG 4 Hochöfen, 1 Thomasstahlwerk, 1 Walzwerk, 1 Eisengiesserei, 1 Bronzegießerei, 1 Konstruktionswerkstatt, 1 Elektrozentrale und 1 Thomasschlackenmühle ihr eigen nennt...

Die Eisenwerke Rödigen GmbH hat im Jahre 1942 einen Reingewinn von RM 882'964,48 erzielt. Ausserdem hat sie wenigstens RM 200'000,- Hüttenpacht bezahlt, so dass ohne Berücksichtigung der anormal hohen Rückstellungen (RM 900'000,-) und der Neuinvestierungen von RM 600'000,-, ein Reingewinn von RM 1'082'964,48 hätte verteilt werden können. Ein derartiger Gewinn hätte es ermöglicht, eine Dividende von 5% auf das gesamte Kapital und nicht nur auf die Vorzugsaktien zu bezahlen ...

ZStA Potsdam, Film Nr, 1126.

153.

Aus dem Abschlussbericht der Geschäftsgruppe Ernährung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom Dezember 1943 über die von August 1942 bis September 1943 aus der belgischen und der niederländischen Landwirtschaft geraubten Erzeugnisse

III. Belgien

... Die Entwicklung der Forderungen und die tatsächlich darauf erfolgten Lieferungen zeigt folgende Zusammenstellung:

Berichtszeit: 1.9.1942-31.8.1943 = 12 Monate

| | Forderungen | | geliefert an: | | |
|----------------|--------------------------|--|---------------------|-------------|------------|
| | Reichsmarschallforderung | Liefervereinbarung Stand Ende April 1942 t | Reich t | Wehrmacht t | zusammen t |
| Futtergetreide | 50 000 | 50 000 | — | 51370 | 51370 |
| Zucker | 20 000 | 42 200 | 25 000 ¹ | 15 000 | 40 000 |
| Kartoffeln | 50 000 | 25 000 | — | 25 000 | 25 000 |
| Obst | 15 000 | 15 000 | 17 142 | 1020 | 18 162 |

| | Forderungen | | geliefert an: | | |
|----------------|--------------------------|--|---------------|--------------------|---------|
| | Reichsmarschallforderung | Liefervereinbarung Stand Ende April 1942 | Reich | Wehrmacht zusammen | |
| | t | t | t | t | t |
| Hülsenfrüchte | — | 3 000 | — | 3 000 | 3 000 |
| Obst-, Gemüse- | | | | | |
| Konserven | — | 2 600 | — | 1 548 | 1 548 |
| Schikoree | — | — | 3 030 | — | 3 030 |
| Frischgemüse | — | — | — | 8 731 | 8 731 |
| Stroh | 180 000 | 180 000 | — | — | 131 100 |

¹ dav. 5'000 t im September 1942 aus Vorjahresernte geliefert.

Die Reichsmarschallforderung für das V. Kriegs Wirtschaftsjahr 1943/44 sieht vor, dass aus dem Vorjahr verbliebene Restlieferungen von Zucker 1943/44 zusätzlich nachzuliefern sind. Da auf die vereinbarten 42 200 t geliefert sind 40 000 t verbleiben als Nachlieferung 2 200 t

IV. Niederlande

Um die Brotration in den Niederlanden aufrechterhalten zu können, mussten die Getreideforderungen eine Änderung erfahren. Ausser den zur Deckung des Standortbedarfes der Wehrmacht bereitgestellten 157'111 Brotgetreide und 5'516 t Futtergetreide sind weitere Lieferungen an Getreide den Niederlanden erlassen worden. Eine vom Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete verlangte Rückerstattung der 21'000 t Brot- und Futtergetreide vom Reich wurde abgelehnt.

Berichtszeit: abgestellt auf Zuteilungsperioden, vom 9.8.42-7.8.43; bei Fleisch bis 4.9. = 13 Monate.

| | Reichsmarschallforderung t | geliefert an: | | |
|----------------|----------------------------|---------------------|-----------|----------|
| | | Reich | Wehrmacht | zusammen |
| | | t | t | t |
| Brotgetreide | 40 000 | — | 15 711 | 15 711 |
| Futtergetreide | 45 000 | 6 000 ¹ | 5 516 | 11 516 |
| Fleisch | 35 000 | 17 998 | 15 373 | 33 371 |
| Fett | 20 000 | 3 958 ² | 3 677 | 7 635 |
| Kartoffeln: | | | | |
| Speise | 100 000 | — | 101 910 | 101 910 |
| Saat | — | 32 627 | 4 816 | 37 443 |
| Hülsenfrüchte | 45 000 | 29 577 | 965 | 30 542 |
| Zucker | 30 000 | 12 276 ³ | 6 729 | 19 005 |

| | Reichs- marschall- forderung | geliefert an: | | |
|-----------------|------------------------------------|--------------------|-----------|---------------------|
| | | Reich | Wehrmacht | zusammen |
| | t | t | t | t |
| Käse | 16 000 | 8 744 ⁴ | 1 928 | 10 672 ⁴ |
| Gemüsesamen | 10 000 | 8 729 | — | 8 729 |
| Obst | 1 000 000 | 66 709 | 8 622 | 75 331 |
| Gemüse | | 387 585 | 28 950 | 416 535 |
| Obstsaft, Pülpe | | | | |
| Marmelade | — | 3 727 | 1 987 | 5 714 |
| Heu | 45 000 | — | 46 453 | 46 453 |
| Stroh | 270 000 | 133 967 | 58 587 | 192 554 |

¹ Es werden angerechnet: 3'000 t für 2'250 Trockenkartoffeln und 3'000 t für 2'300 gereinigten Saathafer davon geliefert 2'484 t.

² einschl. Ölwert von gelieferter Leinsaat.

³ einschl. Vorschusslieferung Sommer 1942 von 10 000 t, die auf diesjährige Lieferung angerechnet wird. 4 einschl. 3'288 t Käsewert für 1'096 t Kasein (3:1).

Während bei Fleisch, Kartoffeln und Heu das Liefersoll etwa gedeckt bzw. überschritten wurde, sind die tatsächlichen Lieferungen bei allen anderen Erzeugnissen erheblich unter der Reichsmarschallauflage geblieben. Die Lieferung für das V. Kriegs Wirtschaftsjahr enthält die Auflage, den Lieferrest bei Fleisch voll und bei Fett bis zur Höhe von 8'000 t nachzuliefern. Die Restmenge beträgt bei Fleisch 1 629 t und bei Fett 365 t...

ZStA Potsdam, Film Nr. 10649.

154.

Aus einem Bericht von Eckhardt v. Klass, deutscher Verwalter der niederländischen Shell-Gesellschaften¹, von Ende 1943 über seine Transaktionen zur Erlangung der Verfügungsgewalt über die Shell-Gesellschaften im kontinentaleuropäischen Raum

Für die mir aufgrund der Feindvermögensordnung übertragene Verwaltung² sind folgende Grundsätze angewendet worden:

1. Lt. Feindvermögensordnung dient die Verwaltung feindlichen Vermögens der Sicherstellung und Erhaltung der Unternehmungen. Diese Anordnung wird selbstverständlich befolgt, jedoch ist zusätzlich von mir angeordnet, dass unter Wahrung des Eigentumsrechtes dieses Feindvermögens, das in der Haager Konvention, der Deutschland angehört, verankert ist, alle Anlage- und Vermögenswerte restlos für die deutsche Kriegführung eingesetzt werden müssen.

2. Es darf unter keinen Umständen die Verwaltung von Feindvermögen dahin führen, dass das Feindvermögen auf Kosten des deutschen Reiches oder seiner Verbündeten eine Bereicherung erfährt.

3. Die deutsche Verwaltung muss sich immer bewusst sein, dass sie bei aller Wahrung der feindlichen Rechte immer nur deutsch denken und handeln muss ...

Am 26. April 1940, unmittelbar vor Ausbruch des holländisch-deutschen Krieges, erliess in verfassungsmässiger Form die damalige holländische Regierung das sogenannte «Sitzverlegungsgesetz», dessen Inkrafttreten vom 8. Mai 1940 datiert. Aufgrund dieses Gesetzes wurden die Vorstände der Handelsgesellschaften bevollmächtigt, durch einfachen Beschluss, im Übrigen im Rahmen relativ einfacher Formalitäten, den Sitz der Gesellschaft aus dem «Königreich der Niederlande», d.h. dem europäischen Holland, in andere aussereuropäische Gebietsteile (Kolonien) zu verlegen.

Von diesem Recht hatte die N.V. Koninklijke Nederlandse Maatschappij tot Exploitatie van Petroleumbronnen in Nederlandse-Indië, die N.V. de Bataafsche Petroleum Maatschappij und alle wesentlichen holländischen Untergesellschaften Gebrauch gemacht, den Hauptsitz nach Curaçao verlegt und dies auch in der ganzen Welt veröffentlicht. Demnach waren diese Gesellschaften nach internationaler Rechtslage am 10.5.1940, dem Tage der deutschen Besetzung Hollands, überhaupt nicht mehr im Lande ...

Meine Hauptarbeit erstreckte sich von Anfang an auf Schaffung einer geeigneten Rechtsgrundlage, um von ihr ausgehend nicht nur die Verwaltung holländischer Gesellschaften der Shellgruppe auszuüben, sondern darüber hinaus Einfluss auf die übrigen Shellgesellschaften in Europa zu nehmen. Erst wenn dieses Ziel erreicht war, hatte eine deutsche Verwaltung der holländischen Muttergesellschaften der Shellgruppe Wert und zwar in folgender Richtung:

1. Erfassung und Nutzbarmachung des europäischen sehr grossen Mineralöl-Verteilungsapparates der Shellgruppe auf Basis der kriegsbedingten Notwendigkeiten.
2. Steuerung der europäischen Erdölproduktion des Konzerns im Interesse der deutschen Kriegführung.
3. Mobilisierung der Kapitalien der Gruppe für den europäischen Wirtschaftsraum.
4. Geltungsmachung von Besitzrechten der Holländer an die Vermögenswerte der Shell-Gruppe, die durch den Krieg nicht erreichbar (sind), um sie für die europäische Friedenswirtschaft zu erlangen und damit eine deutsche Führung in dieser grössten Weltmineralölgesellschaft zu begründen und vorzubereiten ...

Nach Rücksprache mit Herrn Minister Dr. Fischböck und Herrn Dr. Fischer, Mineralölabteilung des Reichswirtschaftsministeriums, wurde auf Anregung von Herrn Minister Dr. Fischböck durch den Generalsekretär Dr. Hirschfeld vom Departement van Handel, Nijverheid en Scheepvaart am 10.5.1941 eine Verordnung erlassen, aufgrund derer etwaige Sitzverlegungen der holländischen Shell-Gesellschaften für nichtig erklärt wurden. Damit war ich nach deutscher Auffassung Verwalter aller holländischen Shell-Gesellschaften.

Mit dieser Rechtsgrundlage trat ich am 19.5.1941 meine erste Balkanreise an, nachdem mich vorher der Militärbefehlshaber in Frankreich auf Anregung des Reichswirtschaftsministers mit Wirkung vom 12. 3.1941 und der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich mit Wirkung vom 12.4.1941 zum Verwalter aller dortigen Shell-Gesellschaften bestellt hatte und ich eine enge Zusammenarbeit zwischen der unter eigener Verwaltung stehenden deutschen Shell-Gesellschaft, der Rhenania-Ossag Mineralölwerke AG, Hamburg, vereinbart hatte, da das Aktienkapital dieser Gesellschaft zu 100% der holländischen Muttergesellschaft gehörte und eine einheitliche Ausrichtung innerhalb der Shellgruppe angestrebt werden musste.

Rumänien:

Die Aktien der grössten rumänischen Erdölproduktionsgesellschaft, der Astra Romana 5. A., ge-

hören zu 77,20% der Koninklijken und der Bataafschen. Die Aktien selbst waren aber in der Lloyds-Bank in London hinterlegt.

Es gelang mir, durch die Unterstützung von Herrn Staatssekretär Neumann (Preussisches Staatsministerium) die Zusage für ein Dekretgesetz der rumänischen Regierung zu erhalten, wonach die Rumänen die gesetzlichen Handlungen und Massnahmen der Behörden, die in den gegenwärtig im Kriegszustand befindlichen Ländern die öffentliche Gewalt tatsächlich ausüben, anerkennen ...

Der von dem Militärbefehlshaber in Griechenland eingesetzte Verwalter der Shell Company (Hellas) Ltd. verkaufte auf meinen Vorschlag der Bataafschen mit Genehmigung des Militärbefehlshabers und unter Mitwirkung der griechischen Direktoren der Shell Company (Hellas) notariell den gesamten Inhalt der Gesellschaft, trat dann von seinem Posten zurück und wurde durch mich vom Militärbefehlshaber ersetzt...

Darauf kehrte ich nach Rumänien zurück. Das Dekretgesetz war jedoch inzwischen nicht erlassen. Es bedurfte eingehender Verhandlungen mit dem damaligen Wirtschaftsminister, jetzigem stellvertretenden Staatsführer Mihai Antonescu, bis dies erreicht wurde. Am 10.6.1941 wurde schliesslich nachstehendes Dekretgesetz erlassen:

«Die gesetzlichen Verfügungen und Massnahmen der Behörden, die in den gegenwärtig im Kriegszustand befindlichen Ländern die öffentliche Gewalt tatsächlich ausüben, betreffend Handelsgesellschaften, die ihren Sitz am 1. 9. 1939 in solchem Staate hatten, finden auch innerhalb des rumänischen Hoheitsgebietes auf diese Gesellschaften Anwendung.»,

und am 30. 6. 1941 konnte ich erstmalig die Generalversammlung abhalten, auf der der Aktienbesitz der Bataafschen durch mich als ihren Verwalter vertreten wurde, und zwar von dem Direktor der Deutschen Bank in Bukarest, Herrn v. Ressig, der mich bei Erlangung des Dekretgesetzes und seiner Formulierung wesentlich unterstützt hatte. Gleichzeitig erfolgte meine Wahl zum Vizepräsidenten der Gesellschaft und die Zuwahl von Herrn v. Ressig als 4. deutsches Mitglied in den Verwaltungsrat. Präsident blieb Herr ... Antonescu, da nach rumänischem Gesetz ein Rumäne Präsident der Gesellschaft sein muss.

Damit war die deutsche Führung des Konzerns endgültig sichergestellt...

Ungarn:

In Fortsetzung meiner Reise fuhr ich nunmehr nach Ungarn. Das Aktienkapital der Ungarischen Shell Mineralöl AG, Budapest gehört zu 100% holländischen Gesellschaften. Die Aktien befanden sich für Rechnung und auf den Namen dieser Aktionäre im Depot der Pester Ungarischen Commercialbank in Budapest. Ich versuchte daher, von der Bank die Herausgabe der Aktien zu erreichen. Die Bank lehnte dies ab unter Hinweis, dass die Aktien seitens Curacao telegrafisch gesperrt seien, dass die Bataafsche ihren Sitz nach Curacao verlegt habe und dass die frühere holländische Regierung in London ein Gesetz erlassen habe, dass alle holländischen Auslandswerte während der Dauer des Krieges allein zu ihrer Verfügung ständen. Ich musste unverrichteter Sache weiterfahren. Die mit der Bank auf genommene Verbindung wurde weiter aufrechterhalten und führte zu den neuen Verhandlungen im Juli...

Die Bank erklärte nunmehr nach langwierigen Verhandlungen am 29. August 1941, dass sie die in ihrem Depot liegenden Aktien der Ungarischen Shell mir für die Generalversammlung zur Verfügung stellen werde ...

Somit stand nunmehr ab 29.8.1941 auch die Ungarische Shell unter deutschem Einfluss und ich konnte bereits am 3. November 1941 die erste Generalversammlung abhalten, auf der ich sämtliche Aktien der Gesellschaft allein vertrat. Lt. Beschluss dieser Generalversammlung wurden

mit sofortiger Wirkung alle feindlichen Ausländer einschliesslich der Holländer, die aus Holland geflüchtet waren, aus dem Direktionsrat abberufen und ich selber sowie ein weiterer Deutscher in den Direktionsrat berufen. Ferner wurde Herr Rost van Tonningen, der rumänische Generaldirektor der Astra Romana, Bukarest, in den Direktionsrat berufen, der die Gesellschaft schon aus der Vorkriegszeit genau kannte und beurteilen konnte.

Als Abschluss der ersten Balkanreise habe ich die kroatischen und serbischen Verhältnisse in Augenschein genommen und mir an Ort und Stelle die Unterlagen für die spätere Einflussnahme auf die dortigen Gesellschaften verschafft.

Norwegen:

Ende Juli fuhr ich nach Norwegen, nachdem sich der Herr Reichskommissar f. d. besetzten norwegischen Gebiete auf Anregung des Herrn Reichskommissars f. d. besetzten niederländischen Gebiete und im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister am 28.6.1941 bereit erklärt hatte, mich zum Verwalter der dortigen Gesellschaften zu bestellen. Am 1.8.1941 erfolgte die Übernahme der dortigen Verwaltung durch mich ..

ZStA Potsdam, Film Nr. 1836.

¹ Eckhardt v. Klass, stellvertr. Leiter der Wi.Gru. Kraftstoffe.

² Klass wurde am 25. November 1940 als Verwalter von zunächst 15, später von weiteren 13 niederländischen Shell-Gesellschaften eingesetzt, darunter die N.V. Koninklijke Nederlandse Maatschappij tot Exploitatie van Petroleumbronnen in Nederlands Indië, Den Haag, N.V. de Bataafsche Petroleum Maatschappij, Den Haag, Carel van Bylandtlaan 30, N.V. Nederlandse Olie Maatschappij, Den Haag, N.V. Bataafsche Import Maatschappij, Verkoopkantoor van Koninklijke/Shell Producten, Den Haag.

155.

Aus einem Schreiben von SS-Obergruppenführer Hanns Albin Rauter an Heinrich Himmler¹ vom 11. Januar 1944 über verschärfte Repressivmassnahmen und den Aufbau einer Landwacht in den Niederlanden

Ich komme soeben von einer Verabschiedung niederländischer Kriegsfreiwilliger im Dierentuin, wo ich mit dem Leider gemeinsam sprach. 600 Freiwillige gingen ab, darunter die Hälfte zum Gemanischen Korps, die sich aus dem Landstorm Nederland heraus an die Front gemeldet haben und auch aus dem SS-Wachbataillon Nordwest. 300 Freiwillige kommen aus dem Volk, die sich zum Landstorm Nederland meldeten. Es war eine sehr ordentliche Feier. Der Leider war begeistert, dass sich in dieser Zeit noch so viel Männer melden, und zieht jetzt prima mit ... Das Verhältnis mit Mussert ist jetzt ausgezeichnet. Auch van Geelkerken zieht augenblicklich gut mit.

Die Land- und Stadtwacht – sie wird hier nur Landwacht genannt – ist im Aufbau. Van Geelkerken ist bekanntlich Generalinspekteur, Feldmeijer und Zondervan Inspekteure. Die 5 Bereichskommandeure und die Provinzkommandeure sind ernannt und die Musterungen der angeblich 14'000 Männer – ich bin froh, wenn es 8'000 werden – beginnen in den nächsten Tagen ...

Im Lande war es jetzt drei Wochen lang verhältnismässig ruhig, und wir beherrschen überall die Lage 100%ig. In Groningen wurde vor einigen Tagen ein Polizei-Oberleutnant, der Angehöriger

der Germanischen SS ist, vom Rade heruntergeschossen. Ich habe noch am selben Tage 50 Hauptthetzer aus Groningen und Umgebung festsetzen lassen. Dabei wurden 5 dieser Hauptthetzer auf der Flucht und bei Widerstandsleistung erschossen. Diese Massnahme hat unerhört gewirkt...

Ich habe in Zusammenarbeit mit der NSB, mit dem Beauftragten des Reichskommissars und mit der Sicherheitspolizei für das ganze Land in sorgfältiger Form Listen aufgestellt, so dass die Hauptthetzer namentlich festliegen und wir sofort bei derartigen Fällen auf sie zurückgreifen können. Die Festgenommenen wurden auf Kriegsdauer nach Vught eingewiesen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 4139; veröffentlicht in: De SS en Nederland, D II, S. 1273 ff.

¹ Seit 24. August 1943 auch Reichsminister des Innern.

156.

Schreiben der Abteilung Heereswesen beim OKH an die Gauleitung Trier/Moselland der NSDAP vom 21. Januar 1944 über Kriegsgerichtsverfahren gegen zum Dienst in die Wehrmacht gepresste Luxemburger

Nachstehend aufgeführte Soldaten, die in dem dortigen Bereich beheimatet sind, sind kriegsgerichtlich abgeurteilt worden:

I. wegen Fahnenflucht:

1. Gren. Peter Wolff, 1. Gren.Rgt. (mot.) 119, geb. 5.2.1924 in Luxemburg, durch Urteil des Gerichts der 25. Pz.Div. vom 28.8.1943 (Todesstrafe)
2. Gren. Peter Mankel, 5. Gren.Rgt. 208, geb. 28. 11. 1923 in Grevenmacher/Luxemburg, durch Urteil des Gerichts der 79. Inf.Div. vom 23.7.1943 (Todesstrafe)
3. Gren. Friedrich Immler, 2. Gren.Rgt. 438, geb. 27.3.1912 in Esch a. d. Alzig/Lux., durch Urteil des Gerichts der 132. Inf.Div. vom 22. 12. 1943 (Todesstrafe)
4. Kan. Robert Christnach, Marschbt. z.b.V. 216, geb. 10.8.1924 in Düdelingen (Lux.), durch Urteil vom 12.10.1943 (Todesstrafe)
5. Kan. Robert Morth, Marschbt. z.b.V. 216, geb. 5.8.1924 in Luxemburg, durch Urteil vom 12.10.1943 (Todesstrafe)
6. Kan. Franz Jost, Marschbt. z.b.V. 216, geb. 29.4.1924 in Grevenmacher/Lux., durch Urteil vom 12.10.1943 (Todesstrafe)
7. Gren. Gustav Junk, 10. Gren.Rgt. 689, geb. 30.4.1925 in Luxemburg, durch Urteil des Gerichts der 246. Inf.Div. vom 22.11.1943 (Todesstrafe)
8. Kan. Franz Tremeng, Btrr. Hochgeb.-Jg.Btl. 4, geb. 25.9.1924 in Luxemburg, durch Urteil des Gerichts der 65. Inf.Div. vom 11.12.1943 (Todesstrafe)
9. Gren. Mathias Ernster, 3. Gren.Rgt. 217 (Res.), geb. 13.2.1923 in Trotten/Esch, durch Urteil vom 17. 9. 1943 (Todesstrafe)

10. Gren. Alfred Parrasch, 3. Res.Gren.Rgt. 217, geb. 26.6.1920 in Schiffingen/Lux., durch Urteil vom 17.9.1943 (Todesstrafe)
11. Gren. Leo Weber, 10. Gren.Rgt. 689, geb. 5.12.1923 in Schangen, Krs. Grevenmacher/Lux., durch Urteil des Gerichts der 246. Inf.Div. vom 22.11.1943 (Todesstrafe)
12. Gren. Nikolaus Urth, 3. Res.Gren.Rgt. 217, geb. 7.5.1923 in Livingen, Esch/Lux., durch Urteil vom 17.9.1943 (Todesstrafe)

II. Wegen Zersetzung:

1. Gren. Rüdiger Lorang, 14. Gren.Rgt. 501, geb. 29.7.1922 in Zessingen/Luxemburg, durch Urteil des Gerichts der 290. Inf.Div. – RHL 48/43 – vom 6.10.1943 (Todesstrafe)

III. wegen Selbstverstümmelung:

1. Gren. Emil Wogen, 1. Gren.Rgt. 699, geb. 24.7.1920 in Esch/Alzig (Luxemburg), durch Urteil des Gerichts der 342. Inf.Div. – St. L. Nr. 197/43 – vom 4.10.1943 (Todesstrafe).

ZStA Potsdam, Film Nr. 2413.

157.

Aus einem Schreiben von Gustav Simon an Generaloberst Fritz Fromm, Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres, vom 8. Februar 1944¹ über die Ursachen für die zunehmende Fahnenflucht der in die Wehrmacht gezwungenen Luxemburger

In den letzten Monaten ist die Zahl der luxemburgischen Fahnenflüchtigen erheblich angestiegen. Dies ergibt sich u.a. auch aus einem Schreiben vom 3. November 1943, das mir zur Kenntnisnahme zugegangen ist... Dieses Schreiben ist eine Bestätigung dafür, dass in den ersten 6 Monaten nach der Einführung der Wehrpflicht die Zahl der Desertionen in Luxemburg sehr gering gewesen ist. Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, sind für die Monate Januar bis April 1943 für das Gebiet von Luxemburg nur drei Verfahren wegen Fahnenflucht und Zersetzung der Wehrkraft gemeldet worden. Hingegen beträgt die entsprechende Zahl für den Monat September 1943 bereits 221 Fälle.² Für das Ansteigen der Desertionen von Luxemburgern sind folgende Ursachen massgebend:

1. Die derzeitige militärische Lage. In Luxemburg ist infolge des deutschen Rückzuges im Osten, infolge der unaufhörlichen Terrorangriffe gegen das deutsche Reichsgebiet und ferner infolge des Nachlassens des U-Bootkrieges die Auffassung verbreitet, Deutschland würde in diesem Kriege unterliegen. Infolgedessen neigen auch solche Bevölkerungskreise zur Billigung der Desertion, die ein Grossdeutsches Reich und den Nationalsozialismus an sich bejahen, aber aufgrund der augenblicklichen Lage jeden Einsatz dafür für vergeblich halten.

2. Die hauptsächliche Ursache für die Zunahme der Desertionen lag in der grossen Aktivität einer Widerstandsbewegung begründet, die es sich u.a. zum Ziele gesetzt hatte, möglichst viele luxemburgische Soldaten oder Wehrpflichtige mit falschen Pässen zu versehen und sie in die besetzten Westgebiete zu schleusen.³ Im Laufe der letzten Monate ist es dem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei gelungen, diese Widerstandsbewegung zu zerschlagen und ihre haupt-

sächlichen Anführer festzunehmen. Ich habe Weisung gegeben, dass 25 Anführer dieser Widerstandsbewegung in den nächsten Tagen standrechtlich erschossen werden.

3. Entscheidend für die Zunahme der Desertionen war aber auch die milde Beurteilung, die die Fahnenflüchtigen durch einzelne Kriegsgerichte, insbesondere durch das Kriegsgericht der 172. Division in Koblenz-Ehrenbreitstein erfahren haben. Wie der hier beigefügten Anlage 2 entnommen werden kann, hat das hiesige Kriegsgericht gegen Deserteure in der Regel nur Zuchthausstrafen verhängt⁴ ...

Im Gegensatz zu den Urteilen des Kriegsgerichts der 172. Division in Koblenz-Ehrenbreitstein stehen die Urteile einzelner Felddivisionen (Anlage 3).⁵ Aus dieser Anlage ergibt sich, dass in 14 Fällen luxemburgische Soldaten wegen Fahnenflucht, Wehrkraftzersetzung und Selbstverstümmelung zum Tode verurteilt worden sind. Ich selbst kann diese Urteile nur billigen und verwehre mich entschieden gegen jede milde Auffassung des Verbrechens der Fahnenflucht.

Aus den derzeit bestehenden Verhältnissen müssen nunmehr folgende Konsequenzen gezogen werden:

1. Von etwa 10'000 Wehrpflichtigen und Freiwilligen aus Luxemburg sind bis jetzt 800 gefallen. Tausende wurden verwundet oder haben Auszeichnungen oder Beförderungen erfahren . . . Die gesamte luxemburgische Bevölkerung ist seit 3² Jahren durch viele Tausende von Versammlungen und andere Veranstaltungen in politischer Hinsicht aufgeklärt worden. Sie hat ausserdem alle jene Rechte erhalten, die jeder deutsche Reichsbürger besitzt. Mithin muss von jedem luxemburgischen Wehrpflichtigen dasselbe verlangt werden wie von jedem deutschen Soldaten aus dem Altreichsgebiet.

2. Fahnenflüchtige müssen grundsätzlich zum Tode verurteilt werden. Die gleiche Strafe muss jene treffen, die sich der Selbstverstümmelung oder der Wehrkraftzersetzung schuldig machen...

3. Wie Ihnen bekannt ist..., vertritt Gauleiter Wagner für das Gebiet von Elsass den gleichen Standpunkt wie ich. Allerdings machte mich der Kommandierende General des Wehrkreises XII, General Schroth, darauf aufmerksam, dass Gauleiter Bürckel für Lothringen einen mildereren Standpunkt vertrete... Da aber das Gericht der 172. Division in Koblenz-Ehrenbreitstein zuständig ist für Deserteure aus Luxemburg und Lothringen, schlage ich hiermit die Bildung eines besonderen Gerichtes vor, das nur Fälle aus dem Gebiet von Luxemburg abzuurteilen hat.

4. Soweit bisher entgegen meiner Auffassung Deserteure aus Luxemburg nur zu Zuchthausstrafen verurteilt worden sind, schlage ich vor, diese Verbrecher dem Reichsführer-SS zur Verbringung in ein Konzentrationslager zu überstellen.

Abschliessend fasse ich meine Auffassung dahingehend zusammen, dass kein Fahnenflüchtiger aus dem CdZ-Bereich Luxemburg diesen Krieg überleben darf ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 2413.

¹ Am selben Tage unterbreitete Simon Himmler den Vorschlag, «Deserteure» aus Luxemburg grundsätzlich zum Tode zu verurteilen, und fügte eine Abschrift obigen Schreibens bei. Himmler erklärte sich am 22. Februar 1944 mit Simons Vorschlag «sehr einverstanden». Die dieser Angelegenheit beigemessene Bedeutung ging auch daraus hervor, dass Simon ausserdem GFM Keitel in Kenntnis setzte und daraufhin das OKH mit dem Reichsjustizminister verhandelte.

² Von Januar bis September 1943 folgten – lt. Notiz der Amtsgruppe Heeresrechtswesen/OKH – 1'348 Strafverfahren wegen Fahnenflucht, Zersetzung der Wehrkraft und Selbstverstümmelung gegen Elsässer (406), Lothringer (496) und Luxemburger (446). Davon entfielen allein auf die Monate Juli bis September 1'126 Fälle, d.h. 83% (ZStA Potsdam, Film Nr. 2413).

³ Einem Teil der fahnenflüchtigen Luxemburger gelang es tatsächlich, in die Schweiz und nach Frankreich zu entkommen.

⁴ Das Kriegsgericht der 172. Division in Koblenz-Ehrenbreitstein verurteilte von Januar 1943 bis Januar 1944 15 in die Wehrmacht eingezogene Luxemburger wegen Fahnenflucht zu insgesamt 129 Jahren und 7 Monaten Zuchthaus.

⁵ Vgl. Dok. Nr. 156.

158.

Aus einem Schreiben von SS-Obergruppenführer Hanns Albin Rauter an Heinrich Himmler vom 11. Februar 1944 über den wachsenden Bedarf an Gulden Scheinen

Heute Morgen war Rost van Tonningen bei mir und beklagte sich darüber, dass der Bedarf an niederländischen Banknoten immer grösser werde. Ich bin der Auffassung, dass vor allem zwei Gründe dafür massgebend sind:

1. Alle deutschen Kriegsgewinnler und andere Schieber versuchen, ihre Marknoten in diesem Raum in Guldennoten umzutauschen und hier irgendwie, wahrscheinlich mit Hilfe von naturalisierten Holländern oder sonstigen Niederländern, Werte anzukaufen, gleichgültig, was sie dafür zahlen müssen.

2. Die Presse in den Niederlanden hat einen grossen Invasionsrummel erzeugt. Die Wehrmacht und deutsche Propagandastellen haben dies durchgeführt, weil man die niederländische Bevölkerung damit mürbe machen und verängstigen will...

Rost van Tonningen behauptet, dass die Schwarzkäufe der Dienststellen auch einen besonders grossen Posten ausmachen. Dies bestreite und bezweifle ich ... Ob das Reich, vor allem das Propagandaministerium und das Auswärtige Amt und insbesondere der Führer allerdings zulassen werden, dass die Devisengrenze wieder eingeführt wird, bezweifle ich, weil wir damit dem Ausland gegenüber zugeben müssten, dass die deutsche Mark flüchtet... Ich glaube also eher, dass man in diesem Falle entweder die Prager Notenbank oder die Wiener Notenbank, die ja sehr gut organisiert ist, zum Druck von weiteren Banknoten heranziehen sollte ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 4139; veröffentlicht in: De SS en Nederland, D II, S. 1287 f.

159.

Aus einem Bericht des Wehrwirtschaftsoffiziers Niederlande für Februar 1944 über den Zwangsarbeitereinsatz und die Überflutung der zeeländischen Inseln

... Arbeitseinsatz

Im Berichtsmonat wurden durch die Hauptabteilung Soziale Verwaltung 3'450 Arbeitskräfte (3'089 männliche und 361 weibl.) nach dem Reich vermittelt. In diesen Zahlen sind enthalten 176 Grenzgänger (163 Männer und 13 Frauen) und 265 Kräfte für Sonderaufträge Post, Bahn usw.

Für deutsche Interessen wurden im hiesigen Raum 22'426 Arbeitskräfte, darunter 4'867 Frauen, eingesetzt. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt war weiterhin stark angespannt und die Einsatzbehörden nicht im Stande, auch nur annähernd den angeforderten Bedarf zu decken. Um einem er-

höhten Einsatz von Frauen einen gewissen Anreiz zu geben; will man für solche Frauen und deren Familien zusätzlich Mittagsverpflegung verabreichen. Die Zahl der Sperrbetriebe hat sich auf 1'068 Unternehmen mit einer Gesamtbelegschaft von rund 250'000 Gefolgschaftsmitgliedern erhöht. Nachteilig wirkten sich besonders in der Kohlenindustrie die vielen Ausfälle durch Erkrankung aus.

Ernährungslage

Die Ernährungslage blieb nach wie vor stark angespannt, und es ist die Frage, ob der Anschluss an die neue Ernte ohne grosse Schwierigkeiten erreicht werden kann.

Durch die befohlene Überflutung der zeeländischen Inseln gehen ausserdem für die Ernährung besonders wichtige Gebiete auf Jahre hinaus dem hiesigen Raume verloren. Die in diesem Gebiet befindlichen Vorräte werden zurückgeschafft, aber neue Ernten sind nicht mehr möglich...

ZStA Potsdam, Film Nr. 43154.

160.

Aus einem Bericht von Generalleutnant Udo Franssen, Chef der Rüstungsinspektion Belgien, von Anfang April 1944 über wachsende Schwierigkeiten in der Rüstungsproduktion und bei der Deportation von Zwangsarbeitern

... Es werden neben Fertigungsstätten planmässig Verkehrsknotenpunkte angegriffen' und rollendes Material, insbesondere Lokomotiven, zerstört. Dazu kommt die von der Feindpropaganda ausgestossene Drohung gegen alle diejenigen, die an Aufgaben der deutschen Kriegführung mitarbeiten. Sie haben ein Nachlassen der Bereitschaft zur Mitarbeit sowohl bei der Industrie als auch in grösserem Ausmass bei der Arbeiterschaft zur Folge. Letzteres ist besonders bei den Waffen und Munition fertigenden Betrieben zu beobachten, in denen die Quote der unentschuldig fehlenden Arbeitskräfte im steten Ansteigen begriffen ist. So beträgt diese Fehlquote bei Rheinmetall-Borsig in Lüttich 25 bis 30%, bei DWM erreicht sie in der Munitionsfertigung Zahlen bis zu 60% ...

Sabotage und Bandenterror nehmen zu. Sie bewirken in zunehmendem Masse einen Mangel an Transportraum, Kohle, Gas und Elektrizität. Nach einheitlichem Plan an 20 Stellen in verschiedenen Provinzen gleichzeitig ausgeführte Sprengungen von Masten der Überlandleitungen haben zeitweise das ganze Verbundsystem lahmgelegt und ernste Störungen in der Kohlenförderung und in der rüstungs- und kriegswirtschaftlichen Industrie hervorgerufen.

Zur Bekämpfung des Bummelantenwesens ist in Lüttich ein Strafarbeitslager für unentschuldig fehlende Arbeitskräfte eingerichtet worden; ähnliche Einrichtungen sind an anderen Orten in Vorbereitung. Hand in Hand damit geht die Verstärkung der polizeilichen Machtmittel. Es wird jedoch nicht verkannt, dass die angesetzten Druckmittel einen weiteren Zuzug von Kräften zu den Banden zur Folge haben ...

Bis zum 30.3.1944 sind im Befehlsbereich 1'767 Betriebe mit 867'000 Gefolgschaftsmitgliedern zu Sperrbetrieben ernannt worden, darunter sämtliche Versorgungsbetriebe, 'die belgischen Bahnen und die Binnen-Schifffahrt. Nach dem Reich wurden bisher 560'000 Arbeitskräfte überführt. Der von der Militärverwaltung – Abt. Arbeit – eingerichtete Fahndungsdienst hat zu einem fühlbaren Rückgang der Dienstpflichtverweigerungen geführt; in einer Woche sind 659 Festnahmen erfolgt. Durch das Arbeitserziehungslager auf der Zitadelle in Lüttich sind bisher 297 Frauen ge-

gangen. Die Arbeitsleistung der Häftlinge liegt nur wenig unter der einer eingearbeiteten Schicht. Die Einrichtung von derartigen Lagern im Bereich aller Rüstungs-Kommandos ist im Gange. Die Umsetzung der Jahrgänge 20-21 ist am Ende der Berichtsperiode durchgeführt, die der Jahrgänge 22-24 nunmehr befohlen und läuft an. Die Rü.In. hat die Befreiung aller Metallarbeiter, auch der Angehörigen der jüngeren Jahrgänge von der Dienstverpflichtung nach dem Reich erwirkt, solange hier ein ungedeckter Bedarf in diesem Sektor vorhanden ist. Zur Zeit liegen erhebliche Anforderungen an Metallfacharbeitern vor, von deren Deckung die befohlene Steigerung dringendster Fertigungen – Jägerprogramm, Infanteriemunition – allein abhängig ist. Eine Störung des Arbeitsfriedens ist nicht eingetreten, jedoch sind durch Fliegeralarme erhöhte Ausfälle an Arbeitsstunden entstanden . . .

Auftragsbild:

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| Auftragsbestand am 1.1.1944 | RM 858 Millionen |
| Auftragszugang 1. Vierteljahr 1944 | 367 „ |
| Auftragsausliefg. 1. Vierteljahr 1944 | 345 „ |
| Auftragsbestand am 31.3.1944 | 880 „ |
| Für das Jahr 1943 insgesamt: | |
| Auftragsbestand am 1.1.1943 | RM 722 Millionen |
| Auftragszugang im Jahre 1943 | 1 288 „ |
| Auftragsausliefg. im Jahre 1943 | 1 153 „ |
| Auftragsbestand am 31.12.1943 | 858 „... |

ZStA Potsdam, Film Nr. 44 090.

161.

Aus einem Bericht von Major Karl Gunzer an den Reichsführer SS vom 8. April 1944 über die Auswirkungen der Erfolge der Roten Armee auf die Stimmung in Belgien

Die militärischen Ereignisse auf dem Südflügel der Ostfront haben das Interesse der Bevölkerung für das Kriegsgeschehen von Neuem belebt. Die militärische Entwicklung wird von den deutschfreundlichen Kreisen mit ausgesprochener Sorge betrachtet, und die Tatsache, dass ein Teil der bolschewistischen Armeen bereits auf rumänischem Boden steht, hat dem unbedingten Glauben an die Kraft der deutschen Waffen einen empfindlichen Stoss versetzt...

Die Angst vor dem Bolschewismus, von der das Besitzbürgertum schon seit Langem ergriffen ist, hat nun auch auf kirchliche Kreise übergreifen. Dort glaubt man vor allem wegen der wachsenden Radikalisierung der landeseigenen Arbeiterschaft nicht mehr daran, dass es England und Amerika gelingen würde, nach einer Niederlage Deutschlands den Bolschewismus durch Waffengewalt oder durch Abkommen niederhalten zu können, da der Kommunismus im geheimen in der eigenen Festung bereits Fuss gefasst habe. Die einzig mögliche Rettung wird in einer Vereinbarung zwischen Deutschland und den Westmächten gesehen ...

Die Enttäuschung in Kreisen des VNV über den Ausgang der Berliner Besprechungen Zwischen dem Reichsführer SS Himmler, Dr. Elias und Dr. Van de Wiele, von der schon im vorigen Monatsbericht die Rede war, hat sich inzwischen weiter ausgewirkt und zu einer gewissen Lähmung der VNV-Politik geführt... Einerseits verstärkt sich namentlich in Ostflandern die Austrittsbewe-

gung aus dem VNV. Aus Gent wird berichtet, dass bereits zehn Prozent der Beitragskassierung erfolglos bleiben und dass ein weiteres Absinken der Mitgliederzahl erwartet wird. Andererseits wachsen auch die Schwierigkeiten, die sich aus dem Festhalten des VNV am dietschen Gedanken ergeben ... Das Wort «dietsch», das so lange Zeit nur eine romantische Bedeutung hatte, nimmt in den Kreisen der Jüngerer mehr und mehr eine antideutsche Färbung an, wodurch die Pflicht zu seiner Unterdrückung zwangsläufig wird ...

Der politische Terror ist im März merklich zurückgegangen und erst gegen Ende der Berichtszeit wieder angestiegen. Auffallend ist, dass im Verhältnis zu den übrigen Sabotageakten die Anschläge auf Eisenbahn und Transportmittel sich stark vermehrt haben. Die insgesamt wahrzunehmende Beruhigung ist nur zum Teil auf die aktive Bekämpfung des Terrorismus durch Sicherheitspolizei und Feldgendarmarie zurückzuführen; zum anderen Teil geht sie auf die Befolgung einer Anweisung der kommunistischen Unabhängigkeitsfront an die Widerstandskreise zurück, die angeordnet hatte, dass man sich für Anfang April zum Einsatz bereitzuhalten habe und in der Zwischenzeit Terrorakte, die die ausführenden Mitglieder gefährden, unterlassen müsse. Aus weiteren Feststellungen, die getroffen werden konnten, geht hervor, dass die Unabhängigkeitsfront Vorbereitungen trifft, um im Falle der Invasion die Macht an sich zu reißen. Die nationalen Widerstandskreise, die niemals besonders aktiv gewesen sind, um die Organisation nicht vorzeitig zu gefährden, sind noch weniger als gewöhnlich in Erscheinung getreten ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 3603.

162.

Schreiben von SS-Sturmbonnführer Franz Straub, Leiter der Gestapo beim Beauftragten des Chefs der Sipo und des SD in Brüssel, an die Gruppe Polizei beim Chef der Militärverwaltung vom 26. April 1944 über die Verschleppung von Gefängnis- und KZ-Häftlingen

Das Reichssicherheitshauptamt hat für die Häftlinge der Sicherheitspolizei Lagerraum zur Verfügung gestellt, und zwar für 1'000 männliche Häftlinge das KZ-Lager Natzweiler und für 2'500 das KZ-Lager Buchenwald. Für weibliche Häftlinge kommt das Lager Ravensbrück in Frage. Auch für spätere Festnahmeaktionen ist entsprechender Lagerraum vorhanden.

Es ist beabsichtigt, zunächst das Auffanglager Breendonck, wo ja ausschliesslich Angehörige der Terrororganisationen einsitzen¹, zu leeren und die zu dieser Personenkategorie gehörigen sicherheitspolizeilichen Häftlinge aus den Wehrmachthaftanstalten zu entnehmen.

Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte um umgehende Mitteilung, ob dort Einverständnis mit dem Abtransport, der in den nächsten Tagen erfolgen soll, besteht.²

Ausserdem hat das KL Hertogenbosch die Anfrage hierher gerichtet, ob für die Häftlinge aus dem hiesigen Befehlsbereich im Sinne der Sicherheitsmassnahmen im L-Falle³ Vorkehrungen getroffen werden sollen bzw. wie die Häftlinge zu behandeln sind. Ich schlage vor, die Häftlinge mit den übrigen Lagerinsassen von Hertogenbosch durch den Lagerkommandanten ins Reich transportieren und lediglich deren zukünftigen Aufenthaltsort mitteilen zu lassen.

ZStA Potsdam, Film Nr. 16 845.

¹ Lt. Vermerk der Gruppe Polizei gab es zu diesem Zeitpunkt in Breendonck 600 und in 's-Hertogenbosch ca. 11'000 aus dem Bereich des Mbf B/NF Inhaftierte (ZStA Potsdam, Film Nr. 16 845).

² Auch Reeder hielt «in militärischer wie in sicherheitspolizeilicher Hinsicht» die Räumung des Lagers Breendonck für nötig. Nachdem er am 4. Mai die Angelegenheit mit Falkenhausen besprochen hatte und Einvernehmen darüber bestand, dass das Verfügungsrecht über die ins Reich abtransportierten Häftlinge beim Mbf B/NF bleiben müsse, ordnete er die Räumung der Lager Breendonck, 's-Hertogenbosch sowie den Abtransport «derjenigen sicherheitspolizeilichen Häftlinge aus den Wehrmachthaftanstalten, die wegen Zugehörigkeit zu Terrororganisationen einsitzen», in KZ in Deutschland an. Der Vorbehalt hinsichtlich des Verfügungsrechts bezog sich auf die Absicht des Mbf B/NF, die deportierten Häftlinge evtl, auch als Geiseln in Anspruch zu nehmen (ZStA Potsdam, Film Nr. 16 845).

³ Landungsfall.

163.

Aus einem Bericht von Major Karl Gunzer an den Reichsführer SS vom 8. Mai 1944 über die Zuspitzung der innenpolitischen Lage und den wachsenden Einfluss der Kommunistischen Partei Belgiens

... Diese ernste Lage, die soziale Verelendung mit all ihren üblen Begleiterscheinungen auch auf propagandistischem Gebiet zur Folge haben kann, wird noch dadurch erschwert, dass die belgischen Eisenbahner an der Wiederherstellung zerstörter Strecken nicht im notwendigen Masse mitarbeiten, sondern häufig den Arbeitsstätten fernbleiben. Bis zu 70 Prozent der Lokomotivführer auf einigen Bahnhöfen sind schon nicht mehr zur Arbeit erschienen. Das kann nur zum geringen Teil aus der Furcht erklärt werden, das Leben zu riskieren. Vielmehr dürfte es sich in der Hauptsache um passiven Widerstand handeln, der mit der Furcht getarnt wird . . .

Die Zahl der RüstungsSabotagen hat sich dagegen stark vermehrt. Auch die Aktivität der illegalen kommunistischen Presse war stärker als sonst, sie beschäftigte sich in der Hauptsache mit den Vorbereitungen zum 1. Mai. Aus aufgefangenen-geheimen Richtlinien der Unabhängigkeitsfront ging hervor, dass der 1. Mai dazu benutzt werden sollte, den Kampf gegen die Besatzungsmacht auf breiter Front zu entfachen und vom Einzelterror zum Massenterror überzugehen. Sabotage und Streiks sollten den Auftakt bilden zur bevorstehenden Invasion. Der Herr Militärbefehlshaber sah sich aus diesem Grunde veranlasst, Vorsichtsmassnahmen für die Truppe anzuordnen.

Die Vernehmung festgenommener Führer der Unabhängigkeitsfront ergab die Tatsache, dass es dem Kommunismus in Belgien in erschreckendem Masse gelungen ist, rechtsorientierte Widerstandskreise seiner Führung zu unterstellen. Bis zu 90 Prozent der Mitglieder von kommunistisch geführten Terrorgruppen gehören rechtsorientierten Kreisen an. Weiter wurde festgestellt, dass die Unabhängigkeitsfront damit beschäftigt ist, eine neue militärische Organisation aufzubauen, deren Bewaffnung mit englischem abgeworfenen Material im Gange ist. Auch sind weitere Beweise dafür vorhanden, dass eine direkte Verbindung zwischen Agenten der Feindmächte und den Funktionären der Terrorgruppen besteht.

Die Besserung der Ernährungslage hat ein jähes Ende gefunden. Die Brotration, die erst vor we-

nigen Monaten erhöht werden konnte, muss von der nächsten Zuteilungsperiode ab um 25 g bis 50 g pro Tag gesenkt werden, da die Vorschusslieferung von 70'000 t Getreide aus dem Reich, die aufgrund des rumänisch-belgischen Abkommens vorgestreckt werden sollten, infolge der Nichterfüllung des rumänisch-deutschen Kompensationsabkommens unmöglich ist. Die Erträge der kommenden Ernte werden wesentlich geringer sein als im Vorjahr, da 30'000 ha Boden durch kombinierte Süß- und Salzwasserüberflutung ausfallen und weitere 100'000 ha infolge Verdrängung gegen Fallschirmjäger nicht mehr maschinell bebaut werden können. Hinzu kommen die bereits erwähnten Folgen der Transportkrise für die Versorgungslage. Auch auf dem Gebiet der Ernährung sieht Belgien mit grösster Sorge in die Zukunft. Für die deutsche Propaganda ergeben sich daraus neue Aufgaben und erschwerende Umstände.

ZStA Potsdam, Film Nr. 310/1934.

164.

Aus einem Bericht der Abteilung Feindvermögen in der Hauptabteilung Wirtschaft beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete vom 30. Mai 1944 über den Raub von Kunstschätzen und die Enteignung des Vermögens jüdischer Bürger

... Unter Verwaltung der Dienststelle des Herrn Staatssekretärs Mühlmann¹ stehen die Kunstgegenstände, die Feinden im Sinne der Feindvermögensordnung gehören. Der Wert der Kunstgegenstände ist früher auf / 10'000'000,- geschätzt worden, wobei die Mannheimer Sammlung² mit f 750'000,- in Ansatz gebracht war. Genauere Zahlen lassen sich, da die Abrechnungen noch nicht abgeschlossen sind, auch heute noch nicht angeben ...

Auf dem Sektor Judenvermögen führt die Abteilung Feindvermögen die Aufsicht über die Erfassung und Behandlung des privaten Judenvermögens durch das Bankhaus Lippmann, Rosenthal u. Co. aufgrund der einschlägigen Verordnung.³ Die Abteilung Feindvermögen hat insoweit die ihr von dem Herrn Reichskommissar und dem Herrn Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft gegebenen allgemeinen Anweisungen auszuführen und das Bankhaus entsprechend zu beaufsichtigen sowie Einzelfälle, die ihr vom Bankhaus vorgelegt werden, zu entscheiden ... Die Liquidation des beweglichen jüdischen Privatvermögens hat im Jahre 1943/44 gute Fortschritte gemacht. Von den eingelieferten Vermögenswerten im Schätzwert von rund / 306'000'000,- waren am 30.4.1943 rund / 117'000'000,- (38,2%) abgewickelt, dagegen am 30.4.1944 bereits f 243'000'000,- (79,4%). Die restlichen / 63'000'000,- werden voraussichtlich bis Ende 1944, von unvermeidlichen Resten abgesehen, abgewickelt sein ...

Die Abteilung Feindvermögen hat sonach Feindvermögenswerte im Betrage von etwa 1'200 Millionen Gulden zu betreuen und weiter Judenvermögenswerte im Betrage von rund 300 Millionen Gulden ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 530.

¹ Vgl. Dok. Nr. 97.

² Offenkundig die wertvolle Gemäldesammlung, zu der u.a. das bekannte Rembrandt-Porträt des Arztes Ephraim

Bonus gehörte. Ursprünglich im Besitz des jüdischen Bankiers Mannheimer aus Amsterdam, ging sie 1939, nach dessen Bankrott, in die Hände verschiedener Gläubiger über, bis die Okkupanten sie für Hitlers Sammlung erpressten (Ruth und Max Seydewitz, Die Dame mit dem Hermelin. Der grösste Kunstraub aller Zeiten, Berlin 1963, S. 146 ff.).

³ Die VO des RKN über die Behandlung jüdischen Kapitalvermögens vom 8. August 1941 verfügte für jüdische Bürger die Einzahlung von Barbeträgen und Schecks sowie die Deponierung von Effekten beim Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co., Amsterdam (VOB1. für die besetzten niederländischen Gebiete, Stück 32, Nr. 148).

165.

Aus dem Vermerk¹ über eine Besprechung bei Heinrich Himmler vom 2. Juni 1944 zur Unterstützung von Mordaktionen belgischer Kollaborateure gegen Angehörige der Widerstandsbewegung

Auffassung RFSS: Der Gegenterror ist in jeder Weise zu unterstützen. Keine Bedenken, dass wallonische oder flämische Angehörige der Waffen-SS daran teilnehmen. SS- und Polizeigericht Brüssel soll Gegenterror nicht hemmen, sondern im Bereich der gerichtlichen Möglichkeiten fördern. Wegen gegenterroristischer Massnahmen Beschuldigte sind nach Deutschland in Marsch zu setzen, und zwar möglichst ohne Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens. Etwa erforderliche Ermittlungen sind durch den SD durchzuführen, der die Dinge als politisch erwünschte Aktionen zu behandeln hat. Ist die Eröffnung eines gerichtlichen Verfahrens unvermeidlich, weil z.B. ein Vorgang vom Militärbefehlshaber, von der Militärverwaltung oder von einer belgischen Behörde eingeht: Abgabe zwecks weiterer Ermittlungen an den SD. Solche gerichtlichen Verfahren hinsichtlich behandeln: Entweder mangels Nachweises einstellen oder Zeugen suchen, die nicht auffindbar sind, und Inmarschsetzung der Beschuldigten nach Deutschland, soweit sie überhaupt festzustellen sind. Diese dürfen jedoch keine Nachricht an ihre Angehörigen, Bekannten usw. geben.

Etwa erforderliche Nachrichten an Militär- oder belgische Zivilbehörden über laufende Verfahren sind formell korrekt zu geben. Eine Belastung des Ansehens der SS und Polizeigerichtsbarkeit ist zu vermeiden. In allen Zweifelsfragen soll Gruf. Jungclaus² selbst entscheiden.

An dem von mir beabsichtigten Bericht über die Persönlichkeiten Lambinons, Funckens usw. hatte RFSS kein Interesse. Ich trug bzgl. Lambinons nur die wesentlichsten Punkte vor.

SD ist zu engster Zusammenarbeit mit der Rex-Bewegung insbesondere mit Sicherheits- und Informationsamt verpflichtet. Bei auftretenden Schwierigkeiten soll Gruf. Jungclaus eine persönliche Verständigung zwischen den betreffenden Personen der SS-Dienststellen und der Rex-Bewegung herbeiführen ...

RFSS beauftragt SS-Hstuf. Killing³, den SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner⁴, SS-Gruf. Jungclaus, SS-Ostuf. Härtel⁵, Hstuf. Seifert⁶ von seiner Auffassung mündlich zu verständigen. Diese Mitteilungen sind strengstens vertraulich zu behandeln und nur an solche SS-Führer weiterzugeben, die sie unbedingt wissen müssen. Ihre Bekanntgabe muss im engsten Kreise bleiben. Hstuf. Killing soll mit den Genannten über die praktische Durchführung der Anweisung RFSS sprechen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 714.

- ¹ Verfasser des Vermerks nicht identifizierbar, vermutlich SS-Hstuf. Helmut Giesselmann vom Hauptamt SS-Gericht.
- ² SS-Gruf. u. Gen.Ltn. d. Polizei Richard Jungclaus, zu diesem Zeitpunkt noch Leiter der nach ihm benannten Sipo/SD-Dienststelle in Brüssel, nach der am 12. Juli erfolgten Einsetzung eines Reichskommissars zum Generalkommissar für das Sicherheitswesen, HSSPF und etwas später zum Wehrmachtbefehlshaber ernannt.
- ³ Friedrich Killing, Hauptamt SS-Gericht.
- ⁴ Ernst Kaltenbrunner, Chef des RHSA.
- ⁵ Ernst Härtel, Hauptamt SS-Gericht.
- ⁶ Heinrich Seifert, Hauptamt SS-Gericht.
-

166.

Aus einer Meldung von SS-Standartenführer Constantin Canaris vom 15. Juni 1944 über die Zuspitzung der Lage in Belgien nach der Landung der Alliierten in Frankreich

... Die zweite Front bildet seit Beginn der Invasion ausschliesslich den Gesprächsstoff der Bevölkerung und beherrscht deren Stimmung und Meinungsbildung. Der grösste Teil der Bevölkerung ist überzeugt, dass die «Befreiung» der besetzten Westgebiete durch die Anglo-Amerikaner lediglich eine Frage der Zeit sei und die von deutscher Seite so oft und eindringlich herausgestellte Behauptung, der Atlantikwall sei unüberwindlich, durch die Erfolge der Feindmächte widerlegt sei. Insbesondere weist man in diesem Zusammenhang darauf hin, dass den Alliierten schon heute ein tiefer Einbruch in das deutsche Befestigungssystem gelungen und die zweite Front schon über eine Ausdehnung von etwa 100 km Wirklichkeit geworden sei....

Trotz regionaler Wegnahme von Rundfunkgeräten (Antwerpen und Küstengebiete) war überall sofortiges Bekanntwerden der Londoner Rundfunkparolen feststellbar. Dadurch dürfte bewiesen sein, dass die seinerzeit durchgeführte Erfassungsaktion illusorisch war. Im einzelnen ist noch zu bemerken, dass der feindliche «Soldatensender Calais» völlig unzureichend gestört und überall stärkstens abhörbar war ...

Während bei den nationalen Widerstandskreisen der Beginn der Invasion keinesfalls eine gesteigerte Aktivität auslöste und auch keinerlei Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass Gruppen oder Organisationen in Bereitschaft stehen oder an bestimmten Orten auf ihren Einsatz warten, lösten die kommunistischen Parolen auf Bekämpfung der Besatzungsmacht ein bedenkliches Anschwellen von Sabotageakten vorzugsweise gegen Eisenbahnanlagen aus. Durch umfassende sicherheitspolizeiliche Aktionen wurden auch in der Berichtszeit in Auswertung der jüngsten nachrichtendienstlichen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der durch die Invasion bedingten Notwendigkeiten umfassende Festnahmeaktionen durchgeführt, bei denen in allen Teilen des hiesigen Raumes wirkungsvolle Einbrüche in die Widerstandsfront erzielt werden konnten.

In Anpassung an die Feindlandung am Atlantikwall bringen die Schleuserorganisationen für abgeschossene Feindflieger in den besetzten Westgebieten auf Weisung von England hin die abgeschossenen Angehörigen der feindlichen Luftwaffe nicht mehr nach Spanien, sondern halten sie zum Einsatz im hiesigen Raum verborgen ...

Es ist erneut festgestellt, dass sich in den nationalen Widerstandskreisen der Ruck nach links, der schon seit einiger Zeit bemerkt wird, weiter verstärkt. In der Teilnahme von Mitgliedern nationaler Widerstandsorganisationen an Sabotageakten tritt dies deutlich in Erscheinung. Es sind vor allen Dingen junge Angehörige der «Weissen Brigade», die durch den Anschluss an die

«Unabhängigkeitsfront» die Möglichkeit haben, aktiv zu werden, weil die nationalen Widerstandskreise eine aktive Tätigkeit nach wie vor vermissen lassen ...

Die deutschfeindliche Haltung der Bevölkerung hat sich in der Berichtszeit – nicht zuletzt durch die gegnerischen Rundfunksendungen – weiter verstärkt. Wegen deutschfeindlichen Verhaltens wurden insgesamt 37 Personen festgenommen, darunter 20 Personen, die zum Teil massgebliche Stellungen im Brüsseler Rundfunksender innehatten und sich dort ausgesprochen deutschfeindlich betätigten ...

In exekutiver Hinsicht ist die Festnahme des Abbé Edouard Stevens, Professor am Institut St. Marie in Brüssel, erwähnenswert. Stevens hat in verschiedenen Bandenlagern in den Ardennen Messen gelesen, die Beichte abgenommen und die Kommunion ausgeteilt. Er wurde im Zuge einer Aktion am 25.5. festgenommen und bereits am 26.5. von einem Sondergericht zum Tode verurteilt...

Trotz erheblicher Schwierigkeiten werden nach wie vor wöchentlich durchschnittlich 80 bis 100 Juden festgenommen. Die Schwierigkeiten liegen insbesondere darin, dass 80% sämtlicher Juden im Besitz falscher Identitätskarten sind. Hinzu kommt noch, dass sie bei vielen arischen Belgiern eine weitgehende Unterstützung finden. Häufig werden ihnen Wohnungen, Lebensmittel und andere Dinge zur Verfügung gestellt. In der letzten Zeit ist vielfach bemerkt worden, dass die Juden zu Tarnungszwecken Arbeitsanzüge tragen, wie z.B. blaue Schlosseranzüge ...

Nach Meinung der KPB darf die nationale Erhebung nicht erst dann beginnen, wenn die verbündeten Truppen die deutsche Besatzungsmacht aus dem Lande gedrängt haben, sondern es muss dem belgischen Volk möglich sein, das Land durch eigene Kraft vom deutschen Joch zu befreien...

Wesentlich ist die Zunahme der Eisenbahnsabotagen. Die Schienensprengungen haben ein erhebliches Ausmass angenommen. In einem Fall wurden in einer einzigen Nacht auf einer Strecke 22 Schienensprengungen bekannt. Auch Eisenbahnbrücken wurden durch Sprengstoffanschläge beschädigt. Schwerpunktgebiete sind die Bezirke um Lüttich, Dinant, Charleroi, Mons und Ath. Auch die Überfälle auf Wehrmachtangehörige haben eine Steigerung erfahren. In der Berichtszeit wurden im Befehlsbereich 8 Wehrmachtangehörige getötet und 3 verletzt.

Zugenommen haben weiter die Mordanschläge auf Landeseinwohner.

An Gesamtanschlägen ereigneten sich in der Berichtszeit¹ folgende:

| | | (vorige Berichtszeit) ² |
|--|----|------------------------------------|
| Eisenbahnsabotage: | 42 | (34) |
| Kabelsabotage: | 7 | (3) |
| Überfälle auf Wehrmachtangehörige und Wehrmachtgut: | 8 | (2) |
| Brände: | — | — |
| Sabotage aller Art: | 11 | (10) |
| Überfälle auf Landeseinwohner: | 74 | (49)... |

Der Kommandeur von Lille meldet nach Beginn der Invasion eine intensive Tätigkeit der kommunistischen Terror- und Sabotagegruppen. Neben Anschlägen auf Anlagen des Eisenbahnnetzes wurden Kabel- und Fernsprechleitungen planmässig zum Objekt von Sabotageanschlägen auserwählt. Es gelang dem Gegner dadurch, für einige Stunden den gesamten Überlandfernsprechverkehr lahmzulegen. Im Zuge der Bekämpfung der Terror- und Sabotagegruppen wurden in Roubaix 7 Terroristen erfasst, die geständig und überführt sind, eine grössere Anzahl von Anschlägen verübt zu haben.

Die Gesamtfestnahmen belaufen sich in der Berichtszeit auf:

| | |
|------------------------------|----------|
| Brüssel Gent | 113 |
| Charleroi | 17 |
| Antwerpen Lüt- tich Lille | 66 11 |
| | 16 |
| | 20 |
| insgesamt: | 243... |

ZStA Potsdam, Film Nr. 2701.

¹ 1. bis 15. Juni 1944.

² 16. bis 31. Mai 1944.

167.

Aus einem Schreiben von Felix Graf Czernin¹, Direktor der Continentale Bank S.A./ N.V., Brüssel, an Erich v. Othegraven, Direktor der Dresdner Bank, vom 27. Juni 1944 über grössere Lieferungen von Genussmitteln

Wir nehmen Bezug auf das Schreiben ... vom 10. d. M., in dem Ihnen die von Ihnen gewünschte Aufstellung über das in diesem Jahr bislang Gelieferte in Aussicht gestellt wurde. Wir haben die betreffende Liste inzwischen zusammengestellt und fügen sie hiermit bei.

Für die Sendung von 450 Dosen grüne Bohnen vom 16.5. sind die Kisten für den Versand sowie die ganzen Versandkosten noch nicht berechnet; dieser Posten wird Ihnen aufgegeben, sobald er genau feststeht.

Aus der Aufstellung ergibt sich, dass bisher etwa die Hälfte der für das Jahr 1944 vorgesehenen Gesamtsumme erreicht ist.² Wir werden also versuchen, dass wir, je nach den sich bietenden Gelegenheiten, weitere Sendungen auf den Weg bringen und möchten Sie bitten, uns noch aufzugeben, was vorzugsweise von Ihnen gewünscht wird, damit dann der in Aussicht genommene Betrag in erster Linie hierfür verwandt werden kann ...

Anlage

| | | | |
|-------|--|------|-----------|
| 2.2. | Gemüseerbsen (440 Dosen) | bfrs | 16 078,05 |
| 2.2. | Zigaretten | | 2 375,- |
| 4.2. | Zigarren | | 3 950,— |
| 15.2. | Kaffee | „ | 1 600,— |
| 16.3. | Maggi-Würfel | „ | 960,— |
| 3.4. | Zigaretten | „ | 1 800,— |
| 28.4. | „ | „ | 1 650,— |
| 2.5. | Cognac | „ | 2 949,30 |
| 3.5. | Zigarren | „ | 11 723,30 |
| 9.5. | Gewürze | „ | 1 632,20 |
| 30.5. | Zigarren und Kaffee (siehe Schreiben STERLY v. 10.6.) | „ | 52 519,60 |

| | | |
|-------|--------------------------|---------------------|
| 16.5. | Grüne Bohnen (450 Dosen) | bfrs 16 500,— |
| 16.6. | Cognac (2 Kisten) | bfrs 9 065,90 |
| | | bfrs 122 803,35 ... |

ZStA Potsdam, Film Nr. 3967.

¹ Czernin, vorher Dir. der Filiale der Dresdner Bank in Bratislava.

² Aus zum Vorgang gehörenden handschriftlichen Notizen ging hervor, dass die Lieferungen schliesslich die Höhe von 153 734,20 bfrs erreichten, wovon u.a. 75% für das Vorstandskasino und 17% für Bombengeschädigte[^]) Verwendung finden sollten.

168.

Aus einem Monatsbericht der Wirtschaftsprüfstelle der Hauptabteilung Wirtschaft beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete vom 28. Juni 1944 über den Stand der «Arisierungsmassnahmen»

... Im Arisierungreferat wurden im Berichtsmonat 52 Genehmigungen erteilt, davon entfallen auf Zwangсарisierung 18 und auf Vorarisierungen 34 Fälle. Von besonderer Bedeutung sind die Betriebe

H. J. v. d. Rijn, Groningen und

N. V. Cultuurmij. «De Lampongs», Den Haag.

Im Liquidationsreferat wurden 921 Liquidationen abgeschlossen, die einen Gesamterlös von knapp / 600'000,- und Gebührenbeträge in Höhe von rd. f'90'000,- erbrachten.

Im Berichtsmonat wurden aus den durch die Arbeit der Wirtschaftsprüfstelle erzielten Einnahmen insgesamt / 360'000,- an die Oberkasse abgeführt.

Die «NAGU» schloss im Berichtsmonat 17 Kaufverträge ab. Die Zahl ist ausserordentlich gering und sowohl durch den Schutzgruppendienst einzelner Herren der «NAGU» wie insbesondere durch die abwartende Einstellung zahlreicher Übernehmer zu erklären. Die «NAGU» hat jetzt noch 390 Aufträge.

Bei der Omnia Treuhandgesellschaft hat sich die Alarmierung der Schutzgruppe besonders stark ausgewirkt. Die Omnia hat im Berichtsmonat lediglich 312 Liquidationen abgeschlossen und hat jetzt noch 2686 Liquidationen zu bearbeiten.

ZStA Potsdam, Film Nr. 530.

169.

Aus den Meldungen aus Belgien und Nordfrankreich des Beauftragten des Chefs der Sipo und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers vom 15. Juli 1944 über die Auswirkung militärischer Ereignisse auf die Stimmung der Bevölkerung

... Die Mehrzahl der Bevölkerung... verkennt und bagatellisiert weiterhin unter offener Beindruckung durch den feindlichen Nachrichtendienst die Wirkung von «V.l.». Man sucht die neue Waffe entweder lächerlich zu machen oder bezeichnet sie als ausgesprochen barbarische Kriegführung des an seinem Siege zweifelnden Reichs. Auch die Ankündigung weiterer neuer

Waffen betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt lediglich als Zweckpropaganda, mit der die deutsche Führung den sinkenden Durchhalte willen von Front und Heimat aufpeitschen wolle. Ironisierend glaubt man dabei feststellen zu können, nachdem alles versage, nehme Hitler nun zum Wunderglauben seine Zuflucht. Ganz im Gegensatz zu den Nachrichten von der Invasionsfront wirkten die Erfolge der Roten Armee an der russischen Front alarmierend. Nicht nur die anglophilen Kreise und diejenigen, die ihrer Agitation unterliegen, sondern auch normalerweise sehr ruhig denkende Schichten erzählten sich unter offensichtlicher Beeinflussung durch den feindlichen Rundfunk laufend sensationelle Einzelheiten über Erfolge der sowjetischen Offensive. Insbesondere sprach es sich mit Windeseile herum, dass die Rote Armee Wilna eingeschlossen habe und nur noch etwa 100 Kilometer von der ostpreussischen Grenze entfernt stehe. U.a. wurde erzählt, dass die deutschen Truppen fluchtartig hätten zurückgehen müssen und bei Minsk eine ganze deutsche Panzerdivision, die aus Benzinmangel stillgelegt hätte, gefangen genommen worden sei. Die Sowjets hätten diese Panzer nun wieder aufgetankt und wären mit ihnen den deutschen Truppen nachgestossen.

Ausführliche Gerüchtebildung dieser Art über die Ereignisse an der Ostfront wirkten umso mehr als Faktoren der deutschfeindlichen Meinungsbildung, als die stationäre Lage an der Normandiefront die Masse der Bevölkerung, die in den Anglo-Amerikanern die zukünftigen Befreier des Landes sieht, mit einer gewissen Ungeduld erfüllte ...

Zusammengefasst wird bis in deutschfreundliche Kreise hinein die allgemeine Kriegslage für Deutschland als sehr kritisch angesehen; die Häufung von Todesfällen deutscher Generäle wird dabei stark beachtet und befruchtet den Nährboden zu zahlreichen Gerüchten. Ihren sichtbaren Ausdruck findet diese Tendenz in der Mehrung von Fällen bei belgischen Industriellen, soweit bisher loyale Mitarbeit erfolgte, nun unter allerlei Vorwänden Schwierigkeiten zu machen, um sich im Falle einer deutschen Niederlage ein Alibi gegen den Vorwurf der Feindunterstützung zu verschaffen. Auf derselben Linie liegen auch Versuche, gegen deutsche Dienststellen bestehende Geldforderungen möglichst kurzfristig einzuziehen bzw. bei Neuaufträgen sofortige Barzahlung zur Bedingung zu machen.

Trotz Einsatzes aller zur Verfügung stehenden exekutiven Kräfte konnte ein erneutes, sprunghaftes Anwachsen der Mord- und Terrorwelle nicht verhindert werden. Ohne die Entwicklung für die erste Juli-Hälfte zu berücksichtigen, geht dies schon aus der Statistik des belg. Innenministeriums für den Monat Juni 1944 hervor. Danach ereigneten sich (die Zahlen für den Monat Mai sind in Klammern beigefügt):

| | | |
|--|-----|-------|
| Anschläge auf Personen | 151 | (94) |
| Morde | 110 | (74) |
| Sabotagefälle an Ernteprodukten und sonstigen Lebensmitteln | 9 | (33) |
| Sabotage an Verkehrsanlagen, Kanälen, Eisenbahnen, Telef. | 331 | (139) |
| Sabotage an Versorgungsbetrieben (Bergwerke, Fabriken, Molkereien) | 24 | (12) |
| Diebstähle mit Waffengewalt, Bandenüberfälle | | |
| Lebensmittelmarken | 122 | (137) |
| Geld und Lebensmittel | 613 | (525) |
| Verwaltungsurkunden (Arbeitsämter) | 34 | (37) |

Das Problem von Terror und Sabotage beherrscht wachsend die innerpolitische Lage und

ist unter Würdigung aller dafür in Frage kommenden Gesichtspunkte nicht ernst genug zu nehmen ...

BA Koblenz, R 10 (Belgien), Bd. 5, Bl. 101 ff.

170.

Bericht von Otto Bene an die Abteilung Inland II des Auswärtigen Amts vom 20. Juli 1944 über die Deportationen jüdischer Bürger aus den Niederlanden

Die Judenfrage kann für die Niederlande als gelöst bezeichnet werden, nachdem das Gros der Juden ausser Landes verbracht worden ist.¹ Die noch hier befindlichen Juden befinden sich in Lagern oder stehen sonst unter ständiger Kontrolle.

Von den untergetauchten Juden werden fast täglich einige ausgehoben und in Lager verbracht. Von ausländischen Juden leben lediglich noch 11 Juden mit argentinischer Staatsangehörigkeit im Lande. Es wäre erwünscht, wenn auch diese abgeschoben werden könnten, obwohl sie an sich keine Schwierigkeiten bereiten und sich zurückhaltend benehmen.

| | |
|---|-------------------|
| Die Zahlen sind bei dem heutigen Stand wie folgt: Von den etwa 140'000 hier ansässigen Juden sind | ca. 2 500 |
| zu Mischlingen bzw. Ariern erklärt worden, während | 4 000 |
| verstorben sind. Ausserhalb des Landes wurden abgeschoben | 113 000 |
| (davon sind ca. 8'000 flüchtig), zusammen etwa Im Lande verblieben: | <hr/> 119 500 |
| in Mischehe lebende Juden | ca. 8 600 |
| in Freiheit leben lediglich noch argentinische Juden | 11 |
| in den Niederlanden untergetaucht sind noch | ca. 9 000 |
| in den Lagern befinden sich ev. Juden | 475 |
| Barnevelder (Protektions) Juden | 826 |
| in Westerbork und weitere | ca. 2 300 |
| (worunter noch 44 türk. Juden sind) | 3 600 |
| | zusammen 140 711. |

ZStA Potsdam, Film Nr. 15605.

¹ Nach dem 20. Juli 1944 gingen noch weitere fünf Deportationen nach Theresienstadt, Bergen-Belsen und Auschwitz. Der letzte Transport erfolgte am 13. September 1944 (Overzicht van de uit Nederland gedeporteerde Joden, Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Documenten van de Jodenvervolgning, S. 114 ff.).

171.

Aus einem Bericht der Rüstungsinspektion Belgien vom 28. August 1944 über die Zuspitzung der Lage noch der Landung der Alliierten in Frankreich

... Die Vorboten der Invasion reichten bis in den Schluss des vergangenen Quartals zurück und waren in erster Linie in einer immer stärker werdenden Bombardierung durch Feindflugzeuge zu erblicken. Die Luftherrschaft des Feindes drückte sich durch Tag- und Nachtangriffe auf das hiesige Gebiet aus. Sie wurden mit einer Stärke durchgeführt, die das normale wirtschaftliche Leben zu einem grossen Teil zum Erliegen brachte. Die Angriffe konzentrierten sich in erster Linie auf Verkehrseinrichtungen. Ende April waren 24 Verkehrsknotenpunkte und Bahnhöfe innerhalb 1 Woche angegriffen worden, wobei Verkehrsanlagen, rollendes Material und Ausbesserungswerke in sehr hohem Masse zerstört wurden ... Das vom Feind gesteckte Ziel, eine starke Verringerung des gesamten Schienenverkehrs, wurde erreicht und dadurch Kohlen-, Gas- und Energieversorgung, die Zufuhr von Verarbeitungsmaterialien und die Abfuhr fertiger Materialien verhindert. Die Fertiggüter häuften sich von Tag zu Tag an und wurden zu einem beachtlichen Teil zerstört. Die Auswirkungen auf das allgemeine Wirtschaftsleben zeigten sich im Auftreten von Notständen, wie vorübergehender vollkommener Ausfall der Gas- und Energieversorgung.. .

Das Bild auf dem Arbeitseinsatzgebiet änderte sich im Mai wesentlich. Die durch Bombenschäden verursachten Verkehrs- und Transportschwierigkeiten hatten zahlreiche Betriebsstillegungen zur Folge. Gas-, Strom- oder Kohlenmangel sowie Ausfall des Berufsverkehrs legten die Betriebe in einem Umfange still, der einen Ausfall von $\frac{2}{3}$ der Arbeitszeit verursachte. Die mangelnde Luftabwehr und das damit verbundene Gefühl der Schutzlosigkeit hatte die Arbeitswilligkeit in den gefährdeten Betrieben sehr stark beeinträchtigt. Viele Firmen gingen dazu über, ihrer Gefolgschaft den jährlichen Urlaub zu bewilligen bzw. einen Teil der Belegschaft für Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Dennoch sind aus diesen gefährdeten Bezirken viele Arbeiter geflüchtet. Aus Furcht vor einer Umsetzung nach dem Reich melden sich die arbeitslos Gewordenen nicht. Sie selbst erhalten durch einen geheimen Fonds Unterstützung.

In der Provinz Limburg erschienen von 2 510 Personen, zwecks Dienstverpflichtung vorgeladen, nur 1263. Von denen wurden 107 dienstverpflichtet, davon ist einer ins Reich abgefahren und weitere 106 wurden verhaftet und in Arbeitslager überführt. Die Überführungen grösserer Kontingente nach dem Reich werden auch bei stärkerer Arbeitslosigkeit mehr denn je an dem sich naturgemäss immer mehr versteifenden Widerstand der Bevölkerung scheitern ...

Verkehrslage: Die im Monat April einsetzenden feindlichen Luftangriffe auf das Verkehrsnetz hatten sich bis Mitte Mai gesteigert, dann eine Unterbrechung bzw. starke Abschwächung von 8 Tagen erfahren und dann wieder stark zugenommen. Bis Mitte Mai waren im Befehlsbereich 47 grössere Bahnhöfe, in Belgien 80% und in Nordfrankreich 95% der Bahnbetriebswerke und Ausbesserungswerke zerstört, über 100 Strecken gesperrt, zahlreiche weitere Strecken nur einleisig befahrbar. Ebenso waren bis Ende Mai in Belgien etwa 300, in Nordfrankreich ganze Züge, insgesamt etwa 50'000 meist beladene Güterwagen blockiert, davon etwa 60% mit Wehrmachtgut und Wehrmachtbaustoffen ...

Der normale Lokbestand von 3'600 Stück im Befehlsbereich ist Mitte Mai auf 1'532 abgesunken, Ende Juni auf etwa 1'000, in Nordfrankreich von 1'300 auf 250, so dass, obwohl das Reich 50 Loks zur Verfügung gestellt hat, der Lok-Mangel noch äusserst drückend ist. Die Wagenum-

laufzeit beträgt zur Zeit 120 Tage (normal 4½ Tage). Wagen sind genügend vorhanden, es mangelt nur an der Bespannung. Die Einsetzung der Bahnhofssonderkommandanten hat sich bestens bewährt. Sie sollen auch für die Behebung von Zerstörungen grösseren Umfanges an Schleusenanlagen und Strassenbrücken eingesetzt werden. Die Entwirrung der Bahnhöfe ist Ende Juni beendet, insgesamt wurden 91 Bahnhöfe entwirrt. Ende Juni hatte sich als Folge der verschiedenen Massnahmen die tägliche Wagengestellzahl von 1'900 Mitte Mai auf 2'567 erhöht...

Sabotagetätigkeit: Mit Beginn der Invasion haben die Sabotagen besonders an Eisenbahnanlagen ständig zugenommen. In der Zeit vom 21.5.-20.6.1944 wurden nachfolgende Sabotagen ausgeführt:

| | Vormonat | |
|---|----------|-----|
| Eisenbahnanlagen | 462 | 79 |
| Kabelleitungen | 82 | 14 |
| Schleusenanlagen | 10 | 1 |
| Betriebe, die f. d. Wehrmacht oder in deren Interesse arb. | 8 | 15 |
| Brände an Erntegut | 16 | 74 |
| Sonstige Sabotagen leichterer Art | 129 | 165 |

ZStA Potsdam, Film Nr. 44 090.

172.

Bekanntmachung von Arthur Seyss-Inquart vom 24. September 1944 über Repressivmassnahmen nach Widerstandsaktionen in den Niederlanden

Für die Zerstörung oder Beschädigung von Eisenbahnanlagen, Fernsprechkabeln und Postämtern mache ich die gesamte Einwohnerschaft der Gemeinde verantwortlich, in deren Bezirk die Tat begangen wird.

Die Bevölkerung solcher Gemeinden hat daher damit zu rechnen, dass zur Vergeltung auf Eigentum gegriffen und Häuser oder Häusergruppen zerstört werden.

Ich rate den Gemeinden, in ihrem Bezirk durch Einsetzung von Streifen oder auf andere wirksame Weise für einen ausreichenden Schutz der Verkehrs- und Nachrichtenmittel zu sorgen.

ZStA Potsdam, Film Nr. 15545; Nürnberger Prozessmaterial, Dok. RF-277. Die unter RF-277 zusammengefassten Dokumente wurden von der französischen Anklagevertretung vor dem IMG in Nürnberg behandelt (IMG, Bd. VI, Nürnberg 1946, S. 167 f.).

173.

Aus den Tätigkeitsberichten des Feldwirtschaftskommandos 7 von Ende September 1944 über den Abtransport von Wirtschaftsgütern aus Belgien und den Niederlanden

... Belgien/Nordfrankreich

Zu den neu erteilten Aufträgen gehören:

1. Festlegung von Lähmungsvorschlägen in Betrieben in Zusammenarbeit mit TB¹ 8.
2. Abtransporte aus Fabriken u. Lagern von Waren des WBA nach ausserhalb der Kampfzone.
3. Verlagerungen von Beständen aus von der FK Antwerpen genannten Betrieben ... Die Einsatzgruppe Bergungskommando 27 hat z. Z. ihren Standort in Épernay bei Reims mit dem Auftrage, wichtige Maschinen zu bergen.

Der ständige Wechsel in der Aufgabenstellung für das Fwi Kdo zumindest im Gebiet des Mil.Befh. Belg./Nordfrankreich beeinflusst die Berichterstattung. Erkundungsberichte, Sammelmeldungen usw. geben keinen Aufschluss über die Tätigkeit des Fwi Kdo.

So wurden in der Berichtszeit mit dem Ziele der Ausschöpfung usw. in Holland 69 u. in Belgien 13, insgesamt 82 Betriebe aufgesucht, wodurch die Zahl der bis 30.6. erkundeten Betriebe auf insgesamt 609 steigt. Hiervon wurden bei 383 Betrieben Erkundungsberichte erstellt.

4. u. 4. Abtransporte und Verlagerungen.

Abtransporte bis 30.5. kg 379 100,-

im Juni kg 530 250,-

insgesamt bis 30.6. kg 909 350,-

Wie bisher betreffen die Abtransporte Maschinen aus den beiden Ölmühlen Lessieur u. Laverque in Dünkirchen.

5. Inanspruchnahme zur Deckung des Truppenbedarfs.

Sowohl in Holland als auch in Belgien wurde das Fwi Kdo hierfür in Anspruch genommen. Insbesondere wird auf die Beschaffung eines grösseren Postens Benzin fässer verwiesen ...

5.9.1944: Hauptmann Bialla beschlagnahmt einen 8 t Sattelschlepper. Sdf (Z) Wesemeyer einen Tankwagen mit 3'000 l Otto Brennstoff. Der Adjutant fuhr mit Pkw nach Turnhout zur Beschaffung von Quartieren. Etwa 10 Uhr 30 erschien der Fwi O auf der Dienststelle und befahl den sofortigen Abmarsch wegen Bedrohung Antwerpens. Der Abmarsch erfolgte etwa 2 Stunden später. Der Versuch, aus Verpflegungssätern Ladung mitzunehmen, konnte nicht mehr durchgeführt werden, weil die HVÄmter bereits vom Mob geplündert wurden. Auch die Unterkünfte der Dienststelle wurden sofort nach dem Verlassen des Kommandos von der Menge geplündert...
Einsätze: Sdf (Z) Masing mit 2 Lkw zu 1,5 t nach Hilversum zum Abtransport von Radiogeräten bei einer NSF-Fabrik, einer Konzerngesellschaft der Philipswerke. Sdf (Z) Wesemeyer mit Pkw nach Den Haag-Leiden zur Verladung von 10'000 kg Tuch per Eisenbahn...

11.9.1944: Bis auf Rückkehr des Kommandos Sdf (Z) Wesemeyer, das 12'000 m Uniformstoff in die Heimat abtransportieren konnte, Einsätze wie am Vortage. Hinzu kommen: Kommando MVOR May mit 1:3,2 Lkw und 1 Anhänger zus. 14 t Laderaum; Abtransport eines Verpflegungslagers zum Bahnhof. Weiter: Kommando Wesp mit Hauptmann Schilling, MVS Helbing

3 Uffz. nach Amsterdam zwecks Charterung eines Kahnens und Verladung von 2'000 Fahrrädern nach Enschede ...

Sdf (Z) Lorenz ist mit Lkw auf dem Weg nach Wipperfürth zum Abtransport von Radioengpassgeräten. Obgefr. Lüers mit Lkw auf dem Weg nach Münster mit gleicher Ladung ...

Beendigung der in den Vormonaten begonnenen Kfz- und Reifenaktion. Ergebnis: ca. 16'000 Reifen, ca. 4'000 Schläuche, die an die OKW Reifenstelle in Brüssel abgeliefert wurden. Die erkundeten Kfz wurden jeweils zwecks Beschlagnahme dem Beauftragten für das Kraftfahrzeugwesen (BdK) gemeldet.

Der Ende August erhaltene Auftrag – Demontage und Abtransport von Öltanks für das Geilenbergprogramm – musste nach Anlaufen infolge der eingetretenen Ereignisse abgebrochen werden.

Arbeiten im holländischen Raum

Zu 1. Lähmungs- und Zerstörungsvorbereitungen

In Fortführung der bisherigen Arbeiten der Einsatzgruppe Niederlande des Fwi Kdo umfasst dieser Auftrag:

- a) Erkundung der für die Kampfführung des Gegners geeigneten Betriebe,
- b) Ausarbeitung von Lähmungs- und Zerstörungsvorschlägen hierfür,
- c) dazugehörige Vorbereitungen: Aufstellung und Einweisung von Sprengtrupps; ständige Kontrolle derselben, Verbindung halten mit den Befehlsstellen für den Sprengbefehl, Beschaffung und Lagerung von Sprengmunition ...

Die Lähmungs- und Zerstörungsvorbereitungen waren bereits im westholländischen Raum nahezu beendet, so dass sich die Tätigkeit auf eine ständige Kontrolle und Überwachung der Einrichtungen, vor allem der Sprengkommandos beschränkt. Dagegen sind die Erkundungsaufgaben und Vorbereitungen in den Betrieben im ostholländischen Raum (östlich der IJssel) Ende September durch eine Reihe von Trupps ... verstärkt aufgenommen worden...

A. Einsatzraum Niederlande:

... Bis 30.8.1944 wurden insgesamt 440 Betriebsberichte erstellt, davon 228 mit Lähmungs- bzw. Zerstörungsvorschlägen ...

B. Einsatzraum Belgien/Nordfrankreich:

1. Kfz-Reifenaktion:

Die Reifenaktion in Zusammenarbeit mit dem wirtschaftlichen Fahndungsdienst wurde fortgesetzt. Am 17.8. war die Aktion in Antwerpen beendet. In Antwerpen wurden im Gegensatz zur Aktion in Brüssel nicht nur alle Garagen überprüft, sondern auch die Privatbetriebe. Um auch in Brüssel die Privatbetriebe zu erfassen, wurde die Aktion am 18.8. nochmal in Brüssel eingeleitet. Ca. 300 Reifen wurden hierbei in Brüssel und Vororten täglich sichergestellt. Um Umtausch der beschlagnahmten Reifen gegen minderwertige, verbrauchte Stücke auszuschliessen, wurde das beschlagnahmte Reifenmaterial gestempelt. Am 30.8. war die Aktion in Brüssel beendet. Das Ergebnis war: Reifen 5'925 Stück, Schläuche 1'837 Stück. Im Zuge dieser Aktion wurden ausserdem beschlagnahmt und sichergestellt:

| | | |
|-------------------|--------|-------|
| Öl | 4 576 | Liter |
| Benzin | 6 328 | „ |
| Mazout | 15 660 | „ |
| Essex | 600 | „ |
| Maschinenöl | 1 600 | „ |
| Transformatorenöl | 160 | „ |

| | |
|--------------------------------|-------------|
| Spiritus | 800 Liter |
| Altölei | 600 kg |
| Aluminium | 420 Platten |
| Scherenfernrohr | 1 Stück |
| Unterlagen | 75 „ |
| Motorradgriffe | 130 „ |
| Seife | 273 „ |
| Batterien | 20 „ |
| Fensterläden | 1 500 „ |
| Klischees | 3 „ |
| Talk | 80 kg |
| Fleischmölle | 1 Stück |
| Pakete Lederfett in Dosen | 8 „ |
| Ballen Hopfen | 6 „ |
| Kisten mit je 50 St. Konserven | 13 „... |

ZStA Potsdam, Film Nr. 13 452.

¹ Technisches Bataillon.

174.

**Aus der Ic-Tagesmeldung des Generalstabs beim OB West vom 20. Oktober 1944 über
Massnahmen gegen den Widerstand**

...X. Sonstiges: Bei Chambrey (5 km SW Château-Salins) Feindagent gefangen, der Bevölkerung von Dieuze vor bevorstehender Überschwemmung warnen sollte.

XI. Widerstandsbewegung:

a) Am 10.10. wurde im Raum Harderwijk-Apeldoorn-Zwolle bei Durchkämmung des Geländes, in dem Waffenlager und Terroristenstützpunkte vermutet wurden, folgendes Ergebnis erzielt:
6 Terroristen erschossen, 13 gefangengenommen.

1'615 Arbeitskräfte erfasst,

1 grosses Waffenlager mit: 309 engl. MPi, 100 Kisten Sprengstoff, einigen Kisten engl. Handgranaten und MPi-Munition sowie

36 Brieftauben und 1 Radioempfangs- und Sendegerät sichergestellt.

b) Aushebung eines Geheimsenders in Leyden.

ZStA Potsdam, Film Nr. 18 398.

175.

Aus einem Bericht von Max Schensky, Leiter der Gruppe Bergbau bei der Oberfeldkommandantur 670 (Lille), vom 31. Oktober 1944¹ über den Abschluss seiner Tätigkeit in Belgien und Nordfrankreich

Bis zum 21. August 1944 ist im nordfranzösischen Bergbau die seit Mitte Juni zu verzeichnende, wegen Grubenholz mangels zwar stark eingeschränkte, aber seit der angegebenen Zeit fast gleichmässig aufrecht erhaltene Förderung von rd. 30'000 t/Tag noch nahezu erreicht worden. Die durchschnittliche Tagesförderung August hat bis zum 21.8. 28'500 t betragen.

Am 22. August setzte dann der Bergarbeiterstreik ein, der in der Mitte des Beckens begann und sich rasch nach beiden Seiten hinausarbeitete.

Die Abschlusstätigkeit in Lille war deshalb in erster Linie der Streikbekämpfung gewidmet ...

Am 30.8.44, 10.00 Uhr, wurde das gleiche, in drei Fällen so bewährte Streikbekämpfungsmittel² auch in dem dichten Bergarbeitersiedlungsgebiet um Lens herum angewandt (hierbei Erfassung des grössten Teils der Gefolgschaft der Gesellschaften Lens und Liévin, insgesamt rd. 13'000 Mann). Die praktische Durchführung wurde durch Streifen des in Lens eingesetzten Landes schützen-Btl. 772 gesichert.

Entgegen den guten Erfahrungen, die mit dieser Massnahme bei anderen Zechen gewonnen waren, scheiterte die Aktion Lens/Liévin vollkommen. Als die Sperre am 31.8. um 18 Uhr, also nach 32-stündiger Dauer, unter entsprechender Ankündigung durch Lautsprecherwagen wieder aufgehoben und die Bergleute aufgefordert wurden, sich sofort zur Zeche zu begeben, soweit sie die Wiederaufnahme der Arbeit in der Frühschicht des 1. 9. vorzubereiten hatten, folgte niemand diesem Geheiss.

Massgebend für die ablehnende Haltung war jedoch weniger der mangelnde Arbeitswille als vielmehr die schon damals sehr gespannte und sich rapide weiter verschärfende militärische Lage. Als der Unterzeichnete am Nachmittag des 31.8. über La Bassée nach Lens fuhr, um sich an Ort und Stelle einen Eindruck von der Haltung der Bergarbeiterschaft und der Wirkung der Aufhebung der Sperre zu verschaffen, strömten ihm auf dem Wege nach dort unablässig zurückflutende deutsche Fahrzeugkolonnen entgegen, die aus Arras und St. Paul Béthune nach Lille in Marsch waren ...

In den Tagen der Streikbekämpfung wurde gleichzeitig ein Plan zur Zerstörung wichtigster Betriebsanlagen des Minengebietes zwecks Lahmlegung der Kohlenförderung ausgearbeitet, dessen Durchführung praktisch die Stilllegung der gesamten nordfranzösischen und eines Teils der übrigen französischen Industrie (soweit sie versorgungsmässig vom nordfranzösischen Bergbau abhängig war) zur Folge gehabt hätte.

In Aussicht genommen wurde die Zerstörung der Kraftwerke und Fördermaschinen. Der Plan enthielt alle Einzelheiten über die benötigten Sprengstoff- und Zündmittelmengen, die Anbringung der Ladungen und die erforderlichen Kräfte und wurde durch eine Karte im Massstab 1:80'000 mit Einzeichnung aller in Frage kommenden Sprengobjekte ergänzt...

Hierüber wurde um die Mittagsstunde des 1.9. dem in Lille anwesenden Kapitän Steinbrinck Bericht erstattet, der dem Unterzeichneten Auftrag gab, dem Oberfeldkommandanten über die bei der Armee getroffenen Vereinbarungen Vortrag zu halten und bei ihm den Sprengbefehl sowie die Gestellung der den Sprengkommandos beizugebenden Bedeckungskräfte zu erwirken...

In Anbetracht der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit wurden als Sprengobjekte nur

das Kraftwerk Lens mit Umspannwerk Vendin-le Vieil, das nicht weit davon gelegene Kraftwerk Courrières und das Kraftwerk Bourges mit Umspannwerk Hénin-Liétard auserseren. Die nötigen Bedeckungskräfte sollte das Landes-Schützen-Btl. 772 stellen, das aber an dem fraglichen Nachmittag fernmündlich nicht mehr zu erreichen war, da es wegen Umzingelung und Angriffe der Unterkunft (Hauptgebäude der Bergwerksgesellschaft Lens) durch zahlenmässig überlegene und gut bewaffnete Terrorgruppen aus Lens hatte abrücken müssen ...

Zur Durchführung der Sprengungen ist es dann nicht mehr gekommen, einmal trafen die Sprengkommandos des TB 18 (5 an der Zahl in Stärke von je 1/4) erst mit 1- bis Inständiger Verspätung in Lille ein (Ankunft des letzten Sprengtrupps gegen 21.30 Uhr), so dass fast die Dunkelheit hereingebrochen war, als sich die Sprengbeauftragten mit den Sprengtrupps in Richtung Lens in Marsch setzten. Wie vermutet, wurde in La Bassée das Landes-Schützen-Btl. 772 angetroffen. Es stellte zwei schwache Züge (je 1/22) als Bedeckungskräfte auf Lkw mit MG. Die so von La Bassée aus weiter vorrückende kleine Kräftegruppe wurde bereits dicht südlich dieses Ortes von einer keramischen Fabrik aus durch wütendes Feuer starker Terrorgruppen empfangen, so dass sie ohne Erfüllung ihrer Sprengaufgabe wieder umkehren musste ...

Mein Auftrag Lüttich, zu dessen Erledigung ich von Bergrat Nockemann und Sb Werner unterstützt wurde, lautete dahin, an der Vorbereitung der Sprengung der wichtigsten Kraftwerke, Strassen- und Eisenbahnbrücken des Lütticher Raumes bergmännisch mitzuarbeiten ... hinsichtlich der Kraftwerke wurde mit dem Energierreferenten MVR Luithle, vereinbart, dass die Anlagen Bressoux und Amay (öffentliche Kraftwerke), das Umspannwerk Ougrée sowie die Industriekraftwerke Veristere (Grubenkraftwerk) mit Umspannwerk, ferner die Gaszentralen Cocke-rill und Qugre-Marie gesprengt werden sollten...

ZStA Potsdam, Film Nr. 405.

¹ Verfasst offenbar erst sechs bis sieben Wochen nach Abzug der Okkupationsbehörden aus Belgien.

² Überwachtes Ausgehverbot in den Wohnsiedlungen streikender Bergarbeiter.

176.

Aus einem Bericht von SS-Obersturmbannführer Eberhard Löw v. und zu Steinfurth, stellvertretender Gruppenleiter III B (Amtsgruppe Volkstum) im RSHA, an Edmund Halm, Referent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, vom 9. Dezember 1944 über den Einsatz militärischer Gewalt bei der Erfassung von niederländischen Männern im Alter von 17 bis 40 Jahren für den Zwangsarbeitereinsatz

... Aktion in Den Haag unter Führung der Wehrmacht entsprach erfolgsmässig nicht den Erwartungen. Erfasst wurden ca. 7'000 Personen. Aufgrund vorheriger Mahnung war das Stadtgebiet weitgehend verlassen bzw. waren Altersklassen untergetaucht. – Feindsender warnen bereits vor Aktionen in Amsterdam. –

In Rotterdam, Schiedam und Umgebung steht Bevölkerung noch heute völlig unter dem Eindruck der unerwartet gekommenen Erfassungsaktion «Rosenstock». Gerüchte über weitere Erfassung der 40-50jährigen hatten zur Folge, dass fast die gesamte Bevölkerung dieser Jahrgänge untergetaucht und sich versteckt hält. Weitere Folge ist, dass keine Behörde funktioniert und

das gesamte öffentliche Leben völlig stilllegt. Misstrauen und Hass führen zu einer krisenhaften Stimmung, die äusserst bedenklich ist. Trotz eifriger Bemühungen des Beauftragten des RK und des positiven Bürgermeisters ist überall passiver Widerstand und Sabotage. Restlicher Behördenapparat zeigt keinerlei Initiative und steht anscheinend völlig unter dem Einfluss der Feindpropaganda, die sich bemüht, Entwicklung zur Katastrophe zu treiben. Erwartete Freiwilligenmeldungen zur Ausfüllung der Lücken völlig ohne Erfolg. Diese Entwicklung veranlasst Beauftragten des RK, ein FS an den Reichskommissar folgenden Wortlautes zu richten:

«In Rotterdam durch die von Generalmajor Kistner¹ angeordnete Nachkontrolle und auch ständige Verhaftungen auf Strassen und in Strassenbahnen völliges Chaos eingetreten. Keine Behörde funktioniert. Lebensmittel fehlen und kommen nicht in die Stadt. Auf mein dringendes Verlangen hat General Kistner gestern, Dienstag, in allen Stadtteilen durch Anschlag bekanntgegeben, dass Nachkontrollen nicht mehr stattfinden. Trotzdem hat er heute mindestens 40 Personen festnehmen lassen. Infolgedessen fehlen ausser den weggeführten 52'000 Männern schätzungsweise weiter 50'000 Männer, die nicht zur Arbeit kommen und sich versteckt halten. Es kommt hinzu, dass versehentlich auch Merkblätter von der Wehrmacht verteilt worden sind, wonach auch Männer von 40-50 Jahren zum Arbeitseinsatz aufgefordert wurden. General hat diesen Irrtum auf meine Veranlassung gestern durch Strassenanschlag aufgeklärt. Trotzdem verstecken sich die 40-50jährigen auch heute noch. Bevölkerung hat jedes Vertrauen zu den Erklärungen des Generals verloren. Arbeit zur Beseitigung des Chaos und der Lebensmittelnot bei dieser Sachlage vergeblich. General hat heute auf mein erneutes Drängen erneut versprochen, weitere Nachkontrollen und Festnahmen zu unterlassen. Bitte dringend beim WBN darauf hinzuwirken, dass im Interesse von Ruhe und Ordnung, die ernstlich gefährdet sind, die Aktion sofort endgültig beendet wird, anderenfalls drohen Hungerrevolten.»

ZStA Potsdam, Film Nr. 14471.

¹ Fritz Kistner, Kommandant des Verteidigungsbereichs Rotterdam vom 20. März 1944 bis 12. April 1945.

177.

Von der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich erarbeitete Übersicht vom 13. Dezember 1944 über Geislerschiessungen in den Jahren 1942,1943 und 1944

| | |
|----------------------------|----|
| 1. 1942: | |
| 27. 11. 1942 Brüssel | 8 |
| 12. 12. 1942 Brüssel..... | 10 |
| | 18 |
| 2. 1943: | |
| 4. 1. 1943 Lüttich | 10 |
| 6. 1. 1943 Brüssel | 10 |
| 6. 1. 1943 Brüssel | 10 |
| 13. 1. 1943 Brüssel | 20 |
| 15. 3. 1943 Brüssel | 10 |

| | |
|--|-------|
| 14. 7. 1943 Brüssel | 9 |
| 30. 11. 1943 Brüssel | 29 |
| | <hr/> |
| | 98 |
| 3. 1944: | |
| 26. 1. 1944 Lüttich | 10 |
| 16. 2. 1944 Mons | 10 |
| 17. 2. 1944 Brüssel | 6 |
| 24. 2. 1944 Brüssel | 20 |
| 1. 3. 1944 Brüssel | 10 |
| 7. 3. 1944 Brüssel | 15 |
| 24. 4. 1944 Brüssel | 20 |
| 5. 6. 1944 Gent | 8 |
| 10. 7. 1944 Brüssel | 25 |
| | <hr/> |
| | 124 |
| 4. Erschießungen 1942, 1943 und 1944 zusammen: | 240 |
| Reichskommissar: | |
| 1. 8. 1944 Brüssel | 30 |
| (Durchführung der Maßnahme durch Sicherheitspolizei) | |
| 18. 8. 1944 Charleroi | 20 |
| 23. 8. 1944 Gent | 15 |
| (Anordnung der beiden letzten Maßnahmen durch Höheren SS- und Polizeiführer). | |
| | <hr/> |
| | 305 |
| <i>ZStA Potsdam, Film Nr. 15 545.</i> | |

178.

Aus einem Bericht des Kommandanten des Rückwärtigen Armeegebietes der 25. Armee vom 29. Dezember 1944 über die Versorgungslage in den Niederlanden

... Die Versorgungslage der niederl. Bevölkerung wächst sich allmählich zu einer Katastrophe aus. Es fehlt am Allernötigsten. Die Heizungsfrage ist besorgniserregend. Gas und elektr. Strom sind schon seit Wochen nicht mehr verfügbar. Um vor der grimmigsten Kälte geschützt zu sein, werden schon seit Wochen alle nur eben erreichbaren Bäume gefällt. In Rotterdam kann man an der z. Z. unbenutzten Hafenhahn täglich 400-600 Kinder beobachten, die dort die in den Kurven angebrachten Holzstützen der Schienen abmontieren und Stücke von den Schwellen absplittern. Leerstehende Häuser werden aller Holzteile beraubt, bis sie zusammenfallen. Schutt- und Schlackenhalde werden von frierenden Menschen auf Kohlenrückstände durchwühlt und kleinste Stückchen Kohlen mittels Sieben oder von Hand aussortiert. Licht wird vielfach durch Fahrrad-Dynamos erzeugt, die von der Wasserleitung betrieben werden. Auch aufgefangenes Sumpfgas sucht man für Beleuchtungszwecke zu gebrauchen. Noch schlimmer sieht es mit der Ernährung aus. 800-1'000 g Brot und 1'000 g Kartoffeln ist durchschnittlich die Wochenration eines Niederländers. Wohl werden Marken für Butter bzw. Fett und Fleisch ausgegeben, aber in sehr vielen Fällen ist auf diese Zuweisungen nichts zu erhalten. Die Städte bemühen sich angelegent-

lichst, aus den östlichen Provinzen, in denen genügend Nahrungsmittel zur Verfügung stehen, solche in die Grossstädte des Westens zu schaffen... Die Volksküchen haben im Allgemeinen einen starken Zuwachs an Teilnehmern aufzuweisen, jedoch wird über das Essen sehr geklagt, weil die Küchen wegen Mangel an allem auch nicht mehr als ½ Ltr. einer ziemlich dünnen Wassersuppe ausgeben können. Die Bevölkerung strömt in hellen Scharen aufs Land und versucht für Geld und alle möglichen Tauschmittel von den Bauern irgendwelche Lebensmittel zu erwerben. Auf Fahrrädern, Kinderwagen, Rollern und sonstigen Fahrzeugen wird das Ergebnis dieser Hamsterfahrten in die Städte geschafft. Das ist aber nur ein Tropfen auf einem heissen Stein. Bei weiterer Verschärfung der Lebensmittellage ist der Gedanke an eine Hungerrevolte in den Grossstädten nicht von der Hand zu weisen ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 42 264.

179.

Aus einem abschliessenden Bericht der Börsendirektion der Dresdner Bank an Josef Grohé, Reichskommissar für die besetzten Gebiete in Belgien und Nordfrankreich¹, vom 15. Januar 1945 über die in den Jahren der Okkupation für deutsche Konzerne vermittelten Aktienkäufe²

... Es handelt sich, soweit wir noch feststellen konnten, bei den Käufen hauptsächlich um folgende Posten:

1. St. 44275 Soc. Belge de F Azote et des Produits Chimiques du Narly Aktien – im Jahre 1941 für Rechnung der Schering AG Berlin aus belgischem Besitz (Beerenbond) erworben – ausmachender Betrag: ca. bfrs 45'000'000,-. Gesamtbeteiligung am Gesellschaftskapital ca. 16%.

2. St. 1 304 Ateliere de Constructions-Electr. de Charleroi Aktien – 1943 und 1944 für Rechnung der Kabel- und Gummiwerke Eupen erworben – ausmachender Betrag: ca. bfrs 2'000'000,-.

3. St. 5'000 Charbonnages de Beeringen SA. Coursel-lez-Beeringen Aktien – im Jahre 1942 für Rechnung der Fa. Friedr. Krupp Essen unter der Voraussetzung, dass den Reichswerken «Hermann Göring» eine hälftige Option eingeräumt wird, von der Compagnie Générale des Conduites d'Eau Lüttich m/Hautes Fourneaux Fonderies Pont-à-Mousson erworben – ausmachender Betrag: ca. bfrs 18'000'000,-. Gesamtbeteiligung am Gesellschaftskapital: ca. 1,9%.

4. St. 2417 Charbonnages de Houthalen SA Aktien – in den Jahren 1943 und 1944 für Rechnung der Fa. Friedr. Krupp Essen unter der gleichen Voraussetzung wie oben erworben – ausmachender Betrag: ca. bfrs 7'500'000,-. Gesamtbeteiligung am Gesellschaftskapital: ca. 0,6%.

5. St. 1800 Charbonnages Limbourg-Meuse Dividenden-Aktien – im Jahre 1942 für Rechnung Friedr. Krupp Essen unter der gleichen Voraussetzung wie oben erworben – ausmachender Betrag: ca. bfrs 5'000'000,-. Zu Nr. 5 Gesamtbeteiligung ca. 3% Kapitals der Div.-Aktien bzw. 0,3% d. Stimmrechts auf dem Gesamtkapital.

6. St. 16 397 Centrales Electriques de Contre-Sambre et Meuse et de la Région de Malmedy (Serma) Aktien – im Jahre 1941 für Rechnung d. Rhein. Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) durch Vermittlung des Herrn Militärbefehlshabers von Belgien und Nordfrankreich er-

worben – ausmachender Betrag: ca. bfrs 10'000'000,-. Gesamtbeteiligung am Gesellschaftskapital: ca. 9½%.

7. St. 124'234 Wagons-Lits-Aktien (Compagnie Internationale des Wagons-Lits) – in den Jahren 1941 und 1943 für Rechnung des Reichsverkehrsministeriums Berlin aus französischem Besitz erworben – ausmachender Betrag: ca. bfrs 7'500'000,-. Gesamtbeteiligung am Gesellschaftskapital: ca. 2%.

8. St. 450 Wolkenräder Mosaikplatten Aktien – 1944 für Rechnung von FA Springfeld³ Aachen, Dir. Bieffert, Wolkenrad und von Asten aus belgischem Besitz erworben – ausmachender Betrag: ca. bfrs 1'500'000,-.

9. St. 1 227 Papeteries du Pont de la Warche Aktien – 1944 für Rechnung der Eupen-Malmedyer Lederwerke Malmedy aus belgischem Besitz erworben – ausmachender Betrag: ca. bfrs 3'800'000,-.

10. RM 600'576,- Kammgarnwerke AG Eupen Aktien – 1941-1944 für Rechnung der Aacheener Streichgarn-Webergemeinschaft Aachen aus belgischem Besitz erworben – ausmachender Betrag: ca. bfrs 7'600'000,-.

11. St. 6598 Rödigen Hochofen- und Stahlwerksges. Vorzugsaktien – 1942-1944 für Rechnung der Eisenhüttenwerke Rodingen GmbH bzw. Dr. Faust und Hahl vom Credit Anversols Brüssel erworben – ausmachender Betrag: ca. bfrs 890'000,-. Gesamtbeteiligung am Gesellschaftskapital: ca. 6½%.

Ferner wurden in der Zeit von 1940-1944 diverse kleinere Posten, u.a. Brufina Aktien, Cofinindus Aktien, John Cockerill Aktien, Kabel- und Gummiwerke Eupen Aktien, Lederfabrik Vian den Aktien, Ougrée Marihaye Aktien, Papierfabrik Steinbach Aktien, Union des Papeteries Aktien, teilweise für deutsche Interessenten, teilweise für Käufer aus Eupen-Malmedy erworben, wobei es sich schätzungsweise um einen ausmachenden Betrag von ca. bfrs 10 Millionen handeln dürfte ...

ZStA Potsdam, "Nürnberger Nachfolgeprozesse, Pall XI, Bd. 438, Bl. 46 ff., Dok. NI-5658.

¹ Grohe, als Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar längst wieder in Köln residierend, befasste sich als «Reichskommissar» immer noch «gelegentlich mit den belgischen Fragen» (ZStA Potsdam, Film Nr. 14 080, Aufzeichnung des Ges. Krug von TSlidda, AA, vom 14. Dezember 1944).

² Der vom Reichskommissar angeforderte Bericht diente vermutlich der Fertigstellung einer Gesamtübersicht. Die Angaben blieben lt. Begleittext der Börsendirektion unvollständig, da nach mehreren Luftangriffen nur noch ein Restbestand von Akten zur Verfügung stand und der Stützpunkt der Dresdner Bank in Brüssel, die Continentale Bank S.A./N.V., beim fluchtartigen Verlassen Belgiens nur wenige Unterlagen mitnehmen konnte.

³ Gemeint ist sicherlich die Fa. Springsfeld.

180.

**Aus einem Bericht der Abteilung III B (Volkstum) beim Befehlshaber der Sipo und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete vom 6. Februar 1945 über von der Widerstands-
presse behandelte Themen**

Fast die gesamte illegale Presse befasst sich mit dem Arbeitseinsatz und den durch die Wehrmacht durchgeführten Razzien. Die Artikel bringen alle die bekannten kritischen Argumente und gipfeln übereinstimmend in der Aufforderung, die deutschen Massnahmen soweit nur ir-

gend möglich zu durchkreuzen. Neues wird dabei nicht gesagt. Auch der «Offene Brief der Ärzte an Seyss-Inquart» wird von fast allen illegalen Presseerzeugnissen in mehr oder weniger grossen Auszügen gebracht. In dem Brief werden besonders folgende Punkte hervorgehoben:

1. Protest gegen die «Gleichschaltung des ‚Roten Kreuzes‘».
2. Die Hungersnot. Die durch die Deutschen ausgegebenen Rationen für Erwachsene haben nur einen Nährwert von 600-800 Kalorien, das ist weniger als die Hälfte dessen, was ein ruhender Mensch nötig hat, um am Leben zu bleiben und weniger als ein Drittel dessen, was ein arbeitender Mensch braucht.
3. «Tuberkulose, Dysenterie, Typhus und Kinderlähmung nehmen schnell zu». Diphtherie- und Scharlach-Epidemien hätten grösseres Ausmass angenommen, die Gefahr des Flecktyphus sei nicht zu übersehen. «An diesem Zustand ist der Besetzer schuld.»
4. Der Abtransport von Gütern und Vorräten.
5. «Grausamer als dies alles ist wohl die in immer grösserem Umfang und in immer roherer Weise durchgeführte Wegführung und der gezwungene Arbeitseinsatz niederländischer Männer in der feindlichen Kriegsorganisation.» . . .

ZStA Potsdam, Film Nr. 3577.

181.

Aus dem Bericht der belgischen Regierung an den Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vom 8. August 1945 über die Zustände im Lager Breendonck

... Die Deutschen besetzten die Festung Breendonck Ende August 1940. Die ersten Häftlinge, meistens Juden, wurden im September 1940 eingeliefert. Es ist schwierig, die genaue Anzahl der von September 1940 bis August 1944 (dem Zeitpunkt der Räumung des Lagers) in Breendonck Internierten anzugeben.

Die folgenden Angaben stammen von dem Nationalbund der aus Breendonck Entwichenen (Association Nationale des Rescapes de Breendonck):

Gesamtzahl der in Breendonck Internierten 3'000 bis 3'600, davon etwa 12 Frauen. Durch Entbehrungen, Leiden und Misshandlung

| | |
|------------|---------|
| umgekommen | ca. 250 |
| erschossen | 450 |
| erhängt | 12 ... |

Die Insassen von Breendonck waren zum grössten Teil weder verurteilt, noch vor ein Gericht gestellt worden; gewisse waren noch nicht einmal verhört worden. Sie befanden sich auf unbestimmte Zeit in «Schutzhaft». Keiner wusste, wann oder ob er eines Tages hingerichtet oder entlassen werden würde; alle waren derselben Behandlung und der absoluten willkürlichen Machtvollkommenheit der Posten ausgesetzt, die Gewalt über Leben oder Tod eines jeden Einzelnen hatten ...

Viele Kommunisten wurden nach dem 22. Juni 1941, dem Tage des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion, nach Breendonck eingeliefert. In der Spanne Juni – September 1941 müssen es etwa 150 gewesen sein, aber man muss auch die der «Sympathie» mit dem Kommunismus Verdächtigten dazu mit einrechnen. Zum Beispiel war eine Reise in die Sowjetunion ein genügender

Grund, um unter diese Kategorie zu fallen; gleichfalls, wenn man vor dem Kriege auf einer Bezugsliste einer Veröffentlichung der dritten Internationale stand ...

1. «Häftlinge» und «Arrestanten». Die Stuben und Zellen

Die «Häftlinge» waren zur Zwangsarbeit verpflichtet und waren gemeinsam in Sälen untergebracht.

Es gab insgesamt zwölf Säle, wovon sechs für Juden und sechs für «Arier» bestimmt waren. Jeder Saal konnte 48 Menschen aufnehmen, die in 16 Dreierbetten mit einer Matratze und einer Decke im Winter wie im Sommer untergebracht waren. Der Stubenälteste musste darauf aufpassen, dass einwandfreie Ordnung dort herrschte. Auf militärische Weise eingeschlagene Decken, ausgerichtete Betten und Strohsäcke. Die Gefangenen waren in den Sälen von 8 Uhr abends bis ½ 6 Uhr morgens und eine Stunde zum Einnehmen des Mittagessens. Diese waren die einzigen Momente, in denen ihnen ein gewisses Aufatmen erlaubt war, obgleich jeden Augenblick ein SS-Mann auftauchen und ihnen eine Kollektivstrafe auferlegen konnte, unter dem Vorwand der Unordnung im Saal oder weil der Stubenälteste nicht schnell genug «Achtung» gerufen hätte. Eine Strafe bestand häufig darin, die Internierten zu zwingen, unter ihre Betten zu kriechen und sich auf Kommando wieder aufzurichten. Diese Bewegungen wurden zur Begleitung von Peitschenhieben (mit Stahldraht verstärkte Ochsenziemer) seitens Leutnant Prauss oder Weis ausgeführt. Dieser vergnügte sich auch manchmal damit, auf den auf dem Boden liegenden Internierten herumzutampeln . . .

2. Disziplin, Arbeit, Grausamkeit, Ermordungen

Die Gefangenen waren einer militärischen Disziplin unterstellt in Verbindung mit einer Brutalität, die oft den Tod zur Folge hatte. Alle Befehle erfolgten auf deutsch, auf dem Weg zur Arbeit war Schritt zu halten und die Ausrichtung musste tadellos sein. Der kleinste Fehler beim Ausführen eines Befehls hatte Schläge zur Folge, die den Betroffenen oft zu Boden warfen. Es hing von der Laune der SS ab, ob der Geschlagene wieder aufstehen durfte oder ob er bis zur Bewusstlosigkeit, manchmal bis zum Tode geschlagen wurde. Die Arbeit begann um 8 Uhr und hörte auf um ½ 6 Uhr abends mit einer Mittagspause von 1½ Stunden. Im Sommer 1941 dauerte die Arbeit jedoch ohne Unterbrechung von 6 bis 2 Uhr nachmittags. Zuweilen ordnete Oberleutnant Prauss extra Arbeitsstunden am Sonntagmorgen an. Auf dem Weg zur Arbeit wurden die Internierten manchmal gezwungen, zu kriechen oder sich zu Boden zu werfen, ohne dabei ihre Schaufeln zu verlieren. Kamen sie nach einem endlosen Arbeitstag nach Hause, mussten sie manchmal eine Stunde lang Exerzierdienst im Festungshof machen, bevor sie in ihre Säle zurückdurfen. Diejenigen, die vor Erschöpfung umfielen, wurden solange geschlagen, bis sie wieder aufstanden ...

Es kam oft vor, dass Gefangene ohne Grund in den Festungsgraben geworfen wurden. Dutzende von Gefangenen ertranken dort; wenn die Unglücklichen versuchten, das Ufer zu erreichen, warfen ihnen die SS-Leute Sandladungen ins Gesicht und stießen sie mit der Schaufel ins Wasser zurück.

Gefangene wurden bis an den Hals begraben, nachdem man sie erst grausam geprügelt hatte. Dann amüsierten sich die SS-Leute damit, ihnen Sand ins Gesicht zu werfen. Dieses Spiel dauerte manchmal eine bis zwei Stunden lang an, und wenn die Opfer dem Tode nahe waren, wurden sie mit Schlägen und Fusstritten umgebracht.

Die Leichen der Opfer wurden gewöhnlich in einen Schubkarren geworfen und nach Arbeitschluss ins Lager gefahren. Eines Tages musste ein Jude die Leiche seines eigenen Bruders zurückfahren; dazu musste er das Judenlied von Breendonck singen. In der Tat mussten alle Juden, besonders, wenn von ihnen welche umgebracht worden waren, beim Marschieren das Breen-

doncklied anstimmen, worin z.B. Folgendes stand: «Wir werden Breendonck nie vergessen, Breendonck das Paradies der Juden» ...

Da sie der schwersten Arbeit unterworfen waren und derart unzulängliche Verpflegung erhielten, war es natürlich, dass zahlreiche Personen an Erschöpfung starben. Die Deutschen nannten diese Krankheit «Maraame».

Hier sind als Beispiel die Gewichte wahllos ausgesuchter Personen bei ihrer Einlieferung im Lager Breendonck und bei ihrem Verlassen des Lagers:

Riviere, Raymond: 65 kg, nach 3 Monaten 45 kg

Bracops, Joseph: 75 kg, nach 6 Monaten 42 kg

Thowis, Jules: hat in einem Monat 15 kg verloren.

Van Hoorde, Joseph: 92 kg, nach 4 Monaten 47 kg...

Sehr wenige von den in Breendonck Erschossenen wurden aufgrund eines Gerichtsurteils hingerichtet. Breendonck war oft Geiselnreservelager, aus dem die Deutschen ohne Unterlass schöpften und Unschuldige hinopferten, weil sie ausser Stande waren, der Widerstandsbewegung ein Ende zu setzen.

Am Abend vor einer Hinrichtung musste etwa ein Dutzend Gefangene die Sandschicht um die Hinrichtungspfähle herum neu aufschütten und die Blutflecke von der letzten Hinrichtung verwischen. Diese unheimliche Arbeit wurde von Spässen der SS begleitet, die den Gefangenen erzählten, dass sie jetzt darankämen und dass ihre Erschiessung vermutlich morgen stattfinden würde.

Am nächsten Morgen wurden alle Internierten in ihren Sälen eingesperrt. Im Hofe nahm das Wehrmatterschiessungskommando unter der Führung von uniformierten Offizieren Aufstellung. Alle SS-Leute des Lagers waren da, um an dieser festlichen Gelegenheit teilzunehmen. Ein deutsches Wehrmachtfahrzeug voll Säрге wartete. Nach einigen Minuten öffnete ein SS-Mann die Säle und rief die Nummern aus. Die so aufgerufenen Gefangenen traten heraus und sammelten sich in den Gängen. Sie wurden dann auf wenige Minuten in ein Einzelzimmer geführt, wo man ihnen manchmal die Gelegenheit gab, eine Zigarette zu rauchen oder ein paar Abschiedsworte an ihre Familie zu schreiben.

Dann wurden sie in Zweierreihen aufgestellt, mit einem Soldaten zu jeder Seite (gewöhnlich wurden 10 Leute auf einmal erschossen). Dann marschierten sie zum Hinrichtungsplatz. Manchmal wurden die zum Tode Verurteilten noch auf diesem kurzen Weg geschlagen, weil sie nicht Schritt hielten ...

Die Leiter und das Lagerpersonal feierten gewöhnlich Hinrichtungen durch die reichliche Einnahme von Getränken in ihrer Kantine. Alle Insassen stimmen darin überein, dass an solchen Tagen ihre Unterdrücker sichtlich zufrieden waren ...

ZStA Potsdam, Film Nr. 15546, Nürnberger Prozessmaterial, Dok. RF-529. Das Dokument wurde von der französischen Anklagevertretung vor dem IMG in Nürnberg behandelt (IMG, Bd. VI, Nürnberg 1946, S. 222 ff.).

Chronologie

1940

- | | |
|---------------|---|
| 10. Mai | Beginn der faschistischen Aggression gegen die westeuropäischen Staaten |
| 15. Mai | Kapitulation der niederländischen Streitkräfte |
| 18. Mai | Erlaß Hitlers über die Ernennung Arthur Seyß-Inquarts zum Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete |
| 18. Mai | Annexion der belgischen Gebiete Eupen, Malmedy und Moresnet |
| 28. Mai | Kapitulation König Leopolds III. als Oberbefehlshaber der belgischen Armee |
| 1. Juni | Einsetzung des Generals der Infanterie Alexander von Falkenhäusen als Militärbefehlshaber in Belgien/Nordfrankreich (unter Einbeziehung des Großherzogtums Luxemburg) |
| Anfang Juni | Einsetzung eines deutschen Generalbeauftragten für die Eisen- und Stahlindustrie in Luxemburg und Belgien |
| 22. Juni | Abschluß des deutsch-französischen Waffenstillstandes in Compiègne |
| 2. August | Einrichtung einer Zivilverwaltung für Luxemburg. Ernennung des Gauleiters Moselland Gustav Simon zum Chef der Zivilverwaltung |
| 6. August | Erklärung der deutschen Sprache zur Amts- und Gerichtssprache in Luxemburg |
| 13. August | Erste große Widerstandsaktion der luxemburgischen Bevölkerung gegen die „Eindeutschung“ des Großherzogtums |
| 5. September | Übernahme der sog. Nürnberger Rassegesetze für Luxemburg |
| 11. September | Aufstellung der „Nederlandse SS“ (später Germanische SS) |
| 22. Oktober | Verordnung des RKN über die Anmeldepflicht jüdischer Unternehmen |
| 28. Oktober | Verordnung des Mbf zur Entfernung jüdischer Bürger aus dem belgischen Staatsapparat und zur Anmeldung jüdischer Unternehmen |
| 2. November | Ausübung der militärischen Hoheitsgewalt in Luxemburg durch das Generalkommando XII |

| | |
|---------------|--|
| 16. November | 74 877 belgische Arbeitskräfte in Deutschland |
| Ende November | Studentenstreiks in Delft und Leiden |
| Ende Dezember | 102 000 niederländische Arbeitskräfte in Deutschland |

1941

| | |
|-----------------------|--|
| 10. Januar | Verordnung des RKN über die Anmeldepflicht für alle jüdischen Bürger |
| 27. Januar–2. Februar | Bergarbeiterstreik in Lüttich |
| 17. Februar | Metallarbeiterstreik in Amsterdam-Nord |
| 22./23. Februar | Erste Razzien auf jüdische Bürger in Amsterdam |
| 25./26. Februar | Februarstreik der niederländischen Bevölkerung. Verhängung des Ausnahmezustandes durch den WBN |
| 28. Februar | Einführung der Arbeitsdienstpflicht in den Niederlanden |
| 3. März | Erste Todesurteile in den Niederlanden |
| 13. März | Hinrichtung der legendären „achtzehn“ („Geusen“ und Streikende) |
| 1. April | Aufhebung der Devisengrenze zwischen Deutschland und den Niederlanden |
| 3.–5. April | Bergarbeiterstreik in Mons |
| 12.–17. Mai | Bergarbeiterstreik in Hasselt |
| 22. Juni | Überfall der faschistischen Wehrmacht auf die Sowjetunion. Massenverhaftungen von Kommunisten und sowjetischen Bürgern in Belgien und den Niederlanden |
| 24. Juni | Reprivatisierung der staatlichen Waffenfabriken (Staatsbedrijf der Artillerie-Inrichtungen) |
| 5. Juli | Einsetzung eines deutschen Kommissars für den Unilever-Konzern |
| 26. August | Erlaß des Mbf über Geiselerchießungen in den beiden nordfranzösischen Departements |
| 19. September | Einführung des „Geiselerlasses“ für Belgien |
| 10. Oktober | Beginn des Aufbaus einer „Volkstumskartei“ in Luxemburg |
| Dezember | Schlacht vor Moskau |
| 14. Dezember | Erklärung der NSB zur einzigen politischen Partei in den Niederlanden |

1942

| | |
|-----------|--|
| 4. Januar | Erklärung der „Volksdeutschen Bewegung“ in Luxemburg zur „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ |
| 6. März | Einführung der Zwangsverpflichtung von belgischen Arbeitskräften zum Einsatz in Belgien/Nordfrankreich |
| 23. März | Einführung der Zwangsverpflichtung von niederländischen Arbeitskräften zum Einsatz in Deutschland |
| 14. April | Beginn der Sauckel-Aktionen zur Erfassung niederländischer Zwangsarbeiter |
| 27. April | Einführung des Kennzeichnungszwanges für jüdische Bürger („Judenstern“) in den Niederlanden |
| 7. Juni | Einführung des Kennzeichnungszwanges für jüdische Bürger („Judenstern“) in Belgien |

| | |
|----------------------------------|---|
| 15. Juli | Erste Deportationen jüdischer Bürger aus den Niederlanden in das KZ Mauthausen. Einsetzung eines deutschen Sonderbeauftragten zur Steigerung der belgischen Kalkproduktion |
| 4. August | Erste Deportationen jüdischer Bürger aus Belgien nach Auschwitz |
| 15. August | Erste Geislerschießungen in den Niederlanden durch die Wehrmacht |
| 30. August | Einführung der Wehrpflicht und der deutschen Staatsangehörigkeit für zur Wehrmacht bzw. Waffen-SS zwangsweise eingezogene Luxemburger |
| 31. August | Generalstreik in Luxemburg gegen die Einführung der Wehrpflicht und die „Eindeutschung“ |
| 17. September | Erste Deportationen luxemburgischer Familien im Rahmen der „Umsiedlung“ |
| 6. Oktober | Einführung der Zwangsverpflichtung von belgischen Arbeitskräften zum Einsatz in Deutschland |
| Ende Oktober | Beginn der sog. Auskämmaktionen in belgischen Betrieben für die Erfassung von Facharbeitern zum Einsatz in der deutschen Rüstungsindustrie |
| 7. November | Landung britischer und amerikanischer Truppen in West- und Nordafrika |
| 27. November | Erste Geislerschießungen in Belgien |
| 13. Dezember | Ernennung Musserts zum „Leider“ des niederländischen Volkes |
| November 1942 bis Januar 1943 | Schlacht bei Stalingrad |

1943

| | |
|------------------|---|
| 6. Februar | Razzien gegen Studenten in Amsterdam, Delft, Utrecht und Wageningen |
| Ende Februar | Beginn der kartimäßigen Erfassung der Geburtsjahrgänge 1917 bis 1924 in Belgien für den Zwangsarbeitseinsatz in Deutschland |
| 27. März | Anschlag der Widerstandsbewegung auf das Amsterdamer Bevölkerungsregister |
| 9. April | VO der MV zur Durchführung von Pflichtarbeitsschichten im Steinkohlenbergbau an Sonn- und Feiertagen |
| 29. April | Bekanntmachung des WBN über die Rückführung ehemaliger niederländischer Armeeingehöriger in die deutsche Kriegsgefangenschaft |
| 29. April–3. Mai | April/Mai-Streik in den Niederlanden. Verkündung des Polizeistandsrechts |
| 1. Mai | Einführung eines sechsmonatigen Zwangsarbeitseinsatzes für belgische Studenten des ersten Studienjahres |
| 10. Mai | Beginn der jahrgangswisen Erfassung von Arbeitskräften in den Niederlanden |
| Mai | Große „Osterfahndungsaktion“ gegen belgische Zwangsarbeitsverweigerer |

20. Juni Verhaftung von 5 500 jüdischen Bürgern bei einer Großrazzia in Amsterdam
14. August Weisung Görings zur Beschlagnahme von Möbeln, Bekleidungsstücken und Eßgeschirr in den besetzten westeuropäischen Gebieten
- 3./4. September Großaktion „Ittis“ zur Verhaftung jüdischer Bürger in Antwerpen und Brüssel durch Geheime Feldpolizei und Feldgendarmerie
29. September Beginn der „Silbertanne-Morde“ in den Niederlanden
- 3.–28. November Bergarbeiterstreik in Lüttich
1. Dezember Bis dahin insgesamt 550 000 belgische Arbeiter zur Zwangsarbeit nach Deutschland deportiert

1944

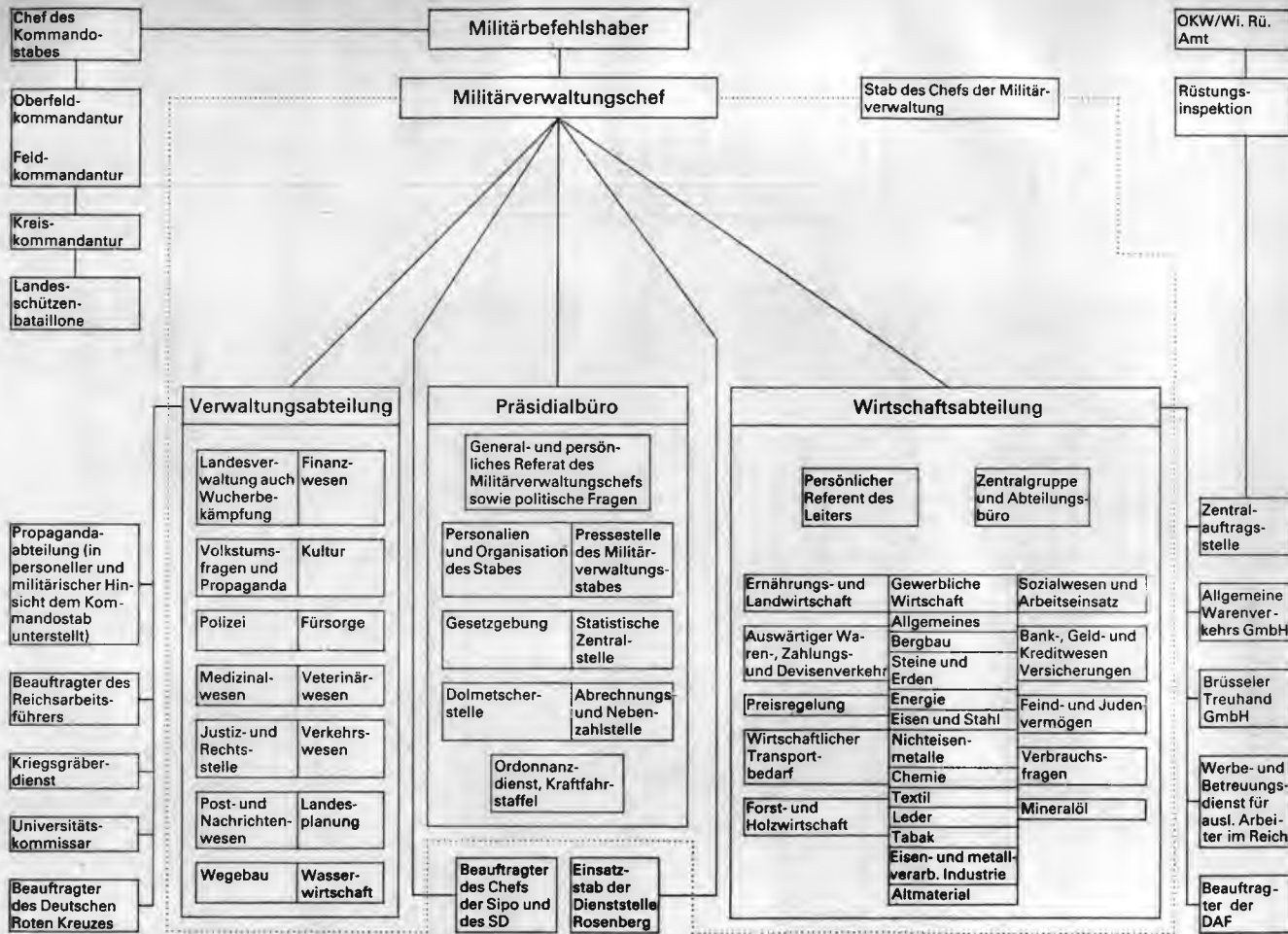
- Januar Bis dahin insgesamt 515 000 niederländische Arbeiter zur Zwangsarbeit nach Deutschland deportiert
16. Februar Beginn von Überflutungsaktionen in den Niederlanden
12. März Zwangseinsatz der Jahrgänge 1922 bis 1924 in Belgien zur Arbeit in Deutschland
6. Juni Landung britischer und amerikanischer Verbände an der französischen Atlantikküste
15. Juni Einführung einer Polizeistunde und von Aufenthaltsbeschränkungen für die Bevölkerung in Belgien
13. Juli Erlaß Hitlers zur Einsetzung des Gauleiters Josef Grohé als Reichskommissar für die besetzten Gebiete von Belgien und Nordfrankreich
31. Juli Letzter Transport jüdischer Bürger aus Belgien nach Auschwitz
5. August Zwangsweise Erfassung von männlichen und weiblichen Bürgern zum sog. kriegswichtigen Kräfteinsatz in Luxemburg
3. September Einmarsch britischer Truppen in Brüssel
13. September Letzte Deportation jüdischer Bürger aus den Niederlanden nach Bergen-Belsen
17. September Alliiertes Luftlandungsunternehmen in Arnhem. Beginn des großen niederländischen Eisenbahnerstreiks
1. Oktober Zerstörung des Dorfes Putten nach Anschlag auf deutsches Militär
- 10./11. November Wehrmachtrazzien in Rotterdam und Schiedam im Rahmen der Aktion „Rosenstock“. Verhaftung von 50 000 Niederländern zum Einsatz als Zwangsarbeiter

1945

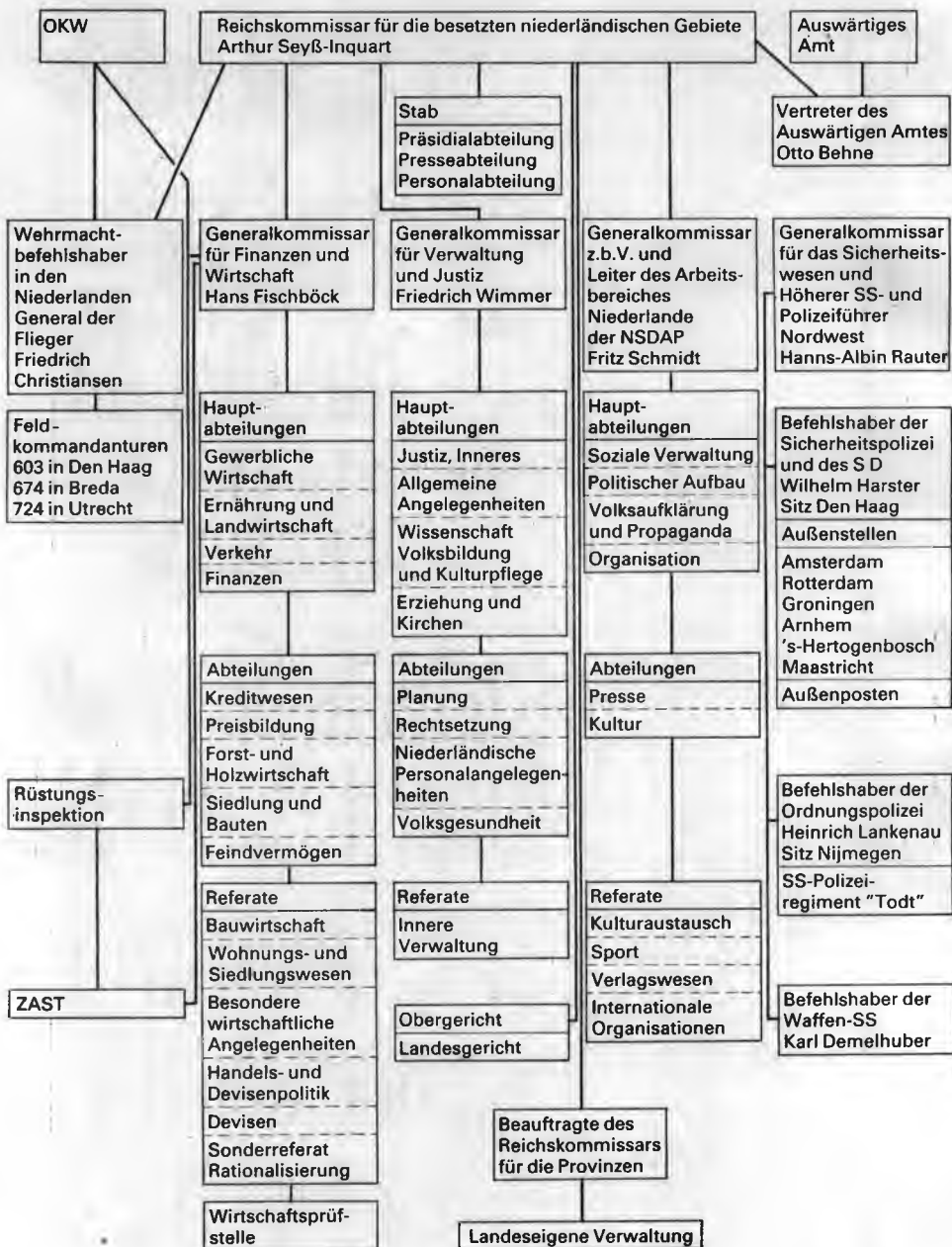
7. März Massensexekution von Niederländern in Woeste Hoeve nach einem Anschlag auf den HSSPF Rauter
5. Mai Kapitulation der Wehrmacht in den Niederlanden



Taf. 2 Faschistische Okkupationsorgane und Terrorstätten in Belgien/Nordfrankreich, Luxemburg und den Niederlanden

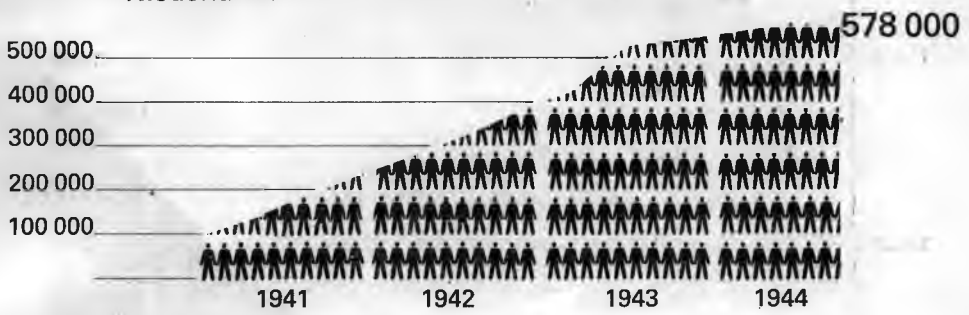


Taf. 3 Struktur der deutschen Militärverwaltung in Belgien/Nordfrankreich
(Stand: November 1941)

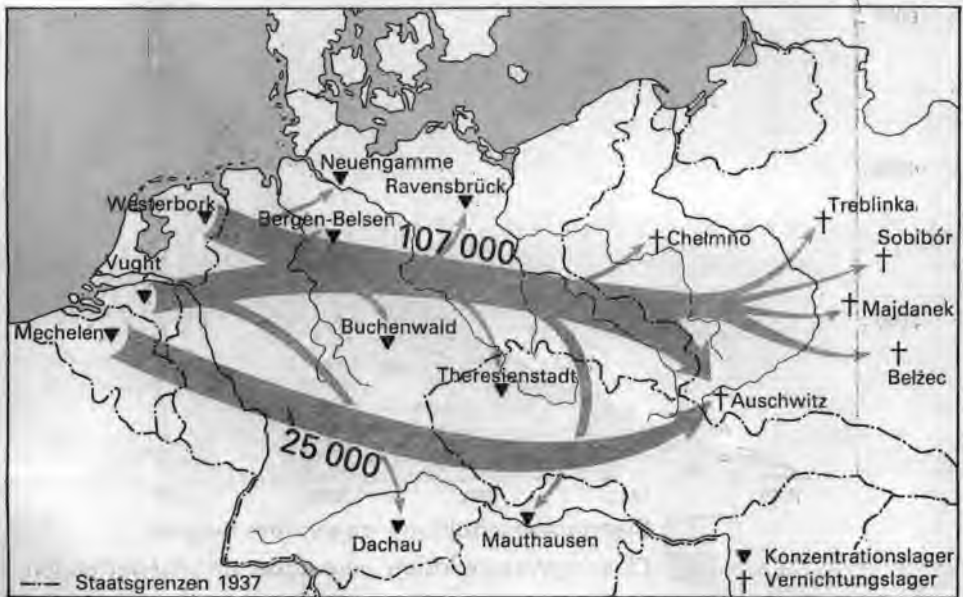
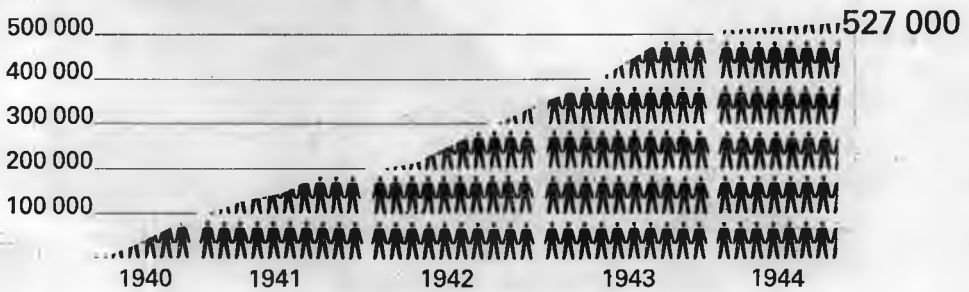


Taf. 4 Struktur des Reichskommissariats für die besetzten niederländischen Gebiete

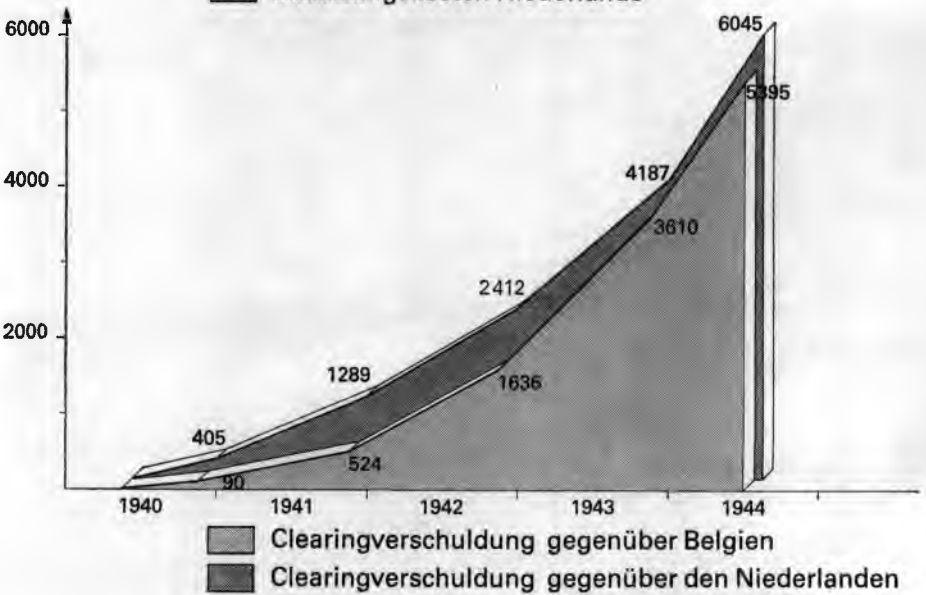
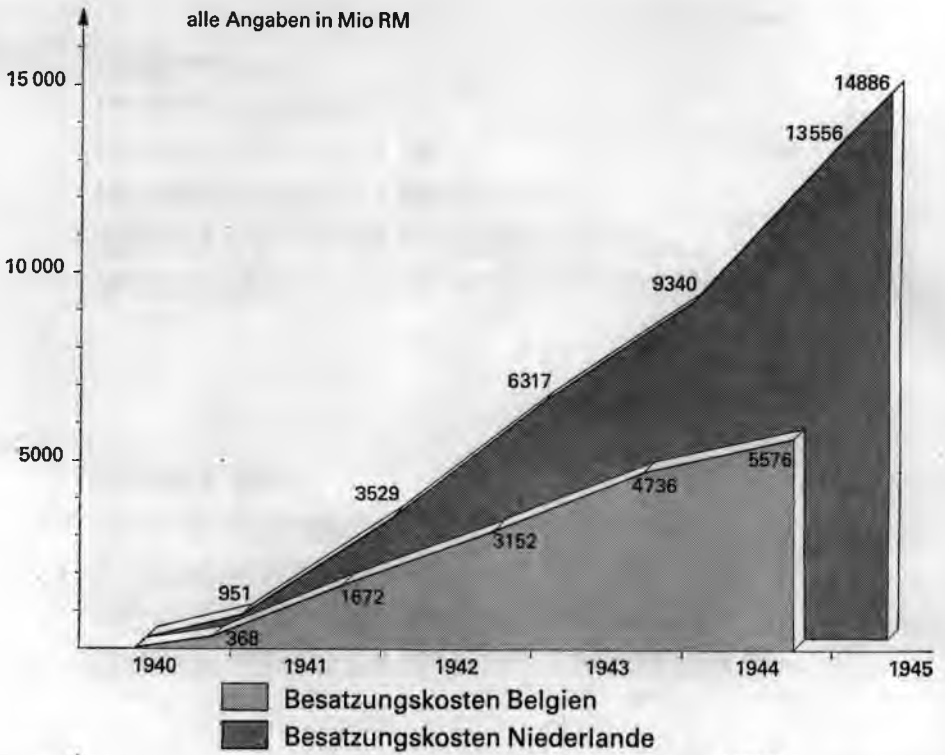
Niederlande



Belgien



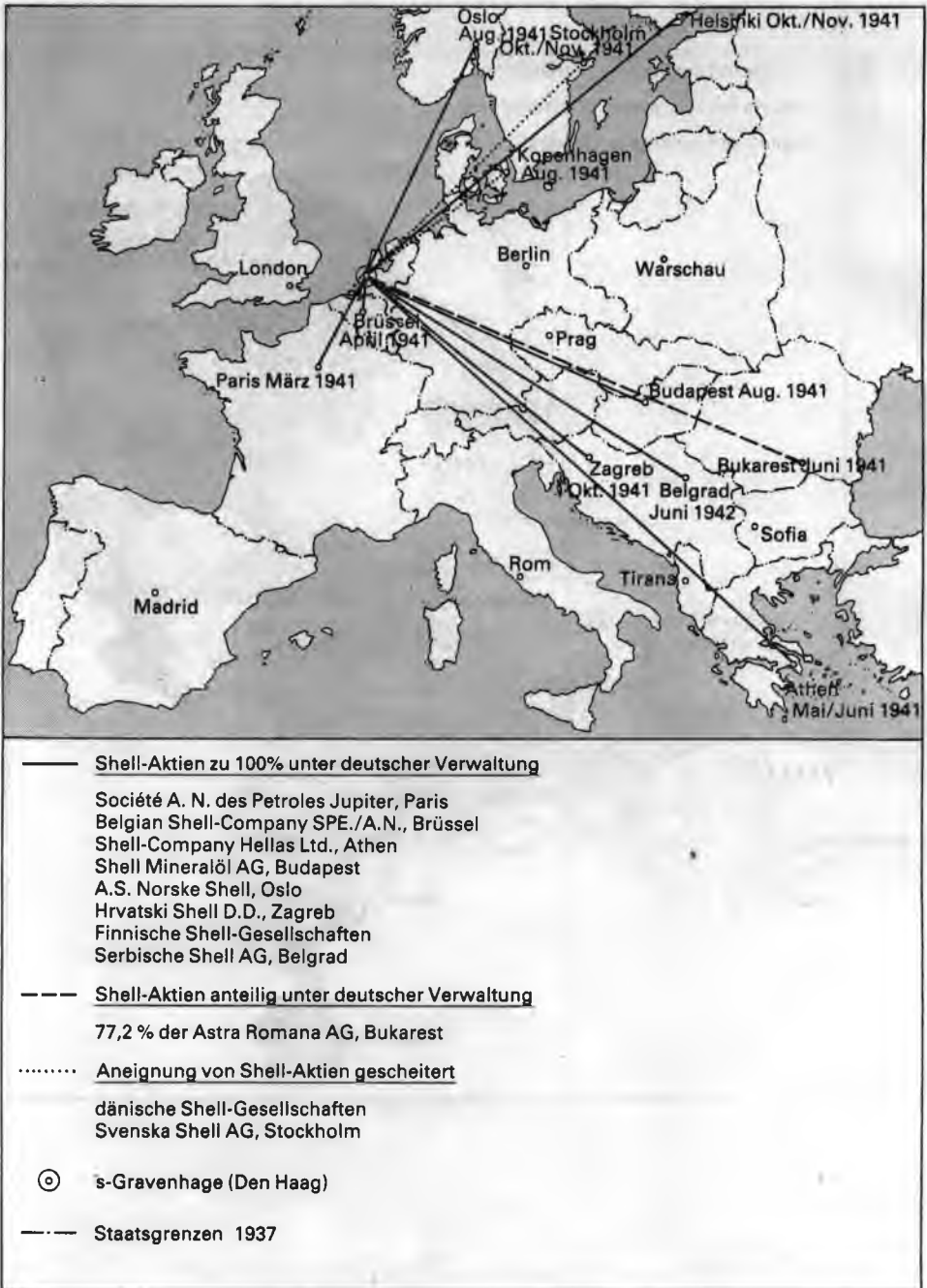
Taf. 5 Für den Zwangsarbeitseinsatz in Deutschland erfasste niederländische und belgische Arbeitskräfte
 Deportationen jüdischer Bürger aus Belgien und den Niederlanden in Konzentrations- und Vernichtungslager 1942–1944



Taf. 6 Die finanzielle Ausplünderung Belgiens und der Niederlande — Besatzungskosten und deutsche Clearingschuldung



Taf. 7 Massenstreiks in den Niederlanden gegen die faschistische Besatzungsmacht, April–Mai 1943



Taf. 8 Vom „deutschen Kommissar für den Shell-Konzern“ 1941/42 unternommene Reisen zum Erwerb von Shell-Aktien

Personenregister

- Abetz, Otto 147
Abs, Hermann 133
Alamo, Carlos 171
Albrecht, Karl 46
d'Alquèn, Gunter 191
Antonescu, Mihai 237
Arnould, Rita 171
- Badoglio, Pietro 230
Bargen, Werner von 64, 182 f., 193, 206
Beck, Ludwig 25, 33
Becker, Hans von 47, 149
Becker, Wilhelm 101
Behrends, Hermann 191
Bene, Otto 63, 95, 142 L, 162, 176 ff., 193, 208, 254
Benzler, Felix 95
Bergemann, Günther 101, 103, 109
Berger, Gottlob 165, 185, 191
Berger, Hugo Fritz 101
Bernard, Prinz der Niederlande 66
Bernhuber, Maximilian 145 f.
Betz, Heinrich 153
Bialla 257
Bieffert 265
Blüthgen, Fritz 121
Bonus, Ephraim 248
Bormann, Martin 37, 162, 215
Bové, Michel 152
Bracops, Joseph 268
Breyhan, Christian 39, 48, 121
Bühler, Albert 95
- Bürckel, Josef 241
Busch, Alfred 106 f.
- Canaris, Constantin 249
Cester, Pieter Josef de 170
Christiansen, Friedrich 27, 51, 71, 130
Christnach, Robert 239
Claes, Gaston 132 f.
Clodius, Carl 24, 94 f., 101, 121 f.
Cordier 171
Crena de longh, D. 35
Czernin, Felix Graf 251 f.
- Daluege, Kurt 172
Damme, Marinus H. 35, 99
Davignon, Jacques 127
Degrelle, Léon 33 f.
Denecke 150
Deppner, Erich 219
Desmets, Albert Georges 171
Diederichs, Wolf 100
Dobrzynski, Hersz 218
- Eichmann, Adolf 63 f., 181
Eisenlohr, Ernst 101
Elias, Hendrik J. 165, 244
Empain, Edouard Baron 144
Erdmann, Fritz 226
Ernster, Mathias 239
- Fahrenholz, Hans-Joachim 57, 225
Falkenhausen, Alexander von 22, 27, 29,

33 f., 42, 61 ff., 70 f., 75, 105, 113, 130, 158,
 164, 166, 176, 189, 193, 202, 218, 246, 269
 Faust, Erich 46, 137, 232, 265
 Fentener van Vlissingen, F.H. 35
 Fessler, Ernst 116
 Fiebig, Gerhard 51 f.
 Fischböck, Hans 54, 103, 121 f., 140 f., 177,
 236
 Fischer 236
 Flick, Friedrich 102, 131
 Franck, Alfred 219
 François, Kamill 152
 Frank, Hans 186
 Franssen, Udo 243
 Frantzen, Pauline 152
 Frérichs 157
 Fromm, Fritz 240
 Funcken 248
 Funk, Walther 25 f., 46 f., 94, 102, 110, 115,
 121 f.

 Gabel, Oskar 96 f.
 Galopin, Alexander 35, 42, 48, 132 f.
 Gaulle, Charles de 166
 Geelkerken, C. van 238
 Gerhardus, Felix 114, 172
 Giesselmann, Helmut 249
 Globocnik, Odilo 192
 Goebbels, Josef 55, 71, 166 f., 224
 Goerdeler, Carl 25, 33
 Göring, Hermann 24 f., 36, 38, 41, 46 f., 49
 ff., 94, 101, 103 f., 109, 115, 137, 150, 155,
 186, 224, 230, 272
 Gräber, Erich 120
 Grohé, Josef 75, 264 f., 272
 Gunzer, Karl 114, 230, 244, 246

 Härtel, Ernst 248 f.
 Hahl, Hans 46, 137, 232, 265
 Halm, Edmund 261
 Hanneken, Hermann von 136 f., 145 f.
 Harbou, Bodo von 28, 194
 Harster, Wilhelm 63, 71, 136, 195, 212 f., 216
 Haushofer, Albrecht 25
 Heckmann 116
 Helbing 258

 Hengst, Richard 112
 Herbeck, Otto 47, 128 f.
 Hermann, Hans 140
 d'Heur, Albert 132 f.
 Heydrich, Reinhard 68, 71, 179
 Heymann, Ernst 49
 Himmler, Heinrich 68, 71 f., 75, 185, 187,
 192 f., 201 f., 223, 238, 241 f., 244, 248
 Hirschfeld, H.-M. 42, 99, 236
 Hitler, Adolf 21, 24 ff., 34, 36, 56, 68, 73 ff.,
 93, 112, 126, 151, 162, 164, 184, 186, 230,
 253, 269, 272
 Hoevenaeghel, François 218
 Hoorde, Joseph van 268
 Hünermann, Rudolf 100

 Immler, Friedrich 239
 Ipsen, Hans Peter 156 f.

 Jaissle, W.J. 133
 Jörges, Harald 101
 Joseph Philippe, Bischof von Luxemburg 148
 Jost, Franz 239
 Jungclaus, Richard 75, 248 f.
 Junk, Gustav 239

 Kadgien, Friedrich 101
 Kaletsch, Konrad 131
 Kaltenbrunner, Ernst 248 f.
 Kaufmann, Karl 75
 Kehrl, Hans 105 f.
 Keitel, Wilhelm 71, 155, 202
 Kessler, Joachim 141
 Killing, Friedrich 248 f.
 Kimmich, Karl 132
 Kirdorf, Adolf 125
 Kirdorf, Emil 125
 Kistner, Fritz 262
 Klass, Eckhard von 235, 238
 Koch, Erich 229
 Kocks, Friedrich 206
 Könecke, Fritz 121
 Koenigs, Franz 131 f.
 Körner, Paul 146 f.
 Köster, Wilhelm 146
 Koppen, C.W. 104
 Krichbaum, Wilhelm 171

Krüger, Friedrich-Wilhelm 192
 Krug von Nidda, Roland 265
 Kühn, Adolf 143
 Kurzmeyer, Alfred 133, 145

Lambinon 248
 Lammers, Hans Heinrich 30, 37, 125, 145,
 162, 186
 Landfried, Friedrich-Walter 145 ff.
 Lankenau, Heinrich 221
 Laurent, Albert Maurice Louis 218
 Leczek, W. 70
 Leopold III, König der Belgier 20, 126 f.,
 269
 Ley, Robert 218
 Löser, Ewald Oskar Ludwig 141
 Löw von und zu Steinfurth, Eberhard 261
 Lorang, Rüdiger 240
 Lorenz 258
 Lüers 258
 Luithle 261
 Luther, Martin 178, 195

Maltzan, Vollrath Frhr. von 94 f.
 Mankel, Peter 239
 Mannheimer, Fritz 248
 Mansfeld, Werner 173
 Marchal, Pierren 218
 Marie-José, Prinzessin von Belgien 127
 Martini, Carl-Herbert 203
 Masing 257
 May 257
 Meendsen-Bohlken, Wilhelm 100
 Meinberg, Wilhelm 146 f.
 Melard, Fernand 218
 Meurice 170
 Michel 199
 Mohr, Ernst-Günther 141 f.
 Mojert, Paul 47, 62
 Morth, Robert 239
 Motte, Paul de la 116
 Muchow, Hans Heinrich 197
 Mühlmann, Kajetan 186, 247
 Müller, Erich 97
 Müller, Heinrich 201
 Mulert, Botho 109
 Mussert, Anton Adrian 33 f., 163 f., 179,
 205, 238, 271

Mussolini, Benito 224, 230

Neumann, Erich 122, 237
 Nockemann, Heinrich 261
 Noël, Else 170
 Noël, Henri 170

Ohlendorf, Otto 191
 Othegraven, Erich von 251
 Overbeck, Joachim 47, 106, 144

Parrasch, Alfred 240
 Pawel, Herbert 140, 141
 Penkert, Waldemar 145
 Pétain, (Henri) Philippe 20
 Pferdenges, Robert 131 f.
 Pichier 47
 Pleiger, Paul 146 f.
 Poensgen, Ernst 136
 Pohl, Oswald 224
 Pollems, Helmuth 145
 Pollot, Henry 174
 Poos, Anna 152
 Popitz, Johannes 25
 Posse, Hans 37, 186
 Prack 116
 Prauss 267

Quisling, Vidkun 33

Raemakers, Robert 219
 Rasche, Karl 106, 140
 Ratjen, Adolf 131 f.
 Rauter, Hanns Albin 27, 31, 62 ff., 71 f., 75,
 172, 181, 185, 187 f., 213, 220, 223 f., 238,
 242
 Razen, August 152
 Reche, Otto 117
 Reeder, Eggert 28, 63, 71, 75, 165 ff., 175,
 180, 188, 190, 193 f., 246
 Ressig, Albrecht von 237
 Rex, Hans 95
 Ribbentrop, Joachim von 121, 143, 179
 Ridder van Rappard, Ernst Herman 164
 Rinn, Hans 203
 Ritter, Karl 97 f.
 Riviere, Raymond 268
 Röchling, Hermann 46, 137, 232

Roey, van, Kardinal von Belgien 56
 Roosevelt, Franklin Delano 173
 Rosenberg, Alfred 36 f.
 Rost van Tonningen, M.M. 38, 40, 179, 238, 242
 Roth, Friedrich K. 95
 Rundstedt, Gerd von 131

Saager, Gerhard 48, 144, 158, 160
 Sabath, Hermann Friedrich 95
 Sauckel, Fritz 54 f., 57, 75, 206, 226
 Schacht, Hjalmar 47
 Scheidtman 95
 Schellenberg, Walter 191
 Schensky, Max 260
 Schilling 258
 Schlotterer, Gustav 47, 59, 103, 109, 112 f., 122
 Schmidt, Cuno 170 f., 174, 177
 Schmidt, Fritz 162, 190
 Schmidt, Paul 126 f.
 Schmidt von Altenstadt, Hans-Georg 22, 29, 130
 Schmitz, Susanne 171
 Schöngarth, Eberhard 74
 Schossmann, Hermann 120
 Schröder, Johannes 140
 Schroetter, Josef 100
 Schroetter, Robert Frhr. von 99
 Schroth 241
 Schu, Hans 101
 Schulenburg, Friedrich Werner Graf von der 25
 Schumacher, Nikolaus 152
 Schwabedissen, Walter 134
 Schwarz, Franz Xaver 36
 Schwerin von Krosigk, Johann Ludwig Graf 38, 122, 175
 Seifert, Heinrich 248 f.
 Seyss-Inquart, Arthur 22, 26, 29, 33 f., 51, 57, 62, 64, 70 f., 105, 122, 127, 130, 135, 143, 155, 162, 164, 175, 186, 215 f., 256, 266, 269
 Simon, Gustav 22, 25, 29, 33 f., 54, 60, 62 f., 66, 72, 107, 112, 125, 138, 145, 183, 187, 192, 240 f., 269
 Soupard, Richard 171
 Speer, Albert 75

Staf de Clerq 33, 165
 Steinbrinck, Otto 260
 Steinhäuser, Hans-Joachim 26
 Stevens, Edouard 250
 Stoltz, Josef 152
 Straub, Franz 245
 Stuckart, Wilhelm 25, 118
 Stud, Erich 100
 Stülpnagel, Otto von 130, 167

Terboven, Josef 105
 Tgahrt, Erich 132
 Thomas, Georg 100 f.
 Thowis, Jules 268
 Tiessler, Walter 215
 Tobye, Erhard 100
 Tremeng, Franz 239
 Trip, Leonardus Jacobus Anthonius 39, 121 f.
 Tschersich, Günther 138

Ungewitter, Klaus 109
 Urnes, Albert 150
 Urth, Nikolaus 240

Veltjens, Josef 49 f., 94 f., 199
 Verlinden, Anna 171
 Verwey, Robert Anton 53
 Vigouroux 170
 Vincent, Louis 218
 Vrankx, Marcel 171

Wagner, Eduard 22
 Wagner, Robert 241
 Walter, Alex 95, 101
 Wassenhove, Georges van 219
 Weber, Leo 240
 Weis 267
 Weising 120
 Weizsäcker, Ernst von 147
 Weltzien, Hans 128
 Werner 261
 Wesemeyer 257
 Wessig, Max 140 f.
 Wickel, Felix Wilhelm 178
 Wiehl, Emil 100, 143
 Viele, Jef van de 244
 Wilhelm, Karl Friedrich 101

Winkelmann, Henri Gerhard 20, 41
Witt, Hermann 215
Woermann, Ernst 142
Wogen, Emil 240
Wohlthat, Helmuth C. 94 f., 100 f., 122,
128

Wolff, Peter 239
Wolff von Amerongen, Otto 140 f.
Woltersom, H.L. 177

Zangen, Wilhelm 141
Zehlein, Hans 191

Illustrationsmaterial stellten dankenswerterweise zur Verfügung:

Archiv des Dokumentationszentrums der Staatlichen Archivverwaltung der DDR (4, 33); Berliner Verlag, Bildarchiv, Berlin (2); Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Berlin (12, 13, 14, 22, 24, 25); Militärverlag der DDR, Berlin (34); Staatsarchiv Dresden (27, 28); Verlag der Nation, Berlin (16); Zentralbild, Berlin (1, 5, 10, 17, 19); Zentrales Staatsarchiv Potsdam (3, 6, 7, 8, 9, 15, 18, 23, 26, 30, 31, 32).

Zitiert wird nach: R. Miller: Der II. Weltkrieg – Der Widerstand, Amsterdam 1981 (11); S. Klarsfeld: Die Endlösung der Judenfrage in Belgien, Paris (1980) (20, 21); H. Galle/Y. Thamassekos: La Résistance en Belgique, Brüssel 1979 (29).

Ortsregister

- Aachen 265
Alençon 118
Amay 261
Amersfoort 69, 76, 199, 224 f.
Amsterdam 27, 36 f., 47, 61, 75 f., 95, 121, 128, 135, 138, 141 ff., 153, 159, 204, 207, 212 f., 216 f., 223, 248, 261, 270 ff.
Angers 118
Antwerpen 28, 61, 106, 116, 129, 170, 174, 196, 226, 228, 249, 251, 257 f.
Apeldoorn 259
Arnhem 272
Arras 260
Askim 120
Assen 185, 187
Ath 250
Athus 218
Auschwitz siehe Oswięcim
Ayre 117 f.
- Baie du Mont Saint-Michel 118
Barneveld 216
Bastogne 95 f.
Bayeux 117
Belval 137
Bendorf-Sayn 63, 152
Bergen-Belsen 65, 213 f., 254, 272
Berlin 37, 41, 54, 75, 103, 121, 132, 136, 149, 171, 204, 206, 210, 264 f.
Bethune 260
Beverloo (Beverlo) 203
Bourges 261
- Bratislava 129, 252
Braunschweig 199
Breda 204
Breendonck 69, 74, 245 f., 266 ff.
Breslau siehe Wroclaw
Bressoux 261
Brest 117
Bruxelles/Brussel (Brüssel) 23, 28, 41, 47, 59, 75, 106 f., 113 f., 116, 121, 129, 133, 139 f., 147, 149 f., 156 f., 171, 176 f., 180 ff., 195, 198, 204, 218 f., 226, 245, 248 ff., 258, 262 f., 265, 272
Buchenwald siehe Weimar/Buchenwald
Budapest 237
Bukarest 238
- Caen 117
Chambrey 259
Charleroi 41, 250 f., 263
Château-Salins 259
Chelmno 63
Compiègne 20, 269
Courcelles-les-Lens 174
Courtières 261
Curaçao 236 f.
- Dakar 149
Delft 108, 270 f.
Den Haag/Haag siehe Gravenhage, 's
Deutsch-Oth 137
Dideleng (Düdelingen) 59, 137, 152, 239
Diedenhofen siehe Thionville

Diekirch 26, 168
 Dieuze 259
 Differdange (Differdingen) 102, 125, 137
 Dillingen 137
 Dinant 250
 Dommeldingen 137
 Dreux 118
 Düsseldorf 137, 141, 145, 204
 Duisburg 136
 Dunkerque (Dünkirchen) 257

 Enschede 258
 Épernay 257
 Esch (Esch-sur-Alzette bzw. Esch-sur-Sure)
 26, 125, 151 f., 187, 239 f.
 Eselborn 167
 Essen 70, 204, 264
 Esslingen 103
 Eupen 264

 Flémalle-Grande 134
 Flémalle-Haute 133
 Frankenthal 204
 Frankfurt/Main 37
 Friedrichshafen 103

 Gent 28, 66, 106, 245, 251, 263
 Gr. Moyeuve siehe Moyeuve-la-Grande
 Gravenhage, 's 41, 63 f., 99, 103, 142 f., 181,
 204, 213, 238, 252, 257, 261
 Grevenmacher 239
 Groningen 223, 238 f., 252

 Haaksbergen 208
 Haarlem 141, 143
 Hagendingen 102, 137
 Hamburg 120 f., 204, 236
 Hannover 121
 Harburg 120 f.
 Harderwijk 259
 Hasselt 270
 Hayange (Hayingen) 102, 137
 Heerlen 96 f.
 Hengelo 204
 Hénin-Liétard 261
 Herstal 134
 Hertogenbosch, 's 69, 185, 187, 213, 223,
 225, 245 f.

 Hevea-Dorp 121
 Hilversum 61, 223, 257
 Hinzert 69, 152
 Hoboken 46

 Ijmuiden 48, 206

 Joeuf 102

 Kanach 152
 Kiel 23, 70
 Kneuttingen 102
 Koblenz 96, 232, 241 f.
 Köln 70, 132, 141, 217 f., 265
 Köthen 112
 Kopstal 152

 La Bassée 260 f.
 La Hulpe 139
 Laon 117
 Laval 118
 Leeuwarden 223
 Leiden (Leyden) 257, 259, 270
 Leipzig 117
 Lens 260 f.
 Lidice 76
 Liège (Lüttich) 28, 96, 133 f., 160, 196, 218
 f., 243 f., 250 f., 261 ff., 270, 272
 Liévin 260
 Lille 28, 37, 71, 133, 162, 174, 250 f, 260 f.
 Lissabon 140, 144
 Litzmannstadt (Łódź) 63, 152, 168
 Livingen 240
 London 237
 Luxembourg (Luxemburg) 66, 95, 112, 137,
 152, 239

 Maastricht 186
 Macheln 136
 Mailand 95
 Malmedy 265
 Malonne 218
 Mannheim 204
 Mariánské Lázně (Marienbad) 103
 Marseille 149
 Mauthausen 61, 71, 187, 271
 Mecheln (Malines) 64, 69, 188, 206, 227
 Merach 218

Messancy 218
 Minsk 253
 Mövern-Rosslingen 137
 Mons 66, 134, 171, 218, 250, 263, 270
 Montbéliard (Mömpelgard) 117
 Moskau 54, 68, 270
 Moyeuivre-la-Grande 102
 Münster 258

 Namur 96
 Nantes 118
 Natzweiler 245
 Neuengamme 76
 Neunkirchen 136
 New York 140, 144, 149
 Niederwiltz 152
 Nijmegen 143, 223

 Oettingen 137
 Opole (Oppeln) 70
 Oświęcim 61, 63 ff., 181, 185, 187, 194, 213,
 254, 271 f.
 Ougrée 261

 Paris 147, 178, 181, 201, 219
 Pearl Harbor 54
 Pétange (Petingen) 167
 Prag 40, 106
 Putten 76, 272

 Ravensbrück 245
 Reims 257
 Rethel 117
 Reutlingen 119
 Rheinhausen 97, 140
 Rodange (Rödingen) 102, 137, 232, 265
 Rombach 136
 Rotterdam 27, 58, 208, 261 ff., 272
 Roubaix 250
 Rümelingen 137

 Saarbrücken 137
 Saarburg 152
 Schangen 240
 Schiedam 108, 261, 272
 Schiff lange (Schiff lingen) 137, 240

 Sennheim 165
 Soest 108
 St. Gilles 74
 St. Josse-ten-Noode 219
 Stalingrad siehe Wolgograd
 Szczecin (Stettin) 204

 Terezin (Theresienstadt) 65, 212, 214, 216,
 254
 Tertre 123
 Thionville 102
 Tournai 158, 170
 Trier 152
 Trotten 239
 Turnhout 257

 Ückingen 46, 102, 136
 Utrecht 61, 72, 271

 Vaux-sous-Chèvremont 134
 Vendin-le Vieil 261
 Verth 121
 Vilnius (Wilna) 253
 Völklingen 136
 Vught 62, 69, 185, 187, 205, 212 f., 216, 239

 Wageningen 271
 Wandre 134
 Watenstedt (Salzgitter) 199
 Weimar/Buchenwald 61, 68, 74, 245
 Weluwe St. Lambert 218
 Westerbork 62, 64, 69, 185, 187 f., 207,
 212 ff., 216 f., 254
 Wien 40
 Wiesbaden 26, 149
 Wipperfürth 258
 Woeste Hoeve 272
 Wolgograd 55, 68, 72, 271
 Wongrow 218
 Wroclaw 70

 Xhorré 134

 Zeeland 67
 Zessingen 240
 Zwolle 259

Grossherzogtum Luxemburg

Konstitutionelle Erbmonarchie

Fläche: 2'586 km²

Einwohner: 299'008/116 pro km²

Bodenschätze: Eisenerz

(geschätzter Minettevorrat 270 Mill, t/1939)

Hauptindustriezweige: Erzbergbau, Eisen- und Stahlindustrie

Produktion wichtiger

industrieller Güter (1937):

Roheisen 2,5 Mill, t

Rohstahl 2,5 Mill, t

Halbzeuge 2,1 Mill, t

Erze 7,8 Mill, t

Produktion landwirtschaftlicher

Erzeugnisse:

Getreide- und Weinanbau, Vieh Wirtschaft

Beschäftigte (1935):

Industrie 51700 38,4%

Landwirtschaft 40 800 30,2%

Handel und Verkehr 25 500 18,9%

Sonstige 16 800 12,5%

Landessprachen: Französisch

Deutsch

Landeswährung: 100 lux. Franken = 12,5 RM

Besonderheiten: seit 1922 mit Belgien

eine Wirtschafts- und Zollunion